

Marit Rosol

Gemeinschaftsgärten in Berlin

Eine qualitative Untersuchung zu Potenzialen und Risiken
bürgerschaftlichen Engagements im Grünflächenbereich vor
dem Hintergrund des Wandels von Staat und Planung

D i s s e r t a t i o n

zur Erlangung des akademischen Grades doctor rerum naturalium (Dr. rer. nat.)
im Fach Geographie, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II der
Humboldt-Universität zu Berlin
Berlin 2006

Dissertationsschrift eingereicht am:
Tag der Verteidigung:

09. November 2005
14. Februar 2006

GutachterInnen: 1. Frau Prof. Dr. Marlies Schulz
2. Herr Prof. Dr. Franz-Josef Kemper
3. Frau Prof. Dr. Susanne Frank

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

ISBN 3-86664-076-5 / 978-3-86664-076-4
Mensch & Buch Verlag, Berlin
Dissertation, Humboldt-Universität zu Berlin, 2006

Zusammenfassung

Gemeinschaftsgärten werden in vorliegender Arbeit als ein neuer Freiraumtyp vorgestellt und im Kontext aktueller Tendenzen der Freiraumpolitik, der Forschungen zum bürgerschaftlichen Engagement sowie dem Wandel von Staat und Planung analysiert. Die zentrale Frage dabei lautet, inwiefern bürgerschaftliches Engagement im Rahmen von Gemeinschaftsgärten zur Lösung der Krise im öffentlichen Grünflächensektor beitragen kann. Hintergrund dieser Fragestellung ist die durch finanzielle Kürzungen der kommunalen Haushalte hervorgerufene Krise des öffentlichen Stadtgrüns. Damit einher gehen Aufrufe an BewohnerInnen, einen größeren Anteil an der Bereitstellung von öffentlichem Grün selbst zu erbringen. Zur Beantwortung der Fragestellung dienen empirische, qualitative Methoden, insbesondere problemzentrierte Interviews mit VertreterInnen der relevanten Akteursgruppen. Gemeinschaftsgärten werden anhand von neun Berliner Fallbeispielen umfassend charakterisiert. Motive und Ziele der relevanten AkteurInnen werden ebenso wie Potenziale, Schwierigkeiten und Risiken herausgearbeitet und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Gemeinschaftsgärten unterscheiden sich von anderen Freiraumtypen weniger in ihrem Erscheinungsbild – wenngleich auch dies der Fall ist – als durch die Art und Weise ihrer Produktion und ihres Betriebs. So kennzeichnet alle Gemeinschaftsgärten, dass sie gemeinschaftlich und überwiegend unentgeltlich gepflegt werden und einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Aus der Empirie heraus wurden im Rahmen dieser Arbeit drei Typen von Gemeinschaftsgärten bestimmt: ‚Nachbarschaftsgärten‘ (welche sich an die unmittelbare Umgebung richten), ‚Thematische Gärten‘ (bei denen ein Thema bzw. eine spezifische Zielgruppe im Mittelpunkt steht) sowie ‚Thematische Nachbarschaftsgärten‘ (welche sowohl ein Thema fokussieren als auch die unmittelbare Nachbarschaft). Es gibt nicht ein Entstehungsmodell für alle Gärten, sondern es finden sich unterschiedliche Grade von Selbstorganisation und Begleitung ‚von außen‘. Aus den empirisch ermittelten 13 Motiven für ein Engagement wurden drei Motivationstypen gebildet: Die gärtnerisch Motivierten fühlen sich von der konkreten Tätigkeit des Gärtnerns angesprochen. Die durch die gesellschaftlichen Freiräume Motivierten sind hingegen durch den kreativen Freiraum der Projekte motiviert. Eine dritte Gruppe kann keine genaue Motivation mehr benennen, fühlt sich jedoch durch ihre jahrelangen Aktivitäten im Projekt sehr stark mit diesem verbunden.

Die Wirkungen, Potenziale und Risiken von Gemeinschaftsgärten finden sich auf persönlicher Ebene ebenso wie auf Projekt-, Quartiers- und gesellschaftlicher Ebene, im ökologischen, sozialen, ökonomischen ebenso wie im politischen und städtebaulichen Bereich. Gemeinschaftsgärten können ein sowohl für die engagierten BewohnerInnen als auch die Kommune zufriedenstellendes Modell der Schaffung von Grünflächen sein. Für die BewohnerInnen verbessert sich die Grünversorgung und es bieten sich erweiterte Aneignungsmöglichkeiten gegenüber herkömmlichen Parks und Kleingärten. Für die Verwaltung zählt, dass mit minimalem finanziellen Aufwand unansehnliche Brachen begrünt und nutzbar gemacht werden können. Damit bieten Gemeinschaftsgärten insbesondere für Städte mit vielen ungenutzten Brachflächen Potenziale. Sie stellen eine funktionale und qualitative Ergänzung anderer Freiräume dar, können diese jedoch nicht ersetzen. Die Arbeit zeigt, dass durch bürgerschaftliches Engagement im Grünflächensektor ein attraktives Zusatzangebot geschaffen wird, eine finanzielle Entlastung der Kommunen jedoch weder eintritt noch erwartet werden darf.

Danksagung

Ich möchte allen danken, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Besonders bedanke ich mich bei allen Personen, die mir für Interviews und Gespräche zur Verfügung standen. Ohne Sie wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen!

Ich danke der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Finanzierung des Dissertationsvorhabens im Rahmen des Graduiertenkollegs „Stadtökologische Perspektiven einer europäischen Metropole – das Beispiel Berlin (DFG – GRK 780)“. Ebenso bedanke ich mich für die Abschlussförderung durch das „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“.

Mein besonderer Dank gilt meiner Betreuerin Prof. Marlies Schulz für ihre Unterstützung während des gesamten Entstehungsprozesses dieser Arbeit. Prof. Susanne Frank und Prof. Franz-Josef Kemper danke ich für die Begutachtung der Arbeit.

Dem Statistischen Landesamt Berlin und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin danke ich für die freundliche Überlassung von Daten zu den untersuchten Gebieten sowie von digitalen Kartengrundlagen.

Mein Dank gilt auch den KollegInnen des Geographischen Instituts, insbesondere den Mitgliedern des Dissertationskolloquiums „Angewandte Geographie“ Katja Adelhof, Kerstin Büttner, Tom Frazier, Petra Jähne und Heike Pethe. Ich danke weiterhin dem gesamten „Graduiertenkolleg Stadtökologie“, insbesondere Prof. Wilfried Endlicher sowie den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft „Qualitative Forschung“ Jutta Deffner, Tobia Lakes, Sonja Pobloth und Julika Weiß. Die intensiven Diskussionen innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft, die gemeinsamen Arbeitswochen ‚auf dem Lande‘, Eure kritischen Hinweise haben großen Anteil am Gelingen dieser Arbeit. Zudem danke ich den Mitgliedern des Projektseminars „Informelle Ökonomie“, des Kolloquiums „Probleme in der vergleichenden politikwissenschaftlichen Forschung“ an der Freien Universität Berlin sowie des Kolloquiums „Stadt- und Regionalsoziologie“ der Technischen Universität Berlin.

Für konstruktive Kritik, Ermutigung, praktische Unterstützung und vor allem Eure Zeit danke ich Caro Boisten, Ulrich Brand, Barbara Dickhaus, Ellen Diermayer, Miriam Fritsche, Antje Geißenhöner, Inka Greusing, Ella Haidle, Christa Herfert, Veronika Hilbermann, Heike Hoffmann, Hadia Köhler, Heidi Kreibich, Jenny Künkel, Gisela Neunhöfer, Mex Matzl, Margit Mayer, Franzi Mohaupt, Kasha Piepenstock, Christine Pietsch, Magdalene Schmid, Jenny Schmithals, Markus Wissen, Carsten Zehner sowie meiner Familie.

Überblick

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Untersuchungsgegenstand, methodische Vorgehensweise und verwendete Methoden	7
3	Kontext und Problemlage	21
4	Ausgangssituation in Berlin – Grünflächen, Freiwilliges Engagement und Gemeinschaftsgärten	83
5	Die Fallstudie: Gemeinschaftsgärten in Berlin	119
6	Motivation und Ziele	215
7	Ableitung von Handlungsempfehlungen aus den Potenzialen, Schwierigkeiten und Risiken von Gemeinschaftsgärten	241
8	Der Beitrag von Gemeinschaftsgärten zur öffentlichen Freiraumbereitstellung – Zusammenfassung und Ausblick	281
9	Inhaltsbezogener Anhang	
10	Methodischer Anhang	

Literatur und Kartengrundlagen

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnisse

Überblick	iv
Inhaltsverzeichnis	v
Abkürzungsverzeichnis	xi
Abbildungsverzeichnis	xiv
Tabellenverzeichnis	xvii

Hauptteil

1	Einleitung	1
1.1	Problem- und Fragestellung	1
1.2	Aufbau der Arbeit	5
2	Untersuchungsgegenstand, methodische Vorgehensweise und verwendete Methoden	7
2.1	Charakterisierung von Gemeinschaftsgärten	7
2.2	Forschungsansatz und verwendete Methoden	8
2.2.1	Qualitatives Forschungsparadigma	8
2.2.2	Aktionsforschung	11
2.3	Interviewführung	12
2.4	Interviewauswertung	13
2.5	Anmerkungen zu Zitier- und Schreibweise	18
3	Kontext und Problemlage	21
3.1	Öffentliche Grünflächen – Begriffsklärung, Funktionen, Bedeutung, Defizite	23
3.1.1	Zu den Begriffen Öffentlichkeit und öffentlicher Raum	23
3.1.2	Öffentliche Freiflächen – Begriff und Systematisierung	24
3.1.3	Funktionen	26
3.1.4	Bedeutung und Aneignungsformen	29
3.1.5	Defizite in der städtischen Freiraumausstattung	32
3.1.6	Zur Notwendigkeit alternativer Gartenformen	34

3.1.7	Gemeinschaftsgärten – Forschungsstand und Verortung in Typologien	35
3.1.7.1	Abgrenzung von anderen Freiraumtypen	35
3.1.7.2	Abgrenzung zum Begriff ‚gemeinschaftliche Freiräume‘	37
3.1.7.3	Internationaler Forschungsstand	39
3.1.8	Fazit 42	
3.2	Bürgerschaftliches Engagement – Begriffsklärung und Forschungsstand	43
3.2.1	Einleitung	43
3.2.2	Begriff	43
3.2.3	Forschungsstand	49
3.2.3.1	Empirischer Forschungsstand zu Engagementbereichen, Engagierten und Problemen	49
3.2.3.2	Empirische Untersuchungen zur Engagementmotivation	50
3.2.3.3	Engagement im Grünflächensektor	51
3.2.4	Chancen und Risiken bürgerschaftlichen Engagements	52
3.2.5	Fazit 54	
3.3	Freiwilliges Engagement im Grünflächenbereich vor dem Hintergrund des Wandels von Staat und Planung	56
3.3.1	Freiwilliges Engagement und Staatsverständnis: Vom ‚versorgenden‘ zum ‚aktivierenden und kooperativen‘ Staat	56
3.3.1.1	Das staatliche Leitbild der rot-grünen Bundesregierung	56
3.3.1.2	Kritik des fordistischen Sozialstaats	58
3.3.1.3	Merkmale des post-fordistischen Staates	59
3.3.1.4	‚Aktivierender‘, ‚Schlanker‘ und ‚Autoritärer‘ Staat	65
3.3.1.5	Fazit	66
3.3.2	Freiwilliges Engagement und Planungsverständnis	66
3.3.2.1	Neue planerische Leitbilder: Von der ‚Angleichung der Lebensverhältnisse‘ zur ‚Förderung endogener Potenziale‘	66
3.3.2.2	Von der Beteiligung zur Kooperativen Planung	68
3.3.2.3	Fazit und Schlussfolgerung für die vorliegende Arbeit	70
3.3.3	Wandel von Staatlichkeit und Planung in der post-fordistischen Stadt	71
3.3.3.1	Das Leitbild der ‚unternehmerischen Stadt‘	72
3.3.3.2	Von den Debatten um Partizipation zu Bürgerschaftlichem Engagement und ‚local governance‘	75
3.4	Zusammenfassung und Ableitung detaillierter Forschungsfragen	80
4	Ausgangssituation in Berlin – Grünflächen, Freiwilliges Engagement und Gemeinschaftsgärten	83
4.1	Entstehung der kommunalen Freiraumversorgung in Berlin	83
4.2	Aktuelle Grünflächensituation in Berlin	85
4.2.1	Quantitative Versorgung	85
4.2.2	Qualitative Analysen, Ziele und Maßnahmen im Landschafts- und Artenschutzprogramm 1994	91
4.2.3	Qualitative Versorgung – Ergebnisse der „Bürgerumfrage: Qualität und Nutzung öffentlicher Grünanlagen in Berlin“ 2000	93
4.3	Die Krise des öffentlichen Grüns in Berlin	96
4.3.1	Problemlage	96
4.3.2	Umgangsweisen und Lösungsansätze	99
4.3.2.1	Erhöhung der Einnahmen	100
4.3.2.2	Senkung der Personalkosten	101
4.3.2.3	Stärkere Reglementierung und Kontrolle von Nutzungen	103

4.3.2.4	Einschränkung des Angebots	104
4.3.2.5	Neuorientierungen	105
4.3.2.6	Diskussion der Konsequenzen und Fazit	105
4.3.3	BewohnerInnenengagement für öffentliche Freiräume in Berlin	106
4.3.3.1	Das Leitbild des Berliner Senats im ‚Ehrenamtsbericht‘	107
4.3.3.2	Bürgerschaftliches Engagement in Berlin	107
4.3.3.3	Politische Debatten um Bürgerengagement und Freiflächensituation	109
4.3.3.4	Konkretes Engagement für öffentliche Freiräume	113
4.4	Gemeinschaftsgärten in Berlin: Forschungsstand	115
4.5	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen für die Arbeit	116
5	Die Fallstudie: Gemeinschaftsgärten in Berlin	119
5.1	Überblick und Typologie der Berliner Gemeinschaftsgärten	119
5.1.1	Untersuchte Projekte	119
5.1.2	Datenerhebungsstrategien, Auswahl der Fallbeispiele und Basistypologie	120
5.1.3	Aufbau des Kapitels	128
5.2	Nachbarschaftsgärten	129
5.2.1	Der Kiezgarten auf der Marie – Ein Nachbarschaftsgarten in einem öffentlichen Park	129
5.2.1.1	Lage im Quartier und im Stadtgebiet, umgebende Baustruktur	130
5.2.1.2	Grünversorgung des Untersuchungsgebietes	130
5.2.1.3	Kurzportrait	132
5.2.2	Das Brachenprojekt im Samariterviertel – Zwischennutzung auf Privatgrundstücken	136
5.2.2.1	Lage im Quartier und Stadtgebiet, umgebende Baustruktur	137
5.2.2.2	Grünversorgung des Untersuchungsgebietes	137
5.2.2.3	Überblick über die drei ‚Brachenprojekte‘	139
5.2.2.4	Der Nachbarschaftsgarten an der Dolziger Straße	143
5.2.2.5	Der Nachbarschaftsgarten an der Schreinerstraße	144
5.2.2.6	Einschätzung durch AnwohnerInnen	145
5.2.3	Der Lichtenrader Volkspark – Parkgestaltung durch einen Verein	147
5.2.3.1	Lage im Quartier und Stadtgebiet, umgebende Baustruktur	148
5.2.3.2	Grünversorgung des Untersuchungsgebietes	149
5.2.3.3	Kurzportrait	151
5.2.3.4	Einschätzung durch AnwohnerInnen	157
5.3	Thematische Nachbarschaftsgärten	160
5.3.1	Der Kinderbauernhof Mauerplatz – Eine kämpferische Aneignung ‚von unten‘	160
5.3.1.1	Lage im Quartier und Stadtgebiet, umgebende Baustruktur	161
5.3.1.2	Grünversorgung des Untersuchungsgebietes	163
5.3.1.3	Kurzportrait	164
5.3.1.4	Einschätzung durch AnwohnerInnen	169
5.3.2	Kids’ Garden – Ein ökologischer Natur- und Spielgarten	171
5.3.2.1	Lage im Quartier und Stadtgebiet, umgebende Baustruktur	172
5.3.2.2	Grünversorgung des Untersuchungsgebietes	172
5.3.2.3	Kurzportrait	173
5.3.3	Der Biogarten Wartenberg – Demonstrationsgarten eines Landschaftsschutzvereins	180
5.3.3.1	Lage im Quartier und Stadtgebiet, umgebende Baustruktur	180
5.3.3.2	Grünversorgung des Untersuchungsgebietes	181
5.3.3.3	Kurzportrait	182
5.3.3.4	Einschätzung durch AnwohnerInnen	185

5.4	Thematische Gärten	187
5.4.1	Perivoli – Ein Interkultureller Garten in Neukölln	188
5.4.1.1	Lage im Quartier und Stadtgebiet, umgebende Baustruktur	188
5.4.1.2	Grünversorgung des Untersuchungsgebietes	189
5.4.1.3	Kurzportrait	191
5.4.2	Der Wuhlegarten – Ein Interkultureller Garten in Köpenick	194
5.4.2.1	Lage im Quartier und Stadtgebiet, umgebende Baustruktur	195
5.4.2.2	Grünversorgung des Untersuchungsgebietes	195
5.4.2.3	Kurzportrait	197
5.5	Vergleich der Fallbeispiele anhand ausgewählter Merkmale	201
5.5.1	Räumliche Merkmale	202
5.5.2	Flächenbezogene Merkmale	205
5.5.3	Projektbezogene Merkmale	206
5.5.4	PrimärakteurInnen	211
5.6	Fazit	212
6	Motivation und Ziele	215
6.1	Engagementmotivation der PrimärakteurInnen	215
6.1.1	Vorstellung der Motive	217
6.1.1.1	Zentrales Motiv: ‚Es macht Spaß‘	218
6.1.1.2	Schlüsselmotiv ‚Gärtnern‘	218
6.1.1.3	Schlüsselmotiv ‚Soziales – Gemeinsinn, Kontakte, Kommunikation‘	219
6.1.1.4	Schlüsselmotiv ‚Raumbezogene Motive – Quartier und Fläche‘	220
6.1.1.5	Schlüsselmotiv ‚Eigene kleine Kinder‘	222
6.1.1.6	Motiv ‚Bewegung und Erholung‘	223
6.1.1.7	Motiv ‚Fähigkeiten und Vorlieben‘	223
6.1.1.8	Motiv ‚Freiraum und Kreativität‘	223
6.1.1.9	Motiv ‚Naturverbundenheit‘	224
6.1.1.10	‚Ökonomische Motive – Arbeit und Finanzielles‘	224
6.1.1.11	‚Pädagogische Motive‘	225
6.1.1.12	‚Politische Motive‘	225
6.1.1.13	Motiv ‚Verantwortungsgefühl und Identifikation‘	227
6.1.2	Vorstellung der Motivationstypen	227
6.1.2.1	Typ 1: Die gärtnerisch Motivierten	230
6.1.2.2	Typ 2: Die durch die (gesellschaftlichen) Freiräume Motivierten	232
6.1.2.3	Typ 3: Die Treuen	235
6.1.3	Zusammenfassung und Bezug auf die Literatur	235
6.2	Ziele der SekundärakteurInnen	236
6.3	Vergleich der Ziele und Motive und Fazit	239
7	Ableitung von Handlungsempfehlungen aus den Potenzialen, Schwierigkeiten und Risiken von Gemeinschaftsgärten	241
7.1	Zu den Potenzialen eines neuen Freiraumtyps	241
7.1.1	Freiraumplanerische Potenziale	242
7.1.2	Ökologische Potenziale	245
7.1.3	Soziale Potenziale	247

7.1.4	Politische Potenziale	251
7.1.5	Ökonomische Potenziale	254
7.1.6	Fazit und Handlungsempfehlung	255
7.2	Problembereiche, Risiken und Handlungsempfehlungen	256
7.2.1	Freiraumplanerische Problembereiche und Risiken	256
7.2.2	Ökologische Problembereiche	260
7.2.3	Soziale Problembereiche und Risiken	260
7.2.4	Politische Problembereiche und Risiken	264
7.2.5	Ökonomische Problembereiche	273
7.3	Fazit – Der Beitrag von Gemeinschaftsgärten zur Lösung der Krise des öffentlichen Stadtgrüns	278
8	Der Beitrag von Gemeinschaftsgärten zur öffentlichen Freiraumbereitstellung – Zusammenfassung und Ausblick	281
8.1	Zusammenfassende Beantwortung der Leitfragen	281
8.2	Methodenkritik und Forschungsbedarf	293
8.3	Theoretischen Ertrag der Arbeit und Ausblick	294

Anhang

9	Inhaltsbezogener Anhang	9-2
9.1	Wichtige Begrifflichkeiten (zu Kapitel 3)	2
9.1.1	Regulationstheorie / Regulationsschule	2
9.1.2	Fordismus	3
9.1.3	Neoliberalismus und Post-Fordismus	5
9.1.4	Staatstheorie	6
9.1.5	Zivilgesellschaft	7
9.1.6	Hegemonie	8
9.1.7	Alltagsverstand	9
9.1.8	Lokaler Staat	9
9.1.9	Empowerment	10
9.1.10	Gemeinschaft	12
9.1.11	Partizipation	13
9.2	Gemeinschaftsgärten in Nordamerika (zu Kapitel 3)	15
9.2.1	New York City, USA	15
9.2.2	Toronto, Kanada	16
9.2.3	Die <i>P-Patch-Gardens</i> in Seattle, USA	23
9.3	Sozioökonomische Angaben zu den Untersuchungsgebieten (zu Kapitel 5)	28
9.4	Empfehlungen für die Praxis (zu Kapitel 7)	31
9.4.1	Checkliste für GemeinschaftsgärtnerInnen	31
9.4.2	Prozess, Herangehensweise, Umgang – Checkliste für SekundärakteurInnen	37
9.4.3	Anforderungen und Empfehlungen bezüglich der Planung	38
9.4.4	Literaturempfehlungen und Internetseiten	42

10	Methodischer Anhang	10-1
10.1	Soziodemographische Merkmale und Wohnsituation der PrimärakteurInnen (zu Kapitel 5)	1
10.2	Kontaktangaben zu den Projekten	2
10.3	Merkmale der Gemeinschaftsgärten im Überblick (zu Kapitel 5)	3
10.4	Interviews und Gespräche	5
10.5	Übersicht über die Motive der PrimärakteurInnen (zu Kapitel 6)	11
10.6	Gesprächsleitfäden und Kurzfragebogen	13

Literatur

Kartengrundlagen

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abtlg.	Abteilung
AG SPAS	Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung und angewandte Stadtforschung e.V.
AKiB	Landesverband Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe in Berlin
ALG II	Arbeitslosengeld II
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ASUM	Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Mieterberatung gGmbH
BA	Bezirksamt
BBE	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
BDLA	Bund Deutscher Landschaftsarchitekten
BEWOGE	Berliner Wohn- und Geschäftshaus GmbH
BI	BürgerInneninitiative
BILO	Bürgerinitiative Lichtenrade Ost
BSR	Berliner Stadtreinigung
Buga	Bundesgartenschau
Büro SMS	Büro SMS (Stadtforschung, Migration und Sozialdatenanalyse)
BVV	Bezirksverordnetenversammlung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
ders.	derselbe
dies.	dieselbe(n)
d.h.	das heißt
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
DfK	Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften
EA.UE	Europäische Akademie für städtische Umwelt
ebd.	ebenda
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
e.G.	eingetragene Genossenschaft
EKG	Evangelische Kirchengemeinde
et al.	und andere
etc.	etcetera
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
EW	EinwohnerIn
FN	Fußnote
FNP	Flächennutzungsplan
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FU Berlin	Freie Universität Berlin
G	Gespräch
ggfs.	gegebenenfalls

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWS	Großwohnsiedlung
ha	Hektar
Hervorh.	Hervorhebung
HU Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin
I	Interview
i.A.	im Auftrag
IBA	Internationale Bauausstellung
i.d.R.	in der Regel
IfS	Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH
IMUP	Institut für Management in der Umweltplanung (der TU Berlin)
INURA	International Network for Urban Research and Action
ISA e.V.	Indische Solidaritätsaktion e.V.
ISU	Informationssystem Stadt und Umwelt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Umweltatlas)
i.S.v.	im Sinne von
Jg.	Jahrgang
k.A.	keine Angaben
Kap.	Kapitel
KiBa	Kinderbauernhof
LA 21	Lokale Agenda 21
LaPro	Landschaftsprogramm
MAE	Stellen mit Mehraufwandsentschädigung (sog. ‚Ein-Euro-Jobs‘)
MAXqda2	Computerprogramm zur qualitativen Datenanalyse (qda = Qualitative Data Analysis)
m.E.	meines Erachtens
Mio.	Million(en)
NGA	Natur- und Grünflächenamt / -ämter
NGO	Non-Governmental-Organization
NPM	New Public Management
Nr.	Nummer
NSM	Neues Steuerungsmodell
NRW	Nordrhein-Westfalen (Bundesland)
NYC	New York City
o.J.	ohne Jahr
o.S.	ohne Seite(n)
OSZ	Oberstufenzentrum
POS	Polytechnische Oberschule
ROG	Raumordnungsgesetz
RWTH Aachen	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
s.a.	siehe auch
SAM	Strukturanpassungsmaßnahme
SenFin	Senatsverwaltung für Finanzen Berlin
SenGesSozV	Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Berlin

SenStadt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin
SenStadtUm	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin
SenSUT	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie Berlin
SHA	Seattle Housing Authority
s.o.	siehe oben
SoSe	Sommersemester
SPSS	Statistical Package for the Social Sciences, Computerprogrammpaket zur statistischen Analyse von Daten
SRL	Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung
StaLa	Statistisches Landesamt Berlin
S.T.E.R.N.	Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH
s.u.	siehe unten
Tab.	Tabelle
TÄKS e.V.	Trägerverbund Kinder- und Schülerläden in Berlin/Brandenburg e.V.
TU Berlin	Technische Universität Berlin
u.a.	unter anderem
UBA	Umweltbundesamt
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
vs.	versus
WE	Wohneinheit
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Aufbau der Arbeit	6
Abb. 2: Schematische Darstellung quantitativer und qualitativer Forschungsstrategien.....	9
Abb. 3: Verhältnis der Theoriebezüge zueinander.....	21
Abb. 4: Das System städtischer Freiflächen	25
Abb. 5: Funktionen der Freiräume in Städten.....	26
Abb. 6: Gemeinschaftsgärten und andere Formen urbanen Grüns nach zunehmender öffentlicher Zugänglichkeit.....	36
Abb. 7: Community garden in Seattle (Picardo P-Patch).....	41
Abb. 8: Unterscheidung von Arbeit und Freizeittätigkeiten sowie formellem und informellem Sektor	48
Abb. 9: Allgemeine Flächennutzung und Anteil öffentlicher Grünflächen in Berlin	85
Abb. 10: Anteile verschiedener Nutzungskategorien am Freiflächenbestand Berlins.....	86
Abb. 11: Abgrenzung Innenstadt und äußere Stadt von Berlin.....	87
Abb. 12: Berliner Bezirke vor und nach der Bezirksfusion 2001	87
Abb. 13: Baumscheibenbegrünung (Wörther Straße).....	115
Abb. 14: Gehwegbegrünung durch Gewerbetreibende (Rykestraße).....	115
Abb. 15: Lage der untersuchten Gemeinschaftsgärten im Stadtgebiet Berlins.....	119
Abb. 16: Herleitung der Basistypen von Gemeinschaftsgärten aufgrund ihrer Orientierung.....	122
Abb. 17: Schwarzplan Gebiet um den ‚Kiezzgarten Marie‘	130
Abb. 18: Typische Straße im Untersuchungsgebiet (Christburger Straße).....	131
Abb. 19: Grünflächen Gebiet um den ‚Kiezzgarten Marie‘	132
Abb. 20: Gestaltungsentwurf für die ‚Marie‘	133
Abb. 21 Der ‚Kiezzgarten Marie‘, links der Abenteuerspielplatz	134
Abb. 22: Blick in den ‚Kiezzgarten Marie‘	134
Abb. 23: Blick aus der ‚Marie‘ auf die angrenzende Marienburger Straße.....	135
Abb. 24: Schwarzplan Samariterviertel.....	137
Abb. 25: Grünflächen Samariterviertel.....	138
Abb. 26: Typische Straße im Untersuchungsgebiet (Samariterstraße).....	139
Abb. 27: Aufruf zur Brachennutzung und -gestaltung durch AnwohnerInnen (Brache Dolziger Straße)	140
Abb. 28: „Leben auf der Brache“. Poster von Martin BERG (Brache ‚Dolziger Straße‘)	141
Abb. 29: Blick vom ‚Nachbarschaftsgarten Dolziger Straße‘ auf die Voigtstraße.....	143
Abb. 30: Grundwasserpumpe Dolziger Straße	143
Abb. 31: ‚Nachbarschaftsgarten Dolziger Straße‘, Blick in Richtung Dolziger Straße	144
Abb. 32: ‚Nachbarschaftsgarten Schreinerstraße‘, Beetbegrenzung	144
Abb. 33: ‚Nachbarschaftsgarten Schreinerstraße‘, Beeteinfassung.....	144
Abb. 34: Schwarzplan Gebiet um den ‚Lichtenrader Volkspark‘	148
Abb. 35: Reihenhäuser im Untersuchungsgebiet (Braunfelsstraße).....	148
Abb. 36: Einzelhäuser im Untersuchungsgebiet (Hanowsteig)	148
Abb. 37: Großwohnsiedlung Nahariyastraße.....	149
Abb. 38: Bebauung Dorfkern Lichtenrade (Alt-Lichtenrade)	149
Abb. 39: Grünflächen Gebiet um den ‚Lichtenrader Volkspark‘	150
Abb. 40: Der ehemalige Grenzstreifen zwischen Berlin-Lichtenrade und dem Land Brandenburg	151

Abb. 41: Hinweisschild am Eingang zum ‚Lichtenrader Volkspark‘	151
Abb. 42: Blumenbeete und Komposthaufen auf dem Werkhofgelände	152
Abb. 43: Sommerblumen im ‚Lichtenrader Volkspark‘	152
Abb. 44: Langgraswiese im ‚Lichtenrader Volkspark‘	152
Abb. 45: Blick aus dem ‚Lichtenrader Volkspark‘ auf die Großwohnsiedlung Lichtenrade Ost.....	153
Abb. 46: Kompostsammelstelle im ‚Lichtenrader Volkspark‘	155
Abb. 47: Der ‚Lichtenrader Volkspark‘	156
Abb. 48: Blick vom ‚Lichtenrader Volkspark‘ auf die nördlich angrenzenden Reihenhäuser.	158
Abb. 49: Schwarzplan Gebiet um den ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘	161
Abb. 50: Blick über das Engelbecken in Richtung Oranienplatz, links gründerzeitliche Bebauung, rechts Neubauten nach 1990	162
Abb. 51: Spielstraße im Ortsteil Kreuzberg (Naunynstraße).....	162
Abb. 52: Wohnhochhäuser im Bezirk Mitte (Melchiorstraße).....	162
Abb. 53: Blick vom Bethaniendamm in die Adalbertstraße, rechts der ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘	163
Abb. 54: Grünflächen Gebiet um den ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘	164
Abb. 55: Der ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ und angrenzende Bebauung an der Adalbertstraße	167
Abb. 56: Der Nachbarschaftsgarten auf dem ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘	168
Abb. 57: Schautafel zu einem Hügelbeet auf dem ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘	169
Abb. 58: Schwarzplan Gebiet um den ‚Kids‘ Garden‘	172
Abb. 59: Grünflächen Gebiet um den ‚Kids‘ Garden‘	173
Abb. 60: Friedelstraße, rechts der Eingang zum ‚Kids‘ Garden‘	174
Abb. 61: Der ‚Kids‘ Garden‘, Blick Richtung Friedelstraße	175
Abb. 62: Gemüse- und Blumenbeete im ‚Kids‘ Garden‘	176
Abb. 63: Der ‚Kids‘ Garden‘, Blick Richtung Hobrechtstraße	176
Abb. 64: Blick durch das ‚Bullauge‘ in den ‚Kids‘ Garden‘	178
Abb. 65: Die NutzerInnen des ‚Kids‘ Garden‘: kleine Kinder und Erwachsene	179
Abb. 66: Schwarzplan Gebiet um den ‚Biogarten Wartenberg‘	181
Abb. 67: Grünflächen Gebiet um den ‚Biogarten Wartenberg‘	182
Abb. 68: Einzelhäuser in der Siedlung Wartenberg (Straße 6).....	182
Abb. 69: An die Siedlung Wartenberg angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen	182
Abb. 70: Asthaus und Hinweisschild ‚Biogarten Wartenberg‘	183
Abb. 71: Sitz- und Blumenecke am ‚Biogarten Wartenberg‘	184
Abb. 72: Kräuteranbau im ‚Biogarten Wartenberg‘	185
Abb. 73: Gemüseanbau im ‚Biogarten Wartenberg‘	185
Abb. 74: Weidenzaun ‚Biogarten Wartenberg‘	186
Abb. 75: Schwarzplan Gebiet um den ‚Perivoli‘	189
Abb. 76: Einzelhäuser im Untersuchungsgebiet (Im Rosengrund)	189
Abb. 77: Grünflächen Gebiet um den ‚Perivoli‘	190
Abb. 78: Eingang Kleingartenanlagen im Untersuchungsgebiet.....	190
Abb. 79: Kleingartenanlage im Untersuchungsgebiet.....	190
Abb. 80: Hinweisschild am Eingang zum ‚Perivoli‘	191
Abb. 81: Blick in den Garten ‚Perivoli‘ im November 2003.....	191
Abb. 82: Einzelbeete im interkulturellen Garten ‚Perivoli‘	192

Abb. 83: Einzelbeete im ‚Perivoli‘	193
Abb. 84: Gemeinschaftsbereich im ‚Perivoli‘	193
Abb. 85: Komposthaufen im ‚Perivoli‘	193
Abb. 86: Geräteschuppen des ‚Perivoli‘	193
Abb. 87: Schwarzplan Gebiet um den ‚Wuhlegarten‘	195
Abb. 88: Grünflächen Gebiet um den ‚Wuhlegarten‘	196
Abb. 89: Der an den ‚Wuhlegarten‘ angrenzende Wuhlewanderweg mit Spielplatz	196
Abb. 90: Umgebende Baustruktur (Annenstraße).....	196
Abb. 91: Blick über die Wuhle in den ‚Wuhlegarten‘	197
Abb. 92: Gemeinschaftsflächen im ‚Wuhlegarten‘	197
Abb. 93: Mitglieder des Netzwerkes Interkulturelle Gärten bei einer Besichtigung des ‚Wuhlegartens‘	198
Abb. 94: Einzelbeete im ‚Wuhlegarten‘ I	198
Abb. 95: Einzelbeete im ‚Wuhlegarten‘ II	198
Abb. 96: Besondere Anbaumethoden im ‚Wuhlegarten‘	199
Abb. 97: Einzelbeete im ‚Wuhlegarten‘ III	199
Abb. 98: Lage der untersuchten Projekte in der Innenstadt bzw. im äußeren Stadtgebiet Berlins	203
Abb. 99: Verortung der untersuchten neun Gemeinschaftsgärten anhand der Achsen gemeinschaftliche Entscheidungsfindung, öffentliche Zugänglichkeit, Basistyp und Form der Initiierung	210
Abb. 100: Prozess der Motivationstypenbildung und die drei Motivationstypen im Überblick.....	229
Abb. 101: Charakteristika der Gemeinschaftsgärten im Überblick.....	283
Abb. 102: Übersicht über die relevanten AkteurInnen	287
Abb. 103: Potenziale, Problembereiche und Risiken von Gemeinschaftsgärten	290
Abb. 104: Die drei Ebenen der Handlungsempfehlungen.....	292
Abb. 105: <i>Community garden</i> auf dem Gelände der Lilian H. Smith Bibliothek, Huron St. in Toronto.....	17
Abb. 106: <i>Community garden</i> im Duffrin Grove Park, Toronto	17
Abb. 107: Der ‚Eglinton Heritage and Community Garden‘ im Eglinton Park in Toronto	20
Abb. 108: Mitglieder des ‚Eglinton Heritage and Community Garden‘ beim Sammeln von Samen	20
Abb. 109: Evergreen-Mitarbeiterinnen und Kinder im Art-City-Garden im St. Jamestown Viertel in Toronto ...	21
Abb. 110: Der <i>community-garden</i> -Koordinator Solomon BOYÉ in einem <i>community garden</i>	22
Abb. 111: <i>Allotment gardens</i> im Torontoer High Park	23
Abb. 112: Gemeinschaftsfläche im ‚Picardo P-Patch‘	25
Abb. 113: Cultivating-communities-Garten in Süd-Seattle (Holly St.)	26
Abb. 114: Der Market Garden New Holly Süd,Seattle.	27
Abb. 115: Potenzielle Handlungsfelder und Aufgaben der Raumplanung in Bezug auf Gemeinschaftsgärten	39
Abb. 116: Stufen der Einflussmöglichkeiten von Planung	41
Abb. 117: Aufbewahrungsbox in einem Evergreen-Garten, Toronto	44
Abb. 118: Hinweisschild in einem <i>community garden</i> in Toronto: „Enjoy this garden! But please ... don’t ruin it by taking flowers and plants.“	44

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Die vier Dimensionen zur Bestimmung der Öffentlichkeit von Räumen nach Klaus SELLE	24
Tab. 2: Richtwerte für verschiedene öffentliche Freiraumtypen in Berlin.....	88
Tab. 3: Anzahl nutzbarer Freiräume in ausgewählten (Alt-)Bezirken Berlins.....	89
Tab. 4: Versorgung mit wohnungsnahen Grünanlagen in ausgewählten (Alt-)Bezirken Berlins.....	90
Tab. 5: Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der Freiraumversorgung laut Landschaftsprogramm	93
Tab. 6: Strategien des Umgangs mit der Unterfinanzierung der Grünflächenämter in Berlin (bereits verwirklicht bzw. in Diskussion)	99
Tab. 7: Gründe für Ausschluss aus dem <i>sample</i> im Verlaufe des <i>Sampling</i> -Prozesses, schematisch	124
Tab. 8: Übersicht über untersuchte Gemeinschaftsgärten und das ‚erweiterte <i>sample</i> ‘	125
Tab. 9: Überblick über den ‚Kiezzgarten Marie‘	129
Tab. 10: Überblick über das ‚Brachenprojekt‘	136
Tab. 11: Überblick über den ‚Lichtenrader Volkspark‘	147
Tab. 12: Überblick über den ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘	160
Tab. 13: Überblick über den ‚Kids‘ Garden‘	171
Tab. 14: Überblick über den ‚Biogarten Wartenberg‘	180
Tab. 15: Überblick über den ‚Perivoli‘	188
Tab. 16: Überblick über den ‚Wuhlegarten‘	194
Tab. 17: Zuordnung der Untersuchungsgebiete zu den Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der Freiraumversorgung laut LaPro	205
Tab. 18: Systematisierung der untersuchten Gemeinschaftsgärten anhand der vier Dimensionen der Öffentlichkeit von Räumen nach Klaus SELLE	209
Tab. 19: Die 13 Motive für das Engagement in Gemeinschaftsgärten.....	217
Tab. 20: Prozessuale Hinweise für SekundärakteurInnen	37
Tab. 21: Merkmale der Gemeinschaftsgärten im Überblick (<i>sample</i>)	3
Tab. 22: Merkmale der Gemeinschaftsgärten im Überblick (erweitertes <i>sample</i>)	4
Tab. 23: Interviews und Gespräche in Berlin	5
Tab. 24: Interviews in Kassel.....	9
Tab. 25: Interviews in Seattle	10
Tab. 26: Interviews in Toronto	10
Tab. 27: Übersicht über die Motive der PrimärakteurInnen (Eigene Darstellung auf Grundlage der Interviews)	11

Einleitung

1 Einleitung

Die Wohlfahrtsleistung der Kommunen, öffentliche Grünflächen anzulegen und zu unterhalten, wird im bisherigen Umfang nicht mehr durchzuhalten sein. (HANDRICH et al. 1999: 227)

(...) die Zeiten, in denen sich die Städte verpflichtet fühlten, ihren Bürgern Grünanlagen bereitzustellen, gehören der Vergangenheit an – die städtischen Kassen sind leer. (SCHRÖDER 2000: 315)

Die Lebensstile haben sich geändert. Jeder von uns fliegt doch nach Mallorca oder Hawaii oder fährt zumindest ins Umland. Jeder geht ins Fitness-Center. Wer braucht da noch wohnungsnahe Grünflächen? (Senatsbaudirektor Hans STIMMANN auf der 8. Sitzung des ‚Stadtforum von unten‘, zitiert nach DIE TAGESZEITUNG 1997)

1.1 Problem- und Fragestellung

Die Prognosen für die Zukunft des öffentlichen Grüns in den Städten – die Zitate zeigen es – sehen düster aus. Angesichts der Finanzlage der Kommunen könne man sich öffentliche Grünanlagen nicht bzw. nicht mehr im gleichen Umfang wie in der Vergangenheit leisten und aufgrund neuer Lebensstilorientierungen sei dies auch gar nicht mehr nötig. Öffentliches Grün sei nicht mehr zu finanzierender Luxus vergangener Zeiten bzw. substituierbar durch andere Freizeitaktivitäten. Die Bedeutung und Funktionen öffentlichen, d.h. prinzipiell allen StadtbewohnerInnen und StadtbesucherInnen zugänglichen Grüns kommt in einer solchen Argumentation nicht mehr vor. Stattdessen seien Neuorientierungen gefragt.

Die Zukunft sieht sicher viel mehr Stadtparks in privater Trägerschaft. Fiktives Beispiel: ein kleiner Stadtteilpark, eingezäunt, Eigentümer eine Bank als Anlieger. (...) Bewohner (...) erwerben gegen eine Jahrespauschale eine Chipkarte und können mit dieser einen qualitativ hochwertig gestalteten und gepflegten Garten betreten. (HANDRICH et al. 1999: 229)

Es ist ein wachsendes Interesse erkennbar, auf verschiedenen Verwaltungsebenen die Verantwortung bei der Einrichtung von Freiflächen immer mehr auf die Bürger zu übertragen. (Luz 1987: 51 zur Praxis in den USA)

Vor dem Hintergrund der zurückgegangenen finanziellen Mittel für die öffentliche Grünflächenpflege werden gegenwärtig in Wissenschaft und Praxis verschiedene Auswege diskutiert und praktiziert. Neben alternativen Bewirtschaftungsmethoden (wie z.B. Aufforstungen) gehe es vor allem darum, Wirtschaft und BürgerInnen stärker für die Erhaltung und Pflege von Grünanlagen in die Pflicht zu nehmen (HANDRICH et al. 1999: 226). Möglichkeiten dazu bestünden u.a. in der Privatisierung von Parks oder in Form der Auslagerung der Pflege an private Firmen und Wohnungsbaugesellschaften (u.a. KRUG-GBUR / PREISLER-HOLL 2004), Sponsoring (u.a. SCHRÖDER 2000), Eintrittspreise für öffentliche Parks sowie verstärktes bürgerschaftliches Engagement für das öffentliche Grün (u.a. EA.UE 2000). Die Frage, der im Rahmen dieser Arbeit nachgegangen werden soll, lautet,

welchen Beitrag das Engagement der BewohnerInnen im Umgang mit der Krise des öffentlichen Grüns tatsächlich leisten kann und welche Risiken dieses Konzept birgt.

Es gibt bisher noch wenige Erkenntnisse darüber, wie und wo bürgerschaftliches Engagement im Grünflächenbereich entstehen kann, welche Personengruppen es leisten können und wollen und welche Rahmenbedingungen die Kommune für ein Funktionieren notwendigerweise beisteuern muss. Wie sich die Einbeziehung nicht-kommerzieller AkteurInnen in die Grünflächenbereitstellung in der Praxis gestalten kann und welche politischen Implikationen dies beinhaltet, ist folglich noch zu klären. Die Beantwortung dieser Fragen soll daher anhand einer empirischen Studie zu einer spezifischen Form solcherart Engagement erfolgen: den Gemeinschaftsgärten in Berlin. Ich wähle Gemeinschaftsgärten als Untersuchungsgegenstand, da es dabei im Gegensatz zu anderen Formen ehrenamtlichen Engagements wie z.B. Patenschaften für existierende Grünanlagen oder sporadische Freiwilligeneinsätze, um Neuschaffungen von öffentlichen Grünflächen nach den Vorstellungen der Engagierten selbst und um längerfristiges Engagement geht.

Gemeinschaftsgärten sind in der Bundesrepublik bisher nicht wissenschaftlich charakterisiert und umfassender erforscht. Aufgabe der vorliegenden Arbeit ist deshalb zunächst eine Klärung des Begriffs und des Gegenstands ‚Gemeinschaftsgärten‘. In der vorliegenden Arbeit werden darunter Freiflächen verstanden, welche durch eine gärtnerische Nutzung, eine gemeinschaftliche Pflege der Flächen und die Orientierung auf eine allgemeine Öffentlichkeit gekennzeichnet sind. Gemeinschaftsgärten entstehen dabei – so die These dieser Arbeit – vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Wandels, der einerseits Freiräume für BewohnerInnen schafft, andererseits auch die Gefahr einer Abwälzung bislang staatlicher Aufgaben sowie eine ungleiche Versorgung mit öffentlichen Freiräumen befürchten lässt.

Wie aus der Schilderung der Problemlage ersichtlich, muss für die Erforschung von Gemeinschaftsgärten folgender Kontext berücksichtigt werden:

- Die Geschichte und Bedeutung der **kommunalen Freiraumpolitik** und ihre aktuelle Krise,
- der Bedeutungszuwachs von freiwilligem bzw. **bürgerschaftlichem Engagement** allgemein
- sowie der **Wandel von Staat und Planung**, der für die beiden erstgenannten Komplexe den Hintergrund bildet. Dieser Wandel wurde angestoßen von der Finanzkrise öffentlicher Haushalte wie auch einer Kritik sozialer Bewegungen und zielt unter anderem auf die verstärkte Einbeziehung der BewohnerInnen bei der Erstellung kollektiver Güter bzw. Dienstleistungen.

Aus dem geringen Forschungsstand zu Gemeinschaftsgärten, den potenziellen Möglichkeiten wie Problemen ergibt sich die **zentrale Frage**:

Welchen Beitrag können Gemeinschaftsgärten zur Lösung der Krise des öffentlichen Grüns leisten?

Dabei geht es sowohl um die konkreten grünplanerischen Chancen als auch potenzielle politische Risiken. Dazu gehört vor allem die Frage nach den Grenzen solcher Prozesse der Erstellung öffentlicher Freiräume durch „Bürgerarbeit“, d.h. durch unbezahlte, außerberufliche Freiwilligenarbeit der StadtbewohnerInnen. Von dieser zentralen Frage lassen sich vier Leitfragen ableiten:

Leitfrage 1: Was sind die historisch-gesellschaftlichen Ursachen für die Finanzkrise des öffentlichen Grüns und die verstärkte Forderung nach mehr bürgerschaftlichem Engagement?

Leitfrage 2: Durch welche Charakteristika sind Gemeinschaftsgärten gekennzeichnet und wie funktionieren sie?

Leitfrage 3: Welche relevanten Akteursgruppen existieren, welche Ziele und Interessen verfolgen sie und welche Beweggründe motivieren die Gruppe der GemeinschaftsgärtnerInnen?

Leitfrage 4: Welche positiven und negativen Wirkungen sowie Potenziale und Risiken besitzen Gemeinschaftsgärten und welche Handlungsempfehlungen sind daraus abzuleiten?

Die Beantwortung der **Leitfrage 1** ist notwendig, um das stattfindende Engagement in den Gemeinschaftsgärten sowie die Forderung danach in seinem gesellschaftlichen Kontext beurteilen zu können. Sowohl der Rückgang der personellen und finanziellen Mittel für die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen als auch der Rückgriff auf freiwilliges Engagement der BewohnerInnen werden hier als Ausdruck eines gewandelten Verständnisses von Staat und Planung vor dem Hintergrund ökonomisch-gesellschaftlicher Umbrüche seit den 1970ern kontextualisiert. Dies bildet die Grundlage, um die aktuellen Veränderungen nachvollziehen und beurteilen zu können. Für das Verständnis der Probleme im Grünflächensektor muss zunächst herausgearbeitet werden, welche Bedeutungen und Funktionen (öffentlichen) städtischen Freiflächen zugeschrieben wurden und werden und aus welchen Gründen dies zu einer kommunalen Aufgabe wurde. Der gesellschaftliche Wandel wird in der vorliegenden Arbeit in Anlehnung an VertreterInnen der Regulationsschule nachgezeichnet, da diese besonders gut ökonomische und gesellschaftliche Phasen und Umbrüche erfasst und viele sonst meist isoliert betrachtete Phänomene der derzeitigen wirtschaftlichen und Fiskalkrise in einen sinnvollen Zusammenhang theoretisch einbinden.

Leitfrage 2 spiegelt den Charakter der **Grundlagenforschung** wider. Angesichts bislang ausstehender umfassender Studien hierzulande muss zunächst eine genaue Charakterisierung des Phänomens Gemeinschaftsgärten erarbeitet werden. Die folgenden offenen Fragen dienen daher der explorierenden Erfassung des (sozialen und räumlichen) Phänomens:

- Welche Formen gemeinschaftlichen Gärtnerns auf öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Flächen finden sich in Berlin?
- Welche Merkmale kennzeichnen sie? Was unterscheidet sie von anderen Freiraumtypen?
- Welche AkteurInnen sind an Entstehung und Aufrechterhaltung von Gemeinschaftsgärten beteiligt?
- Wie sind Gemeinschaftsgärten organisiert? Wie werden Einrichtung und Erhalt finanziert? Wie ist ihre rechtliche Situation?
- In welchen Quartieren sind sie anzutreffen, d.h. in welchem baulich-räumlichen und sozialen Kontext befinden sie sich? Gibt es einen Wohnumfeld- bzw. Nachbarschaftsbezug?
- Wie gestaltet sich der jeweilige konkrete Entstehungshintergrund? Welche Faktoren und AkteurInnen waren relevant für die Entstehung von Gemeinschaftsgärten am spezifischen Ort? Lassen sich daraus verallgemeinerbare Aussagen ableiten?

Nachgegangen wurde diesen (und den folgenden) Fragen vor allem mit der Methode der qualitativen problemzentrierten Interviews mit Projektbeteiligten, UnterstützerInnen und externen WissenschaftlerInnen, durch (teilnehmende) Beobachtung, Auswertung von Primärdokumenten (z.B. Projektdarstellungen, Broschüren) sowie mit Hilfe von Methoden der planerisch-geographischen Bestandsaufnahme (Kartierung, Auswertung von Gebietsstatistiken etc.)

Zur Untersuchung der relevanten **Ziele, Interessen und Motivationen (Leitfrage 3)** wurden qualitative Interviews mit GemeinschaftsgärtnerInnen sowie relevanten AkteurInnen aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft geführt. Untersuchungen zufolge (u.a. HOMANN et al. 2002; SELLE 1993b) ist die Bereitschaft der Verantwortungsübernahme für privat genutzte Freiflächen (z.B. MieterInnengärten) größer als für gemeinschaftlich nutzbare Flächen. Die Frage ist entsprechend, warum es dennoch Menschen gibt, die sich ehrenamtlich und freiwillig für gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen im öffentlichen Raum einsetzen? Zudem ist zu fragen, welche konkreten Ziele die beteiligten Institutionen wie z.B. Bezirksämter oder Sanierungsbeauftragte mit solchen Projekten verbinden.

Die Analyse der **Wirkungen (Leitfrage 4)** von Gemeinschaftsgärten werden zunächst konkret aus den Interviews und den Beobachtungen abgeleitet: Welche Wirkungen werden von den interviewten AkteurInnen als bedeutsam herausgestellt? Welcher Nutzen und welche Probleme treten empirisch feststellbar auf? Welche Wirkungen nehmen nicht-beteiligte AnwohnerInnen wahr? Für die Schlussfolgerungen hinsichtlich der **Potenziale und Risiken** werden diese Aussagen und Beobachtungen um die Beantwortung der durch die Literaturlauswertung aufgeworfenen Fragen zur Operationalisierung und Präzisierung der Frage nach Wirkungen von Gemeinschaftsgärten ergänzt. Aus der Aufarbeitung der empirischen Ergebnisse sowie relevanter Literatur werden schließlich konkrete,

praktische Hinweise für die Gründung und den Betrieb eines Gemeinschaftsgartens für die verschiedenen Zielgruppen sowie allgemeine **Handlungsempfehlungen** entwickelt.

Es handelt sich bei der vorliegenden Arbeit um eine stadtgeographische Arbeit mit dem Ziel der Beschreibung, Benennung, Definition und Analyse eines räumlichen Phänomens auf der Mikroebene und der Herstellung von Bezügen zu aktuellen Tendenzen der Stadtentwicklung „vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Wandels“ (BRUNOTTE et al. 2001/2002: Band 3, 266 zur Definition der Stadtgeographie). Aufgrund der komplexen und interdisziplinären Fragestellung und da es eine stadtgeographische Methode im engen Sinne nicht gibt (vgl. BRUNOTTE et al. 2001/2002: Band 3, 267), bediene ich mich methodischer und theoretischer Ansätze aus den Disziplinen Geographie, Stadtplanung, Politikwissenschaft und Soziologie.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es,

- Grundlagenforschung zu einem bisher kaum erforschten sozialen und räumlichen Phänomen zu leisten,
- den Entstehungskontext und die Entstehungsgründe von Gemeinschaftsgärten zu analysieren,
- die relevanten Wirkungen der Gärten zu erfassen,
- um letztlich die Potenziale und Risiken von verstärktem bürgerschaftlichem Engagement für öffentliche Freiräume empirisch fundiert beurteilen zu können.

Die Analyse der Entstehung, Funktionsweise und Wirkungen soll auf theoretischer Ebene zum Verständnis derzeitiger Stadtentwicklungstendenzen und der Bedingungen und Grenzen freiwilligen Engagements bei der Erstellung kollektiver Güter und Dienstleistungen beitragen.

1.2 Aufbau der Arbeit

Die folgende Graphik (Abb. 1) zeigt überblicksartig den Aufbau der Arbeit. Teil I beinhaltet die grundlegende Einführung in Methoden, Kontext und Problemlage. Teil II umfasst die Darstellung der Ergebnisse der empirischen Erhebung, d.h. die Vorstellung der Berliner Situation und der gewählten neun Gemeinschaftsgartenprojekte. Die tiefergehende Analyse und Diskussion sowie Schlussfolgerungen hinsichtlich der Motivation, Potenziale, Risiken sowie Handlungsempfehlungen finden sich in Teil III. Die Arbeit schließt mit der zusammenfassenden Beantwortung der Leitfragen sowie einem theoretischen Ausblick. Im Anhang befinden sich neben methodischen Nachweisen auch inhaltliche Ergänzungen des Hauptteils.

Einleitung

TEIL I					
Einleitung	Problemstellung – Fragestellung – Theoretischer Rahmen – Zielsetzung – Methodisches Vorgehen				
Kapitel 2	Untersuchungsgegenstand und Methoden				
Kapitel 3	Kontext, Problemlage und Forschungsstand				
	<i>Leitfrage 1</i> (Hintergründe von Finanzkrise des öffentlichen Grüns und Aufwertung bürgerschaftlichen Engagements)	Öffentliche Grünflächen	Bürgerschaftliches Engagement	Wandel von Staat und Planung	<i>Methoden</i> ▪ Literaturlauswertung ▪ Interviews mit WissenschaftlerInnen
		↓	↓	↓	
		Präzisierung der Fragestellung			
TEIL II					
Kapitel 4	Ausgangssituation in Berlin				
	<i>Leitfrage 1 Fortsetzung</i>	Grünflächenversorgung und Freiraumpolitik	Bürgerschaftliches Engagement	Gemeinschaftsgärten	<i>Methoden</i> ▪ Literaturlauswertung ▪ Interviews mit VertreterInnen aus Politik, Verwaltung u. Wissenschaft
Kapitel 5	Die Fallstudie – Gemeinschaftsgärten in Berlin				
	<i>Leitfrage 2</i> (Charakteristika und Funktionsweise)	Überblick, Auswahl der Fallbeispiele, Typologien			<i>Methoden</i> ▪ Interviews mit allen AkteurInnen ▪ (teilnehmende) Beobachtungen ▪ Kartierung ▪ Fotodokumentation ▪ Auswertung von Statistiken ▪ Auswertung von Primärdokumenten und Literatur zu den Projekten
		Darstellung der 9 Fallbeispiele anhand: Quartierscharakteristik Entstehung Gestaltung Funktionsweise			
TEIL III					
Kapitel 6	Motivation und Ziele				
	<i>Leitfrage 3</i> (Ziele, Interessen, Motivation)	Motive und Motivationstypen der PrimärakteurInnen	Ziele der SekundärakteurInnen		<i>Methoden</i> Interviewauswertung mit Hilfe von: ▪ Codierung ▪ Typenbildung
Kapitel 7	Potenziale und Risiken von Gemeinschaftsgärten (Diskussion und Schlussfolgerungen)				
	<i>Leitfrage 4</i> (Wirkungen / Potenziale, Probleme / Risiken, Handlungsempfehlungen)	Positive Wirkungen und Potenziale	Schwierigkeiten und Risiken		<i>Methoden</i> Interviewauswertung mit Hilfe von: ▪ Codierung
		↓ ↓ Handlungsempfehlungen			
Kapitel 8	Zusammenfassung und Ausblick				
ANHANG					
Begrifflichkeiten – <i>community gardens</i> in Nordamerika – Empfehlungen für die Praxis PrimärakteurInnen – Übersicht über die Projekte – Interviewte– Motive – Leitfäden und Kurzfragebogen					

Abb. 1: Aufbau der Arbeit

2 Untersuchungsgegenstand, methodische Vorgehensweise und verwendete Methoden

In diesem Kapitel werden die grundlegende Herangehensweise an die Untersuchung sowie Methoden der Interviewführung und -auswertung vorgestellt. Vorangestellt werden soll die im Verlauf der Untersuchung erarbeitete Definition von Gemeinschaftsgärten sowie ihre Charakterisierung als eine Form von freiwilligem Engagement.

2.1 Charakterisierung von Gemeinschaftsgärten

Zu Gemeinschaftsgärten, wie sie hier verstanden werden, gibt es kaum und vor allem keine übergreifende, vergleichende Literatur in der Bundesrepublik. Dies hängt damit zusammen, dass sie sich als Freiraumform erst zu etablieren beginnen. Berührungspunkte bestehen jedoch zu Forschungen zu urbaner Landwirtschaft und freiraumorientierten Zwischennutzungen. Gemeinschaftsgärten sind gemäß der hier verwendeten Definition durch eine gärtnerische Nutzung, eine gemeinschaftliche Pflege der Flächen und eine gewisse Öffentlichkeit gekennzeichnet. Letzteres bedeutet, dass zumindest ein zeitweiliger öffentlicher Zugang möglich ist. Es geht dabei nicht lediglich um die aktive Beteiligung von BewohnerInnen allein bei der Schaffung oder Gestaltung einer Freifläche, sondern um den eigenverantwortlichen weiteren Betrieb. Insofern unterscheiden sich Gemeinschaftsgärten auf der einen Seite von Beteiligungsprojekten in der Entstehungsphase von Grünflächen, auf der anderen Seite auch von den individuellen und mit einem privaten Verfügungsrecht ausgestatteten MieterInnen- und Kleingärten. Daraus ergab sich folgende Definition meines Untersuchungsgegenstandes:

Gemeinschaftsgärten sind gemeinschaftlich und durch freiwilliges Engagement geschaffene und betriebene Gärten, Grünanlagen und Parks mit Ausrichtung auf eine allgemeine Öffentlichkeit.

Der Begriff ‚Gemeinschaftsgärten‘ geht auf die nordamerikanischen *community gardens* zurück. Dort bezieht sich *community* sowohl auf Gemeinschaft als auch auf Nachbarschaft. Im Verlauf der Untersuchung zeigte sich, dass der Begriff ‚Nachbarschaftsgarten‘ zu eng gefasst wäre (vgl. Kap. 5), weshalb *community gardens* hier mit Gemeinschaftsgärten übersetzt wird.¹ Dabei wird hier ‚Gemeinschaft‘ nicht als Kontrapunkt zu ‚Gesellschaft‘ verstanden (Gegensatzpaar nach TÖNNIES, vgl. Kap. 9.1.10 im Anhang), der Begriff verweist vielmehr auf den kollektiven Charakter des Gartenbetriebs.

Weiterhin werden Gemeinschaftsgärten hier als Form bürgerschaftlichen Engagements bestimmt. Laut Enquete-Kommission wird Bürgerschaftliches Engagement als freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, gemeinwohlorientiert definiert, es findet im öffentlichen Raum statt und wird in der Regel gemeinschaftlich / kollektiv ausgeübt (ENQUETE-KOMMISSION 2002: 38). All dies ist bei den Gemeinschaftsgärten gegeben. Durch ihre auf

¹ Luz (1987) übersetzt ebenfalls *Community Gardens* mit Gemeinschaftsgärten, wobei er hier neben der gemeinschaftlichen Pflege durch die AnwohnerInnen und den öffentlichen Zugang vor allem auch auf den Gemüseanbau abhebt, welcher nicht für alle Berliner Projekte kennzeichnend ist.

freiwilligem Engagement basierende Schaffung und Unterhaltung unterscheiden sie sich wesentlich von anderen Freiraumtypen.

Darüber hinaus gibt es Bezüge zur informellen Ökonomie. GemeinschaftsgärtnerInnen erbringen sowohl Leistungen zum Nutzen anderer als auch für den eigenen Gebrauch. Nach der Definition von Jiri SKOLKA (1984) ließen sich Gemeinschaftsgärten zwischen den beiden Kategorien der Eigenleistung und der Freiwilligenarbeit einordnen, da sie einerseits Aspekte der Selbstversorgung und des Arbeitens für den wie auch immer gear-teten individuellen Nutzen aufweisen. Zum anderen produzieren sie öffentliche, d.h. auch von Nicht-GärtnerInnen nutzbare Güter.²

2.2 Forschungsansatz und verwendete Methoden

2.2.1 Qualitatives Forschungsparadigma

Im Mittelpunkt vorliegender Arbeit stehen die Ergebnisse empirischer, qualitativer For-schung durch problemzentrierte Interviews, teilnehmende Beobachtung und informative Gespräche. Die Anwendung qualitativer Methoden begründet sich in der Fragestellung. Für den weitgehend explorativen und gegenstandsbezogenen Charakter meiner For-schung und die Untersuchung von natürlichen Gruppen sind qualitative, flexible Methoden besonders geeignet. Mein Vorgehen folgt daher dem Paradigma qualitativer Forschung (vgl. u.a. WITT 2001; FLICK 1998: 56ff; KLEINING 2001[1982]). Entsprechend ging es nicht um einen linearen Forschungsverlauf, in dem jeder einzelne Schritt vorab festgelegt ist, sondern um ein **zirkuläres Vorgehen**, in dem die Analyse von einzelnen Fällen das wei-tere Vorgehen und die Auswahl der folgenden Fälle bestimmten (vgl. Abb. 2). Bestimmte Fragen traten folglich erst im Verlauf der Forschung, im Wechselspiel zwischen empiri-scher Erhebung, deren Reflexion und der darauf abgestimmten Aufarbeitung von theoretischen und weiteren empirischen Erkenntnissen auf.

Ein Merkmal qualitativer Forschung ist in der Regel der Verzicht auf Hypothesenbildung ex ante. Ziel meiner Arbeit war es, Neues zu entdecken und nicht lediglich bereits Be-kanntes und Formuliertes zu überprüfen. Dies ist nur durch ein wesentliches Prinzip quali-tativer Forschung, der Offenheit, möglich (vgl. u.a. MRUCK 2000; LAMNEK 1995 [1988]-a:22f.). Damit diese Offenheit jedoch nicht zu einer uferlosen und willkürlichen Erfassung von jedwedem Datenmaterial führt, ist sie in den Prozess des *theoretical samplings* (vgl. Kap. 5.1.2) eingebunden und die Explizierung des Vorwissens nimmt einen wichtigen Stellenwert ein (u.a. MEINEFELD 2000).

² Konkretere Angaben zu Funktionsweise und weiteren Merkmalen von Gemeinschaftsgärten folgen in den Fallbeschreibungen in den Kapiteln 5.1 bis 5.4 sowie im fallübergreifenden Vergleich Kapitel 5.5

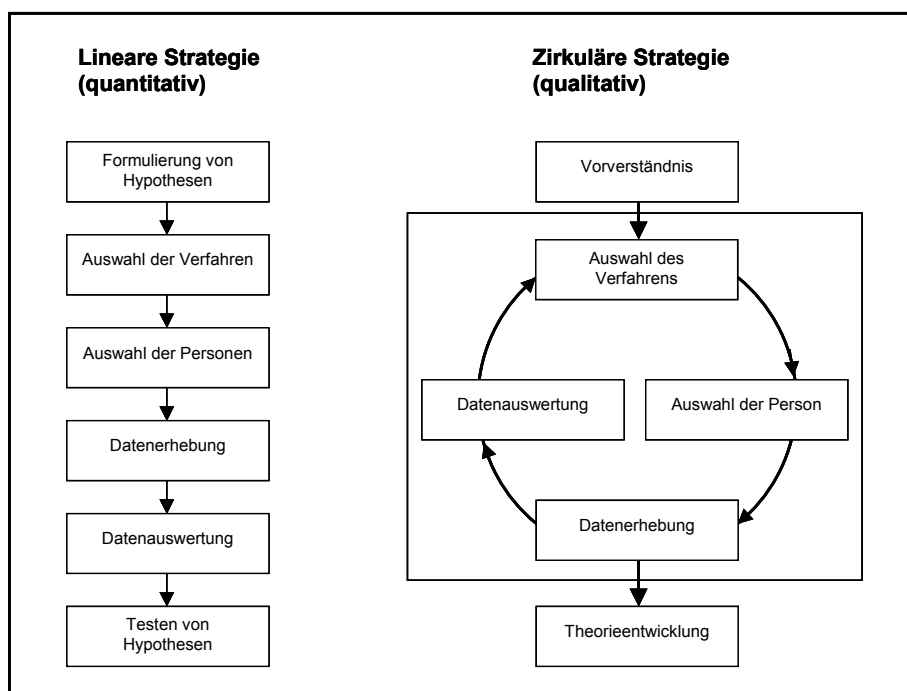


Abb. 2: Schematische Darstellung quantitativer und qualitativer Forschungsstrategien
(Quelle: WITT 2001: Abs. 15)

Die Betrachtung eines Forschungsgegenstandes von mehreren Punkten aus wird in der Sozialforschung als **Triangulation**³ oder in den Worten von KLEINING und WITT als **Perspektivenvariation** (KLEINING / WITT 2001: Abs. 27f, Rule 3) bezeichnet und hat Erkenntnisgewinn, Generalisierung und Validierung der Daten und Schlussfolgerungen zum Ziel (vgl. u.a. FLICK 1998: 66f., 249f.; 2000). Es kann zwischen Datentriangulation, ForscherInnentriangulation, Theorientriangulation und methodologischer Triangulation unterschieden werden. Die Erhebung verschiedener Sichtweisen durch Interviews mit unterschiedlichen Projektmitgliedern der Gartenprojekte (PrimärakteurInnen) sowie mit SekundärakteurInnen⁴ dienten im vorliegenden Fall der Datentriangulation, während die Durchführung qualitativer Interviews, die Auswertung von Primär- und Sekundärtexten und die Literaturreviews (einschließlich Tagespresse) sowie die teilnehmende Beobachtung der methodologischen Triangulation dienten. Auch vereint die verwendete Methode des problemzentrierten Interviews nach WITZEL bereits die Methoden der Erzählung, des Leitfadentinterviews und der standardisierten Datenerhebung (vgl. Kap. 2.3), und kann deshalb als *within-method*-Triangulation (FLICK 2000: 310) bezeichnet werden. Zur Methodentriangulation dienten ebenfalls die neben den Interviews benutzten Methoden aus dem Bereich der planerischen Bestandsaufnahme, konkret die Kartierung und die Auswertung

³ Ursprünglich ein Begriff aus der Geodäsie (Vermessungswesen).

⁴ Ich interviewte VertreterInnen aus den Gemeinschaftsgärten, aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Unterstützungseinrichtungen, welche ich zu drei Akteursgruppen zusammenfasste: PrimärakteurInnen, SekundärakteurInnen und Externe AkteurInnen. PrimärakteurInnen sind Personen, die selbst ehrenamtlich auf der Fläche aktiv sind. SekundärakteurInnen sind Personen und Institutionen, welche das Projekt kennen und mitbegleiten, unterstützen, sich evtl. in Ausnahmefällen auch an der Gartenarbeit beteiligen. Sie sind nicht die eigentliche Zielgruppe, jedoch Teil des Handlungsfeldes. Externe AkteurInnen haben keinen direkten Bezug zu den untersuchten Projekten, verfügen jedoch über relevantes Wissen (vgl. dazu genauer Kap. 5.1.2).

von Daten bezüglich der sozioökonomischen Situation, der Versorgungszustände mit öffentlichem und privatem Grün und den Baustrukturen der untersuchten Quartiere.

Das konkrete Vorgehen dieser Arbeit ist an der **Grounded Theory** orientiert, einer wichtigen und sehr elaborierten Vertreterin des qualitativen Forschungsparadigmas (vgl. u.a. STRAUSS / CORBIN 1996; STRAUSS 1994; BÖHM 2000; DIAZ-BOHNE / WOLF 2003; TRUSCHKAT et al. 2005; HILDENBRAND 2000; vgl. auch Beitrag von Hildenbrand im Lexikon der Geographie in BRUNOTTE et al. 2001/2002 Band 2: 76f.). Das ursprünglich von den Soziologen Anselm STRAUSS und Barney GLASER in den 1960er Jahren entwickelte methodologische Verfahren hat sich inzwischen zu einem Standard empirischer, qualitativer Forschung entwickelt. Mit dem Begriff *Grounded Theory* wird sowohl eine Methode als auch das mit dieser Methode erzielte Forschungsergebnis – eine gegenstandsbegründete Theorie – bezeichnet. In der *Grounded Theory* ist die Fragestellung zu Beginn bewusst offen formuliert und erfährt erst im Verlauf des Forschungsprozesses ihre Konkretisierung. Der Fall ist dabei zu Beginn noch eher vage und wird – wie für explorative Studien charakteristisch – erst im Verlauf der Untersuchung konstruiert, der Rahmen emergiert deshalb erst in der Untersuchung selbst (MERKENS 2000; GLASER 1992). Dies ist mit der abduktiven Forschungslogik der *Grounded Theory* zu erklären (vgl. u.a. TRUSCHKAT et al. 2005; HILDENBRAND 2000). **Abduktion** bezeichnet (neben den Verfahren der Induktion und der Deduktion) ein Schlussverfahren, bei dem von einem neuen, überraschenden Phänomen auf eine erklärende Regel geschlossen wird. Finden sich bei der Auswertung des Materials keine bereits vorhandenen Erklärungen oder Regeln zur Erklärung eines Phänomens, muss auf eine neue, noch unbekannte, sinnstiftende Regel bzw. Ordnung geschlossen werden. Erst aufgrund des geistigen, kreativen Entwurfs einer neuen Regel / Ordnung kann schließlich auch der Fall genau bestimmt werden (REICHERTZ 2000).

Genau dies kennzeichnet auch den Forschungsverlauf dieser Arbeit: Ich ging von einem Phänomen aus – durch Privatinitiative gepflegte, öffentlich zugängliche Freiflächen – für welches es in der Bundesrepublik bisher weder wissenschaftlichen Begriff noch Regel und Verortung gab. Im Verlauf der Forschung konnte ich abduktiv einen neuen Freiraumtyp – ‚Gemeinschaftsgärten‘ – bestimmen, diesen charakterisieren, und zur Klärung seiner Entstehung und seiner Wirkungen beitragen. Erst die Einordnung als neuer Freiraumtyp, der sich wesentlich durch freiwilliges Engagement charakterisiert, macht auch eine Klärung des Falls möglich und die genauere, weitere Untersuchung. Entsprechend gab es z.B. mehrere Phasen von Literaturlaufarbeit. Die Literatur zum bürgerschaftlichen Engagement z.B. wurde erst in dem Moment relevant, als abduktiv auf seine Bedeutung als erklärende Ordnung geschlossen wurde. Gemäß GLASER (1992: 131ff.) kann auch erst tatsächlich auf die relevante, fachspezifische Literatur zurückgegriffen werden, nachdem Kategorien aus der Empirie heraus bestimmt wurden. Unbenommen davon ist die literaturbasierte theoretische Sensibilisierung vor Beginn der empirischen Phase (vgl. auch TRUSCHKAT et al. 2005).

Die *Grounded Theory* unterscheidet sich deshalb grundsätzlich von den zumeist deduktiven Arbeiten, welche in ihrer Fragestellung bereits Annahmen über Zusammenhänge und theoretische Bezüge implizieren. Ziel der *Grounded Theory* ist es, neues, theoretisches Wissen durch die intensive Auseinandersetzung mit der Empirie zu entwickeln. Dabei ist keinesfalls die Fallzahl entscheidend, sondern die Entdeckung von bedeutsamen Kategorien. Hinsichtlich des Theoriebegriffs unterscheiden GLASER und STRAUSS zwischen materiellen Theorien (welche sich nur auf ein spezifisches empirisches Feld beziehen) und formalen Theorien (aus verschiedenen empirischen Feldern entwickelte übergeordnete Zusammenhänge) (TRUSCHKAT et al. 2005).

Für die vorliegende Arbeit sind analog zur *Grounded Theory* die bereits erwähnte offene Herangehensweise sowie der Prozesscharakter von Forschung und ihrer permanenten Reflexion, der sich in der Gleichzeitigkeit von Datensammlung, -analyse und Methodenreflexion zeigt, entscheidend. Zudem benutze ich Elemente der *Grounded Theory* wie das theoretische *sampling*, das offene und z.T. das axiale Kodieren und das Schreiben von Memos (vgl. Kap. 2.4). Dem Ziel der *Grounded Theory* (der gegenstandsbezogenen Theorieentwicklung) dient als Vorstufe die Exploration relevanter historisch-materieller Hintergründe sowie die Entwicklung von Analyse Kriterien und Kategorien aus dem Datenmaterial heraus, welche als konzeptionelles Ordnen bezeichnet wird (STRAUSS / CORBIN 1996: 17f.). Die Bestimmung eines neuen Freiraumtyps kann insgesamt als Beitrag zur gegenstandsbezogenen, materiellen Theorieentwicklung bezeichnet werden, einzelne Elemente wie z.B. die Entwicklung von Motivkategorien (vgl. Kap. 2.4 und 1) sind als dem vorgelagertes ‚konzeptionelles Ordnen‘ zu verstehen.

2.2.2 Aktionsforschung

Stärker noch als in der quantitativen Forschung gehört es zum qualitativen Paradigma, die eigene Rolle als ForscherIn im Forschungsprozess zu reflektieren. Dabei geht es auch um einen gewissen Forschungsethos, d.h. um die Frage, ob die wissenschaftliche Forschung auch den ‚Beforschten‘ zugute kommen kann bzw. inwieweit die Forschung überhaupt auf relevante gesellschaftliche Problemstellungen Bezug nimmt und Antworten sucht (vgl. dafür u.a. den - im Kontext von Nord-Süd-Forschungsprojekten - geschriebenen Text von KAMP 1997). Aufgabe von Wissenschaft ist dabei auch, die in der täglichen Praxis untergehenden (evtl. problematischen) Aspekte systematisch zu beleuchten. Dies ist auch das Anliegen der Aktionsforschung (*action research*), welche auf gesellschaftliche Problemstellungen rekurriert und bewusst in ‚das Feld‘ eingreift und Veränderungen bewirken will (zur Aktionsforschung vgl. HINTE / KARAS 1989; BISCHOFF et al. 1996: 27f.).

Mein Vorgehen enthielt Ansätze der Aktionsforschung, indem ich erste Ergebnisse den Interviewten sowie interessierten BewohnerInnen und Fachleuten in Vorträgen vorstellte und mit ihnen diskutierte, Hinweise zur Projektorganisation geben sowie Vernetzungen anregen und vermitteln konnte. Durch teilnehmende Beobachtung, durch den Besuch von Tagungen und Veranstaltungen zum Thema, durch Diskussionen mit Gemeinschaftsgartengruppen erhielt ich zudem selbst wichtige Hinweise zur Klärung des Phänomens. Diese doppelte Ausrichtung auf die wissenschaftliche Ergründung eines Phänomens und

das Ziel, Unterstützung für die Praxis anzubieten, war zum Teil nicht unproblematisch. Grund dafür sind die unterschiedlichen, z.T. kontroversen Anforderungen, die in Praxis und Wissenschaft existieren. Insbesondere eine zeitnahe Weitergabe von bestimmten Informationen wäre für PraktikerInnen von großer Bedeutung gewesen. Dies war jedoch nicht möglich, da ich vermeiden wollte, den wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügende Erkenntnisse, etwa über die Motivation der Involvierten, weiterzugeben. Damit erreichten die PraktikerInnen bestimmte Ergebnisse sicherlich zu spät. Der Anspruch, mit meiner Arbeit nicht nur Theorien empirisch fundiert weiter zu entwickeln, sondern auch eine Unterstützung der Praxis anzubieten und diese zu beeinflussen, bleibt davon jedoch unberührt.

2.3 Interviewführung

Die Datenerhebung im engeren Sinne wurde 2003 bis 2004 durchgeführt. Sie umfasste

1. die Suche nach relevanten Projekten,
2. die fotografische und kartographische Dokumentation der Projekte sowie der umliegenden Quartiere, Auswertungen gebietsbezogener Statistiken
3. die Ermittlung von möglichen GesprächspartnerInnen sowie Kontaktaufnahme und
4. die Vorbereitung, Durchführung und Transkription qualitativer, problemzentrierter Interviews.

Die Interviewführung orientierte sich an der Methode des **Problemzentrierten Interviews** (WITZEL 2000; 1982; 1989), welches einem gesellschaftlich relevanten Problem nachgeht und auf dieses fokussiert. WITZEL versteht das Problemzentrierte Interview selbst als in der Tradition der *Grounded Theory* stehend und stellt sich sowohl gegen ein rein hypothesentestendes deduktives als auch ein „naiv-induktivistisches“ Vorgehen. Statt dessen geht es ihm um ein induktiv-deduktives Wechselverhältnis sowohl im Erhebungs- als auch im Auswertungsprozess. Die Methode des problemzentrierten Interviews beinhaltet sowohl verschiedene Instrumente als auch einen bestimmten Ablauf. Ich verwendete WITZELS gesamtes Instrumentarium: Kurzfragebogen, Leitfaden, Aufzeichnung des Gesprächs, Postskriptum. Die einzelnen Instrumente werden im Folgenden erläutert.

Eingeleitet wurden die Interviews mit einer erzählgenerierenden Eingangsfrage – in der Regel nach der Verlaufsgeschichte des Projekts und der persönlichen Teilhabe daran. Besonders wichtig ist bei WITZEL der Gesprächseinstieg, welcher die Interviewten zunächst zum Erzählen ermuntern soll. Es geht also weniger um das bloße Abfragen von Fakten, sondern um die Offenlegung von subjektiven Sichtweisen und Kontextualisierungen. Die Befragten hatten durch diesen eher narrativen Interviewteil die Möglichkeit, stärker eigene Akzente zu setzen und konnten die für sie relevanten Aspekte hervorheben. Dennoch bleibt es nicht bei einem rein narrativen Interview, denn anschließend können bestimmte durch die Interviewten angesprochene Themen durch Fragen vertieft sowie weitere Themen angesprochen werden. Durch gezieltes Nachfragen – z.T. sofort, z.T. gegen Ende des Interviews – sollten einzelne Sachverhalte expliziert werden. Weitere Einzelheiten wurden, soweit nicht schon berichtet, gegen Ende des Interviews mit Hilfe

eines **Leitfadens** erhoben.⁵ Die Interviews dauerten je nach Gesprächsbereitschaft und je nachdem, ob es sich um ein Gruppen- oder Einzelinterview handelte, zwischen 40 Minuten und drei Stunden.⁶ Sie wurden digital mit einem Diktiergerät aufgezeichnet und vollständig transkribiert.⁷ Den VertreterInnen der Initiativen (PrimärakteurInnen) wurden zudem am Ende – und nicht zu Beginn des Interviews wie bei WITZEL – **Kurzfragebögen** zu soziökonomischen Angaben und der Wohnsituation vorgelegt. Nach Durchführung des Interviews erstellte ich ein **Postskriptum**, in dem ich Hinweise zum Interview selbst festhielt (Wie kam es zu dem Interview? Welche Atmosphäre herrschte? Was fiel mir an Kleidung, Sprechweise, Wohnungseinrichtung etc. der Interviewten auf? Welche evtl. störenden Einflüsse gab es während des Interviews? Was wurde vor und nach der Aufnahme noch besprochen?) sowie mein eigenes Verhalten und meine weiteres Vorgehen reflektierte (Wie schätze ich mein eigenes Verhalten ein? Welche wichtigen Anregungen bekam ich durch das Interview? Was muss ich nachrecherchieren? Wie werde ich insgesamt weiter vorgehen?). Dieses Postskriptum bildete ein erstes wichtiges Analyseinstrument. Die transkribierten Interviews wurden auf Wunsch den Interviewten mit Möglichkeiten zur Ergänzung und Korrektur – und letztlich zur kommunikativen Validierung (MRUCK 2000: Abs. 32) – zur Verfügung gestellt.⁸

2.4 Interviewauswertung

Während des Forschungsprozesses fanden gemäß der Methode der *Grounded Theory* (vgl. Kapitel 2.2.1) parallel Auswertungen von Interviews – z.B. in Form des Postskriptums – und Literatur statt, um den Weitergang der Forschung zu bestimmen. Für die Auswertung war von großem Vorteil, dass ich alle Interviews selbst führte. Mein Vorgehen und meinen Erkenntnisprozess habe ich auf mehrfache Weise reflektiert und festgehalten. Während des gesamten Forschungszeitraums führte ich ein Forschungstagebuch, in

⁵ Die Interviews unterschieden sich entsprechend stark voneinander, was die Auswertung im Gegensatz zu einem einfachen ‚Frage-Antwort-Schema‘ erschwerte, jedoch wichtige Erkenntnisse brachte.

⁶ Die Gruppeninterviews mit den PrimärakteurInnen kamen nicht auf mein Betreiben zustande, sondern wurden von den Initiativen organisiert. Ich hatte zuvor eine prinzipielle Offenheit dafür signalisiert, jedoch darauf hingewiesen, dass ich auch persönliche Fragen z.B. nach biographischen Hintergründen stellen werde. Die Durchführung und Auswertung von Gruppeninterviews gestalteten sich schwieriger, auf der anderen Seite traten viele, sonst sicherlich untergegangene Aspekte, insbesondere zu internen Strukturen und Konflikten, zu Tage. Bestimmte Sachverhalte konnten sofort kommunikativ validiert werden. Zudem war der ‚Mehrwert‘ für die Initiativen größer, da ihnen dadurch ein Raum geboten wurde, Sichtweisen, Ideen, Wünsche, Probleme miteinander zu diskutieren, was von allen sehr begrüßt wurde. Es wurde auf mein Betreiben hin jedoch nicht nur diskutiert, sondern die einzelnen TeilnehmerInnen wurden in mehreren Runden jeweils zu ihrem persönlichen Hintergrund und zu ihrer Motivation befragt. Dadurch wurde auch sicher gestellt, dass alle zu Wort kamen. Eine Verzerrung durch die Anwesenheit anderer trat meiner Einschätzung nach nicht auf. Auch SekundärakteurInnen wurden z.T. auch paarweise befragt, konkret die SekundärakteurInnen HOFFMANN und ZEHNER. Beim Interview mit der Sekundärakteurin HAVERBECK war auch die Frau BUSCHKE anwesend (vgl. zu Gruppeninterviews u.a. (FLICK 1998: 131ff.).

⁷ Von den insgesamt 44 Interviews wurden 23 von einer studentischen Mitarbeiterin transkribiert, den Rest transkribierte ich selbst. Die nicht selbstverfertigten Transkripte wurden von mir alle noch einmal durchgehört und korrigiert.

⁸ In einem Fall (Projekt ‚Perivoli‘) waren seit der Durchführung des Interviews starke Veränderungen im Projekt aufgetreten, so dass in einem erneuten mündlichen Gespräch, welches nicht aufgezeichnet wurde, der aktuelle Projektstand übermittelt wurde. Diese Informationen sind jedoch nur ergänzend eingebaut, die wesentliche Auswertung zu dem Projekt bezieht sich auf das ursprüngliche Interview. Von Seiten einiger WissenschaftlerInnen gab es die Bitte, wörtliche Zitate erneut zur Autorisierung vorzulegen, da einige Irritation über die originalgetreue Transkription von mündlicher in Schriftsprache aufkam. Andere korrigierten die Transkripte eigenhändig, was in zwei Fällen zu starken inhaltlichen und formellen Veränderungen führte und damit methodisch problematisch ist. In einem Fall eines Primärakteurs wurde dabei inhaltliche Kritik stark abgeschwächt, viele Sätze wurden reformuliert, so dass das nun vorliegende Transkript in Teilen kaum noch den Charakter eines mündlichen Berichts aufweist. In einem anderen Fall wurde durch eine Wissenschaftlerin der Text in nahezu perfektes Schriftdeutsch übertragen, so dass ebenfalls der Charakter eines Interviews komplett verloren ging. Die stark überarbeiteten Passagen konnten folglich nicht mehr für Primärzitate verwendet werden.

welches ich alle den Forschungsprozess betreffende Ideen, Gedanken, Fragen eintrug. Getrennt in zwei Dateien sammelte ich theoretische und methodische Notizen bzw. Memos zur Reflektion der eigenen Methode sowie zu Interpretationsansätzen, welche bis zum Abschluss der Auswertung auf jeweils ca. 50 Seiten Text angewachsen waren (vgl. zur Bedeutung des Schriftlichkeitsprinzips und von Forschungstagebüchern im Prozess qualitativer Forschung TRUSCHKAT et al. 2005: FN 7). Ich schrieb also permanent sowohl theoretische (= die Analyse betreffende), die *codes* betreffende (= diese erläuternde) und meine Methoden betreffende Memos, als auch Planungsnotizen bzw. –memos (vgl. zu Memos: Strauss / Corbin 1996: 169ff.). Ergebnis dieser permanenten Auswertungen sind die sich entwickelnde Definition meines Untersuchungsgegenstandes, die Entscheidung über Aufnahme von Projekten in das *sample* und die Sichtung von sich als bedeutsam herausstellende Literatur. Zudem wurden einige Fragen im Leitfaden ergänzt bzw. angepasst.

Gleichwohl gab es eine intensive Auswertungsphase, die gegen Ende der empirischen Erhebung begann.⁹ Ziel der qualitativen Inhaltsanalyse der Interviews war sowohl die Beschreibung der konkreten Projektbeispiele und ihres zeitlich-räumlichen Kontextes in Form von Einzelfallstudien als auch die Herausarbeitung von projektübergreifenden typischen Mustern für Motivationen, Wirkungen, Schwierigkeiten sowie Erfolgsbedingungen und entsprechenden Handlungsempfehlungen. Die Auswertung und auch der Kodiervorgang orientierten sich damit an den fünf forschungsleitenden Fragen (vgl. Kap. Einleitung). Das Auswertungsinteresse galt vorwiegend thematischen Fragen, nicht Biographien. Der ‚Fall‘ bzw. das zu erklärende Phänomen sind Gemeinschaftsgartenprojekte in Berlin, nicht einzelne Personen. Nur bezüglich der Motivation wurden personenbezogene Motivationstypen gebildet (vgl. Kap. 6.1), die zur Klärung der Frage beitragen sollten, aus welchen Gründen sich Menschen in solchen Gärten engagieren.

Im Folgenden ist eine Übersicht über die schematische Abfolge von Auswertungsschritten wiedergegeben. Schematisch nenne ich sie deshalb, weil es zwar grundsätzliche Abfolgen gab, die einzelnen Schritte – insbesondere Schritt 4, 6 und 7 – jedoch in der Regel parallel bzw. zirkulär abliefen. So wurden z.B. auch im letzten Schritt – der Verschriftlichung – noch Auswertungen vorgenommen, Passagen des Interviews noch einmal abgehört, z.T. *codes* verändert, umgruppiert und ergänzt und weitere Memos geschrieben. Schritt 3 und 4 fielen bei einigen Interviews zusammen.

⁹ Mit dem systematischen Kodieren begann ich im Mai 2004, das letzte Interview führte ich im August 2004.

Auswertungsschritte schematisch
Vorbereitung der Auswertung
<ol style="list-style-type: none"> 1. Postskriptum im Anschluss an das Interview 2. Vollständige Transkription (z.T. durch Externe) 3. Korrektur des Transkripts
Auswertung
<ol style="list-style-type: none"> 4. (vorwiegend induktive) computergestützte Kodierung, Kategorienbildung und Memos 5. Ergänzung des Postskriptums zu einem Fallmemo 6. Thematische, interview- bzw. projektübergreifende Auswertung, z.T. Typenbildung 7. Verschriftlichung der Auswertung

Im Anschluss an die vorbereitenden Schritte der Postskriptumserstellung und der vollständigen Transkription begann die systematische Auswertung. Die Auswertung folgte dem **Prinzip der Kodierung**, welche den Text thematisch aufgliedert und Kategorien zuordnet.¹⁰ Auch WITZEL favorisiert die Kodierung in Anlehnung an die *Grounded Theory* als Auswertungsstrategie des problemzentrierten Interviews, welche letztlich z.B. zu einer Typenbildung führen kann (WITZEL 2000). Der Unterscheidung von LAMNEK folgend kann mein Vorgehen als qualitative Inhaltsanalyse im „strengen Sinne“ (LAMNEK 1995 [1988]-b: 197) bezeichnet werden. Diese lehnt nicht nur Quantifizierungen ab (z.B. die Ermittlung der Anzahl von bestimmten Äußerungen), sondern folgt vor allem nicht *a priori* formulierten theoretischen Analysekriterien. Dies ist bei einer offenen Fragetechnik auch gar nicht möglich (vgl. u.a. SCHMIDT 2000). Gleichwohl floss mein theoretisches Vor- und Kontextwissen zum Thema in die Kodierung ein, welches sich im Laufe der Interviewführung und Transkription bereits erweitert hatte.

Mit Hilfe des Programms zur Analyse qualitativer Daten MAX.QDA 2¹¹ kodierte ich sämtliche Interviews zu 100 %, d.h. die Texte wurden Zeile für Zeile durchgesehen und jede Textpassagen einem oder mehreren *codes* zugeordnet (= Kodierung). Diese *codes* wurden im Wesentlichen induktiv und ad hoc – d.h. aus dem empirischen Datenmaterial heraus und nah am Text bzw. Alltagsverständnis, z.T. als *In-vivo-codes* – gebildet.¹²

¹⁰ Dies unterscheidet das Prinzip der Kodierung von sequenziellen Auswertungen, mit welcher u.a. die objektive Hermeneutik arbeitet. Ziel der Kodierung ist die Kategorisierung und / oder Typisierung, wohingegen sequentielle Ansätze den kompletten Fall rekonstruieren wollen (FLICK 1998: 196).

¹¹ Der Begriff „Software zur Analyse qualitativer Daten“ ist dabei leicht irreführend, denn sie analysiert Daten nicht (wie z.B. SPSS bei standardisierten, quantitativen Erhebungen), sondern dient als Hilfsmittel zur Strukturierung und Ordnung des Materials. Dies wird dabei durch die Kodierungs- und *Retrieve*-Funktionen der Software unterstützt. Es ist – nach der Kodierung – leichter, Textstellen wiederzufinden, mit thematisch ähnlichen zu gruppieren sowie sich einen Überblick über alle in den Interviews angesprochenen Themen zu verschaffen. Zudem kann jederzeit auf den Kontext der Textstelle zurückgegriffen werden und es können jederzeit und an jeder Stelle Notizen (Memos) mit Datumsangabe abgelegt werden. Die eigene, theoretisch angeleitete Analyse wird keinesfalls ersetzt. Vgl. dazu u.a. Kelle (2000). Ich testete zunächst auch die Datenanalysesoftware atlas.ti, entschied mich jedoch schließlich für MAX.QDA aufgrund der übersichtlicheren Darstellungsmöglichkeit des *Code*-Systems und der insgesamt benutzungsfreundlicheren Oberfläche.

¹² Beispiele für *In-Vivo-codes*, d.h. direkt aus dem Text übernommenen Formulierungen: „Erste Sonnenblume“; „Glück gehabt“; „ist machbar“; „gibt's jetzt, gibt's noch“ (SekundärakteurInnen zum Erfolg); „macht man's lieber selbst?“ (SekundärakteurInnen zu Schwierigkeiten bei der BürgerInnenbeteiligung); „man kann viel machen“ (PrimärakteurInnen zum Wohnumfeld), „nicht glauben, dass niemand sich engagiert“ (zu den notwendigen Rahmenbedingungen auf AnwohnerInnen-seite).

Dieser erste Schritt ist dem „**offenen Kodieren**“ der *Grounded Theory* vergleichbar. Ziel ist dabei, möglichst offen an die Interviews heranzugehen, keine Äußerungen vorschnell als irrelevant einzustufen, möglichst unabhängig von meinen eigenen Deutungen und Vorannahmen die Sichtweise der Interviewten verstehen zu können sowie die Aufmerksamkeit für neue Themen zu erhalten (vgl. u.a. SCHMIDT 2000: 449ff.). Durch den aufwändigen Prozess der kompletten und mehrstufigen Kodierung des gesamten Interviews sollte sichergestellt werden, dass keine Inhalte für die Analyse verloren gehen.¹³ Zu einzelnen Textpassagen und zu den gebildeten *codes* und Kategorien schrieb ich Notizen bzw. **Memos**, z.T. direkt im Text, z.T. im Memomanager der benutzten *software*. Dadurch konnten Interpretationen festgehalten und das eigene Vorgehen permanent reflektiert werden. Auch mein Verhalten als Interviewerin reflektierte ich in Memos.

Schließlich wurde in mehreren Schritten ein Kategoriensystem erarbeitet, indem einzelne *codes* zu einer Kategorie zusammengefasst sowie Kategorien ausdifferenziert bzw. dimensionalisiert wurden. Hierbei ging es nicht um eine Analyse des Datenmaterials entlang feststehender theoretische Kategorien. Nach FLICK meint Kategorisierung „die Zusammenfassung von solchen Begriffen [d.h. *codes*, M.R.] zu Oberbegriffen und die Herausarbeitung von Beziehungen zwischen Begriffen und Oberbegriffen bzw. Kategorien und Oberkategorien.“ (FLICK 1998: 197). Dieser Schritt ist mit einer umfangreichen interpretatorischen Leistung verbunden, welche sich nur schwer wiedergeben lässt. Für die Entscheidung über die Zuordnung eines *codes* zu einer Kategorie wurden immer wieder die Originalzitate gelesen, im Zweifelsfall das gesamte Interview, und eine Zuordnung immer wieder hinterfragt. Es wurden immer wieder Vergleiche zwischen den *codings* (= den kodierten Textstellen) angestellt¹⁴, und geprüft, ob sich *codes* nicht an anderer Stelle besser einfügen, ob sie höher oder niedriger zu stufen sind etc.. Anschließend wurden die so gewonnenen Kategorien mit den deduktiven (d.h. die das Vorwissen explizierenden, theoretisch begründeten Themenkomplexe, auf denen auch der Leitfaden basierte¹⁵) abgeglichen und das Kategoriensystem in Folge erneut überarbeitet. Letztlich ergab sich ein bis zu sieben Ebenen und über 1.000 *codes* umfassendes hierarchisches Kategorien- bzw. *code*-System.

Dieses Kategoriensystem wurde bis zuletzt ständig überarbeitet: neue *codes* kamen hinzu, einzelne Kategorien wurden unter einer Oberkategorie zusammengefasst, andere dimensionalisiert, d.h. aufgegliedert. Außerdem wurden Beziehungen zwischen Kategorien aufgezeigt. Dieses Vorgehen wird in der *Grounded Theory* „**axiales Kodieren**“ (STRAUSS / CORBIN 1996: 36ff.; BÖHM 2000: 478ff.; FLICK 1998: 201ff.) genannt. Dazu

¹³ Nach KELLE (2000: 489) ist ein wichtiger Vorteil computerunterstützter Datenanalyse die bessere Organisation des Datenmaterials, was die Gefahr verringert, sich in der Interpretation nur auf einige wenige, hervorstechende Textstellen zu beziehen.

¹⁴ vgl. ‚Methode des permanenten Vergleichs‘ in der *Grounded Theory* (Truschkat et al. 2005).

¹⁵ Dies waren: 1. Wer? (Variablen wie Geschlecht, Alter, Beruf...), 2. Warum? (Motive, ohne Dimensionen), 3. Was genau passiert auf der Fläche, 4. Geschichte des Projektes, 5. Probleme / Was fehlt?, 6. Erfolge, 7. erforderliche Rahmenbedingungen (finanziell, Fläche, Gruppe, Unterstützung), 8. Ökologie, 9. Wohnumfeld 10. Bürgerschaftliches Engagement, 11. Politische Einschätzung.

benutzte ich z.T. das im Zusammenhang mit dem „axialen Kodieren“ von STRAUSS und CORBIN vorgeschlagene Kodierparadigma.¹⁶ Dieses hilft dabei, erkenntnisfördernde Fragen an den Text zu stellen und schlägt vor, alle vorhandenen *codes* folgenden Kategorien zuzuordnen: Kausalbedingungen, Phänomen, Kontext, Intervenierende Bedingungen, Handlungs- und Interaktionsstrategien sowie Konsequenzen und somit einen systematischen Überblick über das Material zu erlangen.¹⁷

Im Anschluss an die Kodierung eines Interviews wurde das bereits direkt nach dem Interview angefertigte Postskriptum zu einem **Fallmemo** ausgeweitet, in welchem Angaben zur Person und zur Geschichte, wichtige Aussagen sowie Analysen, Thesen und Interpretationen – z.T. nur stichpunktartig – zusammengefasst wurden. Dieses Fallmemo diente mir in der weiteren Analyse als Zusammenfassung bzw. Paraphrase.

Entsprechend dem Ziel qualitativer Forschung, Repräsentanz durch **Typen** an Stelle von Repräsentativität zu erzeugen (vgl. LAMNEK 1995 [1988]-a: 192f.), entwickelte ich in weiteren Analyseschritten Projekt- und Motivationstypen. Weiterhin wird somit die Erarbeitung von zielgerecht zugeschnittenen Handlungsempfehlungen und insgesamt eine übersichtlichere Darstellung der Fallbeispiele möglich. Mir ging es dabei zunächst um den Gruppierungseffekt der Typenbildung (vgl. KLUGE 1999: 43ff.), der eine übersichtlichere Darstellung des umfangreichen empirischen Materials ermöglicht. Ich erarbeitete somit drei Grund- bzw. **Basisprojekttypen** von Gemeinschaftsgärten: Nachbarschaftsgärten, Thematische Nachbarschaftsgärten sowie Thematische Gärten (zur genauen Definition vgl. Kap. 5.1). Motive bzw. Motivkategorien sowie **Motivationstypen** werden in Kapitel 1 vorgestellt. Diese wurden rein induktiv aus dem Interviewmaterial heraus gebildet. Dazu wurden Aussagen und *codes* schrittweise immer weiter verdichtet und zu Motiv-Kategorien zusammengefasst. In einem zirkulären Prozess wurden unterschiedliche Kategoriensysteme entworfen und wieder verworfen, bis sich letztlich ein System aus 13 Motiven und drei Motivationstypen herauskristallisierte. Während des Prozesses der Kategorien- und Typenbildung wurden weitere Memos geschrieben, um ihn nachvollziehbar zu machen. Darin dokumentierte ich u.a. Hypothesen über die Zuordnung von einzelnen Aussagen zu Motivkategorien sowie von einzelnen Personen zu Motivationstypen, die ich anschließend systematisch am Text prüfte. Die Suche nach weiteren Motiven wurde beendet, als die weitere Durchsicht keine neuen mehr zu Tage förderte. Meines Erachtens sind potenziell weitere, noch ‚nicht entdeckte‘ Motive so implizit in den Aussagen enthalten, dass sie mit der verwendeten Methode nicht erfassbar sind und hier entsprechend als nicht relevant betrachtet werden. Die so erarbeiteten Motivkategorien und Motivationstypen sowie deren Vorläufer wurden mehrfach in unterschiedlichen Kolloquien und in einer

¹⁶ Vgl. zum „Kodierparadigma“ die Literatur zum Theoretischen Kodieren innerhalb der *Grounded Theory* (BÖHM 2000 479ff.; FLICK 1998: 201; DIAZ-BOHNE / WOLF 2003).

¹⁷ In dieser Arbeit heißen diese Kategorien: Projekt (= Phänomen), Allgemeine Themen relevant (= Kontext, z.T. Kausalbedingungen), Rahmenbedingungen (= Intervenierende Bedingungen), Zusammenarbeit mit anderen, sonstige Akteure / interne Organisation (= Handlungs- und Interaktionsstrategien), Wirkungen und Beurteilungen solcher Projekte allgemein (= Konsequenzen) (vgl. Codebaum im Anhang). Der dritte Kodierschritt in der *Grounded Theory*, das „selektive Kodieren“ mit dem Ziel der Theoriebildung durch weiteren Integration von Kategorien und der Formulierung einer Kernkategorie, wurde hier nicht vollzogen.

Arbeitsgruppen vorgestellt sowie entsprechend über- und ausgearbeitet und somit auf gewisse Weise validiert.¹⁸

In Kapitel 5 werden die Gärten bzw. Fälle dargestellt, das Ergebnis der fallübergreifenden, thematischen Auswertung folgt in den Kapiteln 6 und 7. In den Kapiteln 3 und 4 wird zunächst der gesellschaftliche und theoretische Rahmen anhand von Literaturlauswertungen vorgestellt. In diese Darstellung fließen jedoch z.T. bereits Ergebnisse der Interviews mit Sekundär- und Externen AkteurInnen ein.

2.5 Anmerkungen zu Zitier- und Schreibweise

Rechtschreibung und Zitate

Die Arbeit ist nach den Regeln der neuen Rechtschreibung verfasst, Primärzitate in alter Rechtschreibung wurden jedoch im Original belassen. Fremdsprachige Begriffe sind bis auf Eigennamen kursiv gesetzt. Ich benutze die englischen Begriffe und Eigennamen wie z.B. *food banks*, wenn die deutsche Übersetzung zu lang oder ungenau ist. Ich zitiere Aussagen aus den Interviews nur mit Angabe des Namens der interviewten Person. Genauere Angaben zu den Interviewten finden sich im Anhang (Kap. 10.4). Bei nicht wörtlichen Zitaten der Sekundär- und externen AkteurInnen ist neben dem Namen das Interviewdatum angegeben, um deutlich zu machen, dass es sich um mündliche Informationen handelt. Da von den PrimärakteurInnen nur mündliche Informationen vorliegen, wurde bei ihnen auf die Angabe des Interviewdatums verzichtet. Längere Zitate sind durch Einrückung und den kleineren Schrifttyp kenntlich gemacht. Auf Anführungszeichen wurde in diesen Fällen verzichtet, wie es auch in anglo-amerikanischen wissenschaftlichen Publikationen üblich ist. Nur bei sehr kurzen wörtlichen Zitaten im Fließtext oder in den Fußnoten wurden Anführungszeichen („“) gesetzt. Bei Eigennamen, Redewendungen oder Hervorhebungen meinerseits wurden einzelne Anführungsstriche (,Marie') verwendet. Interviewfragen sind dabei kursiv gesetzt. Die Namen der PrimärakteurInnen wurden anonymisiert, die Zitate sind geringfügig redaktionell bearbeitet.

Zur geschlechterdifferenzierenden und aktiven Wortwahl

Ich verwende die Endung "In" bzw. "Innen", wenn ich mich auf Personen mit unbekannter bzw. irrelevanter Geschlechtszuordnung bzw. gemischtgeschlechtliche Gruppen beziehe. Dies mag z.T. befremdlich klingen, ich halte diese Regelung jedoch für unbedingt notwendig, um der geringen Sichtbarkeit von Frauen in der Sprache und im Denken entgegenzuwirken.

Ich benutze z.T. die aktive bzw. Ich-Form, um deutlich zu machen, dass auch im wissenschaftlichen Schreiben stets von Bedeutung ist, wer welche Aussagen trifft. Passivkon-

¹⁸ Konkret im Forschungskolloquium bei Prof. Marlies SCHULZ an der HU Berlin (Angewandte Geographie), in der Arbeitsgruppe „Qualitative Methoden“ des Graduiertenkollegs Stadtökologie I, im Forschungskolloquium der Nachwuchsgruppe am Institut für Regionalentwicklung und Strukturforchung Erkner, im Gespräch mit Prof. Klaus M SCHMALS, im Forschungskolloquium bei Prof. WALTHER (TU Berlin, Stadt- und Regionalsoziologie). Diese Diskussionen mit anderen WissenschaftlerInnen unterstützten die argumentativen Validierung meiner Schlussfolgerungen (MRUCK 2000: Abs. 32; TRUSCHKAT et al. 2005).

struktionen zur Ausklammerung des Subjekts suggerieren meines Erachtens eine Objektivität, die weder in den Natur- noch in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften je erreicht wird und auch nicht mein erkenntnistheoretisches Ziel darstellt. Zudem spiegelt sich in den aktiven Formulierungen mein qualitatives Forschungsdesign wider, welches nicht auf Repräsentativität und vermeintlich neutrale Ergebnisse abhebt, sondern induktiv, d.h. aus dem empirischen Material heraus gebildete Kategorien und Typologien zum Ziel hat. Eine übermäßig distanzierte Schreibweise entspräche weder meiner Herangehensweise noch meinen Datenerhebungs- und Auswertungsstrategien.

Zu den Primärzitate

Um – dem qualitativen Paradigma entsprechend – die Befragten vielfach selbst zu Wort kommen zu lassen, sind ihre Aussagen in Kapitel 6 z.T. recht ausführlich wiedergegeben. Diese Ausführlichkeit sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch hier vor allem sich sehr gut Artikulierende öfter zu Wort kommen. Dies ist dem Dilemma geschuldet, dass die plastische Untermalung meiner Interpretation nur durch Interviewsequenzen erfolgen kann, es lässt sich nicht das gesamte Interview wiedergeben. Interpretationsergebnisse, die sich aus der Summe der Aussagen sowie dem Interviewverhalten ableiten lassen und nicht komprimiert in einer Aussage gebündelt sind oder die eher latent enthalten sind, lassen sich hingegen schlecht wiedergeben. Entsprechend werden Zitate eher zur Illustration von rekonstruierten Konzepten verwendet. Sie spiegeln jedoch nicht alle Stellen wider, aus denen die Konzepte hergeleitet wurden.

3 Kontext und Problemlage

In dieser Arbeit werden Gemeinschaftsgärten aus der Perspektive des Umgangs mit öffentlichen Grünflächen sowie des Beitrags von freiwilligem bzw. bürgerschaftlichem Engagement von StadtbewohnerInnen bei der Bereitstellung von städtischen Gemeingütern betrachtet. Dazu muss jedoch auch der gesellschaftlich-historische Kontext der Krise der öffentlichen Bereitstellung dieser Flächen aufgezeigt werden. Die folgende Darstellung dient also der Verortung des räumlich-sozialen Phänomens Gemeinschaftsgärten. Gleichzeitig dient die Aufarbeitung der relevanten Literatur auch der Präzisierung der Leitfragen dieser Arbeit. Damit soll die Beurteilung und Systematisierung vor allem der Wirkungen von Gemeinschaftsgärten ermöglicht werden.

Als Kontext wirken die drei gesellschaftlichen Metatrends: erstens der ökonomische Strukturwandel, zweitens die Veränderung von Staatlichkeit sowie drittens der Wandel von Lebensweisen und Werten mitsamt der Pluralisierung von Milieus und Lebensstilen. In dieser Arbeit werden die ersten beiden Trends etwas ausführlicher dargestellt, auf den dritten kann nur am Rande verwiesen werden. Vereinfacht lässt sich der gesellschaftliche Wandel – in Anlehnung an die Regulationstheorie (vgl. Anhang, Kap. 9.1) – als Wandel von einem fordistischen staatlichen Versorgungssystem hin zu einem neoliberalen, regulierten post-fordistischen System erklären. Auf die derzeitige vor allem finanzielle Krise der öffentlichen Grünflächen wird in der Praxis mit verschiedenen Strategien reagiert (vgl. empirisch Kap. 4.3). Herausragend sind dabei die Debatten um bürgerschaftliches Engagement, welches als neue Ressource (wieder-)entdeckt wurde.

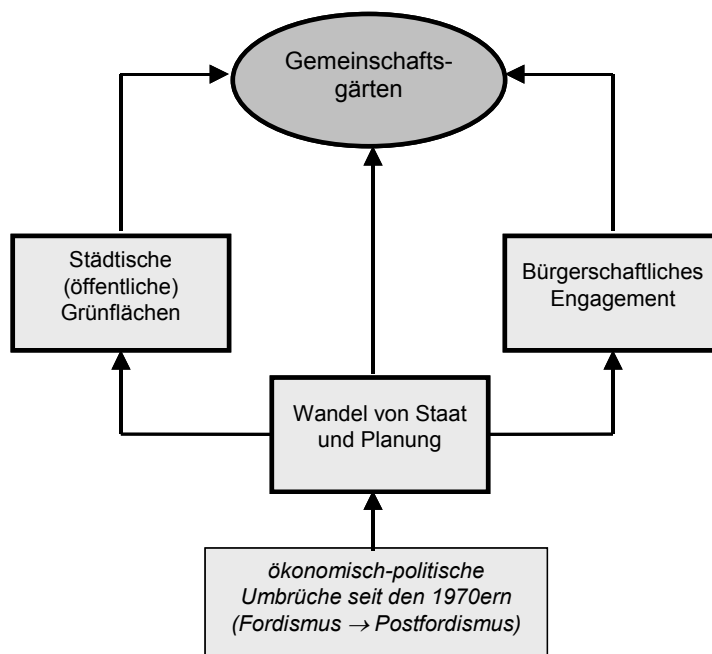


Abb. 3: Verhältnis der Theoriebezüge zueinander

(Eigene Darstellung)

Das Kapitel beginnt mit der Darstellung der Bedeutung (öffentlicher) Grünflächen in Städten (Kap. 3.1). Der Begriff bürgerschaftliches Engagement, empirischer Forschungsstand

und Kritik werden in Kapitel 3.2 erläutert. Die Hintergründe für sowohl die Neuausrichtung der kommunalen Grünflächenversorgung als auch die gestiegene Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement werden hier in einem Wandel von Staatlichkeit und Planung verortet, welcher in Kapitel 3.3 näher beleuchtet wird. Zunächst wird das Leitbild des ‚aktivierenden und kooperativen‘ Staates (der rot-grünen Bundesregierung) mitsamt seinen Hintergründen erläutert (Kap. 3.3.1). Die Debatten um die neu zu bestimmende Rolle der BewohnerInnen in der Stadtentwicklung werden anschließend in Kap. 3.3.2 anhand des gewandelten Planungsverständnisses deutlich gemacht. Schließlich werden beide grundlegenden Veränderungen – der Wandel von Staat und von Planung – noch einmal konkret für die kommunal-städtische Ebene zusammengeführt (Kap. 3.3.3). Dies bietet sich an, da sich planerisches und staatliches Handeln hier stärker konkretisiert, zudem sich die tatsächlichen Re-Strukturierungen auf lokaler Ebene nicht trennen lassen. So wiederholen sich zwar bereits zuvor behandelte einzelne Elemente, werden hier jedoch noch einmal auf neue Art und Weise kontextualisiert. Auf lokaler Ebene lassen sich drei wesentliche Entwicklungen konstatieren: erstens die Neuorientierung der Stadtpolitik auf die ‚unternehmerische Stadt‘ sowie zweitens der Wandel von der Beteiligung bzw. Partizipation zum Bürgerschaftlichen Engagement, was drittens im Zusammenhang mit neuen Formen des Regierens (*governance*) steht.

Mit einem Fazit (Kap. 3.4) aus dieser Darstellung des hier relevanten Kontextes und der Zusammenfassung der aus der Literaturlauswertung abgeleiteten und präzisierten Forschungsfragen endet das Kapitel. Die Ausführungen in diesem Kapitel stellen sowohl theoretische Bezüge her als auch den Forschungsstand dar. Sie sind überwiegend literaturbasiert, z.T. fließen Aussagen aus den geführten Interviews mit VertreterInnen aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung ein.

3.1 Öffentliche Grünflächen – Begriffsklärung, Funktionen, Bedeutung, Defizite

Um die potenziell neue Freiraumform Gemeinschaftsgärten einordnen zu können sowie ihre Bedeutung zu erfassen, wird in diesem Kapitel die Bedeutung sowie die Funktion öffentlicher städtischer Grünflächen herausgearbeitet. Dazu werden im Folgenden die Verortung öffentlicher Grünflächen im gesamten System der städtischen Freiräume vorgenommen sowie die Funktionen von Freiräumen, ihrer Bedeutung sowie überblicksartig die wichtigsten Defizite dargestellt. Die Darstellung der Situation der Freiräume in Berlin folgt in Kap. 4.

3.1.1 Zu den Begriffen Öffentlichkeit und öffentlicher Raum

Bevor es um die öffentlichen Freiräume geht, soll hier kurz eine Erläuterung der Begriffe Öffentlichkeit und öffentlicher Raum erfolgen. Laut den „Grundbegriffen der Soziologie“ bezeichnet Öffentlichkeit „ein Prinzip allgemeinen Zugangs“ (SCHÄFERS 1995b: 232), was sowohl räumlich verstanden werden könne – wie in der vorliegenden Arbeit – als auch als Transparenz über Angelegenheiten des allgemeinen bzw. öffentlichen Interesses (dabei auch in Bezug auf öffentliche Diskurse und als eine Methode der Aufklärung). Da sich Öffentlichkeit als Prinzip demokratisch-bürgerlicher Gesellschaften etablierte, ist zu fragen, inwieweit „diese Form bürgerlicher Öffentlichkeit nicht selbst wiederum restringierenden und ausschließenden Charakter für bestimmte Meinungen und Bevölkerungsgruppen hat“, obgleich sie dem Ideal nach „auf Kritik, Allgemeinheit, das öffentliche Wohl und allgemeine Zugänglichkeit angelegt ist“ (SCHÄFERS 1995b: 233).

In Städtebau und Stadtplanung geht es um städtische Öffentlichkeit bzw. öffentlichen Raum, welcher zum „Kerngeschäft der Kommunen“ gehöre (SELLE 2003: 83). Hierbei ist Öffentlichkeit nicht an der demokratischen Öffentlichkeit nach HABERMAS und der griechischen Polis orientiert, sondern an der Zugänglichkeit zu bestimmten Räumen. Dabei ist jedoch auch hier eine vollkommene Öffentlichkeit und allgemeine Zugänglichkeit historisch nicht belegbar: „Der öffentliche Raum als jederzeit für jedermann (sic!) zugänglichen Raum hat ebenfalls noch nie in irgendeiner Stadt existiert. Er ist immer auch exklusiver Raum.“ (SIEBEL / WEHRHEIM 2003: 12). „Der öffentliche Raum war stets nach Klassen, Schichten und Ethnien unterteilt.“ (SALDERN 2003: 102). Hinzuzufügen wären die geschlechterspezifischen Zuschreibungen und Nutzungsweisen, denn „die begriffliche Dichotomisierung, die Privatheit von Öffentlichkeit trennte, war eng mit der Polarisierung der Geschlechtscharaktere im Entstehungsprozess der bürgerlichen Gesellschaft verbunden.“ (SALDERN 2003: 101). Zwar habe sich im Laufe des 20. Jahrhunderts die männliche Kodierung des öffentlichen Raumes abgeschwächt, nach wie vor frequentieren Männer und Frauen den öffentlichen Raum jedoch nicht gleichermaßen (ebd.: 102). Saldern zufolge stellt der HABERMASsche Öffentlichkeitsbegriff eine „idealtypisch angelegte politische Fiktion [dar, die] nicht in konkrete historisch-empirische Analysen umzusetzen [ist].“ (SALDERN 2003: 105). Öffentlicher Raum war immer auch kontrollierter Raum, allerdings ändern sich die Modi der Kontrolle (MICHEL 2005: 57; vgl. auch zur Kritik der normativen Annahmen zum öffentlichen Raum BELINA 2001).

Gemäß SELLE können vier Dimensionen öffentlicher Räume unterschieden werden (vgl. Tab. 1):

Tab. 1: Die vier Dimensionen zur Bestimmung der Öffentlichkeit von Räumen nach Klaus SELLE

Dimension	Erläuterung	Pole / Stufen ¹
1. Die Produktion des Raums	Wer stellt ihn her, finanziert die Errichtung und ggfs. die Pflege? Wessen und welche Gestaltungsvorstellungen werden wirksam?	Private Akteure – Akteure aus der lokalen Gesellschaft / Vereine – staatlich-kommunale Akteure
2. Die eigentumsrechtliche Zuordnung	Wer ist EigentümerIn, wer verfügt über den Raum?	PrivateigentümerInnen – Akteure aus der lokalen Gesellschaft / Vereine – öffentliche Hand
3. Die Regulierung der Nutzung	Wer bestimmt de facto die Nutzbarkeit, schafft und schließt Zugänge, selektiert NutzerInnen, übt Kontrolle aus?	PrivateigentümerInnen – Akteure aus der lokalen Gesellschaft / Vereine – öffentliche Hand
4. Die Nutzbarkeit bzw. der Sozialcharakter des Raums	Welche Nutzbarkeit vermittelt der konkrete Raum, welche Nutzungshinweise sind abzulesen, welche Gestaltungswirkungen sind zu beobachten? Wie drückt sich dies im tatsächlichen Nutzungsverhalten aus?	privat nutzbar- gemeinschaftlich nutzbar. – eingeschränkt öffentlich nutzbar – öffentlich nutzbar

(Quelle: SELLE 2003: 39ff.)

Im Allgemeinen wird nun öffentlicher Raum als öffentlich produziert, im Eigentum der öffentlichen Hand befindlich, öffentlich reguliert sowie als allgemein öffentlich zugänglich definiert. Es gäbe jedoch zunehmend neue Formen, z.B. öffentlich nutzbare Flächen, die sich jedoch in privatem Eigentum befinden (vgl. SELLE 2003: 39ff.). Auch bei den Gemeinschaftsgärten ist eine differenzierte Betrachtung der Öffentlichkeit anhand der vier Dimensionen erforderlich (vgl. Kap. 5.5).

3.1.2 Öffentliche Freiflächen – Begriff und Systematisierung

Freiflächen sind nicht bebaute sowie nicht von Verkehrsflächen in Anspruch genommene Flächen. Der Begriff Grünflächen ist nicht eindeutig davon abgegrenzt, betont jedoch die Prägung von Freiflächen durch Vegetation. Freiraum bezeichnet die übergeordnete Kategorie, also die Summe der Grün- und Freiflächen. Darüber hinaus besitzt er eine metaphorische Bedeutung im Sinne von gesellschaftlichen Freiräumen, welche frei(er) von Zwang und von außen vorgegebenen Regeln und somit offen für spontane, frei gewählte Nutzungen sind (vgl. auch SCHÖBEL-RUTSCHMANN 2003: 11; SPIEGEL 2003: 176)

Werner NOHL (NOHL 1984: insbes. Kap. 7 und 8) erarbeitete eine Systematik städtischer Freiflächen, in welcher die Abgrenzung von öffentlichem Grün zu privaten und gemein-

¹ Grundsätzlich unterscheidet Selle die drei Pole in Markt, Gesellschaft und Staat (SELLE 2003: 41).

schaftlichen Formen von Freiflächen deutlich wird (vgl. Abb. 4). Diese Systematisierung erfolgte hinsichtlich verschiedener Prinzipien:

1. Privatheit – Öffentlichkeit (besitzrechtlich, stadtsoziologisch, sozialpsychologisch; quantitative und qualitative Ausprägung)
2. Funktion bzw. dominierende Nutzung (multifunktional vs. monofunktional)
3. Gebrauchsebene / Versorgungsebene bzw. Maßstabsbezug (Wohngebiet, Stadtteil, Gesamtstadt, Region)
4. Zugänglichkeit (privat, residentiell, institutionell, öffentlich, nicht zugänglich)
5. Gestaltqualität

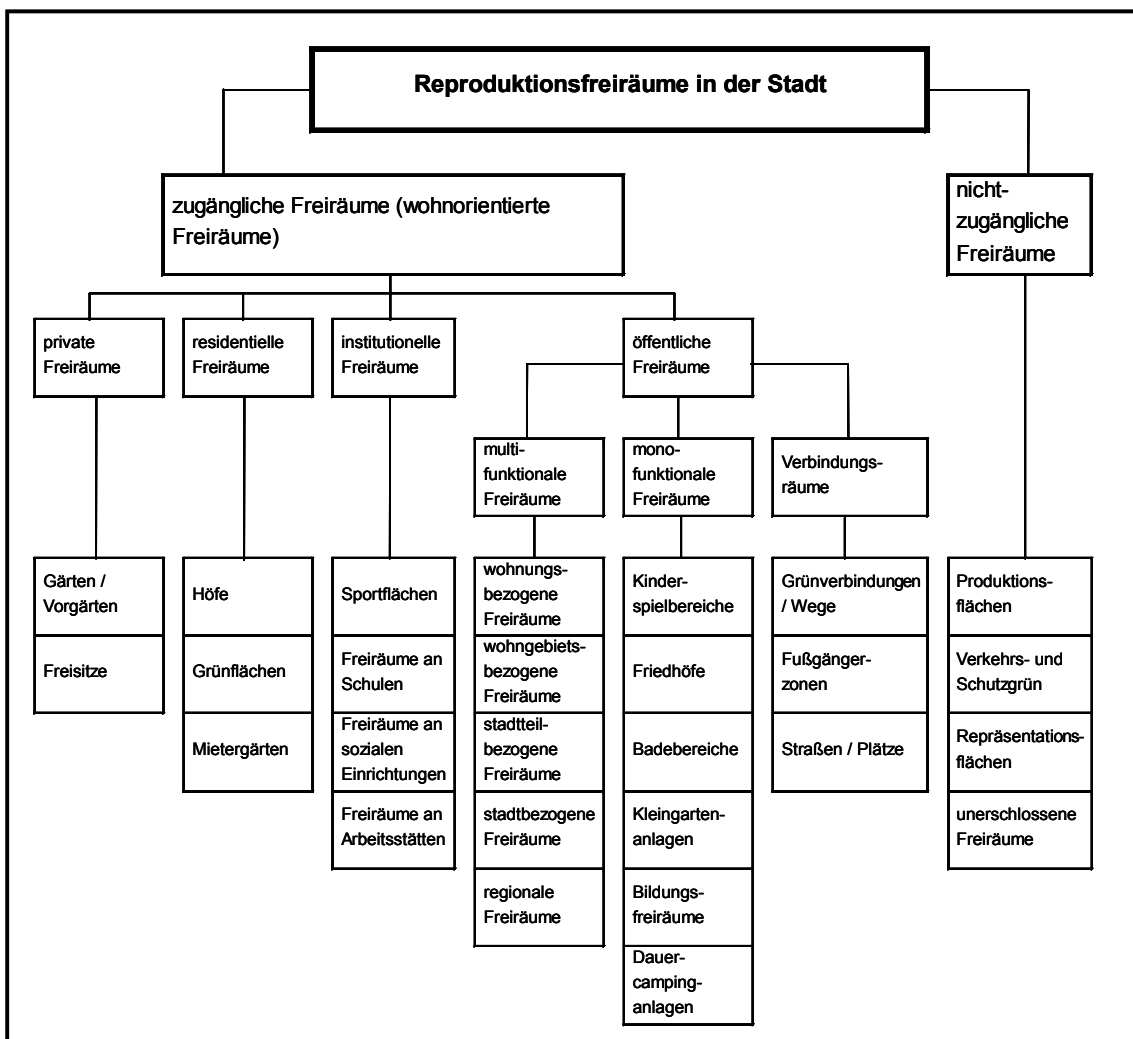


Abb. 4: Das System städtischer Freiflächen

(Quelle: NOHL 1984: 160, Graphik: Eigene Darstellung)

Als öffentliche und allgemein zugängliche Freiflächen zählen nach NOHL also neben multifunktionalen Freiflächen wie Parks und Grünanlagen (mit ihrer Ausrichtung auf unterschiedliche Maßstabsebenen wie wohngebietsbezogen bzw. gesamtstädtisch) auch monofunktionale Freiflächen wie Kinderspielplätze, Friedhöfe, Kleingartenanlagen sowie

Verbindungsräume wie Straßen, Plätze und Grünzüge. Nur für einen bestimmten Kreis von Personen zugänglich sind hingegen institutionelle Freiflächen z.B. an Schulen oder als Teil von sozialen Einrichtungen, residentielle Freiräume (z.B. Höfe) sowie private Freiräume.

Maria SPITTHÖVER weist darauf hin, dass jegliche Freiraumkategorien nicht vorgängig sind, sondern ihre Herausbildung historisch spezifisch bedingt ist und sie jeweilige gesellschaftliche Strukturen reflektieren (SPITTHÖVER 1982: 34ff.).² Dies trifft – so meine These – auch für die Gemeinschaftsgärten zu, weshalb sie in ihrem spezifischen historisch-gesellschaftlichen Kontext untersucht und beurteilt werden müssen.

3.1.3 Funktionen

Um Funktionen und Bedeutung von Gemeinschaftsgärten erfassen und beurteilen zu können, werden hier zunächst allgemeine Funktionen (öffentlicher) städtischer Grünflächen analysiert. Diese Funktionen wurden im konkreten historischen Kontext unterschiedlich bestimmt (BOCHNIG / SELLE 1992; SCHÖBEL-RUTSCHMANN 2003). So zeigen BOCHNIG / SELLE Funktionszuweisungen an städtische Freiräume in drei verschiedenen historischen Phasen auf:

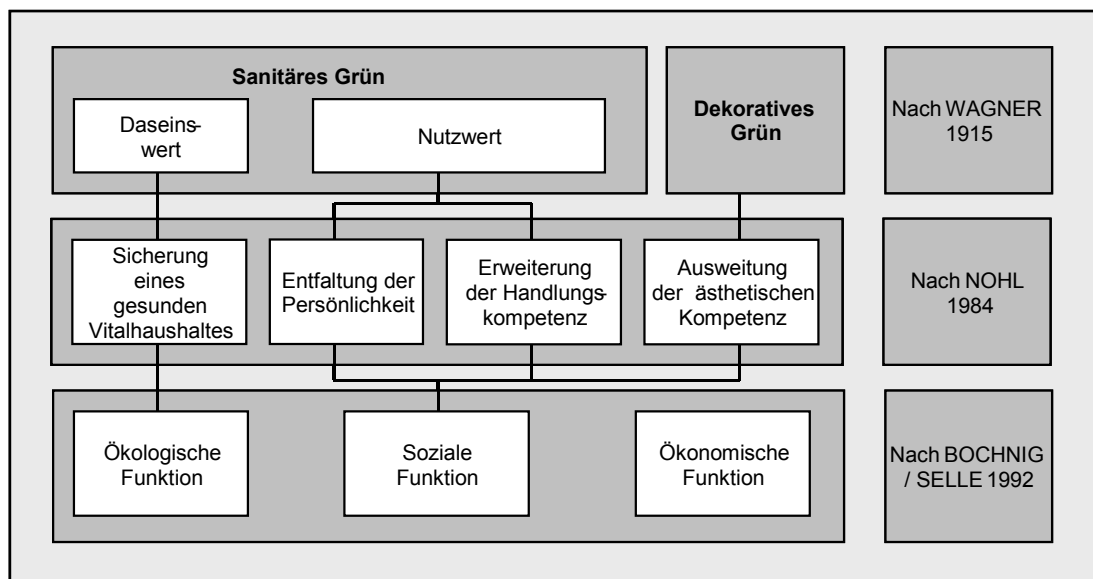


Abb. 5: Funktionen der Freiräume in Städten.

Oben: nach WAGNER (1915), Mitte: nach NOHL (1984: 45ff.), unten: der vereinfachte und um die ökonomische Funktion ergänzte Vorschlag von BOCHNIG / SELLE (1992: 42) (Eigene Darstellung).

Die erste systematische Erfassung der Funktionen städtischer Freiräume stammt – unter teilweisem Rückgriff auf Camillo SITTE (1901) – von Martin WAGNER (1915). Dieser schlug in seiner Dissertation von 1915 eine Einteilung in sanitäres und dekoratives Grün vor. Dem sanitären Grün sprach er einen Daseins- und einen Nutzwert zu. Bis zur Zeit der

² Sie zeigt dies konkret für die Herausbildung der Kategorien Kleingärten, Volksparks sowie Freiräume im Geschosswohnungsbau.

Industrialisierung war die spezifische Bedeutung, die sich im Begriff 'sanitäres Grün' niederschlägt, nicht bekannt. Der Zugang zur die Städte umgebenden freien Natur war durch geringe Distanzen sowie einem noch nicht von Maschinen bestimmten Zeitrhythmus relativ problemlos möglich. Grün in der Stadt hatte also in erster Linie dekorative bzw. stadtgestalterische Funktion.³ Seitdem ist vor allem in Großstädten jedoch das sanitäre Grün, welches der Gesundheit und der Erholung der StädterInnen dient, von größerer Bedeutung. Diese Wirkung bestimmt sich zum einen aus dem ‚Daseinswert‘, welchen BOCHNIG und SELLE heute als ökologische Funktion bezeichnen. Daseinswert bedeutet, dass von mit Vegetation bedeckten Flächen in der Stadt auch dann positive Wirkungen ausgehen (Luftverbesserung etc.), wenn sie selbst durch die Menschen nicht genutzt werden können. Demgegenüber hebt Wagner den ‚Nutzwert‘ (nach BOCHNIG und SELLE: die soziale Funktion) hervor, welcher bis dahin vernachlässigt wurde. Diesen Nutzwert besitzen Parks, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, also Freiflächen, welche betreten werden können und damit der aktiven und passiven Erholung dienen. Nur durch die Zunahme und die Zugänglichmachung grüner Freiflächen für alle StädterInnen, d.h. durch die Erhöhung ihres Nutzwertes, könne – so schlussfolgerte Martin WAGNER – das Freiflächenproblem der Großstädte gelöst werden (BOCHNIG / SELLE 1992: 41ff.).

BOCHNIG und SELLE gehen heute von drei grundsätzlichen Funktionen städtischer Freiräume aus: der ökologischen, der sozialen und der ökonomischen. Die **ökologische** Funktion (u.a. Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Bodenschutz, Wasserschutz, Stadtklima)⁴ und die **soziale** Funktion (u.a. Erholung⁵, kultur-ästhetische Funktionen, Sozialisation, Kommunikation) werden von ihnen – im Gegensatz zur ökonomischen Funktion, s.u. – nur kurz angerissen (ebd.: 48).⁶ Überraschend ist in BOCHNIGS und SELLES Darstellung die (in der Darstellung von SITTE und WAGNER noch getrennte, vgl. Abb. 5) Subsumtion der stadtgestalterisch-raumgliedernden bzw. ästhetischen Funktion unter die soziale Funktion. Dies geht auf Werner NOHL (1984) zurück, welcher die Funktionen städtischer Freiräume konsequent von ihren Reproduktionsaufgaben für die städtische Bevölkerung her betrachtet. NOHL (1984: 45ff.) geht von vier – in Abb. 5 dargestellten – Grundfunktionen der Freiräume aus, welche er einerseits aus den schöpferischen Bedürfnissen der Menschen (Handlungskompetenz, ästhetische Kompetenz und Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern durch aneignendes Spiel), andererseits aus dem Bedürfnis zur Sicherung des menschlichen Vitalhaushaltes ableitet. Er begründet seine Aufhebung der Trennung zwischen ‚dekorativem Grün‘ und ‚sanitärem Grün‘ (nach SITTE und WAGNER) damit, dass auch ‚dekoratives Grün‘ einen Nutzwert habe und ebenso die potenziellen

³ Wenngleich es bis ins 18. Jh. hinein in den europäischen Städten zu den Grundstücken gehörende Nutzgärten gab, welche in der Regel von Frauen bearbeitet wurden (vgl. SPITTHÖVER 1982: 41; HUBENTHAL / SPITTHÖVER 2002).

⁴ Dazu ausführlicher u.a. Stadttacker (2004).

⁵ Auch Erholung kann nicht einseitig als Freizeitvergnügen angesehen werden, sondern muss „die fremdbestimmten und schlechten Wohn- und Arbeitsbedingungen (...) kompensieren“ (Mattern et al. 1971: 4 in einem Forschungsauftrages des Berliner Wirtschaftssenators, zitiert in SCHÖBEL-RUTSCHMANN 2003: 39), besitzt insofern auch eine ökonomische Funktion (s.u.).

⁶ Mit der Kategorie ‚soziale Funktion‘ fassen sie anscheinend auch die in einer anderen – von BOCHNIG und SELLE in einem Info-Text vorgestellten – Publikation (BDLA 1984) erwähnte psychische Funktion (u.a. Wohlbefinden, Förderung von Kreativität und Phantasie), ohne dies jedoch direkt zu benennen (BOCHNIG / SELLE 1992: 42f.).

Erlebnismodi im Freiraum (Orientierung, Stimulierung, Identifizierung und Symbolisierung) gewährleiste. In diesem Sinne sei auch die ästhetische Rezeption ein Akt aktiver Aneignung und entsprechend der sozialen Funktion zuzuordnen (NOHL 1984: 59, 71, zu den Erlebnismodi vgl. ebd.: 55ff.).

Der sozialen Funktion können auch die von Werner NOHL auf Grundlage einer empirischen Untersuchung erarbeiteten ermittelten freiraumrelevanten Bedürfnisse zugeordnet werden (NOHL 1980; zitiert in TESSIN 1997: 25f.). Dazu gehören das Bedürfnis nach:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. (innerer) Selbstentfaltung, | 5. ästhetischer Raumerfahrung (Ausruhen, Naturerleben) sowie |
| 2. kooperativem Handeln, | 6. somästhetischen Erfahrungen (körperliche Empfindungen z.B. durch Sonne und Wind). |
| 3. kreativem Tätigsein, | |
| 4. sozialer Erfahrung, | |

In einer früheren Publikation stellte Nohl (NOHL 1977; zitiert in TESSIN 1997: 26) einen anderen, jedoch ebenso plausiblen Bedürfniskatalog auf:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Personenwahrnehmung, | 6. aktiver Exploration, |
| 2. Kontemplation, | 7. Erholung, |
| 3. Ästhetik, | 8. Naturerlebnis, |
| 4. Bewegung / Spiel, | 9. Ruhe, |
| 5. unterhaltsamer Anregung, | 10. pragmatische Gründe (Kinderbetreuung ⁷ , Hund ausführen). ⁸ |

NOHL bezeichnet die auf den Freiraum bezogenen „relativ überdauernden Bedürfnisse“ auch als „Freiraumbesuchsmotive“ (NOHL 1980: 408, vgl. auch 101ff., 248ff.).⁹

Ausführlicher äußern sich BOCHNIG und SELLE zur **ökonomischen** Funktion, die sie als „vernachlässigte Perspektive“ (BOCHNIG / SELLE 1992: 44) bezeichnen. Dazu gehören die Verhinderung von Stadtflucht und ihren Folgen, die Verringerung des Freizeitverkehrs sowie die Stärkung der Arbeitskraft durch Regenerationsangebote (BDLA 1984). BOCHNIG und SELLE weisen zudem darauf hin, dass sich eine ökonomische Dimension schon allein daraus ergibt, dass städtische Freiflächen sowohl Orte von immobilienwirtschaftlichen Verwertungsinteressen sind als auch Orte von Produktion und Arbeit. Sie plädieren darüber hinaus für eine volkswirtschaftliche statt einer einzelwirtschaftlichen (jede Freifläche isolierende) Betrachtungsweise. Insgesamt äußere sich die ökonomische Funktion von Freiflächen demzufolge in drei Aspekten (BOCHNIG / SELLE 1992: 45ff.):

- in der Beeinflussung von Miethöhe und Grundstückspreis sowohl für den Wohnbereich als auch für Gewerbe, d.h. als ‚Standortfaktor Grün‘,

⁷ Zumindest die Kinderbetreuung kann meines Erachtens zu den ökonomischen Funktionen gezählt werden, da es sich um (Reproduktions-)Arbeit handelt.

⁸ Dies zeigt noch einmal, dass solche Kataloge letztlich gedankliche Hilfskonstrukte sind, wenngleich sie wichtige Anregungen für die eigene Forschung geben können.

⁹ Konkret sind dies: Gruppe I (wichtigste Motive) Erholung durch Bewegung, Ruhe, Freude am Naturschönen, II Naturerlebnis, Kontemplation, aktive Exploration, pragmatische Gründe wie Kinderbetreuung, unterhaltsame Anregung; III (geringste Bedeutung) Kontaktsuche, Bewegungsspiele.

- als Orte von Produktion und (informeller und formeller) Arbeit: Landwirtschaft, Lagerfläche, Nutzgärten, Hauswirtschaft (z.B. Wäschetrocknen)
- als Reserveflächen für eine aktive Ansiedlungspolitik

Hinzufügen ließen sich meines Erachtens weitere informelle Tätigkeiten (vgl. zum Begriff informeller Arbeit Kap. 3.2) wie z.B. Kinderbetreuung (SPITTHÖVER 1992: 272f.). Ebenfalls nicht berücksichtigt ist das Durchschreiten von Freiflächen auf dem Weg zur formellen Arbeit oder zu informellen Tätigkeiten, welche ebenfalls als ökonomische Funktion gefasst werden kann. SCHÖBEL-RUTSCHMANN zählt zudem die Funktion als Infrastrukturträger sowie als Träger von Werbebotschaften zu den ökonomischen Funktionen (SCHÖBEL-RUTSCHMANN 2003: 12).

Diese verschiedenen Funktionen (ökologisch, sozial, ökonomisch, evtl. psychisch und ästhetisch) können einander ergänzen, befinden sich oft jedoch auch in einem Konkurrenzverhältnis. Offensichtlich ist dies, wenn die ökonomische Funktion einer (Bau)Reservefläche in Anspruch genommen wird und eine Freifläche für die NutzerInnen und / oder ihre ökologische Entlastungsfunktion verloren geht. Jedoch auch zwischen ökologischer und sozialer Funktion bestehen oft Spannungen. Zudem unterscheiden sich die Freiraumbedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, also je nach personenbezogenen Merkmalen wie z.B. Geschlecht, Alter, Herkunft, Lebensstilen sowie Wohnsituation (vgl. u.a. HOMANN et al. 2002; KEMPER 1977; KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000; NOHL 1984). Da die BefürworterInnen jeder Flächennutzung – ob ökologische Rückzugsfläche oder Bolzplatz, ob Stadtpark oder Neubaugebiet – mit Wohlfahrtswirkungen für die Allgemeinheit argumentieren können, somit keine Nutzung per se die 'beste' ist, müssen Konflikte und Widersprüche immer im jeweiligen Kontext vor Ort bei gleichzeitiger Beachtung übergeordneter Belange bearbeitet werden (LIESER et al. 1992: 63).

Hinsichtlich der Gemeinschaftsgärten muss untersucht werden, welche der genannten Bedürfnisse bzw. Motive sowie Funktionen auch in den hier untersuchten Gärten zum Tragen kommen. Dieser Frage wird in den Kapiteln 1 und 7 nachgegangen.

3.1.4 Bedeutung und Aneignungsformen

Freiräume müssen zu Orten werden, wo die Benutzer Gelegenheit finden können, ihre Zeit, ihre Erfahrungen und ihre spezifischen Kompetenzen einzubringen. Es sollten Orte sein mit wenig festgeschriebenen Nutzungen, sie sollten die Benutzer anregen, frei aber in Absprache untereinander über den Gebrauch des Raumes zu bestimmen. (NOHL 1984: 12)

Freiflächen besitzen aufgrund ihrer verschiedenen Funktionen eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität einer Stadt. Die u.a. mit dem Mangel an nutzbaren innerstädtischem Grün begründete Stadt-Umland-Wanderung ist aufgrund der damit zusammenhängenden dispersen Siedlungsformen und enormen PendlerInnenströme planerisch und ökologisch problematisch. Disperse Wohnformen erhöhen den infrastrukturellen Aufwand, den Flä-

chenverbrauch und den Verkehrsaufwand. Gleichzeitig dürfe laut Werner NOHL – hier stellvertretend für andere zitiert – die angesichts dieser Probleme favorisierte Innenentwicklung keineswegs zu einer Verschlechterung der Freiflächenentwicklung innerhalb der Städte führen, da dies weitere Abwanderungen zur Folge hätte. Dies sei jedoch nicht allein ein quantitatives Problem, die Freiraumqualität einer Stadt zeige sich vor allem in der Verteilung, Vernetzung, Erreichbarkeit, Gestaltung, Ausstattung von Freiräumen und somit ihrer Aneignungsgunst (NOHL 1993: 2, 20ff.). Für die einzelnen BewohnerInnen bestimmt sich die Bedeutung von Freiflächen folglich über ihre Zugänglichkeit und insbesondere über ihre **Aneignungsmöglichkeiten** (NOHL 1984: 155). Aneignung von Freiräumen beinhaltet, dass diese verändert werden können – zumindest temporär. Dies sollten laut Werner Nohl städtische Freiräume nicht nur ermöglichen, sondern sogar herausfordern (NOHL 1984: 52; mit Bezug auf KOROSEK-SERFATY 1973).

Werner NOHL (1993: 6) unterscheidet dabei fünf verschiedene Aneignungsmöglichkeiten städtischer Freiräume:

1. praktische Aneignung: aktiv-selbstbestimmte Auseinandersetzung mit dem dinglich-räumlichen Angebot im Freien (Gärtnern, Körpererfahrung usw.)
2. soziale Aneignung: soziale Wahrnehmung, Kommunikation, Spiel, Sport und sonstige zwanglose und selbstgewollte Interaktion mit anderen Menschen (z.B. selbstorganisierte Feste feiern)
3. (natur-)ästhetische Aneignung: für die ästhetische Rezeption sowie die ästhetische Produktion im Freien (z.B. Eigengestaltung der Nutzer in Gärten und Kleingärten)
4. geistige Aneignung: Raumsituationen, die Tagträume, Lesen, Nachdenken usw. erleichtern
5. symbolische Aneignung: Prozesse der Identifikation mit Freiflächen, Wohnquartier und Stadt (Entwicklung von emotionalen Ortsbezügen)

Nicht explizit erfasst sind in NOHLs Auflistung meines Erachtens Aneignungsmöglichkeiten für produktive und reproduktive Arbeiten, z.B. Kinderbetreuung, also die Aneignung bezüglich der ökonomischen Funktion von Freiräumen.¹⁰ In einer älteren Publikation stellt NOHL jedoch – dem Aneignungskonzept von Karl MARX folgend – die zentrale Rolle von Arbeit als grundlegender Form menschlicher Aneignung in den Mittelpunkt und weist darauf hin,

daß aneignende Tätigkeiten dadurch gekennzeichnet sind, dass sie nicht auf den Aspekt der Arbeitsdurchführung beschränkt sind, sondern die Planung und Auswahl des herzustellenden Produkts einerseits und die Mitbestimmung über die Verwertung und Benutzung der fertigen Produkte andererseits umfassen. (...) Sich arbeitend etwas aneignen, bedeutet also, einen komplexen Tätigkeitsprozeß in Gang setzen und durchführen, der mit

¹⁰ Dies könnte evtl. unter praktischer Aneignung gefasst werden.

der Planung des beabsichtigten Gegenstandes beginnt, ein Handeln einschließt, das Umwelt verändert, Lernprozesse initiiert und kooperativ-arbeitsteilig vonstatten geht, und der schließlich mit der Kontrolle über die gefertigten Gegenstände endet. (NOHL 1984: 16f.)

Aneignung umfasse demnach die über die reine Arbeitsdurchführung hinausgehende Planung des Produktes sowie die Mitbestimmung über Verwertung und Benutzung. Im Rahmen dessen würde Umwelt verändert und fänden kooperativ-arbeitsteilige Lernprozesse statt. Historisch ist der Begriff der Aneignung durch die kritische Rezeption HEGELS durch MARX hergeleitet worden (VOIGT 1996: 67). Zum einen beziehe sich der Begriff auf den historisch-gesellschaftlichen Prozess der Aneignung der Natur durch den Menschen, zum anderen auf den biographischen Prozess der individuellen Aneignung, um welchen es im vorliegenden Falle geht. Hintergrund der individuellen Aneignung sei das Bestreben, die eigene Umwelt zu personalisieren. Laut Adelheid von SALDERN bedeute die Aneignung eines Raumes, dass durch kognitive und affektive Auseinandersetzung des Menschens mit dem Raum „soziale Identifizierungen und kommunikatives Handeln möglich werden.“ (SALDERN 2003: 101). Sabine VOIGT führt dazu beispielhaft die Hinterhofbegrünung an, was zeigt, wie stark z.B. gärtnerische Veränderung der Lebensumwelt einen Aneignungsprozess darstellt (VOIGT 1996: 68). Hinsichtlich der symbolischen Aneignung verweist sie u.a. auf die „Massenbelegung von Berlinern (und ihren Hunden) von Stadtwiesen und Parkanlagen“, welche sich nicht in der physischen Aneignung erschöpfe, sondern auch einen „starken symbolischen Gehalt von ‚Kulturaneignung‘“ (VOIGT 1996: 79) habe. Demzufolge bedeute:

Aneignung (...) also nicht nur Bedeutungsverleihung, Benennung, Nutzung und gegebenenfalls Veränderung von Umwelt für eigene Zwecke, sondern immer auch soziale Differenzierung und Markierung gegen andere. (VOIGT 1996: 68)

Aneignung ist folglich sowohl ein machtvoller als auch ein ermächtigender Prozess, welcher nach Pierre BOURDIEU von der Verfügbarkeit über soziales, kulturelles und ökonomisches Kapital bestimmt wird (BOURDIEU 1991). Deshalb muss immer auch untersucht werden, wer / welche Gruppen sich was aneignen und ob mit den Aneignungsprozessen auch Ausschlussprozesse verbunden sind bzw. wessen Nutzungs- und Aneignungsbedürfnissen mehr Gewicht zugemessen wird. Diese Frage wird in Bezug auf Gemeinschaftsgärten im Kapitel 7 im Rahmen der Frage nach politischen Bedenken und Risiken nachgegangen.

Die Stärkung der Aneignungsmöglichkeiten stellen nach NOHL wichtige Umweltqualitätsziele zur Stützung der sozialen Funktionen des Stadtgrüns dar (NOHL 1993: 17). NOHL äußert sich in diesem Zusammenhang kritisch über die Profession der LandschaftsarchitektInnen und anderen, welche Grünanlagen

mit der Aura eines Kunstwerks umgeben (...), und damit auch spätere, kurzfristige Veränderungen, die ja gerade Ausdruck produktiven Tätigseins sind, deutlichen Widerstand leisten. (NOHL 1984: 52)

SCHWARZE et al. fordern im Zusammenhang mit Partizipationsmöglichkeiten in der Freiraumplanung, dass alle BewohnerInnen und nicht nur EigentümerInnen von Privatgärten ein Stück Boden selbst gestalten können. Den Gebrauch von Grünflächen sei nicht nur von Behörden und Verwaltungen zu regeln, Grünraum sollte wahrhafter Freiraum, d.h. frei von Zwängen und Geboten sein und zum Angebot für die individuelle Erfahrung werden. Parks sollten nicht als Repräsentationsort definiert, sondern die Gestaltung auf die Nutzung abgestimmt und durch diese beeinflussbar werden. Dadurch könnten mehr und vielseitig nutzbare Areale geschaffen werden (SCHWARZE 1992: 103).

Auch HOMANN et al. sehen die Bedeutung von Freiräumen vor allem unter der Perspektive,

Handlungsfeld für Aneignungsprozesse, Spiel- und damit Entwicklungsraum für Kinder und Jugendliche, Ort der (privaten) Reproduktionsarbeit sowie Ort des Erlebens der Natur und ästhetischer Gestaltung zu sein. (HOMANN et al. 2002: 8)

TESSIN (1997: 76) vermutet, dass in der Praxis in der Regel nicht vorhandene Aneignungsmöglichkeiten öffentlicher Freiräume ein wesentlicher Grund für den starken Wunsch nach Privatgärten sei. Gerade für gärtnerisches Freiraumverhalten ist bislang die private Verfügungsgewalt Voraussetzung. Hier könnten Gemeinschaftsgärten eine wesentliche Lücke schließen, indem sie im öffentlichen Raum Aneignungsmöglichkeiten bieten, welche sonst nur privaten Gärten vorbehalten bleiben.

Der Frage, wie sich die Aneignungsmöglichkeiten in den Gemeinschaftsgärten darstellen, welche individuelle Bedeutung Aneignungsmöglichkeiten also besitzen und ob sie durch Gemeinschaftsgärten gestärkt werden, wird in Kapitel 7 nachgegangen.

3.1.5 Defizite in der städtischen Freiraumausstattung

Werner NOHL (1993: 8ff.) nennt folgende quantitative und qualitative Defizite in der Stadtgrünversorgung:¹¹

Quantitative Defizite:
1. Mangel an Freiflächen
2. Mangel an Grünstrukturen wie Fassaden- und Dachbegrünung
Qualitative Defizite:
1. mangelnde Erreichbarkeit von Freiflächen und Landschaft
2. Mangel an Benutzbarkeit durch fehlende Einrichtungen und Ausstattungen
3. mangelndes Angebot an erlebbarer Natur
4. mangelndes Angebot für den emotionalen Ortsbezug, Mangel an Unverwechselbarkeit
5. Mängel in der Pflege und Unterhaltung, u.a. durch fehlendes Wissen über NutzerInnenbedürfnisse
6. Stadtökologische Belastungen: Luftverschmutzung, Lärmbelastung, klimatische Schäden, Geruchsbelästigungen, Bodenbelastung, Wasserbelastung

¹¹ Im Folgenden werden überblicksartig mögliche allgemein feststellbare Defizite im städtischen Grünflächensektor vorgestellt, genauere Angaben zu Situation in Berlin folgen in Kapitel 1.

Weiterhin relevant für die Erfassung der Bedeutung städtischen öffentlichen Grüns ist, dass der Zugang zu Freiflächen ungleich verteilt ist. Auch wenn heute kaum noch von einer Schichtspezifik geredet wird wie in den 1970ern¹², lassen sich doch vor allem ökonomisch bedingte Ungleichheiten bei der Verfügbarkeit privaten Grüns, dem Anteil öffentlichen Grüns in verschiedenen Stadtvierteln und ungleichen Aneignungsbedingungen feststellen (vgl. u.a. SCHÖBEL-RUTSCHMANN 2003: 14). Die ungleiche Verfügbarkeit hängt mit dem beschriebenen Einfluss vorhandenen Grüns auf Miet- und Grundstückspreise zusammen, oder in den Worten HERLYNS: „Reichhaltige Begrünung im Stadtbereich oder Nähe zu Grünflächen können geradezu als Qualifikationsmerkmale gehobener Stadtbereiche gelten.“ (HERLYN 1980; zitiert in BOCHNIG / SELLE 1992: 53)

Die Verfügbarkeit von Gärten – auch von Kleingärten, welche ursprünglich vor allem Armen- und ArbeiterInnengärten waren – nimmt mit steigendem Einkommen zu (HERLYN 1980: 79). Haushalte mit hohem Einkommen können sich also grüne Wohnlagen mit einem hohen Anteil an privatem und öffentlichem Grün und entsprechend hohen Mieten bzw. Immobilienpreisen leisten, andere müssen mit unterversorgten Vierteln Vorlieb nehmen (vgl. u.a. BOCHNIG / SELLE 1992: 51ff.; TESSIN 1997: 81f.; NOHL 1984: 9f., 90ff. sowie die dort zitierten empirischen Studien). NOHL sieht den Grund dafür neben der besseren finanziellen Situation auch in der höheren Durchsetzungsfähigkeit der gebildeten Mittelschichten:

Wenn (...) Wohnbezirke, in denen Angehörige der Mittel- und Oberschicht überwiegen, besser mit Infrastruktureinrichtungen versehen sind, so liegt das nicht nur an den Segregationsprozessen, sondern auch daran, dass Mittelschichtsangehörige in der Regel motiviert und couragiert genug sind, ihre Ansprüche auf kollektive Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowohl offiziell über die zuständigen Verwaltungen als auch über die Bildung von Bürgerinitiativen (...) [zu vertreten]. (NOHL 1984: 91)

Aus dieser Ungleichverteilung der privaten und öffentlichen Freiflächen leiten BOCHNIG und SELLE die Forderung ab, dass „städtische Politik (...) – bei knappen Mitteln (Personal, Geld, Durchsetzungsmacht) – ihre Aufmerksamkeit auf besonders benachteiligte Gebiete und Gruppen richten [muss].“ (BOCHNIG / SELLE 1992: 56). Sie stellen also gerade den öffentlichen Zugang für benachteiligte Gruppen in den Mittelpunkt. Auch Maria SPITTHÖVER benennt als Zielstellung von Freiraumplanung und Richtwertkonzeptionen:

Auch wenn es nicht möglich ist, ‚ideale‘ Freiraumverhältnisse zu realisieren, so sollten entsprechende Bedarfswertkonzepte zumindest an dem Ziel ausgerichtet sein, die bestehenden schichtspezifischen Disparitäten abzubauen. (SPITTHÖVER 1982: 69)

Insofern ist erneut zu fragen, welchen Gruppen und Stadtvierteln die von der Stadtplanung bzw. der Kommune geförderten Gemeinschaftsgärten zugute kommen.

Gemäß SELLE und anderen sind öffentliche Freiräume ebenso wie allgemein der öffentlich Raum von den aktuellen Tendenzen von Privatisierung und Kommodifizierung (z.B. durch

¹² Vgl. Untersuchungen zur schichtspezifischen Freiraumversorgung durch Maria SPITTHÖVER (1982). Einen umfassenden Ansatz zur Untersuchung schichtspezifischer Ungleichheit in der Freiraumverfügbarkeit und -nutzbarkeit verfolgt Werner NOHL mit seiner Entwicklung einer reproduktionsorientierten Freiraumtheorie (NOHL 1984).

die Erhebung von Eintrittsgeldern für Parks), von Vernachlässigung und Ausgrenzung sowie den Rückzug der Kommune aus Organisation und Betrieb des öffentlichen Grüns bedroht (SELLE 2003: 44ff.; MILCHERT 2000: 218; KLAFFKE 1999: 318).

3.1.6 Zur Notwendigkeit alternativer Gartenformen

Neben den Defiziten des öffentlichen Grüns sind jedoch auch Defizite privater Freiflächen hier von Belang. Wulf TESSIN zeichnet die polarisierten und seiner Ansicht nach ideologisierten planerischen Diskussionen um Gärten in Großstädten historisch nach und zeigt sowohl Pro- als auch Contra-Argumente auf (TESSIN 1993; kurz diskutiert auch in TESSIN 1997). Er kommt zu dem Schluss, dass es einen legitimen, nicht durch Parks und öffentliche Grünanlagen (oder andere Hobbies) substituierbaren Wunsch nach Gärten auch in der Stadt gibt. So

eröffnet allein der Garten die Möglichkeit zur weitgehend selbstbestimmten Gestaltung, Pflege und Nutzung eines Stückchens ‚Natur‘, die private Verfügungsgewalt und (oft) un-mittelbare Zugänglichkeit, ganz zu schweigen von der Möglichkeit des Obst- und Gemüseanbaus. (TESSIN 1993: 15)¹³

Im Übrigen gilt dies auch umgekehrt: Öffentliche Grünflächen bieten Möglichkeiten, die der eigene, private Garten in der Regel nicht vorsieht, z.B. ausreichend Bewegungsmöglichkeit, Kontakt, Abwechslung, unvorhergesehene Begegnung, Veranstaltungen etc.. Garten, Park und Landschaft stehen folglich in einem komplementären Verhältnis und erfüllen unterschiedliche Freiraumbedürfnisse (vgl. u.a. TESSIN 1993: 15; FESTER et al. 1982: 97). NOHL (1984: 138) sieht in der Tatsache, dass der öffentliche Park für viele Menschen den privaten Freiraum ersetzen muss, obwohl er für andere Freiraumnutzungen vorgesehen ist, ein wesentliches Problem.

Ökologische, planerische und gesellschaftspolitische¹⁴ Probleme und Bedenken bezögen sich nun vor allem auf das freistehendes Einzelhaus und auf Suburbanisierung, nicht auf den Garten an sich.¹⁵ Ein Garten sei jedoch keineswegs an eine solche Wohnform gekoppelt. Lösungsmöglichkeiten sieht Tessin folglich in der Entkopplung von Gartenwunsch und freistehendem Einfamilienhaus. Der Gartenwunsch sollte von der Planung ernst genommen und nach verträglichen Lösungen gesucht werden, um die weitere Abwanderung ins Umland aufzuhalten. So schlägt Tessin neben dem bekannten Repertoire von MieterInnen-, Kleingärten und Reihenhausgärten die Entwicklung neuer, alternativer Gartenformen vor, die den Zugang zu einem Garten vor allem qualitativ auf eine andere Stufe heben würden. Hierzu benennt er zunächst die ökologische, soziale und räumliche

¹³ Neben diesen Möglichkeiten ist es meines Erachtens vor allem die ungestörte Erholung, die Privatheit und der Rückzug, welche einen eigenen Garten gegenüber öffentlichen Grünflächen so attraktiv machen.

¹⁴ Dazu zählt die Ablehnung der von den Nationalsozialisten geförderten Politik der ‚eigenen Scholle‘ bzw. allgemein die Individualisierung, Befriedung und Ruhig-Stellung der Massen durch das staatlich geförderte Eigenheim. Dies deckt sich mit dem Bild der selbstzufriedenen, konservativen, Gartenzweige liebenden Kleinbürgers. Auf anderer Ebene wird gesellschaftspolitisch anti-urbane Atmosphäre, der Rückzug ins Private kritisiert. Letzlich zeigen sich bei der Diskussion vor allem Gesellschaftsauffassungen und Werthaltungen (TESSIN 1993: 11ff.).

¹⁵ Ökologisch problematisch ist allerdings die Anwendung von Pestiziden etc.. Ökologisch positiv zu bewerten sind hingegen die üblichen Wirkungen von unversiegelten, mit Vegetation bedeckten Flächen sowie gärtnerische Elemente wie Versickerungsmöglichkeit, Abfallverwertung durch Kompostierung, Kleinklima, Lebensraum, Lärmschutz, Luftfeuchte, Staubfilter (TESSIN 1993: 17).

Umgestaltung des Kleingartenwesens. So schlägt er kleinere private Parzellen kombiniert mit größeren Gemeinschafts- und öffentlichen Bereichen vor. Auch in seiner Publikation von 1997 weist er auf die Notwendigkeit von Alternativen zum Kleingartenwesen hin, da es inzwischen eine neue Klientel gäbe, welche eine neue Form von Kleingärten ohne „Vereinsmeierei, Gemüsegartenkult und kleinbürgerlichem Ordnungssinn“ (TESSIN 1997: 56) suche. Zudem böten sich gebäudliche Lösungen an (Dachgarten, Wintergärten o.ä.) sowie vor allem Gemeinschaftsgärten. Hierbei bezieht er sich auf nicht-öffentliche Freiflächen im Geschosswohnungsbau, bei denen das Garteninteresse von einer privaten Verfügbarkeit über eine Parzelle entkoppelt ist (TESSIN 1993). Vorstellungen von Gemeinschaftsgärten im öffentlichen Raum, wie sie hier untersucht werden, wurden noch nicht von ihm geäußert – lägen jedoch in der gleichen Argumentationslinie.

3.1.7 Gemeinschaftsgärten – Forschungsstand und Verortung in Typologien

Der Begriff Gemeinschaftsgärten ist noch nicht in der Forschungslandschaft etabliert. Die von mir betrachteten Freiräume lassen sich zwar in der NOHLSchen Systematisierung (vgl. Kap. 3.1.2) als multifunktionale öffentliche Freiräume fassen, eine wesentliche Bestimmunggröße – der gemeinschaftliche ehrenamtliche Betrieb – kommt dabei jedoch nicht zum Ausdruck. Vielmehr können die hier untersuchten Freiräume abduktiv als neuer Freiraumtyp gefasst werden. Entsprechend kann hier nicht der Forschungsstand dazu widergegeben werden, sondern es muss allgemeiner gefragt werden: Wie lassen sich nun Gemeinschaftsgärten in der freiraumplanerischen Debatte verorten? Dazu müssen ähnliche Freiraumformen und Untersuchungsansätze vorgestellt werden, um die Abgrenzung deutlich zu machen.

3.1.7.1 Abgrenzung von anderen Freiraumtypen

Hilfreich bei der Abgrenzung zu anderen Formen urbaner Grünflächen ist zunächst eine Einordnung der Gemeinschaftsgärten an einer Achse von privaten zu öffentlichen Freiflächen (vgl. Abb. 6). Dabei sind Privatgärten als vollständig privat, öffentliche Grünanlagen und Parks als vollständig öffentlich anzusehen.¹⁶ Die genaue Lage der anderen Formen zwischen diesen Polen ist nicht absolut, jedoch in ihrer relationalen Lage zueinander bestimmbar. Diese Darstellung ist schematisch, kann also nicht jede konkrete Ausformung eines Einzelfalls mitberücksichtigen.

¹⁶ Einschränkend muss gesagt werden, dass es auch in öffentlichen Grünanlagen immer Ausschlüsse gibt, niemals also eine vollständige Öffentlichkeit erreicht wird (vgl. Kap. 3.1.1). Nichtsdestotrotz sind öffentliche Grünanlagen von ihrer Rechtsform und Zielsetzung her allgemein öffentlich zugänglich.

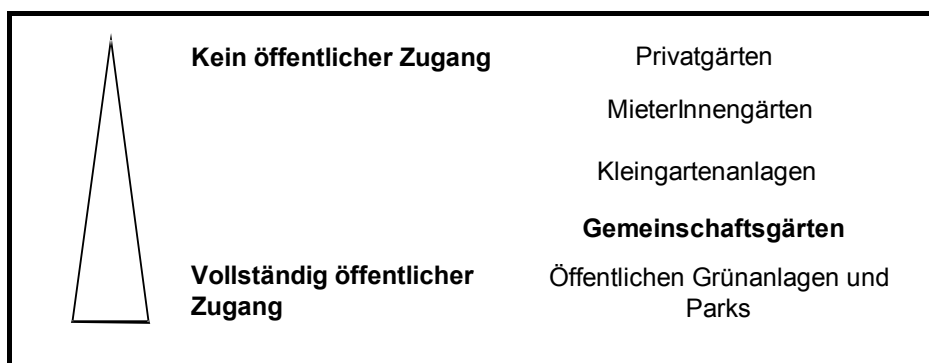


Abb. 6: Gemeinschaftsgärten und andere Formen urbanen Grüns nach zunehmender öffentlicher Zugänglichkeit

(Eigene Darstellung)

Die dargestellten Garten- und Freiraumformen lassen sich folgendermaßen beschreiben: Die verschiedenen Gartentypen sind z.T. an Bau- und Eigentumsformen gekoppelt. **Privatgärten** befinden sich in der Regel direkt am Einfamilienhaus und nur die HausbewohnerInnen (ein Haushalt) verfügen über eine Zugangs- und Nutzungsberechtigung. Der Garten ist in der Regel weiterhin nicht einsehbar und bietet so eine geschützte Privatsphäre.

MieterInnenhöfen treten hingegen vor allem im Geschosswohnungsbau auf.¹⁷ Dort werden den ansässigen MieterInnen Gärten direkt am Haus (Terrassengärten für Erdgeschosswohnungen), auf dem Grundstück oder in dessen Nähe zur Verfügung gestellt. Über diese verfügen die Haushalte individuell (privat), die Gärten sind jedoch von anderen Mietparteien einsehbar, der private Rückzugsraum ist in der Regel geringer als im Privatgarten. So gehören sie zwar nicht zum öffentlichen Raum, da sie sich auf privaten (bzw. genossenschaftlichen oder einer Wohnungsbaugesellschaft gehörenden) Grundstücken befinden und nicht für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich sind, sind jedoch nicht mehr in dem Maße privat wie Gärten auf Einfamilienhausgrundstücken (vgl. u.a. SELLE 2003: 35; LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN 2002).

Kleingärten befinden sich in der Regel nicht mehr in unmittelbarer Nähe des Wohnhauses, sondern in größeren Kleingartenanlagen und z.T. großer Entfernung. Die einzelne Parzelle ist privat genutzt, die Wege und einzelne Spielplätze, Vereinsgaststätten und Aufenthaltsbereiche zählen zum Gemeinbedarf und sind öffentlich zugänglich. Insgesamt besitzen die Anlagen entsprechend einen stärkeren öffentlichen Charakter als die von der Öffentlichkeit abgegrenzten MieterInnenhöfen.¹⁸

¹⁷ Historisch gehen MieterInnenhöfen auf das Nebenerwerbsland der IndustriearbeiterInnen in ArbeiterInnenkolonien z.B. im Ruhrgebiet zurück, waren also vor allem durch ihre Subsistenzfunktion bestimmt. Nachdem sie für den Geschosswohnungsbau der 1960er und 70er Jahren als nicht mehr zeitgemäß angesehen wurden, wurden sie seit den 1980er Jahren als soziales, ökologisches, ökonomisches und gestalterisches Element wiederentdeckt und werden heute allgemein als positives Angebot von Wohnungsbaugesellschaften zur Steigerung der Wohnzufriedenheit angesehen (vgl. u.a. FESTER et al. 1982: 78ff., 99ff.; SPITTHÖVER 2002; sowie zu einigen Berliner MieterInnenhöfen LEIß 2003).

¹⁸ vgl. dazu u.a. GRÖNING (2000a; 1996). Zur Bedeutung von Kleingärten allgemein und insbesondere für die ArbeiterInnen-schicht vgl. SPITTHÖVER (1982). Die gesetzlichen Grundlagen für die Kleingärten wurden 1919 – nicht zufällig nach der Novemberrevolution und in Zeiten von (Hunger)krisen – mit dem Deutschen Kleingartengesetz geschaffen. Vorausgegangen waren bereits im 19. Jh. städtische Armengärten (welche die Existenz der Armen durch eigene Arbeit anstelle von ‚unmoralischem Müßiggang‘ infolge von Geldzuwendungen sichern sollte) sowie die auf Dr. Moritz Schreber zurückgehen-

Gemeinschaftsgärten, wie sie hier definiert sind, werden durch in Gruppen zusammengeschlossene Privatpersonen gepflegt, sind jedoch öffentlich zugänglich, wenngleich z.T. nur temporär und für Teilbereiche der Fläche.

Zu den **öffentlichen Grünanlagen** zählen hier diejenigen, welche sowohl von der öffentlichen Hand gepflegt werden als auch einer allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sind.

3.1.7.2 Abgrenzung zum Begriff ‚gemeinschaftliche Freiräume‘

Von Klaus SELLE und anderen wird im Werkstattbericht: „Freiräume für Gemeinschaften in der Stadt – Gemeinschaftlich nutzbare Freiräume in alten und neuen Wohnsiedlungen“ (SELLE 1993b) der Begriff der **gemeinschaftlich nutzbaren Freiräume** benutzt. Dabei beziehen sie sich auf gemeinschaftliche Freiflächen im Geschosswohnungsbau auf Privatgrundstücken, z.B. Innenhöfen, welche direkt an die Wohnung bzw. das Wohngebäude angrenzen. Im Gegensatz zu der privateren Form der MieterInnengärten geht es den AutorInnen um tatsächlich gemeinschaftlich genutzte Flächen, die jedoch nur von einer begrenzten, vorab definierten Zahl von Personen genutzt werden können, in der Regel die MieterInnen bzw. EigentümerInnen der anliegenden Wohnungen. Sie werden von ihnen explizit nicht als öffentlicher, d.h. allen zugänglicher Raum definiert, sondern sind „jeweils nur einem überschaubaren Kreis von Anwohnern zugänglich, Fremde werden zumindest symbolisch vom Eindringen abgehalten.“ (FESTER et al. 1982: 65, zitiert in Selle 1993: 36).

Die gemeinschaftlichen Freiräume seien dabei nicht mit sogenannten ‚halb-öffentlichen‘ Räumen zu verwechseln.¹⁹ Im Gegensatz zum hier verwendeten Begriff der Gemeinschaftsgärten handelt es sich also nicht um öffentlich zugänglichen Raum. Hier zeigt sich, dass sich die Beschreibung als ‚gemeinschaftlich‘ auf etwas grundlegend anderes bezieht: während sich bei SELLE und SUTTER-SCHURR (in Anlehnung an FESTER et al.) gemeinschaftliche Freiräume klar zwischen den Polen öffentlich und privat ansiedeln, d.h. wesentlich über die Zugänglichkeit definieren, ist für meine Definition der Betrieb der Flächen entscheidend, welcher weder durch die öffentliche Hand noch privat-individualisiert, sondern gemeinschaftlich und ehrenamtlich in einer Gruppe erfolgt. Der Unterschied liegt folglich zwischen auf der einen Seite (theoretisch) gemeinschaftlich (und nicht allgemein) nutzbaren Flächen, um welche es SELLE und SUTTER-SCHNURR geht, und auf der anderen Seite den gemeinschaftlich betriebenen (und theoretisch allgemein nutzbaren) Flächen, wie ich sie hier vorstelle. Da SELLE und SUTTER-SCHNURR zudem weiterhin schreiben:

Freiräume, die von einem begrenzten Kreis von Anwohnern genutzt werden (können), entwickeln sich erst im Prozess der Aneignung zu gemeinschaftlich nutzbaren Räumen. (SELLE / SUTTER-SCHNURR 1993: 38),

den Schrebervereine, welche ursprünglich Erziehungsvereine waren. Die ab 1870 eingerichteten Arbeitergärten waren vor allem eine Reaktion auf die katastrophalen Zustände in den Mietskasernenvierteln (SPITTHÖVER 1982: 139).

¹⁹ Fester et al. definieren drei soziale Raumcharaktere: privat, öffentlich und gemeinschaftlich. Halb-öffentliche Räume sind für sie zwar theoretisch allgemein zugänglich, werden de facto jedoch nur von einer begrenzten Zahl von Personen genutzt, sind eben nur ‚halb‘ öffentlich. Gemeinschaftliche Freiräume sind hingegen per Definition nicht öffentlich (Fester et al. 1982: 65).

erscheint es fraglich, ob diese Räume nur aufgrund ihrer spezifischen Zugänglichkeit und ohne Untersuchung ihrer tatsächlichen Nutzung überhaupt als ‚gemeinschaftlich‘ bezeichnet werden können. NOHL z.B. spricht in den geschilderten Fällen deshalb von residentellen bzw. geschossbaueigenen Freiräumen (Höfe, Grünflächen), die er von privaten, institutionellen und öffentlichen unterscheidet (NOHL 1984: 160, vgl. auch Kapitel 3.2.1). Maria SPITTHÖVER nennt diese Flächen „Grundstücksfreiflächen im Geschoßwohnungsbau bzw. potentiell kollektiv nutzbaren Freiraum“ (SPITTHÖVER 1982: 85) und grenzt sie von privat nutzbaren Freiräumen (Hausgarten, Kleingarten) und öffentlich nutzbaren Freiräumen ab. Auch Ulfert HERLYN lehnt den Begriff der ‚gemeinschaftlichen Freiräume‘ ab, da er sehr enge soziale Beziehungen nahe legt und schlägt die Bezeichnung „kollektiv nutzbar“ vor (HERLYN 2003: 122).

In Abgrenzung von ebenfalls im Geschosswohnungsbau anzutreffenden privateren Mieter-Innengärten ist die Bezeichnung als ‚gemeinschaftlich‘ allerdings sinnvoll. Auch die Einschätzung von FESTER et al. (1982: 65), dass, während es für private und öffentliche Räume gesellschaftlich vorformulierte Verhaltensregeln gäbe (die sich selbstverständlich auch ändern), diese für gemeinschaftliche Räume erst entwickelt werden müssten, trifft sehr konkret auch für die hier untersuchten Gemeinschaftsgärten zu (vgl. Kap. 7).

Insgesamt zeigen SELLE und SUTTER-SCHURR meines Erachtens nur einen bestimmten Typ von gemeinschaftlich nutzbaren Freiräumen auf – die nicht öffentliche Freiräume im Geschosswohnungsbau auf Privatgrundstücken. Die hier vorgestellten Gärten stellen einen anderen Typ gemeinschaftlich nutzbaren Freiraums dar – jenen, der sich im öffentlichen Raum befindet. Trotz differierender Bestimmung des Begriffs ‚gemeinschaftlicher Freiraum‘ werden wichtige Argumente auch für Gemeinschaftsgärten im hier verwendeten Sinne benannt. Die AutorInnen des Sammelbandes beschreiben die bisherige Vernachlässigung gemeinschaftlicher Freiräume in Planungstheorie und –praxis und empfehlen gemeinschaftliche Freiräume als Lösung und Kompromiss aus städtebaulich sinnvoller Dichte einerseits und Bedürfnissen nach privaten Freiräumen andererseits. Durch gemeinschaftliche Freiräume könnten also planerischen und ökologischen Dilemmata (Bedürfnis nach privatem Freiraum vs. hohem Flächenverbrauch durch Privatgärten sowie hohem Infrastrukturaufwand durch disperse Bauweise) begegnet werden (vgl. auch die Argumentation von TESSIN 1993, s.o.). Darüber hinaus können durch gemeinschaftliche Freiräume auch soziale Netze gefördert werden und ‚neue Nachbarschaften‘ entstehen. In dieser Argumentation können gemeinschaftlich nutzbare Freiräume auch der Problematik der Individualisierung begegnen.

Bewusst gesucht wird diese Lösung vor allem von ‚Wohngruppenprojekten‘, die bewusst gemeinschaftlich orientierte Neubau- oder Ausbauprojekte betreiben (SELLE 1993a). SELLE zufolge reagieren die neuen gemeinschaftsorientierten Wohnbedürfnisse auf eine Veränderung von Haushalts- und Familienstrukturen, auf die Pluralisierung von Lebensstilen sowie auf flexibilisierte Beschäftigungsverhältnisse, welche auch Wohnansprüche veränderten. Die bewusste Entscheidung für das Leben in einem Wohngruppenprojekt

könne also als Gegenbewegung zur Individualisierung, als Suche nach neuen sozialen Bezügen in einer selbst gewählten Nachbarschaft interpretiert werden. Doch nicht nur dort ermöglichen solcherart Freiräume die alltägliche Kommunikation und somit Kontakt, sind sie Vermittlungsraum zwischen privater und öffentlicher Sphäre (vgl. SELLE 1993b; SELLE / SUTTER-SCHNURR 1993).

3.1.7.3 Internationaler Forschungsstand

Gemeinschaftsgärten bzw. *Community Gardens*, d.h. gemeinschaftlich betriebene, urbane Gärten und Grünanlagen mit in vielen Fällen öffentlichem Zugang, finden sich weltweit. So unterstützt z.B. die Pariser Stadtverwaltung Gemeinschaftsgärten als Zwischennutzungen (BAUHARDT 2004). In Großbritannien sind *community gardeners* in der 'Federation of City Farms and Community Gardens' organisiert (vgl. u.a. HOLLAND 2004).²⁰ Für urbane Gärten in Buenos Aires liegt eine Aufarbeitung in Form einer Diplomarbeit vor (ARNDT / HAIDLE 2004b; 2004a), welche auch den internationalen Forschungsstand zu urbaner Landwirtschaft weltweit beinhaltet.²¹ Weiterhin gibt es urbane Gärten in vielen Städten Osteuropas sowie vielen anderen süd-, mittel- und nordamerikanischen, afrikanischen und asiatischen Städten (vgl. u.a. MATHÉY 2000; HOLL / MEYER-RENSCHHAUSEN 2000; MEYER-RENSCHHAUSEN 2002b).²² Die meisten dieser Gärten besitzen sowohl eine Orientierung auf ihre produktive (ökonomische) als auch ihre soziale Funktion.

Laut Mark HUDSON (2000) können *community gardens* ebenso wie andere Projekte von *Community Greening* (also Begrünung und Re-Naturalisierung durch BewohnerInnen-initiativen) viele positive Effekte für die Städte haben. Dazu zählt er ökologische Effekte (u.a. Senkung des atmosphärischen CO²-Anteils, Verbesserung von Luft- und Wasserqualität, Umweltbildung der StädterInnen), soziale Effekte (erhöhte nachbarschaftliche Kontakte und Bindungen, *community identity*, Rückgang von Kriminalität, verbesserte, kostenlose Erholungsmöglichkeiten), psychische Effekte, ökonomische Effekte (für die Kommune und HauseigentümerInnen, geringe Landschaftspflegekosten, geringe Kosten durch Regenwasserversickerung und den gemäßigten urbanen Wärmeinseleffekt). Potenzielle Konflikte seien hingegen z.T. unterschiedliche ästhetische Vorstellungen und Konflikte zwischen ökologischen und Erholungsanforderungen. Dementsprechend hält Hudson einen partizipativen Prozess für unbedingt notwendig ebenso wie unterschiedlich strukturierte Freiräume.

Für vorliegende Untersuchung war vor allem der nordamerikanische Kontext von Interesse, da sich einige der Berliner Projekte explizit auf die dortigen *community gardens* beziehen. Im Anhang werden die *community gardens* in New York City, Toronto und

²⁰ Laut der homepage der britischen 'Federation of City Farms and Community Gardens' gibt es im United Kingdom 59 *city farms*, fast 1000 *community gardens*, 75 *school farms* und eine gewisse Anzahl *community-managed allotments* (s.u.). Die Federation geht von rund 500.000 *community gardeners* bzw. freiwilligen MitarbeiterInnen aus (www.farmgarden.org.uk, Zugriff: 12/07/2005).

²¹ Vgl. dazu auch (STADTACKER 2004).

²² Vgl. auch www.communitygarden.org und www.cityfarmer.org. Eine sehr detaillierte und aktuelle Aufarbeitung des internationalen Forschungsstands zu urbaner Landwirtschaft – welche essbare und nichtessbare Produkte urbaner Gärten sowie städtische Tierhaltung umfasst – findet sich in Arndt / Haidle (2004b).

Seattle ausführlicher vorgestellt (Kap. 9.2). Da die *community gardens* in New York City auch in hiesigen Publikationen bereits mehrfach beschrieben wurden (vgl. u.a. GRÜNSTEIDEL 1996; 2000; GRÖNING 1998; MEYER-RENSCHHAUSEN 2002a; 2004; MOLL 2003; STONE 2002), wendete ich mich in den Vor-Ort-Untersuchungen anderen nordamerikanischen Städten zu – konkret Toronto und Seattle.²³ Ziel der Untersuchung war es, die nordamerikanischen Erfahrungen im Rahmen von Handlungsempfehlungen sowohl für hiesige *gardeners* als auch Unterstützungsorganisationen fruchtbar zu machen. Neben der Einführung in Geschichte und Funktionsweise der *Community Gardens* in den drei nordamerikanischen Städten werden im Anhang auch konkrete Instrumente vorgestellt (Kap. 9.4.4). Im Folgenden werden nur die wichtigsten Erkenntnisse wiedergegeben.

In den drei untersuchten nordamerikanischen Städten (New York City, Toronto, Seattle) gibt es diverse Arten von *community gardens* mit sehr unterschiedlichen Schwerpunkten, Entstehungsgeschichten und Organisationsformen. Gemeinsam ist den meisten jedoch eine starke Ausrichtung sowohl auf soziale Ziele hin als auch auf die Produktion gesunder Nahrungsmittel. Die Nahrungsmittelproduktion dient vor allem der Selbstversorgung, nur in einigen Pilotprojekten wie den *Market Gardens* in Seattle bietet die Möglichkeit des Verkaufs der Produkte eine direkte Einkommensverbesserung. Dabei handelt es sich keinesfalls um autarke Subsistenzwirtschaft. Die angebauten Produkte dienen eher der Bereicherung der Nahrungsmittelversorgung der *gardeners* oder werden an *food banks*²⁴ gespendet.

Der Begriff *community garden* wird dabei unterschiedlich definiert und umfasst z.T. auch MieterInnengärten. Meist geht es allgemein um urbane (Nutz-)Gärten, welche in Gruppen betrieben werden. Sie sind – z.T. nur temporär wie in New York – öffentlich zugänglich. In Seattle sind *community gardens* weitgehend institutionalisiert über das von der Stadtverwaltung betriebene *P-Patch-Program*. In New York und Toronto gibt es – u.a. auch in der Stadtverwaltung – diverse Unterstützungsorganisationen (u.a. Green Guerilla und Green Thumb in New York City, FoodShare und Evergreen in Toronto), die Gärten organisieren sich jedoch selbst. Die Unterschiede in den Städten reflektieren den unterschiedlichen Entstehungshintergrund, z.T. jedoch auch die unterschiedliche städtebauliche Situation. So konnten sich in New York viele Gärten auf aufgegebenen Grundstücken in öffentlichem Eigentum ansiedeln, während in Toronto dafür kaum Land zur Verfügung steht. Deshalb befinden sich dort *community gardens* oft in öffentlichen Parks. Der politische Zusammenhang zu Hunger, Armut, Einkommen und Soziale Sicherung wird vor allem in Toronto thematisiert, wenngleich es in allen drei Städten Kooperationen mit *food banks* und ähnlichem gibt.

²³ Während eines sechswöchigen Forschungsaufenthaltes in Toronto und Seattle im Herbst 2003 besichtigte und dokumentierte ich *community gardens* und interviewte 14 VertreterInnen der Gärten, der Stadtverwaltungen und von Unterstützungsorganisationen. In den Interviews in Nordamerika interessierte weniger die individuelle Motivation, sondern – auch aus zeitlichen Gründen – die institutionellen Rahmenbedingungen und die Arbeit der Unterstützungsorganisationen. Es ging darum, herauszufinden, von welchen nordamerikanischen Erfahrungen Projekte und Verwaltung hier profitieren könnten, nicht um einen methodisch exakten Vergleich der verschiedenen Städte und Länder. Die Informationen zu dem Kapitel über nordamerikanische *community gardens* sind den Interviews sowie verschiedenen Primärdokumenten und Sekundärliteratur entnommen.

²⁴ Nahrungsmittelsammel- und -verteilstellen für Bedürftige, in Berlin am ehesten vergleichbar mit der ‚Berliner Tafel‘ – vgl. www.berliner-tafel.de

Zu berücksichtigen ist bei der Rezeption hierzulande, dass es in den nordamerikanischen Städten keine den deutschen Kleingärten vergleichbaren Einrichtungen gibt und viele Parks aufgrund von Vandalismusschäden oder Angst vor Kriminalität gemieden werden. Somit stellen *community gardens* für viele sowohl für gärtnerische Beteiligungsmöglichkeiten als auch für die Freiraumnutzung insgesamt die einzige Alternative dar (vgl. u.a. LUZ 1987; GEHL 1987; SHAFER 1998). Die Unterschiede zu den deutschen Kleingärten sind vielfältig. So sind die Parzellen der *community gardens* bedeutend kleiner als die der Kleingärten, es gibt keine privaten Lauben und Zäune, insgesamt besteht eine stärkere Orientierung auf den Nutzpflanzenanbau und einer größere öffentlichen Zugänglichkeit. Hinzu kommt, dass es keine landesweite gesetzliche Regelung für die *Community Gardens* gibt und die *gardeners* nicht vereinsmäßig organisiert sind (vgl. u.a. GRÖNING 1998: 776f.).

Luz (1987: 54) empfiehlt auch deutschen Städten ein direktes Nebeneinander von gemeinschaftlichen Parkflächen und kleinen Individualparzellen, welches die *community gardens* charakterisiere. Von HANDRICH et al. werden *community gardens* nach dem New Yorker Vorbild gar als Ausweg aus der Grünflächenmisere angesehen:

In diesem Zusammenhang könnten auch Baulücken viel häufiger für private Zwischennutzungen durch Privatgärten zur Verfügung gestellt werden. So schufen etwa in New York Bürgerinitiativen in ihren Kiezen, meist sozialen Problembereichen, wild wuchernde Gärten – für deren Benutzer ein neues, unbekanntes Betätigungsfeld, durch das soziale Verantwortung und Engagement für das Wohnumfeld gefördert wurden. (HANDRICH et al. 1999: 228f.)



Abb. 7: Community garden in Seattle (Picardo P-Patch)

(Foto: Rosol 2003)

Für diese Arbeit relevant ist, dass es keine einheitlichen Modelle und Definitionen von *community gardens* gibt, sondern unterschiedliche Erfahrungen, Funktionsweisen, Förder- und Unterstützungsmodelle gemeinschaftlicher, urbaner Gärten, welche potenziell auch für die hiesigen Gärten wertvoll sein können. Dies wird im Kapitel zu den Handlungsempfehlungen (Kap. 7) sowie im Anhang (Kap. 9.4.4) wieder aufgegriffen ebenso wie die

Frage, inwiefern sie wirklich einen Beitrag zur Lösung der Grünflächenmisere leisten können.

3.1.8 Fazit

In diesem Kapitel wurden öffentliche Grünflächen als Teil des städtischen Freiraumsystems und des öffentlichen Raums allgemein bestimmt und ihre Funktionen (ökologische, soziale, ökonomische) sowie ihre Bedeutung und Aneignungsmöglichkeiten (praktische, soziale, ästhetische, geistige, symbolische Aneignung) vorgestellt. Die wichtigsten Defizite bestehen in quantitativen und qualitativen Mängeln sowie im ungleichen Zugang zu öffentlichen und privaten Grünflächen. Es wurde außerdem gezeigt, dass sich Gemeinschaftsgärten nicht im System städtischer Freiräume nach NOHL verorten lassen und auch nicht mit den von SELLE et al. (1993) beschriebenen ‚gemeinschaftlichen Freiräumen‘ gleichzusetzen sind, sondern einen eigenen Freiraumtyp bilden. Der internationale Forschungsstand zu *community gardens* zeigt, dass es sehr unterschiedliche Modelle gemeinschaftlich betriebener urbaner Gärten gibt, welche z.T. staatlich gefördert werden. Für den empirischen Teil können daraus die Leitfragen dieser Arbeit folgendermaßen präzisiert werden:

1. Welche Defizite bestehen hinsichtlich der Freiraumsituation konkret in Berlin? (Kap. 4)
2. Welchen Bedürfnissen und Freiraumbesuchsmotiven entsprechen Gemeinschaftsgärten, welche Funktionen und Aneignungsmöglichkeiten besitzen sie? (Kap. 6 und 7)
3. Können Gemeinschaftsgärten eine wesentliche Lücke zwischen Privatgärten und öffentlichen Grünflächen schließen, besitzen somit ganz besondere Aneignungsbedingungen? Können sie eine von TESSIN vorgeschlagene alternative Gartenform sein? (Kap. 7)
4. Für wen / welche Gruppen bestehen diese Aneignungsmöglichkeiten und welche Personengruppen und welche Stadtviertel werden dabei privilegiert bzw. vernachlässigt? (Kap. 5 und 7)

Im Folgenden wird der zweite für die wissenschaftliche Untersuchung von Gemeinschaftsgärten wichtige Kontext, die Diskussion um bürgerschaftliches Engagement genauer beleuchtet.

3.2 Bürgerschaftliches Engagement – Begriffsklärung und Forschungsstand

3.2.1 Einleitung

Vorliegende Arbeit geht der Frage nach, inwiefern eine spezifische Form von bürgerschaftlichem Engagement zur Erbringung eines Gemeingutes (öffentlich zugängliche Grünflächen) beitragen kann, wie es zunehmend von der Politik gefordert wird. Entsprechend ist die Reflexion von Debatten und empirischen Untersuchungen zu diesem Thema relevant. Dem soll in diesem sowie den anschließenden Unterkapiteln nachgegangen werden.

Der Begriff und das Konzept des ‚bürgerschaftlichen Engagements‘ wurde in den 1990er Jahren zu einem sehr prominenten Konzept, welches gesteigerte Aufmerksamkeit in Wissenschaft, Politik und Medien erfuhr. Den vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung stellte die Einsetzung einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages im Jahre 1999 dar. Die Diskussion um bürgerschaftliches Engagement und neues Ehrenamt wird u.a. sowohl von modernisierungstheoretischen Diskussionen beeinflusst, welche den Wandel des Ehrenamts mit der Individualisierung in Verbindung bringen, als auch demokratiethoretischen Fragestellungen und Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Letzteres ist eng mit dem Begriff Zivilgesellschaft und der Kommunitarismusdebatte verknüpft (SCHUMACHER 1999: 14). Stefan NÄHRLICH und Annette ZIMMER sehen die diskursive Aufwertung von bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft als typisches Phänomen der 1990er Jahre, nachdem in den 1960er und 1970er Jahren vor allem auf den Staat (angesichts von ‚Marktversagen‘) und in den stark neoliberal beeinflussten 1980ern vor allem auf den Markt (angesichts des nunmehr konstatierten ‚Staatsversagens‘) gesetzt wurde (vgl. auch Kap. 3.3). Nun solle also das bürgerschaftliche Engagement der Zivilgesellschaft die Lösung gesellschaftlicher Probleme bringen, was durchaus ambivalent zu beurteilen sei (ZIMMER 2003; NÄHRLICH / ZIMMER 2000).

Im folgenden Kapitel geht es zunächst um die Begriffsklärung: Was ist ‚bürgerschaftliches Engagement‘ und in welchem Verhältnis steht es zu ähnlich gelagerten Konzepten von Ehrenamt, *Volunteering*, Freiwilligenarbeit, informeller Ökonomie, Subsistenzarbeit sowie dem hier bevorzugten Begriff des freiwilligen Engagements? Nach der Begriffsklärung werden quantitative Studien zum bundesweiten freiwilligen Engagement – d.h. der Forschungsstand in der BRD – vorgestellt. Anschließend folgen Kritiken am Konzept und an zugrundeliegenden Annahmen.

3.2.2 Begriff

Der aus dem anglo-amerikanischen Sprachbereich stammende Begriff *volunteering* bezieht sich auf freiwillige Tätigkeiten, die überwiegend für andere bzw. übergeordnete Belange unentgeltlich geleistet werden. Er vereint damit Bedeutungen, die hierzulande mit so diversen und teilweise auch unterschiedlich verstandenen Begriffen wie ‚Ehrenamt‘, ‚Freiwilliges Engagement‘, ‚bürgerschaftliches Engagement‘, ‚gemeinwohlorientiertes Engagement‘, ‚Selbsthilfe‘, ‚Bürgerarbeit‘, ‚zivilgesellschaftliches Engagement‘ belegt sind.

Es gibt im deutschen Sprachgebrauch keinen eindeutigen, klar definierten und allgemein anerkannten Begriff (KLAGES 2003). Insofern ist auch hier die Klärung der Verwendung von Begrifflichkeiten nötig, wie sie im nachfolgenden Abschnitt vorgenommen wird. Dabei wird im Folgenden auf eine Vielzahl von Quellen zurückgegriffen (u.a. Enquete-Kommission, Freiwilligensurvey) und auf verschiedene Aspekte des Engagements (informelle Ökonomie, Abgrenzung zu Freizeitaktivitäten, materielle Sicherung der Engagierten, gemeinschaftliche Subsistenz) fokussiert.

Bürgerschaftliches Engagement

Die **Enquete-Kommission** des Deutschen Bundestags „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ entschied sich für den Begriff ‘Bürgerschaftliches Engagement’ und definiert ihn folgendermaßen:

Bürgerschaftliches Engagement ist eine freiwillige, nicht auf das Erzielen eines persönlichen materiellen Gewinns gerichtete, auf das Gemeinwohl hin orientierte, kooperative Tätigkeit. Sie entfaltet sich in der Regel in Organisationen und Institutionen im öffentlichen Raum der Bürgergesellschaft. Selbstorganisation, Selbstermächtigung und Bürgerrechte sind die Fundamente einer Teilhabe und Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen. (ENQUETE-KOMMISSION 2002: 40)

Bürgerschaftliches Engagement ist demnach

- freiwillig
- nicht auf materiellen Gewinn gerichtet
- gemeinwohlorientiert
- öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt
- wird in der Regel gemeinschaftlich / kooperativ ausgeübt (vgl. ebd.2002: 38).

Diese Definition trifft jedoch auch auf andere Formen freiwilligen Engagements zu. Das Besondere dieses Begriffs, das ‘bürgerschaftliche’ am Engagement, taucht in dieser Definition nicht auf, wird jedoch an anderer Stelle erläutert, in der es heißt:

Die Wahl des Begriffs ‘bürgerschaftliches Engagement’ macht den Zusammenhang von Engagement und Bürgerschaft deutlich; er ermöglicht es, Bürgerschaftlichkeit als eine eigenständige Dimension für Engagement der verschiedensten Art – politisches, soziales und geselliges – zu verstehen. (...) Der Bürgerstatus, das Innehaben von Rechten und Pflichten und die Zugehörigkeit zu einer ‘politischen Gemeinschaft’, ist eine wesentliche Voraussetzung für Engagement. (ENQUETE-KOMMISSION 2002: 24)

Im **Fachlexikon der Sozialen Arbeit** wird Bürgerschaftliches Engagement explizit auch als „Arbeit von und mit Ausländern [und] Asylbewerbern“ (DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE 2002: 183) verstanden, bezieht sich also auf die gesamte Bevölkerung und nicht (Staats-)BürgerInnen im engeren Sinne. Dort wird bürgerschaftliches Engagement als Begriff der 1990er Jahre für ehrenamtliche / freiwillige Tätigkeiten, d.h.

prinzipiell freiwillige, selbstgewählte und unentgeltlich geleistete Aktivitäten von Menschen verstanden, die sich außerhalb der primären Netzwerke (Familie, Verwandtschaft) und unterhalb staatlicher Maßgaben in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern gemeinsam engagieren. (DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE 2002: 182)

Laut **Roland ROTH** – einem Mitglied der Enquete-Kommission – umfasst bürgerschaftliches Engagement jeweils klassisch-konventionelle und neue Formen von 1. politischer Beteiligung, 2. der Wahrnehmung öffentlicher Funktionen und Ämter, 3. sozialem Engagement, 4. gemeinschaftsorientierter Eigenarbeit („solidarische Ökonomie“)²⁵ und 5. gemeinschaftlicher Selbsthilfe (ROTH 2000: 30f.). Damit umfasse es viele Aktivitäten der ‚Zivilgesellschaft‘, sei jedoch nicht mit dieser gleichzusetzen, da sich dort auch antidemokratische und unsoziale Tendenzen fänden (zur Diskussion der verschiedenen Begrifflichkeiten vgl. auch die Beiträge in HAUS 2002b). Der Begriff ‚bürgerschaftlich‘ sei dabei stets normativ ausgerichtet auf Öffentlichkeit und Gemeinschaftsbezug und schlage Brücken zwischen klassischem Ehrenamt und moderner Protestpolitik (ROTH 2000: 31ff.).

Freiwilliges Engagement

Anders als die Enquete-Kommission entschied sich der Projektverbund Ehrenamt, welcher den **Freiwilligensurvey** 1999 (ROSENBLADT 2001) erstellte, für den Begriff des freiwilligen Engagements. Diese Entscheidung begründet sich in der Tatsache, dass sich von den Engagierten nur 6 % mit dem Begriff des bürgerschaftlichen Engagements oder Bürgerengagement identifizieren, hingegen ca. 48 % mit ‚Freiwilligenarbeit‘, wie Braun et al. in ihrem Freiwilligenreport 1999 feststellen konnten (ROSENBLADT 2001: 19; BRAUN / KLAGES 2000: 202ff.). Den Begriff freiwilliges Engagement sehen sie als Oberbegriff für Freiwilligenarbeit (Betonung des Aspekts Arbeit), BürgerInnenengagement (Betonung der sozialen und politischen Aspekte) und Ehrenamt (Betonung von Ämtern und Funktionen) für unbezahlte Tätigkeiten außerhalb von Familie und Beruf (ebd.: 18ff.). ROSENBLADT et al. benutzen jedoch auch den Begriff ‚freiwilliges bürgerschaftliches Engagement‘ und bezeichnen damit „die Gesamtheit unbezahlter nichtberuflich ausgeübter freiwilliger Tätigkeiten von Bürgerinnen und Bürgern im Interesse anderer oder übergeordneter Gemeinwohlbelange (...)“ (KLAGES 2003: 85). Darin eingeschlossen seien auch die Partizipation an den politisch-administrativen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen, die in der Regel (Staats-)BürgerInnen vorbehalten sind. Engagement wird dabei von Aktivität in Vereinen und Verbänden abgegrenzt: Engagierte übernehmen im Gegensatz zu Aktiven ehrenamtlich Aufgaben und Arbeiten in der jeweiligen Gruppierung, in der sie aktiv sind (ROSENBLADT 2001: 17f.). Klages verortet Engagement vor allem auf der kommunalen Ebene, die im Freiwilligenreport erfassten Engagierten könnten fast vollständig als „Engagierte mit direktem kommunalen Bezug“ (KLAGES 2003: 86) angesehen werden. Insofern komme der Kommune zentrale Verantwortung für die Förderung des Freiwilligen Engagements zu. Dazu gibt Klages Handlungsempfehlungen, die sich zusammenfassen lassen als: Bewusstseinsbildung und Aufklärung, Bereitstellung einer engagementfördernden, niedrigschwelligen Infrastruktur, Überlassung von Verantwortung, Bestandsaufnahme und Erfolgskontrolle (z.B. Freiwilligenberichte), Qualifizierung und Weiterbildungsangebote,

²⁵ Hier finden sich Bezüge zur umfangreichen Diskussion über den ‚Dritten Sektor‘ bzw. ‚Non-Profit-Sektor‘, also jenen Wirtschaftssektor, welcher weder öffentlicher Dienst noch gewinnorientierte Privatwirtschaft ist (vgl. auch FN 33 auf S. 57). Der erwerbs-, wenn auch nicht gewinnorientierte Teil der oben definierte Informellen Ökonomie wird z.T. als ‚soziale Ökonomie‘ bezeichnet (nach Henry in TEICHERT 2000: 14).

einer Enthierarchisierung der Zusammenarbeit sowie der Etablierung einer Anerkennungskultur (KLAGES 2003).

Informelle Ökonomie / Arbeit / Subsistenz

Freiwilliges Engagement kann aus anderer Perspektive als Teil der **informellen Ökonomie** bzw. informellen Arbeit angesehen werden.²⁶ Eine derartige begriffliche Zuordnung hilft, die dabei geleistete Arbeit bzw. den ökonomischen Aspekt des Engagements in den Blick zu bekommen. Damit lassen sich die geleisteten Tätigkeit von reinen Freizeitbeschäftigungen abgrenzen. Für TEICHERT umfasst informelle Ökonomie:

nur solche Bereiche der Volkswirtschaft (...), in denen gesetzlich erlaubte Aktivitäten stattfinden, nicht-monetäre Austauschprozesse dominieren, in denen die Autonomie und Motivation der menschlichen Arbeit betont wird und das subsistenzwirtschaftliche Kriterium überwiegt. (TEICHERT 2000: 6)

Er grenzt informelle Ökonomie – entgegen üblicher Definitionen – von ungesetzlichen, erwerbsorientierten Aktivitäten ab (welche er als ‚Untergrundwirtschaft‘ bezeichnet) und stellt gesetzlich erlaubte, nicht-monetäre, subsistenzorientierte Austauschprozesse in den Mittelpunkt. Dabei unterscheidet er zwischen:

- Haushaltswirtschaft (Hausarbeit, Erziehung, Pflege),
- Selbstversorgungswirtschaft für den eigenen Gebrauch (Renovierung, Gartenarbeit, Reparatur) sowie
- Selbsthilfeökonomie, in denen überwiegend Leistungen für andere erbracht werden (Selbsthilfe-Aktivitäten, Nachbarschaftshilfe, Ehrenämter, BürgerInneninitiativen, Gewerkschaften) (TEICHERT 2000: 1f., 40ff.).

SKOLKA (1984, zitiert in Teichert 2000: 14) hingegen unterscheidet lediglich zwischen

- Eigenleistung für den eigenen Gebrauch und
- Freiwilligenarbeit zum überwiegenden Nutzen anderer.

Diese analytische Trennung ist in der Praxis – konkret auch bei der Anwendung auf Gemeinschaftsgärten – jedoch kaum durchzuhalten. Selbst den primär auf Selbsthilfe ausgerichteten Initiativen bescheinigt z.B. Wolfgang THIEL eine doppelte Funktion und Aufgabenstellung:

Sie sind sowohl selbstorganisierte Bewältigungsversuche für betroffene Projekt-Mitglieder bzw. Mitarbeiter als auch ein problemorientiertes Angebot für außenstehende Betroffene. Sie vereinigen also sowohl einen Selbsthilfe- als auch einen Dienstleistungsaspekt. (THIEL 1994: 287)

THIEL bezieht sich dabei überwiegend auf Selbsthilfegruppen im Gesundheitssektor. Anhand ihrer Merkmale charakterisiert er sie wie folgt: wohnortnah und auf informeller Ebene gebildet, Gleichstellung aller Mitglieder, kostenlose Teilnahme, wechselseitige Hilfe und Weitergabe von Erfahrungen, gemeinsames solidarisches Handeln (THIEL 1994: 286). Hier zeigen sich Parallelen zu den Gemeinschaftsgärten (vgl. Kap. 5).

²⁶ Entgegen den üblichen Vorstellungen von Arbeit, welche meist lediglich auf die monetär orientierte Erwerbsarbeit fokussieren, umfasst der Begriff informelle Arbeit sowohl erwerbsorientierte als auch unbezahlte Arbeit.

Bürgerschaftliches Engagement als informelle Ökonomie zu thematisieren hilft auch, die intensive Verflechtung und Wechselwirkung mit dem formellen Sektor der Ökonomie in den Blick zu bekommen. So muss die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements notwendigerweise vor dem Hintergrund der Krise der Arbeitsgesellschaft reflektiert werden, wie u.a. von Ulrike SCHUMACHER (SCHUMACHER 1999; 2004; s. auch die dort besprochenen Texte von BERGMANN 1997; BIESECKER 1999; GORZ 1996; OFFE 1994; RIFKIN 1995). Ein wesentliches Ergebnis ihrer empirischen Untersuchung ist, dass freiwilliges Engagement der **materiellen Sicherung** der Engagierten bedarf. Dies sei auch deshalb notwendig, damit Freiwilliges Engagement nicht nur auf jene Schichten beschränkt bleibt, die über die notwendigen Ressourcen verfügen, d.h. dem oft konstatierte und beklagte Mittelschichtsbias bei Beteiligungsprojekten entgegengewirkt werden kann (ROTH 1995: 50). Materielle Sicherung wiederum ist heutzutage (und im Zuge des Abbaus sozialer Sicherungssysteme wieder verstärkt) für die Mehrheit nur über Erwerbsarbeit erreichbar. Mischarbeit mit Anteilen von Erwerbs-, Versorgungs-, Eigen- und Gemeinschaftsarbeit wird zwar überall praktiziert, Nicht-Erwerbsarbeiten sind jedoch weiterhin kaum anerkannt und ermangeln der praktischen sowie politischen Unterstützung. Schumacher zeichnet weitere zentrale Probleme nach – wie mangelnde Infrastruktur, Beteiligungsrechte, Anerkennungskultur – und kommt zu dem Schluss:

Reformen, die auf die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und die Handlungsmacht der Einzelnen abzielen, müssen zuallererst die Freiheit von Existenzangst anstreben sowie Räume zur kreativen Entfaltung und Zeit für Balance bieten. (SCHUMACHER 2004: 60)

Ulrich BECK benutzt in seinem Konzept zur „Schönen Neuen Arbeitswelt“ (BECK 1999; vgl. auch KOMMISSION FÜR ZUKUNFTSFRAGEN BAYERN - SACHSEN 1997: 148-170) ebenfalls den Begriff ‚**Bürgerarbeit**‘ anstelle von ‚bürgerschaftlichem Engagement‘ und verweist somit auch darauf, dass es sich dabei um Arbeit handelt. Bürgerarbeit ist für ihn projektgebundenes, freiwilliges soziales Engagement unter der Regie eines Gemeinwohl-Unternehmers – eine Schlüsselidee des Konzepts – und autorisiert durch einen (kommunalen) Bürgerarbeitsausschuss. Diese Bürgerarbeit solle vorrangig immateriell be-, jedoch nicht entlohnt werden. Zur Existenzsicherung solle im Notfall jedoch auch eine materielle Hilfe (‚Bürgergeld‘) in Höhe der Sozialhilfesätze gewährt werden. Die Anerkennung und der Ausbau von Bürgerarbeit solle letztlich den formellen Arbeitsmarkt ebenso wie die öffentlichen Kassen entlasten.

Eine Verbindung der aus unterschiedlichen Ansätzen resultierenden Begrifflichkeiten von informeller Arbeit einerseits und Bürgerschaftlichem Engagement andererseits findet sich bei Daniel DAHM (2003). Dieser unterscheidet im Bereich der informellen Arbeit zwischen monetär motivierter informeller Arbeit (mit kriminellen Tätigkeiten und informeller Erwerbsarbeit) sowie Subsistenzarbeit (vgl. Abb. 8). Zu letzterer zählt er individualorientierte und gemeinschaftsorientierte Subsistenzarbeit.²⁷ Die **gemeinschaftsorientierte Subsistenz-**

²⁷ Ausführlicher zum Begriff Subsistenzarbeit vgl. DAHM (2003: 158ff.). Eine knappe Definition findet sich ebd.: 11: „Subsistenz ist die Selbstversorgung mit materiellen wie immateriellen Gütern – also Agrarprodukten, handwerklichen Erzeugnissen, Bauwerken, Kunstwerken ebenso wie Dienstleistungen – im familiären wie im bürgerschaftlichen, gemeinschaft-

arbeit mit Freiwilligenarbeit und Selbsthilfetätigkeiten rechnet er sodann insgesamt dem bürgerschaftlichem Engagement zu. Er gleicht also in seiner grundsätzlichen Unterscheidung SKOLKA (s.o.), ergänzt dessen Ausführungen jedoch um den Begriff des bürgerschaftlichen Engagements.

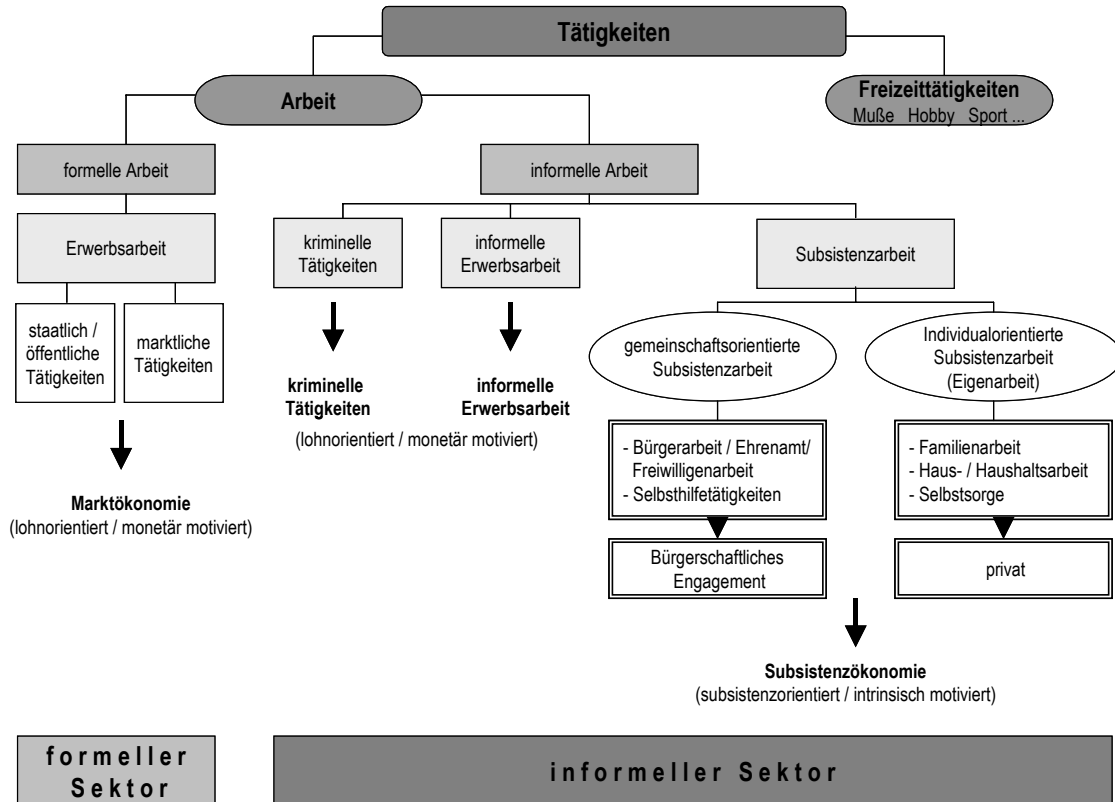


Abb. 8: Unterscheidung von Arbeit und Freizeitaktivitäten sowie formellem und informellem Sektor (Quelle: DAHM 2003: 162, Graphik 11, graphische Überarbeitung: ROSOL)

Darauf aufbauend entwickelt DAHM in seiner Dissertation den Begriff der ‚Urbanen Subsistenz‘ und versucht, die grundlegende Bedeutung von freiwilliger, gemeinwesen- und gemeinschaftsorientierter Subsistenzarbeit für die Stadtgesellschaft, städtische Entwicklung und insbesondere die Erbringung städtischer Dienstleistungen und damit städtische Lebensqualität nachzuweisen (DAHM 2003).

Bei DAHM findet sich auch eine Abgrenzung von informeller Arbeit zu **Freizeitaktivitäten**.

Mit dem Muße- und Freizeitbegriff sind all jene Tätigkeiten mit überwiegend unterhaltendem und entspannendem – konsumtivem – Charakter gemeint, wie Kinogang und Fernsehen, Theater- und Museumsbesuch, Spazieren gehen, Urlaubsreisen, sportliche Tätigkeiten, Liebhabereien wie das Musizieren, Sammeln von z.B. Briefmarken, der Besuch von Partys und Freunden und so fort. All diese Tätigkeiten haben eher den Charakter des Spiels, sie haben selbstzweckhafte Bedeutung, bringen nur sich selbst und die mit ihnen

lichen Kontext, von Mütter- und Väterarbeit über Hausarbeit bis zu freiwilligem, ehrenamtlichen Engagement. Sie ist am eigenen oder gemeinschaftlichen Bedarf orientiert, und produziert aus eigenem Antrieb zur Deckung individueller und gemeinschaftlicher Güterwünsche, nicht fremdbestimmt für Geld. Ihre Kraft bezieht sie aus der freiwilligen, eigenmotivierten Übernahme von kulturell etablierter Verantwortung für die soziale Mitwelt wie auch für sich und der direkt eigenen sozialfamiliären Einbettung selbst. Ihre produktiven Grundlagen liegen in Kommunikation, Partizipation und Kooperation auf der Basis gegenseitiger Verantwortlichkeit, und sie reproduziert diese Ressourcen ständig selber neu.“

einhergehende Befriedigung hervor. (DAHM 2003: 153, FN 500; mit Verweis auf DAHM / SCHERHORN 1999)

SKOLKA zählt zur informellen Ökonomie – in Abgrenzung von Freizeitbeschäftigungen – „die unentgeltlich geleisteten Tätigkeiten, die auch von Dritten gegen Bezahlung erledigt werden könnten.“ (1984, zitiert in Teichert 2000: 14).

SELLE und SUTTER-SCHURR (1993: 32) erwähnen den Doppelcharakter jeglicher gärtnerischer Betätigung als Erholung und Arbeit / Produktion.

3.2.3 Forschungsstand

Im Folgenden wird kurz der Forschungsstand zu Engagierten und Engagementbereichen sowie konkret zum Engagement im Grünflächensektor auf Grundlage quantitativer Studien vorgestellt.

3.2.3.1 Empirischer Forschungsstand zu Engagementbereichen, Engagierten und Problemen

Zur Erforschung der tatsächlich geleisteten ehrenamtlichen Arbeit, des Engagementpotenzials, der Engagementmotivation und Möglichkeiten zur Förderung von freiwilligem Engagement wurden in den letzten Jahren quantitative Erhebungen sowohl auf Bundesebene als auch konkret in Berlin durchgeführt (zu Berlin vgl. Kap. 4). Als erste bundesweite, repräsentative Untersuchung über die Bereitschaft zu freiwilligem Engagement wurde im Jahre 1999 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der sogenannte ‚Freiwilligensurvey‘ durchgeführt (BRAUN / KLAGES 2000; ROSENBLADT 2001; PICOT 2001).²⁸ Dieser Untersuchung zufolge engagieren sich derzeit 34 % der Wohnbevölkerung über 14 Jahren bundesweit in Vereinen und Verbänden, religiösen Vereinigungen, in informell organisierten Initiativen und Projekten, in Parteien und Gewerkschaften unbezahlt bzw. gegen eine geringe Aufwandsentschädigung (ROSENBLADT 2001: 19). Die meisten davon engagieren sich in Bereichen, in denen die Gemeinschaftsaktivität im Vordergrund steht, so im Bereich Sport (11 % der Wohnbevölkerung über 14 Jahre), Freizeit / Geselligkeit (zu denen im Übrigen auch die Kleingartenvereine gezählt wurden) und Schule / Kindergarten (jeweils 6 %). Weniger vertreten ist das politisch-soziale Engagement. So sind im Bereich Soziales nur 4 %, im politischen Bereich 3 % sowie im Bereich Natur- und Umweltschutz 2 % und in sonstigen wohnortbezogenen Aktivitäten nur 1 % der Wohnbevölkerung über 14 Jahren aktiv (ROSENBLADT 2001: 45).²⁹ Nach Bundesländern gerechnet liegt Baden-Württemberg mit 40 % Engagierten an der Spitze, Berlin liegt auf dem letzten Platz mit 24 % (ROSENBLADT 2001: 63ff.).

Auf Probleme weisen die Aussagen der ehemals Engagierten hin. Am häufigsten als Grund für die Beendigung des Engagements wird die zeitliche Belastung sowie ein Mangel an MitstreiterInnen genannt. Ebenfalls benannt werden verschiedene Gründe, die zu einer Demotivation geführt hatten, wie z.B. Schwierigkeiten in der Gruppe und mit Haupt-

²⁸ Im August 2004 wurde vom gleichen Ministerium ein zweiter Freiwilligensurvey (in Form einer Wiederholungsbefragung) in Auftrag gegeben. Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor (Stand: Juni 2005).

²⁹ Vgl. zum Profil der jeweiligen Bereiche Rosenblatt (2001: 78-91).

amtlichen sowie das Gefühl, ausgenutzt zu werden und die eigenen Vorstellungen nicht verwirklichen zu können. Viele auch der weiterhin Engagierten halten eine Verbesserungen der Rahmenbedingungen für notwendig. Diese beziehen sich auf steuerliche Verbesserungen und Anrechenbarkeit z.B. für Rente und Zivildienst, angemessene Mittel und Räumlichkeiten für die Ausübung der Tätigkeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten, unbürokratische Kostenerstattung sowie Kontakt- und Beratungsstellen (ROSENBLADT 2001: 22ff., 120ff.). Welche Probleme in Gemeinschaftsgärten auftreten, wird in Kapitel 1 und 7 untersucht.

Zukünftige Trends konnten mit dieser erstmaligen umfassenden Erhebung nicht prognostiziert werden. Rückblickend wurde im Vergleich mit einer ähnlich gelagerten Erhebung von 1984 jedoch festgestellt, dass der Anteil des Freiwilligen Engagements gestiegen war, konkret bei den sporadisch Aktiven, was für einen Strukturwandel im Engagementbereich spräche (ROSENBLADT 2001: 53ff.).

3.2.3.2 Empirische Untersuchungen zur Engagementmotivation

Während jedem Eigentümer und Investor a priori zugestanden wird, dass er seinen eigenen, individuellen Nutzen im Auge hat (selbst Fachbehörden wird es nachgesehen, wenn sie nur innerhalb ihrer Ressortegoismen denken), sollen ausgerechnet die Bürgerinnen und Bürger, die über nichts weiter als ihr Interesse verfügen, uneigennützig denken und handeln? Erklärbar ist diese ‚Zumutung‘ wohl nur dadurch, dass es eben jene verklärenden Bilder vom Bürgerengagement gibt, die die zentrale Rolle des eigenen Nutzens so weit in den Hintergrund schieben. (SELLE 2000a: 26)

Der Kritik SELLES entsprechend muss sich die Aufmerksamkeit in der Erforschung von bürgerschaftlichem Engagement auf die Engagementmotivation richten und dabei nicht normativ-verklärend vorgehen. Gegenüber dem traditionellen Ehrenamtsbegriff, der kaum noch verwendet wird, hebt der Begriff des freiwilligen Engagements stärker auf nicht-altruistische Gründe ab, d.h. auf den Wandel der Engagementmotivation. Dies korrespondiert mit einem allgemeinen gesellschaftlichen Wertewandel seit den 1960er Jahren. Ehrenamtliches Engagement hat sich gewandelt hin zu zeitlicher Befristung und Projektorientierung anstelle von lebenslanger selbstloser Aufopferung. Wesentlich zudem ist gerade der Eigenwert, die Möglichkeit individualistischer Selbstentfaltung durch Selbstorganisation und Selbstbestimmtheit der freiwillig ausgeübten Tätigkeiten und der Wunsch, Spaß dabei zu haben (vgl. u.a. ENQUETE-KOMMISSION 2002: 24; KLAGES 2003: 90ff.) Die heute im Vordergrund stehenden Engagementmotive fassen BEHER et al. wie folgt zusammen:

Menschen engagieren sich ehrenamtlich, tun etwas für andere (...) und tun zugleich etwas für sich selbst, wollen Anerkennung, Spaß und sich selbst verwirklichen, wollen Möglichkeiten der Teilhabe am öffentlichen Leben und an der Gestaltung sozialer Sachverhalte realisieren, wollen das Gefühl haben, etwas Nützliches, Wichtiges, etwas für das Ge-

meinwohl getan oder anderen eine Freude bereitet zu haben, wollen ein Stück Verantwortung übernehmen und dabei vielleicht auch mit anderen Menschen, mit denen sie gern zusammen sind, ihre Zeit verbringen. (BEHER et al. 1999)

Auch der Freiwilligensurvey ermittelte Spaß als das überragende „Basismotiv einer freiwilligen Tätigkeit“ (ROSENBLADT 2001: 112). Für 87 % der Engagierten sei ‚Spaß‘ die wichtigste Erwartung an ihre freiwillige Tätigkeit und 84 % geben an, dass ihnen ihre Tätigkeit tatsächlich Spaß bereite (BRAUN / KLAGES 2000: 77). Weitere wichtige Motive seien: Kontakt und Austausch mit sympathischen Menschen, altruistische Motive (anderen helfen wollen, etwas für das Gemeinwohl tun wollen), eigene Kenntnisse und Erfahrungen erweitern, Anerkennung finden. Bei all diesen Motiven werde die Erwartungen auch bei über der Hälfte der Engagierten erfüllt. Beruflichen Nutzen hingegen erwarteten sich nur ca. 1/5 der Engagierten, bei rund 18 % tritt dieser Nutzen auch tatsächlich ein (ROSENBLADT 2001: 112ff.; BRAUN / KLAGES 2000: 77ff.). Im Gegensatz zur formellen Arbeitswelt entsprechen sich also Erwartungen und Erfahrungen im Bereich des freiwilligen Engagements weitgehend (BRAUN / KLAGES 2000: 83).

Die Motive der GemeinschaftsgärtnerInnen werden in Kapitel 6.1 vorgestellt und mit diesen allgemeinen Ergebnissen verglichen.

3.2.3.3 *Engagement im Grünflächensektor*

Zum hier besonders interessierenden freiwilligen Engagement im Grünflächenbereich liefern weder der Bericht der Enquete-Kommission noch der Freiwilligensurvey Angaben. Hier liegen nur wenige Einzelstudien vor, welche widersprüchliche Aussagen treffen. So sind einer Infas-Repräsentativerhebung zufolge 32 % der BundesbürgerInnen laut eigener Aussage bereit, unentgeltlich Parks und Grünflächen zu pflegen (KERSTING 2002: 285f. auf Grundlage einer Infas-Umfrage von 1996). Die Engagementbereitschaft liegt hier an zweiter Stelle hinter der Bereitschaft zur unbezahlten Straßenreinigung.³⁰ Eine andere Studie (BOGUMIL et al. 2003) zeigt hingegen, dass das tatsächliche Engagement – im Gegensatz zur bekundeten Bereitschaft – im Grünpflegebereich verglichen mit dem kulturellen und sozialen Bereich faktisch sehr niedrig ist. In einer vergleichenden, quantitativen Untersuchung der beiden Städte Arnsberg (Nordrhein-Westfalen) und Schwäbisch Gmünd (Baden-Württemberg) stellen die AutorInnen für beide Städte gemeinsam fest, dass das Engagement am ausgeprägtesten im Bereich Sportverein (36 % der Befragten) und am geringsten in der Pflege öffentlicher Einrichtungen (8 %) sowie in der Grünpflege (6 %) ist (BOGUMIL et al. 2003: 74). Hier entsprechen sich also Interessen der Verwaltung und der BürgerInnen kaum.³¹

Auch der Ertrag von freiwilligem Engagement bei der Lösung der Probleme der Grünflächenämter ist nach Aussage von ExpertInnen eher gering zu beurteilen (vgl. empirisch auch Kapitel 4). So ist der Entlastungseffekt für die Kommunen laut Roland ROTH recht

³⁰ Hier müssten Unterschiede in einzelnen Siedlungstypen und Eigentumsverhältnissen genauer betrachtet werden. Bei HauseigentümerInnen würde sich die eigene Straßenreinigung direkt vor dem eigenen Grundstück in der Regel direkt in einer finanziellen Entlastung zeigen, weshalb hier die Bereitschaft relativ hoch sein dürfte.

³¹ Dies könnte jedoch auch darin begründet sein, dass die notwendigen Rahmenbedingungen nicht vorhanden sind, sich also die Bereitschaft zum Engagement nicht ohne weiteres in die Praxis umsetzen lässt.

gering, da sich die BürgerInnen in der Regel nicht dort engagierten, wo es aus Sicht der Kommunalverwaltungen nötig wäre (Hr. ROTH: 19.04.2004).

3.2.4 Chancen und Risiken bürgerschaftlichen Engagements

Was sind es für Zeiten, in denen das Reden über Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe problematisch ist, weil es das Faktum eines ordinären Kapitalismus mit seinen Entsolidarisierungstendenzen verdeckt. (THIERSCH 1998: 35)

Die Chance freiwilligem Engagements liegt in erhöhter Mit- und Selbstbestimmung der StadtbewohnerInnen in den sie betreffenden Handlungsfeldern (vgl. u.a. KODOLITSCH 2003). Somit bietet es verstärkten Einfluss auf Entscheidungen in den direkten Lebenszusammenhängen und damit eine Veränderung eines zentralisiert-bürokratischen organisierten Versorgungssystems (vgl. auch Kapitel 3.3.1.2). Denn:

Dass aktive Teilhabe der Einzelnen an der Gestaltung ihrer Lebensbereiche sowohl für die Entwicklung des Einzelnen wie für die lokale Gemeinschaft von Bedeutung sein kann, ist unstrittig. Hier werden wesentliche Sozialisationsimpulse gegeben, Erfahrungen mit der Aneignung von Räumen gesammelt und zugleich Erfahrungen mit den Möglichkeiten gemeinsamen Handelns gewonnen. Über den Nutzen der Beteiligung für die Einzelnen und lokale Nachbarschaften ist vor allem in den 70er Jahren viel – und zum Teil emphatisch – berichtet worden: von Selbstbestimmung in einer als fremdbestimmt empfundenen Umwelt war die Rede oder von Emanzipation und Identifikation mit der eigenen Lebenswelt. (SELLE 2000a: 25)

Am Konzept und der Forderung nach verstärktem bürgerschaftlichem Engagement wird jedoch auch Kritik von verschiedener Seite geäußert. So nennt Roland ROTH drei sehr unterschiedliche Ursachen für das derzeitige sozialpolitische Interesse an einer neuen Ehrenamtlichkeit, von denen er zwei als negative Motive einschätzt: erstens die Suche nach kostengünstigen Alternativen zum Sozialstaat, zweitens die Kritik an den entmündigenden Praxen der sozialen Sicherungssysteme sowie drittens – als positive Quelle – die politische Anerkennung und Institutionalisierung der lange Zeit umkämpften Selbsthilfe- und Protestgruppen (ROTH 1995: 49). An der Enquete-Kommission selbst kritisiert er, dass ein wichtiger Problembereich aus der Debatte von vornherein ausgeklammert war: Engagement als Ausfallbürge für staatliche Leistungen. Doch ginge es der Kommunalpolitik in der Regel genau darum, d.h. mit Hilfe von freiwilligem Engagement „Funktionsmängel im lokalen Raum auszubügeln.“ So wurde auch eine „(...) zentrale politische Frage: Wie geht man denn eigentlich im öffentlichen Raum mit den öffentlichen Aufgaben um?“ nicht beantwortet (Hr. ROTH: 19.04.2004).

Thomas LEIF identifiziert drei wesentliche Problemkreise hinsichtlich des Freiwilligen Engagements: erstens das geringe Engagement von Unternehmen, was ‚*corporate citizenship*‘ weitgehend als Mythos entlarve, zweites „das Ausnutzen von Ehrenamtlichen für Lücken im Sozialsystem [sowie drittens] die halbherzige Ausgestaltung einer Politik für das bürgerschaftliche Engagement.“ (LEIF 2004: 81).

Als problematisch wird das verstärkte Propagieren von *volunteering* und Bürgerarbeit nicht nur in der Freiflächenpflege, sondern auch in anderen Bereichen – u.a. von

REICHERT (2002) gesehen. Er wirft Konzepten wie dem der 'Bürgerarbeit' von Ulrich BECK (BECK 1999; KOMMISSION FÜR ZUKUNFTSFRAGEN BAYERN - SACHSEN 1997) vor, lediglich bisher brachliegende Humankapitalressourcen nutzbar machen zu wollen, um die Finanzkrise der kommunalen Haushalte zu lösen und mit den Metaphern von ‚Bürgersinn‘, ‚Selbstbestimmung‘ und ‚Eigenverantwortung‘ den „Blick auf die politische Ökonomie der unbezahlten Arbeit“ (REICHERT 2002: 44) zu verstellen. TEICHERT weist darauf hin, dass die Diskussion sich seit den 1990er Jahren vor allem auf die „ehrenamtlichen Aktivitäten der privaten Haushalte zur Entlastung und Ergänzung des öffentlichen Dienstleistungssektors (‚Bürgerarbeit‘)“ (TEICHERT 2000: 6) konzentrierte und nicht auf das gesamte Spektrum informeller Ökonomie. Auch andere befürchten eher die Ausweitung eines Niedriglohnsektors und die Tendenz, Sozialleistungen zunehmend an Arbeitszwang zu koppeln, als wirklich zu einem neuen gesellschaftlichen Modell von Arbeit zu gelangen. Problematisch ist so die Verdrängung angemessen bezahlter, gesicherter Arbeitsverhältnisse durch Freiwilligenengagement (bzw. neuerdings verstärkt durch den Niedriglohnsektor sowie ‚Ein-Euro-Jobs‘) (vgl. u.a. KERSTING 2002: 287). Hier zeigt sich, dass diese Konzepte nur im Hinblick auf das zugrundeliegende Verständnis über die Rolle des Staates diskutierbar werden können, wie es im folgenden Unterkapitel 3.3 stattfindet.

In vielen Bereichen käme bürgerschaftlichem Engagement vor allem eine kompensatorische Rolle für Defizite und Spannungen zu, welche von den Polen Staat, Markt und private Haushalte ausgingen. Bürgerschaftliches Engagement solle als Solidaritäts- und Flexibilitätsressource im aktuellen ökonomischen Strukturwandel fungieren (ROTH 2000: 35). Auch Hellmut WOLLMANN kritisiert:

Bei nicht wenigen politischen und gesellschaftlichen Advokaten von Bürgerengagement, Bürgergesellschaft und Bürgerkommune ist allerdings kaum das schiere Interesse an der Weckung und Stärkung (zivil)gesellschaftlicher Gruppen und Kräfte zu vermuten und zu erkennen, sondern die (neo)liberale Absicht und das Kalkül, die öffentliche Hand von Aufgaben und Ausgaben zu entlasten und deren Handlungskosten und -risiken zu *privatisieren*. (WOLLMANN 2002a: 37, Hervorh. im Original)

Warnfried DETTLING weist – neben vielen anderen – darauf hin, dass die Bürgergesellschaft a) kein Ersatz für den Sozialstaat sondern Ergänzung b) „keine Zauberformel, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und wieder Vollbeschäftigung zu schaffen“ sowie c) kein „Mittel und Weg, um die öffentlichen Kassen zu entlasten“ sein könne, sondern auch bürgerschaftliches Engagement einer sozialen Infrastruktur bedürfe, welche auch soziale Sicherung einschlieÙe (DETLING 2000: 12f.).

Eine spezifische Problematik liegt im Begriff ‚bürgerschaftliches Engagement‘ selbst: Das Adjektiv ‚bürgerschaftlich‘ soll zwar in erster Linie auf eine öffentliche bzw. Gemeinwohlorientierung hinweisen, wird jedoch, indem Engagement hier an einen (Staats-)Bürgerstatus gekoppelt wird, exklusiv und somit einer durch Einwanderung geprägten Gesellschaft nicht gerecht. BewohnerInnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden – ge-

wollt oder unbewusst – nicht erfasst.³² Roland ROTH sieht ebenfalls eine ‚Tücke‘ des Begriffs bürgerschaftliches Engagement in dem damit notwendigerweise verbundenen rechtlichen und faktischen Zugang zum Bürgerstatus (ROTH 2000: 34).

Konkret für den Grünflächenbereich wird die Bereitschaft zu freiwilligem Engagement sowie der damit verbundene Entlastungseffekt ambivalent bis kritisch beurteilt. Die Beurteilung von Chancen und Risiken verlangt folglich genauere empirische Forschung, zu welcher vorliegende Arbeit einen Beitrag leistet.

3.2.5 Fazit

In diesem Kapitel wurden der Begriff des freiwilligen Engagements sowie der empirische Forschungsstand dazu erläutert und kritische Stimmen präsentiert. Dies ist notwendig, um im empirischen Teil der Arbeit mit diesem Begriff arbeiten zu können. Freiwilliges Engagement wird der Definition der Enquete-Kommission folgend hier als freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn orientiert, gemeinwohlorientiert, im öffentlichen Raum stattfindend und gemeinschaftlich / kooperativ erbracht verstanden. Auch Ansätze aus der Forschung zu informeller Ökonomie können hier aufgegriffen werden. Der Forschungsstand zeigt zudem vor allem einen Wandel in der Engagementmotivation auf, der sich auch in den neuen Begrifflichkeiten niederschlägt. Ist der Begriff des Ehrenamts noch stark mit formellen Ämtern und eher altruistischen Motiven verbunden, so steht inzwischen der Spaß an der Sache und individueller Nutzen – z.B. in Form von Weiterbildung – gleichberechtigt daneben. Auch ist Engagement heutzutage eher zeitlich befristet und projektorientiert. Für das freiwillige Engagement im Grünflächensektor liegen widersprüchliche empirische Angaben vor: Zum einen ist die verbale Bereitschaft zum Engagement recht hoch, das tatsächliche Engagement ist hingegen sehr niedrig. Hier besteht also Forschungsbedarf hinsichtlich Motivation und notwendiger Rahmenbedingungen.

Positiv werden der potenziell erhöhte Grad von Mit- und Selbstbestimmung durch freiwilliges Engagement angesehen. Die Kritik in der relevanten Literatur richtet sich vor allem auf die Hintergründe der verstärkten Aufmerksamkeit für freiwilliges Engagement und äußert sich in dem Vorwurf, bürgerschaftliches Engagement solle lediglich die Lücke in der sozialen Sicherung schließen und Kosten sparen. Zudem mangle es an tatsächlicher praktischer Unterstützung durch Politik und Verwaltung. Aufgrund der genannten Kritik am Begriff ‚bürgerschaftliches‘ Engagement wird hier der Begriff ‚freiwilliges Engagement‘ bevorzugt, der keine Einschränkung hinsichtlich der Engagierten macht. Da bürgerschaftliches Engagement jedoch der gängigere Begriff ist, wird er hier ebenso verwendet. Synonym wird auch ‚Engagement‘ gebraucht.

³² Zur Definition des Bürgers als Inhaber eines Rechtsstatus bzw. als mit bestimmten Kompetenzen ausgestattetem Subjekt vgl. Münkler (1997). Zur Unterscheidung der drei Bedeutungen von Bürger i.S.v. Stadtbürger, Staatsbürger und Bürgertum / Mittelklasse / Bourgeoisie vgl. u.a. DETTLING (2002).

Mit Hilfe dieser Literaturübersicht können die Forschungsfragen folgendermaßen präzisiert werden:

- Welche Bevölkerungsgruppen engagieren sich in Gemeinschaftsgärten? Sind sie den sozio-ökonomischen Analysen und Statistiken der allgemeinen Engagementsforschung vergleichbar bzw. wo liegen die Unterschiede? (vgl. Kap. 5.5.4)
- Welche Motive lassen sich bei den GemeinschaftsgärtnerInnen für ihr Engagement feststellen? Treffen sie sich mit denen der in der allgemeinen Engagementforschung festgestellten? (vgl. Kap. 6.1)
- Und schließlich und von besonderer Bedeutung: Trifft die Kritik am Konzept des bürgerschaftlichen Engagements für die Gemeinschaftsgärten zu? Welche (politischen) Risiken und Bedenken existieren? (vgl. Kap. 7)

3.3 Freiwilliges Engagement im Grünflächenbereich vor dem Hintergrund des Wandels von Staat und Planung

Nachdem in den Kapiteln 3.1 und 3.2 die Bedeutung des öffentlichen Grüns sowie Begriff und Forschungsstand zum bürgerschaftlichen Engagement erläutert wurden, geht es im Folgenden um das sich wandelnde Staats- und Planungsverständnis. Damit sollen Ursachen für die Finanzkrise sowie für die Aufwertung bürgerschaftlichen Engagements – Kontext für die Entstehung von Gemeinschaftsgärten – benannt sowie die Forschungsfragen weiter präzisiert werden. Dabei gehe ich von der These aus, dass die Karriere des Begriffs ‚bürgerschaftliches Engagement‘ direkt mit der Veränderung von Staatlichkeit und Planung zusammenhängt, gleichzeitig diese Veränderungen jedoch auch in der wachsenden Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement sicht- und messbar werden. Beides steht also in einem wechselseitigen Verhältnis. Wichtige Begrifflichkeiten, auf welche sich die anschließende Analyse des Wandels von Staat und Planung beziehen, werden im Anhang (Kap. 9.1) erläutert.

3.3.1 Freiwilliges Engagement und Staatsverständnis: Vom ‚versorgenden‘ zum ‚aktivierenden und kooperativen‘ Staat

In diesem Unterkapitel wird der Wandel des Staatsverständnisses in den letzten ca. 30 Jahren betrachtet. Dazu werden zunächst das neue staatliche Leitbild der rot-grünen Bundesregierung beschrieben sowie anschließend die Hintergründe vorgestellt, welche zu diesem Wandel führten. Ebenso werden die Anzeichen des Wandels in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen kurz genannt.

3.3.1.1 Das staatliche Leitbild der rot-grünen Bundesregierung

Die verstärkte Thematisierung von freiwilligem Engagement geht mit einem veränderten Staatsverständnis bzw. einem gewandelten Verhältnis von Staat und BürgerInnen einher. Im Allgemeinen wird dies mit dem Wandel vom ‚versorgenden‘ zum ‚aktivierenden und kooperativen‘ Staat beschrieben. Das Leitbild des ‚Aktivierenden Staates‘ ist zentraler Bestandteil des Regierungsprogramms der von 1998 bis 2005 amtierenden rot-grünen Bundesregierung. Demzufolge wird eine „neue Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft“ (BUNDESREGIERUNG 1999: 2) angestrebt. Zu dieser Aufgabenteilung heißt es im Kabinettsbeschluss vom Dezember 1999 konkret:

Zum einen bleibt es bei der Verpflichtung des Staates, Freiheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger als Kernbereich in seiner alleinigen Verantwortung zu schützen (z.B. innere Sicherheit, Rechtsschutz, Finanzverwaltung). Daneben gibt es einen großen Bereich anderer, bisher als öffentlich angesehener Aufgaben, die sichergestellt, aber nicht unbedingt durch staatliche Organe selbst durchgeführt werden müssen. In diesem Bereich muss der Staat jedenfalls die Erfüllung der Aufgaben gewährleisten. (BUNDESREGIERUNG 1999: 2)

Dem Staat sollen also ‚Kernaufgaben‘ verbleiben wie innere Sicherheit, Rechtsschutz und Finanzverwaltung. Für alle weiteren Bereiche wird die Aktivierung von Eigeninitiative und

gesellschaftlichem bzw. bürgerschaftlichem Engagement durch den Staat angestrebt, wie im folgenden Zitat deutlich wird:

Das Leitbild des aktivierenden Staates nimmt diese neue Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft auf. Eine darauf ausgerichtete Staats- und Verwaltungsreform muss eine neue Balance zwischen staatlichen Pflichten und zu aktivierender Eigeninitiative und gesellschaftlichem Engagement herstellen. Der Staat ist dann weniger Entscheider und Produzent, als vielmehr Moderator und Aktivator der gesellschaftlichen Entwicklungen, die er nicht allein bestimmen kann und soll. Aktivierender Staat bedeutet, die Selbstregulierungspotentiale der Gesellschaft zu fördern und ihnen den notwendigen Freiraum zu schaffen. Im Vordergrund muss deshalb das Zusammenwirken staatlicher, halbstaatlicher und privater Akteure zum Erreichen gemeinsamer Ziele stehen. (BUNDESREGIERUNG 1999: 2)

Zum freiwilligen Engagement äußert sich die Bundesregierung im Abschnitt „Kooperation mit Privaten“ wie folgt:

Die Bundesregierung wird bei der Erfüllung und Sicherung der Belange des Gemeinwohls Freiräume für die Entfaltung von Eigeninitiative und Selbstregulierung schaffen und ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Freiwilligenengagement fördern. (BUNDESREGIERUNG 1999: 7)

Überraschenderweise beziehen sich die drei von der Bundesregierung vorgesehenen Leitprojekte in diesem Bereich lediglich auf *Public-Private-Partnership*, „Deutschland 21 – Aufbruch ins Informationszeitalter“ sowie die „Förderung des Audit-Gedankens am Beispiel des Datenschutzes“ (ebd.: 7f.) und keineswegs auf Freiwilligenengagement. Auch hier scheint also noch unklar zu sein, was mit diesem Freiwilligenengagement eigentlich gemeint ist und wie es zu fördern sei. Eine Konkretisierung erfolgte erst mit der Einsetzung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" im Dezember 1999 (Arbeitszeitraum: Februar 2000 bis Mai 2002) (vgl. Kap. 3.2.2).

Neben der Aktivierung von Einzelpersonen und Gruppen einerseits und der Einbeziehung privatwirtschaftlicher AkteurInnen in Form von *Public-Private-Partnerships* andererseits wächst auch das Interesse an gemeinnützigen Drittsektororganisationen bzw. ‚Sozialen Unternehmen‘. Diese stellen neben Staat und Markt (sowie den privaten Haushalten) einen dritten gesellschaftlichen Sektor dar.³³

Deutlich wird anhand des neuen Leitbilds der Bundesregierung, dass eine Überantwortung bisher öffentlich-staatlicher Aufgaben auf den privaten Sektor angestrebt wird, d.h. sowohl auf den markt- bzw. profitorientierten als auch den Non-Profit-Sektor. Diese Aufgaben sollen zwar weiterhin staatlicherseits gewährleistet, d.h. vor allem weiterhin staatlich reguliert werden. Der Staat sieht sich jedoch in erster Linie in einer neuen Steuerungsrolle als „Moderator und Aktivator“. BürgerInnen sind „im aktivierenden Staat (...) gleichberechtigte Partner“ (BUNDESREGIERUNG 1999: 7), allerdings nur „bei der Wahrnehmung von Aufgaben für das Gemeinwohl.“ (ebd.).

³³ vgl. zur Dritt-Sektor-Forschung u.a. das „John Hopkins Comparative Non-Profit Sector Project“ unter Leitung von Helmut K. ANHEIER und Lester M. SALAMON (u.a. ANHEIER / SALAMON 1993) sowie weitere Literatur (ANHEIER et al. 1997; BIRKHÖLZER 1999; EICK et al. 2004; RIFKIN 1995).

3.3.1.2 Kritik des fordistischen Sozialstaats³⁴

Normativ werde dieses Leitbild eines solchen aktivierenden Staates laut Josef ESSER wie folgt begründet: in einer hochkomplexen und arbeitsteiligen Gesellschaft könne sich der Staat nur noch als Moderator und Makler zu Verfügung stellen und gemeinsam mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessengruppen „über Mediation und Kommunikation effektive und für alle Beteiligten zustimmungswürdige Politikinhalt[e] und -strategien formuliere[n]“ (ESSER 1998: 39) und umsetzen. Dieses normative, institutionelle und rechtliche Anstreben eines interaktiven Verhandlungsstaates bedeutet einen fundamentalen Bruch mit dem bis dato vorherrschenden Leitbild eines hierarchisch steuernden Sozial- und Versorgungsstaates. Dieses war aus mehreren Gründen in die Kritik gekommen: von neoliberaler Seite wurde der staatliche Interventionismus als Beschränkung des Marktes kritisiert. Sie forderte eine Umschichtung der Staatsausgaben zugunsten investiver und zu Lasten sozial-konsumptiver Ausgaben (vgl. die Ausführungen zur neoliberalen Theorie im Anhang sowie HIRSCH 1982).

Jedoch auch von linker Seite gab es seit langem Kritik am zentralisiert-bürokratischen Verwaltungsstaat. Kritisiert wurden einerseits konkret die Formen der sozialen Sicherungssysteme. Insbesondere die Kritik am bürokratischen, technisierten und entmündigenden Gesundheitswesen führte zu einer massiven Verbreitung von Selbsthilfegruppen, welche damals keineswegs im Sinne des umfassenden Sicherungs- und Kontrollstaates waren (vgl. zur Entstehung der Selbsthilfebewegung u.a. THIEL 1994). Kollektive Selbsthilfe wurde bekämpft, KlientInnen sollten passiv gehalten werden, Beteiligung und Partizipation musste eingefordert und erkämpft werden. Andererseits bezog sich die Kritik auf die repressive Funktion des Staates. Denn neben der Sicherung gegenüber materiellen Risiken (Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit etc.) war die Aufgabe des Wohlfahrtsstaates gleichzeitig immer auch die Regulierung des Arbeitskräfteangebotes über Diskriminierung, Privilegierung, Disziplinierung und Kontrolle. Ausbau und Perfektionierung des Sozialstaates waren eng verbunden mit einer Ausweitung der Kontrolle seiner BürgerInnen, mit dem Zusammenwirken von Bildungswesen, Polizei, Justiz, Arbeits- und Sozialverwaltung (vgl. u.a. HIRSCH 1982; KRÄTKE / SCHMOLL 1987: 64ff.).

Meines Erachtens ist die vor allem in den 1980er Jahren – mit einer aus heutiger Sicht vergleichsweise hohen sozialen Absicherung und niedrigen Arbeitslosigkeit – vorgetragene linke Sozialstaatskritik weiterhin relevant. Problematisch ist jedoch die Tendenz, mit einem diesbezüglich veränderten staatlichen Handeln zugleich auch soziale Rechte und soziale Sicherungssysteme abzuschaffen, wie es derzeit beobachtbar ist. Joachim HIRSCH ist deshalb nach wie vor zuzustimmen, wenn er – bereits 1982 – fordert:

Anzuvisieren wären Strukturveränderungen, die auf eine Zurückdrängung der mit dem herrschenden Sozialstaat verbundenen repressiven Kontroll- und Selektionsnetze hinauslaufen und Ansätze von Selbstbestimmung und Selbstorganisation zu stärken, ohne zugleich den erreichten Stand einer gesellschaftlich getragenen und garantierten Sicherung von individuellen und kollektiven Risiken zu untergraben. Es kann also weder um ei-

³⁴ Zum Begriff ‚Fordismus‘ vgl. die Ausführungen im Anhang (Kapitel 9.1.2).

ne einfache ‚Ent‘- noch um eine blinde ‚Ver‘staatlichung gehen. (...) Generell müsste das Ziel sein, an der Verrechtlichung und Generalisierung gesellschaftlich abgesicherter Mindeststandards festzuhalten, zugleich aber ihre kontrollierenden, selektierenden und spaltenden bürokratischen Formen abzubauen und auf dieser Basis ein Netz von dezentral-kollektiver Selbsthilfe und Selbstorganisationen zu entwickeln, die nach Bedarf staatlich (bzw. kommunal) zu finanzieren wären. (HIRSCH 1982: o.S.)

Hiermit formuliert er eine deutliche Kritik an der fordistischen Staatorganisation und spricht sich für die Ausweitung der Selbstbestimmung und Selbstorganisation aus, ohne jedoch einem der neoliberalen Logik entsprechenden Abbau sozialer Rechte und einer Privatisierung sozialer Risiken Vorschub zu leisten.

Für den konkreten Bereich der kommunalen Freiraumplanung – um den es in vorliegender Arbeit geht – bekräftigt auch Werner NOHL, dass Sozialstaatlichkeit nicht mit hilflos und inkompetent machender Fürsorge verwechselt werden sollte. Letzterer gilt die Kritik, erstere sei jedoch absolut notwendig, auch für den Bereich der Freiraumversorgung. Konsequenz dessen wäre eine Freiraumpolitik, die sich darauf orientiere, dass sich die eigene Persönlichkeit der NutzerInnen entfalten könne, dass diese sich selbstbestimmt und in eigener Initiative Freiräume aneignen können und ihre Erfahrungen und Kompetenzen einbringen können. Der Staat hätte hingegen die Aufgabe, einen Ausgleich für die aufgrund der Verwertungslogik ungleich verteilten Freiraumverfügbarkeit zu schaffen (NOHL 1984: 11f.).

3.3.1.3 Merkmale des post-fordistischen Staates

Wie kommt es nun überhaupt zu einer Neuorientierung in der Formulierung staatlicher Leitbilder und staatlicher Aufgaben?

Neben der bereits dargestellten Kritik von neoliberaler und linker Seite am fordistischen Sozialstaat wird dies in der Regel im Zusammenhang mit der **Globalisierung** gesehen.³⁵ In der Regulationstheorie (vgl. Erläuterung im Kap. 9.1 im Anhang) wird der Prozess der Globalisierung als globale Restrukturierung beschrieben, deren Ziel die Bewältigung der **Fordismuskrise** (vgl. Erläuterung im Kap. 9.1 im Anhang) ist. Die allgemein bekannten, jedoch – auch in der Stadt- und Raumforschung – meist nur singular betrachtet Krisensymptome des Fordismus können mit Hilfe einer raum- und staatstheoretisch erweiterten Regulationstheorie in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht werden (so auch die Argumentation von SCHNUR 2003: 17). Wie die VertreterInnen der Regulationstheorie herausarbeiteten, handelt es sich dabei keineswegs um eine nur konjunkturelle Krise,

³⁵ Der Begriff Globalisierung beinhaltet eine analytische und eine ideologische Dimension. Analytisch wird Globalisierung in einer gestiegenen Bedeutung von globalem Waren- und Finanzverkehr, welche auf Innovationen in der Kommunikations- und Transporttechnologien basiert, sowie in einem kulturellen Wandel konstatiert. Kern ist dabei nicht eine vermeintlich neue globale Orientierung der Wirtschaft – denn der Kapitalismus war von Beginn an ein globales System basierend auf Kapitalexpert und Warenhandel – sondern die Durchsetzung einer weitgehenden Internationalisierung von Produktion (HIRSCH 2002: 100). Diese Prozesse finden scheinbar oberhalb und außerhalb des Einflusses von Nationalstaaten statt. Tatsächlich haben jedoch nationale Regierungen entscheidend zur Globalisierung beigetragen, indem sie die Liberalisierung von Waren-, Finanz- und Kapitalmärkten vorantrieben. Ideologisch lässt sich der Verweis auf die Globalisierung deshalb als „neoliberale Herrschaftsideologie“ (KEIL 1998: 120) fassen, welche „Globalisierung als naturwüchsigen Sachzwang behandelt.“ (ebd.: 120). Globalisierung ist entsprechend auch keinesfalls ein nur ökonomischer Prozess, der politisch wieder eingebettet werden müsse, sondern vor allem ein verändertes Verhältnis von Politik und Ökonomie, welches auf allen räumlich-gesellschaftlichen Ebenen vorzufinden und umkämpft ist, so auch auf der städtischen (KEIL 1998).

sondern um eine strukturelle Krise des fordistischen Wohlfahrtsstaats der Nachkriegszeit. Diese basiert sowohl auf einer (Legitimations-)Krise der Regulationsweise als auch einer Krise des Akkumulationsregimes (veränderte Kapitalverwertungsbedingungen) mit der Folge rückläufiger staatlicher Finanzeinnahmen und vergrößerter Ausgaben für die soziale Sicherung. Somit wurde dem Wohlfahrtsstaatsmodell zumindest in Teilen die finanzielle und die gesellschaftliche Basis entzogen.

Staatliches Handeln ist nun im Zuge dieser zumeist neoliberalen Bewältigungsversuche der Fordismuskrise von vielfältigen Umstrukturierungen betroffen. Dies zeigt sich an einer vertikalen Verantwortungsverlagerung von der nationalen auf über- und untergeordnete Ebenen (*re-scaling*) also auch einer horizontalen Umverteilung von Aufgaben. So werden sozialstaatliche Leistungen abgebaut und die Bedingungen ihrer Erlangung re-reguliert, Aufgaben im Bereiche innerer und äußerer Sicherheit jedoch intensiviert. Der Wandel des fordistischen Staatsmodells zum – umstrittenen Begriff – des **post-fordistischen Staatsmodells** ist folgendermaßen gekennzeichnet: durch a) den Wandel zum Wettbewerbsstaat, b) die Re-Regulierung des Sozialstaates, c) die zunehmende Bedeutung von *governance*, d) die veränderte Bedeutung der verschiedenen räumlichen Ebenen (*scales*) von Staatlichkeit. Diese Punkte werden nachfolgend knapp erläutert. Ebenfalls charakteristisch für dieses Staatsmodell ist das bereits erläuterte Leitbild des ‚aktivierenden und kooperativen Staat‘.

a) Der nationale Wettbewerbsstaat

Entgegen der weitverbreiteten Ansicht, der Nationalstaat würde im Prozess der Globalisierung ausgehöhlt und drastisch an Einfluss verlieren, arbeiteten Joachim HIRSCH und andere heraus, dass er neben transnationalen Unternehmen selbst Protagonist des Globalisierungsprozesses ist und seinen eigenen Umbau aktiv betreibt. So transformiere sich der ‚fordistische Wohlfahrts- und Sicherheitsstaat‘ zum nicht minder autoritären ‚nationalen Wettbewerbsstaat‘ (HIRSCH 1998), dessen vorrangige Aktivitäten in weltmarktorientierter Industrie-, Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik bestünden. Ziel sei es, in Konkurrenz mit anderen Staaten günstige Verwertungsbedingungen für das global agierende Kapital zu schaffen, d.h. in erster Linie ‚Standortpolitik‘ zu betreiben. Dazu gehören u.a. Steuersenkungen, welche die finanziellen staatlichen Spielräume weiter einschränken.

b) Die Re-Regulierung des Sozialstaates

Da die mit der ökonomischen Krise seit den 1970er Jahre einhergehende Verschärfung der sozialen Probleme (Massenarbeitslosigkeit, De-Industrialisierung, steigende Sozialausgaben, sinkende Steuereinnahmen) nicht ohne weiteres durch einen weiteren Ausbau des Sozialstaates abgedeckt werden konnten, wurde seitdem auch das System sozialer Sicherung in der Bundesrepublik zunehmend dünner. Wichtiger Bestandteil dieser Neu-

orientierung der Sozialpolitik sind *workfare*³⁶, Subsidiarität und Vorstellungen eines *social contract*, wonach Sozialleistungen an Gegenleistungen geknüpft sind.³⁷

Immer mehr werden soziale Leistungen dabei mit Arbeitspflicht gekoppelt, stellen also keine sozialen Rechte und gesetzlich festgeschriebenen Ansprüche mehr dar, sondern liegen im Ermessensspielraum der keinesfalls verschwundenen Bürokratie. Dies kommt zugespitzt in der Tendenz '*from welfare to workfare*' zum Ausdruck, welche der US-amerikanischen Politik entlehnt ist.³⁸ *Welfare* als fordistische Regulationsweise des Sozialstaates wird zunehmend diskreditiert als abhängig machend und passivierend und macht zunehmend der solcherart diskursiv aufgewerteten post-fordistischen Variante des *workfare* Platz. *Workfare* soll dabei auch zu *Empowerment* (vgl. Begriffsklärung im Anhang, Kap. 9.1.9) und Eigenverantwortung führen. Nicht Armut, sondern Sozialleistungen (*welfare*) selbst wurden nunmehr zum Problem stilisiert (vgl. u.a. PECK 2001: 83ff.). Die Philosophie des aktivierenden Staates ist dabei die konservative Vorstellung einer Kultur der Armut, wonach die Ursache für Armut und Abhängigkeit in den Sozialleistungen selbst läge (vgl. dazu u.a. HÄUßERMANN 1997: 14). Sozialpolitik käme entsprechend vor allem eine pädagogische Funktion zu und sei kein Grundrecht.

Die sozialen Sicherungssysteme werden in der Konsequenz selektiver und in erheblichem Umfang privatisiert (z.B. Kranken- und Rentenversicherung). Zusammen mit der weiteren Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen (Entformalisierung, Lohnsenkung, Arbeitsintensivierung, Abbau von Sozial- und Arbeitsschutzbestimmungen etc.) führt dies zu Verarmung bzw. Armutsrisiken auch für die Mittelschicht und zu zunehmenden gesellschaftlichen Spaltungen und Ungleichheiten. Spaltungen in der Gesellschaft erscheinen jedoch in den städtischen Diskursen zunehmend nicht mehr als Problem sozialer Gerechtigkeit, sondern lediglich als Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und des Images eines Standortes (MAYER 1998a: 431). De facto führt die Umstrukturierung des Sozialstaates vor allem zu Leistungs- und Rechtsansprucheinschränkungen und einer Re-Privatisierung sozialer Risiken, d.h. einer Verlagerung von Risiken auf die Ebene des Individuums bzw. der Familie (HIRSCH 2002: 102ff.).

Der vorläufige Höhepunkt dieser Tendenz in der BRD wurde mit der Verabschiedung der sogenannten Hartz-IV-Gesetze im Jahr 2003 erreicht. Dies ist für diese Arbeit insofern von Relevanz, als für den Umgang mit der Krise der kommunale Grünflächenbereitstellung zunehmend auch Strategien von Arbeitspflicht für SozialleistungsempfängerInnen debattiert und umgesetzt werden. Zugleich sind die soziale und materielle Sicherung – wie gezeigt – eine wesentliche Rahmenbedingung für freiwilliges Engagement.

³⁶ „Any public welfare program that requires welfare recipients to work (work + welfare = workfare) or to enroll in a formal job-training program.“ (Dorsey Dictionary of American Government and Politics, zitiert in PECK 2001: 83)

³⁷ Dies schreibt Sylke NISSEN 1998 zwar noch für New York City (NISSEN 1998: 149), die Parallelen hierzulande sind jedoch inzwischen offensichtlich.

³⁸ Erste *workfare*-Programme gab es in den USA bereits in den späten 1960er Jahren, welche unter REAGAN in den 1980ern stark ausgebaut wurden. Den allgemeinen Durchbruch als Schlüsselwort der 1990er und Leitbild der Umstrukturierung des Sozialstaates und Legitimation für den Abbau von Rechten erfuhr *workfare* unter der CLINTON-Administration in den 1990er Jahren (PECK 2001: 84ff.).

c) Von Government zu Governance

Der Begriff *governance* wird auf zweifache Weise verwendet: zum einen als analytisches Instrument zur Erforschung neuer Entscheidungs- und Verhandlungssysteme auf verschiedenen (räumlichen) Ebenen, zum anderen im Sinne eines normativen Leitbildes mit dem Ziel der Optimierung staatlichen Handelns (und effizienter Problemlösung).

In analytischer Hinsicht nimmt der Begriff *Governance* die Veränderungen politischen und staatlichen Handelns an der Schnittstelle von Staat und Gesellschaft in den Blick. Dieses hängt direkt mit einem veränderten Staatsverständnis zusammen und bezieht sich in hohem Maße auch auf bürgerschaftliches Engagement. Mit dem (begrifflichen und materiellen) Wandel von *government* zu *governance* soll ausgedrückt werden, dass nicht die traditionelle hierarchisch-anordnende Form des Regierens allein durch den Staat im engeren Sinne im Vordergrund steht, sondern eine neue Form im Sinne eines pluralistischen, horizontalen und netzwerkförmigen Steuerungsmodus und Politikstils (MCCANN et al. 2003: 115f.). So verweist *governance* auf die Abschwächung staatszentrierter Politikmuster, eine institutionelle Öffnung für nicht-staatliche und nicht-gewählte AkteurInnen (vom privaten Investor bis zu gemeinnützigen Stadtteilorganisationen) sowie eine zunehmende Unschärfe des Politischen und der entscheidenden AkteurInnen (ROTH 1998: 111).

War also lokale, nationale und internationale Politik bisher vor allem auf formelle, gesetzlich legitimierte staatliche AkteurInnen bzw. Regierungen fixiert (*government*), so spielen seit Beginn der 1990er Jahre andere AkteurInnen wie (Transnationale) Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs), welche zunächst keine gesetzliche Durchsetzungsgewalt besitzen, eine zunehmend wichtige Rolle (*governance*). Dabei ersetzen die neuen AkteurInnen jedoch keinesfalls komplett formelle Institutionen. *Governance* thematisiert also vor allem Veränderungen auf der *polity*-Ebene, d.h. der Ebene der Institutionen und AkteurInnen, gleichzeitig jedoch auch Veränderungen der *politics*, d.h. der Politikformen. Diese können als netzförmige Kooperationsbeziehungen und Verhandlungssysteme beschrieben werden.

Verbunden mit dieser empirisch-analytisch konstatierten Veränderung ist jedoch auch ein neues normatives Leitbild von Politik. *Governance* als Leitbild wird in diesem Zusammenhang die Kapazität zu effizienter Problemlösung und Steuerung, Demokratisierung, einer Restrukturierung von Staatlichkeit und einer ‚Wieder-Einbettung‘ der neoliberalen Globalisierung zugesprochen (vgl. insgesamt zum Konzept BRAND et al. 2000). Beteiligung und Kooperation werden als Bedingungen für effektives Regieren in den Mittelpunkt gerückt (WALK 2005). In dieser normativen Sichtweise wird

die Vision einer Gesellschaft [vertreten], in der alle Antagonismen durch freiwillige Einsicht und durch Verhandlungsprozesse unter Aufsicht des Staates bzw. der ‚Staatengemeinschaft‘ [bezogen auf *Global Governance*, M.R.] zu allseitiger Zufriedenheit aufgelöst werden können. (BRAND et al. 2000: 43)

Dies ist umso weniger realistisch, als das Konzept wesentliche Schwachstellen aufweist. Dazu gehört die Ausblendung der Ursachen von Globalisierung, von Macht- und Kräfte-

verhältnissen, von Geschlechter- und Demokratiefragen sowie die Überschätzung kooperativer Verhandlungslösungen und ein harmonisierender Blick auf Zivilgesellschaft. Denn – so konstatieren Achim BRUNNENGRÄBER und Christian STOCK für die verschiedenen Konzepte einer *Global Governance* –

Warum aber die Gewinner der Globalisierung ihre Dominanz zu Gunsten anderer Akteure und Interessen aufgeben sollten, bleibt in den *Global Governance* Konzepten offen. Die Hoffnung auf freiwillige Kooperation zu Gunsten gemeinwohlfördernder Ziele ist unbegründet, solange die ihren Partikularinteressen verpflichteten ökonomischen Akteure nicht auf Gegenmacht stoßen. (BRAND et al. 2000: 140f.)

Die als *Global Governance* bezeichnete vermeintlich partnerschaftliche Zusammenarbeit von Regierungen, Wirtschaft und ‚Zivilgesellschaft‘ blendet also machtpolitische Ungleichgewichte aus. Es wird auf Konsens und Kooperation orientiert, Konflikt und Konfrontation, entgegenstehende Interessen sind nicht vorgesehen. Eine Konsensorientierung bei ungleichen Machtverhältnissen verhilft jedoch notwendigerweise dem Stärkeren zur Interessendurchsetzung. Auch sind kooperative Verhandlungssysteme von ‚Runden Tischen‘ bis *Public-Private-Partnership* keineswegs zwangsläufig offener für demokratischen Einfluss als hierarchische Steuerungsformen, denn Beteiligung könne exklusiv und Wahrnehmung von Interessen selektiv erfolgen (vgl. MAYER 1995: 128; 1994: 448). Entsprechend besteht die Gefahr, dass nicht mehrheitsfähige und konfliktive Interessen sowie Interessen von Individuen und Gruppen, die kaum oder unbedeutende Ressourcen in Partnerschaften einbringen können, nur mangelhaft berücksichtigt werden (KÜNKEL 2004: 18).

Trotz dieser Kritik ist *governance* als analytisch-empirische Kategorie hilfreich, um Veränderungen auch von städtischer Politik untersuchen zu können. Die zunehmende Bedeutung von *governance* lässt sich auch auf der lokalen Ebene feststellen und ist in dieser Form für vorliegende Arbeit für die Analyse der Rahmenbedingungen von Bedeutung (vgl. Kap. 3.3.3.2).

d) Die Re-Artikulation staatlich-räumlicher Ebenen (scales)

War der Nationalstaat im Fordismus (für alle VertreterInnen der Regulationsschule) unangefochten das Zentrum der Regulation, so ist dies für das post-fordistische Regulationsweise umstritten (vgl. zusammenfassend zur Debatte WINTER 2003). Hier leisten insbesondere geographische *scale*-Ansätze wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung der Theorie. Ökonomische Globalisierung und Sozialstaatsreform gehen neben der beschriebenen Veränderung von staatlichem Selbstverständnis und AkteurInnen auch mit einer Veränderung des Gewichtes bestimmter Maßstabsebenen (‚*spatial scales*‘) von sozio-ökonomischen und politisch-institutionellen Räumen einher. Die Diskussion darum wird als *scale*-Debatte bezeichnet. Nach Neil BRENNER ist *scale* die vertikale Dimension von *space* (Raum).³⁹ Im Zentrum des Interesses stehe dabei nicht die genaue Bestimmung

³⁹ *Space* als Oberbegriff umfasse dabei als weitere Dimensionen *place* (Ort), *territoriality* (die Begrenztheit von Raum) sowie *network formation* (Netzwerke). Mündliche Informationen von Neil BRENNER auf einem *workshop* zu *scale* im Rahmen des Graduiertenkollegs Metropolenforschung am 09.06.2005 an der TU Berlin.

der jeweiligen *scale*, sondern das Verhältnis der *scales* zueinander sowie der Prozess ihrer Formierung und Bedeutungszuweisung (*scaling*). Die VertreterInnen dieser Richtung stellen vor allem die allseits prophezeite ‚Entterritorialisierung‘ und ‚Virtualisierung‘ des Raumes im Zuge der Globalisierung in Frage. Statt dessen weisen sie auf den Bedeutungszuwachs sowohl der globalen als auch der lokalen Ebene hin⁴⁰ und insgesamt auf die widersprüchliche Dynamik von Territorialisierung, Reterritorialisierung und Entterritorialisierung, die bislang jedem krisenbedingten Restrukturierungsschub von Ökonomie und Gesellschaft zugrunde gelegen habe. Die konkrete Artikulation der verschiedenen Ebenen (global, supranational, national, regional, kommunal, lokal, in einigen Ansätzen auch Haushalt und menschlicher Körper – so MARSTON (2000) sowie MARSTON / SMITH (2001)), welche selbst nicht quasi natürlich vorgegeben sind, sondern historisch und geographisch spezifisch jeweils neu sozial produziert werden, müsse dabei immer in ihrem jeweiligen raum-zeitlichen Kontext analysiert werden (vgl. zur Übersicht über die Debatte u.a. BRENNER 1997; 2004; MCCANN et al. 2003; BRENNER et al. 2003).⁴¹ Derzeitige Folge der Globalisierung sind also nicht das Verschwinden von Ebenen, gar das ‚Ende des Nationalstaates‘, sondern die Transformation der jeweiligen Bedeutung und Verantwortungsbereiche. Trotz z.B. der Abgabe von Aufgabenbereiche und Kompetenzen des Nationalstaates an supranationale Institutionen (wie die EU) und subnationale Institutionen (wie die Länder und Kommunen) bleibe er politisch bedeutsam (HIRSCH 2002). Die aktive Verlagerung von Aufgaben und gewissen Entscheidungsspielräumen durch die Bundesregierung selbst findet sich entsprechend auch in ihrem Leitbild:

Die Bundesregierung will deshalb eine stärkere Kooperation zwischen den Verwaltungsebenen erreichen und – wo möglich – Entscheidungsfreiräume schaffen. Ziel ist die Stärkung der Eigenverantwortung, des Subsidiaritätsprinzips und der föderalen Vielfalt durch den Abbau bundesrechtlicher Vorgaben. (...) Der Bund wird Barrieren abbauen, die selbstverantwortliches Handeln der Länder und Kommunen behindern. Ziel ist es, die Handlungsspielräume der Länder zu erhöhen und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. (BUNDESREGIERUNG 1999: 3)

In diesem Zusammenhang lässt sich die Aufwertung der regionalen und kommunalen Ebene erklären, welcher eine bessere Eignung zur Lösung bestimmter Restrukturierungsprobleme unterstellt wird. Der *re-scaling*-Prozess, insbesondere die neue Artikulation der lokalen mit der nationalstaatlichen und der globalen Ebene ist also auch für Stadtplanung und -forschung höchst bedeutsam (MCCANN et al. 2003: 115). Diese Überantwortung von Aufgaben und der größeren Eigenständigkeit der Kommunen ging jedoch nicht mit einer gestiegenen Finanzzuteilung einher. Die Auswirkungen dessen liegen vor allem in ihrer

⁴⁰ Zum in diesem Zusammenhang geprägten Begriff 'Glocalization' vgl. SWYNGEDOUW (1997). KEIL (1998: 122) und BRENNER (2004: 483) halten diesen Begriff inzwischen für verkürzt, da er nur die quantitativen Verschiebungen ansprache, nicht jedoch die grundlegend gewandelte, qualitativ neue Dynamik der Artikulation von globaler und lokaler Ebene sowie weitere Ebenen nicht erfasse.

⁴¹ Vgl. dazu allgemein sowie konkret zum Begriff der Artikulation räumlicher Ebenen u.a. KEIL (1998). Vgl. zur Kritik an der Sichtweise auf Raum als vorgängigen ‚Behälter‘ in der traditionellen Geographie und für eine Sichtweise von Raum als sozial produziertes Verhältnis, d.h. ein gesellschaftliches Raumkonzept u.a. LÄPPLÉ (1991a; 1991b) und LEFEBVRE (1991[1974]).

zunehmenden Konkurrenz und jeweils neue Handlungsweisen und lokalen Politiken (vgl. Kapitel zur unternehmerischen Stadt).⁴²

3.3.1.4 ‚Aktivierender‘, ‚Schlanker‘ und ‚Autoritärer‘ Staat

Die seit den 1980er Jahren beobachtbare Überantwortung ehemals staatlicher Aufgaben an private AkteurlInnen darf nun andererseits keinesfalls als Rückzug des Staates missverstanden werden. Nicht nur wird die Regelungsdichte und die staatliche Verfügungsmacht in den ‚Kernbereichen‘ ausgebaut, was insbesondere das Thema Innere und Äußere Sicherheit betrifft (ESSER 1998: 44f.). Auch in den ‚der Gesellschaft‘ überantworteten Bereichen geht es laut Michael Lindenberg eher um den „Versuch des Staates, das Steuer in der Hand zu behalten, jedoch andere zum Rudern zu veranlassen.“ bzw. um „Regieren aus der Distanz“ (LINDENBERG 2002: 78). Der ‚aktivierende Staat‘ präsentiere sich dabei als dritter Weg neben dem liberalen ‚schlanken‘ und dem fordistischen ‚bevormundenden‘ Staat (KOCYBA 2004: 20). Michael LINDENBERG weist jedoch in seinem Aufsatz die Gleichzeitigkeit von ‚aktivierendem‘, ‚schlanken‘ und ‚autoritären‘ Staat nach. Denn keinesfalls ziehe sich der ‚aktivierende‘ Staat aus seiner Kontrollfunktion zurück, im Gegenteil werde diese insbesondere für LeistungsbezieherInnen verschärft. Denn verstärktes Eigenengagement werde nicht einfach aktiviert, unterstützt, moderiert, sondern autoritär und insbesondere über finanzielle Druckmittel erzwungen. Dies gelte nicht nur für aktuelle SozialleistungsbezieherInnen, sondern für alle auf ein Einkommen angewiesenen Personen, da sie staatlicher Kontrolle und Zwängen nur durch Lohnarbeit um jeden Preis entgehen können. Diskursiv werde dies über die zunehmende Akzeptanz eines ‚Rechte-Pflichten-Konnex‘⁴³ hergestellt. Bürgerrechte würden also an Arbeitspflicht gekoppelt, ob in Form von Lohnarbeit oder als Zwangsarbeit z.B. in Form der ‚Mehraufwandsentschädigungen‘ (sogenannte ‚Ein-Euro-Jobs‘).⁴⁴ Und diese Arbeitspflicht ließe sich nur autoritär durchsetzen. Die Ausrichtung auf eine Abkehr sozialstaatlicher Prinzipien des Ausgleichs und der Ermöglichung eines angemessenen Lebensstandards für alle wird besonders deutlich durch die Tatsache, dass es eine vollständige Aktivierung bzw. Integration in den formellen Arbeitsmarkt für alle aufgrund mangelnder Arbeitsplätze gar nicht geben kann. Auch sei die Kopplung von sozialen Rechten an Arbeitspflicht eine Verdrehung der Tatsache dahingehend, dass sämtliche staatliche Leistungen erst durch vorherige Leistungen der BürgerInnen ermöglicht wurden. Somit wäre zunächst der Staat zu Leistungen verpflichtet, nicht umgekehrt. Letztlich führe diese Form von Aktivierung zu einem „radikalen Individualismus, der den zu aktivierenden Gemeinwesen und Einzelpersonen eine vollständige Selbstverantwortung für ihre Lage zuweist“ (LINDENBERG 2002: 85), also gerade nicht dem postulierten Ziel von gesellschaftlicher Verantwortung entspräche, welche durch den ‚aktivierenden Staat‘ befördert werden soll. Michael KRUMMACHER et al. konstatieren ähnlich in ihrer Kritik am Quartiersmanagement:

⁴² Für eine umfassende Analyse räumlicher Praktiken und der Reartikulation räumlicher Ebenen in vier verschiedenen Phasen vom Fordismus bis heute vgl. BRENNER (2004).

⁴³ bzw. *social contract*, s.o., deutlich in dem Motto: ‚Fördern und Fordern‘, was de facto heißt ‚Kein Fördern ohne Fordern‘

⁴⁴ vgl. zur genauen Beschreibung sowie den rechtlichen Grundlagen u.a. <http://www.alg-2.info/hilfe/pflichtarbeit> (Zugriff: 08/08/2005).

Wer nicht teilnehmen *will*, dem droht zuerst Druck, dann Zwang und bald Ausschluss (z.B. von Sozialleistungen) durch den aktivierenden Staat. Die neue ‚zivile Bürgergesellschaft‘ soll demnach durch den gleichzeitigen Rückgriff auf neoliberale und kommunitaristische Elemente konstruiert werden: Gemeinschaft und Zwang auf der einen Seite, Selbstverantwortung und Selbststeuerung auf der anderen. (KRUMMACHER et al. 2003: o.S., These 2, Hervorh. im Original)

3.3.1.5 Fazit

Es wurde gezeigt, dass die Beschäftigung mit bürgerschaftlichem Engagement eine Auseinandersetzung mit dem derzeitigen Staatsverständnis und dem sich seit drei Jahrzehnten vollziehenden gesellschaftlich-ökonomischen Wandel erfordert. Festzuhalten bleibt für die vorliegende Untersuchung einer konkreten Ausformung von freiwilligem Engagement auf lokaler Ebene folglich, dass das Leitbild der Aktivierung und Förderung von Eigeninitiative mit einem grundsätzlich gewandelten Staatsverständnis einhergeht. Dieses wird durch die rot-grüne Bundesregierung explizit vertreten und reagiert sowohl auf eine strukturelle Krise des Wohlfahrtsstaatsmodells, insbesondere seiner finanziellen Absicherung, als auch auf Kritik sowohl von neoliberaler als auch linker Seite, welche seine gesellschaftliche Legitimation in Frage stellt. Diese Neudefinition der staatlichen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche wiederum stellt selbst eine Strategie des Umgangs mit der Krise des fordistischen Akkumulationsregimes und seiner spezifischen Regulationsweise dar.

Im Folgenden wird dies genauer für die räumliche Planung und die kommunale Ebene erörtert.

3.3.2 Freiwilliges Engagement und Planungsverständnis

Planungs- und Staatsverständnis hängen eng zusammen, da räumliche Planung ein Teilbereich staatlichen Handelns ist. Folglich müssten sich Veränderungen in der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben auch in Planungstheorie und –praxis zeigen, wenngleich es sich dabei nicht um ein eindirektionales und widerspruchsfreies Verhältnis handelt. In diesem Kapitel werden nun neue planerische Leitbilder sowie die Veränderung des Partizipationsbegriffs vorgestellt, da beide für das Thema des freiwilligen Engagements im Grünflächensektor bedeutsam sind.

3.3.2.1 Neue planerische Leitbilder: Von der ‚Angleichung der Lebensverhältnisse‘ zur ‚Förderung endogener Potenziale‘

Nach Gerd ALBERS (1994; 1993) lassen sich drei Phasen der Stadtplanung in der Bundesrepublik unterscheiden. Aufgabe der seit Ende des 19. Jh. betriebenen ‚Auffangplanung‘ war es, einen rechtlich abgesicherten räumlichen Rahmen für die als nicht zu beeinflussend betrachteten Entwicklungskräfte von Wirtschaft und Gesellschaft bereitzustellen. Demgegenüber hatte die seit Mitte der 1960er Jahre angestrebte ‚Stadtentwicklungsplanung‘ den Anspruch, auf diese Kräfte selbst Einfluss zu nehmen und ihre räumlichen Auswirkungen auf bestimmte kommunalpolitische Ziele hin langfristig zu steuern. Der

Anspruch von räumlicher Planung als Teil grundsätzlicher Steuerung gesellschaftlicher Entwicklung wurde jedoch schon bald wieder aufgegeben – nicht zuletzt aufgrund zurückgehender Investitionsmittel, jedoch auch infolge des nachlassenden Steuerungs-optimismus der 1960er und 1970er Jahre – und wich seit den 1980er Jahren einem ‚perspektivischen Inkrementalismus‘ (Karl GANSER) und einer projektorientierten Planung. Gleichwohl setzte auch die Stadtentwicklungsplanung bereits auf neue, flexiblere Verfahrensweisen (informelle Instrumente, Kooperation und Koordination der verschiedenen Verwaltungsressorts, verstärkte BürgerInnenbeteiligung, prozessorientierte Planung, Einsatz privatrechtlicher Bauträger und Stadterneuerungsgesellschaften), und in ihrer Selbstbezeichnung als ‚Positivplanung‘⁴⁵ kommt bereits der pro-aktive Ansatz in Zeiten verlangsamten Wirtschaftswachstums zum Ausdruck. Seit den 1980ern veränderte sich auch das Selbstverständnis der PlanerInnen: aus den die Gesellschaft beeinflussenden und dabei rational und langfristig vorgehenden EntwicklungsplanerInnen wurden ‚urban manager‘ (ALBERS 1993: 100ff.). Es werden zwar immer noch flächendeckende Bauleitpläne erstellt, verstärkt finden jedoch Schwerpunktsetzungen und die Ergänzung der formellen Bauleit- und Raumplanung um informelle Instrumente und Verfahren statt. Diese Veränderungen in den verschiedenen Phasen der Stadtplanung stehen mit gesamtgesellschaftlichen Umbrüchen in Zusammenhang, was im Folgenden deutlich gemacht wird.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der gesamten Bundesrepublik war eine wichtige gesellschaftspolitische Orientierung der fordistischen Periode, die – wie gezeigt – allgemein durch eine Homogenisierung infolge von Massenkonsum und -produktion gekennzeichnet war (vgl. Erläuterung zum Begriff Fordismus im Anhang, Kap. 9.1). Sie ist im Grundgesetz verankert (Artikel 106, Absatz 3) und war lange Zeit wesentlicher normativer Bezugspunkt der Raumplanung. Unterschiede in den Regionen sollten durch Infrastrukturschaffung und Subventionierung der Produktion in peripheren Lagen ausgeglichen werden – was allerdings in der Praxis nie vollständig realisiert wurde. Wenngleich sich die Formulierung von der Angleichung der Lebensverhältnisse immer noch im Raumordnungsgesetzes (ROG) findet (§ 1 (1) Punkt 6), ist in der Praxis seit einiger Zeit eine Abkehr von der Politik des Ausgleichs festzustellen. Statt weiterhin wenig wirtschaftsstarke Regionen durch massive Staatsintervention zu fördern, werden vor allem bereits prosperierende Städte und Regionen sowie Wirtschaftszweige gefördert. Dies entspricht allgemeinen Tendenzen zur regionalen Differenzierung und Hierarchisierungen zwischen und innerhalb von Städten (ROTH 1990). Diese Politik ist mit dem Leitbild der ‚Förderung endogener Wachstumspotenziale‘ verbunden, welche im klaren Zusammenhang mit der Sichtweise auf Städte als Unternehmen (s.u.) steht. Dieses besagt, dass Regionen, Städte und Quartiere sich auf die ihnen bereits innewohnenden Ressourcen konzentrieren und diese geschickt nutzen sollen, um in der (weltweiten) Konkurrenz der Städte und Regionen bestehen zu können. Denn nicht mehr solidarischer Ausgleich

⁴⁵ im Gegensatz zur ‚Negativplanung‘, welche unerwünschte Entwicklungen verhindern soll, ohne gewünschte selbst herbeiführen zu können oder zu wollen.

und Umverteilung (so zumindest das damalige Leitbild), sondern Konkurrenz und Wettbewerb bestimmen das Verhältnis der Regionen untereinander. Ungleiche geographische Entwicklungen und räumliche Disparitäten sollen nicht mehr durch staatliche Intervention ausgeglichen werden, sondern werden im Sinne der Standortprofilierung u.a. durch räumliche Planung noch intensiviert (vgl. BRENNER 1997: 550ff.; 2004: 474). Nicht Gleichwertigkeit, sondern Differenz sei das Ziel.

Dies steht zwangsläufig mit den grundsätzlichen gesellschaftlichen Umbrüchen in Zusammenhang. So sind aufgrund der ökonomischen Krise die staatlich zu verteilenden Mittel zurückgegangen und das Konkurrenzprinzip hat sich als Teil der neoliberalen Ideologie durchgesetzt. Dabei wirkt jedoch Globalisierung keinesfalls einfach nur von oben auf die ansonsten handlungsunfähigen Städte ein, denn „Prozesse der ökonomischen Globalisierung werden (...) als konkrete Produktionskomplexe an spezifischen Orten hergestellt, die mannigfaltige Aktivitäten und Interessen enthalten.“ (SASSEN 1995: 45), was zu einer wachsenden sozialräumlichen Spaltung der Städte führe. Neben der Aufgabe des Zieles der bundesweit gleichen Lebensbedingungen verschob sich auch die Zielgruppe der Regionalplanung von den peripheren Räumen (ländlicher Raum, sog. ‚Zonenrandgebiete‘) hin zu den Städten (BRENNER 1997: 556).

Stadtplanung kommt in diesem Zusammenhang eine neue Aufgabe zu. Sie habe nicht mehr lediglich Wachstum zu kanalisieren sondern müsse Investitionen überhaupt erst animieren. Dafür müsse sie nicht nur Gewerbe- und Büroflächen etc. bereitstellen, sondern sich auch an den spezifischen Wohn- und Freizeitbedürfnissen und sonstigen ‚weichen Standortfaktoren‘ (z.B. auch ein investorenfreundliches Klima, Nähe zu wissenschaftlichen Einrichtungen, Natur etc.) orientieren. Dieses komplexe Set von Bedingungen könne nur in kleinteiligen und flexiblen Aushandlungsprozessen geschaffen werden, womit der alte zentralisierte und in Ressorts aufgespaltene Planungs- und Verwaltungsapparat ebenso überfordert sei wie die privaten InvestorInnen (vgl. MAYER 1990: 196 ff.). Margit MAYER zufolge wurde also die Erhöhung des Handlungspotenzials der regionalen und lokalen Ebene notwendig, um die (post-fordistische) flexible Akkumulation zu ermöglichen (MAYER 1991: 47). Dies mache neue Verhandlungssysteme notwendig, eben ‚local / urban governance‘ (vgl. Kap. 3.3.1.3 sowie 3.3.3.2).

3.3.2.2 Von der Beteiligung zur Kooperativen Planung

In der Planungstheorie begegnet uns das ‚Leitbild des kooperativen und aktivierenden Staates‘ in Form der ‚Kooperativen Planung‘ wieder. Dabei handelt es sich ebenso wie beim neuen staatlichen Leitbild vor allem um ein normatives Konzept, welches sich folglich nicht umfassend in der Praxis durchgesetzt hat. Nichtsdestotrotz beeinflusst es planerisches Handeln in der Praxis ebenso wie sich planerische Praxen darauf berufen. Ausführlich und prominent äußerte sich dazu vor allem Klaus SELLE, dessen 1996 erschiener Aufsatz „Von der Bürgerbeteiligung zur Kooperation und zurück“ (SELLE 1996) Namensgeber für dieses Unterkapitel ist. Auch er ordnet das neue planerische Leitbild vor dem Hintergrund eines gewandelten Staatsverständnisses ein. So komme neben den seit

den 1980er Jahren immer wieder betonten Grenzen der (finanziellen) Leistungsfähigkeit des Staates auch sein Steuerungsanspruch vor dem Hintergrund einer Aufspaltung in gesellschaftliche Teilsysteme an seine Grenzen, was ein neues Verhältnis von staatlicher Steuerung und gesellschaftlicher ‚Selbstregulierung‘ erforderlich mache (SELLE 1997: 29). Staatliche Planung müsse dabei verstärkt die Potenziale der ‚Zivilgesellschaft‘ nutzen (ebd.: 38).

Für die Interpretation dieses gewandelten Planungsanspruch und -zugangs zeichnet Selle zunächst Geschichte und Selbstverständnis der Planung nach. So folgte auf die Allmachtsphantasien, Planungseuphorie und Technikgläubigkeit der 1960er Jahre die Einsicht, dass eine langfristige und zielgerichtete Gestaltbarkeit räumlicher Entwicklung kaum möglich ist angesichts komplexer Wirkungsgefüge und widerstreitender Interessen – nicht zufällig parallel zur wirtschaftlichen Krise und damit einhergehenden massiven gesellschaftlichen Restrukturierungen. In diese Zeit fielen auch die Anfänge der Beteiligung von Betroffenen von Planungsprozessen, die bald darauf gesetzlich fixiert wurde. Obwohl die ‚formelle Beteiligung‘, schon in den 1970er Jahren weniger zum Schutz der Betroffenen vor schädigenden Planungseingriffen sondern zur ‚Beschleunigung‘ von – nicht selten vom Widerstand der Bevölkerung ins Stocken gebrachten – Planungsprozessen ins BauGB aufgenommen worden sei (ebd.: 33), wurden BewohnerInnen doch gesetzlich als ‚Betroffene‘ mit Rechten ausgestattet.

Seit den 1990er Jahren nun gewinnen informelle Aushandlungsprozesse an Gewicht.⁴⁶ Neben der zunehmenden Bedeutung von *Public-Private-Partnerships* sowie intermediären AkteurInnen verändert dies auch das Verhältnis der Planung zu den BürgerInnen: aus ‚Betroffenen‘ wurden ‚KooperandInnen‘ im Rahmen ‚Lokaler Partnerschaften‘ (ebd.: 32ff.). Kooperation definiert Selle über 11 Merkmale (ebd.: 49ff.).⁴⁷ Die Entwicklung von der Beteiligung zur Kooperation ist ambivalent einzuschätzen. So öffnen sich zwar neue Möglichkeitsfenster, können Planungsprozesse auf andere Art und Weise beeinflusst werden, werden andere Handlungsbedarfe und Lösungsmöglichkeiten überhaupt erst sichtbar, werden Kritik und Vorschläge der 1970er Jahre endlich aufgegriffen. Doch während ‚Betroffene‘ noch über einklagbare Rechte verfügten, geraten bei der Annahme des normativen Konzepts von rationalen Verhandlungen und Kooperationen Macht- und Kräftegleichgewichte aus dem Blick.

Auch Selle thematisiert die Risiken kooperativer Planungsverfahren: Zunächst bestünde die Gefahr einer „Selbstverwaltung der Benachteiligung“ (SELLE 1997: 43), wenn die Problembearbeitung einfach nur von der Verwaltung an die BewohnerInnen delegiert würde. Auch könne Kooperation die Ausgrenzung schwächerer und weniger artikulationsfähiger

⁴⁶ Dazu gehören z.B. ‚Runde Tische‘, Kooperative workshops, Foren, Mediationsverfahren, Lokale Partnerschaften (vgl. u.a. BISCHOFF et al. 1996: 73ff.).

⁴⁷ 1. nicht-hierarchische Strukturen, 2. tauschförmige, auf Verhandlungen gestützte Beziehungen, 3. Vielfalt der Formen, 4. Ortsbezug, 5. Handlungsorientierung und Projektbezug, 6. Integriertes Aufgabenverständnis, 7. Prozesse mit offenem Ausgang, 8. geöffneter Prozess, 9. Konsensorientierte Entscheidungsfindung, 10. Parallelität des Handelns, 11. Dynamik als Konstante. Die meisten dieser Merkmale (z.B. die Hierarchiefreiheit) können meines Erachtens eher als normativ-utopisches Leitbild für eine gelungene Kooperation angesehen werden denn als analytische Zustandbeschreibung.

AkteurInnen mit sich bringen – denn weiterhin bestünden wesentliche Ungleichheiten hinsichtlich wirtschaftlicher Macht, politischer Durchsetzungsfähigkeit, organisatorischer Stärke und Artikulationsfähigkeit. Gleichzeitig könnten Kooperationen – da weniger transparent und meist nicht politisch legitimiert und kontrolliert – auch Tendenzen beinhalten, die mit negativ konnotierten Begriffen wie (korrupte) Seilschaften, Klüngel und Bünde besetzt sind. Hinzu kommen inhaltliche Beschränkungen auf konsensfähige Themen, da sie einer Logik folgen, nach der das „Erreichen gemeinsamer Ziele“ (Bundesregierung 1999: 2) im Vordergrund steht. Andere Themen blieben hingegen unbearbeitet (SELLE 1997: 52ff.). Insgesamt konstatiert er, dass zwar zunehmend Mitspracherechte gewährt würden, jedoch kaum echte Entscheidungsbefugnisse (ebd.: 42f.).

Eine ebenso wichtige Frage ist, ob tatsächlich ‚Empowerment‘ im besten Sinne stattfindet (vgl. Erläuterung zum Begriff Kap. 9.1 im Anhang). Nach SELLE ist der Bezug zu den Lebenslagen der Betroffenen entscheidend, der Kontext, in dem solche Prozesse stattfinden sowie die Ziele, die damit für die verschiedensten AkteurInnen verbunden sind. So heißt es weiterhin bei ihm:

‚Empowerment‘ soll die Betroffenen dazu befähigen, sich selbst zu helfen. Im Kontext von Deregulierung und Abbau staatlicher (Sozial-) Leistungen besteht so allerdings die Gefahr der ‚selbstverwalteten Benachteiligung‘. (SELLE 2000a: 17)

Er schlussfolgert, dass deshalb „auf jeder Stufe von Beteiligung und Kooperation (...) mit Ambivalenzen zu rechnen [ist]. Die Qualität des jeweils erreichten Niveaus kann erst im Kontext der Gesamtsituation angemessen bewertet werden.“ (SELLE 2000a: 17).

Dennoch plädiert auch SELLE für die Praxis letztendlich – ohne das Problem des Ausgleichs der Machtungleichgewichte lösen zu können – für Strategien, welche „integriert, kooperierend und aktivierend zugleich“ (ders. 1997: 41) sein sollten.⁴⁸ Dabei könne Selbstverantwortung und Eigenaktivität nicht ohne (staatlich-politische) Unterstützung auskommen (SELLE 2000a: 24). Die Frage nach der Reichweite von Partizipation und Entscheidungsmacht bliebe bei all dem dennoch auf der Tagesordnung:

Aus alledem folgt, dass die Diskussion um institutionelle Umverteilungen von Planungsmacht deutlich in den Hintergrund getreten ist und statt dessen nach Möglichkeiten zur kooperativen Problemlösung anhand konkreter Projekte bzw. Aufgaben gefragt wird. Das aber soll nicht heißen, dass die Frage, wie weit denn der Einfluss der Beteiligten reicht, überflüssig geworden sei. Sie ist vielmehr weiter zu stellen – aus zwei Gründen: Einerseits ist die Frage, ob etwa kooperative Prozesse "fair" gestaltet wurden, wesentlich davon abhängig, ob die Beteiligten auch ähnliche Chancen hatten, ihre Vorstellungen einzubringen bzw. durchzusetzen. Zum anderen ist für Beteiligung generell entscheidend, wie weit der Einfluss die Mitgestaltungsmöglichkeit reichen muss, damit sich überhaupt Beteiligung regt. (SELLE 2000a: 18)

3.3.2.3 *Fazit und Schlussfolgerung für die vorliegende Arbeit*

Im vorangegangenen Kapitel wurden die Rahmenbedingungen derzeitiger Stadtentwicklungsprozesse dargestellt. Diese sind durch ein verändertes Planungsverständnis be-

⁴⁸ Ausführlicher zur Evaluationskriterien für Beteiligungen und Kooperation sowie daraus abgeleitete Empfehlungen vgl. Kapitel 7.5 und 8 in SELLE (2000b).

stimmt, welches sich bei Rückgang der finanziellen Mittel sowohl auf die Förderung endogener Potenziale im Standortwettbewerb als auch auf kooperative Planungsverfahren hin orientiert. Beides ist – wie gezeigt – ambivalent zu beurteilen und steht im Zusammenhang mit einem gewandelten Staatsverständnis sowie den politisch-ökonomischen Umbrüchen der letzten Jahrzehnte.

Die daraus abgeleitete These für die vorliegende Arbeit lautet, dass das Aufkommen der Gemeinschaftsgärten auch durch diese Orientierung auf endogene Potenziale und kooperative Planung bedingt ist, deren politisch-historischer Hintergrund für die Bewertung ihrer Wirkungen entsprechend reflektiert werden muss.

3.3.3 Wandel von Staatlichkeit und Planung in der post-fordistischen Stadt

Wie äußern sich nun diese Veränderungen konkret auf der städtisch-kommunalen Ebene? Durch welche Merkmale ist die post-fordistische Stadt gekennzeichnet? Und inwieweit betrifft dies die Gemeinschaftsgärten?

Die Frage, ob städtische Politik im Zuge der grundlegenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse jeglichen Handlungsspielraum verloren habe oder aber im Gegenteil eine Aufwertung stattgefunden habe, beschäftigt die deutsche Stadtforschungsliteratur seit mindestens zwei Jahrzehnten (vgl. exemplarisch HEEG 1998; KRÄTKE / SCHMOLL 1987; MAYER 1991; 1995; 1996; 1998b; RONNEBERGER 2004; RONNEBERGER / SCHMID 1995). Empirisch lassen sich einerseits die Überantwortung neuer Aufgaben, die Etablierung einer neuen Position als direkte Verhandlungspartnerin mit transnationalen Unternehmen und allgemein gestiegene Flexibilität lokaler Regierungen feststellen. Andererseits gibt es jedoch auch vor allem finanzielle Beschränkungen und die Verabschiedung von vielen vormals staatlich-kommunalen Aufgaben, sowohl im sozialen Bereich als auch in der Stadtplanung. Margit MAYER stellte folglich zunächst einmal fest, dass „die neuen, ‚deregulierten‘ Bedingungen lokaler Politik weder ruinöser noch emanzipatorischer sind als die durch wohlfahrts- und zentralstaatliche Imperative gesetzten, sondern anders.“ (MAYER 1990: 191f.) und plädiert für konkrete empirische Untersuchungen spezifischer lokaler Konstellationen.

Nichtsdestotrotz lassen sich Grundzüge einer post-fordistischen Stadtentwicklung beobachten. Hier finden sich in unterschiedlichster Form die bereits für die nationale Ebene konstatierte Wettbewerbsorientierung, neue Formen der *governance* sowie lokale Modelle zu einem neuen Verhältnis von (lokalem) Staat und BürgerInnen wieder. Dabei ist die marktwirtschaftliche Ausrichtung der Politik einerseits und die gleichzeitige Anrufung der Zivilgesellschaft und lokaler Gemeinschaften, der Aufwertung von Drittem Sektor und ehrenamtlichem Engagement andererseits keinesfalls ein Widerspruch. Auf lokaler Ebene wird nicht nur unternehmerischer Geist gefördert, sondern gleichzeitig sollen kompensatorisch neue Formen sozialen Zusammenhalts gefunden und praktiziert werden.⁴⁹

⁴⁹ Letzteres steht im Mittelpunkt der Debatte um das ‚Sozialkapital‘, welche sich überwiegend auf Robert PUTNAM bezieht und dabei die BOURDIEUSCHE Variante, welche ‚soziales Kapital‘ als gesellschaftlich ungleich verteilte Ressource von Individuen begreift, in der Regel ausklammert (dazu kritisch u.a. MAYER 2003b; 2002; ROTH 2003; EVERS 2002). EVERS merkt kritisch an, dass eine Bürgergesellschaft, welche sich nur lokal und kleinräumig orientiere – wie es PUTNAMS Konzept vorsieht – nur noch mit einem „fatalen Niedlichkeitsbonus“ (EVERS 2002: 72) rechnen könne.

Roland ROTH folgert daraus, dass sich gerade die lokale Ebene zu einem zentralen Experimentierfeld für neue post-fordistische Regulationsweisen herausbildete (ROTH 1998: 107ff.).

Im Folgenden sollen nun zentrale für diese Arbeit relevante Neuorientierungen post-fordistischer Stadtentwicklung vorgestellt werden: das Leitbild der ‚unternehmerischen Stadt‘ sowie der Wandel von Partizipation zu bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von ‚local governance‘.

3.3.3.1 *Das Leitbild der ‚unternehmerischen Stadt‘*

Obwohl Preußen bzw. die Bundesrepublik in Nachfolge der STEINSchen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts und der im Grundgesetz (Artikel 28) festgeschriebenen kommunalen Selbstverwaltung als ein Land mit vergleichsweise starken lokalen Regierungen gilt, oblag den Kommunen im Fordismus vor allem die Ausführung und Verwaltung nationalstaatlicher Politik auf lokaler Ebene (vgl. u.a. HEEG 1998; ROTH 1990; BRENNER 2004; zur Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung vgl. SALDERN 1998). Sie konzentrierten sich dabei insbesondere auf sozialstaatliche und infrastrukturelle Maßnahmen (Stadterweiterung, Wohnungsbau, Flächensanierung, Ausbau von Verkehrswegen und Wohnfolgeeinrichtungen).

Seit den 1980er Jahren werden verstärkt neue Argumentationsmuster verwendet, welche Städte – begründet mit der notwendigen Anpassung an die Globalisierung – als Unternehmen verstehen, welche miteinander im Wettbewerb stünden und den jeweiligen Standort attraktiver machen müssten.⁵⁰ Im Rahmen einer neuen Arbeitsteilung der verschiedenen staatlich-räumlichen Ebenen sollen die Kommunen und Regionen selbst stärker Wirtschaftswachstum fördern und steuern. Hintergrund dessen sind die zurückgegangenen Möglichkeiten des Nationalstaates, weiterhin auf fordistisch-keynsianische Art und Weise redistributiv für Arbeitsplätze, Wohlstandsteigerung und gewissen sozialen Ausgleich zu sorgen.⁵¹ Entsprechend findet seit den 1980ern ein Umbau der Kommunen statt gemäß dem Leitbild der ‚unternehmerischen Stadt‘ (HARVEY 1989; MAYER 1990; HALL / HUBBARD 1998). Wesentlicher Inhalt dessen ist die Stimulierung von privater Kapitalakkumulation durch die Verbesserung von (weichen) ‚Standortfaktoren‘ bei hoher inter-regionaler Konkurrenz und gleichzeitigem Umbau der Verwaltungsstrukturen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Neues Steuerungsmodell – NSM, vgl. FN 57 auf S. 76). Margit MAYER nennt dies eine Wandlung von der bloßen Verwaltung zum unternehmerischem Management, zur aktiven Initiierung von Unternehmensansiedlung und neuen Kooperationsformen (MAYER 1990). Susanne HEEG fasst zusammen, dass das veränderte Leitbild von Stadtentwicklungspolitik davon ausgeht, dass

⁵⁰ Die zentrale These der *Global* bzw. *World-City*-Forschung ist denn auch, dass „die Art und Weise der Integration einer Stadt in das weltwirtschaftliche System ihre ökonomisch-soziale und baulich-räumliche Entwicklung bestimmt.“ (KRÄTKE 1994: 178).

⁵¹ Zur konkreten Entwicklung der kommunalen Finanzen vgl. KARREBERG / MÜNSTERMANN (1998) sowie KUBAN (1994). Die negative Finanzierungssaldo der Kommunen hängt neben den stark gestiegenen Aufwendungen für soziale Leistungen u.a. mit der Abschaffung der gewinnunabhängigen Gewerkekaptalsteuer 1998 (vgl. KARREBERG / MÜNSTERMANN 1998: 439ff.) sowie der Gewerbesteuerreform von 2000 und des Steuersenkungsgesetzes von 2001 zusammen (KARREBERG / MÜNSTERMANN 2002; POHL 2004).

eher wettbewerbsfördernde als sozial umverteilende Maßnahmen eine Antwort auf die gegenwärtigen Probleme wie hohe Arbeitslosigkeit, industrielle Abwanderung und Haushaltsrestriktionen darstellen. (HEEG 2001: § 4)

Konkurriert wird dabei laut David HARVEY (vgl. HARVEY 1989; sowie HARVEY 1990: 43) um 1. die Position als Produktionsort in der internationalen Arbeitsteilung, 2. die Position als Konsumzentrum, 3. (finanzielle, administrative und informationelle) Kontroll- und Befehlsfunktionen sowie 4. nationalstaatliche Fördermittel⁵², die nur noch selektiv verteilt und nicht mehr breit gestreut werden. Ergänzen ließe sich die Konkurrenz um EU-Fördermittel z.B. im Rahmen des URBAN-II-Programmes sowie des Europäischen Strukturfonds (EFRE) (zur EU-Förderpolitik und ihrer Bedeutung für die Stadtentwicklung vgl. FRANK 2005) sowie um innovative Lebensstilgruppen (MAYER 1990: 202). Um in der beschriebenen Konkurrenzsituation das Profil des Standortes zu schärfen, werden Differenzen betont, Imagepolitiken betrieben, werden „natur- oder kulturräumliche Eigenschaften des jeweiligen Ortes betont oder sogar produziert.“ (MAYER 1990: 195, 200ff., vgl. auch Kapitel 3.3.2.1).

Diese veränderte Sichtweise auf Stadtpolitik führt zu neuen Politikformen, neuen Problemdefinitionen und einer neuen Aufgabenwahrnehmung. Dies zeigt sich erstens in einem Wandel der Steuerungsformen von hierarchischen zu horizontal-kooperativen Politikstilen mit neuen Akteuren (*local governance*, s.u.). Zweitens ist eine inhaltlichen Reorientierung städtischer Politik insbesondere in drei zentralen Bereichen zu beobachten:

- in Imagekampagnen verbunden mit einer Festivalisierung von Stadtpolitik und der Schwerpunktsetzung auf medial aufbereitete Großprojekte⁵³,
- im Aufkommen neuer Sauberkeits- und Sicherheitsdiskurse sowie
- im Wandel der MieterInnen- zur EigentümerInnenstadt und der – unter selektivem Rückgriff auf die Historie stattfindenden – Stilisierung eines neuen Stadtbürgertums, mit der die besitzende Mittelschicht angezogen bzw. gehalten werden soll (HEEG 2001; 1998).⁵⁴

Zudem sind auf lokaler Ebene wesentliche Privatisierungs- und Kommodifizierungstendenzen zu konstatieren, die sich vor allem auf rentable Bereiche des kollektiven Konsums und vormals genuin öffentlicher Aufgaben beziehen, wie u.a. den Wohnungsbau, den öffentlichen Nahverkehr sowie die Gas- und Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, aber auch auf Schwimmbäder und auf öffentliche Grünflächen (vgl. u.a. MAYER 1991: 42; 1994: 442). Im Bereich des kollektiven Konsums sank nicht nur der Anteil der kommunalen Ausgaben massiv, auch die Erbringung dieser Dienstleistungen wird zunehmend privaten AkteurInnen (von gewinnorientiert bis gemeinnützig) überlassen, dabei oft weiterhin reguliert und kontrolliert durch die Kommune. Bei Neuplanungen geschieht dies oft in Form von *Public-Private-Partnership* bzw. im Rahmen städtebaulicher Verträge, welche den InvestorInnen einen Teil der Erstellung der notwendigen Infrastruktur auferlegen – je nach

⁵² HARVEY bezieht sich dabei allerdings weniger auf Städtebaufördermittel, sondern vor allem um Mittel aus dem Militärbudget, vgl. HARVEY (1989).

⁵³ Klaus M SCHMALS nennt dies „kommerzialisierter Urbanität“ (SCHMALS 1997: 405).

⁵⁴ Diesen letzten Punkt stellt Susanne HEEG für Berlin sehr anschaulich in einer Aufarbeitung der Diskursen rund um das Planwerk Innenstadt und das Stadtforum dar (vgl. HEEG 1998: 12ff.). Zur Kritik der problematischen Kopplung des Bürgerstatusses an den (Haus)besitz sowie der Charakterisierung der kommunalen Selbstverwaltung als Ausdruck bürgerlicher (männlicher) Klassenherrschaft im 19. und frühen 20. Jh. vgl. von SALDERN (1998: 25ff.) im historischen Rückblick.

Rahmen und Verhandlungsgeschick zu mehr oder weniger günstigen Bedingungen für die Kommune. Derartige öffentlich-private Kooperation ist zwar nicht völlig neu, hat jedoch seit den 1980er Jahren eine neue Dimension erreicht (MAYER 1994) und wird auch zunehmend planungsrechtlich abgesichert. Margit MAYER konstatiert ebenso wie Susanne HEEG weiterhin massive lokalstaatliche Interventionen, u.a. durch ein quantitativ ausgeweitetes kommunales Ausgabevolumen für wirtschaftsfördernder Maßnahmen (MAYER 1994: 440f.; HEEG 1998: 16ff.). Offensichtlich ist also staatliches Handeln und staatliche Umverteilungspolitik – nun vertikal, d.h. ‚von unten nach oben‘ – weiterhin Bestandteil der ‚unternehmerischen Stadt‘ (HEEG 1998: 16ff.). Während die Ansiedlung von Unternehmen sowie die Bildung von Wohneigentum weiterhin hoch subventioniert bleibt, finden gleichzeitig bei sozialpolitischen Maßnahmen und Einrichtungen massive Kürzungen statt. Es kann also kaum vom „Ende der Stadt als staatlicher Veranstaltung“ (so der Titel eines Aufsatzes von Susanne HEEG von 1998) gesprochen werden, sondern vielmehr von der Re-Regulierung und Re-Orientierung staatlichen Handelns auch auf lokaler Ebene.

Flankiert werden die unternehmerischen Stadtentwicklungsstrategien seit Mitte der 1990er Jahre mit Programmen, die den sublokalen Raum – das Quartier – zur Bekämpfung von Armut und sozialer Exklusion aktivieren wollen (vgl. ausführlicher dazu MAYER 2003a: 267ff.; FRITSCHKE 2003; KÜNKEL 2004; LANZ 2000). Dieses kann als weiteres ‚*down-scaling*‘ von staatlichen Aufgaben und Verantwortungsbereichen betrachtet werden (vgl. Abschnitt zur *scale*-Debatte in Kap. 3.3.1.3). Dabei werden auch ehemals eher mit Protestbewegungen in Verbindung gebrachte Elemente wie Selbsthilfe, neue Lebensformen, neue soziale Dienste des Dritten Sektors sowie eine kulturelle alternative ‚Szene‘ und allgemein freiwilliges Engagement von unternehmerisch orientierten Stadtverwaltungen aufgegriffen und als ‚endogene Potenziale‘ für das Standortmarketing und das *Outsourcing* vormals städtisch-staatlicher Aufgaben genutzt (ROTH 1990: 216; MAYER 1994).

Ob es aufgrund dieser Tendenzen weiterhin gerechtfertigt ist, allein von der ‚unternehmerischen Stadt‘ zu sprechen, ist umstritten. Neil BRENNER (BRENNER 2004) z.B. geht davon aus, dass sich nach den rein unternehmerischen Strategien der 1980er Jahre seit Beginn der 1990er Jahre qualitativ veränderte Strategien auf lokaler Ebene zur Bewältigung der Fordismuskrisis herausgebildet hätten. Auch andere AutorInnen sehen die kommunalen Strategien der 1990er Jahre bereits weniger als Reaktion auf die externe Krise der 1970er Jahre, sondern zumindest auch als Antwort auf innere Widersprüche und Krisentendenzen des neoliberalen Projektes selbst (PECK / TICKELL 2002: 12). Dabei sind jedoch unternehmerische Strategien nicht verschwunden, sondern werden nunmehr ergänzt um selektive sozial-integrative Programme auf der sublokalen Ebene. Dabei spielt auch *Empowerment* im Sinne von Selbst-Aktivierung der Betroffenen eine große Rolle (MAYER 2003a: 269).

Neben anderen weist Stefan Krätke auf die Gefahr zunehmender sozialer Polarisierung und stadträumlicher Spaltung im Innern der Städte infolge einer alleinig auf Steigerung internationaler Konkurrenzfähigkeit orientierten Politik hin. Dies sei jedoch kein ‚Sach-

zwang', die notwendigen Strukturanpassungen könnten ‚qualifiziert‘, d.h. auch mit sozialer Stabilisierung erfolgen. Es verweise auf die politische Dimension städtischer Regulations-systeme, auf die politische und gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeit städtischer Strukturen (KRÄTKE 1994: 190f.).

3.3.3.2 *Von den Debatten um Partizipation zu Bürgerschaftlichem Engagement und ‚local governance‘*

Bürgerschaftliches Engagement selbst kann im kommunalen Kontext als Fortführung der Debatten um Partizipation und Selbsthilfe betrachtet werden. Die Teilhabe der BewohnerInnen an kommunalen Entscheidungsprozessen bzw. die Interaktion von BewohnerInnen und lokalem Staat ist schon länger ein wichtiges Thema für die Planung. Während es in den 1970er und 1980er Jahren vor allem um BürgerInnenbeteiligung, Partizipation oder auch kollektive Selbsthilfe ging, kristallisierte sich in den 1990er Jahren ein neuer Begriff dafür heraus: bürgerschaftliches Engagement (vgl. für den gesamten auch nachfolgenden Abschnitt u.a. KODOLITSCH 2003; ROTH 1997).⁵⁵

Bis weit in die **1970er Jahre** hinein herrschte – in der BRD wie in anderen westlichen Industrienationen – ein interventionistisches Staatsverständnis vor, welches von der Theorie des Marktversagens ausging und entsprechend den Planungs- und Leistungsstaat ausbaute und mit hoher Aufgaben- und Machtfülle ausstattete. Die entstehenden BürgerInneninitiativen, politischen Protestbewegungen und Selbsthilfegruppen stellten diese Dominanz staatlicher Autorität in Frage (vgl. u.a. ROTH 1990; 1994). Sie forderten – neben konkreten inhaltlich-materiellen Forderungen – Beteiligungsrechte sowie die Anerkennung ihrer (politischen und praktischen) Kompetenz ein bzw. organisierten fehlende oder als unzureichend kritisierte Angebote der öffentlichen Hand selbst.⁵⁶ Die mit den Begriffen Partizipation und BürgerInnenbeteiligung verbundene Hoffnung auf eine grundsätzliche Reform des Verhältnisses von Staat, Politik und Gesellschaft und eine Demokratisierung fokussierte sich auf kommunaler Ebene stark auf planerisches Handeln. Dies fiel mit dem (Werte-)Wandel der Gesellschaft allgemein zusammen – hin zur Individualisierung und Pluralisierung von Wertvorstellungen und Lebensstilen. Ergebnis der Debatten in den 1970er Jahren war eine neue Kultur von Beteiligung mit neuen Instrumenten, welche auch zu einer gesetzlichen Verankerung von Beteiligungsrechten u.a. in der Bauleitplanung führten (zuerst im Städtebauförderungsgesetz von 1971). Auch die grün-alternativen Protestbewegung wurde schließlich in Form der Partei der Grünen institutionalisiert und in das bundesdeutsche Parteiensystem integriert (vgl. zu den Erfolgen und Dilemmata grün-alternativer Kommunalpolitik u.a. ROTH 1990; SCHILLER-DICKHUT 1994).

⁵⁵ Bei der Nachzeichnung dieses Wandels werden zwangsläufig bereits erwähnte übergeordnete gesellschaftliche Entwicklungen teilweise noch einmal aufgegriffen.

⁵⁶ Dazu gehörten u.a. Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen, Kinderläden, selbstverwaltete Jugend- und Frauenzentren, aber auch Selbsthilfe in Form von Hausbesetzungen etc., vgl. u.a. THIEL (1994), VILMAR / RUNGE (1986).

Bereits in den **1980er Jahren** fanden aufgrund der Verabschiedung vom Gedanken des interventionistischen Staates (es wurde nun Staatsversagen konstatiert) und angesichts zunehmender finanzieller Restriktionen grundlegende Veränderungen statt. Im Zuge dessen wurden sowohl privatwirtschaftliche Lösungen als auch Selbsthilfeinitiativen – welche zuvor aufgrund ihrer antiautoritären Haltung gegen einen bevormundenden, allgegenwärtigen Staat abgelehnt wurden – nun aufgrund ihres Entlastungspotenzial für die kommunalen Haushalte aufgewertet (vgl. u.a. SELLE 2000b: 81ff.). Denn die Kommunen erkannten, dass die „Kehrseite des Selbsthilfegedankens (...) das Selbstfinanzierungsideal“ ist (KRÄTKE / SCHMOLL 1987: 66), also die Entlastung des Staates. So wurde bereits zu Beginn der 1980er Jahre von K. GRETSCHMANN das Leitbild der ‚Entstaatlichung / Selbsthilfe‘ für die Ebene des lokalen Staates entwickelt. Finanzknappheit und damit verbundene Aufgabenbeschränkung (im sozialen Bereich) wurden unhinterfragt als Ausgangssituation angesehen und ein Modell entwickelt, in welchem Selbsthilfe und Selbstfinanzierung der Betroffenen sowie private Wohltätigkeit weiterhin die Aufgabenerfüllung im Zuge einer Entstaatlichung sicherstellen sollte (zitiert in KRÄTKE / SCHMOLL 1987: 66). Diese Veränderung des Staatsverständnisses führte zur Privatisierung und Deregulierung öffentlicher Betriebe und Aufgaben und somit sowohl zum Bedeutungszuwachs der Privatwirtschaft als auch des ‚Non-Profit-Sektors‘ seit den 1980er Jahren (vgl. dazu u.a. WOLLMANN 2002a: 34; MAYER 1998b; ROTH 1994: 235; SELLE 1999: 217f.; KRÄTKE / SCHMOLL 1987).

Die Partizipationsdebatte der **1990er Jahre** ist dann auch weniger vom aktiven Teilhabebegehren der BewohnerInnen geprägt denn von Krise und Reformbedürfnis der Kommunen selbst. Dabei wurden „die Bürger als zentrale Ressource wieder entdeckt.“ (KERSTING 2002: 277). Drei Trends lassen sich im Zuge dieser Reformbemühungen konstatieren: erstens (zu Beginn der 1990er) eine Reform der Binnenstrukturen der Verwaltung analog zum ‚Neuen Steuerungsmodell – NSM‘⁵⁷, zweitens verstärkte Markt- und Wettbewerbseinflüsse (vgl. Kap. 3.3.3.1) sowie drittens und insbesondere seit Mitte der 1990er Jahre ein Bestreben zur Verbesserung der BürgerInnenorientierung und zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement (REICHARD 2002: 45). Denn nicht nur Veränderungen in der lokalen Wirtschaftspolitik lassen sich konstatieren. Der Wandel zum ‚kooperativen und aktivierenden Staat‘ geht mit neuen Regierungsformen einher, welche allgemein als *governance* (vgl. Kap. 3.3.1.3) bezeichnet werden. Das neue Leitbild heißt Schlanker, Aktivierender und Kooperativer (lokaler) Staat.⁵⁸ Der Kommune komme im Rahmen von *Local*

⁵⁷ Das NSM ist wiederum beeinflusst vom New Public Management – NPM. Zentral für diese Reform der Binnenstrukturen der Verwaltung sind folgende (betriebswirtschaftlichen) Ziele und Instrumente: Wettbewerb, klare Zuständigkeitsbereiche, Controlling und Berichtswesen (z.B. KLR – Kosten-Leistungs-Rechnung), Budgetierung, zentrale Rahmensteuerung, *Output*-Steuerung der Leistungserbringung (vgl. REICHARD 2002: 418f.; ROTH 1997).

⁵⁸ Wobei es auch dabei Differenzen gibt. Christian BRÜTT (2003) sieht den Begriff ‚Schlanker Staat‘ eher in den Deregulierungs- und Entbürokratisierungsbestrebungen in der Ära KOHL der 1980ern verortet, während das Leitbild des Aktivierenden Staates offiziell erst mit dem Antritt der rot-grünen Bundesregierung 1998 eingeführt wird und einen gedämpften Steuerungsoptimismus erkennen ließe. „Anders als der ‚schlanke Staat‘ enthalte der ‚aktivierende Staat‘ mehr als eine negative Zielbestimmung, da jener inhaltlich auf eine bloße Reduktion der Kosten ausgerichtet gewesen sei. Anders als der Wohlfahrtsstaat [der fordistische Ära mit dem entsprechenden Steuerungsoptimismus, M.R.] vermeidet der aktivierende Staat jedoch, sich zum einen mit einem stetig expandierenden Aufgabenfeld selbst in die Handlungsunfähigkeit zu treiben und

Governance die Rolle einer Netzwerkkoordinatorin anstelle einer monopolistischen Leistungserbringerin zu.⁵⁹ Die Kommunalverwaltungen verstehen sich in der „Rhetorik der kommunalen Verwaltungsreform“ (REICHARD 2002: 44) nunmehr als Dienstleistungsunternehmen oder gar Bürgerkommune, BürgerInnen werden zu KundInnen⁶⁰ bzw. PartnerInnen. Durch neue Begriffe soll auch ein neues Verhältnis suggeriert werden:

Aus einem eher hoheitlich-obrigkeitsstaatlichen Verhältnis zwischen beiden Seiten soll zunächst eine Servicebeziehung und sodann ein partnerschaftliches Verhältnis geworden sein, in welchem der Bürger verstärkt als Mitgestalter von lokaler Politik und kommunalen Leistungen auftritt. (REICHARD 2002: 44)

Diese Verschiebung in der Beteiligungsdiskussion lässt sich als Verschiebung der Anteile der Beteiligungsrolle von BürgerInnen von der Auftraggebungsrolle (z.B. Beteiligung an Planungsprozessen) zur Mitgestaltungsrolle (Selbstverwaltung von Einrichtungen, Selbsthilfegruppen, individuelles freiwilliges Engagement) fassen.⁶¹ Seit Ende der 1990er Jahren nun wurden Selbsthilfe, Partizipation und bürgerschaftliches bzw. zivilgesellschaftliches Engagement in völliger Umkehrung der Verhältnisse der 1970er Jahre als ‚endogene Potenziale‘ für die Quartiersentwicklung entdeckt. Nunmehr wird das Engagement der BürgerInnen bzw. die Erbringung von Eigenleistungen nicht nur akzeptiert, sondern soll entsprechend des Leitbilds der ‚Aktivierung‘ – insbesondere durch die Kommunen – gefördert werden (vgl. u.a. HEEG 1998: 16ff.; vgl. zur Bedeutung von Selbsthilfegruppen im Leitbild der Aktivierung KOCYBA 2004: 20). Dies gilt z.B. für das bundesweite Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ (kurz: Soziale Stadt).⁶² Dazu kritisch Stephan LANZ:

Nachdem der Zentralstaat bereits seit den achtziger Jahren die Städte zur kommunalen Selbsthilfe gezwungen hatte, verlagern diese jetzt die Verantwortung für die Entwicklung sozialer und kultureller Infrastruktur⁶³, lokaler Ökonomie und wohnungspolitischer Strategien noch weiter nach unten an einzelne Quartiere. (...) Das Neue an der gegenwärtigen Phase ist das Ziel, zu Selbstorganisation und Partizipation zu aktivieren. Eine Teilhabe auch marginalisierter BewohnerInnen an Entscheidungsprozessen wird nicht mehr nur

damit zum anderen das gesellschaftliche und individuelle Engagement zu hemmen.“ (BRÜTT 2003: 647). Vgl. auch die Kritik von LINDENBERG in Kapitel 3.3.1.4.

⁵⁹ Vgl. dazu auch Kap. 3.3.1. Beispielhaft für die Abgabe ehemals kommunaler Aufgaben bereits in den 1980er Jahren ist die Internationale Bauausstellung (IBA)-Altbau in Berlin-Kreuzberg zu sehen. Zu der damit verbundenen Pufferfunktion zwischen Stadtregierung und Protestbewegungen vgl. u.a. KRÄTKE / SCHMOLL (1987: 53f.)

⁶⁰ Zur Kritik an der Kundenorientierung äußert z.B. Roland ROTH: „Mit der beabsichtigten Kundenorientierung ist zudem die Gefahr verbunden, dass die Qualität der Infrastrukturleistungen und sozialen Dienste nach Kaufkraft abgestuft wird und damit der öffentliche Anspruch des sozialen Ausgleichs schwindet.“ (ROTH 1997: 419). Christian BRÜTT weist darüber hinaus darauf hin, dass ein Kunde sozialstaatlicher Leistungen maximal ein ‚halbierter Kunde‘ sein könne, da er a) das Produkt (z.B. Arbeitslosengeld II) nicht einfach ablehnen oder den ‚Dienstleister‘ wechseln könne und b) er auf die Bedingungen des Vertrags keinen Einfluss nehmen könne, da Zumutbarkeitsregelungen außerhalb seines Einflusses lägen und er gezwungen wäre, einen sogenannten Eingliederungsvertrag zu unterschreiben und ihm im Falle der Verweigerung Leistungen vorenthalten oder gekürzt würden. Somit stünden „den gestärkten Verkehrsmitteln Recht und Geld auf der Seite des ‚Dienstleisters‘ (...) ein rechtlich schwacher und ökonomisch impotenter ‚Kunde‘ Arbeitsloser gegenüber.“ (BRÜTT 2003: 449f.).

⁶¹ Zu den Begriffen Auftraggeberrolle und Mitgestalterrolle vgl. BOGUMIL (2002). Neben diesen beiden Rollen in der „kooperativen Demokratie“ kommt den BürgerInnen auch die als KundInnen/AdressatInnen zu (ebd.).

⁶² Vgl. dazu allgemein www.sozialestadt.de, evaluierend WALTHER (2002) sowie empirisch-kritisch (KÜNKEL 2004; KRUMMACHER et al. 2003; FRITSCHKE 2003). ‚Bewohneraktivierung‘ und ‚Empowerment‘ (hier verstanden als Verantwortungsübernahme für die eigenen Probleme und die der Nachbarn) ist auch im Berliner Quartiersmanagement von Beginn an Handlungsschwerpunkt (EMPIRICA 2003: 18ff.; SENSTADT 1999: 12ff.).

⁶³ Zu ergänzen wäre die ‚grüne‘ Infrastruktur.

geduldet, sondern als zentrales Anliegen benannt. Während der Staat soziale Phänomene bislang administrativ regulierte, versucht er mit den neuen Strategien, quasi von oben die Zivilgesellschaft zu organisieren, die er in benachteiligten Gebieten als nicht vorhanden ansieht. (LANZ 2001: 5)⁶⁴

Für das Programm ‚Soziale Stadt‘ stelle das ‚selbstständige Gemeinwesen‘ mit Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftlichem Engagement, welches wenig koste und kaum Interventionen erforderlich mache, das neue Ideal dar (LANZ 2000: 43f.). Problematisch ist an der Übertragung der Problemlösung an die ‚Zivilgesellschaft‘ zudem, dass so zwar Verbesserungen vor Ort erreicht werden können, jedoch kein gesamtstädtischer bzw. gesamtgesellschaftlicher Ausgleich mehr erfolgt. So bleibt Helga FASSBINDERS (1997) Hoffnung, durch zivilgesellschaftliche Verantwortung der Durchsetzung von Partikularinteressen, der Ausgrenzung von anderen Wohn- und Lebensformen und der Besitzstandwahrung, welche BürgerInnenbeteiligung und BürgerInneninitiativen immer mehr bestimmen würden, sehr fragwürdig. Dieser sehr berechtigten Kritik an konventionellen Beteiligungsformen ist meines Erachtens nicht mit einem so undifferenzierten Begriff wie Zivilgesellschaft oder dem Appell an eine gesamtgesellschaftliche / gesamtstädtische Verantwortung beizukommen. Schließlich gibt es weiterhin berechtigte Partikularinteressen gesellschaftlich diskriminierter Gruppen, welche sich nicht konsensual durchsetzen lassen. So konstatiert Sabine STÖVESAND, selbst aus der Gemeinwesenarbeit kommend, zunächst:

Zunehmend gelten nicht Armut und Not als Skandal, sondern die Armen selbst werden, besonders wenn es sich um MigrantInnen, Bettler oder Junkies handelt, als Ärgernis behandelt, dem man mit Polizei und geifernder Bürgerversammlung zu Leibe rückt. Aktivierung klappt heutzutage immer gut, wenn es gegen Gruppen geht, die zu Sündenböcken für bestimmte Missstände gemacht werden und die über jahrelanges Medientrommelfeuer und politischen Populismus zu verwerflichen Existenzen stilisiert wurden (...). Die zur Zeit verbreiteten Beteiligungsmodelle wie Bürgerversammlungen, Runde Tische und Stadtteilkonferenzen sind mehrheitlich ein Forum für Menschen mit einem gewissen Grad an Selbstvertrauen und Ausdrucksfähigkeit. (STÖVESAND 2002: o.S.)

Sie formuliert die Frage, ob Gemeinwesenarbeit angesichts dieser Situation nicht wieder bedeutend politischer und parteilicher agieren müsste sowie:

Wenn Gemeinwesenarbeit nicht Durchsetzungs-Know-Kow für den Kampf gegen Minderheiten liefern will oder zur Festigung des hierarchischen Geschlechterverhältnis beitragen, muss sie Beteiligungsmethoden anwenden, die die geschlechts- und soziokulturell unterschiedlichen Partizipationspraxen und –möglichkeiten berücksichtigen. Und sie muss das Machtgefälle zwischen den Menschen im Stadtteil thematisieren und bearbeiten. (STÖVESAND 2002: o.S.)

Die Verortung der Problemlösungsmöglichkeiten auf der sublokalen Ebene ist umso gravierender, als die Ursachen für lokale Mangelsituationen und Schwierigkeiten in gesamt-

⁶⁴ Die Organisation der Zivilgesellschaft ‚von oben‘ ist nicht neu. Annette ZIMMER beschreibt sie als in einer Tradition von preußisch-protestantischem Etatismus und katholischem Paternalismus stehend. Sie verweist auf die STEINSchen Reformen, welche die preußischen Bürger zur Übernahme von unbezahlten Ehrenämtern verpflichteten und dies mit der „Belebung des Gemeingeistes und Bürgersinnes“ erklärten. Und auch das wohltätige, von den Kirchen und CDU/CSU geförderte sozialpolitische Engagement wäre „in seinem Ursprung wenig emanzipatorisch, sondern vorrangig paternalistisch und sozial disziplinierend angelegt“ (ZIMMER 2003: 81).

gesellschaftlichen Entwicklungen liegen (LANZ 2001: 6). Auch für den Grünflächenbereich gilt, was LANZ generell zur Bereitstellung kollektiver Güter schreibt:

Nicht nur die Entmündigung des paternalistischen Wohlfahrtsstaates, welche die Linke zu Recht als repressive Normalisierung brandmarkte, entfällt, wenn alle ‚Sozialsysteme‘ auf Eigeninitiative gepolt werden, sondern auch die für viele Menschen als notwendig angesehene Entlastung ihrer Lebensführung und damit freie Ressourcen für emanzipative Aktivitäten. (LANZ 2000: 46)

Das vermutete Einsparungspotenzial verhilft dem bürgerschaftlichen Engagement also ab Mitte der 1990er Jahre wie schon der Selbsthilfebewegungen in den 1980ern zu wachsender Bedeutung. Bei der Begründung der Forderung nach verstärktem Bürgerengagement mit dem Subsidiaritätsprinzip und der (Wieder-)Herstellung von lokalen Gemeinschaften handle es sich hingegen laut Paul von KODOLITSCH „eher um einen ideologischen Mitnahmeeffekt“ (KODOLITSCH 2003: 15), im Zentrum stehe das Geld. Da Engagement jedoch in der Regel auch Mitsprache einschließt, beinhaltet der veränderte Umgang des lokalen Staates mit seinen BürgerInnen gewisse Chancen – diese seien jeweils am empirischen Beispiel zu erkunden. Resümierend schreibt KODOLITSCH:

Fest steht allerdings auch, dass die einschlägigen Zielvorstellungen und die strategischen Konzepte zu ihrer Umsetzung noch eher diffus sind und die Realität daher nach wie vor vornehmlich vom Bemühen der Kommunen wie des Staates bestimmt ist, die eigenen Haushalte zu entlasten. (KODOLITSCH 2003: 18)

Die tatsächlichen praktischen Einsparpotenziale durch bürgerschaftliches Engagement selbst sind jedoch bisher nur als gering zu bewerten, da auch dieses nicht zum ‚Nulltarif‘ zu haben ist (ROTH 1995: 50). Für den Selbsthilfesektor sieht Wolfgang THIEL in erster Linie eine Entlastung von anderweitig zukünftig drohenden Kosten (THIEL 1994: 290). Auch kurzfristiges, einmaliges und professionell angeleitetes Engagement erfordere zunächst einmal finanziellen und personellen Mehraufwand (vgl. u.a. KRUG-GBUR / PREISLER-HOLL 2004: 96 konkret für den Bereich von Grünanlagen). Anders ist der Fall gelagert bei den professionalisierten und oft auf Selbstausbeutung beruhenden Dienstleistungsangeboten im Dritt-Sektor-Bereich (vgl. u.a. MAYER 1994; 1998a).

3.4 Zusammenfassung und Ableitung detaillierter Forschungsfragen

Dieses Kapitel behandelte den gesellschaftlichen Kontext, in welchem die Ursachen für die aktuelle Problemlage des öffentlichen Grüns sowie die diskursive Aufwertung von bürgerschaftlichem Engagement zu verorten sind.

1. So wurden zunächst das System **städtischer Freiräume** sowie Funktionen (sozial, ökologisch und ökonomisch), Bedeutung und Defizite städtischer Grünflächen vorgestellt. Die verschiedenen Aneignungsformen von Freiräumen umfassen die praktische, soziale, naturästhetische, geistige und symbolische Aneignung. Die Freiraumbesuchsmotive nach Werner NOHL (1977, 1980, 1993) wurden erläutert. Als wichtige Defizite hinsichtlich der Freiraumausstattung wurden Mängel hinsichtlich Quantität, Qualität und der ungleiche Zugang für verschiedene Bevölkerungsschichten herausgearbeitet (vgl. NOHL 1993). Mit TESSIN (1993) wurde die Notwendigkeit alternativer Gartenformen begründet.

Hinsichtlich der Gemeinschaftsgärten wurde theoretischer und empirischer Forschungsbedarf konstatiert. Im System städtischer Freiflächen nach NOHL und anderen sind Gemeinschaftsgärten bisher nicht erfasst. Vorhandene Untersuchungen nähern sich dem hier als Gemeinschaftsgärten bezeichneten sozialen und räumlichen Phänomen aus anderen Perspektiven, z.B. als Form urbaner Landwirtschaft oder als grüne Zwischenutzung von Brachflächen, nicht jedoch als Form bürgerschaftlichen Engagements zur Verbesserung der städtischen Freiraumsituation. Es wurde zudem gezeigt, dass sich der ähnlich erscheinende Begriff der gemeinschaftlichen Freiräume (SELLE 1993) explizit nicht auf öffentliche Freiräume und auch nicht auf die gemeinschaftliche Pflege der Flächen bezieht. Auch international gibt es keine einheitliche Definition für Gemeinschaftsgärten oder *community gardens*.

2. Weiterhin wurden Definitionen und Forschungsstand zum **bürgerschaftlichen Engagement** präsentiert. Bürgerschaftliches Engagement wird hier analog zur Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur ‚Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements‘ als freiwillige, nicht auf materiellen Gewinn gerichtete, gemeinwohlorientierte, kooperative Tätigkeiten definiert, welche im öffentlichen Raum stattfinden und auf Selbstorganisation und Selbstermächtigung (*Empowerment*) beruhen. Dem bürgerschaftlichem Engagement werden vor allem im Rahmen des neuen Staatsverständnisses, in welchem nicht mehr der ‚versorgende‘ sondern der ‚aktivierende‘ Staat das Leitbild darstellt, Potenziale zugeschrieben. Es gibt jedoch ebenso Kritiken am Konzept und an den zugrundeliegenden Annahmen, so zur mangelnden Unterstützung und Absicherung der Engagierten sowie ihrer Nutzbarmachung zur Lösung der Finanzkrise der kommunalen Haushalte im Rahmen der veränderten staatlichen Aufgabendefinition.

3. Die Entstehung und Funktionsweise sowie Wirkungen von Gemeinschaftsgärten werden in vorliegender Arbeit vor dem Hintergrund des **Wandels von Staat und Planung** interpretiert. Dieser wird hier – regulationstheoretisch inspiriert – als Übergang von einem

fordistischen zu einem post-fordistischen Gesellschaftssystem gefasst, welcher grundsätzliche gesellschaftlich-ökonomische Restrukturierungen mit sich bringt. In diesem Kontext gerieten die kommunalen Finanzen in eine schwere Krise, gleichzeitig erlangen die lokale und Quartiers-Ebene insgesamt sowie kooperative, informelle Planungsverfahren, das bürgerschaftliche Engagement und die Mitgestaltungsrolle der StadtbewohnerInnen zunehmende Bedeutung.

Nachdem somit wichtige Begriffsklärungen, der Forschungsstand sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem auf Grundlage von Literaturlauswertungen vorgestellt wurden, geht es in den folgenden Kapiteln dieser Arbeit um die empirischen Forschungsergebnisse. Die Darstellung der Ergebnisse folgt den zentralen Fragen dieser Arbeit, welche mit Hilfe der Literatur in Kapitel 3 folgendermaßen präzisiert werden können.

Zunächst werden im anschließenden **Kapitel 4** die Ausgangssituation in Berlin vorgestellt und damit die bisher geschilderten allgemeinen Tendenzen empirisch unterfüttert. Konkret wird den Fragen nachgegangen:

- Welche Defizite lassen sich in Berlin hinsichtlich des öffentlichen Grünflächenangebots feststellen?
- Gibt es einen empirisch feststellbaren Rückzug aus der kommunalen Verantwortung für die Bereitstellung öffentlichen Grüns?
- Wird bürgerschaftliches Engagement als Ersatz für die kommunale Grünflächenbereitstellung in Berlin thematisiert?

Anschließend werden – Leitfrage 2 aufgreifend – Gemeinschaftsgärten zunächst anhand von neun Fallstudien beschrieben (**Kapitel 5**). Dabei werden Entstehungshintergrund, Organisationsform, Finanzierung, Gestaltung, Beteiligte etc. geschildert. Zudem geht es um die Fragen,

- Welche Bevölkerungsgruppen engagieren sich in Gemeinschaftsgärten und eignen sie sich an?
- Spiegelt sich in den empirischen Ergebnissen der allgemeine Forschungsstand zu freiwilligem Engagement wider?

In **Kapitel 6** stehen Motivation und Ziele der Beteiligten (vgl. Leitfrage 3) im Mittelpunkt. Dabei stellt sich auch die Frage:

- Inwiefern decken sich die empirisch feststellbaren Motive mit den von Werner NOHL (1980) erarbeiteten Freiraumbesuchsmotiven sowie den im Freiwilligensurvey (ROSENBLADT 2001) erhobenen Engagementmotiven?

Weiterhin werden in **Kapitel 7** die vielfältigen Wirkungen von Gemeinschaftsgärten untersucht und Handlungsempfehlungen (vgl. Leitfrage 4) abgeleitet. Dabei geht es zum einen um Fragen der freiraumplanerischen Einordnung von Gemeinschaftsgärten, zum anderen um Fragen der politischen Bewertung. Im Ergebnis der Literaturlauswertung traten folgende Fragen auf, welche in Kapitel 7 ebenfalls beantwortet werden sollen:

- Welche Funktionen und Bedeutung von Grünflächen werden angesprochen? Welche Formen der Aneignung (nach NOHL 1993) lassen sich in den Gemeinschaftsgärten finden? Wie gestalten diese sich konkret aus?

- Können Gemeinschaftsgärten eine wichtige Lücke zwischen privaten und öffentlichen Freiräumen schließen?
- Wessen Nutzungs- und Aneignungsbedürfnissen wird mehr Gewicht entgegen gebracht? Welchen Gruppen und Stadtvierteln kommen öffentlich geförderte Gemeinschaftsgärten zugute, werden also privilegiert, welche vernachlässigt?
- Welche Potenziale bietet das bürgerschaftliche Engagement bei der Schaffung und Unterhaltung von Gemeinschaftsgärten? Inwiefern trifft Kritik am Konzept von Bürgerschaftlichem Engagement für die Gemeinschaftsgärten zu? Welche (politischen) Risiken und Bedenken impliziert dies?

4 Ausgangssituation in Berlin – Grünflächen, Freiwilliges Engagement und Gemeinschaftsgärten

Nachdem bisher allgemeine und theoretische Erkenntnisse zu den Themen öffentliche Grünanlagen und bürgerschaftliches Engagement erörtert wurden, wird in diesem Kapitel der spezifische Berliner Kontext erläutert. Das folgende Kapitel dient der Einführung in die Situation im empirischen Feld, damit die untersuchten Gemeinschaftsgärten entsprechend verortet werden können. Dazu wird zunächst kurz erläutert, wann und warum die Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in Berlin zu einer kommunalen Aufgabe wurde (Kapitel 4.1). Darauf folgt eine Beschreibung der aktuellen Situation (Kapitel 4.2), die Einführung in die Problemlage und Umgangsweisen damit (Kapitel 4.3). Außerdem wird der Forschungsstand zum BewohnerInnenengagement für Freiflächen in Berlin (Kapitel 4.3.3) und zu Gemeinschaftsgärten (Kapitel 4.4) präsentiert. Für die Darstellung der Ausgangssituation (Grünflächen, Engagement, Gemeinschaftsgärten) wurden sowohl schriftliche Quellen als auch Interviews und Gespräche mit Fachleuten aus Wissenschaft, Verwaltung und Politik herangezogen.

4.1 Entstehung der kommunalen Freiraumversorgung in Berlin

Vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen über die Neubestimmung des staatlich-kommunalen Aufgabenbereichs stellt sich die Frage, wie und warum die Versorgung mit öffentlichen Freiräumen überhaupt zu einer kommunalen Aufgabe wurde. Deshalb soll in diesem Kapitel zunächst ein Blick zurück in die Geschichte geworfen werden, um Entstehung und Begründungszusammenhänge der kommunalen Freiraumpolitik deutlich zu machen.

Erst seit relativ kurzer Zeit wird die Versorgung der Städte und aller ihrer BewohnerInnen – also auch der Unterschicht – mit ausreichenden allgemein zugänglichen Grünflächen als staatlich-kommunale Aufgabe angesehen. Im 17. und 18. Jh. wurden zwar z.T. bereits fürstliche und königliche Gärten und Parks geöffnet, allerdings selten dauerhaft und nie für alle Bevölkerungsschichten. Bis spät ins 19. Jh. hinein dienten die städtischen Parks¹ vor allem der Repräsentation des Bürgertums, entsprechend standen repräsentative Funktionen und nicht Erholung im Vordergrund. Bereits seit Ende des 18. Jh. gab es zwar Forderungen zur Anlage sogenannter ‚Volksgärten‘, welche der Erholung, Bildung und Stärkung des Nationalgefühls der städtischen Unterschicht dienen sollten (vgl. u.a. HIRSCHFELD 1785: 68f.; zitiert in PLESSEN 1985: 148). De facto grenzten die offiziellen und die ungeschriebenen bürgerlichen Verhaltensnormen im Park (z.B. Bekleidungs Vorschriften) sowie Einrichtung und Gestaltung die unteren Schichten aus (vgl. für die Zeit vor 1900 insgesamt HENNEBO 1979).

Erst zu Beginn des 20. Jh. verdrängten funktionale Aspekte des städtischen Grüns die rein repräsentativen (SPITTHÖVER 1982: 40, 98). Die sozialpolitische Bedeutung einer

¹ In Berlin beschränkten sich diese bis ca. 1840 auf den Großen Tiergarten, welcher unter Friedrich dem Großen Mitte des 18. Jh. von einem Jagdgehege in einen Park für das städtische Bürgertum verwandelt wurde. Damit gab es in Berlin weit vor z.B. München – welches seinen Englischen Garten erst 1789 öffnete – einen ‚öffentlichen‘ Park (PLESSEN 1985: 152). Zum Spaziergehen diente außerdem die Promenade ‚Unter den Linden‘.

öffentlichen Freiraumversorgung gerade für die arbeitende Bevölkerung konnte seit Ende des 19. Jh. nicht mehr ignoriert werden (GRÖNING 2000b). Besonders die Arbeitersiedlungen waren durch eine hohe Wohndichte, unzureichende Wohnstandards und einen Mangel an Freiräumen geprägt. Deswegen waren sozialpolitische Erwägungen ein wichtiges Anliegen der kommunalen Freiraumversorgung. Martin WAGNER – ab 1926 Stadtbaurat Berlins – konstatierte 1915:

Das ungeheuerliche Wachstum der Städte, die Zunahme der Bevölkerungsdichtigkeit, die immer intensiver sich gestaltende Ausnutzung der öffentlichen Plätze für den Straßenbahnverkehr – alles das bedeutet für die großen Massen des Volkes die Verkümmern eines ihrer wichtigsten Daseins- und Erholungsbedürfnisse, nämlich der unmittelbaren bequemen Gelegenheit zur Bewegung im Freien. (WAGNER 1915: 10),

weshalb er forderte, „in den dichter besiedelten Arbeiter- und Geschäftsvierteln Plätze freizuhalten, die der bewegungsbedürftigen Jugend zu Benutzung stehen.“ (ebd.). Eine solche Forderung werde von bürgerlicher Seite laut SCHÖBEL-RUTSCHMANN

als pädagogisches Konzept zur Harmonisierung der Klassengegensätze begründet, die einerseits schwerpunktmäßig bei der Kinder- und Jugenderziehung angreift, personalisierbares Fehlverhalten als Ursache körperlicher Deformation erkennt, Militärerziehung mit Spiel und Sport verbindet und andererseits ein Naturidyll als Kompensation für die von den schlechten Umweltbedingungen der Stadt ebenso betroffenen einfachen Mittelschichten schaffen will. (SCHÖBEL-RUTSCHMANN 2003: 26)²

Eng verbunden mit der Etablierung der Grünflächenversorgung als kommunale Aufgabe war folglich die Anerkennung ihrer sozialen Bedeutung bzw. ihrer sozialen Funktion (vgl. Kap. 3.1). Um in Zeiten massiver Industrialisierung und Wachstums der Großstädte und insbesondere der Entwicklung Berlins zur Industriemetropole ihre Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten sowie die städtische Arbeiterklasse vor dem gesundheitlichen und ‚sittlichen‘ Verfall (vgl. BOCHNIG / SELLE 1992: 41) zu schützen und damit ihre Arbeitskraft aufrechtzuerhalten, wurden städtische Parks also analog zu anderen Bereichen (Nahverkehr, Wasser-, Gas- und Stromversorgung) der Kommune unterstellt (vgl. THIENEL 1977; SALDERN 1998).³ Viele kommunale Grünanlagen und Parks wurden zudem neu angelegt.⁴

² mit Bezug auf die Schrift von Arminius (1874), Pseudonym der Gräfin Dohna-Poninski.

³ Wobei die Gas- und Wasserversorgung sowie der Nahverkehr etc. zuvor privatwirtschaftlich betrieben wurden, die großen Parks jedoch vom (preußischen) Staat. Das Bauordnungswesen war als Aufgabenbereich der Polizei ebenfalls dem preußischen Staat unterstellt – auch noch nach den STEINSchen Reformen von 1808, der ‚Geburtsstunde‘ der Kommunalen Selbstverwaltung. Kommunale Bebauungspläne wurden ab 1875 auf Grundlage des Preußischen Fluchtliniengesetzes erstellt, ein Amt für Stadtplanung erst 1922 eingerichtet (HENNEBO 1970).

⁴ Bereits von 1846-48 wurde die erste kommunale Grünanlage – der Friedrichshain – gebaut. Nach 1870 bis zur Schaffung von Groß-Berlin 1920 folgten weitere ‚Volksparke‘ wie der Humboldthain (1869-76), der Treptower Park (1876-88) und der Victoriapark (1888-94) sowie – z.T. darin integriert – erste Spiel- und Sportplätze. Rasen als Nutzfläche für Spiel und Bewegung war ein Novum, denn ansonsten galt für Rasenflächen ein Betretungsverbot. Erst in der Ausschreibung für den Schillerpark im Wedding von 1907 wurde das Betreten und Nutzen der Rasenflächen – im Zuge der Umorientierung auf die Bedeutung des ‚sanitären Grün‘ – explizit vorgesehen (STÜRMER 1985). Unter anderem für den Friedrichshain und den Humboldthain mussten zunächst Flächen durch die Kommune angekauft werden, was den Bau wesentlich verlangsamte. Nach der Jahrhundertwende kaufte die Stadt Berlin vom Preußischen Staat umfangreiche Waldgebiete an, u.a. die Wuhlheide und den Grunewald (HENNEBO 1970). Der Erwerb und die Unterhaltung größerer Freiflächen war auch eine der Aufgaben des 1912 gegründeten Zweckverbands der Stadt Berlin. Zwischen 1920 und 1932 wurde in Berlin die Zahl kommunaler Freiflächen (Wälder, Parks, Ufer) durch Ankauf und Unterschutzstellung massiv erhöht – allerdings vor allem in den Außenbezirken – und ermöglichte so „eine bis dahin und seitdem unerreichte qualitative und quantitative Steigerung des Freiflächenangebots, die einen im Vergleich mit anderen deutschen Städten extrem niedrigen Freiflächenversorgungsgrad in eine positive Bilanz verwandelt.“ (SCHÖBEL-RUTSCHMANN 2003: 31). Der in dem Zitat erwähnte Versorgungsgrad wurde anhand der von Martin Wagner erarbeiteten Richtwerte, auf denen noch heute die Versorgungsanalyse in Berlin und

Die Schaffung kommunaler, öffentlicher Grünflächen steht damit in Zusammenhang mit der Entstehung der modernen, kommunalen Leistungsverwaltung. 1870 entstand in Berlin das erste städtische Gartenamt als eine Institution der Selbstverwaltung (GRÖNING 2004: 5). Bezirksgartenämter wurden nach der Gründung von Groß-Berlin 1920 eingerichtet.

4.2 Aktuelle Grünflächensituation in Berlin

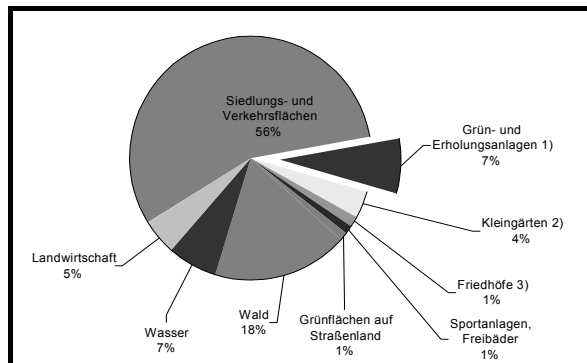
Im Folgenden geht es um den aktuellen Zustand des öffentlichen Grüns in Berlin, d.h. den quantitativen und qualitativen Versorgungszustand sowie aktuelle Problemlagen.

4.2.1 Quantitative Versorgung

Allgemeine Flächennutzung und Freiflächenbestand

Berlin wird vor allem im internationalen Vergleich als sehr grüne Stadt wahrgenommen. So verfügt die Stadt derzeit über 2.592 öffentliche Grün- und Erholungsanlagen mit einer Gesamtfläche von 5.053 ha (vgl. AG SPAS et al. 2000: 3).⁵ Bezogen auf Flächenanteile relativiert sich dies jedoch. Laut Umweltatlas Berlin (ISU Ausgabe 2002) ist der Anteil der bebauten Fläche an der gesamten Stadtfläche Berlins mit 55 % relativ hoch und wird nur noch von München mit 61 % übertroffen. Der Freiflächenanteil liegt also unter 45 %, wohingegen er in dem meisten anderen größeren Städten wie z.B. Hamburg über 50 % liegt (ebd.).

Die **Senatsverwaltung** für Stadtentwicklung weist folgende Flächennutzung des Berliner Stadtgebietes aus (vgl. Abb. 9):



- 1) einschließlich Spielplätze und Sondergrünanlagen
- 2) einschließlich Rahmengrün
- 3) landeseigene und konfessionelle

Abb. 9: Allgemeine Flächennutzung und Anteil öffentlicher Grünflächen in Berlin

(Eigene Darstellung auf Grundlage von SENSTADT 2004a, Datenstand Dez. 2003)

Grün- und Erholungsanlagen nehmen hiernach rund 7 % des Berliner Stadtgebiets ein. Zu den öffentlichen Grünflächen zählen neben den Parks und Grünanlagen auch Spielplätze⁶, Grünflächen an öffentlichen Gebäuden sowie öffentlichen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wie Schulen und Kitas. Auf Waldflächen entfallen 18 % der Fläche. Immerhin noch 5 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt. Weitere Freiflächen

damit eine quantitative Planungsgrundlage beruht (vgl. Kap. 4.2.1), ermittelt (WAGNER 1915). WAGNER selbst forcierte später als Stadtbaurat (Amtszeit: 1926-1933) die Erhöhung des kommunalen Freiflächenanteils entscheidend. Dies ist umso beachtlicher, als auch damals kommunale Mittel inflationsbedingt knapp waren (SCHÖBEL-RUTSCHMANN 2003: 31). Konkret entstanden zwischen 1920 und 1932 u.a. der Volks- und Waldpark Wuhlheide, die Jungfernheide, der Volkspark Mariendorf, die Grünanlage auf dem zugeschütteten Luisenstädtischen Kanal sowie (kurzzeitig) der Volkspark Tempelhofer Feld.

⁵ Neben diesen Anlagen pflegen die bezirklichen Naturschutz- und Grünflächenämter u.a. fast 700 ha Friedhofsfläche, 900 ha Grünflächen auf Straßenland und fast 1.500 ha für andere Vermögensträger.

⁶ In Berlin gibt es rund 1.800 öffentlichen Kinderspielplätze mit einer Gesamtfläche von ca. 350 ha (Stand: Dez. 2002).

stellen Kleingärten, Sportanlagen, Freibäder und Friedhöfen dar. Etwa 4 % der gesamten Fläche Berlins nehmen die rund 80.000 Kleingärten mit ihren 3.300 ha ein. Etwa drei Viertel dieser Flächen befinden sich in landeseigenem Besitz und werden von den Bezirksämtern und den Bezirksverbänden der KleingärtnerInnen verwaltet. Laut Angaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung verfügt keine vergleichbare Metropole über eine solch große Anzahl privat genutzter Gärten im innerstädtischen Bereich (vgl. SENSTADT).⁷

Im **Umweltatlas** werden weitere Differenzierungen vorgenommen, die nicht die Pflegezuständigkeit sondern vor allem das Erscheinungsbild als Freifläche – bzw. ihren Vegetationsbestand – in den Vordergrund stellen. Hier werden auch Brach- und Ruderalflächen sowie Baumschulen und Gartenbauanlagen sichtbar, die in der vorherigen Abbildung lediglich als Verkehrs- und Siedlungsfläche erfasst wurden. In Abb. 10 sind die einzelnen Nutzungskategorien als Anteile am gesamten Grün- und Freiflächenbestand Berlins dargestellt.

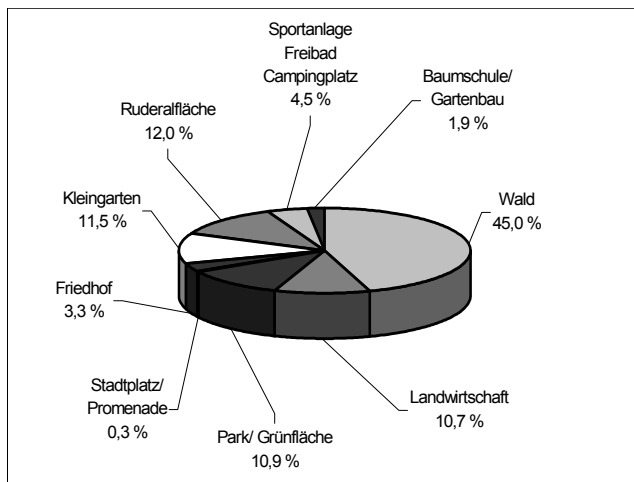


Abb. 10: Anteile verschiedener Nutzungskategorien am Freiflächenbestand Berlins

(Quelle: Karte 06.02 ISU Ausgabe 2002)

Laut Auskunft von Herrn Schneider (SenStadt, IX B 221 – Umweltatlas) nehmen die so bestimmten Grün- und Freiflächen rund 42 % der Stadtfläche ein. Die in Abb. 10 dargestellten Ruderalflächen erstrecken sich auf ca. 42 km². Erfasst wurden jedoch nicht sämtliche Brachflächen, sondern nur großflächige mit mindestens 1 ha Größe. Sie sind meist von Spontanvegetation bedeckt und finden sich hauptsächlich auf Verkehrsflächen, z.B. auf Bahnflächen.

Differenzierung nach Lage im Stadtgebiet und Bezirken

Es bestehen je nach Stadtteil z.T. erhebliche quantitative und qualitative Mängel in der Freiraumversorgung. Insbesondere in den gründerzeitlichen Altbauquartieren ist die Übernutzung vieler Grünflächen mangels Alternativen offensichtlich.

⁷ MieterInnengärten werden ebenso wie private Gärten in der Statistik nicht gesondert erfasst, sondern sind Teil der Siedlungsfläche.

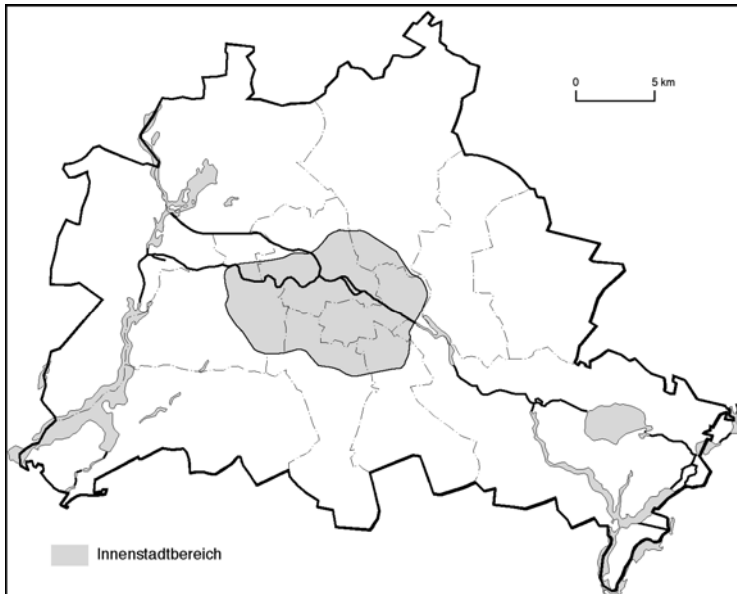


Abb. 11: Abgrenzung Innenstadt und äußere Stadt von Berlin⁸

(Entwurf: ROSOL, kartographische Umsetzung: WINKELBRANDT)



Abb. 12: Berliner Bezirke vor und nach der Bezirksfusion 2001

(Entwurf: ROSOL, kartographische Umsetzung: WINKELBRANDT)

Differenziert nach **Bezirken** ergeben sich unterschiedliche Flächenverteilungen. Beispielhaft werden im Folgenden die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick vorgestellt, da sie Extreme repräsentieren und sich in beiden Bezirken hier untersuchte Projekte befinden. Friedrichshain-Kreuzberg (Innenstadtbezirk) bildet mit nur 304 ha öffentlichen Grünflächen das Schlusslicht in Berlin, Treptow-Köpenick (Randbezirk) steht mit 1.503 ha hinter Pankow an 2. Stelle. Zudem verfügt Treptow-Köpenick über einen großen Anteil an Wasserflächen (2.164 ha) und Waldflächen (6.860 ha), in Friedrichshain sind dies nur 115 ha Wasserfläche (SENSTADT 2004a). Hinzu kommt der weitaus höhere

⁸ Wie üblich für Berlin wird die Innenstadt durch den S-Bahn-Ring begrenzt.

Anteil von privaten Freiflächen (Hausgärten etc.) in Treptow-Köpenick, welcher in die – nachfolgend erläuterte – Versorgungsanalyse eingeht.

Quantitative Versorgung

Grundlage der – rein quantitativen – **Versorgungsanalyse** in Berlin sind die heute noch aktuellen Richtwerte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von 1973.⁹ Darin werden für genau definierte Freiraumtypen (wohnungsnah und siedlungsnah) Versorgungsrichtwerte pro EinwohnerIn aufgestellt. Eine wohnungsnah Grünfläche soll demnach in 5-10 Minuten zu Fuß von der Wohnung erreichbar sein und muss mindestens 5.000 m² groß sein. Um tatsächlich erholungsrelevant zu sein, muss sie zudem ungehindert zugänglich sein, d.h. nicht abgeschnitten durch stark befahrene Straßen, Bahntrassen etc., nicht zu stark verlärmert durch den Straßenverkehr sein und eine gewisse Mindestbreite aufweisen (vgl. zu den genauen Kriterien: ISU Ausgabe 1995). Das Ergebnis der Versorgungsanalyse ist eine Karte von ganz Berlin, in der für jedes Gebiet der Versorgungsstand angegeben ist. Zusätzlich wird auch der Versorgungsstand mit privaten und halböffentlichen Freiräumen angegeben, da davon ausgegangen wird, dass diese Freiräume Versorgungsmängel mit öffentlichen Freiräumen z.T. ausgleichen können. Für die privaten Freiräume wurde jedoch keine normative Richtwertanalyse durchgeführt, sondern die Versorgung wurde rein analytisch anhand der Baustruktur der Wohngebiete – deren spezifische Korrelation mit Freiraumtypen vorausgesetzt wurde – bestimmt.¹⁰ So wurden Quartiere mit extrem geringem (Gründerzeit), mit geringem bis mittlerem (Hofbebauung der 1920er bis 60er Jahre, Hochhaussiedlungen der 1960er bis 80er Jahre) sowie mit mittlerem bis hohem Anteil (locker bebaute Einzel- und Reihenhausbauungen mit Privatgärten) an privaten und halböffentlichen Freiräumen klassifiziert.

Im Folgenden werden die Richtwerte sowie Versorgungsgrade für das öffentliche Grün vorgestellt.

Tab. 2: Richtwerte für verschiedene öffentliche Freiraumtypen in Berlin

	wohnungsnaher Freiraum	siedlungsnaher Freiraum	
Mindestgröße	0,5 ha	10 ha (Ortsteilpark)	50 ha (Bezirkspark)
Richtwert	6 m ² /EW	7 m ² /EW	7 m ² /EW
Einzugsbereich	500 m	1 000 m	1 500 m

(Quelle: Karte 06.05 ISU Ausgabe 1995)

Der Versorgungsgrad bezogen auf wohnungsnah Grünanlagen wird in vier Klassen unterschieden:

⁹ Diese gehen auf die Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Gartenbauamtsleiter beim Deutschen Städtetag von 1973 zurück, welche wiederum an den Berechnungen des Berliner Stadtbaurates Martin WAGNER in seiner Dissertation von 1915 orientiert sind (SCHÖBEL-RUTSCHMANN 2003: 28f, 35). Zur Problematik der Ermittlung von Richtwerten und ihrer notwendigerweises historisch-gesellschaftlichen Prägung vgl. SPITTHÖVER (1982: 46ff.).

¹⁰ Zur ausführlichen Darstellung des Zusammenhangs von Freiraumtypen bzw. -konzepten und einzelnen Baustrukturtypen (u.a. Gründerzeit, Großwohnsiedlungen der 60er und 70er Jahre) vgl. SPITTHÖVER (2002).

Klassifizierung des Versorgungsgrades von Wohnquartieren in Berlin		
1	versorgte Bereiche	> 6 m ² / EW
2	unterversorgte Bereiche	3,1 – 6 m ² / EW
3	schlecht versorgte Bereiche	0,1 – 3 m ² / EW
4	nicht versorgte Bereiche	< 0,1 m ² / EW

(Eigene Darstellung auf Grundlage der Karte 06.05 - Versorgung mit öffentlichen wohnungsnahen Grünanlagen, ISU Ausgabe 2004)¹¹

Auf Bezirksebene aggregiert ergibt sich folgendes Bild für einzelne Bezirke zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten.¹²

Tab. 3: Anzahl nutzbarer Freiräume in ausgewählten (Alt-)Bezirken Berlins

Verteilung der öffentlichen Grünflächen mit einer Größe von mehr als 0,5 ha auf die Berliner Bezirke (Alt)							
differenziert nach Freiraumtyp und Bewertungsgruppe der Erholungseignung.							
Datenstand: Dez. 2000 (1992 bei Abweichung)							
Bezirk	Freiräume insgesamt	nutzbare Freiräume insgesamt	wohnungsnaher Freiraum			siedlungsnaher Freiraum (inkl. übergeordneter Freiraum)	
			Bewertung			Bewertung	
			A	B	C	A	C
Mitte	31 (29)	20 (17)	20 (17)	3 (5)	8 (7)	0	0
Prenzlauer Berg	27 (17)	17 (14)	15 (12)	3 (2)	7 (1)	2	0
Friedrichshain	27 (21)	12 (11)	11 (10)	11 (4)	4 (6)	1	0
Köpenick	47 (36)	45 (25)	40 (23)	2	0 (9)	5 (2)	0
Hohenschönhausen	37 (11)	34 (9)	29 (7)	2 (0)	1 (2)	5 (2)	0
Kreuzberg	25 (32)	17 (23)	16 (22)	6 (3)	2 (6)	1	0
Tempelhof	39 (38)	38 (29)	35 (26)	0 (2)	1 (7)	3	0
Neukölln	61 (46)	61 (36)	55 (31)	0 (5)	0 (5)	6 (5)	0
Berlin-Ost	440 (253)	359 (181)	320 (162)	49 (23)	32 (48)	39 (19)	0 (1)
Berlin-West	550 (526)	477 (376)	432 (323)	43 (61)	27 (86)	45 (53)	1 (3)
Berlin gesamt	990 (779)	836 (557)	752 (485)	92 (84)	59 (134)	84 (72)	1 (4)
A uneingeschränkt nutzbarer öffentlicher Freiraum – alle Mindestanforderungen sind erfüllt							
B Einschränkung der Erholungsnutzung durch Straßenverkehrslärm							
C Einschränkung der Erholungsnutzung durch ungünstige Flächenform, Aufsplitterung der Gesamtfläche in Teilflächen oder anderweitige Nutzungsbelegung.							

(Grundlage: Karte 06.05 ISU Ausgabe 1995; Ausgabe 2005)

Es wird deutlich, dass sich die Freiraumsituation gegenüber 1992 – zumindest quantitativ und vor allem in den Ostbezirken – deutlich verbessert hat. Der Versorgungsgrad entsprechend der folgenden Tab. 4 ergibt, dass im Jahre 2000 – im Gegensatz zu 1992 – der

¹¹ Diese Klassen werden bei der Beschreibung der Grünflächenversorgung in den einzelnen die untersuchten Gemeinschaftsgärten umgebenden Untersuchungsgebiete wieder aufgegriffen.

¹² Es werden nur die Bezirke vorgestellt, in denen sich untersuchte Projekte befinden. Aufgrund des höheren Detaillierungsgrad werden hier die bis 2001 existierenden Alt-Bezirke angegeben. Durch die Fusion 2001 wurde die Zahl der Berliner Bezirke von 23 auf 12 verringert.

Richtwert von 6 m²/ EW in einigen Bezirken rein rechnerisch erfüllt wird. Die schlechteste Versorgung in ganz Berlin wird dabei nach wie vor im Innenstadtbezirk Friedrichshain (mit nur 1,4 m²/ EW), die beste im Außenbezirk Köpenick mit 6,2 m²/ EW erreicht.

Tab. 4: Versorgung mit wohnungsnahen Grünanlagen in ausgewählten (Alt-)Bezirken Berlins

Versorgung mit Erholungsflächen (m²) des Freiraumtyps wohnungsnaher Grünanlage pro Bezirk (Alt) Stand: Dez. 2000 (1992)			
Bezirk	EinwohnerInnen	wohnungsnaher	Versorgungsgrad
		Grünanlage (m ²) ¹⁾	m ² /EW Dez.2000 (1992)
Mitte	73.465	347.474	4,70 (4,38)
Prenzlauer Berg	136.027	344.973	2,50 (1,66)
Friedrichshain	102.750	143.115	1,40 (1,09)
Kreuzberg	147.493	406.398	2,70 (3,04)
Tempelhof	189.953	851.811	4,40 (3,54)
Neukölln	306.225	1.456.030	4,70 (2,98)
Köpenick	116.147	727.008	6,20 (4,20)
Hohenschönhausen	108.669	577.516	5,30 (1,38)
Berlin Ost	1.270.750	6.583.707	5,10 (2,37)
Berlin West	2.113.749	11.625.975	5,50 (3,77)
Berlin gesamt	3.384.499	18.209.682	5,30 (3,25)

¹⁾ als uneingeschränkt nutzbar bewertete, wohnungsnaher Grünanlagen

(Datengrundlage Karte 06.05 ISU Ausgabe 1995; Ausgabe 2005)

Für die Zukunft prognostizieren ExpertInnen in den Außenbereichen einen Zuwachs von Freiflächen – bedingt durch Abriss und Nutzungsaufgabe von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wie z.B. Schulen und Kitas. In der Innenstadt hingegen wird aufgrund weiterer Bautätigkeit eher mit einem Rückgang zu rechnen sein. Zuwächse sind jedoch durch die Aufgabe von Friedhöfen sowie die Schließung des innerstädtischen Flughafens Tempelhof zu erwarten. In den 1990er Jahren waren bereits beide Tendenzen zu erkennen: Verluste in der Innenstadt durch Baulückenschließung, Hauptstadtumbau und Wohnungsbau (letzterer auch am Stadtrand), Zuwächse am Stadtrand – allerdings damals weniger durch Abriss als durch die Erschließung von Feldflur (AG SPAS et al. 2000; SCHÖBEL-RUTSCHMANN 2003: 65ff.).

Fazit

Es besteht eine ungleiche Versorgungslage mit öffentlichen Grünflächen, Wald und anderen Freiflächen in den Berliner Bezirken. In den Innenstadtbezirken gibt es einen quantitativen Mangel an Flächen, in den Außenbezirken gibt es teilweise ein Überangebot. Entsprechend muss bei der Betrachtung der Fallbeispiele darauf geachtet werden, ob und inwiefern diese unterschiedliche Versorgungslage einen Einfluss auf die Projekte hat bzw. hatte. Außerdem wurde in diesem Kapitel eine Einführung in die Art und Weise der Versorgungsanalyse gegeben, deren Ergebnisse in den einzelnen Gebietsbeschreibungen wieder aufgegriffen werden (vgl. Kap. 5).

4.2.2 Qualitative Analysen, Ziele und Maßnahmen im Landschafts- und Artenschutzprogramm 1994

Im Landschafts- und Artenschutzprogramm Berlin (SENSTADTUM 1994) – dem landschaftsplanerischen Äquivalent des Flächennutzungsplans – wurden Freiraumanalysen festgehalten sowie Ziele und Maßnahmen bestimmt. Es ist derzeit weiterhin gültig, wird jedoch im Rahmen von Änderungen des Flächennutzungsplanes angepasst. Beide Planungsinstrumente sind auf einander bezogen und ergänzen sich. Aus dem Programm lassen sich wichtige Probleme, Potenziale, Ziele und Maßnahmen ablesen. Für diese Arbeit relevant sind Angaben zur Versorgung der Wohnquartiere sowie allgemein zu Grünflächen bzw. Parkanlagen und zu Kleingärten und Friedhöfen. Darüber hinaus wurden Ziele für die von Wäldern und Seen geprägten Naherholungsgebiete, landwirtschaftlich genutzte Flächen im Außenraum sowie den Ausbau von Grünverbindungen formuliert.

Im Erläuterungsbericht zum Landschaftsprogramm finden sich nur wenige Hinweise auf **qualitative Mängel**. Es werden hinsichtlich der wohnungsnahen Freiflächen die Beeinträchtigung durch Lärm und andere Immissionen sowie die meist beschränkten Nutzungsmöglichkeiten angegeben (SenStadtUm 1994: 132). Die qualitative Analyse hinsichtlich des spezifischen Freiraumtyps der Kleingärten in Berlin bescheinigte diesen wichtige ökologische und Erholungsfunktionen, jedoch auch Probleme durch Immissionsbelastung und vor allem durch eingeschränkte öffentliche Zugänglichkeit. So sind zwar die meisten Kleingartenanlagen theoretisch öffentlich zugänglich, tatsächlich ist jedoch die Qualität für Spazieren gehen und Verweilen durch Umzäunung, Orientierungsschwierigkeit, fehlende Spiel- und Sitzmöglichkeiten für die Allgemeinheit stark eingeschränkt. Kleingärten werden kaum als öffentliche Nutzungsmöglichkeit wahrgenommen (SenStadtUm 1994: 137).

Folgende für diese Arbeit relevante **Ziele und Maßnahmen** werden im Landschaftsprogramm formuliert:

Im Innenstadtbereich mit starken Defiziten sollen alle Potenziale zur Verbesserung und Neuschaffung von Grünanlagen genutzt werden. Parkanlagen sollen dabei vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bieten, insbesondere sowohl dem Bedürfnis nach ruhiger als auch nach aktiver Erholung entgegenkommen. Potenziale werden in der Entsiegelung von Höfen und der Nutzung von Baulücken und Stadtbrachen gesehen. Im gesamten Stadtgebiet soll ein attraktiver Straßenraum das Freiraumangebot ergänzen. Kleingartenanlagen sollen öffentlicher (durch öffentliche Durchwegungen, Spiel- und Aufenthaltsbereiche) und dadurch für die Alltagserholung nutzbar werden. Wenn möglich, sollen Kleingartenanlagen in das übergeordnete Grünverbindungsnetz integriert werden. Die vermehrte Nutzbarkeit von Friedhöfen für ruhige Erholungsformen in der Innenstadt soll geprüft werden. Für 'institutionelles Grün' z.B. an Schulen und anderen Gemeinbedarfseinrichtungen wird insbesondere in der Innenstadt eine Mehrfachnutzung, d.h. eine Öffnung hin zum Wohnquartier angestrebt. Der Anteil von privatem Grün soll durch Dachgärten, MieterInnengärten und gemeinschaftlich nutzbare Freiräume auf privaten Grund-

stücken erhöht werden. Diese halböffentlichen Freiräume sollen den Bedürfnissen nach Kommunikation, Aufenthalt und anderen Nutzungsbedürfnissen entsprechen. Sie sollen gleichzeitig der Versorgung mit privaten Freiräumen als auch einer Attraktivitätssteigerung des gesamten Wohnumfeldes dienen. All diese Ziele sollen insbesondere in die Stadterneuerung einfließen. Qualitativ sollen die Anlagen vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, Orte der Ruhe und der aktiven Erholung, der Kommunikation und der Abgeschiedenheit anbieten. Sie sollen für die verschiedensten Alters- und NutzerInnengruppen attraktiv sein und insbesondere auch Behinderten vollen Zugang gewährleisten (vgl. Erläuterungsbericht LaPro, SENSTADTUM 1994: 142ff.). Inwieweit Gemeinschaftsgärten diesen Zielen entsprechen können, wird in den folgenden Kapiteln gezeigt und in Kapitel 1 zusammenfassend beantwortet.

Entsprechend der Analyse der wohnungsnahen Grünanlagen wurden im Landschaftsprogramm vier verschiedene **Dringlichkeitsstufen** zur Verbesserung der wohnungsnahen Freiraumversorgung ermittelt (SENSTADTUM 1994: 127ff.). Diese entsprechen den vier quantitativen Versorgungsklassen des Umweltatlases (Karte 06.05, s.o.) ergänzt um die Verfügbarkeit privater und halböffentlicher Freiräume sowie gewissen qualitativen Ansprüchen. Sie bestimmen die Rangfolge und den Umfang erforderlicher Maßnahmen. Für die derzeit stattfindende Aktualisierung der gebietsbezogenen Zuordnung der Dringlichkeitsstufen fließen erstmals auch soziale Indikatoren auf Grundlage der Clusteranalyse des „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ ein (vgl. zu Methode und Definition der Cluster KAPPHAN 2003; HÄUßERMANN / KAPPHAN 2001). Grundannahme ist, dass Gebiete mit einer Häufung sozialer Probleme besonders auf öffentliche Freiflächen angewiesen sind, und dass ein Mangel die soziale Situation entsprechend verschärfen kann. So wurden Blöcke des Clusters 1 und 2 mit besonders negativer Entwicklungstendenz grundsätzlich in die höchste Dringlichkeitsstufe eingeordnet, Gebiete der Cluster 3 bis 5 (negative Entwicklungstendenz) um eine Dringlichkeitsstufe herabgesetzt und Gebiete der Cluster 9 und 10 mit positiver Entwicklungstendenz um eine Dringlichkeitsstufe heraufgesetzt. Die Cluster 6 bis 8 haben keinen Einfluss auf die Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der Freiraumversorgung. In der folgenden Tab. 5 werden die Dringlichkeitsstufen kurz charakterisiert:

Tab. 5: Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der Freiraumversorgung laut Landschaftsprogramm

Typ	Dringlichkeitsstufe	Baustrukturtypen	Maßnahmen
I	höchste (nicht versorgt, stark unterversorgt)	Gründerzeit (Defizit öff. Grün, kaum Kompensation durch privates Grün)	Umfangreiche Sofortmaßnahmen für öff., halböff. u. private Freiräume: Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Verbesserung d. Aufenthaltsqualität im Straßenraum
		GWS Ost (Defizit öff. Grün, schlecht nutzbares halböff. Grün)	Wohnumfeldverbesserungen
II	hoch (stark unterversorgt)	entkernte Blockbebauung, Zeilen-, Blockrand- und Großformbebauung	Umfangreiche Sofortmaßnahmen für öffentliche, halböffentliche, langfristige auch private Freiräume
III	mittel (unterversorgt, jedoch u.a. Nähe zu Wald)	diverse	Maßnahmen in öffentlichen und halböffentlichen Freiräumen
IV	gering (versorgt mit privatem und / oder öffentlichem Grün)	vor allem lockere Einzel- und Reihenhausbauung	Sicherung und Verbesserung der vorhandenen Freiräume, u.a. durch MieterInnengärten

(Eigene Darstellung nach LaPro, Karte Erholung und Freiraumnutzung sowie Erläuterungstext, SENSTADTUM 1994: 128ff. und Informationen von SenStadt Referat IE125, Stand: 2005, Sachstand: Dez. 2000)¹³

4.2.3 Qualitative Versorgung – Ergebnisse der „Bürgerumfrage: Qualität und Nutzung öffentlicher Grünanlagen in Berlin“ 2000

Um Informationen über Nutzungsverhalten, Akzeptanz und Wertschätzung öffentlicher Grünanlagen in Berlin zu erhalten, wurden im Auftrag des Senats in den Jahren 2000 und 2001 mehrere Studien durchgeführt: eine Vorstudie, eine Telefonbefragung in ganz Berlin sowie eine Vor-Ort-Befragung in ausgewählten Grünanlagen (AG SPAS et al. 2000; KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000; 2001). Auf diese Weise sollten Erkenntnisse gewonnen werden, um Prioritäten für die Verwendung der geringen und weiter zurückgehenden finanziellen Mittel und den Personalbestand bestimmen zu können. In den Umfragen wurde auch die Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement bzw. privater Zahlungsbereitschaft für Grünanlagen abgefragt. Zwei dieser drei Studien werden im Folgenden kurz vorgestellt.¹⁴

Vorstudie

Der empirischen Erhebung vorausgegangen war eine von SozialwissenschaftlerInnen, Landschafts- sowie StadtplanerInnen erarbeitete Vorstudie (vgl. AG SPAS et al. 2000). Eine Literaturrecherche und die Befragung von Fachleuten ergab, dass derzeit – im Ge-

¹³ Für die Zurverfügungstellung der noch nicht veröffentlichten Daten danke ich hiermit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung I, Referat E 125, Frau Ruddeck.

¹⁴ Die Vor-Ort-Befragung (KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2001) fand in keiner der hier relevanten – d.h. im Umkreis der untersuchten Gemeinschaftsgärten liegenden – Grünanlagen statt und brachte keine weiteren allgemein bedeutsamen Ergebnisse bezüglich der Qualität der öffentlichen Freiräume.

gensatz zu den 1970er Jahren – wenige aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Freiflächennutzung vorliegen. Die Vorstudie stellte weiterhin fest, dass eine große Zahl von Anlagen übernutzt ist, u.a. die Hasenheide. Der Görlitzer Park und der Mauerpark weisen Tendenzen von Übernutzung auf. Der Rückgang der finanziellen Ausstattung der Grünflächenämter (vgl. Kap. 4.3) führt nach Ansicht von ExpertInnen zu sinkenden Standards und damit nicht nur zu eingeschränkter Nutzbarkeit und Attraktivität der Flächen, sondern auch zum Anstieg von Zerstörungsschäden (AG SPAS et al. 2000: 4). Gleichzeitig haben sich Anforderungen an Grünflächen verändert, die Nutzungsansprüche sind vielfältiger geworden, einige Funktionen sind weniger relevant, andere bedeutsamer geworden. Teilweise konfliktieren Ansprüche unterschiedlicher NutzerInnengruppen.

Telefonbefragung

In der von konsalt in Zusammenarbeit mit Ökologie und Planung anschließend berlinweit durchgeführten Telefonbefragung wurde auch nach Gründen für die Nichtnutzung wohnungsnaher Grünanlagen gefragt (KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000: 59). Hauptgrund für die Nicht-Nutzung von Grünanlagen im Landesdurchschnitt liegt dementsprechend nicht in den Grünanlagen selbst, sondern in der privaten Verfügbarkeit über einen eigenen Garten. Jede fünfte befragte Person äußert sich dementsprechend. Aus den anderen genannten Gründen lassen sich jedoch potenzielle qualitative Mängel ableiten. Denn gleich nach der Verfügbarkeit über einen eigenen Garten folgt die mangelnde Attraktivität der öffentlichen Grünanlagen (11,6 % der Aussagen). Differenziert nach Bezirken ergibt sich jedoch z.T. ein anderes Bild: So liegen die Gründe für die Nicht-Nutzung in den innerstädtischen Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte eindeutig in den unattraktiven Flächen selbst (20,5 % bzw. 16,1 %). In Spandau überwiegt hingegen die mangelnde Sicherheit bzw. schlechte Erfahrungen (16,6 %).

Demgegenüber stehen die Bewertungen der Grünanlagen durch die tatsächlichen NutzerInnen (ebd.: 62). Folgende Merkmale werden in den in vorliegender Arbeit relevanten Bezirken als positiv angesehen (mit Angabe in Prozent der Nennung in Berlin-Gesamt): naturgeprägte Freiräume (18,1 %), schöne Gartenanlagen (13,3 %), Gewässer (12,1 %), Spielplätze / Angebote für Kinder (8,7 %), Pflegezustand und Sauberkeit (10,5 %). Am positivsten werden in Berlin folglich die naturgeprägten Freiräume gesehen. In den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg sind es eher die gärtnerische Gestaltung sowie in Friedrichshain-Kreuzberg die Gewässer sowie Spielplätze, welche am positivsten beurteilt werden.

Hinsichtlich der störenden Merkmale wohnungsnaher Grünanlagen ist es offensichtlich weniger der Pflegezustand als der Müll und die Hunde bzw. Hundekot, welche die Nutzung am stärksten beeinträchtigen. Das in der Presse viel diskutierte Thema des Grillens wird hingegen erst an 7. Stelle von nur 2,7 % der befragten NutzerInnen genannt. Insgesamt geben 3,4 % der NutzerInnen an, dass sie der schlechte Pflegezustand störe. Rund 37 % der NutzerInnen geben an, dass sie nichts störe (KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000: 33, 63).

Empfehlungen und Fazit

Die Zusammenfassung der von konsalt geführten ExpertInnengespräche zeigt die Bedeutung städtischen Grüns. Demnach habe Grün ‚einen Wert an sich‘. Zudem stelle es ein wichtiges öffentliches Gut dar, dessen Bereitstellung zu den öffentlichen und sozialen Daseinsvorsorgeleistungen der Kommune notwendigerweise dazu gehöre (KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000: 68). Attraktives öffentliches Grün sei zudem nach dem Kulturbereich der wichtigste ‚weiche Standortfaktor‘ für Unternehmen und hochqualifizierte Arbeitskräfte (KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000: 90). Problematisch sei jedoch, dass dieser Wert des städtischen Grüns mit seinen vielfältigen Wohlfahrtswirkungen (Erholung und Gesundheit, historisch-kulturelle Identität, gestalterischer Wert, Standortfaktor im Wettbewerb der Städte, Imagefaktor, Prävention von Stadtfucht) nicht hoch genug geschätzt werde – insbesondere von der Politik (ebd.). Auf Grundlage der zwei BürgerInnenbefragungen wurden durch die beiden Büros Empfehlungen für verschiedene Maßnahmenbereiche erarbeitet (vgl. KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000: 77ff.; 2001: 151ff.). Der Abschlussbericht schließt mit der allgemeinen Empfehlung:

Angesichts der erheblichen Mittelreduzierungen müssen neue und kreative Wege gefunden werden, um das Berliner Stadtgrün auch für zukünftige Generationen zu erhalten und zu pflegen. (...) Nicht aufwändige Gesamtlösungen, sondern vielfach kleinere fantasievolle Projekte und Modelle sind zukünftig vermehrt gefragt. (KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2001: 160)

Dies bestätigt den Forschungsbedarf hinsichtlich neuer Freiraumformen und damit die Relevanz vorliegender Arbeit.

4.3 Die Krise des öffentlichen Grüns in Berlin

4.3.1 Problemlage

[Es] wird in vielen gesellschaftlichen Feldern deutlich, dass Staat und Kommunen allein zur Bewältigung der bisher von ihnen übernommenen Aufgaben nicht (mehr) in der Lage sind. Das hat unter anderem finanzielle Gründe: Mit den Bemühungen um die Konsolidierung öffentlicher Haushalte verbunden sind zum Teil erhebliche Mittelreduzierungen für "klassische" öffentliche Aufgaben – etwa die Pflege von Grünflächen. (...) Um diesen Rückzug der Kommunen zu kompensieren, müssen dann Wohnungsunternehmen oder die Bewohnerinnen und Bewohner selbst (indem sie Siedlervereine zur Pflege der Flächen gründen) aktiv werden. (SELLE 2000a: 18)

Dieses Zitat von Klaus SELLE trifft auch für die Situation in Berlin zu, sowohl hinsichtlich der Problemschilderung als auch der praktizierten und erwogenen Lösungsansätze. Die folgenden Zahlen zur Finanzausstattung zeigen die geringe Priorität, welche das öffentliche Grün in Berlin derzeit bei PolitikerInnen besitzt.

Zur finanziellen Situation gibt es unterschiedliche, teilweise widersprüchliche Zahlenangaben. Gemein ist ihnen jedoch allen, dass sie einen massiven Rückgang spätestens ab 1996, als der „Berliner Senat im Zuge der angespannten Haushaltslage (...) die Grünflächenämter als (zunehmend ausgeschöpftes) Sparpotential entdeckt hat“ (DIHLMANN 2003: 3), konstatieren. So stellt das IfS – allerdings ohne Primärquellenangabe – fest, dass die Finanzausstattung der bezirklichen Natur- und Grünflächenämter (NGA) sowie der Senatsverwaltung und der Berlin GmbH für Grün- und Erholungsanlagen von 126 Mio. DM (1993) um 75 % auf 31 Mio. DM (1998) zurückgegangen ist (vgl. AG SPAS et al. 2000: 3f.). Laut einem Zeitungsbericht gaben die Bezirke im Jahr 2003 20 Mio. Euro aus, 1993 waren es 60 Mio. Euro, der tatsächliche Finanzbedarf läge bei 82 Mio. Euro (BERLINER MORGENPOST 2004b).¹⁵ Laut der Senatsverwaltung für Finanzen (SENFİN 2003: 80) wurden 2002 rund 8 % der Landesmittel für den gesamten Bereich Stadt- / Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen aufgewendet.

Den bezirklichen Grünflächenämtern selbst wurden (im Jahre 2000) jedoch nur 0,64 % der öffentlichen Haushaltsmittel für Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen an Personal- und Sachmitteln zur Verfügung gestellt (EA.UE 2000: 25f.). Laut der Europäische Akademie für städtische Umwelt (EA.UE) wurden im Jahr 2000 allen Bezirken insgesamt nur ca. 39 % des berechneten Ansatzes zur Grünflächenunterhaltung zugewiesen (EA.UE 2000: 25).¹⁶ Ein Jahr darauf waren es nur noch 33,5 % (DIHLMANN 2003: 5).

¹⁵ Berechnung der Personal- und Sachmittel nach m² und Pflegestufe.

¹⁶ Dies bedeutet, dass den Bezirken vom Senat Gelder für die Grünflächenämter nach einem bestimmten Schlüssel zur Verfügung gestellt werden, bei den Grünflächenämtern jedoch aufgrund innerbezirklicher Umschichtungen bedeutend weniger als die vorgesehenen Gelder angekommen sind. So seien im Globalhaushalt des Bezirkes Prenzlauer Berg 1998 zwar 4 Mio. DM vorgesehen gewesen, aufgrund der Prioritätensetzung stünden jedoch nur ca. die Hälfte dessen zur Verfügung (SEEFELD 1998).

Durch weitere Umschichtungen innerhalb der Bezirke, liegt diese Zahl real oft noch weit darunter. Laut der Gewerkschaft ver.di wurden seit 1994 in den Bezirken 1.000 Stellen für die Grünpflege abgebaut (DIE TAGESZEITUNG 2005a).

In Charlottenburg-Wilmersdorf z.B. standen für 2004 nur 900.000 Euro zur Verfügung, 1990 waren es noch 3,3 Mio. Euro. Die Zahl der MitarbeiterInnen sei in diesem Zeitraum um 40 % zurückgegangen (BERLINER ZEITUNG 2004j, vgl. auch www.park.charlottenburg-wilmersdorf.de, Zugriff: 04/08/2004). Der Baustadtrat des innerstädtischen, dicht bebauten Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg äußert im Interview, dass ihm nur 9 % der tatsächlich benötigten Mittel für die Unterhaltung der Grünflächen zur Verfügung stünden (Hr. SCHULZ: 06.06.2003). Auch dem Baustadtrat von Steglitz-Zehlendorf stehen laut eigener Aussage nur 10 % des eigentlich benötigten Geldes zur Verfügung (Hr. STÄGLIN. 05.05.2004). Für Lichtenberg gilt ähnliches. Laut Herrn NABROWSKY stehen für Sachmittel nur 10 % der benötigten Gelder zur Verfügung. Noch dramatischer als in der Unterhaltung der Freiflächen sei die Situation im Planungsbereich. Im Bereich Landschaftsplanung sei die Finanzausstattung von 180.000 Euro Mitte der 1990er Jahre für jeden der beiden damaligen Bezirke Lichtenberg und Hohenschönhausen auf jetzt (nach der Bezirksfusion) insgesamt nur noch 5.000 Euro, d.h. gut 1 % der damaligen Summe zurückgegangen (Hr. NABROWSKY: 25.06.2003). In Neukölln wurden das Personal und die Gelder in den letzten 10 Jahren ungefähr halbiert.

Gleichzeitig gab und gibt es Flächenzuwächse. Letztere werden „mit einem lachenden und einem weinenden Auge gesehen“ (Hr. KITTELMANN: 01.11.2002), denn mehr Flächen bedeuten zwar mehr Möglichkeiten für den Naturschutz und Erholungsmöglichkeiten, erhöhen jedoch auch den Pflegeaufwand. Auch Neuanlagen von Grünflächen, z.B. im Zuge der Anlage des Carl-Weder-Parks über dem Autobahntunnels der A100 in Neukölln werden ambivalent gesehen. Bei Bundesplanungen wie dem genannten Beispiel ist zwar die Anlage und die Pflege der ersten Jahre finanziert, dann jedoch sind wieder die Bezirke für die Pflege zuständig, womit sie sich vielfach überfordert fühlen (vgl. u.a. VOSKAMP 1999). Auch in anderen Bezirken, vor allem am Stadtrand und u.a. durch den Stadtbau bedingt, gibt es Flächenzuwächse, welche jedoch kaum durch die Grünflächenämter bewältigt werden könnten (KRUG-GBUR / PREISLER-HOLL 2004: 94). So berichtet Herr NABROWSKY aus Lichtenberg, dass inzwischen dem Grünflächenamt mehr Flächen angeboten würden, als dieses noch bewirtschaften könne. Diese Situation ist paradox, wenn man bedenkt, dass „jahrelang um jede Grünanlage und Freifläche gekämpft wurde, und jetzt auf einmal ertrinken wir in den Freiflächen, die natürlich keiner mehr finanzieren will.“ (Hr. NABROWSKY). Bezirksintern wurde angesichts dieser Situation ein ‚Bezirklicher Landschaftsplan‘ aufgestellt, in welchem Prioritäten gesetzt wurden. Es wurde festgelegt, welche Freiflächen unverzichtbar für den Bezirk seien, welche nicht aufgegeben, aber kaum noch gepflegt würden und welche abgegeben werden könnten. Zu letzteren zählten zum Zeitpunkt des Interviews ca. 100 Grundstücke. Allerdings gab es für keine dieser Flächen ein Nutzungsinteresse, so dass bis dahin keine Flächen abgegeben werden konnten (Hr. NABROWSKY: 25.06.2003).

Diese 'ungewollten' Flächen – vom Liegenschaftsfond des Senats¹⁷ nicht gewollt, da nicht vermarktbar, von den Fachämtern nicht gewollt, da nicht finanzierbar – könnten ein Potenzial für Gemeinschaftsgärten sein.

Auf die Frage hin, ob die mit der Finanznot einhergehende Extensivierung evtl. auch zu einer Ökologisierung der Freiflächen führe und damit auch gewisse Chancen beinhalte, betonte der Baustadtrat von Friedrichshain-Kreuzberg, dass diese Hoffnung angesichts des Substanzverlustes und des gleichbleibenden Nutzungsdrucks jeder Grundlage entbehre. Die Grünflächenämter seien „bei der Grundpflege angekommen.“ (Hr. SCHULZ: 06.06.2003) und

Wir haben einen schleichenden ökologischen Substanzverlust. In einem Umfang, glaub ich, wie es der Bevölkerung und erst recht nicht der Politik klar ist. Sie können nicht mit 9 % (...) auf Dauer Grünanlagen halten. Und denken Sie auch nicht, danach kommen ökologisch hochwertige Ruderalflächen. Sondern Sie müssen ja davon ausgehen, dass der Nutzungsdruck durch die Besucher anhält. Die spielen und sitzen dann eben auf Staubflächen. Da ist nichts mehr. (Hr. SCHULZ)

Zudem seien einer Ökologisierung durch die Verkehrssicherungspflicht auch enge Grenzen gesetzt. Diese habe zufolge, dass z.B. Totholz aufgrund von Unfallgefahr entfernt werden müsse (ebd.).

Ebenso wie Herr SCHULZ spricht auch Herr STÄGLIN von einem hohen Krankenstand von jeweils ca. 20 %. Früher wären Finanzkürzungen z.T. noch durch die hohen Personalbestände aufgefangen worden. Inzwischen seien mit dem zurückgegangenen Personal, mit hohem Krankenstand und Altersdurchschnitt viele Aufgaben nicht mehr zu erfüllen. Man müsse sich zunehmend mit ABM-Kräften behelfen, die jedoch nicht qualifiziert seien (Hr. STÄGLIN: 05.05.2004). Zudem seien die MitarbeiterInnen zunehmend demotiviert. Herr NABROWSKY versucht, diese geringe Motivation zu erklären, indem er auf sinkende Personalbestände mit entsprechend Mehrbelastung, die immer geringer werdenden Sachmittel sowie die kurz zurückliegende Bezirks- und Ämterfusion verweist (Hr. NABROWSKY: 25.06.2003).

Herr STÄGLIN verweist auf die durch angesichts der finanziellen Ausstattung ignorierte weiterhin hohe Bedeutung öffentlichen Grüns und die Nicht-Substituierbarkeit durch private Freiräume (vgl. auch Kap. 3.1.3). Die Funktion des öffentlichen Raums und damit auch öffentlicher Grünanlagen sieht er insbesondere in der sozialen Funktion, d.h. in der Möglichkeit der Begegnung unterschiedlicher sozialer Gruppen und der Förderung von Kontakten. Deswegen müsse die Sicherung öffentlichen Grüns weiterhin eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand sein (Hr. STÄGLIN: 05.05.2004).

¹⁷ Der Liegenschaftsfond wurde 2001 zur Vermarktung der landeseigenen Grundstücke und Immobilien in Berlin gegründet. Erst seit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses Berlin im November 2004 sollen auch verstärkt (non-kommerzielle) Zwischennutzungen ermöglicht werden. Weitere Informationen unter: <http://www.liegenschaftsfonds.de/> [Zugriff: 01/09/2005]. Dort finden sich inzwischen auch Informationen zu Immobilien (bisher nicht zu Freiflächen), welche zur Zwischennutzung freigegeben sind.

4.3.2 Umgangsweisen und Lösungsansätze

Die zurückgegangenen Finanzen haben drastische Konsequenzen sowohl für die Grünflächen selbst als auch ihre Nutzungsmöglichkeiten. Konkret für Berlin lassen sich diverse Strategien des Umgangs mit der immer geringer werdenden Finanzausstattung feststellen (vgl. Tab. 6). In diese Zusammenstellung und Systematisierung fließen insbesondere auch die Ergebnisse der Interviews mit den externen AkteurlInnen sowie VertreterInnen der Berliner Verwaltung und Politik ein. Einige dieser Maßnahmen werden anschließend genauer erläutert.

Tab. 6: Strategien des Umgangs mit der Unterfinanzierung der Grünflächenämter in Berlin (bereits verwirklicht bzw. in Diskussion)

Strategien des Umgangs mit der Unterfinanzierung der Grünflächenämter in Berlin	
<p>1. Erhöhung der Einnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - höheres Budget einfordern - Eintrittsgelder - Spenden - Sponsoring¹⁸ - Stiftungsgelder¹⁹ 	<p>2. Senkung der Personalkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Privatisierung von Parks - extensive Bewirtschaftung - Vergabe von Einzelaufträgen und Pflege einzelner Gebiete an private Firmen (<i>outsourcing</i>) - Ausweitung des Niedriglohnssektors: Beschäftigung von ABM / SAM bzw. SozialhilfeempfängerInnen, neu MAE - Übertragung der Pflege an Gewerbetreibende und Wohnungsbaugesellschaften - Aufrufe zu bürgerschaftlichem Engagement und <i>Volunteering</i>
<p>3. Stärkere Kontrolle und Reglementierung der Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - stärkere Kontrolle der Nutzung durch die Ordnungsämter (Kiezstreifen) - Grillverbote - Prämien für Ergreifung von 'GraffitiSprüherIn und Parkrandalierern'²⁰ - Einzäunung und nächtliche Schließung²¹ 	<p>4. Einschränkung des Angebots</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absenkung der Pflegestandards - Beschränkung auf Müllbeseitigung und Verkehrssicherung - keine Reparatur / Erneuerung von Spielgeräten - temporäre Sperrung von Flächen - Verzicht auf Sommerblumenbepflanzung u. regelmäßigen Heckenschnitt - minimalistische Gestaltung
<p>5. Neuorientierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau eines Grünflächeninformations- und Pflegeverwaltungssystems sowie Einführung neuer Management-Methoden (Facility-Management) - Verwendung von an geringe Pflegeintensität und hohen Nutzungsdruck angepasste Pflanzen - Ausweisung von Industriebäumen, Aufforstungen 	

(Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis von Literatur- und Interviewauswertungen)²²

¹⁸ z.B. Brunnen in Steglitz-Zehlendorf

¹⁹ z.B. Allianz-Stiftung zum Schutz der Umwelt

²⁰ z.B. in Reinickendorf, vgl. SCHÖBEL-RUTSCHMANN 2003: 78

²¹ z.B. der Schlosspark Charlottenburg

²² Quellen: SCHÖBEL-RUTSCHMANN (2003: 68f., 77f.), Interviews und Gespräche mit den Baustadträten Hr. STÄGLIN und Hr. SCHULZ, den Bezirksamtsmitarbeitern Hr. NABROWSKY, Hr. KITTELMANN, Hr. BECHLY, der Senatsmitarbeiterin Fr. BERNING, den WissenschaftlerInnen Fr. SPITTHÖVER, Fr. PREISLER-HOLL, Hr. GLADIS und Hr. GRÖNING sowie Auswertung

4.3.2.1 Erhöhung der Einnahmen

In der bereits vorgestellten Bürgerumfrage zum öffentlichen Grün empfehlen die Büros konsalt sowie Ökologie und Planung notwendige **zusätzliche Mittel** für Ausstattung, Pflege und Unterhaltung des Stadtgrüns sowohl aus dem Berliner Haushalt als auch durch die Aktivierung einerseits der privaten Wirtschaft und andererseits der BürgerInnen zu akquirieren (KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000: 90f.). Herr STÄGLIN, Baustadtrat in Steglitz-Zehlendorf, betont im Interview, dass Sparmaßnahmen sinnvoll und wichtig seien, dass inzwischen jedoch die Grenze der Einsparungsmöglichkeiten erreicht sei. Ihm zufolge müsse wieder mehr Geld vom Bezirk und dem Senat eingefordert bzw. zur Verfügung gestellt und wieder mehr in den Grünbereich investiert werden. Er plädiert für eine insgesamt politisch weitsichtigere Strategie, um die Qualität des Bezirks als grüner Bezirk erhalten zu können (Hr. STÄGLIN: 05.05.2004).

Laut HANDRICH et al. gibt es den Vorschlag der Politik, „eine wirtschaftliche Inwertsetzung des öffentlichen Grüns anzustreben, um die Nutzer in der Folge zur Kostendeckung heranziehen zu können“ (HANDRICH et al. 1999: 229). **Eintrittsgelder** werden derzeit für drei Berliner Parks erhoben, den Britzer Garten in Neukölln, den Erholungspark Marzahn sowie seit 2003 für den Naturpark Schöneberger Südgelände. Die Einführung von Eintrittsgeldern im Schlosspark Charlottenburg musste aufgrund von massiven AnwohnerInnenprotesten sowie der Ablehnung durch das Bezirksamt zunächst zurückgestellt werden (DIE TAGESZEITUNG 2005b; BERLINER ZEITUNG 2005a). Laut Herrn KITTELMANN vom NGA Neukölln ist die Tendenz zur Eintrittspreiserhebung zwiespältig zu beurteilen. So sei der Britzer Garten zwar der einzige hunde-, müll- und vandalismusfreie Park in Neukölln und damit besonders bei Familien mit Kindern beliebt. Insofern sei der Eintritt angemessen. Jedoch dürfe er keinesfalls als Vorbild der zukünftigen Freiraumentwicklung dienen, weitere solcher Parks sollte es einsprechend ihrer ureigenen öffentlichen Funktion nicht geben (KITTELMANN: 01.11.2002). In der bereits erwähnten Studie von konsalt / Ökologie und Planung (2000: 45f.) wurde die Bereitschaft der BerlinerInnen zur Zahlung eines Eintrittsgeldes bei entsprechendem Pflege- und Ausstattungsverbesserungen erfragt. Knapp die Hälfte (49 %) antworten mit einem klaren Nein, in der Gruppe mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter (damals) 2.500 DM überwiegt dieses ‚Nein‘ gegenüber einem ‚Vielleicht‘ oder ‚Ja‘. Am geringsten ist die Bereitschaft in Pankow (63,5 % Nein) und Friedrichshain-Kreuzberg (58,2 % Nein) (konsalt / Ökologie & Planung 2000: 64).²³ Bei der Einforderung von finanzieller Beteiligung durch die NutzerInnen wird meines Erachtens zudem übersehen, dass öffentliche Grünanlagen steuerfinanziert sind, d.h. die Nut-

von Zeitungsartikeln (u.a. BERLINER ZEITUNG 2005b; BERLINER MORGENPOST 2004c) und Artikeln in Fachzeitschriften (KRUG-GBUR / PREISLER-HOLL 2004; HANDRICH et al. 1999).

²³ In der Studie werden die Antworten ‚Ja‘, ‚Kommt darauf an‘ und ‚Vielleicht‘ zusammengefasst. Dies ist meines Erachtens verzerrend und suggeriert, dass die Mehrheit der Befragten (49,5 %) für Eintrittsgelder sei, wobei nur ein Bruchteil – der genaue Anteil ist entsprechend unbekannt – von ihnen tatsächlich mit ‚Ja‘ geantwortet hatte. Die entsprechende Frage lautete: „Wären Sie bereit, für Grünanlagen und Parks eine Eintrittsgebühr zu zahlen, wenn diese dann auch entsprechend besser gepflegt und bewacht werden und es besondere Angebote gibt?“ Angebotene Antwortkategorien: Ja; Vielleicht / Kommt drauf an; Nein; Weiß nicht (Der Fragebogen wurde freundlicherweise zur Verfügung gestellt von der Senatsverwaltung, Abteilung I F 32, Herr BOTT).

zerInnen bereits ihren Beitrag leisten. Die geforderte Inwertsetzung verkennt zudem Funktion und Auftrag öffentlichen Grüns.

Erfahrungen zur **Spendenbereitschaft** sind noch gering ausgeprägt. Einmalige Spendenaktionen für einen konkreten Zweck scheinen jedoch sowohl für die AnwohnerInnen als auch das Bezirksamt ein gangbarer Weg zu sein. In Lichterfelde (Bezirk Steglitz-Zehlendorf) z.B. sammelten AnwohnerInnen für den Kauf von 14 Zierkirschen, nachdem die alten Bäume gefällt werden mussten. „Wir hätten sonst nicht nachgepflanzt.“ (Hr. STÄGLIN). Hierbei ist allerdings zu beachten, dass dies in ökonomisch besser gestellten Ortsteilen wie Lichterfelde sicherlich einfacher ist als in ärmeren Gegenden.

Eine besonders kreative Einnahmequelle glaubte das Tiefbauamt Pankow entdeckt zu haben: Dieses verlangte von HausbesitzerInnen, Fassadengrün wie Efeu oder Knöterich zu entfernen oder andernfalls ein Nutzungsentgelt für die ‚Sondernutzung des Straßenlandes‘ zu zahlen. HausbesitzerInnen und Umweltverbände protestierten (BERLINER ZEITUNG 2004d; 2004c). Daraufhin verlangte die BVV vom Bezirksamt, Fassadenbegrünungen – als Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements – aufgrund ihrer stadtoökologischen und ästhetischen Wirkungen weiterhin zu fördern und Fragen der Nutzung öffentlichen Straßenlandes unbürokratisch zu klären. Der Beschluss der BVV wurde auf Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen gefasst, welche vom „Efeuskandal“ sprachen (BVV PANKOW 2005).

4.3.2.2 Senkung der Personalkosten

Als Reaktion auf den schlechten Zustand der Berliner Grünanlagen und Parks schlug die FDP 2003 vor, 12 Berliner Parks – darunter viele innerstädtische bzw. innenstadtnahe Parks wie den Treptower Park, den Großen Tiergarten, den Volkspark Friedrichshain, den Monbijoupark und die Hasenheide – einzuzäunen und zu **privatisieren** analog dem Modell Britzer Garten. Der damalige Stadtentwicklungssenator Peter STRIEDER (SPD) wollte dies prüfen, sah daneben jedoch auch Einsparungspotenzial durch die Übertragung der Pflege an BürgerInnen, Stadtteilinitiativen, Wohnungsbaugesellschaften und Investoren (BERLINER MORGENPOST 2004b). HANDRICH et al. befürworten auch verschlossene kleinere Freiflächen, welche durch AnwohnerInnen gepflegt werden (HANDRICH et al. 1999: 229). Nur diese können dann die Flächen noch nutzen, was letztlich einer Privatisierung gleich kommt. Laut Viola KRUG-GBUR und Luise PREISLER-HOLL wird auch in anderen Städten die Privatisierung von Grünflächen nicht mehr ausgeschlossen (2004: 94).

Extensive Bewirtschaftungsweisen wie die Anlage von naturnahen Wiesen, selteneren Mahden und der Einsatz von Tieren zur Beweidung bieten sich meist nur für Flächen in Randlagen und geringem Nutzungsdruck an (KRUG-GBUR / PREISLER-HOLL 2004: 96).

Um Personalkosten zu sparen werden schon seit längerer Zeit einzelne Aufgaben (z.B. Baumschnitt) z.T. von **privaten Firmen** erledigt. Seit kurzem werden nun auch einzelne Grünflächen komplett durch private Firmen gepflegt, so z.B. auf der Stralauer Halbinsel (seit 2002) sowie der Görlitzer Park (seit 2004) in Friedrichshain-Kreuzberg (BERLINER ZEITUNG 2003a; 2005b). Laut dem Baustadtrat Herrn SCHULZ (Interview am 06.06.03) ist dies eine sehr erfolgversprechende Strategie, da das Preis-Leistungs-Verhältnis verbes-

sert wird und nur für erbrachte Leistungen bezahlt wird. Die Privatisierung bzw. das *outsourcing* kommunaler Aufgaben bringt jedoch neue Probleme mit sich. Ganz abgesehen von den damit in der Regel verbundenen prekären Beschäftigungsverhältnissen und enormem Leistungsdruck, fehlt vor allem eine zentrale Anlaufstelle und Koordination. Dies beschreibt z.B. Herr NABROWSKY im Hinblick auf eine vom damaligen Stadtentwicklungssenator vorangetriebene *Outsourcing*-Strategie. Dieser hatte den Bereich Wasserbau – mit dem es Schnittstellen hinsichtlich des Biotop- und Artenschutzes gibt – komplett ausgelagert, so dass das Bezirksamt Lichtenberg keinen Ansprechpartner im Senat mehr vorfand, was die Arbeit sehr erschwert habe (Hr. NABROWSKY: 25.06.2003). Harald BÜTTNER, Leiter des Grünflächenamts in Mitte warnt davor, dass private Unternehmen die Preise erhöhen würden, sobald die Kommune komplett von ihnen abhängig sei (BERLINER ZEITUNG 2005b).

Nachdem schon in der Vergangenheit SAM- und ABM-Kräfte in großem Umfang für die Grünflächenpflege und insbesondere die Müllbeseitigung eingesetzt wurden (DIHLMANN 2003: 4f.), befürchtet die Gewerkschaft ver.di laut Zeitungsberichten die Verdrängung fester Arbeitsplätze von GärtnerInnen durch MAE (Mehraufwandsentschädigungen, sogenannte ‚Ein-Euro-Jobs‘). Offiziell dürfen zwar diese **Niedriglohnstellen** keine regulären Arbeitsplätze verdrängen, de facto würden jedoch seit Anfang des Jahres 2005 schätzungsweise 5.000 ‚Ein-Euro-Jobber‘ in diesem Bereich in Berlin eingesetzt. In ihrer Kritik bezieht sich ver.di auch auf die sogenannte Positivliste des Senats (POSITIVLISTE 2005: 8), welche das Unkraut jäten und die Überprüfung von Spielgeräten als Einsatzgebiete für Arbeitslosengeld II (ALG II) – EmpfängerInnen vorsieht (DIE TAGESZEITUNG 2005a; vgl. auch BERLINER ZEITUNG 2004i; BERLINER ZEITUNG 2004g). Grünflächenpflege bzw. Müllbeseitigung in Grünflächen wird immer wieder als Beispiel für Einsatzgebiete von ‚Ein-Euro-Jobbern‘ genannt. Bereits zu Beginn des Jahres 2004 arbeiteten allein in Friedrichshain-Kreuzberg rund 1.000 SozialhilfeempfängerInnen für 1,53 Euro / Stunde im Rahmen von ‚gemeinnütziger zusätzlicher Arbeit – gZA‘ u.a. auf Grünflächen. Eine Arbeitsverweigerung führt zur Kürzung der Leistungen (BERLINER ZEITUNG 2004a). Ebenfalls 2003 forderte Stadtentwicklungssenator STRIEDER den Einsatz von SozialhilfeempfängerInnen in der Grünflächenreinigung mit der Begründung, dass sie sich gegenüber der Gesellschaft solidarisch verhalten müssten (BERLINER ZEITUNG 2003b). Die BVV Neukölln beschloss, SozialhilfeempfängerInnen zur Parkreinigung einzusetzen. Zur Bekämpfung der Miniermotte, welche Kastanien schädigt, wurden sie bereits zuvor verpflichtet (BERLINER ZEITUNG 2003e). Ebenfalls in Neukölln werden ALG-II-BezieherInnen als ‚Spielplatzkümmerer‘ eingesetzt, welche zudringliche Erwachsene, Betrunkene und Dealer von den Kindern fernhalten und z.T. mit den Kindern spielen sollen (BERLINER ZEITUNG 2005e). Laut Herrn KITTELMANN ist die Unterstützung durch ABM-Kräfte in der Grünpflege nur begrenzt, da sie angeleitet werden müssen. Das begrenzt meines Erachtens auch den Einsatz freiwilliger HelferInnen.

Um Pflegekosten einzusparen, gibt es auch Vorschläge zur Übertragung von Pflege an **Wohnungsbaugesellschaften**, teilweise auch Überführung von Abstandsgrün in Miet-

rinnengärten.²⁴ Dies äußert u.a. Frau PREISLER-HOLL im Interview (02.06.2004). Auch die im Rahmen der konsalt-Studie befragten ExpertInnen schlagen vor, mit anderen Managementformen zu arbeiten und Pflegeverträge mit Wohnungsbaugesellschaften oder anderen Institutionen abzuschließen (KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000: 73).

In Lichtenberg gibt es ebenfalls solche Ideen und bereits die Praxis, Verträge mit Wohnungsbauunternehmen abzuschließen. Diese bezahlen dann z.B. die Rasenpflege von Flächen oder die Sommerblumenbepflanzung durch das Bezirksamt (Hr. NABROWSKY: 25.06.2003). Auf der anderen Seite regt Herr STÄGLIN die Möglichkeit an, dass Wohnungsbaugesellschaften Flächen mitpflegen könnten, welche räumlich eher dem Geschosswohnungsbau zugeordnet sind, eigentumsrechtlich jedoch in öffentlicher Hand sind. Anstatt dabei also grundstücksrechtliche Änderungen herbeizuführen, wünscht er sich eine Pflegevereinbarung zwischen Wohnungsbaugesellschaft und Bezirksamt (Hr. STÄGLIN: 05.05.2004). Letztlich bedeutet dies meines Erachtens jedoch eine Umlage auf die Mieten, d.h. auch eine Privatisierung von Kosten. Ob dies gerechtfertigt ist, muss im Einzelfall entschieden werden.

Herr NABROWSKY hält die Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften für einen erfolgversprechenderen Weg als z.B. die Übertragung von Patenschaften an BewohnerInnen (s.u.). Allerdings gäbe es dabei wieder Unterschiede zwischen Innenstadt und Stadtrand: Während am Stadtrand große Wohnungsbaugesellschaften dominieren und solcherart Verhandlungen sich auf wenige AkteurInnen konzentrieren können, funktionieren dies aufgrund der kleinteiligeren Eigentumsstruktur in der Innenstadt weniger (Hr. NABROWSKY: 25.06.2003). Herr STÄGLIN sieht auch die Möglichkeit, beide Modelle zu verbinden, indem Patenschaften durch die Wohnungsbaugesellschaften angeregt werden (Hr. STÄGLIN: 05.05.2004). Herr STÄGLIN und Herr Nabrowsky sprechen hier bereits die stärkere Involvierung von **BewohnerInnen** in die Pflege an. Dies wird in Kapitel 4.3.3.3 ausgeführt.

4.3.2.3 Stärkere Reglementierung und Kontrolle von Nutzungen

Ebenfalls zu beobachten ist eine stärkere Regulation der Nutzungen von öffentlichen Parks. Besonders deutlich sichtbar wird dies bei den 2003 eingeführten Kiezstreifen. Diese sollen unerwünschte Nutzungen mit einem Bußgeld belegen, wozu zuvor nur die Polizei befugt war (BERLINER ZEITUNG 2003d; TOUCHÉ 2003). Zu den Ordnungswidrigkeiten gehört das Grillen auf nicht dafür ausgewiesenen Flächen, die Müllablagerung, unerlaubtes Radfahren, die Nichtentfernung von Hundekot durch die HalterInnen und der Alkoholkonsum (s.u.). Auch die nächtliche Schließung von Parks wird bereits diskutiert (BERLINER ZEITUNG 2003c; BLUM 2001). Die stärkere rechtliche Regulierung, Kontrolle und

²⁴ Zu Erfahrungen in der Praxis mit der Nutzungsüberlassung von Flächen an MieterInnen in verschiedenen deutschen Städten vgl. HOMANN et al. (2002: 189ff.). Dort berichten Wohnungsunternehmen, dass sich die Übertragung der Pflege von Flächen an MieterInnen vor allem aus sozialen Aspekten und Gründen der Wohnzufriedenheit und damit der konstanten MieterInnenschaft für die Unternehmen lohne, jedoch in der Regel nicht direkt finanziell. Lediglich bei einer dauerhaften und juristisch klar geregelten Privatisierung von Teilflächen in Form von MieterInnengärten ließen sich Pflegekosten einsparen. Für die gemeinschaftlich nutzbaren Flächen müsse die Grundpflege sowie Großarbeiten (z.B. Baumschnitt, Laub abfahren) weiterhin durch die Unternehmen sichergestellt werden (ebd.: 208f.).

Ahndung richtet sich gegen unerwünschte Nutzungen, jedoch oft auch gegen spezifische NutzerInnengruppen.

Grund für die verstärkte Kontrolle und Ahndung ist zum einen der enorme Aufwand (personell und finanziell) für die Beseitigung von Müll und Hundekot sowie von Vandalismuschäden. Ebenso werden die ordnungspolitischen Maßnahmen jedoch auch mit mehr Sicherheit und Sauberkeit sowie mit Anleihen aus der New Yorker Politik der *Zero Tolerance* (vgl. u.a. MICHEL 2005: 63ff.; ORTNER et al. 1998) begründet. Inzwischen wird in einigen Bezirken auch verstärkt gegen den Konsum von Alkohol in Parks vorgegangen – auf Grundlage des 1999 geänderten Berliner Straßengesetzes. Dass dabei vor allem gegen bestimmte NutzerInnengruppen vorgegangen wird – Obdachlose und TrinkerInnen – belegt die selektive Auslegung der Gesetzeslage (BERLINER ZEITUNG 2005c).

Diese verstärkte Regulation wird in der Regel von Medienkampagnen begleitet, in deren Mittelpunkt wahlweise Hunde, Trinker oder die Grillnutzung stehen (vgl. u.a. BERLINER ZEITUNG 2003c). Zur in den Medien regelmäßig skandalisierten **Grillnutzung**, welche oft mit MigrantInnen in Verbindung gebracht wird, meint Herr LOHNER – Naturschutzbeauftragter des BUND – im Zusammenhang mit einer Studie über das Umweltverhalten von türkischen MigrantInnen in der BRD:

Möglicherweise könnte man auch noch Probleme sehen wie Übernutzung oder spezifische Nutzung von Tiergarten oder Görlitzer Park. Also Grillproblematik oder so etwas. Was ich aber ein bisschen anders sehe. Das ist einfach auch eine Gruppe, die eine andere Nutzungsform hat. Das ist nicht unsere Mittelschichtsnutzung vom Tiergarten, die im englischen Park flaniert. Und wenn man einen Park mit einem demokratischen Verständnis ansieht, dann ist das eine gleichberechtigte Nutzung. Die ist nur anders. (Hr. LOHNER)

4.3.2.4 *Einschränkung des Angebots*

Hinsichtlich des Angebots beschränken sich die Grünflächenämter derzeit im Wesentlichen auf die **Verkehrssicherungspflicht** und die **Müllentsorgung**. Letzteres macht derzeit fast die Hauptarbeitsbelastung aus und der dafür notwendige Arbeitskräfteeinsatz kann auch nicht durch zurückgehende Pflegestandards aufgefangen werden. Die Sommerblumenbepflanzung wurde fast eingestellt und erfolgt nur noch an repräsentativen Orten, Sträucher und Hecken werden nur noch selten, dafür um so radikaler zurückgeschnitten, die Ausstattung wird minimalistischer, Spielgeräte werden z.T. nicht mehr ersetzt (BERLINER MORGENPOST 2004d; für die Situation in den einzelnen Bezirken vgl. BERLINER ZEITUNG 2005b).

Konkret beschreibt Herr NABROWSKY auf die Frage, welche Veränderungen sich aufgrund sinkender Finanzausstattung in der Pflege ergeben, die Situation sehr anschaulich und zeigt, weshalb der „Irrglaube bei vielen Politikern, die sagen: Na ja, Grünanlagen, die sind doch einfach so da. Da braucht man nichts machen“ (Hr. NABROWSKY) nicht zutrifft. So müssten Gehölze regelmäßig arttypisch geschnitten werden, die Bäume, Kinderspielplätze und Wege gepflegt werden. All dies könne man nicht sich selbst überlassen. Das Rasen mähen wäre dort noch zu bewältigen, wo mit Großtechnik gearbeitet werden könne, dort wo

der Einsatz von Freischneidern erforderlich sei, werde kaum noch gemäht. Sommerblumenbepflanzung gäbe es nicht mehr, Wege würden kaum noch ausgebessert, Spielgeräte nicht mehr ersetzt. Die bezirkseigene Gärtnerei wurde im Jahre 2002 geschlossen. Resultat all dessen sei eine schleichende Verwahrlosung, durch welche Grünanlagen immer unattraktiver würden. (Hr. NABROWSKY: 25.06.2003).

Der Baustadtrat in Steglitz-Zehlendorf meint, dass sich das Grünflächenamt bei der Sommerblumenbepflanzung nur noch auf sehr wenige, repräsentative Orte wie den Platz vor dem Rathaus konzentrierten. Eine besonders personal- und finanzintensive Aufgabe sei zudem die Totholzbeseitigung. Die Verkehrssicherungspflicht schreibe vor, dass jeder Baum jährlich ein bis zwei Mal kontrolliert werden müsse. Dies sei jedoch selbst, wenn das gesamte Budget dafür verwendet würde, mit den aktuellen Zuweisungen unmöglich (Hr. STÄGLIN: 05.05.2004).

4.3.2.5 Neuorientierungen

Seit einigen Jahren befindet sich ein Grünflächeninformations- und ein Pflegeverwaltungssystem in Aufbau. Dies soll helfen, die Pflege anhand von Daten über Nutzungsintensität, Kostenstellen und Pflegeklassen rationeller zu gestalten (SCHÖBEL-RUTSCHMANN 2003: 68).²⁵ Außerdem werden Neuorientierungen in der Gestaltung und Bepflanzung diskutiert. Pflanzen sollen zukünftig robuster und sowohl an geringere Pflegeintensität als auch hohen Nutzungsdruck angepasst sein.

Außerhalb Berlins, z.B. in Leipzig und im Ruhrgebiet wird auch die Ausweisung als Industrie- bzw. Stadtwald betrieben. Diese hat den Vorteil, dass die so ausgewiesenen Flächen keine Grünanlagen im eigentlichen Sinne und entsprechend der Pflegeaufwand und die Verkehrssicherungspflicht geringer sind. In diesem Zusammenhang kommt es auch zu Aufforstungen (Spitthöver: 19.05.04). Weitere neue Formen und Experimente gibt es vor allem in den ‚Schrumpfenden Städten‘ (vgl. u.a. BBR (HG.) 2004).

4.3.2.6 Diskussion der Konsequenzen und Fazit

Die vom Senat in Auftrag gegebene Studie zur Grünflächensituation stellt allgemein für Berlin fest,

dass an vielen Stellen eine Konzentration auf Grundpflegemaßnahmen und die Wahrung der Verkehrssicherungsaufgaben erfolgte (...). Die Folgen dieser Entwicklung sind vielfach eine Minimalausstattung, die gerade nicht den unterschiedlich vorhandenen Nutzungsansprüchen gerecht wird, sowie eine Vernachlässigung vieler Anlagen. (KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000: 8)

Die massiven Kürzungen im Grünbereich führen in der Konsequenz zu einer Standardisierung von Pflege und Ausstattung auf niedrigem Niveau. Laut der Studie von konsalt / Ökologie und Planung (2000) besitzen Grünflächen in Berlin ein zu geringes politisches Gewicht, trotz hoher, auch identitätsstiftender Bedeutung und Wirkung nach außen. Die

²⁵ Dazu gehört u.a. das A4-Modell, welches jede Grünfläche einer der vier Pflegestufen zuordnet und somit den auf den Quadratmeter bezogenen Mittelaufwand festlegt (SCHÖBEL-RUTSCHMANN 2003: 72).

geringen Finanzausweisungen und zurückgehender Schutz vor Bebauung zeugen von nachlassender Priorität seit 1990 (KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000: 68).

Weiterhin warnt die konsalt-Studie davor, weitere Pflegestandards zu reduzieren. Dies würde mittel- bis langfristig dazu führen, dass öffentliche Grünflächen in bestimmten Quartieren immer stärker übernutzt würden und verwahrlosen. Die Sanierung solcher Flächen würde finanzielle Mittel erfordern, welche die für Pflege und Instandhaltung deutlich übersteigen würden (KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000: 83). Auch Herr NABROWSKY schätzt die Situation ähnlich ein: „Berlin hat ja einen Bestand an Grünanlagen, der sehr hochwertig ist nach wie vor. Aber das wird jetzt durch die finanzielle Situation regelrecht gegen die Wand gefahren.“ (Hr. NABROWSKY)

Die in diesem Kapitel vorgestellten Strategien reagieren nicht nur auf eine Absenkung des Budgets, sondern auch auf ein verändertes Staatsverständnis (vgl. Kapitel 3.3.1). Grundsätzlich bewegt dieses sich – wie gezeigt – weg von einem allgemeinen Versorgungsgedanken und räumt AkteurInnen aus Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft eine größere Rolle ein. Viola KRUG-GBUR und Luise PREISLER-HOLL verweisen hingegen auf das hohe Gut der Wohlfahrtsorientierung und Gemeinnützigkeit öffentlicher Grünanlagen, die bei all dem nicht verloren gehen dürften (KRUG-GBUR / PREISLER-HOLL 2004: 97). Dies ist bei einem kosten- bzw. gewinnorientierten Grünflächenangebot, wie es nach einer Privatisierung der Fall wäre, jedoch nicht zu erwarten. Eine Übertragung der Verantwortung eines so wichtigen Gemeinguts auf den Markt und die Zivilgesellschaft ist nicht unproblematisch. Weniger zahlungskräftige bzw. zu Selbsthilfe nicht in der Lage oder bereite StadtbewohnerInnen wären von der Nutzung von Grünanlagen ausgeschlossen. Insofern würde die Umsetzung des FDP-Vorschlags der Privatisierung bedeutender Berliner Parks (vgl. Kap. 4.3.2.2) meines Erachtens einem Schritt zurück in das 18. Jh. gleichkommen und die Bedeutung und Funktionen des öffentlichen und allgemein zugänglichen Grüns komplett ignorieren (vgl. Kap. 4.1 und Kap. 3). Demgegenüber betont Werner NOHL:

Einmal wäre durch den Aufbau eines stadtweiten Freiraumsystems dafür Sorge zu tragen, dass gerade auch die ökonomisch schwachen Bevölkerungsteile gleichermaßen mit Freiraum versorgt werden wie die besser situierten Gruppen; zum anderen hätte man sich dafür einzusetzen, dass in jedermanns Reichweite unterschiedliche Freiraumtypen vorhanden sind, die sich ihrem Reproduktionszweck nach ergänzen. (NOHL 1984: 12)

4.3.3 BewohnerInnenengagement für öffentliche Freiräume in Berlin

Doch wie verhält es sich tatsächlich mit dem bürgerschaftlichen Engagement für öffentliche Grünflächen in Berlin? Dieser Frage wird in diesem Kapitel nachgegangen? Dazu wird das Leitbild des Berliner Senats vorgestellt, welches das Staatsverständnis und seine Vision einer ‚Bürgergesellschaft‘ offenbart. Anschließend werden – vor allem auf der Auswertung von Lokalzeitungen aus den Jahren 2002 bis 2005 sowie Informationen aus den Interviews mit VertreterInnen aus Politik und Verwaltung in Berlin basierend – die aktuellen Debatten um bürgerschaftliches Engagement und die Freiflächensituation präsentiert. Abschließend werden Beispiele für konkretes Engagement gegeben.

4.3.3.1 *Das Leitbild des Berliner Senats im ‚Ehrenamtsbericht‘*

Das Leitbild der Bundesregierung eines aktivierenden und kooperativen Staates (vgl. Kap. 3) wird in ähnlicher Weise auch vom Berliner Senat artikuliert. So weist Senatorin Heidi KNAKE-WERNER bereits im Vorwort des Ehrenamtsberichtes (SENGESSozV (HG.) 2004b) auf das Leitbild einer ‚Bürgergesellschaft‘ und des ‚ermöglichenden Staates‘ des Berliner Senats hin. Ausführlicher zur politischen Zielsetzung des Senats heißt es auf den folgenden Seiten:

Der Senat folgt dem Leitbild der ‚Bürgergesellschaft‘ und des ‚ermöglichenden Staates‘. Ziel ist es zunächst, Hemmnisse für bürgerschaftliches Engagement abzubauen und zu einer neuen politischen Kultur der Anerkennung beizutragen und Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern. D.h. Gelegenheitsstrukturen schaffen und Gestaltungsspielräume eröffnen, die Ermöglichung von Selbstorganisation und Eigenverantwortlichkeit zur Entfaltung von ‚sozialem Kapital‘. (...) Ein ermöglichender Staat moderner Prägung muss allerdings mehr sein als ein ‚schlanker Staat‘, der sich – scheinbar unbeteiligt – auf seine ordnungspolitischen Kernaufgaben zurückzieht und auf die Selbstregulierung der gesellschaftlichen Akteure setzt. Die Entfaltung des bürgerschaftlichen Engagements braucht entgegen allen vorschnellen Erwartungen einen starken und handlungsfähigen Staat, der bereit und in der Lage ist, bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben vertrauensvoll mit der Bürgergesellschaft zusammenzuarbeiten. (...) Mit dem Wandel der Mentalitäten, der Lebensformen sowie der Strukturen von Arbeit und sozialer Sicherung geht eine grundlegende Veränderung der Rolle des Staates einher. Der moderne Staat wird nicht mehr als umfassende hierarchische Steuerungsinstanz angesehen, sondern als ein kooperativer und gewährleistender Staat, der im Bereich der Daseinsvorsorge und der sozialen Sicherung zunehmend mit gesellschaftlichen Partnern zusammenarbeitet. (SENGESSozV (HG.) 2004b: 4ff.)

Neben den Chancen durch das veränderte Staatsverständnis weist der Bericht allerdings auch auf Gefahren hin, die darin bestehen, bürgerschaftliches Engagement als ‚Lückenbüsser‘ und ‚Ausfallbürgen‘ für einen sich zurückziehenden Staat zu benutzen (ebd.: 8). In den Veränderungen im Bereich der formellen Arbeit werden neben Chancen (Unterstützung von Firmen für das bürgerschaftlichen Engagement ihrer MitarbeiterInnen) ebenfalls Gefahren für bürgerschaftliches Engagement gesehen. Zu letzteren gehören gewachsene Anforderungen an Flexibilität und Verfügbarkeit der Beschäftigten sowie Tendenzen des Zwangs zu mehreren Beschäftigungsverhältnissen, um die eigene Existenz zu sichern (SENGESSozV (HG.) 2004b: 7).

Die Förderung von Freiwilligenengagement in Berlin wird also – und dies ist wesentlich für die vorliegende Arbeit – in direkten Zusammenhang mit einem gewandelten Staatsverständnis gebracht.

4.3.3.2 *Bürgerschaftliches Engagement in Berlin*

Speziell für Berlin liegen eine Landesstudie zum freiwilligen Engagement (GENSICKE / HARTUNG 2003) (vgl. Kapitel 3.2.3) vor, welche den Freiwilligensurvey 1999 landesspezifisch auswertet sowie erstmalig der bereits erwähnte Ehrenamtsbericht der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (SENGESSozV (HG.) 2004b).

Grundlage der Auswertung von Thomas GENSICKE und Susanne HARTUNG sind die innerhalb des **Freiwilligensurveys** 1999 durchgeführten Telefonbefragungen von 900 BerlinerInnen. Schwerpunkt der Auswertung sind Unterschiede zwischen Ost- und Westberlin. So sind insgesamt in Ostberlin nur 19 % der Bevölkerung über 14 Jahre engagiert, in Westberlin sind es 26 % (GENSICKE / HARTUNG 2003: 16). Auffällig ist zudem, dass in Ostberlin insbesondere die 46- bis 65jährigen wenig engagiert sind (17 % versus 32 % in Westberlin), wohingegen sie bundesweit „das Rückgrat des Freiwilligenbereiches“ bilden (ebd.: 8, s.a. S. 25). Als Gründe dafür werden von GENSICKE und HARTUNG die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt sowie ein transformationsbedingter Statusverlust gerade dieser Altersgruppe vermutet (ebd.: 26). Im Gegensatz zum Bundesgebiet und zu Westberlin, wo sich mehr Männer engagieren, sind in Ostberlin etwa gleichviel Frauen wie Männer engagiert (ebd.: 28). In beiden Stadthälften bestätigt sich hingegen, dass Personen mit hohem Bildungsabschluss (ab Fachhochschulreife) engagierter sind (31 % der Personen mit hohem Bildungsabschluss im Westteil, 27 % im Ostteil). Frappant und am deutlichsten ausgeprägt ist der Unterschied zwischen Ost und West im hier relevanten Bereich Umwelt- und Naturschutz: betreffen im Ostteil 15 % der ehrenamtlichen Aktivitäten diesen Bereich, sind es im Westteil nur 3 % (ebd.: 40).

Ganz besonders stark wird in Ostberlin der Begriff ‚Freiwilligenarbeit‘ von 56 % der Engagierten gegenüber dem Begriff ‚Ehrenamt‘ (23 %) oder sonstigen Begriffen als Selbstbezeichnung präferiert. Im Westteil bevorzugen 44 % ‚Freiwilligenarbeit‘ und 34 % ‚Ehrenamt‘ (ebd.: 47). Wenngleich sich weniger Personen in Ostberlin engagieren, wenden die tatsächlich Engagierten hier wesentlich mehr Zeit dafür auf als im Westteil (ebd.: 51).

Als Probleme werden insbesondere im Ostteil fehlende finanzielle Mittel, ein Mangel an Räumlichkeiten sowie an Beratung und Informationsmöglichkeiten geschildert (ebd.: 10, 73). Zudem wird eine erhöhte Präsenz und Anerkennung in den bzw. durch die Medien gewünscht (ebd.: 76). Herausragend im bundesweiten Vergleich ist der Bedarf an menschlicher und psychischer Unterstützung in Berlin, der insbesondere im Ostteil sehr hoch ist. Die AutorInnen erklären dies mit der instabilen Lage des Freiwilligensektors in Ostberlin (ebd.: 73).

Bezüglich der **Engagementmotive** gilt auch für Berlin, dass ‚Spaß an der Tätigkeit‘ ganz vorn liegt, für 82 % der Engagierten ist dies sehr wichtig. Verbunden ist dies jedoch mit sozialen Motiven bzw. dem Wunsch, etwas Gutes tun zu können. So ist für 78 % das Gemeinwohl ein wichtiges Motiv und 72 % wollen anderen Menschen helfen. „Es geht also für die meisten Engagierten weder um selbstlose Aufopferung noch einfach um erholsame Freizeitgestaltung.“ (GENSICKE / HARTUNG 2003: 66) Diese Erwartungen werden hinsichtlich der persönlichen Motive (Spaß, Kontakt mit sympathischen Menschen) auch in der Praxis erfüllt, allerdings konterkariert die Erfahrung geringer mitmenschlicher Wirksamkeit die Erwartungen (ebd.: 67).

Der **Ehrenamtsbericht** (SENGESSozV (HG.) 2004b), der ab 2004 jährlich erscheinen soll, zeigt die Aktivitäten der Berliner Senatsverwaltung sowie überblicksartig der Berliner

Bezirksämter und anderer spezifischer Einrichtungen hinsichtlich der Förderung von freiwilligem Engagement auf. Konkret wurden diesbezüglich vom Senat ein ‚Beauftragter für Bürgerschaftliches Engagement‘ und eine ‚Arbeitsgruppe Bürgergesellschaft‘ geschaffen sowie ein Internetportal (www.berlin.de/beeport) eingerichtet. Zudem trat das Land Berlin inzwischen auch dem ‚Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement‘ (BBE) bei. Somit liefert der Bericht vor allem einen Überblick über die vorhandene Infrastruktur in Berlin. Gleichzeitig beinhaltet er jedoch auch Begründungszusammenhänge, politische Zielstellungen und Handlungsfelder, welche mit dem Freiwilligenengagement verbunden werden (dies wurde in Kap. 4.3.3.1 bereits ausgeführt).

Zudem bezieht sich der Bericht auch konkret auf das Potenzial freiwilligen Engagements zur Verbesserung der Grünflächensituation bzw. allgemein des Öffentlichen Raums in Berlin. Es werden auch einmalige Pflege-, Pflanz- und Müllsammelaktionen sowie langfristige Pflegepatenschaften für Grünflächen und Plätze erwähnt. Solcherart Aktivitäten sollen durch Programme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (‚Soziale Stadt – Quartiersmanagement‘, ‚Projektgruppe Saubere Stadt Berlin‘) sowie die Bezirke initiiert und gefördert werden (ebd.: 13f., 16). Ebenfalls erwähnt wird die Schaffung von Möglichkeiten zur mietfreien Überlassung von landeseigenen Räumlichkeiten und Grundstücken (ebd.: 31).

4.3.3.3 Politische Debatten um Bürgerengagement und Freiflächensituation

Zeitungsberichte zu Aktivitäten einzelner Berliner Bezirke

Den Vorschlag, Grünanlagen zur Pflege an BürgerInnen bzw. Stadtteilinitiativen abzugeben, gibt es seit einigen Jahren in Berlin. Dies schlug z.B. der damalige Stadtentwicklungssenator STRIEDER (SPD) vor – als Reaktion auf Privatisierungsabsichten der FDP (BERLINER MORGENPOST 2004b). Ebenso gibt es Initiativen von einzelnen Bezirksämtern und BaustadträtInnen.

So startete das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf eine Initiative zur „Rettung der bezirkseigenen Parks und Grünanlagen“, wonach ehrenamtliche HelferInnen zur Unterstützung des Grünflächenamts Pflegepatenschaften übernehmen sollen (BERLINER MORGENPOST 2004a). Dies wird als einzige Alternative zur politisch nicht gewollten Privatisierung bzw. dem Erheben von Eintrittsgeldern dargestellt. Die SPD des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf sprach sich für die Pflege von wohnortnahen Grünflächen durch BewohnerInnen aus. Fachlich und organisatorisch unterstützt werden solle dies durch den Bezirk (BERLINER ZEITUNG 2004b). Im Sommer 2004 warb das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf mit Plakaten für die ehrenamtliche Hilfe bei der Pflege von Grünflächen. Zudem richtete es ein Info-Telefon ein. Begründet wird dieser Schritt mit dem Mangel an Personal und Geld zum Unterhalt der Grünflächen. Die Arbeiten sollten jedoch nicht im Alleingang – bzw. selbstbestimmt – erfolgen, sondern durch das Amt koordiniert werden. Neben den Engagement von Einzelpersonen erhoffte sich das Amt auch Unterstützung durch Firmen und Geschäfte (BERLINER ZEITUNG 2004j).²⁶

²⁶ Weitere Informationen unter www.park.charlottenburg-wilmersdorf.de.

In Steglitz-Zehlendorf wandte sich der Baustadtrat STÄGLIN (SPD) mit einem Aufruf über die Presse an die Bevölkerung und bat um ehrenamtliche Unterstützung. Auch die dortige FDP sprach sich dafür aus, dass BürgerInnen Patenschaften für Grünanlagen übernehmen, was mit dem Mangel an Ressourcen für die Grünpflege begründet wird.

In Friedrichshain-Kreuzberg wurden laut einem Zeitungsbericht über den Umgang mit der Finanzmisere im Grünflächenbereich in Berlin (BERLINER ZEITUNG 2005b) bereits Pflegeverträge mit AnwohnerInnen abgeschlossen.²⁷ Zudem soll ein neu zu schaffender Park an der Laskerstraße / Persiusstraße von BürgerInnen in Eigenregie geführt werden.

Offensichtlich bei all dem ist – dies spiegeln die Zeitungsartikel wider –, dass der Ausgangspunkt des verstärkten Interesses an bürgerschaftlichem Engagement in der Krise des Berliner Stadtgrüns zu finden ist, auch wenn andere Argumente bzw. erwartete Wirkungen ebenfalls eine Rolle spielen mögen.

Interviewte BezirksvertreterInnen

Der Baustadtrat des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg sieht ein großes Potenzial darin, dass Parks tatsächlich in die Hand eines Vereins gegeben werden. Er berichtet z.B. über ein Bürgerparkkonzept für den Görlitzer Park, welches bisher jedoch nicht umgesetzt wurde. Dieses enthalte jedoch viele Potenziale, da es dabei seines Erachtens nicht um kleine Freiwilligeneinsätze aufgrund des sich zurückziehenden Staates handle, sondern um eine „institutionalisierte Ausübung von Eigenverantwortung“ (Hr. SCHULZ) im Form eines Vereins. Das Problem sei seines Erachtens die zu geringen finanziellen Mittel, die der Bezirk dafür bereitstellen könnte.²⁸ Zur sporadischen Unterstützung des Grünflächenamtes wünscht er sich mehr Einsatz, z.B. von Erwerbslosen, deren Anteil in diesem Bezirk sehr hoch ist:

Aber, die liegen dann lieber auf der Arbeitslosenhilfe im Görlitzer Park oder am Boxhagener Platz oder am Forckenbeckplatz, als dass sie mal ... und gucken relaxt zu, wie sich die Gartenarbeiter abquälen. Als dass sie sagen: Mensch, soll ich dir nicht mal helfen? Das sind manchmal ganz krasse Situationen, die man da beobachten kann. (Hr. SCHULZ)

Seiner Ansicht nach wäre der – auch sporadische – Wunsch nach gärtnerischer Betätigung in einem Park ohne weiteres umzusetzen, indem das Grünflächenamt direkt angesprochen würde: „Wär kein Problem. Würden sie eben einer Gruppe zugeordnet. Könnten sich einen Tag aussuchen und dann hacken sie ein bisschen mit. Wäre überhaupt kein Problem.“ (Hr. SCHULZ)²⁹

Befragt nach ihrer Einschätzung einer Ausweitung bürgerschaftlichen Engagements im öffentlichen Raum wünscht sich Fr. HAVERBECK von der Sanierungsverwaltungsstelle Friedrichshain-Kreuzberg, dass dies von den BewohnerInnen selbst initiiert und die Verwaltung dann gegebenenfalls unterstützend tätig würde. Denn: „dieses Initiieren von oben, von der Verwaltung aus, das kann man machen, aber das entspricht diesem Gedanken eigentlich

²⁷ Dies bezieht sich wahrscheinlich auf die Gärten im Samariterviertel.

²⁸ In dem hier nicht näher untersuchten und noch im Entstehen befindlichen Projekt ‚Bürgerpark Laskerwiesen‘ wird jedoch derzeit ein solcher Ansatz weiter verfolgt.

²⁹ Dieser Wunsch wurde von den von mir Interviewten nicht geäußert.

nicht. Im Grunde ist es auch immer so dieser Ruf nach Staat, der meine ich, auch nicht mehr angemessen ist.“ (Fr. HAVERBECK). Diese Aussage zeigt erneut, wie stark die Debatte um bürgerschaftliches Engagement mit dem eigenen bzw. dem vorherrschenden Staatsverständnis zusammenhängt.

Der Baustadtrat des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf rief über die Presse zu verstärktem Engagement für die Grünanlagen auf, weshalb ich ihn zu seinen damit verbundenen Zielen befragte. Er erklärte, dass Aufrufe vor allem Ausdruck einer Notlage sind. Die stark zurückgegangene Finanzausstattung könne einen attraktiven öffentlichen Raum nicht mehr gewährleisten. Sein zweiter Argumentationsstrang bezieht sich auf ein verändertes Staatsverständnis, wonach die BürgerInnen selbst wieder mehr zum Gemeinwohl beitragen sollten, d.h. auf eine Neubestimmung der Verteilung von gemeinwohlorientierten Aufgaben zwischen Staat (bzw. Verwaltung) und BewohnerInnen:

Also die Finanzlage ist eigentlich immer der Dreh- und Angelpunkt. Leider, in gewisser Weise. Aber auf der anderen Seite gibt es auch (...) diesen ganzen Ansatz, wie man Gemeinwesenorientierung, Gemeinwohlorientierung auch wieder stärken kann. Dass man sich nicht nur auf den Staat verlassen soll, sondern auch, soweit möglich, mit eigenen Ressourcen was erledigen soll. (Hr. STÄGLIN)

Er kann sich zwei Ansatzpunkte von mehr freiwilligem Engagement im Grünflächenbereich vorstellen: Einerseits in Form von kleineren Maßnahmen z.B. im Rahmen eines Freiwilligentags, andererseits im Rahmen einer Übernahme von Patenschaften für Grünanlagen oder Teilen davon durch zivilgesellschaftliche Institutionen, z.B. Nachbarschaftszentren. Letzteres wird von ihm favorisiert, da es dauerhaftere Entlastung bringen könnte. Dazu gibt es jedoch noch keine praktischen Erfahrungen, da sich bisher noch niemand dazu bereit gefunden hat. Die Praxis zeige, dass zwar ein Bewusstsein in der Bevölkerung herrscht, dass sich der Zustand des öffentlichen Raumes verschlechtere, jedoch wenig Wissen über die tatsächliche Finanzsituation. Außerdem sei noch wenig an eigenem Engagement zu finden. Auch bringe nur eine dauerhafte Abgabe der Verantwortung bzw. der Pflegearbeiten eine Entlastung der Ämter. Einzelne, sporadische Aktionen erforderten hingegen erst einmal einen größeren vor allem personellen Aufwand durch die Verwaltung, da diese koordiniert werden müssen und in der Regel nicht an Werktagen stattfinden können.

Eine wirkliche Entlastung für uns wäre, wenn eine Initiative, ein Verein sagen würde: Wir kümmern uns ein Jahr beispielhaft um Grünfläche XY. Aber dann auch wirklich so, dass sie – mit Ausnahme dessen, was nicht fachlich möglich ist wie die Baumpflege – Laubharke, Müll einsammeln usw. für eine Grünanlage wirklich übernehmen als Verbindlichkeit. Patenschaften heißt ja auch ein Stück weit: Ich gebe Verantwortung, die ich habe, ab an den Paten und ich hab eine Entlastung. (Hr. STÄGLIN)

Herr NABROWSKY vom Bezirksamt Lichtenberg sieht ein Potenzial von Brachflächen darin, Menschen mit geringem Einkommen eine Möglichkeit zum Gärtnern anbieten zu können auf Flächen, welche vom Bezirk momentan nicht benötigt werden. Dies müsste seines Erachtens außerhalb des Kleingartenwesens erfolgen, da dies in der Regel zu stark geregelt und mit hohem finanziellen Aufwand verbunden sei. Er berichtet auch von konkreten Erfahrungen mit ehrenamtlichem Engagement der BewohnerInnen. Seiner praktischen

Erfahrung nach ließen sich maximal 10 % der Pflege ehrenamtlich erledigen. Die Ehrenamtlichen müssten jedoch auch entsprechend betreut werden, weshalb vor einer Initiierung geprüft werden müsse, ob dies durch das Bezirksamt leistbar sei (Hr. NABROWSKY: 25.06.2003).

Sowohl Herr SCHULZ, Herr STÄGLIN als auch Herr NABROWSKY sprechen bereits die Probleme, die mit der Aktivierung von ehrenamtlichem Engagement einhergehen, an: Zum einen ist diese schwer erreichbar, zum anderen bringt es, solange es nicht kontinuierlich selbständig stattfindet, z.T. Mehrarbeit für die Ämter, zumindest keine Entlastung mit sich. Dies wird auch in der Literatur bestätigt (KRUG-GBUR / PREISLER-HOLL 2004). Es wurde deutlich, welche Interessen die Grünflächenämter haben. Ob sich dies mit denen der Engagierten der Gemeinschaftsgärten trifft, d.h. eine für beide Seiten erfolgversprechende Situation vorhanden ist, ist folglich zu klären.

Literatur

Von den Büros konsalt sowie Ökologie und Planung werden ebenfalls Empfehlungen in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement gegeben (KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000: 88f.). Sie empfehlen insbesondere die Schaffung von institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen, u.a. konkrete Ansprechpersonen in der Verwaltung. Wichtig sei auch die Klärung von haftungs- und versicherungsrechtlichen Fragen. Es sollte ein Angebot an überschaubaren Einzelaktionen geschaffen werden, für welche größere Bereitschaft durch die Befragten signalisiert wurde. Patenschaften z.B. für Straßenbäume und Teile von Grünanlagen sollten gefördert werden. Dafür böten sich auch Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften an.

Interviewte WissenschaftlerInnen

Von wissenschaftlicher Seite werden auf die Ambivalenzen und praktischen Schwierigkeiten hingewiesen. Herr GRÖNING, Professor an der Universität der Künste, Fachgebiet Gartenkultur und Freiraumentwicklung, sieht im bürgerschaftlichen Engagement ein großes Potenzial, welches jedoch – im Gegensatz zu den USA beispielsweise – in der Bundesrepublik noch nicht wirklich genutzt würde. Er erklärt dies mit der Mentalität sowohl der BürgerInnen als auch Schwierigkeiten durch und innerhalb des Verwaltungssystems. Dieses sei von außen bzw. für Laien oft undurchschaubar. Erschwerend für mehr Engagement sei zudem auch die finanzbedingte Einstellung bestimmter Programme wie z.B. Hofbegrünungsprogramme bzw. der grundsätzliche Mangel solcher. Er kritisiert dabei ähnlich wie NOHL (vgl. Kap. 3.3.1.2) grundsätzlich den Begriff ‚Versorgung‘, wie er in dem Begriff ‚Freiraumversorgung‘ zum Ausdruck kommt. Der Begriff ‚Versorgung‘ impliziere seiner Ansicht nach einen obrigkeitstaatlich-paternalistischen Aspekt, d.h., dass durch eine Behörde entschieden werde, was für die eigene Person gut und ausreichend sei. Er setzt dem eine selbstbestimmte Freiraumschaffung entsprechend der eigenen Bedürfnisse entgegen, welche jedoch finanziell durch die öffentliche Hand unterstützt werden solle (Hr. GRÖNING: 26.03.2004). Er sieht dabei, dass das jeweilige Engagement nur

interessenbezogen funktionieren kann. So sei zwar für ihn und andere ‚urbane Gartenkultur‘ besonders wichtig, andere Menschen engagieren sich jedoch z.B. in Bezug auf den Nahverkehr etc.. Diese Konflikte müssten jedoch in Auseinandersetzungen ausgehandelt werden.

Frau SPITTHÖVER sieht sowohl Risiken als auch die Chancen verstärkten bürgerschaftlichen Engagements im Grünbereich und betont die Bedeutung der jeweiligen AkteurInnen und ihrer Intention. Zu den Risiken zählt sie:

Man kann sagen, die Bürger werden ausgebeutet, müssen alles selber machen oder fühlen sich wie die Sheriffs und führen sich in ihrem Wohnquartier auch so auf. (...) Ja, es ist eine sehr gefährliche Diskussion. (Fr. SPITTHÖVER)

Schwierigkeiten sieht sie zudem darin, wer ein solches Engagement leisten könnte:

Die, die beruflich voll engagiert sind, die haben die Zeit nicht. Die, die arbeitslos sind, hätten eine sinnvolle Beschäftigung, aber das kann natürlich ganz schnell abrutschen, dass dieses bürgerschaftliche Engagement bei denen hängen bleibt, die sonst keine Chancen haben. (Fr. SPITTHÖVER)

Die Chance sieht sie darin, „wegzukommen von diesem ‚verwaltet werden‘ hin zu mehr Eigeninitiative.“ (ebd.). Chancen sieht sie vor allem für die Gruppe der ‚jungen Alten‘, welche im Geschosswohnungsbau wohnen. Diese hätten in der Regel viel Zeit, es mangle jedoch an Betätigungsmöglichkeiten. Ihr Fazit ist: „Es kommt drauf an, wer es macht und mit welchem Impetus.“ (Fr. SPITTHÖVER).

4.3.3.4 Konkretes Engagement für öffentliche Freiräume

Für das Engagement von BewohnerInnen für öffentliche Freiräume in Berlin gibt es viele Beispiele, jedoch meines Wissens keine wissenschaftliche Aufarbeitung bzw. Gesamtchau. Die vielfältige Geschichte kann hier entsprechend nur kurz angerissen werden. Das Engagement reicht von eigenen Pflegemaßnahmen über vehementes Einfordern der Umwidmung von Flächen zu Grünanlagen bis zu öffentlichkeitswirksamen Besetzungen. Insbesondere in den 1980er Jahren, dem ‚Jahrzehnt der Stadtökologie‘ in **Westberlin** setzten sich im Zuge der Ökologiebewegung viele Menschen für mehr und stärker an den Bedürfnissen orientierte Parks und Grünanlagen ein. Laut Karin MEISSE richtete sich die Kritik vor allem „gegen die administrative Kontrolle des Stadtgrüns. Grünanlagen galten als statische Kunstwerke, die nur betrachtet, aber nicht verändert werden durften.“ (MEISSE 1998: 248). Dies kritisierte auch Werner NOHL (1984, vgl. Kap. 3.2.3). Die praktische Kritik führte zur Schaffung des Görlitzer Parks, in Tempelhof wurde die Ufa-Fabrik besetzt und begrünt. Weniger öffentlich, dennoch nicht weniger wirksam vor allem in ökologischer Hinsicht waren die im Zusammenhang mit Instandbesetzungen und ‚Behutsamer Stadterneuerung‘ eingeführten Hofbegrünungsprogramme (u.a. KLOFT 1993: 24f.).

Aber auch in **Ostberlin** vor 1989 gab es vielfältiges Engagement. Dies reichte vom ehrenamtlichen Naturschutz bis zur Pflege der gemeinschaftlichen Vorgärten und Hinterhöfe. Dabei wurde die Hausgemeinschaft im Rahmen von Pflegeverträgen beraten und der Aufwand entschädigt. Wenn auch die Honorierung kaum mehr als symbolisch erfolgte, reichte das ausgezahlte Geld doch meist für eine gemeinsame Feier der Haus-

bewohnerInnen. Dieses System gab es in den Großwohnsiedlungen ebenso wie in Altbaubezirken.³⁰ Das berühmteste Beispiel für eine Hofbegrünung, welche unter aktiver Mitwirkung von MieterInnen 1982-1985 entstand, ist der Hirschhof in der Oderberger Straße im ehemaligen Bezirk Prenzlauer Berg.³¹

Neue Chancen boten sich mit **Mauerfall** entlang des Mauerstreifens. Der Mauerpark im ehemaligen Bezirk Prenzlauer Berg ist das Ergebnis langanhaltender Bemühungen einer BürgerInneninitiative. Ebenfalls in den 1990er Jahren für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde das Schöneberger Südgelände. 1999 wurde es als Naturpark Schöneberger Südgelände eröffnet. Hier setzten sich seit den 1980er Jahren Bürgerinitiativen gemeinsam mit Fachleuten wie StadtökologInnen für den Erhalt und die Öffnung des ehemaligen Bahngeländes als Freifläche ein.³²

Der Kampf um das **Gleisdreieck** hingegen, ebenfalls Bahngelände, ist noch nicht entschieden. Nachdem es Ende der 1980er Jahre bereits als BUGA-Gelände vorgesehen war, wurde es nach dem Mauerfall im Rahmen der Planungen des Potsdamer Platzes für InvestorInnen interessant. Nachdem beschlossen wurde, das Gleisdreieck als ökologische Ausgleichsfläche für die Bauten am Potsdamer Platz herzustellen, wurde es zunächst jahrelang als Baustofflager genutzt. Die einzigartige Vegetation wurde dabei zerstört. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wurden zunächst diverse kommerzielle Zwischennutzungen wie ein Erlebnisrestaurant eröffnet. Der grundsätzliche Konflikt besteht in den Verwertungsinteressen der Bahn AG bzw. der VIVICO und dem öffentlichen Interesse an einem Park. Den wird auch die im März 2004 gegründete Parkgenossenschaft Gleisdreieck e.G., die den Park eigenverantwortlich pflegen würde, wahrscheinlich nicht so schnell lösen können.³³ Auch in anderen Fällen sind BürgerInneninitiativen nicht erfolgreich, so z.B. die Initiative, welche sich für einen Stadtpark an der Schwedter Straße in Prenzlauer Berg einsetzte (SETHMANN 2000).

Weiteres privates Engagement im öffentlichen Raum zeigt sich in den letzten Jahren in der zunehmenden Bepflanzung von **Baumscheiben** durch AnwohnerInnen und Gewerbetreibende. Dabei geht es um eine Verschönerung des Straßenbildes und oft das Abhalten von Hunden. Dies wird von den Grünflächenämtern inzwischen in der Regel geduldet, u.a. da der Hundekot und –urin die Bäume schädigt, eine Bepflanzung und symbolische Einzäunung Hunde abhalten kann. Rechtliche Probleme gäbe es nur bei einer Schädigung der Bäume (WARTMANN 2003). Seit 2004 wählt der BUND „Die schönste Baumscheibe Berlins“ und wirbt damit für die Bepflanzung als aktiven Baumschutz.³⁴

³⁰ Informationen von Hrn. NABROWSKY (Interview am 25.06.03), Frau KITZMANN (Interview am 29.03.04) und Hrn. BECHLY (Gespräch am 20.05.03) sowie kurzer Verweis in RIETDORF (2002: 146f.).

³¹ Der Hirschhof galt zudem als Treffpunkt der Alternativkultur der DDR, bei der Staatssicherheit wurde eine Akte dazu geführt. Vgl. http://www.grueneliga-berlin.de/informieren/rabe_ralf/rabe_archiv/12_2004_01_2005/gruenehoefe.html [Zugriff: 29.01.2005], STRAUSS (BERLINER ZEITUNG 2005d). Da der Zugang zum Hirschhof 2005 durch die HauseigentümerInnen geschlossen wurde, hat sich inzwischen erneut eine BürgerInneninitiative formiert (vgl. DIE TAGESZEITUNG 2005c).

³² Vgl. <http://www.bi-suedgelaende.de>. Inzwischen wird für den Besuch des Parks ein Eintrittsgeld erhoben (vgl. Kap. 4.3.2.1)

³³ Ausführliche Informationen auch zu anderen Berliner Projekten unter www.gleisdreieck-berlin.de. Der städtebauliche Vertrag als Voraussetzung der Schaffung des Parks wurde am 28.09.2005 unterschrieben, im Herbst 2006 soll der Bau beginnen.

³⁴ Vgl. <http://www.bund-berlin.de/extras/baumscheiben/>, hier finden sich auch fachliche Hinweise zum Begrünen von Baumscheiben.



Abb. 13: Baumscheibenbegrünung
(Wörther Straße)



Abb. 14: Gehwegbegrünung
durch Gewerbetreibende
(Rykestraße)

(Fotos: Rosol 2004)

Letztlich blieb es jedoch in den genannten Beispielen bis auf wenige Ausnahmen bei der Einmischung der BürgerInnen bei der Planung, Gestaltung, Schaffung der Flächen. Der eigene praktische Anteil, der kollektive Betrieb von öffentlich zugänglichen Flächen und selbstbestimmte Aneignungsprozesse sind deshalb Thema dieser Arbeit.

4.4 Gemeinschaftsgärten in Berlin: Forschungsstand

Größere und vergleichende Studien zu Gemeinschaftsgärten in Berlin sind nicht bekannt. Es existieren nur Artikel in diversen Zeitungen und Magazinen sowie Studien zu einzelnen Gärten als graue Literatur. So stellt z.B. Martina KIBLER (2001) in einer Diplomarbeit ‚Querbeet‘, einen Kiezzgarten in der Schliemannstraße im Prenzlauer Berg (Sanierungsgebiet Helmholtzplatz) ausführlich vor. In dieser Arbeit erbringt sie den Nachweis, dass Nachbarschaftsgärten analog den *community gardens* in New York City planerisch sinnvoll sind und sich u.a. gut in vorhandene Planungswerke und -planungsziele einpassen. Dazu nimmt sie eine Auswertung der Sanierungsziele, des Landschaftsprogramms und

des Bereichsentwicklungsplanes vor. Sie kommt zu dem Schluss, dass Nachbarschaftsgärten aus ökologischen und freiraumplanerischen Gründen sinnvoll sind und vor allem der Förderung von Partizipation der BewohnerInnen dienen.

In weiteren Publikationen werden thematisch angrenzende Bereiche für Berlin vorgestellt. Dazu gehört die Geschichte der Berliner Schrebergärten (GRÖNING 1996; 2000a) sowie allgemeiner urbane Landwirtschaft in Berlin (MEYER-RENSCHHAUSEN 2002b). Forschungen zu urbaner Landwirtschaft haben auch verschiedene Studienprojekte angestellt. Dazu gehört u.a. ein Projekt des Energieseminars im Wintersemester 2002/03, welches auch eine Broschüre zu Grundlagen von *Urban Gardening* weltweit sowie eine Liste mit Kontakten und Initiativen herausgab (ENERGIESEMINAR (HG.) 2003). Im Sommersemester 2004 untersuchten fünf LandschaftsplanungsstudentInnen der TU Berlin urbane Landwirtschaft in Berlin und erstellten eine umfangreiche und sehr informative Homepage (STADTACKER 2004). Dort dokumentieren sie die Geschichte urbaner Landwirtschaft in Berlin, stellen Bewirtschaftungsformen vor und zeigen vor allem ihren ökologischen, sozialen und ökonomischen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung auf. Auch weisen sie für zwei ehemalige Bezirke (Kreuzberg und Hellersdorf) vorhandene Projekte sowie Potenzialflächen für urbane Landwirtschaft aus und geben konkrete Empfehlungen für die Gründung von Gartenprojekten. Im Unterschied zur vorliegenden Arbeit ging es dabei jedoch nicht um Gemeinschaftsgärten im engeren Sinne, sondern allgemeiner auch um z.B. Kleingärten, MieterInnengärten und landwirtschaftlich genutzte Flächen. Auch steht der Anbau von Nutzpflanzen im Vordergrund.

Wenngleich das Thema bisher wenig wissenschaftlich erforscht ist, steigt doch in den letzten Jahren das Interesse an bürgerschaftlichem Engagement im Bezug auf Grünflächen in Medien und (Lokal-)Politik. Dies zeigt sich an der Zunahme von Presseartikeln, von Veranstaltungen und Studien zu diesem Thema.³⁵

Weitere schriftliche Quellen zu den hier untersuchten Gärten werden in den Darstellungen zu den Gärten selbst benannt (vgl. Kap. 5).

4.5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen für die Arbeit

In diesem Kapitel wurde gezeigt, dass sich die Finanzausstattung der Berliner Natur- und Grünflächenämter – ebenso wie weite Teile kommunaler Haushalte insgesamt – in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert hat. Dies begrenzt die Möglichkeiten, die nach

³⁵ Eine kleine Analyse der Berliner Presselandschaft ergab eine große Anzahl von Veröffentlichungen zum Thema bürgerschaftliches Engagement im Grünbereich bzw. zu gärtnerischen (Nach)Nutzungen (BERLINER MORGENPOST 2002; BERLINER KURIER 2003; BERLINER ZEITUNG 2004b; 2004e; 2004f; 2004h; 2004k; 2005g; MEISE 2005; SCHUSTER 2004; WATERMANN 2004). Ebenso wurden Studien vor allem zum Thema (gärtnerische) Zwischennutzungen erstellt (vgl. u.a. CET-0 / STUDIO URBAN CATALYST 2004; BBR (HG.) 2004). Weiterhin fanden u.a. folgende Veranstaltungen in den letzten drei Jahren statt, in denen im Rahmen dieser Arbeit untersuchte Gärten eine Rolle spielten: „Langer Tag der Zukunftsfähigkeit“ am 27.09.2003 in Berlin; „Zwischennutzung im Rahmen des Stadtumbaus“; 8. Werkstattgespräch des SRL-AK Stadtumbau in Berlin am 24.01.2004; Sitzung des Umweltbereichs von Bündnis 90 / Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin am 26.02.2004; Abschlusskonferenz des Forschungsvorhabens „Zwischennutzung und neue Freiflächen“ am 28.09.2004 in Berlin; „Umgang mit Brachflächen“; „Raumpioniere Berlin – Potenziale von Zwischennutzungen für die Stadtentwicklung“, Symposium veranstaltet von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung am 09.11.2004 in Berlin; „Städtischer Freiraum und seine (Zwischen)Nutzung“, Fachtagung der Fachgruppe Frauen in der Planung der SRL am 25.-26.02.2005 in Berlin; „Woche der Zukunftsfähigkeit“ vom 18.-25.09.2005, veranstaltet von der Grünen Liga Berlin; „Experiment City“, Tagung am 09.10.2005 in Berlin.

wie vor bestehenden quantitativen und qualitativen Mängel in der Freiraumversorgung zu beheben. Die quantitative Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünflächen wird in Berlin anhand von Richtwerten (m^2 Freifläche / EW) ermittelt. Nur ein Bezirk (der Alt-Bezirk Köpenick) erfüllt den entsprechenden Richtwert, er gilt als einziger als versorgt. In der Summe werden die Richtwerte weder in Ost-, noch in Westberlin erfüllt. Besonders dramatisch gestaltet sich die Situation in den Innenstadtbezirken (Alt) Kreuzberg, Friedrichshain und Prenzlauer Berg. Auf Grundlage dieser quantitativen Analyse, ergänzt um die Verfügbarkeit privater Freiflächen sowie gewissen qualitativen Ansprüchen, sind im Rahmen des Landschaftsprogramms Berlin Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der wohnungsnahen Freiraumsituation festgelegt. Diese werden in der nachfolgenden Charakterisierung der Untersuchungsgebiete wieder aufgegriffen.

Neben der Zuordnung von Dringlichkeitsstufen zu den einzelnen Quartieren formuliert das Landschaftsprogramm allgemeine Ziele, die in unterschiedlichem Maße spezifiziert sind. Konkret für den Innenstadtbereich wird Folgendes angestrebt: innerstädtische Potenziale wie Brachflächen sollen verstärkt genutzt, die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten von Freiflächen erhöht, institutionelles Grün z.B. an Schulen zugänglich gemacht werden. Freiraumpolitik und Stadterneuerung soll gekoppelt werden. Auch die vermehrte Schaffung von gemeinschaftlichen MieterInnenhöfen werden als Ziel genannt. Zu zeigen wäre also, ob und inwiefern Gemeinschaftsgärten diesen vorgestellten Zielen des Landschaftsprogramms entsprechen – und damit u.a. einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Freiraumsituation in Berlin leisten (Kap. 7).

Es wurde gezeigt, dass der Grünflächensektor massiven Kürzungen unterworfen ist. Die daraus resultierenden Probleme (vor allem gesunkene Standards in Ausstattung und Pflege) wurden geschildert sowie praktizierte und erwogene Lösungsansätze systematisiert wiedergegeben. Neben allgemeinen Sparmaßnahmen, *outsourcing*, Erwägung von Privatisierungen und Erhebung von Eintrittsgeldern, verstärkter Kontrolle, Einsatz von NiedriglohnarbeiterInnen etc. wird auch auf das Potenzial des bürgerschaftlichen, unentgeltlichen Engagements verwiesen. Entsprechend wurde der Forschungsstand zum freiwilligen Engagement aufgezeigt und auf die prominente Stellung, welche die Grünpflege im Ehrenamtsbericht des Berliner Senats einnimmt, verwiesen. Eine Auswertung von Zeitungsberichten und anderen Dokumenten zeigt, dass bürgerschaftliches Engagement zunehmend als Möglichkeit der Verbesserung des Zustands öffentlicher Grünanlagen in Anbetracht der Finanzkrise diskutiert wird und auch im offiziellen Leitbild des Berliner Senats eine wichtige Stellung einnimmt. Ausgangspunkt der Argumentation ist dabei die Finanznot, die Ämter erhoffen sich eine Entlastung durch freiwillige HelferInnen. Allerdings gibt es bisher wenig Erfahrungen mit der Verantwortungsübernahme für ganze Anlagen durch BewohnerInnen. Einmalige Ad-hoc-Einsätze z.B. anlässlich des Freiwilligentages brächten jedoch nicht die notwendige Entlastung der Grünflächenämter. Doch selbst diese seien in der Praxis noch zu wenig anzutreffen. Auf der anderen Seite lassen sich in den vergangenen Jahrzehnten vielfältige Beispiele für das BewohnerInnenengagement für den Erhalt oder die Schaffung öffentlicher Freiräume finden.

Auf methodischer Ebene bzw. bezüglich des Forschungsansatzes ist festzuhalten, dass die vorgestellten Studien zur Qualität der öffentlichen Grünflächen Berlins (KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000) mit einem standardisierten Fragebogen mit vorgegebenen Antwortkategorien arbeiteten. Die Aussagen bleiben entsprechend pauschal und liefern über die erwarteten Kategorien hinaus keine neuen Erkenntnisse. Selbst die Vor-Ort-Befragung (KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2001) in ausgewählten Grünanlagen reicht darüber kaum hinaus. Die im gleichen Zusammenhang angefertigte Vorstudie (AG SPAS et al. 2000) zeigt, dass es darüber hinaus keine übergreifenden qualitativen Untersuchungen zur Grünflächensituation in Berlin gibt. Entsprechend wird hier die Notwendigkeit offener, qualitativer Forschung deutlich – eine genauere Erforschung von Nutzungen, Kritik, Lob und Verbesserungsvorschlägen für den öffentlichen Freiraum. Eine solche Untersuchung, fokussiert auf eine ganz besondere Form der Nutzung (sowie Gestaltung und Unterhaltung) öffentlich zugänglicher Freiräume, ist folglich das Anliegen dieser Arbeit. Dies entspricht auch der inhaltlichen Empfehlung der genannten Studien, neue und kreative Wege zur Sicherung der Freiraumversorgung zu beschreiten.

Zu Gemeinschaftsgärten konkret gibt es nur sehr wenige wissenschaftliche Untersuchungen, welche sich zudem dem Thema in der Regel aus einer anderen Perspektive – z.B. als Form urbaner Landwirtschaft – nähern. Die Aufarbeitung der vorhandenen Quellen zum Thema zeigt, dass keine übergreifende und tiefgehendere Dokumentation und Untersuchung von Berliner Gemeinschaftsgärten existiert. Vorliegende Arbeit soll entsprechend zur Schließung dieser Forschungslücke beitragen.

5 Die Fallstudie: Gemeinschaftsgärten in Berlin

In diesem Kapitel werden die einzelnen untersuchten Gemeinschaftsgärten sowie ihr Umfeld beschrieben (Kapitel 5.2 bis 5.4). Die einzelnen Projekte sind ausführlich dargestellt, um ihre Einzigartigkeit und insgesamt die Vielfalt von Gemeinschaftsgärten deutlich zu machen. Zudem werden an dieser Stelle erstmals die Projekte vergleichend und tiefergehend dokumentiert. Vorangestellt sind der Prozess der Auswahl der Fallbeispiele sowie eine grundsätzliche Charakterisierung und Typologisierung der Berliner Gemeinschaftsgärten (Kap. 5.1). Abschließend werden Vergleiche zwischen den verschiedenen untersuchten Projekten angestellt (Kap. 5.5)

5.1 Überblick und Typologie der Berliner Gemeinschaftsgärten

5.1.1 Untersuchte Projekte

Auch wenn im gesamtstädtischen Kontext die Gemeinschaftsgärten in Berlin nur eine marginale Form der Freiraumnutzung und –gestaltung darstellen, steigt doch ihre Zahl und die öffentliche Aufmerksamkeit in den letzten Jahren (vgl. Kap. 4.4). Die genaue Anzahl der Gemeinschaftsgärten in Berlin ist nicht bekannt, sie ist meines Erachtens gleichwohl sehr gering.¹ Ich gehe davon aus, dass es in Berlin nur maximal 30 – 40 Gemeinschaftsgartenprojekte gibt.

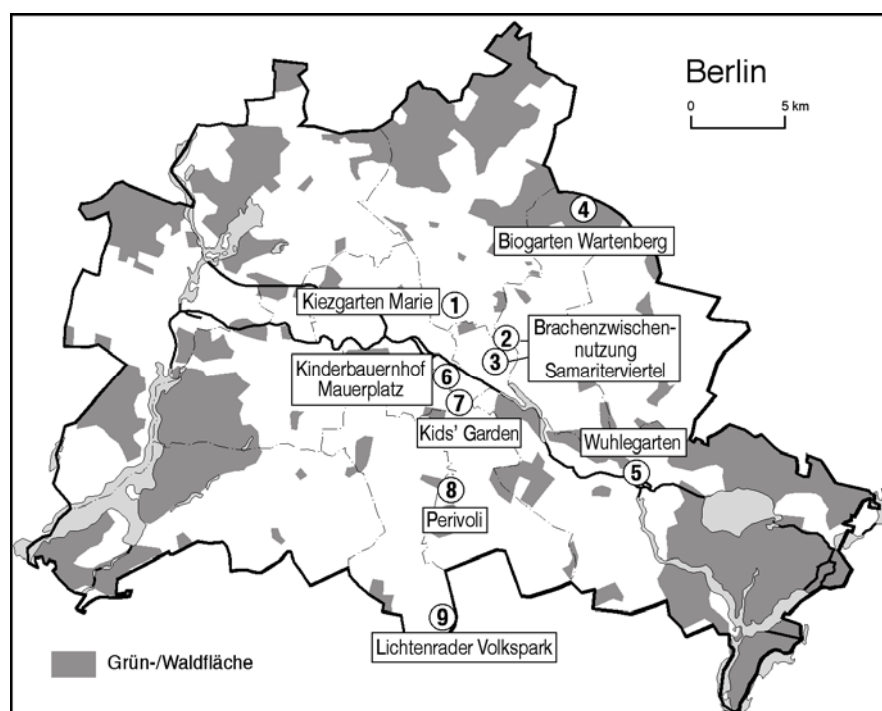


Abb. 15: Lage der untersuchten Gemeinschaftsgärten im Stadtgebiet Berlins

(Entwurf: ROSOL, kartographische Umsetzung: WINKELBRANDT)

Neun Gemeinschaftsgärten werden in den anschließenden Kapiteln genauer untersucht, weitere Informationen dazu sowie Übersichten über alle Projekte finden sich im Anhang

¹ Dies kann damit zusammenhängen, dass der Bedarf nach urbanen Gärten an sich bereits weitgehend durch die knapp 80.000 Berliner Kleingartenparzellen sowie die unzähligen Privatgärten abgedeckt ist und vor allem die Form an sich noch weitgehend unbekannt ist.

(Kap. 10.3). In Abb. 15 ist die Lage der untersuchten Beispiele dargestellt. Die Projekte 1 bis 5 liegen im ehemaligen Ost-Berlin, die Projekte 6 bis 9 im ehemaligen West-Berlin. Fünf Projekte (die Projekte 1, 2, 3, 6 und 7) liegen im Innenstadtbereich, welcher durch den S-Bahn-Ring begrenzt wird (vgl. Abb. 11), vier im äußeren Stadtgebiet (Projekte 4, 5, 8 und 9).

5.1.2 Datenerhebungsstrategien, Auswahl der Fallbeispiele und Basistypologie

In vorliegender Arbeit konstruierte sich der zu untersuchende Fall aufgrund der abduktiven Vorgehensweise erst im Verlauf der Forschung selbst (vgl. Kap. 2). Deshalb wird an dieser Stelle ausführlicher auf diesen Konstruktions- und den damit im Zusammenhang stehenden *sampling*-Prozess eingegangen.

Erhebungsstrategien

Die Auswahl der untersuchten Projekte und der InterviewpartnerInnen erfolgte mit Hilfe des *theoretical sampling*. *Theoretical sampling* als Begriff wurde geprägt durch die *Grounded Theory* (vgl. Kap. 2), ist jedoch allgemeines Muster der Materialauswahl qualitativer Forschung. Wesentlich ist, dass das *sample* nicht vorab festgelegt wird, sondern Entscheidungen über Aufnahme in das *sample* schrittweise im Prozess der Datenerhebung und –auswertung anhand theoretischer Konzepte – und nicht mit dem Ziel statistischer Repräsentativität – gefällt werden. Da die genaue Charakterisierung des Falls erst im Verlauf der Forschung stattfindet, ist die kritische Prüfung eines Falls im Rahmen des *theoretical sampling* bereits Teil der Fallkonstruktion (FLICK 1998: 81ff.; LAMNEK 1995 [1988]-a: 193f; STRAUSS / CORBIN 1996:148ff.; MERKENS 2000). Ziel der *Sample*-Auswahl war dabei nicht eine tiefgründige Analyse der Einzelfälle, sondern die Eruierung der Bandbreite von Projekttypen, Motivationen und Wirkungen.

Die Suche nach den relevanten Projekten verlief explorativ. Die Kontakte zu den GemeinschaftsgärtnerInnen ergaben sich auf vielfältige Weise: durch Recherche im Internet, durch einzelne Literaturhinweise, durch die Teilnahme am selbstorganisierten Projektseminars ‚*Urban Gardening*‘ an der Technischen Universität Berlin, vor allem aber durch mündliche Berichte, z.T. nach dem Schneeballsystem. Aufgrund bisher kaum vorhandener wissenschaftlicher Forschungen in diesem Feld und mangelnder Vernetzung der einzelnen Projekte gestaltete sich die Recherche der potenziell in Frage kommenden Projekte als recht aufwändig.² Parallel wurden weitere Literaturstudien durchgeführt, die sich zum einen auf die in der Auseinandersetzung mit den empirischen Befunden bedeutsam gewordenen Themenfelder beziehen.³ Zum anderen wurden weitere Berichte über sowie Primärdokumente der untersuchten Projekten ausgewertet.

² Inzwischen (2005) gibt es einige hilfreiche Übersichten über neue Freiraum- und Gartenprojekte, die insbesondere im Zusammenhang mit Zwischennutzungen entstanden und auch einige der hier untersuchten Gärten dokumentieren (CET-0 / STUDIO URBAN CATALYST 2004; BBR (HG.) 2004).

³ z.B. zu bürgerschaftlichem Engagement, informeller Arbeit, Nachbarschaften, Gemeinwesenarbeit, *Community Organizing*, Quartiersmanagement, Sozialkapital, Zwischennutzungen, Wandel von Staat und Planung

Einige Kriterien zur Auswahl der Projekte standen jedoch von Beginn an fest: Um eine Vergleichbarkeit von Ergebnissen der verschiedenen Teilprojekte des Graduiertenkollegs, in dessen Rahmen die vorliegende Arbeit erstellt wurde, zu ermöglichen, sollten Unterschiede in Gründerzeitvierteln, Großwohnsiedlungen und Einzelhausgebieten mit Privatgärten jeweils im Ost- und Westteil Berlins untersucht werden. Dabei ging es zunächst um den Wohnumfeldbezug, also den Zusammenhang der Entstehung von Gemeinschaftsgartenprojekten zu spezifischen Baustrukturtypen und ihren BewohnerInnen. Grundlage dafür war die Überlegung, dass sich Flächenpotenziale, Bedürfnisse und Wahrnehmungen in Abhängigkeit von den räumlichen Gegebenheiten verändern. Zudem wurde ein Ost-West-Unterschied vermutet, der sich in den verschiedenen städtebaulichen Entwicklungen und gesellschaftlichen Verhältnissen in den beiden Stadthälften – bis 1990 – begründet. Die Baustrukturhypothese sollte den Einfluss unterschiedlicher Siedlungsstrukturen prüfen und eine große Vielfalt von Projekten gewährleisten – was bei einer Beschränkung auf die Gärten z.B. der gründerzeitlichen Innenstadtgebiete nicht der Fall gewesen wäre. Zunächst standen also nur Nachbarschaftsgärten, d.h. Gärten mit engem Wohnumfeldbezug, im Interesse meiner Forschung.

Entsprechend der offenen Herangehensweise sammelte ich jedoch Informationen über alle mir bekannten Gemeinschaftsgartenprojekte. Als ich die vorgefundenen Gartenprojekte in Zusammenhang mit einem Quartier bzw. einem Baustrukturtyp bringen wollte, zeigte sich, dass dies nur teilweise möglich war. In den Gründerzeitgebieten der Innenstadt lassen sich meist eindeutige Bezüge zur Nachbarschaft feststellen, d.h. die GemeinschaftsgärtnerInnen wohnen in der Regel nur wenige Gehminuten von den Flächen entfernt, die Gartenprojekte sind also Teil ihres Wohnumfeldes. Auch einige Projekte außerhalb des Innenstadtbereiches lassen sich gut einem Quartier und einem Baustrukturtyp zuordnen. Andere Projekte hingegen werden von Menschen betrieben, die nicht im direkten Umfeld wohnen. Bei diesen Gärten / Projekten lässt sich eine bestimmte thematische Ausrichtung feststellen, die sie so attraktiv macht, dass auch längere Wege in Kauf genommen werden. Damit kristallisierte sich die thematische Ausrichtung von Gemeinschaftsgartenprojekten als zweiter wichtiger Bedingungsfaktor – neben dem Wohnumfeldbezug – heraus.

Weiterhin wurden trotz intensiver Recherche in den Großwohnsiedlungen im Ostteil der Stadt keine entsprechenden Projekte gefunden.⁴ Hier existieren bisher nur Modelle mit privatrechtlicher Verfügungsgewalt, d.h. MieterInnengärten oder aber Beteiligungsprojekte bei der Planung von Grünflächen. So werden z.B. derzeit MieterInnen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Flächen, welche im Rahmen des Stadtumbau-Ost durch Abriss freigeworden sind, als Gartenparzellen zur Verfügung gestellt.⁵

⁴ Nachforschungen wurden angestellt für: Marzahn, Köpenick – Allendeviertel, Lichtenberg – Hohenschönhausen, Frankfurter Allee Süd.

⁵ Konkret wurden z.B. MieterInnengärten angelegt auf dem Gelände einer ehemaligen Kita am Auerbacher Ring in Hellersdorf (LEIß 2003; BERLINER ZEITUNG 2004h; 2004k), außerdem Anlage von Gärten bzw. Gabeland in der Oberweißbacher Str. in Hellersdorf, begleitet von Stattbau (vgl. http://www.bdla-bb.bdla.de/download/Plakat_Oberweiss_12-03.pdf, Telefonat mit Frau Schuchardt von Stattbau am 05.02.04.) Seit 2004 gibt es die erste Berliner Koordinierungsstelle für innovatives und aktivierendes Flächenmanagement in Marzahn-Hellersdorf, die erste ihrer Art, welche Ideen für bereits brache Grundstücke und um durch den Stadtumbau freiwerdende Flächen sammelt und (Zwischen-)Nutzungen unterstützen soll (BERLINER

Ergebnis des sampling-Prozesses: Die Basistypologie

Die alleinige Fokussierung auf den Baustrukturtyp in Verbindung mit einem direkten Wohnumfeldbezug als Auswahlkriterium für die Projekte wurde – aufgrund der ‚Entdeckung‘ der eher thematisch orientierten Gemeinschaftsgärten – im Verlauf der Untersuchung aufgegeben. Ziel war nun, das Phänomen der Gemeinschaftsgärten – und nicht nur der Nachbarschaftsgärten – in größtmöglicher Bandbreite darzustellen, d.h. möglichst unterschiedliche Projekte zu erfassen. Im Ergebnis dieser thematischen Öffnung des *sample* entwickelte ich zunächst zwei Typen von Gemeinschaftsgärten:

1. die wohnumfeldbezogenen oder Nachbarschaftsgärten sowie
2. die thematisch ausgerichteten Gärten

Im Verlaufe der Untersuchung wurde jedoch deutlich, dass es auch thematisch ausgerichtete Gärten mit starkem Nachbarschaftsbezug gibt bzw. sich einige Gärten nicht eindeutig dem einen oder anderen Typ zuordnen lassen. Entsprechend wurde die Basistypologie auf drei Typen erweitert:

1. die wohnumfeldbezogenen oder Nachbarschaftsgärten,
2. die thematisch ausgerichteten Gärten mit starkem Nachbarschaftsbezug sowie
3. die thematisch ausgerichteten Gärten ohne Anbindung an die Nachbarschaft bzw. das Wohnumfeld der Gärtner:innen.

Typ 2 nimmt also in gewisser Weise eine Mittelstellung ein, da sich hier beide Ausrichtungen von Gemeinschaftsgärten treffen. Dies veranschaulicht noch einmal folgende Graphik (Abb. 16):

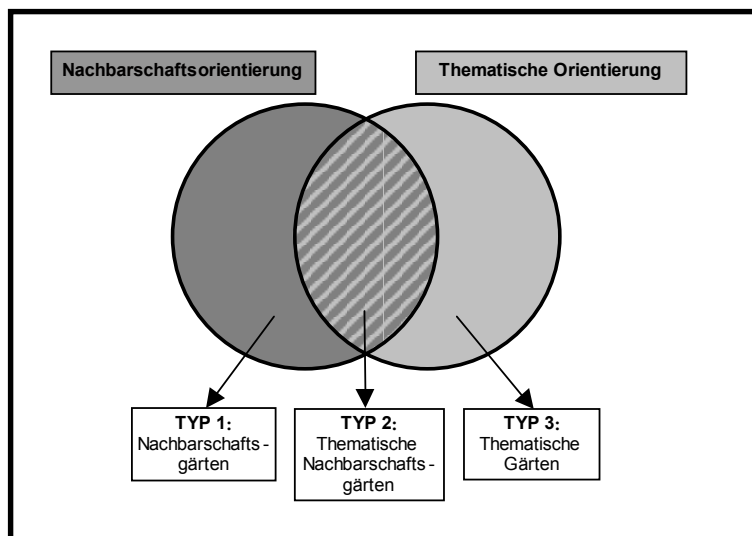


Abb. 16: Herleitung der Basistypen von Gemeinschaftsgärten aufgrund ihrer Orientierung

(Eigene Darstellung)

ZEITUNG 2004k). Diese steht der Anlage von weiteren Gärten – auch Gemeinschaftsgärten – sehr aufgeschlossen gegenüber. Bisher wurden jedoch dort keine Erfahrungen mit gemeinschaftlich betriebenen Gärten gemacht (Gespräch mit Herrn MEYER, Koordinierungsstelle Flächenmanagement im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf am 09.11.04). Seit September 2005 wird jedoch auch in Marzahn NordWest ein interkultureller Garten auf der Fläche einer ehemaligen Kita angelegt (vgl. <http://www.stadtumbau-berlin.de/1408.98.html>, Zugriff: 10/10/2005). Anzumerken wäre, dass in der DDR die Pflege von Vorgärten durch Hausgemeinschaften erfolgte. Eine separate Untersuchung dieser Besonderheit – auf die ich mehrfach in Interviews und Gesprächen hingewiesen wurde – und seiner potenziellen Bedeutung für die Gegenwart wäre sicherlich lohnenswert, stand jedoch nicht im Focus vorliegender Arbeit (vgl. auch FN 30 auf S. 114).

Hinsichtlich der Zielstellung der Gärten sowie ihrer räumlichen Verortung kann demzufolge grundlegend zwischen Nachbarschaftsgärten, thematischen Gärten und thematischen Gärten mit Nachbarschaftsbezug unterschieden werden. **Nachbarschaftsgärten** werden von StadtbewohnerInnen aus der direkten Umgebung betrieben und verfolgen keine speziellen themen- oder gruppenspezifischen Ziele, sind also sowohl thematisch, bezüglich ihrer MitstreiterInnen als auch der NutzerInnen offen. Vorrangig auf die direkte Nachbarschaft orientiert sind sie keineswegs auf diese beschränkt. Demgegenüber haben **Thematische Gärten** genau benannte Zielgruppen (z.B. Kinder, MigrantInnen) oder konkrete Zielstellungen (z.B. Umweltbildung, interkultureller Austausch). Die GärtnerInnen wohnen nicht im direkten Umfeld dieser Gärten, eine engere Bindung an das direkte Umfeld der Gärten besteht somit nicht. In diese Gruppe der rein thematischen Gärten fallen lediglich zwei interkulturelle Gärten des ausgewählten *sample*, welche am Rande von Kleingartenanlagen liegen. Bei allen anderen untersuchten Gärten lässt sich ein recht starker Bezug auf die Nachbarschaft bzw. das Quartier feststellen, auch wenn sie sich zunächst auf bestimmte Ziele bzw. Zielgruppen beschränken. Sie verbinden also die zwei Ausrichtungen dieser grundlegenden Typologisierung und werden von mir als **Thematische Nachbarschaftsgärten** bezeichnet.

Untersuchte Projekte (Sample)

Insgesamt wurden neun Projekte in die ausführliche Untersuchung einbezogen, über 14 weitere wurden Kurzinformationen zusammengetragen. Die Einbeziehung eines Projektes in mein *sample* erfolgte anhand theoretischer Kriterien. Die Projekte mussten folglich gemeinschaftlich und überwiegend ehrenamtlich betrieben werden sowie eine gewisse öffentliche Nutzbarkeit aufweisen. Somit fielen einige Projekte z.B. in Großwohnsiedlung Marzahn und am Schöneberger Pallasseum aus meiner Untersuchung heraus, da es sich eher um MieterInnengärten als um Gemeinschaftsgärten handelte (vgl. Tab. 7). Zudem sollten die nach und nach ausgewählten Projektbeispiele das *sample* theoretisch anreichern, d.h. die Bandbreite und Vielfalt der vorgestellten Projekte erhöhen.⁶ So wurden weitere Beispiele von bereits ausführlich dokumentierten Nachbarschaftsgärten in Gründerzeitquartieren der Innenstadt nicht mehr in die Studie aufgenommen. Reine Nachbarschaftsgärten außerhalb der drei zentralen Bausturtypen (Gründerzeit, Großwohnsiedlung, Einzelhausbebauung) sowie nicht mehr existierende Projekte wurden ebenfalls nicht vertiefend untersucht. Eine Gesamterfassung aller Berliner Projekte war methodisch und zeitlich nicht möglich, zudem auch nicht Ziel dieser Arbeit.⁷

⁶ In Bezug auf die vorab festgelegten Kriterien (Lage in Ost/West, Bausturtyp) sowie hinsichtlich der im Verlauf der Datenerhebung und –auswertung relevant gewordenen Kriterien (Entstehungszusammenhang, Organisationsform, Entstehungszeit, Größe, Eigentumsverhältnisse, Grad der öffentlichen Zugänglichkeit, Finanzierungs- und Vertragsmodell, Zielstellung, Gruppengröße und –zusammensetzung). Vgl. auch Kap. 5.6.

⁷ Insgesamt habe ich nur Positivbeispiele in meine Untersuchung einbezogen, also Projekte, in denen sich BewohnerInnen tatsächlich und freiwillig durch eigene Arbeit für ihr Umfeld engagieren. Bestimmte Fragen lassen sich dadurch nicht beantworten, bestimmte Konflikte und Hemmnisse wurden nicht sichtbar. Auch wurden nur legale bzw. geduldete Formen einbezogen. Insofern zeigt diese Arbeit vor allem, warum und unter welchen Umständen sich Menschen in Gemeinschaftsgärten engagieren.

Tab. 7: Gründe für Ausschluss aus dem *sample* im Verlaufe des *Sampling*-Prozesses, schematisch

Grund	Beispiel
kein Gemeinschaftsgarten lt. hier verwendeter Definition, da:	
a) nicht öffentlich	- MieterInnengärten am Pallaseum
b) kein ehrenamtlicher Betrieb	- Naturlehrpfad Marzahn
Konsequenz: keine weitere Berücksichtigung in dieser Arbeit	
Gemeinschaftsgarten , jedoch:	
a) anderer Baustrukturtyp als die hier betrachteten	- Dorfgarten Malchow - Gute Luise
b) sehr ähnlich zu bereits untersuchten Projekten, keine neuen Erkenntnisse zu erwarten	- Kinderbauernhof Görlitzer Park - Querbeet
c) Aufnahme ins <i>sample</i> war zeitlich nicht mehr möglich, da Forschungsprozess schon zu weit fortgeschritten oder der Garten befand sich noch in der Planungsphase	- Bürgerpark Laskerwiesen - Comeniusgarten - Interkultureller Garten Kreuzberg / Wrangelstraße - Kiezgarten Lichtenberg - Kiezinseln Schöneberg - Krausnickblock - Nachbarschaftsgarten Kinzigstraße
d) Interview kam nicht zustande	- Landschaftspflegehof
e) Garten existierte nicht mehr	- Nachbarschaftsgarten Lankwitz
Konsequenz: Aufnahme ins ‚erweiterte <i>sample</i> ‘	

(Eigene Darstellung)

Neben den hier vorgestellten und genauer erforschten Projekten gibt es ein ‚**erweitertes *sample***‘, in dem ich sonstige mir bekannte Gemeinschaftsgärten zusammentrug. Darin finden sich die Projekte, welche – wie oben beschrieben – das eigentliche *sample* nicht mehr theoretisch anreichern konnten, bestimmten Auswahlkriterien nicht gerecht wurden, ein Interview abgelehnt wurde oder aber so spät ‚entdeckt‘ wurden, dass sie aufgrund zeitlicher Restriktionen nicht mehr einer vertieften Untersuchung unterzogen werden konnten (vgl. Tab. 7). Diese werden jedoch in Kap. 5.6 in die Untersuchung einbezogen, weitere Informationen finden sich im Anhang (Tab. 22).⁸ Die folgende Tabelle (Tab. 8) zeigt sowohl die untersuchten Gemeinschaftsgärten als auch das ‚erweiterte *sample*‘:

⁸ Der derzeit in Planung befindliche ‚Bürgerpark Laskerwiesen‘ im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hätte ein sehr interessantes Fallbeispiel für meine Untersuchung sein können, da er eine ganz andere Dimension erreicht als die Gärten im Samariterviertel im gleichen Bezirk (bezogen auf Fläche, Finanzen und zeitliche Perspektive). Da es die Überlegungen für die Gründung eines solchen ‚Bürgerparks‘ jedoch erst seit 2004 gibt und die Umsetzung noch nicht begonnen hat, war dies hier nicht mehr möglich. Ich halte die genauere Begleitung dieses Prozesses jedoch für sehr sinnvoll, da dies zeigen könnte, a) ob z.B. auch die Gärten im Samariterviertel als Pilotprojekte für größere Projekte gedient haben und b) ob und wie tatsächlich dauerhafte Verantwortung an BewohnerInnen abgegeben wird und wie das im Einzelnen funktioniert (bzw. evtl. auch nicht funktioniert).

Tab. 8: Übersicht über untersuchte Gemeinschaftsgärten und das ‚erweiterte sample‘

	Nachbarschaftsgarten	Thematischer Nachbarschaftsgarten	Thematischer Garten
Innenstadt	Kiezgarten Marie, Prenzlauer Berg (Ost)	Kinderbauernhof Mauerplatz, Kreuzberg (West)	Interkultureller Garten OSZ Wrangelstraße, Kreuzberg (West) ⁹
	Brachenzwischennutzung Samariterviertel, Friedrichshain (Ost)	Kids' Garden, Neukölln (West)	
	Nachbarschaftsgarten Kinzigstraße, Friedrichshain (Ost)	Kinderbauernhof Görlitzer Park, Kreuzberg (West)	
	Kiezgarten Querbeet, Prenzlauer Berg (Ost)	Kiezinseln, Schöneberg (West)	
	Krausnickblock, Mitte (Ost)	Comeniusgarten, Neukölln (West)	
		Lern- und Nachbarschaftsgarten Reuterkiez, Neukölln (West)	
	Bürgerpark und Interkultureller Garten Laskerwiesen, Friedrichshain (Ost)		
Äußere Stadt	Lichtenrader Volkspark, Tempelhof (West)	Biogarten Wartenberg, Hohenschönhausen (Ost)	Interkultureller Garten Perivoli, Neukölln (West)
	Kiezgarten Lichtenberg (Ost)	Gute Luise, Prenzlauer Berg (Ost)	Interkultureller Garten Wuhlegarten, Köpenick (Ost)
	Nachbarschaftsgarten Lankwitz, Steglitz (West)		Landschaftspflegehof, Tempelhof (West)
			Dorfgarten Malchow, Hohenschönhausen (Ost)

(Eigene Darstellung, geordnet anhand der Basistypologie, der Lage im Stadtgebiet sowie im ehemaligen Ost- und Westteil Berlins. Die untersuchten Gärten sind grau unterlegt.)

InterviewpartnerInnen und Akteurstypen

Neben ca. 20 (Vor-)Gesprächen und Telefonaten¹⁰ führte ich 2003 und 2004 insgesamt 31 Interviews mit 41 Personen in der Bundesrepublik durch.¹¹ Die relevanten AkteurInnen wurden dabei zu folgenden drei Akteursgruppen geordnet:

1. **PrimärakteurInnen:** BewohnerInnen, die selbst ehrenamtlich auf der Fläche aktiv sind. Sie sind die wesentlichen AkteurInnen und stehen im Zentrum meines Interesses (AHRENS, ANDREJCAK, BREHME, BRUNS, HR. und FR. FISCHER, GRÄFE,

⁹ Ob sich auch dieser Garten zu einem Thematischen Nachbarschaftsgarten entwickelt ist derzeit noch nicht abzusehen, da er erst Ende 2004 eingerichtet wurde.

¹⁰ Ich unterscheide zwischen ‚Gespräch‘ und ‚Interview‘. Erstere waren z.T. spontane und ohne Leitfaden geführte, zumindest jedoch nicht aufgezeichnete Unterhaltungen bzw. Telefonate, während letztere strukturiert und genau vorbereitet abliefen, aufgezeichnet und transkribiert wurden. Zu allen Gesprächen bzw. Telefonaten gibt es Mitschriften bzw. Gedächtnisprotokolle. Interviews führte ich in deutsch, englisch und spanisch.

¹¹ Weitere 13 Interviews führte ich in Toronto und Seattle.

HEINRICH, HILDEBRANDT, JANSEN, KRAAK, LIEBIG, REICHERT, RHÖNERT, RIEGER, RUIZ, SAMARAKIS, SCHRADER, VOGT, WOLF, ZAHIR).¹²

2. **SekundärakteurInnen**, die das Projekt kennen und mitbegleiten, unterstützen, sich evtl. in Ausnahmefällen auch an der Gartenarbeit beteiligen. Sie sind nicht die eigentliche Zielgruppe, jedoch Teil des Handlungsfeldes. Von mir in dieser Funktion interviewt wurden KommunalvertreterInnen wie der Baustadtrat und eine Mitarbeiterin der Sanierungsverwaltungsstelle des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg (HAVERBECK, SCHULZ), die für die Gesamtkoordination der Stadterneuerung zuständige Senatsmitarbeiterin (BERNING) sowie VertreterInnen intermediärer Organisationen wie Stattbau (HOFFMANN, ZEHNER) und Vereine (DIMOU, REISTER, WAZLAWIK).
3. **Externe AkteurInnen**, die ich aufgrund ihrer wissenschaftlichen Forschung, ihrer beruflichen Tätigkeit oder ihrer praktischen Erfahrungen in den Bereichen von Grünflächen, *Urban Gardening* oder bürgerschaftlichem Engagement interviewt habe, die zu den konkreten Projekten jedoch keinen Bezug haben. Dies waren WissenschaftlerInnen (GLADIS, GRÖNING, LOHNER, PREISLER-HOLL, ROTH, SPITTHÖVER) und Kommunalvertreter wie der Leiter der Abteilung Naturschutz und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Lichtenberg (NABROWSKY) und der Baustadtrat von Steglitz-Zehlendorf (STÄGLIN).

Neben diesen drei Akteursgruppen gab es jedoch auch **AkteurInnen auf mehreren Ebenen**, die in mehrfacher Funktion befragt wurden. Dazu gehören Frau BAYER und Frau HEHL, da ich sie primär zu ihren Erfahrungen als externe AkteurInnen im Bereich *Urban Gardening* befragte, sie jedoch auch PrimärakteurInnen sind – allerdings nicht in den von mir genauer untersuchten Projekten. Dennoch habe ich die Erfahrungen, die sie durch ihre Rolle als PrimärakteurInnen gewonnen haben, mit berücksichtigt. Herrn PASTERNAK habe ich in seiner Eigenschaft als Primärakteur interviewt, er verfügt jedoch auch über projektübergreifendes Wissen in diesem Bereich.

Zudem wurden auch **nicht-beteiligte AnwohnerInnen** von vier Projekten in Kurzinterviews durch Hadia KÖHLER im Rahmen einer Diplomarbeit befragt (KÖHLER 2004).

Die Bereitschaft zur Durchführung eines Interviews war bei allen AkteurInnen überwiegend groß, nur in wenigen Fällen kam kein Interview zustande.¹³ Die Auswahl der von mir interviewten PrimärakteurInnen bestimmte sich danach, wer zu einem Interview bereit war. Ich bemühte mich, pro Projekt mindestens zwei Personen zu interviewen, um verschiedene Einschätzungen zu bekommen. Nur in wenigen Fällen lernte ich alle Projektmitglieder kennen, in der Regel sind mir nur die von mir Interviewten bekannt. Ich erreichte jedoch hinsichtlich der soziodemographischen Merkmale der InterviewpartnerInnen

¹² Sämtliche Namen der PrimärakteurInnen wurden anonymisiert.

¹³ In einem dieser Fälle wurde ein Interview mit dem Verweis auf schlechte Erfahrungen mit Veröffentlichungen sowie dem geringen Interesse an öffentlicher Darstellung verweigert. Ein angesprochener Wissenschaftler aus dem Bereich Partizipation in Planungsprozessen und Freiraumgestaltung sowie eine Senatsmitarbeiterin aus dem Bereich „Soziale Stadt / Quartiersmanagement“ mussten ein Interview wegen Zeitmangels bzw. räumlicher Restriktionen ebenfalls absagen.

eine relativ große Bandbreite, das *sample* ist in dieser Hinsicht recht heterogen (vgl. Kap. 5.5.4).

Der Interview-Leitfaden unterschied sich je nach Akteursgruppe. Die von mir interviewten PrimärakteurInnen hatten eine doppelte Funktion inne: Sie waren RepräsentantInnen eines konkreten Projektes und gaben Informationen darüber weiter. Zum anderen befragte ich sie jedoch auch hinsichtlich ihrer eigenen Motivation, persönlichen Einschätzungen des Projektes und des Wohnumfeldes, z.T. ihrer Biographie. Der Leitfaden für PrimärakteurInnen gliederte sich in vier Teile bzw. Fragenkomplexe¹⁴:

Leitfadenstruktur für Interviews mit PrimärakteurInnen.
<p>1. Fragen zur Initiative / zum Projekt Persönlicher Zugang zum Projekt, individuelle Motivation und Erfahrung Geschichte und Zielstellung des Projektes Gruppe Fläche</p>
<p>2. Einschätzung des Projektes Nutzung Erfolge Schwierigkeiten Verhältnis zum Quartier Rahmenbedingungen Ausweitung des Modells?</p>
<p>3. Fragen zum Quartier / Wohnumfeld Positives Negatives Grünflächensituation</p>
<p>4. Schluss Wünsche Sonstige Anmerkungen</p>

Hauptfrage der Interviews mit VertreterInnen aus Politik, Verwaltung und z.T. aus der Wissenschaft (Sekundär- und Externe AkteurInnen) hingegen war, welche Ziele sie mit Gemeinschaftsgärten verbinden, wie sie die Initiativen beurteilen, und gegebenenfalls unterstützten. Mit den WissenschaftlerInnen wurden auch allgemeinere Fragen zur Grünflächensituation, zum bürgerschaftlichen Engagement u.a. erörtert. Für beide Gruppen gab es jeweils personenspezifische Leitfäden je nach Arbeitsgebiet, die jedoch auch identische Fragen beinhalteten (vgl. den exemplarischen Abdruck verschiedener Leitfäden im Anhang, Kap. 10.6).

¹⁴ Vgl. auch den komplett abgedruckten Leitfaden im Anhang, Kap. 10.6.

5.1.3 Aufbau des Kapitels

Geordnet gemäß der drei Basistypen werden in den folgenden drei Kapiteln die untersuchten Gärten vorgestellt. Dazu wird zu jedem Garten eine kurze Übersicht präsentiert und anschließend die Gärten sowie die sie umgebenden Quartiere genauer vorgestellt.¹⁵ Die Untersuchung des direkten Umfeldes der Gärten liefert Informationen über die Bevölkerungszusammensetzung, Baustruktur und die Versorgung mit Grünflächen und damit Informationen zu den Rahmenbedingungen der Freiraumnutzungs- und Aneignungsmöglichkeiten.¹⁶ Die Abgrenzung der Untersuchungsgebiete erfolgte analog zur Abgrenzung des Wohnumfeldes im Umweltatlas in einem Radius von ca. 450 m Luftlinie um den Mittelpunkt der Gärten (vgl. ISU Ausgabe 2005), welche die fußläufige Erreichbarkeit widerspiegeln soll. Außerhalb dieses Einzugsgebietes liegende größere Grünflächen und Parkanlagen wurden ebenfalls kartiert.¹⁷

¹⁵ Konkretere Angaben zu den Gärtner:innen finden sich in Kapitel 5.5.3, die Analyse der Chancen und Schwierigkeiten folgt in Kapitel 7.

¹⁶ Die Darstellung im folgenden Kapitel beschränkt sich allerdings vorwiegend auf die Grünflächensituation. Angaben zur sozioökonomischen Merkmalen der Untersuchungsgebiete finden sich im Anhang (Kapitel 9.3).

¹⁷ Aufgrund der besseren Datenlage in Sanierungsgebieten wurde im Samariterviertel die Abgrenzung der Untersuchungsgebiete anhand der Sanierungsgebietsgrenzen vorgenommen. In Wartenberg wurde die gesamte Siedlung Wartenberg als Untersuchungsgebiet gewählt.

5.2 Nachbarschaftsgärten

In diesem Kapitel werden drei Nachbarschaftsgärten vorgestellt, von denen zwei in der östlichen Innenstadt (‚Marie‘, ‚Samariterviertel‘), der dritte am westlichen Stadtrand liegen (‚Lichtenrader Volkspark‘). Der ‚Kiezzgarten auf der Marie‘ ist eines der ältesten ‚neuen‘ Projekte (nach 1990), der ‚Lichtenrader Volkspark‘ blickt bereits auf eine über 25jährige Geschichte zurück.

5.2.1 Der Kiezzgarten auf der Marie – Ein Nachbarschaftsgarten in einem öffentlichen Park

Der Kiezzgarten in der Marienburger Straße entstand anlässlich eines umfangreichen Beteiligungsverfahrens zur Planung und Gestaltung eines für eine 10jährige Zwischen-nutzung angelegten Parks im Sanierungsgebiet Winsstraße. Dabei spielten Erfahrungen der *community gardens* in New York City eine wichtige Rolle.

Tab. 9: Überblick über den ‚Kiezzgarten Marie‘

NAME	Kiezzgarten auf der Marie
TYP	Nachbarschaftsgarten
LAGE IN DER STADT	Innenstadt Ost Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg Sanierungsgebiet Winsstraße
ADRESSE	Marienburger Straße 41-46
UMFELD	öffentlicher Park umgeben von dichter Gründerzeitbebauung
FLÄCHE	Kiezzgarten: 400 m ² , Parkfläche gesamt: 6000 m ² weitere ca. 7000 m ² frei zugängliche Schulsportfläche
EIGENTUMSVERHÄLTNISSE	öffentlich (Feuerwehr)
VORHERIGE NUTZUNG	Rettungsamt, Brache
GEPLANTE NUTZUNG	Neubau Polizei- und Feuerwache
VERTRAGSVERHÄLTNIS	10jähriger unentgeltlicher Zwischennutzungsvertrag zwischen Feuerwehr und Bezirksamt mit Aussicht auf Verlängerung
ENTSTEHUNG DES PROJEKTES	1995 Abriss Rettungsamt 1997 Zwischennutzungsvertrag, partizipativer Planungsworkshop 1998 1. Arbeiten im Kiezzgarten 1999 Einweihung 1. Bauabschnitt 2001 Fertigstellung Gesamtprojekt
BETEILIGTE	AnwohnerInnen, SchülerInnen, KünstlerInnen, Betroffenenvertretung Winsstraße, S.T.E.R.N. GmbH (Sanierungsbeauftragter), Berliner Feuerwehr (Eigentümerin), mehrere Ämter des Bezirkes (NGA, Umweltamt, Jugendamt, Schulamt, Tiefbauamt), Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr, SponsorInnen und SpenderInnen
FINANZIERUNG	Marie: Investitionsmittel des Bezirksamtes, ursprünglich geplant für anderen Spielplatz (400.000 DM), ABM, Ausgleichszahlungen der GASAG, Geld- und Sachspenden (inkl. unentgeltliche Arbeit) Kiezzgarten: Sachmittel vom Bezirk (Erstausstattung, Pflanzen, Gartengeräte, Wasser), Sachmittel für ehrenamtliche Arbeit von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
VORARBEITEN AUF DER FLÄCHE	Bodenuntersuchung, Altlastenbeseitigung / Bodenaustausch

QUELLEN	SCHRIFTLICHE QUELLEN: GEHRKE et al. (1999), SenStadt (Hg.) (2004b), GRÜNSTEIDEL (2001) INTERVIEWS, GESPRÄCHE UND TELEFONATE: S.T.E.R.N.: Fr. GRÜNSTEIDEL 08. Januar 2003 (G) ¹⁸ Gärtnerin: Fr. GRÄFE 12. Mai 2003 (I)
---------	---

(Eigene Zusammenstellung)

5.2.1.1 Lage im Quartier und im Stadtgebiet, umgebende Baustruktur

Der Kiezgarten als Teil der Anlage ‚Ein Platz für die Marie‘ befindet sich in einem sehr dicht bebauten Gründerzeitquartier der östlichen Innenstadt im ehemaligen Bezirk Prenzlauer Berg im Sanierungsgebiet Winsstraße. Es befindet sich ca. 1,5 km nordöstlich des Alexanderplatzes.

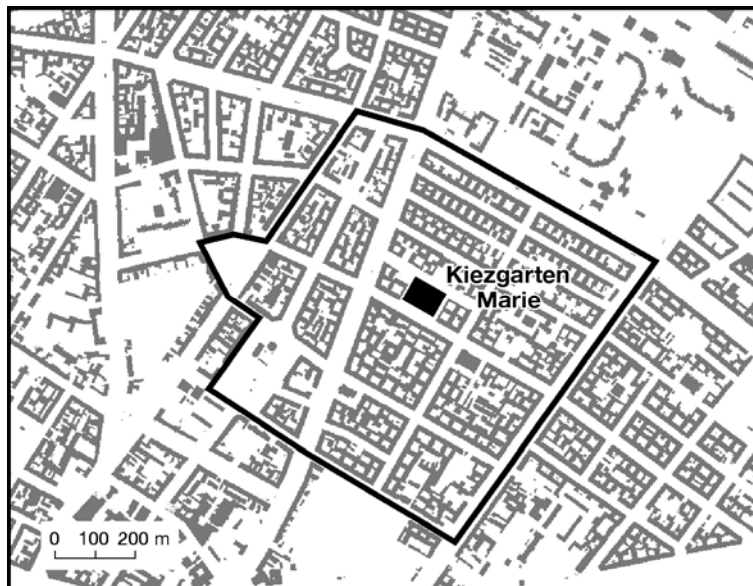


Abb. 17: Schwarzplan Gebiet um den ‚Kiezgarten Marie‘

(Eigene Darstellung auf Grundlage: SenStadt ALK 2000)

5.2.1.2 Grünversorgung des Untersuchungsgebietes

Das Sanierungsgebiet Winsstraße ist durch einen gravierenden Grünmangel gekennzeichnet, es ist das einzige Gründerzeitquartier im Prenzlauer Berg, welches bis zur Errichtung der ‚Marie‘ nicht über einen Stadtplatz verfügte. Deshalb ist eines der Sanierungsziele die Schaffung eines öffentlichen Stadtplatzes.

¹⁸ G= Gespräch, I = Interview, vgl. Erläuterung der Begrifflichkeiten in Kap. 5.1.2.



Abb. 18: Typische Straße im Untersuchungsgebiet (Christburger Straße)

(Foto: ROSOL 2004)

In der Karte des Umweltatlases Berlin 06.05–Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünanlagen (Ausgabe 2004) wird das Gebiet als nicht versorgt (unter $0,1 \text{ m}^2 / \text{EW}$) eingestuft. Das angrenzende Gebiet um den Kollwitzplatz ($0,7 \text{ ha}$ groß, 500 m von der Marie entfernt) ist ebenfalls nur schlecht versorgt ($0,1$ bis $3 \text{ m}^2 / \text{EW}$) (ISU Ausgabe 2004).¹⁹ Nur der ca. 700 m entfernt liegende Ernst-Thälmann-Park (12 ha)²⁰ und der ca. 1 km entfernt liegende Volkspark Friedrichshain (49 ha) sind als erholungsrelevant einzuschätzen, gehören jedoch nicht mehr zu den wohnungsnahen Grünanlagen. Zudem sind sie durch die stark befahrene Danziger Straße bzw. die Greifswalder Straße und die Kniprodestraße vom Sanierungsgebiet abgeschnitten.²¹ Ein Ausgleich durch private Freiflächen oder nutzbare Brachflächen ist ebenfalls nicht gegeben. Im Landschaftsprogramm (Teilplan Erholung und Freiraumnutzung) ist das Gebiet deshalb hinsichtlich der Verbesserung der Freiraumversorgung mit höchster Dringlichkeit angegeben.

¹⁹ In die Versorgungsanalyse werden nur Flächen, die größer als 5000 m^2 sind und gewisse Anforderungen erfüllen einbezogen. Auch die von mir durchgeführte Kartierung ergab jedoch nur wenige zusätzliche, recht kleine Freiflächen, meist Spielplätze.

²⁰ Die Größenangaben zu den Parks sind immer inklusive etwaiger Spielplätze zu verstehen. Die Daten wurden freundlicherweise von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat I C Freiraumplanung und Stadtgrün zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen wurden eigene Berechnungen angestellt.

²¹ Vgl. zu den Verkehrsmengen Karte 07.01 des Umweltatlases, Ausgabe 2001.

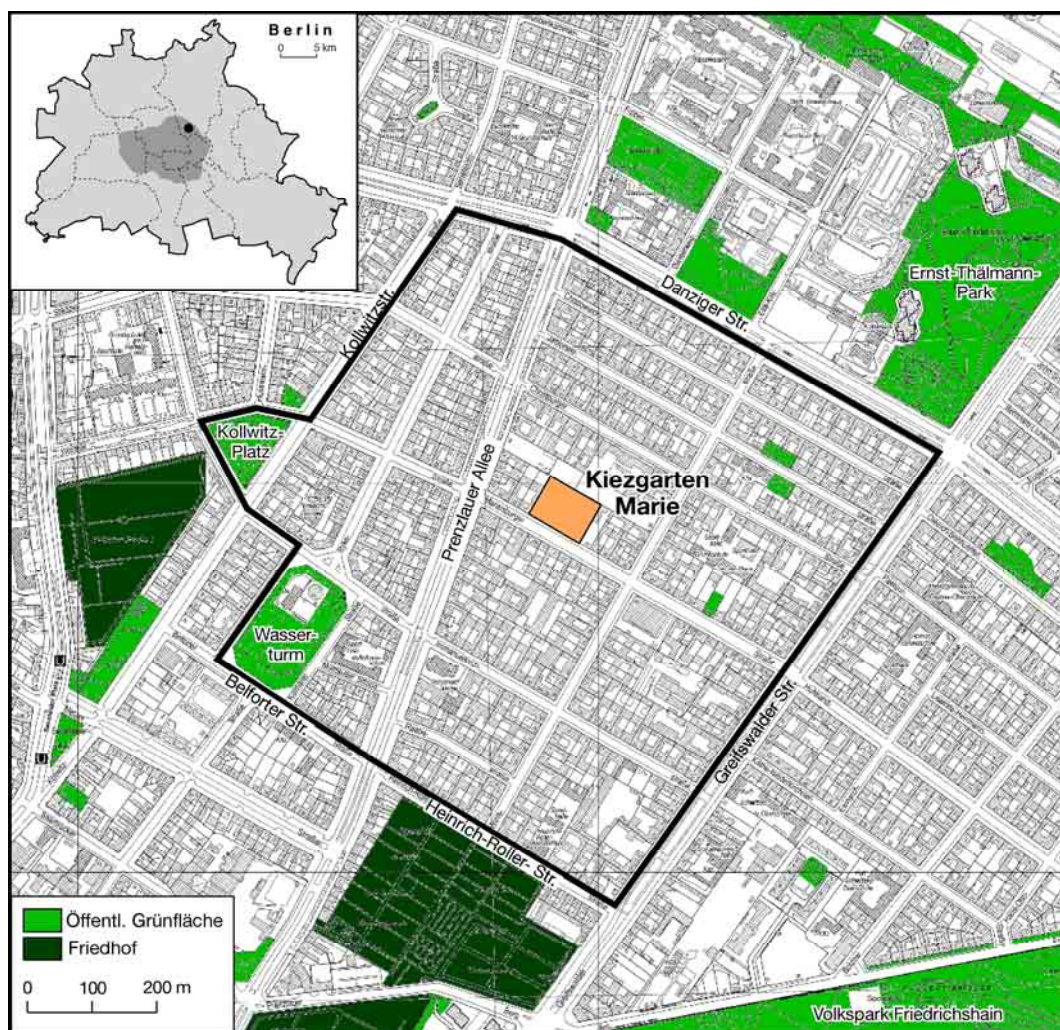


Abb. 19: Grünflächen Gebiet um den ‚Kiezzgarten Marie‘

(Entwurf: ROSOL, kartographische Umsetzung: WINKELBRANDT auf Grundlage: SenStadt YADE 2003)

5.2.1.3 Kurzportrait

Eine Chance zur Abhilfe der gravierenden Grünversorgungsmängel bot sich 1995 durch den Abriss des Rettungsamtes in der Marienburger Straße 41-46. Der geplante Neubau einer Polizei- und Feuerwache musste aufgrund von Finanzschwierigkeiten auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Durch die Betroffenenvertretung Winsstraße wurde die Idee einer grünen Zwischennutzung aufgeworfen. Für einen Kleinkinderspielplatz konnten dauerhaft 1.000 m² zur Verfügung gestellt werden, für die restlichen 5.000 m² wurde 1997 ein kostenloser 10jähriger Zwischennutzungsvertrag – mit Aussicht auf Verlängerung – zwischen Bezirk und Feuerwehr geschlossen. Im anschließenden Planungsworkshop im Sommer 1997 wurde ein Plan für die Gestaltung der Gesamtfläche entworfen. Hier wurde neben vielfältigen, innovativen Nutzungs- und Gestaltungsideen auch eine ganz besondere Idee geboren: Der Kiezzgarten.

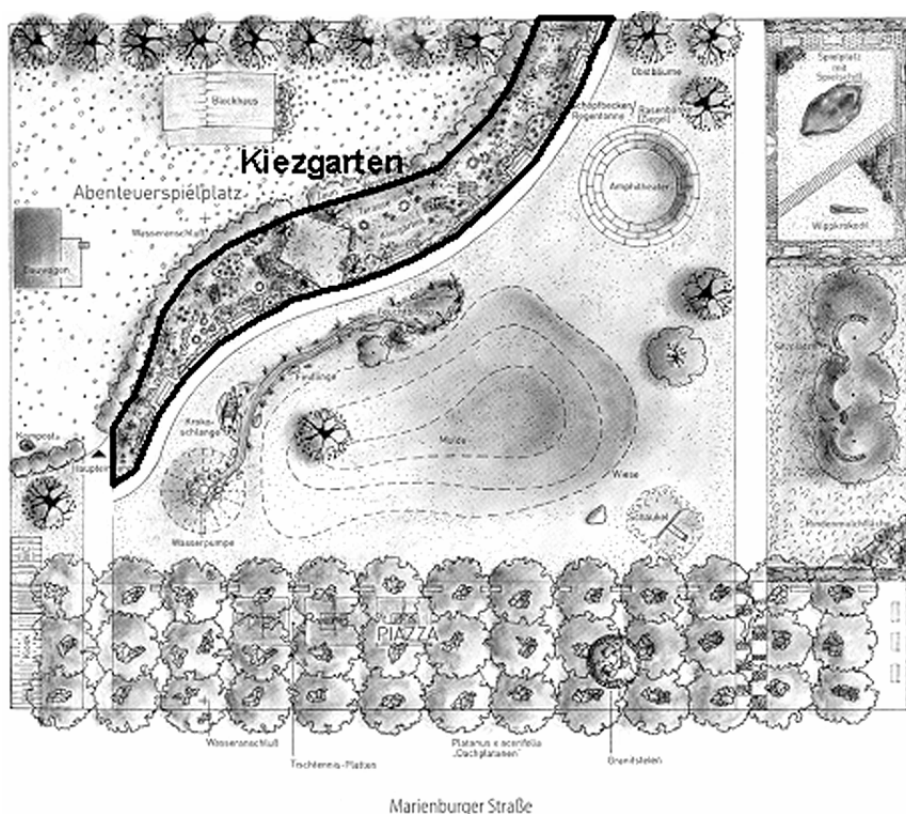


Abb. 20: Gestaltungsentwurf für die ‚Marie‘

(Quelle: SenStadt (Hg.) 2004: 60. Hervorhebung des Kiezgartens: Rosol)

Eine Teilfläche des Parks sollte nicht in der Verantwortung des Natur- und Grünflächenamts (NGA) liegen, sondern wollten die AnwohnerInnen selbst gestalten und pflegen. Dadurch sollte das ganze Projekt auch stärker im Kiez verankert sein und zur Identifikation beitragen, wie eine Kiezgärtnerin schildert:

Das war einfach ein Anliegen: Wenn schon mal so eine Fläche zur Verfügung steht (...) dass man die eben auch mit Eigenbeteiligung aufbaut, dass dadurch auch Kosten niedrig gehalten wurden, dass die ganze Fläche mit Schulklassen und mit Leuten, die einfach vorbei kamen und ein bisschen was mitgeholfen haben, entstanden ist. Und dass das auch weitergeht, es auch über die Jahre immer noch was gibt, dass das nicht so eine anonyme Fläche bleibt, dass es eben wirklich im Kiez verwurzelt bleibt. (Fr. GRÄFE)

Unterstützung bekam dieser Wunsch der BewohnerInnen von der S.T.E.R.N.-Mitarbeiterin Irmtraud GRÜNSTEIDEL, welche bereits Erfahrungen mit den New Yorker *community gardens* gesammelt hatte (GRÜNSTEIDEL 1996). Im Oktober 1998 legten 16 AnwohnerInnen und 10 Kinder den Kiezgarten an. Um klare Verantwortlichkeiten zu haben, wurde die Fläche in einzelne, kleine Beete und in Gemeinschaftsflächen aufgeteilt.

Im Mai 1999 konnte der erste Bauabschnitt eröffnet werden, die gesamte Fläche ist seit September 2001 nutzbar. Durch die frei zugängliche Sportplatzgestaltung der angrenzenden Schule wurde die Fläche noch ausgeweitet. Die Schulsportfläche ist gleichzeitig Ort für den Freizeitsport und Stadtplatz.



Abb. 21 Der ‚Kiezgarten Marie‘, links der Abenteuerspielplatz

(Foto: ROSOL 2004)

Heute gibt es ca. 15 KiezgärtnerInnen, die Mehrzahl davon Frauen, von denen acht schon bei den ersten Pflanzungen dabei waren. Die Gruppe ist offen für neue MitstreiterInnen. Der Kontakt ergibt sich entweder direkt auf der Fläche oder über den benachbarten Abenteuerspielplatz. Die KiezgärtnerInnen sind nur lose zusammengeschlossen und treffen sich unregelmäßig zu Besprechungen sowie im Garten. Eine Person ist für den Kontakt mit den Ämtern verantwortlich, ist Ansprechperson für Interessierte und organisiert auch die Treffen. Kennengelernt haben sich die meisten erst durch den Garten bzw. auf dem vorausgegangenen Planungsworkshop.



Der Kiezgarten nimmt nur rund 400 m² des insgesamt 6.000 m² großen ‚Platz für die Marie‘ ein. Er zieht sich wie ein Band entlang der Grenze von Abenteuerspielplatz und Park. Die beteiligten AnwohnerInnen gestalten verschiedene Bereiche bzw. kleine Beete, die durch mit Rindenmulch bedeckte kleine Wege miteinander verbunden sind.

Abb. 22: Blick in den ‚Kiezgarten Marie‘

(Foto: ROSOL 2004)

Im Zentrum befindet sich eine Freifläche mit dem Gerätehäuschen. Ursprünglich standen hier auch Bänke, die jedoch aufgrund von Vermüllung und Zerstörung wieder abmontiert wurden. Die Grenze zum Abenteuerspielplatz bildet ein Holzzaun, vor den Weiden gepflanzt sind. Zum Park hin ist der Garten nur symbolisch durch eine sehr niedrige Mauer

hin abgegrenzt. Da kein Schild auf das Vorhandensein und die Funktionsweise des Kiezgartens hinweist, wird er von vielen ParkbesucherInnen nicht als solcher wahrgenommen (vgl. Kapitel 7.2). Die Wasserversorgung erfolgt mit Hilfe eines Schlauches vom Anschluss des angrenzenden Abenteuerspielplatzes und durch die im Garten vorhandenen Regenwassertonnen. Die anfallenden Kosten zahlt das Grünflächenamt. Über das NGA können auch Pflanzen, Erde und Rindenmulch kostenlos bestellt werden. Dies funktioniert jedoch nicht immer zur Zufriedenheit der GärtnerInnen (vgl. Kapitel 7.2). Vom NGA wurde zudem eine Erstausrüstung mit Gartengeräten gestellt.



Abb. 23: Blick aus der ‚Marie‘ auf die angrenzende Marienburger Straße

(Foto: ROSOL 2004)

5.2.2 Das Brachenprojekt im Samariterviertel – Zwischennutzung auf Privatgrundstücken

Die Zwischennutzung von drei privaten Brachflächen als Nachbarschaftsgärten steht in einem engen Zusammenhang mit dem Sanierungsprozess im Samariterviertel. Es ist das einzige der im Rahmen dieser Arbeit recherchierten Projekte auf Privatgrundstücken. Als vorteilhaft wird von den Beteiligten der Status als Sanierungsgebiet und die Anwesenheit des Sanierungsbeauftragten Stattbau GmbH als intermediärer Instanz eingeschätzt sowie die allgemein große Bereitschaft der BewohnerInnen und des Bezirksamtes zu neuen Wegen der Zwischennutzung von Brachflächen.

Tab. 10: Überblick über das ‚Brachenprojekt‘

NAME	Zwischennutzung auf Privatgrundstücken im Samariterviertel („Brachenprojekt“)
TYP	Nachbarschaftsgarten
LAGE IN DER STADT	Innenstadt Ost
	Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain Sanierungsgebiet Samariterviertel
ADRESSE	Dolziger Straße 25-26 / Voigtstraße 15, Schreinerstraße 43 / Voigtstraße 34
UMFELD	umgeben von dichter Gründerzeitbebauung
FLÄCHE	818 m ² (Dolziger Straße) und 735 m ² (Schreinerstraße)
EIGENTUMSVERHÄLTNISSE	privat
VORHERIGE NUTZUNG	Brache (kriegsbedingte Baulücke), Schreinerstr: Grünfläche bis 1990
GEPLANTE NUTZUNG	Schließung der Blockrandbebauung (Sanierungsziel)
VERTRAGSVERHÄLTNIS	unbefristete, unentgeltliche Überlassungsverträge der EigentümerInnen mit Stattbau (Kündigungsfrist: 3 Monate, im Falle von genehmigten Baumaßnahmen: 4 Wochen), Nutzungsvereinbarung zwischen Stattbau und Brachengruppen, Beauftragung von Stattbau durch den Bezirk
ENTSTEHUNG DES PROJEKTES	2000 Vorstudie durch die Stattbau GmbH 2001 Planungswerkstätten, Bezirksamtsbeschluss zur Förderung der Zwischennutzungen 2002 Abschluss der Verträge und offizieller Beginn der Zwischennutzung
BETEILIGTE	AnwohnerInnen, Betroffenenvertretung Samariterviertel, Stattbau GmbH (Sanierungsbeauftragter), Bezirk (Sanierungsverwaltungsstelle, z.T. NGA), PrivateigentümerInnen
FINANZIERUNG	Durch Bezirk: Sachmittel bis zu 1.600 Euro pro Jahr und Grundstück (Pflanzen, Gartengeräte ...), Haftpflicht, Schnee- und Eisräumung, Baumgutachten, Verkehrssicherungspflicht, Bodenuntersuchung, Arbeitsleistung von Stattbau, in geringem Umfang private Spenden
VORARBEITEN AUF DER FLÄCHE	Bodenuntersuchung, z.T. Auftragung von Gartenerde
QUELLEN	SCHRIFTLICHE QUELLEN: BUSCHKE / CREMER (2004), BERLINER KURIER (2003), BERLINER MORGENPOST (2001), BERLINER ZEITUNG (2005g), DAHL (2001), GÖTZ (2001), HOFFMANN (2000), HOFFMANN / ZEHNER (2002), LEHMANN (2003), SCHUSTER (2004), STATTBAU GmbH (o.J.), http://www.samariterviertel.de/samariterviertel/aktuelles/nutzung_1.html INTERVIEWS UND GESPRÄCHE: GärtnerInnen:

Dolziger Straße: Fr. JANSEN, Fr. AHRENS, Hr. BRUNS: 20. März 2003 (I), Hr. RUIZ, Fr. VOGT: 2. April 2003 (I), Fr. RIEGER: 4. Juni 2003 (I), Hr. BREHME: 23. Juni 2003
Schreinerstraße: Fr. SCHRADER, Fr. HILDEBRANDT am 19. Mai 2003 (I)
Stattbau: Hr. BRANDL, Fr. BUSCHKE: 3. Dezember 2002 (G), Fr. Hoffmann, Hr. ZEHNER: 15. Dezember 2003 (I)
Bezirk: Fr. HAVERBECK: 20. Mai 2003 (I), Hr. SCHULZ: 5. Juni 2003 (I)
diverse Gespräche, e-mail-Kommunikation und Telefonate mit Hrn. ZEHNER, Fr. BUSCHKE und Fr. CREMER

(Eigene Zusammenstellung)

5.2.2.1 Lage im Quartier und Stadtgebiet, umgebende Baustruktur

Die brachliegenden Grundstücke befinden sich im sehr dicht bebauten gründerzeitlichen Sanierungsgebiet Samariterviertel im ehemaligen Bezirk Friedrichshain (Ost), ca. 3,5 km östlich des Alexanderplatzes.

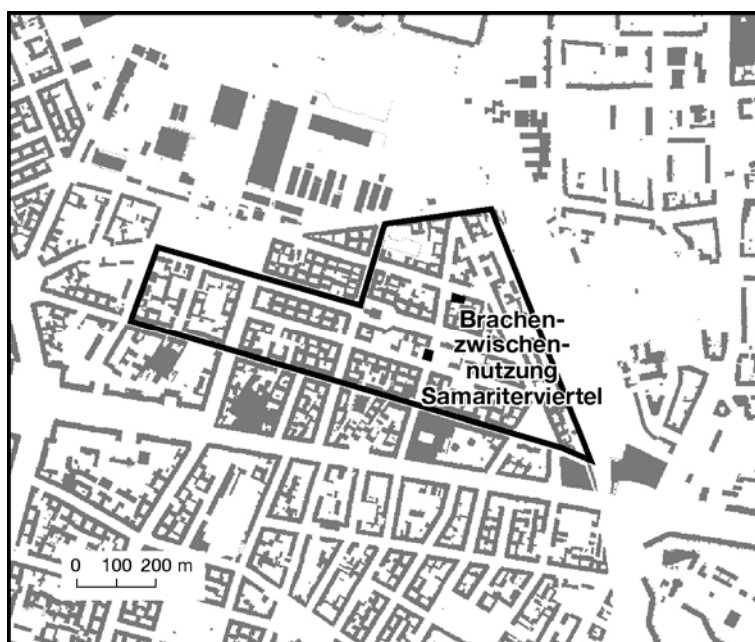


Abb. 24: Schwarzplan Samariterviertel

(Eigene Darstellung auf Grundlage: SenStadt ALK 2000)

5.2.2.2 Grünversorgung des Untersuchungsgebietes

Das Samariterviertel ist ebenso wie das Wohngebiet Winsstraße durch eine sehr dichte Bebauung und einen hohen Versiegelungsgrad gekennzeichnet. Das Gebiet des heutigen Samariterviertels wurde flächendeckend entsprechend des Hobrechtplans (1862) ab ca. 1900 im Berliner Mietskasernenstil bebaut, d.h. mit fünfgeschossiger Blockrandbebauung mit Hinterhäusern und Seitenflügeln.

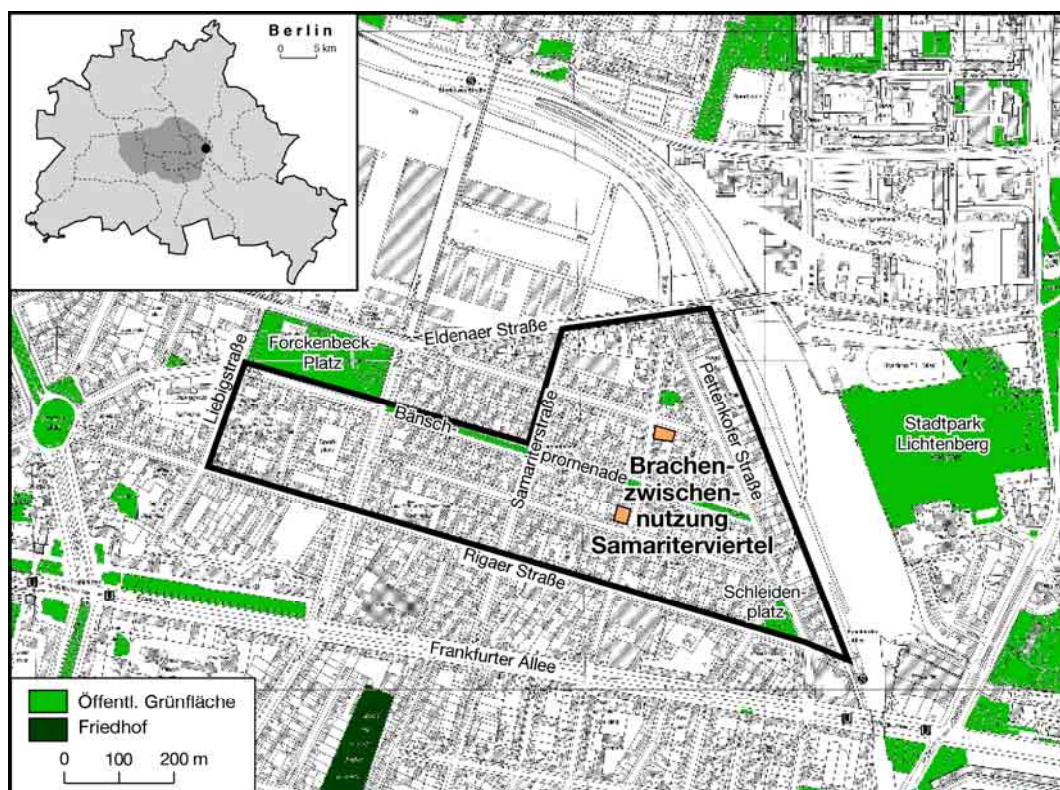


Abb. 25: Grünflächen Samariterviertel

(Entwurf: ROSOL, kartographische Umsetzung: WINKELBRANDT auf Grundlage: SenStadt YADE 2003)

Die Friedrichshainer Altbauggebiete wurden zur Zeit der Festlegung als Sanierungsgebiete insgesamt als „ökologische Notstandsgebiete“ bezeichnet, was mit der bereits erwähnten dichten Bebauung, der hohen Versiegelung, den wenigen öffentlichen und privaten Grünflächen, den Kohleheizungen und den Belastungen von Boden, Luft und durch Lärm begründet wurde (FRIEDRICHSHAIN - ZEITSCHRIFT FÜR STADTERNEUERUNG 2004: 6). Im Sanierungsgebiet selbst findet sich keine qualifizierte wohnungsnaher Grünanlage, weshalb der gesamte östliche Bereich als nicht versorgt eingeordnet wird. Lediglich die Banschpromenade (5.000 m²), der 2.200 m² große Schleidenplatz und einige, größtenteils neugeschaffene Kinderspielplätze (Schreinerstraße, Eldenaer Straße, Banschstraße, Voigtstraße) bringen ein wenig Grün ins Quartier. Durch Bahnanlagen und Bezirksgrenzen getrennt kann auch der ca. 1 km von den Brachen entfernte Stadtpark Lichtenberg (7 ha) diesen Mangel nicht ausgleichen. Der westliche Teil des Gebietes profitiert vom 2,5 ha großen Forckenbeckplatz (inkl. Abenteuerspielplatz) am nordwestlichen Rand des Sanierungsgebietes, ist jedoch ebenfalls unterversorgt mit wohnungsnahen Grünflächen. Auch die Situation privater Freiflächen ist weiterhin unbefriedigend, auch wenn in den letzten Jahren viele Höfe entsiegelt und begrünt wurden. Eine Verbesserung der Freifächensituation ist deshalb nach wie vor Sanierungsziel. Im Landschaftsprogramm ist das Quartier aufgrund der mangelhaften Freiraumausstattung in die höchste Dringlichkeitsstufe eingeordnet.



Abb. 26: Typische Straße im Untersuchungsgebiet (Samariterstraße)

(Foto: ROSOL 2004)

5.2.2.3 Überblick über die drei ‚Brachenprojekte‘

Die gärtnerische Zwischennutzung von brachliegenden Privatgrundstücken wurde durch die Betroffenenvertretung des Sanierungsgebietes Samariterviertel sowie die Sanierungsverwaltungsstelle des Bezirks angeregt. Zuvor hatten bereits einzelne AnwohnerInnen mit der spontanen Nutzung und Begrünung der Brachen – welche durch Kriegsschäden entstanden waren – begonnen. Initiiert und seither begleitet wurde die Zwischennutzung durch studentische MitarbeiterInnen des Sanierungsbeauftragten Stattbau GmbH.

Ausgangspunkte waren ein Freiraumdefizit, vermüllte Grundstücke, bei denen in nächster Zeit nicht mit einer Bebauung gerechnet werden konnte sowie der Wunsch einzelner AnwohnerInnen, sich gärtnerisch zu engagieren. Als Vorarbeit wurde ein Studie über alle brachgefallenen Grundstücke im Sanierungsgebiet sowie über potenzielle Zwischennutzungen erstellt (HOFFMANN 2000). In dieser Studie wurden auch die Erfahrungen der nordamerikanischen *community gardens* aufgenommen, die Nutzungsideen wurden jedoch bewusst nicht auf gärtnerische Nutzungen beschränkt. Nach einem zweijährigen Vorlauf, in denen Kiezspaziergänge und Workshops mit interessierten BewohnerInnen durchgeführt sowie rechtliche und finanzielle Fragen geklärt wurden, begannen BewohnerInnengruppen 2002 mit der selbstbestimmten Gestaltung von drei Flächen. Stattbau ist weiterhin für die Pflege der Verträge, den Informationstransfer zwischen BewohnerInnengruppen, Verwaltung und EigentümerInnen und die Finanzmittelverwaltung zuständig. Auf beiden Flächen ist eine blockrandschließenden Bebauung weiterhin Sanierungsziel, obwohl gleichzeitig die Freiflächenversorgung verbessert werden soll (STATTBAU GMBH 1998).



Abb. 27: Aufruf zur Brachennutzung und -gestaltung durch AnwohnerInnen (Brache Dolziger Straße)

(Foto: ROSOL 2004)

Im Gegensatz zu den sonstigen hier untersuchten Projekten befinden sich die Grundstücke nicht im Eigentum der öffentlichen Hand. Stattbau hat i.A. des Bezirksamtes einen unentgeltlichen Überlassungsvertrag mit den EigentümerInnen geschlossen. Im Gegenzug finanzierte das Bezirksamt Bodenuntersuchungen, kommt jährlich für die Grundstückshaftpflicht (ca. 50 Euro / Fläche) sowie die Kosten für Schnee- und Eisräumung (ca. 1.500 Euro / Fläche) auf. Durch die Übernahme dieser Kosten, durch Boden- und Baumgutachten sowie generell durch die Aufwertung der Grundstücke infolge von Entmüllung und Begrünung ist die Zwischennutzung auch für die GrundstückseigentümerInnen attraktiv. Auch werden sie von ihrer Pflicht, einen sicheren und ordnungsgemäßen Zustand auch von ungenutzten Grundstücke zu wahren, weitgehend entlastet. Zudem ist eine bauliche Verwertung der Grundstücke durch die kurzen Kündigungsfristen jederzeit möglich. Die Verträge mit Stattbau können durch die EigentümerInnen vierteljährlich bzw. bei Vorliegen einer Baugenehmigung sofort gekündigt werden. Die NutzerInnen müssen in diesem Fall die Grundstücke innerhalb von vier Wochen räumen. Aufgrund der Marktlage ist jedoch nicht von einer baldigen Bebauung auszugehen.

Mit den BewohnerInnengruppen wurden Nutzungsvereinbarungen durch Stattbau geschlossen. Als allgemeine Vorgabe war die Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit zu gewährleisten. Durch das Bezirksamt werden zudem jährlich Pflanzen, Werkzeuge und andere zweckgebundene Ausgaben pro Projekt mit bis zu 1.600 Euro (bzw. bis 2003 rund 2.500 Euro) als vorgezogene Ordnungsmaßnahmen finanziert.



Abb. 28: „Leben auf der Brache“. Poster von Martin BERG (Brache ‚Dolziger Straße‘)

(Fotos: BERG 2002)

Das größte Problem für die Umsetzung des Projektes war sicherlich, dass diese besonderen Form einer öffentlich geförderten (gärtnerischen) Zwischennutzung auf Privatgrundstücken für alle Beteiligten Neuland war. Es gab deshalb keinen klar im Voraus bestimmten linearen Ablauf, sondern vieles musste gleichzeitig bearbeitet werden, obwohl dies oft gar nicht möglich war. So war für den Bezirksamtsbeschluss zur – auch materiellen – Unterstützung der Brachenprojekte Voraussetzung, dass sowohl interessierte BewohnerInnen vorhanden als auch bereits Verträge mit den PrivateigentümerInnen

geschlossen waren.²² Beides war jedoch schwierig zu erlangen, solange unklar war, ob es eine Förderung geben würde (Hr. ZEHNER, Fr. HOFFMANN: 15.12.2003).

Weiterhin waren die ressortübergreifenden und oft unklaren Zuständigkeiten hinderlich. So waren zentral zwar die Sanierungsverwaltungsstelle, letztlich jedoch auch das Grünflächenamt, der Baustadtrat, die Bezirksverordnetenversammlung und zum Teil der Berliner Senat involviert.

Nicht zuletzt ist auch eine von allen Seiten erwünschte starke BürgerInnenbeteiligung in ihrer konkreten Umsetzung nicht immer unproblematisch. So sahen es Frau HOFFMANN und Herr ZEHNER sehr stark als ihre Aufgabe an, die Vorstellungen und Wünsche der BürgerInnen zu ermöglichen, fühlten sich jedoch z.T. mit einer in ihren Augen hohen Anspruchshaltung konfrontiert.

Rückblickend schreiben HOFFMANN und ZEHNER:

Kompliziert stellte sich im Laufe des Projektes heraus, die Interessierten über längere Zeitabschnitte mit weniger Involvierung und Ergebnissen (Abstimmungsphasen oder Vertragsverhandlungen) weiter für das Projekt zu gewinnen. In solchen Arbeitsphasen war es stets hilfreich, sehr transparent zu arbeiten und die BürgerInnen intensiv über die aktuellen Arbeitsinhalte zu informieren und somit den Gesamtprozess nachvollziehbarer zu machen. (HOFFMANN / ZEHNER 2002: 88)

Verzögerungen und Unklarheiten führten zu Motivationsschwächung auf Seiten einiger interessierter BewohnerInnen. Einzelne begannen – indirekt ermutigt durch Stattbau²³ – schon mit ersten Arbeiten auch vor der genauen rechtlichen Klärung der Nutzung.

Im Nachhinein resümieren HOFFMANN und ZEHNER zudem selbstkritisch, dass sie selbst zu Beginn zu sehr auf die von ihnen erarbeiteten Konzepte festgelegt waren. Erst aufgrund der Intervention der Vertreterin der Sanierungsverwaltungsstelle des Bezirks, Frau HAVERBECK, wurde der Prozess noch einmal grundsätzlich geöffnet, so dass wirklich die BewohnerInnen ihre Ideen entwickeln und einbringen konnten. Erst diese Offenheit ermöglichte letztlich den Erfolg des Projektes.²⁴

²² Der Bezirk wollte den Bedarf nachgewiesen haben, um „eine Finanzierung da durchzuboxen in Zeiten von Finanzknappheit“ (Hr. ZEHNER) und erwartete konkrete Konzepte von Seiten der Interessierten.

²³ Bei Vorträgen wird über das Projekt (z.B. auf 8. Werkstattgespräch des Arbeitskreises Stadtumbau der SRL zum Thema „Zwischennutzung im Stadtumbau“ am 24.01.2004 sowie auf der Abschlusspräsentation des Forschungsvorhabens „Zwischennutzungen und neue Freiflächen“ im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am 28.09.2004, beide Male gehalten von May BUSCHKE) gern darauf verwiesen, dass einzelne BewohnerInnen bereits mit der Bearbeitung der Flächen begonnen hätten und somit sowohl den Bedarf als auch die Bereitschaft für gärtnerisches Engagement deutlich gemacht hätten. Dies zeigt, dass auch lokalstaatliches Handeln einer Legitimation bedarf, die aus einer sozialen Praxis erwachsen kann, dass also die ‚illegale‘ Aneignung von Flächen durch die BewohnerInnen den Handlungsbedarf deutlich macht und damit auch die öffentliche Unterstützung begründen kann.

²⁴ Dabei sollte jedoch nicht vergessen werden, dass es bei dem Projekt um ein relativ harmloses und kostenextensives Vorhaben ging, weshalb den BewohnerInnen große Freiheiten gelassen werden konnten. Bei einem Projekt, in dem es um ein größeres Investitionsvorhaben gegangen wäre, wäre dies wohl nicht so möglich gewesen. Dieser Hinweis sollte jedoch andererseits auch nicht die Verdienste der Sanierungsverwaltungsstelle schmälern.

5.2.2.4 Der Nachbarschaftsgarten an der Dolziger Straße

Auf dieser ca. 800 m² große Fläche setzte sich – wie auch auf den anderen Brachflächen – eine gärtnerische Nutzung durch. Es werden vor allem Blumen und Sträucher gepflanzt, Bänke und ein Spielhaus wurden aufgestellt, ein Sandkasten angelegt. Ansatz der Gruppe ist es, die Fläche möglichst in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten. So finden sich weiterhin typische Ruderalpflanzen und robuste Gewächse auf der Fläche. Der Trümmerhaufen und auf dem Gelände vorgefundener ‚Müll‘ wurde z.T. in die Gestaltung integriert. Um die Fläche gibt es einen Zaun als Schutz vor Hunden²⁵, der Zugang erfolgt über ein nicht verschließbares Tor. Eine feste, jedoch offene Gruppe von ca. 12 NachbarInnen, viele mit Kindern, aus der direkten Umgebung ist hier aktiv. Ab 2005 soll die Wasserversorgung, die derzeit über die gegenüberliegende Grundwasserpumpe erfolgt (vgl. Abb. 30), über ein Nachbargrundstück möglich sein. Die Kosten dafür werden im Rahmen der Kostenübernahme in Höhe von 1.600 Euro durch den Bezirk getragen. Regenwasser wird nur wenig gesammelt.



Abb. 29: Blick vom ‚Nachbarschaftsgarten Dolziger Straße‘ auf die Voigtstraße

(Foto: ROSOL 2002)



Abb. 30: Grundwasserpumpe Dolziger Straße

(Foto: ROSOL 2004)

²⁵ „Bruns: Das lustige ist, dass wir eine einzige Regel haben: Keine Hunde. (...) / Jansen: Und die ist auch aus der Not her geboren. Nicht, dass wir was gegen Hunde haben. (...) Aber, wenn man die Regel nicht hätte, wäre dieses Grundstück einfach irgendwann verkackt. (...) Und dann könnten wieder keine Kinder rauf. Diese Regel brauchen wir. Leider.“ (Hr. BRUNS, Fr. JANSEN)



Abb. 31: ‚Nachbarschaftsgarten Dolziger Straße‘, Blick in Richtung Dolziger Straße

(Foto: ROSOL 2002)

5.2.2.5 Der Nachbarschaftsgarten an der Schreinerstraße

Das Grundstück Schreinerstraße / Voigtstraße wurde bereits vor der Zwischennutzung als Nachbarschaftsgarten zur Wegabkürzung genutzt. Diese Funktion sollte weiterhin erhalten bleiben, weshalb es auch keinen Zaun gibt. Die Gestaltung der Fläche, die derzeit im Wesentlichen von zwei Frauen übernommen wird, ist stärker als der Garten an der Dolziger Straße an typischen Ziergärten orientiert. Zarte, pflegeintensive Blumen sind hier zu finden. Aufgrund von Zerstörungen gibt es um die einzelnen Beete herum inzwischen kleine Zäunchen, die Aufmerksamkeit schaffen und Hunde abhalten sollen.



Abb. 32: ‚Nachbarschaftsgarten Schreinerstraße‘, Beetbegrenzung

(Fotos: ROSOL 2004)



Abb. 33: ‚Nachbarschaftsgarten Schreinerstraße‘, Beeteinfassung

Außerdem wurden zwei alte Parkbänke auf der Fläche aufgestellt, nachdem sie von einem Nachbarn unentgeltlich überholt worden waren. Das Gießwasser muss von der ca.

300 m entfernten Straßenpumpe geholt werden, was recht aufwändig ist. Eine Regentonnenne gibt es bisher nicht.

Die Kiezgärtnerinnen treffen sich unregelmäßig. Es gibt zugeordnete Verantwortungsbereiche, in denen sie selbständig tätig sind. Größere, die gesamte Fläche betreffende Entscheidungen werden gemeinsam getroffen.

5.2.2.6 *Einschätzung durch AnwohnerInnen*

Die befragten AnwohnerInnen (KÖHLER 2004)²⁶ äußern sich alle sehr positiv über die beiden Nachbarschaftsgärten Dolziger Straße und Schreinerstraße, auch wenn sie diese nur z.T. selbst nutzen. Die Nicht-Nutzung wird vor allem mit der geringen Größe begründet, die weniger Möglichkeiten als ein konventioneller Park bietet. Einige halten den Garten auch für weniger öffentlich, da sie überwiegend die gleichen Leute auf der Fläche beobachten, welche allerdings nicht nur Gärtnernde sind. Gegenüber den städtischen Parks werden jedoch besondere Qualitäten hervorgehoben: die liebevolle Art der Pflege, mehr und vielfältigere Blumen und andere Pflanzen, mehr Freiräume in der Nutzung, eine gewisse Wildheit und der improvisiertere Charakter. Dadurch, dass sich Leute engagieren, wird nach Ansicht vieler Befragten der Garten auch weniger vermüllt. Dadurch zeige sich der Respekt der NachbarInnen vor der Arbeit der Gärtnernden. Eine Befragte nutzte den Garten Dolziger Straße für den Kindergeburtstag ihrer Tochter, ein anderer möchte ihn gern zum Grillen nutzen. Viele genießen die Aussicht vom Fenster oder Balkon. Der Vogelgesang wird positiv erwähnt. Durch den Erhalt des Trümmerhaufens im Garten Dolziger Straße hat dieser Kinder ansprechenden Abenteuercharakter. Nur von einer Mutter wird der Berg als Gefahrenpotenzial kritisiert. Der Garten Dolziger Straße wird eher als ein Garten für Kinder wahrgenommen, der Garten Schreinerstraße als Abkürzung genutzt. Für diejenigen, welche die Brachflächen bereits zuvor kannten, stellen die Gärten eine eindeutige Verbesserung gegenüber der vorherigen Situation dar. Dafür spielt neben der Begrünung und stadtoökologischen Funktionen vor allem auch die Funktion der Gärten als unkommerzielle Treffpunkte im Quartier eine Rolle. Sie befördern die Kommunikation und den nachbarschaftlichen Austausch, übernehmen also eine wichtige soziale Funktion.

Einige Befragte unterstützen die GärtnerInnen bereits durch Pflanzenspenden oder sporadische Hilfe. Die meisten können sich die Unterstützung einzelner Aktionen vorstellen. Für dauerhaftes, verpflichtendes Engagement haben die meisten jedoch keine Zeit bzw. zu wenig gärtnerisches Interesse. Ein verbindlicheres Engagement setze zudem persön-

²⁶ Im Rahmen ihrer Diplomarbeit am Geographischen Institut befragte Hadia KÖHLER im Frühjahr / Sommer 2004 durchschnittlich jeweils 10 am Projekt nicht beteiligte AnwohnerInnen in vier der hier untersuchten Gebiete (Samariterviertel, Kreuzberg-Kinderbauernhof, Lichtenrade, Wartenberg) mit Hilfe eines teilstandardisierten Leitfadens. Ziel war, Informationen über die Einschätzungen der Projekte auch durch nicht-beteiligte AnwohnerInnen zu erhalten, da zu vermuten war, dass die Beteiligten selbst eine grundsätzlich positive Einstellung zu den Projekten besitzen. Für die Abschätzung der Wirkungen sollten so auch Stimmen von außen eingeholt werden. In die Darstellung in vorliegender Arbeit fließen sowohl KÖHLERS Ausarbeitungen im Rahmen der Diplomarbeit als auch eigene Auswertungen ihrer Primärdaten ein.

liche Sympathien für die Gartenaktiven voraus. Dies können jedoch viele nicht einschätzen, da nicht allen die Gartenaktiven bekannt sind.

Vorschläge zur Verbesserung beziehen sich vor allem auf die Ausstattung mit mehr Sitzgelegenheiten und Spielgeräten. Grundsätzlich findet ein Befragter die Idee von Gemüseproduktion in der Stadt, welche z.B. Bedürftigen zukommen könnte, sehr reizvoll, an diesen konkreten Stellen jedoch unrealistisch. Viele der Befragten meinen, dass das Modell der Nachbarschaftsgärten auch an anderer Stelle umsetzungsfähig wäre, da es viele ungenutzte Brachflächen gibt. Voraussetzung wären interessierte Menschen, die sich mit ihrer Zeit und Arbeit für die Begrünung der Flächen einsetzen möchten. Vorhandenes Engagement sollte aufgegriffen und unterstützt werden, jedoch keinesfalls verpflichtend sein, auch nicht für SozialhilfeempfängerInnen.

Die Begleitung durch Stattdbau, d.h. die finanzielle und allgemeine Unterstützung der Projekte wird lobend erwähnt. Insgesamt plädieren alle Befragten dafür, die Gärten in ihrer jetzigen Form zu erhalten und keinesfalls zu bebauen. Für mehrere Befragte wäre eine Bebauung ein Umzugsgrund.²⁷ Für eine junge Studentin gehört ein Nachbarschaftsgarten auch in ihre Traumwohngegend.

²⁷ Dies bezieht sich überwiegend auf die durch eine Bebauung befürchtete Verschattung der eigenen Wohnung und die Störung von Sichtbeziehungen. Dennoch spielt auch die konkrete Nutzung der unbebauten Flächen als Nachbarschaftsgärten eine wichtige Rolle für die Wohnzufriedenheit.

5.2.3 Der Lichtenrader Volkspark – Parkgestaltung durch einen Verein

Der Lichtenrader Volkspark ist das flächenmäßig größte der untersuchten Projekte. Er entstand um 1980 durch eine symbolische Besetzung und Bepflanzung einer zur Vergrößerung der Großwohnsiedlung Lichtenrade Ost vorgesehen Fläche. Die BewohnerInnen dieser Siedlung setzten sich dafür ein, eine Grünfläche als Ausgleich zur dichten Bebauung zu schaffen. Seit seiner Gründung 1981 betreibt der Volkspark Lichtenrade e.V. den öffentlich zugänglichen Park allein mit ehrenamtlicher Arbeit und Mitgliedsbeiträgen sowie sporadischer Projektförderung.

Tab. 11: Überblick über den ‚Lichtenrader Volkspark‘

NAME	Lichtenrader Volkspark
TYP	Nachbarschaftspark
LAGE	Stadtrand West Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Lichtenrade
ADRESSE	begrenzt durch: Groß-Ziethener Straße, Lichtenrader Graben, Carl-Steffeck-Str. und Im Domstift
UMFELD	nördlich, westlich und südlich angrenzend niedrige Einzel- und Reihenhäuser mit Hausgärten, östlich Großwohnsiedlung Lichtenrade Ost
FLÄCHE	45.000 m ²
EIGENTUMSVERHÄLTNISSE	seit 1986 öffentlich (Land Berlin), zuvor: Land Berlin (9.000 m ²) und Kirche (36.000 m ²)
VORHERIGE NUTZUNG	Landwirtschaft, Brache, Bauerwartungsland, Baustofflager
GEPLANTE NUTZUNG	im FNP als Parkanlage dauerhaft gesichert
VERTRAGSVERHÄLTNIS	unentgeltlicher Pachtvertrag des Trägervereins mit Bezirk über 20 Jahre
ENTSTEHUNG DES PROJEKTES	bis ca. 1981: Bebauung als Großwohnsiedlung durch Ev. Kirchengemeinde Lichtenrade Ost geplant (3. Bauabschnitt) ab ca. 1977: informelle, gärtnerische Nutzung durch MieterInnen der benachbarten Neubausiedlung (1. und 2. Bauabschnitt) 1979 Forderung der Bürgerinitiative Lichtenrade Ost (BILO) nach Nullbebauung und einem Volkspark; 1. öffentlichkeitswirksame Pflanzungen durch AnwohnerInnen 1981 Gründung Trägerverein Lichtenrader Volkspark e.V. 1984 1. Pachtvertrag für den landeseigenen Teilabschnitt; Ausweisung im FNP als Park 1986 Ankauf des Kirchengeländes durch das Land Berlin, 1989 Pachtvertrag des Trägervereins mit dem Bezirk über die Gesamtfläche
BETEILIGTE	Trägerverein Volkspark Lichtenrade e.V., in geringerem Umfang bzw. in der Vergangenheit: Ev. Kirchengemeinde Lichtenrade Ost, Bezirksamt Tempelhof, Bezirkspolitik, BILO
FINANZIERUNG	Mitgliedsbeiträge, Preise, Spenden, z.T. öff. Förderung von Einzelprojekten
VORARBEITEN AUF DER FLÄCHE	Bodenmodellierung, Anlage eines Rodelberges, Wasserleitung ab 1983 etc.
QUELLEN	SCHRIFTLICHE QUELLEN: BA Tempelhof-Schöneberg (o.J.), KRAFT (1993), LEIß (2002), NOACK (2002) Interviews, Gespräche und Telefonate: Trägerverein: Hr. Reichert: 27. August 2003 (G), Hr. Rhönert, Hr. Reichert, Fr. Liebig, Fr. Fischer, Hr. Fischer, 16. Dez. 2003 (I)

5.2.3.1 Lage im Quartier und Stadtgebiet, umgebende Baustruktur

Der ‚Lichtenrader Volkspark‘ befindet sich am Stadtrand gelegen in Lichtenrade, dem südlichsten Ortsteil des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg (ehemals Westberlin), direkt an der Grenze zum Land Brandenburg. Er grenzt im Osten an die Großwohnsiedlung Lichtenrade Ost, welche von der Evangelischen Kirchengemeinde Lichtenrade Ost – EKG (850 WE), der gemeinnützigen Genossenschaft Neukölln (175 WE), der Baugenossenschaft Ideal (650 WE) sowie kleineren EinzeleigentümerInnen in den 1970er Jahren errichtet wurde. Im Norden, Westen und Süden ist der Park von lockerer Einzel- und Reihenhausbauung mit privaten Hausgärten umgeben.

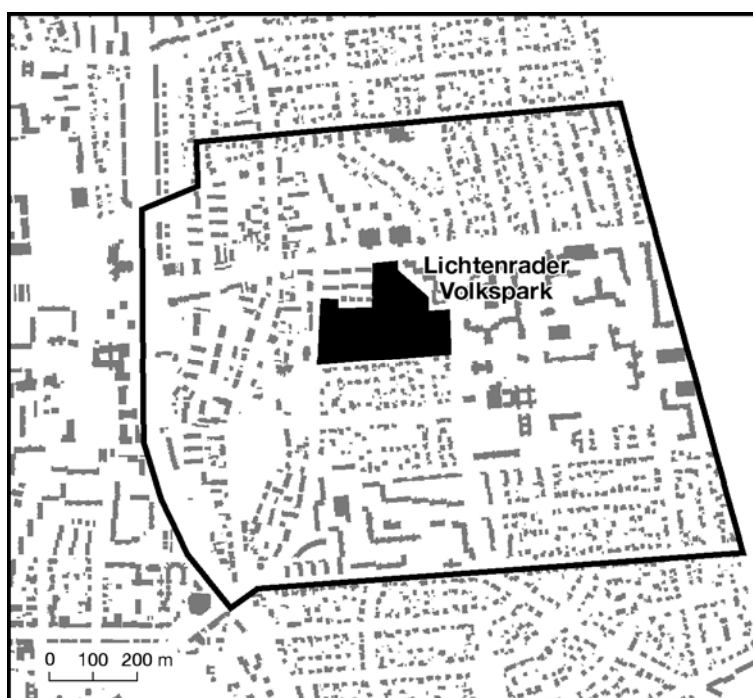


Abb. 34: Schwarzplan Gebiet um den ‚Lichtenrader Volkspark‘.

(Eigene Darstellung auf Grundlage: SenStadt ALK 2000)



Abb. 35: Reihenhäuser im Untersuchungsgebiet (Braunsfelstraße)



Abb. 36: Einzelhäuser im Untersuchungsgebiet (Hanowsteig)



Abb. 37: Großwohnsiedlung Nahariyastraße



Abb. 38: Bebauung Dorfkern Lichtenrade (Alt-Lichtenrade)

(Fotos: Rosol 2004)

5.2.3.2 Grünversorgung des Untersuchungsgebietes

Das zunächst grüne Erscheinungsbild von Lichtenrade ist vor allem auf den hohen Anteil von privaten Hausgärten zurückzuführen. Die Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Freiräumen hingegen ist schlecht: der nördliche und östliche Bereich des Untersuchungsgebietes sind nicht versorgt, der südwestliche Teil ist unterversorgt.²⁸ Im LaPro sind den verschiedenen Gebietsteilen alle vier Dringlichkeitsstufen zugeordnet, die Clusterzuordnung des Sozialmonitorings hatte darauf keinen Einfluss.

Als erholungsrelevant wird nur der Hermann-Wundrich-Platz mitsamt dem Lichtenrader Dorfteich (1,7 ha) eingeschätzt, der etwa 500 m vom Volkspark entfernt liegt. Zwei in Lichtenrade gelegene Landschaftsschutzgebiete sind nicht mehr wohnungsnah und durch den Schutzzweck zunächst nicht explizit auf Erholung ausgelegt: Das ca. 18,5 ha große Landschaftsschutzgebiet 18 ‚Waldgelände östlich des Kirchhainer Damms‘, auch Lichtenrader Wäldchen genannt, liegt ca. 1,5 km südlich des Volksparks (vgl. Umweltatlas, Karte 05.06, Stand: 2003). Die ‚Nachtbucht‘ (LSG Nr. 13, rund 13 ha) liegt 2,5 km südwestlich des Parks. Direkt im Gebiet gibt es kleinere Grünanlagen, die eher als Grünverbindung fungieren: der Lichtenrader Graben mit insgesamt 1,5 ha, die Grünanlage zwischen Im Domstift und Dorfteich (1.500 m²) und der Grünzug der verlängerten Carl-Steffeck-Str. mit ca. 2.500 m².

²⁸ Der Volkspark geht nicht in die Versorgungsanalyse ein, da er nicht von der öffentlichen Hand, sondern eben von einem Verein gepflegt wird.

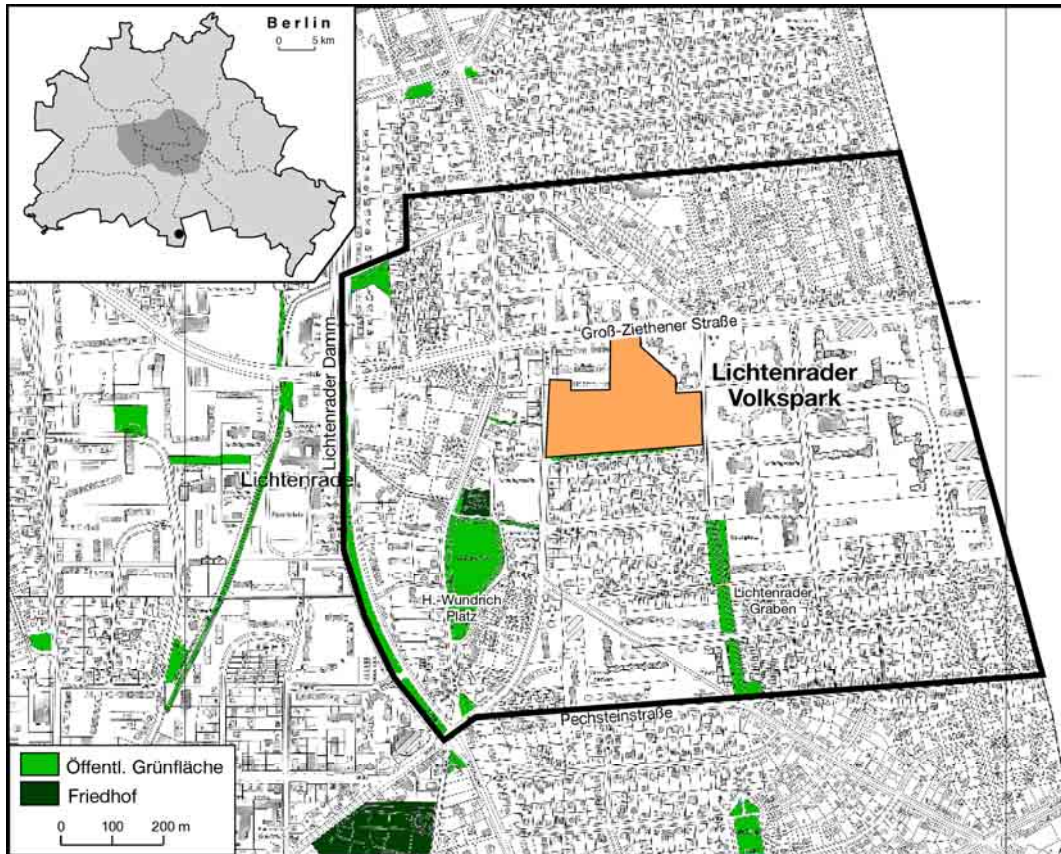


Abb. 39: Grünflächen Gebiet um den ‚Lichtenrader Volkspark‘.

(Entwurf: ROSOL, kartographische Umsetzung: WINKELBRANDT auf Grundlage: SenStadt YADE 2003)

Ausgeglichen wird diese unbefriedigende Situation inzwischen z.T. durch das schnell erreichbare Umland. In der Entstehungszeit des Volksparks Anfang der 1980er Jahre gab es diese Möglichkeit jedoch nicht. Und für weniger mobile Bevölkerungsgruppen sowie bestimmte Nutzungsanforderungen bietet das Umland nach wie vor keinen Ersatz für wohnungsnaher Freiräume. Daran wird deutlich, welche große Bedeutung der Volkspark für die BewohnerInnen des östlichen Lichtenrade hat, denn:

Grünflächen gab es chronisch wenig hier im Süden. Und das war auch mit der Beweggrund, warum ich dann hier bei dieser Bürgerinitiative Volkspark mitgemacht habe. Man musste einfach dafür sorgen, dass ein bisschen mehr Grün hierher kommt. (Hr. REICHERT)



Abb. 40: Der ehemalige Grenzstreifen zwischen Berlin-Lichtenrade und dem Land Brandenburg
(Fotos: ROSOL 2004)

5.2.3.3 Kurzportrait

Gestaltung



Abb. 41: Hinweisschild am Eingang zum
'Lichtenrader Volkspark'

(Foto: ROSOL 04)

Der ‚Lichtenrader Volkspark‘ ist ein besonderes Beispiel für eine seit fast 25 Jahren existierende Bürgerinitiative zur Schaffung und Betreibung eines öffentlich zugänglichen Parks. Er ist einmalig in Berlin. Auf den ersten Blick unterscheidet er sich kaum von einem gewöhnlichen öffentlichen Park. Nur Hinweisschilder an den Zugängen zum Park geben einen ersten Hinweis auf die Besonderheit. Bei näherer Betrachtung fallen jedoch die Vielfalt der verwendeten Pflanzen und die abwechslungsreiche Gestaltung auf.

Viele kleine Abschnitte mit ganz unterschiedlichen Raumqualitäten sind entstanden – großflächige Rasenbereiche genauso wie dicht bewachsene Nischen, ein Rodelberg und kleinere Wiesenbereiche. An den verschiedensten Stellen sind Blumen zu finden, bedeutend mehr als in den öffentlichen Parks Berlins, wo inzwischen kaum noch Sommerblumenbepflanzung zu finden ist (vgl. Kapitel 4.3.1). Einstmals vorhandene Spielgeräte und ein Sandkasten wurden allerdings inzwischen entfernt, da sie ständig verdreckt bzw.

zerstört wurden. Angrenzend und nicht öffentlich zugänglich liegt der sogenannte Werkhof, der den Maschinenpark, ein Gerätehaus mit Waschgelegenheiten und den Kompost beherbergt.

Hier haben Vereinsmitglieder zudem die Möglichkeit, eigene Beete zu bewirtschaften, welche die Attraktivität einer Mitgliedschaft erhöhen soll. Diese sind nicht untereinander, jedoch nach außen durch hohe Zäune abgetrennt. Dies ist aufgrund von Diebstahlgefahr scheinbar unumgänglich.



Abb. 42: Blumenbeete und Komposthaufen auf dem Werkhofgelände



Abb. 43: Sommerblumen im ‚Lichtenrader Volkspark‘



Abb. 44: Langgraswiese im ‚Lichtenrader Volkspark‘

(Fotos: Rosol 2003)

Die Großwohnsiedlung Lichtenrade Ost

Die Fläche des heutigen Volksparkes war ursprünglich für den Dritten Bauabschnitt der benachbarten Hochhaussiedlung Lichtenrade Ost mit ca. 850 WE (erbaut 1970-1977 durch die EKG) vorgesehen. Aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten, aber auch den massiven Protesten von AnwohnerInnen und einer Bürgerinitiative (BILO – Bürgerinitiative Lichtenrade Ost) gegen eine weitere Verdichtung und Bebauung, wurden die Baupläne zunächst verringert und schließlich 1981 ganz aufgegeben.

Da die Großwohnsiedlung Lichtenrade-Ost einige Besonderheiten aufweist, welche für die Gründung des Volksparkes von Bedeutung sind, folgen hier zunächst einige Erläuterungen

dazu. Das Ziel der Kirchengemeinde waren emanzipatorische Ansprüche von MieterInnenmitbestimmung, Gemeinwesenarbeit und kommunikativem Wohnen für möglichst unterschiedliche Lebens- und Wohnformen und insbesondere für auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Gruppen. Dazu gehörte auch die Förderung gemeinschaftlichen Engagements der MieterInnen für ihre Belange. Dazu aus einer frühen Werbeschrift für die Siedlung:

Die Siedlung fängt an zu leben, wenn sich Nachbarn zusammentun und gemeinsame Aufgaben gemeinsam lösen. (...) Darum setzen wir auf Eigeninitiative und Mitbestimmung. (...) Jedenfalls sollen die weiteren Gemeinbedarfseinrichtungen von den Bewohnern selbst entwickelt werden. (...) Wenn es gelingt, die Siedlung Lichtenrade-Ost zu einem Modell des kommunikativen Wohnens zu machen, so würde damit ein umfangreicher Bildungsvorgang eingeleitet, der dem einzelnen die befreiende Erfahrung von Interaktion eröffnet und gesellschaftspolitisch verändernd wirkt. (zitiert in KRAFT 1993: 39)

Rückblickend reflektiert Pfarrer Reinhart KRAFT, ein wichtiger Initiator der Siedlung:

Dies war der Geist der 68er Jahre. Es gab da eine Vision. Es gab ein Zutrauen in den Menschen, in seine Fähigkeiten, sich zu organisieren und sich zu artikulieren. Da schwang etwas mit von Befreiung aus selbstverschuldeter Abhängigkeit und aus Bevormundung durch Institutionen. Nicht Fürsorge war das Ideal, sondern Aktivierung von Betroffenen. (KRAFT 1993: 40)

Auch wenn die hochgesteckten Ansprüche aus vielfältigen Gründen nicht alle erfüllt werden konnten, sind der hohe Grad nachbarschaftlicher Zusammenarbeit in der Siedlung doch beeindruckend (vgl. KRAFT 1993: 42ff).²⁹ Auch der Volkspark verdankt seine Existenz wesentlich den gemeinschaftsorientierten Ideen von KRAFT. Dies wird von den Vereinsmitgliedern gewürdigt, denn „diese Unterstützung der Initiative Volkspark, eigentlich das Mitanschieben dieser Initiative haben wir auch ihm zu verdanken.“ (Hr. REICHERT)



Abb. 45: Blick aus dem ‚Lichtenrader Volkspark‘ auf die Großwohnsiedlung Lichtenrade Ost

(Foto: Rosol 2003)

²⁹ Zu den Gründen nennt Kraft: die mangelnde Unterstützung durch die Hausverwaltung sowie grundlegende Zielkonflikte zwischen der Schaffung von Wohnraum für Ärmere und Benachteiligte einerseits und weitergehenden sozialen und politischen Ansprüchen andererseits, die eher eine alternative, intellektuelle Mittelschicht ansprach (KRAFT 1993: 64f.).

Entstehung des Volksparks und Vertrag

Die grüne Nutzung des zur Brache gewordenen Baulandes begann schon ca. 1977 durch die informelle Nutzung als MieterInnengärten. Die erste spektakuläre Aktion war die Pflanzung von Weihnachtsbäumen im Januar 1980. Vorangegangen war ein Aufruf an die AnwohnerInnen, einen Weihnachtsbaum mit Wurzelballen zu kaufen. Im Jahre 1980 wurde ein Rodelberg mit Hilfe der US-amerikanischen Armee angelegt. Im gleichen Jahr gab es eine öffentlichkeitswirksame Besetzung des Geländes. Obwohl vom Gemeindevorstand geduldet, handelte es sich die ganze Zeit um nicht legalisierte Nutzungen, die zudem die Nutzung als Bauland aufgrund naturschutzrechtlicher Regelungen potenziell einschränkte. Deshalb war der im Juni 1981 gegründete Trägerverein Lichtenrader Volkspark e.V. stark an einer Legalisierung durch einen Pachtvertrag interessiert. 1981 scheiterte ein Pachtmodell am Berliner Finanzsenator, der dem Volksparkverein offensichtlich einen ausreichend langen Atem nicht zutraute.³⁰ Der Vertrag konnte erst im September 1984 mit dem Bezirksamt Tempelhof abgeschlossen werden – und auch nur für den kleineren, landeseigenen Teil der Fläche.³¹ Weitere 10.000 m² der noch verbleibenden Fläche gingen für den Volkspark verloren, als der private Eigentümer verstarb und seine Erben das Grundstück an einen privaten Bauentwickler verkauften. Dieser ließ Reihenhäuser errichten und vermarktete sie erfolgreich unter dem Slogan: „Wohnen am Volkspark Lichtenrade“. Die Wohnlage am Volkspark war also inzwischen auch immobilienwirtschaftlich verwertbar geworden. Das Ringen um den größten Flächenanteil von 36.000 m², welcher der Evangelischen Kirche gehörte, hielt jedoch noch ein paar Jahre an. Die Kirche wollte zum Baulandpreis an das Land Berlin verkaufen, um damit notwendig gewordene Sanierungsmaßnahmen in den ersten beiden Bauabschnitten finanzieren zu können. Das Land hingegen wollte nur zum Grünlandpreis ankaufen, da eine Umwidmung im Flächennutzungsplan von 1984 bereits vorgesehen war. 1986 erwarb das Land letztlich die Fläche zu einem Kompromisspreis von der EKG mit der Maßgabe, dieses für 20 Jahre unentgeltlich an den Trägerverein zu verpachten. Dieser Pachtvertrag wurde 1989 geschlossen, 10 Jahre nach den ersten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im entstehenden Volkspark. Eine wesentliche zu erfüllende Bedingung des Vertrages ist die öffentliche Zugänglichkeit des Parks.

Diese Vertragskonstruktion ist dem Einsatz der vielen Mitglieder und UnterstützerInnen des Vereins zu verdanken, die durch eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit den Volkspark zum Politikum machen konnten. Sie schafften es, das Anliegen des Volksparks für PolitikerInnen über alle Parteigrenzen hinweg attraktiv zu machen. Baumpflanzungen durch PolitikerInnen im Volkspark (darunter der heutige Regierende Bürgermeister Klaus WOWEREIT, der damalige Bausenator Harry RISTOCK, der damalige Regierende Bürgermeister Eberhard DIEPGEN) fanden immer wieder statt.

³⁰ Wahrscheinlich bestand auch damals schon die Befürchtung, dass im Zweifelsfall das Land bzw. der Bezirk für die Pflege des Parks aufkommen müsste – verbunden mit den entsprechenden Kosten, falls der Verein sich in kurzer Zeit wieder auflösen sollte.

³¹ Die Gesamtfläche betrug damals 55.000 m², davon waren 36.000 m² in kirchlichem, 10.000 m² in privatem und 9.000 m² in öffentlichem Eigentum.

Finanzierung

Der Park ist durch viel ehrenamtliche Arbeit, Geld- und Sachspenden von Privatpersonen und Firmen weiter gewachsen. Der Trägerverein verzeichnete Mitte der 1980er Jahre seinen höchsten Mitgliederstand mit über 230 Mitgliedern. Über Mitgliedsbeiträge (2 Euro pro Monat für aktive, 3 Euro für fördernde Mitglieder) wird auch der Großteil der laufenden Kosten getragen. Dazu gehören eine Haftpflichtversicherung für externe NutzerInnen des Parks, Strom und Wasser, Wartung der Maschinen und Geräte. Weitere Kosten entstehen durch die Anschaffung von Geräten und Pflanzen sowie ab und an für Vereinsfeste, bei denen jedoch auch Einnahmen erzielt werden (Verkauf von Gartenprodukten, Kuchen, Benefizkonzerte etc.). Der Verein erhielt mehrfach Preise, u.a. im Jahre 2000 den Bürgerpreis für soziales Engagement des Bezirks. Von den Kosten zur Schneeabfuhr und Straßenreinigung ist der Verein befreit. Mit Bezirksgeldern wurde 1983 eine Wasserleitung finanziert. Erst 2003 konnte durch Sondermittel des Bezirks ein Gerätehaus mit Sanitäreinrichtungen finanziert werden, zwei Jahre zuvor wurden endlich auch Stromleitungen (notwendig u.a. zum Betrieb von Gartengeräten) gelegt. Seit Ende der 1980er Jahre finanzierte der Bezirk auch das sogenannte 'Kompostprojekt': AnwohnerInnen konnten ihre Küchen- und Gartenabfälle im Park abgeben, dort wurde er fachgerecht in Komposterde verwandelt. Damit leistete der Park schon lange vor der flächendeckenden Einführung der Biotonne durch die BSR im Jahr 1996³² einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Müllverarbeitung. In einzelnen Fällen kamen auch von Firmen Geld- oder Sachspenden. Baumspenden nimmt der Verein schon seit einigen Jahren nicht mehr an, da der Park inzwischen einen recht dichten Baumbestand aufweist.



Abb. 46: Kompostsammelstelle im ‚Lichtenrader Volkspark‘

(Foto: RosOL 2003)

Interne Organisation

Der Verein selbst ist recht traditionell organisiert: Entscheidungen werden vom Vorstand getroffen, z.T. darf auch der Beirat mit abstimmen. Zusammen bilden sie den Kern der noch aktiven Mitglieder. Es gibt monatliche Vorstandssitzungen, bei denen der Beirat anwesend ist.³³ Konflikte bzw. Kontroversen über Entscheidungen gibt es laut den Interviewten nicht. Regelmäßiger Arbeitstag ist der Samstag. Ein Grund für das so langanhaltende, erfolgreiche Bestehen des Vereins ist sicher auch die Verbindung eines lokal-

³² vgl. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/nachhaltigkeitsbericht/download/13_abfall.pdf [Zugriff: 26/08/2005]

³³ Ich interviewte drei der vier Vorstandsmitglieder (Hr. FISCHER, Hr. REICHERT, Hr. RHÖNERT) sowie eines der beiden Beiratsmitglieder (Fr. LIEBIG).

politischen Zieles mit einem intensiven, geselligen Vereinsleben. Dieses manifestiert sich u.a. in der langjährigen Partnerschaft mit dem bayrischen Landkreis Cham, in welchen regelmäßig Vereinsfahrten unternommen werden.



Abb. 47: Der ‚Lichtenrader Volkspark‘

(Fotos: RosOL 2004)

Aktuelle Situation und Probleme

Seit der Öffnung der Mauer hat sich jedoch vieles verändert. Das Bedürfnis nach grüner Wohnlage und einem Garten konnte preisgünstiger und individueller im nahegelegenen Brandenburg verwirklicht werden. Die Bevölkerungsstruktur der Großwohnsiedlung hat sich entsprechend verändert, das Gemeinschaftsgefühl des vorher an drei Seiten von der Berliner Mauer umschlossenen Lichtenrade existiere so nicht mehr. Viele kennen die Geschichte des Volksparks und den Kampf um seine Existenz sowie seine Funktionsweise nicht.

Nichtsdestotrotz wird der Park sehr gut angenommen und intensiv genutzt. Teilweise kommen die NutzerInnen auch aus anderen Berliner Bezirken, da z.B. das Grillen im Park erlaubt ist. Allerdings gehen mit der intensiven Nutzung auch Problem einher, Insbesondere die Vermüllung ist vom Verein kaum noch in den Griff zu bekommen. Es mangelt ihm dazu auch an Nachwuchs, die Mitglieder sind vielfach schon in Rente, von den knapp 100 Vereinsmitgliedern sind nur etwa 10 – 20 noch aktiv. Sie betreiben den Park dennoch weiterhin mit viel Elan. Derzeit haben sich die Vorstands- und Beiratsmitglieder, die fast alle der Pioniergeneration angehören, darauf verständigt, den Park bis zum 25jährigen Vereinsjubiläum im Jahre 2008 weiterzupflegen und dann über eventuelle Umorientierungen zu entscheiden:

Wir haben vom Vorstand gesagt: Wir machen so lange weiter, bis wir 25 Jahre rum haben. Und dann reden wir noch mal. Denn eine Bürgerinitiative, die 25 Jahre hält und immer dran bleibt noch, das gibt's kaum in Berlin. (...) Wenn wir 25 Jahre gemacht haben, dann reicht's langsam. (Hr. Fischer)

5.2.3.4 *Einschätzung durch AnwohnerInnen*

Viele der von Hadia KÖHLER (2004) befragten AnwohnerInnen sowohl aus der Großwohnsiedlung Lichtenrade Ost als auch aus den umliegenden Einfamilien- und Reihenhäusern kennen den Volkspark schon seit Jahren. Die meisten Befragten wohnen seit 17 bis 38 Jahren in ihrer jetzigen Wohnung bzw. im Gebiet, sowohl im Eigenheim als auch in Mietwohnungen der Siedlung Lichtenrade Ost. Der Volkspark wird geschätzt als Grüne Lunge in der Stadt, für seine Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten, für seine natürliche und urwüchsige, abwechslungsreiche Gestaltung. Insbesondere der Rodelberg wird von fast allen positiv erwähnt. Die vielen Nischen und Bereiche, die durch die vielfältige Bepflanzung geschaffen wurden, werden gelobt, ebenso die natürliche Wegeführung. Dem Park werden stadtklimatische Effekte zugeschrieben und besonders die Vögel im Park – namentlich wird eine Nachtigall genannt – sind für viele sehr erfreulich. Die Möglichkeit zur Abgabe von Kompost wird geschätzt. Für die neu Zugezogenen war der Park mit ein Grund für ihre Wohnungswahl. Diese sind allgemein zufriedener mit dem Wohngebiet, während die schon länger Ansässigen meist eine Verschlechterung der Gebietssituation konstatieren. Das „Wohnen am Volkspark“ wird jedoch positiv gesehen. Der Park wird als „nicht so steril“ bezeichnet, was ihn positiv von den konventionellen Parks abhebe. Obwohl diese gewisse „Wildheit“ meist positiv gesehen wird, wird sie jedoch auch kritisiert und z.B. regelmäßigeres Mähen und ordentlichere Wegegestaltung eingefordert. Die meisten wissen jedoch, dass der Verein mit den – seit der Maueröffnung – wenigen Aktiven durch die Größe des Parks überfordert ist. Das heißt, auch wenn sich einige mehr Pflege wünschen würden, ist ihnen bewusst, dass dies ehrenamtlich kaum leistbar ist. Nur eine Befragte wirft dem Verein mangelndes Engagement und mangelnde Pflege „aus Bequemlichkeit“ vor. Sie hat eine grundsätzlich negative Einstellung zum Park – welche mit einer negativen Einstellung zum Gebiet allgemein korrespondiert – und nutzt diesen auch nicht. Ein Befragter vermisst ein generelles Gestaltungskonzept für den Park.

Es werden sowohl soziale als auch stadtoökologische Funktionen des Parks erkannt und positiv bewertet. Diese Einschätzung ist unabhängig von der eigenen Nutzung. Von einigen wird er nur als Abkürzung genutzt bzw. die Aussicht aus dem Fenster oder vom Balkon genossen. Die Nicht-Nutzung wird z.T. mit Präsenz bestimmter NutzerInnengruppen (s.u.) begründet.

Das ehrenamtliche Engagement des Vereins ist bekannt und wird gewürdigt. Als Motive der Aktiven werden Naturliebe, Idealismus, das Bemühen um den Erhalt des Parks, gärtnerisches und soziales Interesse vermutet. Obwohl das konkrete Engagement des Vereins und allgemein das Engagement von BewohnerInnen für ihr Wohnumfeld begrüßt wird (solange es freiwillig stattfindet), können sich doch die wenigsten Befragten ein eigenes

Engagement im Volkspark vorstellen. Dazu werden im Folgenden einzelne Aussagen vorgestellt, um die verschiedene Gründe dafür nachvollziehbar zu machen.

Die BewohnerInnen der Einfamilien- und Reihenhäuser begründen das **Desinteresse an einer Mitarbeit** überwiegend mit der Arbeit im eigenen Garten, die BewohnerInnen der Großwohnsiedlung mit Zeitmangel, u.a. aufgrund von Schichtarbeit oder anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Einzelne können sich jedoch die Mitarbeit vorstellen bzw. waren früher oder zu besonderen Anlässen aktiv. Mehrere haben z.B. Bäume mit gepflanzt, viele haben gespendet oder Kuchen für Vereinsfeste gebacken. Eine neu Zugezogene ist interessiert an einer Mitarbeit, möchte sich jedoch noch mehr eingewöhnen und hat zunächst noch mit dem eigenen Garten „zu kämpfen“. Sie hatte bereits ein Erntedankfest des Vereins besucht und sich über seine Tätigkeiten informiert. Ein im Gebiet aufgewachsener junger Erwachsener kann sich eine sporadische Mitarbeit, die nicht zu dauerhaftem Engagement verpflichtet, vorstellen. Eine Rentnerin, deren Sohn im Verein aktiv ist, bringt ab und zu Kaffee und Essen für die Aktiven vorbei, fühlt sich selbst jedoch zu alt für die eigene Mitarbeit. Ein Rentner war früher einmal aktiv im Verein, hat sich jedoch aufgrund von internen Problemen aus der aktiven Vereinsarbeit zurückgezogen und ist jetzt nur noch zahlendes Mitglied. Einige ReihenhausbewohnerInnen pflegen in Absprache mit dem Verein die direkt an ihren Privatgarten angrenzenden Flächen des Volksparks mit.



Abb. 48: Blick vom ‚Lichtenrader Volkspark‘ auf die nördlich angrenzenden Reihenhäuser.

(Foto: ROSOL 2004)

Ein weiterer Rentner kann sich die eigene Mitarbeit nicht vorstellen, da zuviel vermüllt und zerstört würde, die freiwillige Arbeit also zu wenig geachtet und respektiert wird. Eine weitere Befragte war jahrelang als Sozialarbeiterin in der Siedlung tätig und allgemein ehrenamtlich sehr aktiv. Inzwischen hat sie sich jedoch von ihren diversen Ehrenämtern zurückgezogen. Sie begrüßt es, dass der Park gerade von MigrantInnen so intensiv genutzt wird, dass sie ihrer Ansicht nach mehr im Freien leben als die Deutschen und dadurch ihren oft beschränkten Wohnraum erweitern können.

Von den meisten anderen werden jedoch viele **Probleme** wie Müll und Lärm vor allem den SpätausiedlerInnen und TürkinInnen sowie Jugendlichen zugeordnet. Allgemein kritisch werden von vielen bestimmte NutzerInnen und Nutzungsformen des Volksparks, nicht die Nutzung der Fläche als Park an sich, gesehen. Problematisiert wird vor allem die Nutzung als Hundenauslauf, d.h. die Gefährdung durch freilaufende Hunde sowie Verunreinigungen

durch Hundekot. Für die BewohnerInnen der Siedlung ist besonders irritierend, dass dort ein komplettes Hundeverbot gilt, der Park vor ihrer Haustür jedoch sehr stark von Hunden genutzt wird. Bezüglich der Nutzungsmöglichkeiten für Kinder gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Während zwei Befragte aufgrund der Hunde und des Publikums keine Nutzungsmöglichkeiten für Kinder sehen, ist für andere der Park gerade für ihre Kinder wichtig. Besonders positiv findet eine Befragte aus der Siedlung, dass sie ihre Kinder vom Fenster aus beobachten kann. Übereinstimmend beobachten beide Seiten die Nutzung des Parks durch Kitagruppen. Kritisiert wird auch die Grillnutzung, die Geräuschs- und Geruchsbelästigungen, vor allem aber auch Müllprobleme mit sich bringt. Von einem jüngeren Befragten wird jedoch die Möglichkeit des Grillens sehr positiv gesehen. Die intensive Nutzung der Grillstellen auch von nicht in Lichtenrade Wohnenden deutet auf ein wichtiges Bedürfnis hin. Da das Problem hauptsächlich in der Ruhestörung durch Grillparties und vor allem deren Hinterlassenschaften liegt, wären klare Regelungen bezüglich von Grillzeiten und des Umgangs mit dem Müll eine Lösungsmöglichkeit für diesen Nutzungskonflikt. Negativ wird von einigen der Aufenthalt von Trinkern gesehen. Von einer verstärkten Polizeipräsenz wird sich mehr Ruhe und Sauberkeit versprochen. Da der Park von einem Verein und nicht von der Stadt betrieben wird, könne die Polizei bei nächtlichen Ruhestörungen etc. jedoch nicht eingreifen, da nur der Verein Hausrecht habe.³⁴ Dadurch werden nach Ansicht einiger Befragter Probleme, die es fast in jedem öffentlichen Park gibt, verschärft.

Für einige erklärt sich der Vandalismus, der zum Abbau fast aller Spielgeräte und Bänke führte, mit den mangelhaften Sportmöglichkeiten im Park und im Gebiet sowie fehlenden Jugendfreizeiteinrichtungen insgesamt. Viele wünschen sich jedoch mehr Spielgeräte und Sitzmöglichkeiten, um den Park noch stärker als Aufenthaltsort nutzen zu können. Weiterhin werden mehr Mülleimer für sinnvoll erachtet. Wünschenswert wäre auch der Einbezug von Wasser in die Gestaltung, auch wenn das für nicht sehr realistisch gehalten wird. Für einige ist gerade die Offenheit des Parks ohne viele Verbote das Besondere und Erhaltenswerte.

Insgesamt wird die Nutzung als ehrenamtlich gepflegter Park also sehr deutlich begrüßt und für seinen Erhalt plädiert. Die Vorzüge dieser besonderen Parkform aus AnwohnerInnen-sicht wurden vielfach deutlich. Gleichzeitig wird auf Nutzungskonflikte aufmerksam gemacht und es werden verschiedene Verbesserungsvorschläge eingebracht. Dies betrifft die Gestaltung und Ausstattung des Parks, vor allem jedoch Lösungen bezüglich des Hunde-, Lärm- und Müllproblems. Dies steht für einige im Zusammenhang mit der Überforderung der wenigen aktiven Vereinsmitglieder, ein Problem, welches sich in Zukunft noch verschärfen wird.

³⁴ Dies äußerten auch die interviewten Vereinsmitglieder.

5.3 Thematische Nachbarschaftsgärten

Im Folgenden werden drei Thematische Nachbarschaftsgärten vorgestellt. Zwei davon (,Kids' Garden', ,Kinderbauernhof Mauerplatz') schaffen ein Angebot explizit für Kinder und liegen in der westlichen Innenstadt, unterscheiden sich jedoch in Geschichte und Organisationsform stark. Das dritte Beispiel, der ,Biogarten Wartenberg', liegt am östlichen Stadtrand und verfolgt als ökologischer Demonstrationsgarten Umweltbildungsziele.

5.3.1 Der Kinderbauernhof Mauerplatz – Eine kämpferische Aneignung ,von unten'

Der Kinderbauernhof in der Kreuzberger Adalbertstraße ist der älteste der etwa 10 Kinderbauernhöfe in Berlin. Er entstand 1981 durch die Besetzung eines Grundstückes direkt an der Mauer im Zusammenhang mit den Hausbesetzungen dieser Zeit und dem Widerstand gegen die ,Kahlschlagsanierungspolitik'.

Tab. 12: Überblick über den ,Kinderbauernhof Mauerplatz'

NAME	Kinderbauernhof am Mauerplatz
TYP	Thematisch orientiertes Projekt mit Nachbarschaftsbezug
LAGE IN DER STADT	Innenstadt West Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Kreuzberg
ADRESSE	Stat. Gebiet Mariannenplatz; angrenzend an Bezirk Mitte Bethaniendamm, Ecke Adalbertstraße
UMFELD	Kreuzberg: Gründerzeitbebauung, z.T. entkernt Mitte: Hochhaus-Plattenbauten und niedrige Zeilenbebauung vor 1990, mehrgeschossige Neubauten nach 1990, vereinzelt Bebauung vor 1948
FLÄCHE	ca. 9.000 m ²
EIGENTUMSVERHÄLTNISSE	öffentlich (Land Berlin), ursprünglich BEWOGGE bzw. privat
VORHERIGE NUTZUNG	Brache (kriegsbedingte Baulücke)
GEPLANTE NUTZUNG	Kita, Schule oder Wohnen (bei Bedarf und Finanzierungsmöglichkeiten, keine konkreten Planungen)
VERTRAGSVERHÄLTNIS	Pachtvertrag des Trägervereins mit Bezirk seit Ende 2001 über 5 Jahre
ENTSTEHUNG DES PROJEKTES	1979 Erste Ideen eines Kinderbauernhofs in Kreuzberg März 1981 Besetzung des Geländes, Offizielle Eröffnung des 1. Berliner Kinderbauernhofs, Vereinsgründung 1986 Solaranlagen- und Lehmhausbau zusammen mit TU Berlin 1987 Räumung von Teilgelände wegen Kitaplanung, später wieder besetzt ab 1997 Initiierung des Biogartens durch TU-Studierende 1998 Anlage eines Ökolehrpfades 2001 Pachtvertrag
BETEILIGTE	Kinderbauernhof am Mauerplatz e.V. (anerkannter freier Träger und gemeinnütziger Verein, Mitglied AKiB), in geringerem Umfang bzw. in der Vergangenheit: Bezirk (u.a. Umweltamt), BEWOGGE, TU Berlin
FINANZIERUNG	Mitgliedsbeiträge, Spenden, sporadische Projektförderung durch Bezirk
VORARBEITEN AUF DER FLÄCHE	Entmüllung, Humusbildung durch Mulchen
QUELLEN	SCHRIFTLICHE QUELLEN: BULL / GOLTZ (1999), KINDERMANN (1998), KLOFT (1993), SYRBE (1999) www.kbh-mauerplatz.de

INTERVIEWS UND GESPRÄCHE:

Trägerverein und Unterstützende:

Sebastian, Anne, Fr. KRAAK, Hr. MORSCH: 13.02. 2003 (G), Hr. PASTERNAK:
17.06 2003 (I), Fr. KRAAK: 24.11.2003 (I)

(Eigene Zusammenstellung)

5.3.1.1 Lage im Quartier und Stadtgebiet, umgebende Baustruktur

Der Kinderbauernhof am Mauerplatz liegt im Ortsteil Kreuzberg des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg, ca. 2 km südlich des Alexanderplatzes.

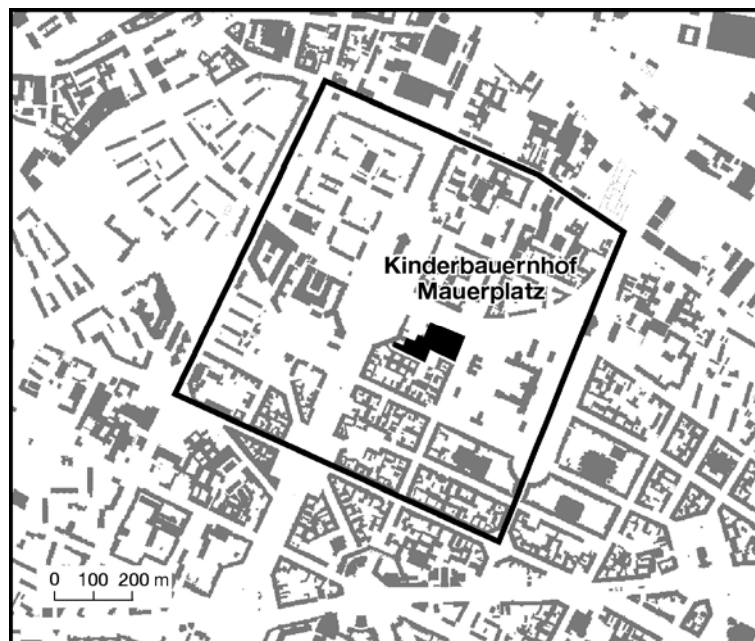


Abb. 49: Schwarzplan Gebiet um den ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘

(Eigene Darstellung auf Grundlage: SenStadt ALK 2000)

Früher im Schatten der Mauer gelegen, befindet er sich heute an der Bezirksgrenze zum Bezirk Mitte. Auf Kreuzberger Seite ist die Bebauung durch z.T. entkernte und umfassend sanierte, z.T. noch unsanierte Gründerzeitbestände gekennzeichnet. Im Osten grenzt das ehemalige Krankenhaus, jetzige Kunsthaus Bethanien mit umgebenden Grünanlagen an. Die Bebauung im Norden und Westen (Bezirk Mitte) hingegen besteht aus Hochhaus-Plattenbauten und viergeschossiger Zeilenbebauung vor 1990. Vereinzelt gibt es nördlich des Engeldamms Bebauung von vor 1948, die z.T. Gemeinbedarfseinrichtungen beherbergen. Westlich des Engelbeckens wurden in den 1990ern bis zu achtgeschossige Neubauten errichtet. Dort befindet sich auch noch eine sehr große brachliegende Freifläche.



Abb. 50: Blick über das Engelbecken in Richtung Oranienplatz, links gründerzeitliche Bebauung, rechts Neubauten nach 1990

(Foto: Rosol 2004)

Von 1963 bis 2002 war das Gebiet um das Kottbusser Tor Sanierungsgebiet, zu dem auch der Block 073 gehörte, in dem der Kinderbauernhof liegt. Hier wurden alle Phasen der Sanierung durchexerziert, von der Flächensanierung bis Mitte der 1970er Jahre bis zur behutsamen Stadterneuerung zu Zeiten der IBA in den 1980ern. Südlich an das Untersuchungsgebiet anschließend befindet sich seit März 1999 das Quartiersmanagementgebiet Kottbusser Tor.



Abb. 51: Spielstraße im Ortsteil Kreuzberg (Naunynstraße)



Abb. 52: Wohnhochhäuser im Bezirk Mitte (Melchiorstraße)

(Fotos: Rosol 2004)



Abb. 53: Blick vom Bethaniendamm in die Adalbertstraße, rechts der ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ (Fotos: Rosol 2004)

5.3.1.2 Grünversorgung des Untersuchungsgebietes

Die Versorgung mit öffentlichem Grün ist besser als in den beiden zuvor beschriebenen innerstädtischen Vierteln, obwohl der Kreuzberger Teil ebenfalls unterversorgt ist. Eine gewisse Versorgung wird durch den 3,6 ha großen Mariannenplatz und die Grünflächen um das Künstlerhaus Bethanien (4 ha) erreicht. Daneben gibt es kleinere bzw. aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht erholungswirksame (und damit nicht in die Versorgungsanalyse eingehende) Freiflächen wie den Oranienplatz mit Legiendamm (2 ha), den Alfred-Döblin-Platz (700 m²), den Luisenstädtischen Kanal (1,5 ha) und den Stadtplatz Naynynstraße mit 1.500 m². Der zu Mitte gehörende Teil des Untersuchungsgebietes gilt als versorgt mit öffentlichen Grünflächen. Hier befindet sich der Michaelkirchplatz (1,8 ha). Weiterhin befinden sich hier – ebenfalls nicht erholungswirksam – das Engelbecken (1,7 ha), der Heinrich-Heine-Platz (2000 m²), sowie drei öffentliche Grünanlagen in Blockinnenbereichen der Plattenbauwohnblöcke (Schmidstraße 2.000 m², Annenstraße 3.000 m², Melchiorstraße 2.500 m²). Im gesamten Untersuchungsgebiet gibt es zudem diverse Spiel- und Ballspielplätze. Außerhalb des Untersuchungsgebietes ist vor allem der Görlitzer Park (14 ha) bedeutsam. Der Anteil an privaten und halböffentlichen Freiräumen im gesamten Gebiet ist ebenfalls besser als im Gebiet Winsstraße und im Samariterviertel. Aufgrund der Berücksichtigung der Ergebnisse des Sozialmonitorings werden der Kreuzberger Teil und die meisten Bereichen von Mitte im LaPro dennoch in die höchste Dringlichkeitsstufe eingeordnet.

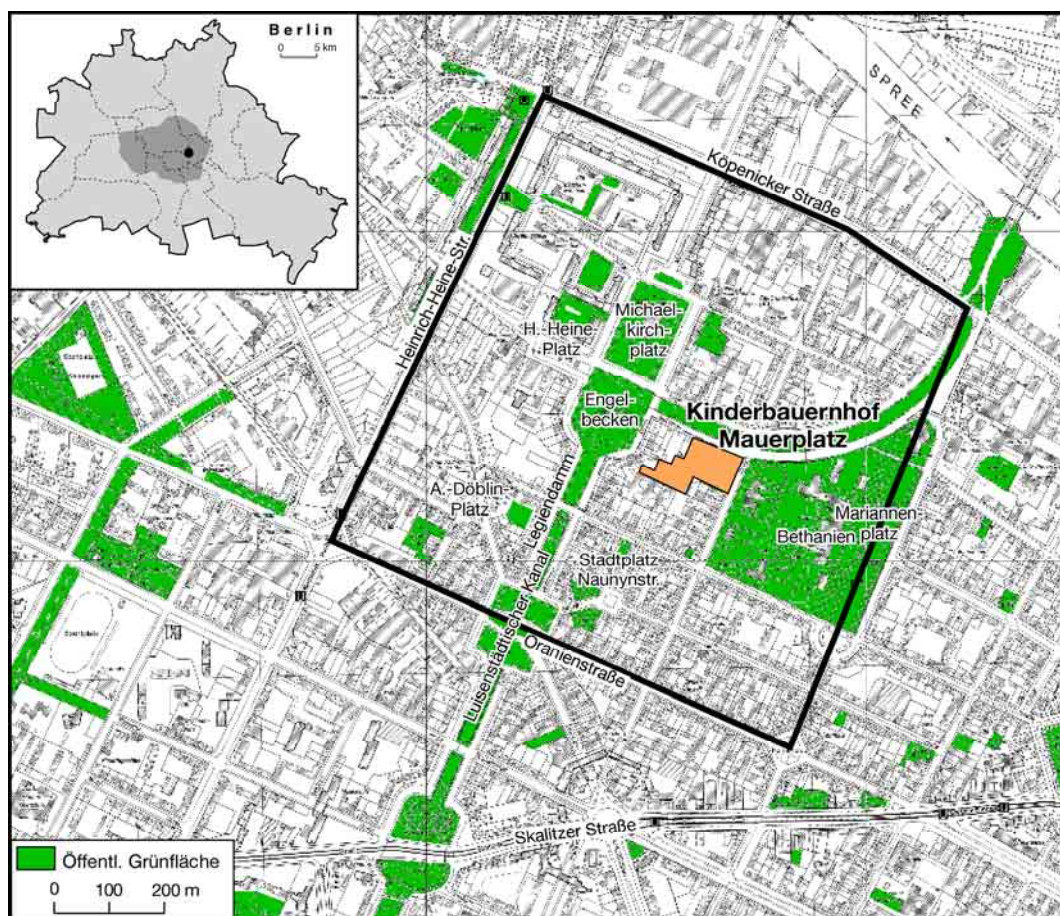


Abb. 54: Grünflächen Gebiet um den ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘.

(Entwurf: ROSOL, kartographische Umsetzung: WINKELBRANDT auf Grundlage: SenStadt YADE 2003)

5.3.1.3 Kurzportrait

Geschichte und politische Konflikte

Der Kinderbauernhof in der Kreuzberger Adalbertstraße ist der erste der etwa Berliner 10 Kinderbauernhöfe.³⁵ Er entstand zeitgleich mit dem ‚Lichtenrader Volkspark‘ 1981 durch die Besetzung eines Grundstückes direkt an der Mauer. Eine Gruppe alleinerziehender Mütter machte den Anfang; bald entwickelte sich der Kinderbauernhof zu einem Projekt, welches im ganzen Stadtteil stark verankert ist. Vorausgegangen waren seit 1979 Versuche der Gründung eines Kinderbauernhofes in Kreuzberg. Das Anliegen der Gruppe ‚Aktion Kinderbauernhof Mauerplatz SO 36‘ war es, im dicht bebauten Kreuzberg einen pädagogisch betreuten grünen Freiraum vor allem für Kinder zu schaffen, stand jedoch auch im größeren Zusammenhang mit dem Widerstand gegen die ‚Kahlschlagsanierungspolitik‘ und den Hausbesetzungen dieser Zeit. Der Kinderbauernhof stand damit in enger Verbindung zu den Anfängen der ‚Behutsamen Stadterneuerung‘ und beeinflusste auch stark die Kreuzberger Lokalpolitik vor allem während der 1980er Jahre. Die VertreterInnen des nachbarschaftlich arbeitenden Projekts waren dabei nicht nur sozial und (umwelt)-

³⁵ Eine genaue Zahlenangabe ist nicht möglich, da viele Projekte nicht als Kinderbauernhof definiert sind, obwohl sie typische Merkmale aufweisen und umgekehrt.

pädagogisch, sondern auch politisch engagiert. Eine Begründerin des Hofes war jahrelang in der Bezirkspolitik aktiv, u.a. als BVV-Abgeordnete. So haben AktivistInnen des Bauernhofes die Abkehr von Kahlschlagsanierung und Umkehr zur behutsamen Stadterneuerung mit angestoßen. Die Zusammenarbeit mit der behutsamen Stadterneuerung verpflichteten IBA-Altbau (1984-87) war dabei jedoch ebenfalls nicht konfliktfrei.³⁶ Den größten Konflikt gab es um den Bau einer Kita, welcher 1987 zu einer Teilräumung des Geländes und der Rodung der mühsam begrünzten Fläche führte. Nachdem aufgrund von Baumängeln der Rohbau abbrannte, wurden die Pläne nicht weiter verfolgt. Der Bedarf für eine Kita war zudem nicht erwiesen. Nach und nach wurde dieser Bereich wieder in Besitz genommen. Über dem Kita-Fundament wurde durch Mulchen inzwischen wieder eine genügend dicke Erdschicht geschaffen. Erst Ende 2001 – nach 20jähriger Bemühung um einen Vertrag – wurde mit dem in der Bezirkspolitik lange umstrittenen Trägerverein ein Pachtvertrag abgeschlossen. Da sich das Projekt als Widerstand gegen eine verfehlte Stadtentwicklungspolitik entwickelte, gab es jahrelang ein sehr konfliktreiches Verhältnis zur Politik. Diese Konflikte, die auch mit dem Image des Platzes zusammenhängen, beschreibt Herr PASTERNAK wie folgt:

Auch innerhalb der SPD gab's da unheimlich große Vorbehalte gegenüber dem Platz. (...) Das war so ein bisschen... Es war eben autonome Szene. Oder wurde so tituliert, obwohl die soziale Mischung da schon von Anfang an wesentlich größer war. Es hing zwar sehr stark mit der Besetzerzeit zusammen, wie der ganze Platz entstanden ist. Aber es war schon zu der Zeit, wo ich hinkam, Anfang 1984, eine weitaus größere soziale Mischung da. Da waren schon damals Senioren oder Seniorinnen aus der Nachbarschaft. Und Leute aus Kirchengemeinden und türkische Nachbarn. (...) Das sozusagen zu reduzieren auf diese enge Szene war schon damals falsch. Aber es wurde eben damit assoziiert. Es wurde immer mit Chaoten, Besetzern und Schmutz und so betrachtet. Und der Kern, oder was sozusagen den Platz über Jahre eigentlich so das innere Leben oder die Kontinuität gegeben hat, war eben diese Gruppe von alleinerziehenden Müttern. (Hr. PASTERNAK)

Die starke wechselseitige Beziehung zwischen ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ und Nachbarschaft zeigt sich auch in der Zusammenarbeit mit anderen (ehrenamtlichen) soziokulturellen Projekten, die vielfach ebenfalls aus der Zeit der Hausbesetzungen hervorgegangen sind. Hr. PASTERNAK zufolge zeichne sich der ‚Mauerplatz‘ im Gegensatz zu anderen Kinderbauernhöfen in Berlin vor allem durch seine nachbarschaftliche Verankerung und den hohen Anteil unbezahlter Arbeit aus. Dadurch schafft der ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ in dem sehr heterogenen Quartier auch Raum für interkulturelle Begegnung: „Nach meiner Erfahrung gibt es wenig Plätze, wo deutsche und türkische Nachbarn so engen Kontakt haben.“ (Hr. PASTERNAK). Der Kontakt ergebe sich vor allem über die Kinder, über Feste und über besondere Aktivitäten wie z.B. Wollfilzaktionen. Die Gärten spielten dabei zwar eine Rolle, wichtiger seien wahrscheinlich dennoch die Tiere. Dies hat für Herrn PASTERNAK eine weiterreichende politische Bedeutung:

³⁶ Der Ansicht von KRÄTKE / SCHMOLL nach konnte dies auch gar nicht konfliktfrei sein, da die IBA durch ihre flexiblere Verfahrensweise Kreuzberg wieder regierbar machen sollte, Konflikte depolitisierte, als Puffer zwischen Stadtregierung und Protestbewegung zu fungieren und eine Beteiligungssillusion erzeugte, die sich faktisch in umfangreichen Befragungen erschöpfte (KRÄTKE / SCHMOLL 1987: 53f.).

Und so würde man sich eigentlich ein Zusammenleben wünschen, idealerweise. Also, wenn man so über Integration redet, reduziert sich das auf Sprachkenntnisse oder sich zurechtfinden in der Struktur der Gesellschaft, im Verwaltungswesendschungel oder wie auch immer. Und das ist schon eine andere Qualität, die da existiert. (Hr. PASTERNAK)

Er benutzt die Metapher vom Dorf in der Stadt, grenzt sich jedoch von einem engen, konservativen Verständnis vom Dorf als homogener Gemeinschaft ab:

Und der Kinderbauernhof Mauerplatz ersetzt ein Stück weit auch diesen Dorfplatz. Also, dieser Raum, indem nachbarschaftliches kleinteiliges Zusammenleben erlebbar wird und auch gelebt werden kann. Nur halt jetzt eben nicht im engen Dorfsinn, homogen. Sondern es ist halt immer auch ein Stück weit multikulturell. Dass ist in so einer Stadt einfach selbstverständlich. (Hr. PASTERNAK)

Mit dieser wichtigen sozialen und integrativen Funktion des ‚Mauerplatzes‘ erklärt er auch, warum die damalige Eigentümerin der Fläche BEWOGÉ den Platz zeitweilig durch Materialspenden und anderes unterstützt hat. Seiner Ansicht nach hätte diese eher als z.B. der Bezirk erkannt, „was dieser Platz zur Stabilisierung des Kiezes beiträgt. Weil, eben allein Häuser renovieren stabilisiert noch nicht unbedingt ein Gebiet sozial.“ (Hr. PASTERNAK). Somit spricht er direkt die soziale Wirkung eines solchen Platzes im Rahmen von Stadterneuerung und Stadtentwicklung allgemein an.

Heutige Situation

Entgegen der Sicht der Bezirkspolitik trug und trägt das Projekt also wesentlich zur Integration der recht heterogenen Nachbarschaft bei und leistet wichtige soziale und interkulturelle Arbeit. Vor allem Kinder – inzwischen schon in der 3. Generation – sowie Schulklassen, aber auch viele Eltern und andere Erwachsene nutzen den Platz. Der Kinderbauernhof beteiligt sich an Straßenfesten, es gibt Feierlichkeiten auf dem Gelände selbst, Familien und andere Gruppen kommen im Sommer zum Grillen. Darüber hinaus ist der Platz Nachbarschaftstreff für unterschiedliche Nationalitäten und Altersgruppen. Er ist jedoch auch über das unmittelbare Umfeld hinaus bekannt. Deshalb ist er sowohl ein thematisches (im Hinblick auf die pädagogische und ökologische Ausrichtung) als auch ein Nachbarschaftsprojekt.

Das Ziel des Bauernhofes wird in einer Eigenpublikation folgendermaßen umrissen:

Der Platz versteht sich als pädagogisch betreuter Platz, auf dem Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, Gärten und Felder anzulegen, Nutztiere kennenzulernen und zu betreuen, Verantwortung für diese zu übernehmen und das Gelände als Spiel- und Freizeitfläche zu nutzen. Jeder Zeit können sich Menschen jeder Alterstufe und Nationalität dort treffen. (KINDERMANN 1998: 5)

Im Unterschied zu den sonstigen in dieser Arbeit vorgestellten Projekten werden hier auch Tiere gehalten (Schafe, Ziegen, Ponys, Esel, Enten, Gänse, Hühner, Kaninchen), es gibt einen Ententeich, eine Pferdekoppel und Ställe. Im Zentrum des Platzes befindet sich ein zusammen mit ArchitekturstudentInnen errichtetes Lehmhaus mit Gründach und Sonnenkollektoren.



Abb. 55: Der ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ und angrenzende Bebauung an der Adalbertstraße

(Foto: Rosol 2004)

Auf dem Bauernhof werden einige Kräuter, Heilpflanzen und wenige Gemüsesorten angebaut. Es existieren mehrere **Gartenprojekte** auf der ca. 9.000 m² großen Fläche:

Zum einen gibt es von Beginn an den Nachbarschaftsgarten, welcher vor allem von Kitas genutzt wird, die hier einzelne Beete betreuen.

Der ca. 160 m² große ‚Biogarten‘ existiert seit 1998. Der Biogarten wurde von Studierenden der Erziehungswissenschaften (Technische Universität Berlin) gemeinsam mit Menschen vom Hof und aus der Nachbarschaft angelegt. Beete wurden entsprechend der vier Himmelsrichtungen angelegt, im Zentrum befindet sich ein Solarspringbrunnen. Hier wie auch auf dem restlichen Hof wird Regenwasser wiederverwendet. Laut einer Projektdokumentation konnten 1999 viele verschiedene Gemüse und Kräuter geerntet werden.³⁷ Insgesamt dienen die Gärten eher Demonstrationszwecken sowie der gärtnerischen Betätigung ‚an sich‘ und kaum zur Nahrungsmittelproduktion. Hier finden sich einige Elemente der Permakultur³⁸ wie eine Kräuterspirale und Hügelbeete. Dass der Bauernhof nicht nur Spiel-, sondern auch als ökologischer Lernort dienen soll, wird auch durch die verschiedenen Schautafeln deutlich, die verschiedene ökologische Prozesse und Kreisläufe erläutern, wie z.B. den Kompost, die Vogelschutzhecke zur Straße hin, den Misthaufen oder allgemein die Kreislaufidee: Tierfutter – Tiere – Dünger – Pflanzen.

³⁷ Konkret: Salat, Karotten, Erdbeeren, Rettich, Radieschen, Kartoffeln, Fenchel, Zucchini, Porree, Kürbisse; Kräuterspirale: Thymian, Pfefferminze, Lavendel, Brunnenkresse, Zitronenmelisse, Schnittlauch, Salbei, Petersilie (SYRBE 1999).

³⁸ „Permakultur: Bedeutet soviel wie "dauerhafte (Land)wirtschaft" (aus dem englischen: "permaculture" = "permanent (agri)culture"). Er kennzeichnet in erster Linie eine bereichsübergreifende und lösungsorientierte Methode zur ökologisch nachhaltigen und funktionalen Gestaltung von Lebensräumen. Sie wird mit dem »Entwurf dauerhafter menschlicher Lebensräume« beschrieben. Pflanzen und Tiere, Menschen und Strukturen, Techniken und Strategien, Architektur und angepaßte Technologien werden zu intelligenten Systemen verwoben.“ (SYRBE 1999: 4, FN 3)



Abb. 56: Der Nachbarschaftsgarten auf dem ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘

(Foto: Rosol 2004)

Der ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ lebt vom unbezahlten Engagement der Initiative und der Nachbarschaft sowie wenigen bezahlten Projektstellen mit unsicherer Zukunft. Der Trägerverein ‚Kinderbauernhof am Mauerplatz e.V.‘ ist gemeinnützig und anerkannter Träger im Sinne des Kinderjugendhilfegesetzes und ist organisiert im Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze sowie im Arbeitskreis Berliner Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe (AkiB). Obwohl für seine Arbeit anerkannt und auch unterstützt durch die Nachbarschaft sowie durch Prominente wie Bill MOLLISON (der ‚Vater der Permakultur‘) und Robert JUNGK (Zukunftsforscher), erhielt der Verein nie eine Regelförderung für den Betrieb des Bauernhofes durch Senat oder Bezirk.³⁹ Sporadisch bekam der Verein Zuschüsse vom Bezirk sowie 2002 vom Quartiersmanagement für einzelne Projekte oder auch ABM und ähnliche Stellen vom Arbeitsamt. Auch gibt es Spenden, u.a. von Tierfutter durch lokale Obst- und Gemüsehändler – auch hier zeigt sich die nachbarschaftliche Verankerung des Projektes. Der prekären Finanzsituation stehen hohe laufende Kosten für Betriebskosten, Tierfutter, tierärztliche Behandlungen etc. gegenüber. Die durch Mangel an festen Stellen ungesicherte personelle Situation beeinträchtigt die pädagogische Arbeit des Hofes erheblich. Um so beeindruckender ist die inzwischen fast 25jährige vor allem ehrenamtlich getragene Nutzung des Platzes als Beispiel konkreter kollektiver Selbsthilfe.

³⁹ Im Gegensatz dazu erhält der Kinderbauernhof im Görlitzer Park Regelförderung. Bezirksseitig wird ein Kinderbauernhof im Bezirk als ausreichend angesehen, die von mir Interviewten halten dies jedoch für falsch, da insbesondere kleinere Kinder einen recht kleinen Aktionsradius haben und der Kinderbauernhof im Görlitzer Park nicht mehr in ihrem Einzugsbereich liegt.



Abb. 57: Schautafel zu einem Hügelbeet auf dem ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘

(Foto: Rosol 2004)

5.3.1.4 Einschätzung durch AnwohnerInnen

Die Einschätzung des Kinderbauernhofes durch die von Hadia KÖHLER (2004) befragten direkten AnwohnerInnen ist grundsätzlich sehr positiv. Für einige beruht diese positive Einschätzung auf der eigenen intensiven oder sporadischen Nutzung der Fläche, andere nutzen sie zwar nicht selbst, halten den Bauernhof dennoch für eine wichtige Bereicherung des Quartiers. Die positive Einschätzung wird vor allem mit viel Grün, Tieren in der Stadt und der besonderen Bedeutung für Kinder und deren Eltern begründet. Außerdem wird er als kreativer, freier Ort geschätzt. Einige der Befragten haben diesen oder andere Kinderbauernhöfe in ihrer Kindheit und Jugend selbst genutzt und halten dies gerade für Stadtkinder für eine sinnvolle Art und Weise, etwas über Natur und Naturkreisläufe zu erfahren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Tiere, die Gärten werden im Gegensatz dazu weniger wahrgenommen. Kritik gab es an Details, z.B. der Chemietoilette.

Im Einzelnen wurden folgende weitere, z.T. sehr unterschiedliche, Einschätzungen getroffen: Eine Teenagerin hat den Hof als Kind intensiv genutzt, interessiert sich jedoch inzwischen nicht mehr für Tiere. Einen Rentner stört die Unordnung und die Ungepflegtheit. Von anderen wird gerade dies als das Besondere und Erhaltenswerte des Bauernhofes hervorgehoben: eine gewisse Wildheit der Platzgestaltung und eine überwuchernde Vegetation. Für einen Befragten wirkt der Bauernhof viel sauberer als konventionelle Grünanlagen, was er auf das besondere Engagement und das Verantwortungsgefühl der Engagierten zurückführt. Fast alle Befragten assoziieren mit dem Bauernhof als erstes die Lagerfeuer. Auch die Möglichkeit zum Grillen wird begrüßt. Eine türkische Arbeiterin nutzt den Platz viel zum Picknicken. Sie lobt die Engagierten dafür, dass die sehr eng mit den AnwohnerInnen zusammenarbeiten und die Meinung der AnwohnerInnen viel zählt. Als sie sich vor Jahren über den Gestank der Schweine beschwerten, wurden diese schließlich abgeschafft. Von einem Befragten wird der Kinderbauernhof als privater, geschlossener als eine öffentliche Grünanlage empfunden. Dies drückt ein anderer dadurch aus, dass er dort ein Familiengefühl hat, auch wenn er nicht alle kenne. Ein weiterer Befragter sieht den Kinderbauernhof als Beispiel einer gelungenen alternativen Stadtentwicklung. Die internationale Bekanntheit des Projektes liest er an ausländischen Gruppen ab, die den Bauernhof besuchen. Dies sollte auch hierzulande bekannter gemacht werden.

Insgesamt würde von einigen eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit begrüßt werden, die sowohl Veranstaltungen beinhalten als auch zu Arbeitseinsätzen auffordern könnte. Für die befragten AnwohnerInnen ist nicht ersichtlich, ob Hilfe – abgesehen von Spenden – erwünscht und gebraucht wird. Eine sporadische Mitarbeit können sich viele vorstellen – allerdings spricht bei den meisten auch der Zeitmangel dagegen. Eine Nutzung der Fläche für andere Zwecke wird abgelehnt, zumindest sollte sie keinesfalls bebaut werden.

5.3.2 Kids' Garden – Ein ökologischer Natur- und Spielgarten

Der ‚Kids' Garden' befindet sich seit 1999 auf einem für den Bau einer Kita vorgesehenen bezirklichen Grundstück. Beteiligt sind 12 verschiedene Kinderläden, Kitas und Elterninitiativen aus der direkten Umgebung, die sich zum ‚Grün für Kinder e.V.' zusammenschlossen haben. Die Fläche ist in der Regel verschlossen und bis auf öffentliche Veranstaltungen nur für die Kindereinrichtungen sowie beteiligte Eltern zugänglich. Die öffentliche Zugänglichkeit ist in diesem Fallbeispiel am geringsten im Vergleich zu den anderen hier präsentierten Projekte. Der ‚Kids' Garden' stellt folglich einen Extremfall dar und befindet sich so an einer Grenze zu nicht mehr öffentlich zugänglichen Gartenprojekten z.B. in Blockinnenbereichen.

Tab. 13: Überblick über den ‚Kids' Garden'

NAME	Kids' Garden – Ökologischer Natur- und Spielgarten
TYP	Thematisch orientiertes Projekt mit Nachbarschaftsbezug
LAGE IN DER STADT	Innenstadt West Bezirk Neukölln, Reuterkiez (auch Sanierungs- und Quartiersmanagement-Gebiet)
ADRESSE	Hobrechtstraße 32, Friedelstraße 39
UMFELD	dichte Gründerzeitbebauung
FLÄCHE	knapp 3000 m ²
EIGENTUMSVERHÄLTNISSE	öffentlich (Land Berlin)
VORHERIGE NUTZUNG	Gewerbebetrieb
GEPLANTE NUTZUNG	Öffentliche Durchwegung und bezirkliche Kita (vorbehaltlich gesicherter Finanzierung)
VERTRAGSVERHÄLTNIS	10jähriger pachtfreier Nutzungsvertrag mit der Investitionsbank Berlin
ENTSTEHUNG DES PROJEKTES	1998 Idee durch Betroffenenvertretung Dez. 1998: Gründung Trägerverein April 1999: Nutzungsvertrag Mai 1999: Eröffnung des Gartens Okt. 2003: Beendigung Baumaßnahmen
BETEILIGTE	Grün für Kinder e.V. – Trägerverbund für Umweltbildung und Umwelterziehung, Betroffenenvertretung des Sanierungsgebietes Kottbusser Damm Ost, Sanierungsverwaltungsstelle des Bezirks, Investitionsbank Berlin, Quartiersmanagement, Sanierungsbeauftragter BSG
FINANZIERUNG	Ankauf Grundstück und Investitionsmittel für erste Baumaßnahmen durch das Land Berlin, Betriebskosten etc. durch Vereinsbeiträge
VORARBEITEN AUF DER FLÄCHE	Ankauf der Fläche, Abriss von Gewerbegebäuden, Bodenuntersuchung, einzelne Baumaßnahmen (Weg, Teich, Toilette etc.)
QUELLEN	SCHRIFTLICHE QUELLEN: keine Interviews, Gespräche und Telefonate: BSG: Hr. Kasat: 21.01.2004 (T) Grün für Kinder e.V.: Fr. Andrejczak: 09.02.2004 (I), Hr. Wolf: 11.05.2004 (I)

(Eigene Zusammenstellung)

5.3.2.1 Lage im Quartier und Stadtgebiet, umgebende Baustruktur

Der ‚Kids‘ Garden‘ im Nordneuköllner Reuterkiez liegt in einem stark verdichteten gründerzeitlichen ehemaligen Westberliner Arbeiterbezirk ca. 3,5 km südlich des Alexanderplatzes. Nördlich reicht das Untersuchungsgebiet über den Landwehrkanal hinweg bis in den Bezirk Kreuzberg-Friedrichshain. Im Westen überschreitet es den Kottbusser Damm. Er liegt im Einzugsbereichs des Quartiersmanagementgebietes Reuterplatz (begrenzt durch Landwehrkanal, Kottbusser Damm, Sonnenallee und Weichselstraße) und des 1995 eingerichteten sehr kleinen Sanierungsgebietes Kottbusser Damm Ost, welches nur aus 21 Grundstücken besteht, die sich im Gebiet zwischen Landwehrkanal, Kottbusser Damm, Sonnenallee und Friedelstraße verteilen.

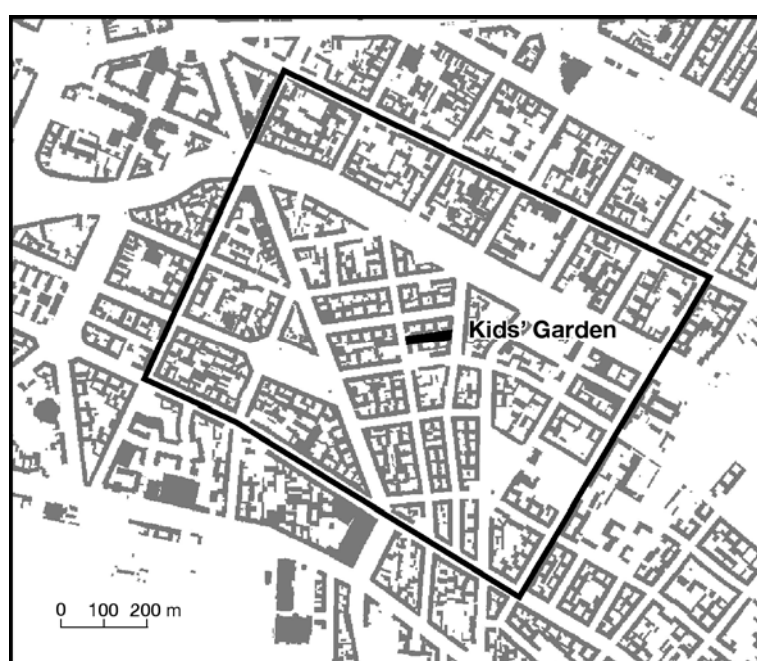


Abb. 58: Schwarzplan Gebiet um den ‚Kids‘ Garden‘

(Eigene Darstellung auf Grundlage: SenStadt ALK 2000)

5.3.2.2 Grünversorgung des Untersuchungsgebietes

Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen zwei Grünanlagen: der Reuterplatz mit 8.000 m² auf Neuköllner und der Hohenstufenplatz mit 12.000 m² auf Kreuzberger Seite. Letzterer ist durch den stark befahrenen Kottbusser Damm in der Nutzung für NeuköllnerInnen stark eingeschränkt. Beide Anlagen weisen starke Übernutzungserscheinungen auf und waren bei jeder Vorortbesichtigung intensivst besucht. Desweiteren gibt es lediglich noch kleinere, maximal 1.000 m² große Spielplätze (Hobrechtstraße, Schinckestraße, Pflügerstraße, Maybachufer). Diese sind im Wesentlichen in den letzten 10 Jahren seit Ausweisung als Sanierungsgebiet auf den wenigen vorhandenen Brachflächen entstanden. Entsprechend schlecht ist der Versorgungsgrad: Laut Umweltatlas ist das Gebiet größtenteils schlecht versorgt, teilweise sogar nicht versorgt. Im Landschafts-

programm wurde das Gebiet aufgrund der Zuordnung zu Cluster 1 des Sozialmonitorings Soziale Stadtentwicklung automatisch in die höchste Dringlichkeitsstufe eingeordnet.

Außerhalb des Untersuchungsgebietes, doch im Einzugsgebiet einer siedlungsnahen (im Gegensatz zur wohnungsnahen) Grünanlage, liegen die Hasenheide (51 ha) und der Görlitzer Park (14 ha). Beide Parks sind jeweils etwa 900 m Luftlinie entfernt und aufgrund ihrer Größe erholungsrelevant. Der Grünzug entlang des Landwehrkanals gilt zwar nicht als erholungswirksam, ist für viele BewohnerInnen Kreuzbergs und Neuköllns dennoch sehr attraktiv.

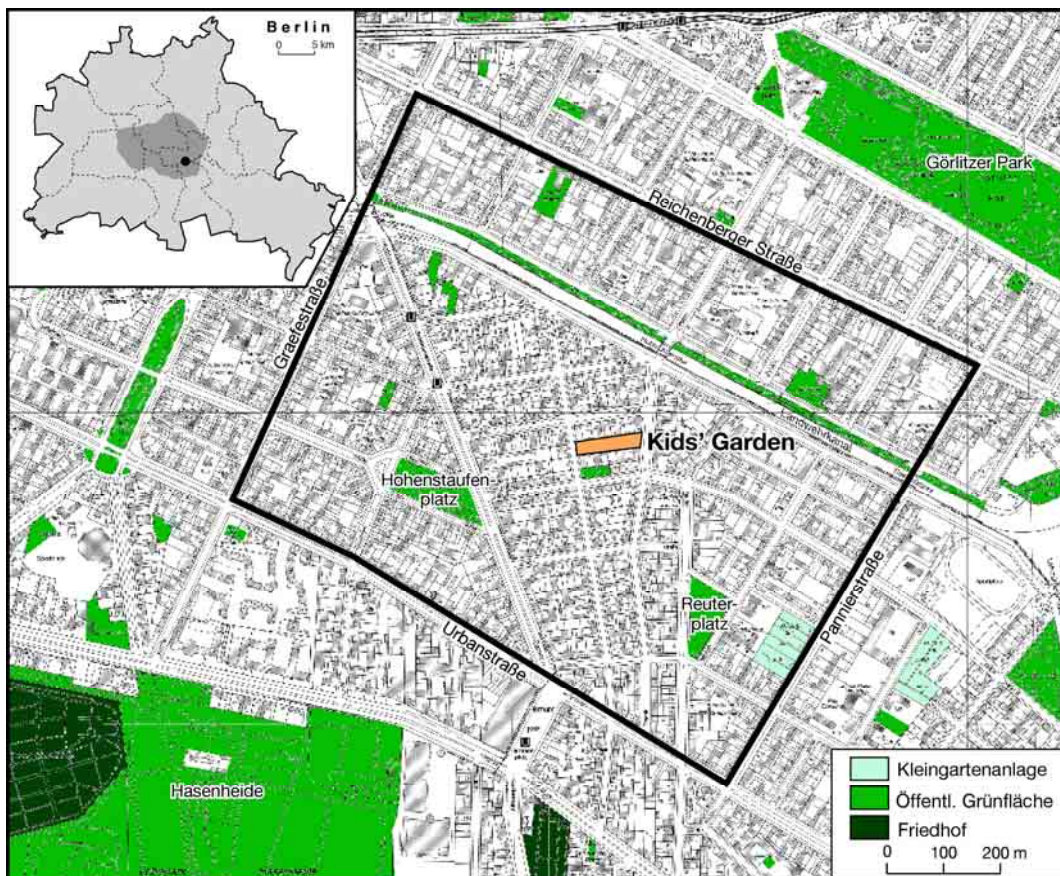


Abb. 59: Grünflächen Gebiet um den ‚Kids‘ Garden‘

(Entwurf: ROSOL, kartographische Umsetzung: WINKELBRANDT auf Grundlage: SenStadt YADE 2003)

5.3.2.3 Kurzportrait

Entstehung des ‚Kids‘ Garden‘

Die Idee des ‚Kids‘ Gardens‘ entstand ähnlich wie im Samariterviertel in der Betroffenenvertretung des Sanierungsgebietes Kottbusser Damm Ost, als es um die zukünftige Nutzung der wenigen vorhandenen Freiflächen ging. Der damalige Initiator ist auch heute noch im Verein ‚Grün für Kinder e.V.‘ aktiv. Bezirksseitig ist für das damals noch mit Gewerbeeinrichtungen bebaute Grundstück ein durchgehender Grünzug mit einer bezirklichen Kita geplant. Dieser Grünzug soll die ebenfalls geplante Durchwegung vom Kottbusser Damm zur Hobrechtstraße bis zur Friedelstraße weiterführen. Für diese Pläne

wurde das Grundstück von der Privateigentümerin durch die Investitionsbank Berlin angekauft. Da die Finanzierung des Kitaneubaus nicht absehbar war, wurde nach einer Zwischennutzung gesucht.



Abb. 60: Friedelstraße, rechts der Eingang zum ‚Kids‘ Garden‘

(Foto: Rosol 2004)

Die Idee der Betroffenenvertretung, eine Außenfläche für die vielen im Kiez vorhandenen Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft zu schaffen, stieß bei den angeschriebenen Einrichtungen auf große Resonanz, da es überall einen Mangel an angemessenen Freiflächen gab. Schon im Dezember 1998 wurde dann der Verein ‚Grün für Kinder e.V. – Trägerverbund für Umweltbildung und Erziehung‘ gegründet. Bereits im darauffolgenden April wurde ein 10jähriger Zwischennutzungsvertrag mit der IBB – die inzwischen Eigentümerin in des Grundstückes war – geschlossen⁴⁰ und im Mai 1999 der Garten eröffnet. Vorausgegangen war der Abriss der Gebäude sowie Bodenuntersuchungen, die eine Kontamination insbesondere im Bereich der Hobrechtstraße feststellte. Die ebenfalls von der IBB finanzierten Baumaßnahmen (Weg, Teich, Hügel, Schuppen, Toilette, einige Pflanzungen, z.T. Bodenaustausch) wurden größtenteils bereits mit Blick auf die geplante Nutzung als Durchwegung angelegt.

Ziel des Vereins ist

eine Grünfläche, die für die Motorik der Kinder auch ein bisschen mehr hergibt und die so was wie Natur erleben, Naturverständnis anders möglich macht, als es auf einem normalen Spielplatz der Fall ist. Und (...) gerade für die Einrichtungen, die jüngere Kinder haben, sollte es auch etwas sicherer sein als ein normaler Spielplatz. Weil die Spielplätze hier eben wirklich daran leiden, dass die sehr verschmutzt sind. (...) Standard ist im Prinzip, dass man Glasscherben relativ oft findet, dass Hunde, obwohl diese Gitter da sind, doch

⁴⁰ Die lange Zwischennutzungsdauer von 10 Jahren hängt mit den Verwendungsrichtlinien für Investitionsmittel zusammen, was dem Verein sehr entgegen kam.

immer mal wieder auf die Spielplätze kommen. Und dass die dann einfach in einem Zustand sind, wo man zumindest mit so Kleinen auch nicht gerne hingeh. Und daraus ist dann dieses Konzept entwickelt worden und auch die Idee, eben mit natürlichen Mitteln möglichst viele Anreize für die Kinder zu schaffen. (Fr. ANDREJCAK)

Der Garten ist bewusst nur für Kinder bis etwa 12 Jahre und vor allem Kleinkinder angelegt. Auch die Bedürfnisse von Jugendlichen zu bedienen, wäre auf der nur ca. 3.000 m² großen Fläche kaum möglich gewesen.

Der Verein hat die Hoffnung, nach 10 Jahren Zwischennutzung so etabliert zu sein, dass er die Fläche dauerhaft nutzen kann. Unterstützt wird diese Hoffnung durch die Finanzsituation der Stadt, die eine Finanzierung des Kitaneubaus weiterhin unwahrscheinlich erscheinen lässt. Zudem plant der Verein, weitere Gärten zu gründen bzw. andere Initiativen bei ähnlichen Projekten zu unterstützen, da sie der ständigen Nachfrage nicht mehr gerecht werden. Bereits vor einiger Zeit wurde ein Aufnahmestopp für neue Kinder notwendig.⁴¹



Abb. 61: Der ‚Kids‘ Garden‘, Blick Richtung Friedelstraße

(Foto: Rosol 2004)

Gestaltung

Die Gestaltung des Gartens ist sehr abwechslungsreich: Von der Hobrechtstraße kommend gibt es zunächst einen allgemeinen Spielbereich. Dazu gehört ein ‚Wäldchen‘ mit einem Baumhaus, eine Rasen- und eine Sandfläche sowie die Feuerstelle und eine Wasserpumpe. Hier befindet sich auch ein Bauwagen und die Toilette. Zentral im Garten,

⁴¹ Deshalb möchte der ‚Kids‘ Garden‘ sein Konzept gern ausdehnen, d.h. konkret andere Gruppen mit ähnlichen Interessen beraten bzw. Anschubhilfe geben. Dazu gab es bereits Verhandlungen um eine Fläche in der Nähe des Flughafens Tempelhof, welche jedoch zu groß war, um sie noch sinnvoll ehrenamtlich betreiben zu können. Nach weiteren Flächen wird derzeit gesucht.

hinter einem künstlich angelegten Hügel, liegt der Teich, der allerdings durch einen separaten Zaun gesichert ist.



Im gesamten hinteren Bereich zur Friedelstraße hin befindet sich der Nutzgarten. Hier können einzelne Kinderladengruppen Beete anlegen. Dort finden sich: Beerensträucher, Kartoffeln, Bohnen, viele Kräuter, Erdbeeren, Salate, Kohlrabi, Karotten, Tomaten, einige Obstbäume und viele Blumen.

Abb. 62: Gemüse- und Blumenbeete im ‚Kids‘ Garden‘



Abb. 63: Der ‚Kids‘ Garden‘, Blick Richtung Hobrechtstraße

(Fotos: Rosol 2004)

Aufgrund der Kontaminationsgefahr werden essbare Pflanzen nur auf Hügelbeeten aus Gartenerde oder nach Bodenaustausch angebaut. Für Gartenabfälle gibt es zwei Komposthaufen: einen für potenziell belastetes organisches Material und einen, der wieder auf die Nutzgartenbeete aufgetragen werden kann. Ebenfalls an der Friedelstraße findet sich die sogenannte Umweltwerkstatt, ein überdachter Bereich mit Sitzmöglichkeiten.

Grundprinzip der Gestaltung ist es, nur natürliche Materialien zu verwenden, also Holz, Sand, Wasser, Pflanzen etc., mit denen z.T. auch gespielt werden kann. Deshalb befinden sich im Garten bewusst keine typischen Spielgeräte wie z.B. Schaukeln. Die Kinder sollen lernen, mit diesen Materialien umzugehen, ihre Phantasie zu entwickeln sowie

Einblick in natürliche Prozesse und Kreisläufe zu gewinnen. Dabei steht keineswegs der absolute Schutz der Pflanzen im Vordergrund. Die Kinder sollen sich austoben und auch verstecken können. Für die verschiedenen Bedürfnisse gibt es jedoch verschiedene Bereiche im Garten. Die Beete sind z.B. für das Spielen tabu, dort wo Kinder gern spielen, werden hingegen keine wertvollen Pflanzen gesetzt. Außerdem werden abschreckende Pflanzen wie Brennnesseln und Brombeeren gezielt gesetzt bzw. nicht entfernt, um sensible Bereiche zu schützen. Die ökologische Ausrichtung des Gartens lässt sich auch daran ablesen, dass Pestizide und Kunstdünger nicht verwendet werden, zudem sollen die Pflanzen dem Boden und dem Klima angepasst sein. Einige der Erwachsenen geben ihr Wissen über ökologischen Anbaumethoden informell weiter.

Heute sind im Trägerverein ca. 12 Einrichtungen zusammengeschlossen, ca. 250 Kinder und 100 Erwachsene (ErzieherInnen sowie Eltern und deren Bekannte) nutzen den Garten. Die Betriebskosten (Wasser und Abwasser, Strom, Straßenreinigung, Schneebeseitigung, Versicherungen, kleinere Anschaffungen) tragen sich über Mitgliedsbeiträge, die zusammen mit den Kitabeiträgen erhoben werden. Diese betragen 2 Euro pro Monat und Kind. Größere Entscheidungen werden auf der jährlichen Mitgliederversammlung und vier- bis fünfmal jährlich stattfindenden NutzerInnentreffen getroffen. Der Vereinsvorstand ist für Finanzen und Organisatorisches verantwortlich. Es gibt zudem Zuständigkeiten für bestimmte Aufgabenbereiche z.B. die Teichpflege. Andere Dinge werden eher informell geregelt. Nach Unstimmigkeiten bezüglich der Nutzung des Gartens durch Erwachsene wurde eine Gartenordnung aufgestellt, in der u.a. die prioritäre Nutzung durch die Kinder festgeschrieben wurde. Es wird Wert darauf gelegt, dass sich alle kennen, um Vertrauen zu schaffen und Absprachen treffen zu können. Unbekannte BesucherInnen werden deshalb auch gezielt angesprochen.

Konfliktpunkt Öffentlichkeit

Ein bisher ungelöster Konflikt zwischen Bezirksplanung und den Vorstellungen des Trägerverein ist die eingeschränkte Öffnung des Gartens für die Allgemeinheit. Die Zugangstore auf der Hobrecht- und auf der Friedelstraße sind – bis auf Ausnahmen wie an Tagen der Offenen Tür u.a. im Rahmen von „48 Stunden Neukölln“ (einem lokalen Kulturfestival) – ständig verschlossen. Einblick in den Garten gewähren nur jeweils zwei Bullaugen⁴², der Rest ist durch hohe Tore und Mauern abgeschirmt. Zugang zum Schlüssel haben die Kitas und Kinderläden bzw. Vereinsmitglieder.

Der Verein argumentiert jedoch, dass bei einer Öffnung bzw. der vorgesehenen öffentlichen Durchwegung des Gartens alle seine Vorzüge wegfallen würden: ein sicheres und sauberes Spielumfeld für Kleinkinder frei von Hunden und ihren Hinterlassenschaften, in dem zudem auch Nutzpflanzen angebaut werden können. Eine Öffnung würde also nicht

⁴² Selbst diese waren schon ein Kompromiss zwischen Verein und Bezirk. Der Verein befürchtete die ständige Zerstörung der Bullaugen. Diese Befürchtung scheint sich jedoch bisher nicht zu bestätigen. Die undurchsichtige und hohe Mauer wurde bewusst nicht gegen einen ‚einladenderen‘ Zaun vertauscht.

das Quartier bereichern, sondern eine besondere Spielmöglichkeit zerstören. Nach Einschätzung der von mir Interviewten wird diese Ansicht auch von den AnwohnerInnen geteilt.⁴³ Eine Öffnung würde eine Betreuung der Fläche erfordern, die rein ehrenamtlich nicht leistbar wäre. Diese würde zuviel Zeit erfordern sowie Überwachung und Kontrolle der NutzerInnen bedeuten, was nicht im Interesse des Vereins liegt. Die im Vergleich mit allen hier untersuchten Projekten geringste öffentliche Zugänglichkeit im ‚Kids’ Garden’ wird im Hinblick auf die Zielgruppe – kleine Kinder – als Vorsichtsmaßnahmen verstanden und auf die Besonderheit eines Kiezes mit vielfältigen sozialen Problemen zurückgeführt. Diskutiert wird hingegen über temporäre, strukturierte Öffnungen, d.h. für eine bestimmte Zeit und bestimmte Gruppen.



Abb. 64: Blick durch das ‚Bullauge’ in den ‚Kids’ Garden’

(Fotos: Rosol 2004)

Zum mehrfach lautgewordenen Vorwurf der Mittelschichtorientierung äußert sich Frau ANDREJCAK wie folgt:

Es gibt so Stimmen, die dann meinen, das wäre so eine elitäre Veranstaltung und das wäre so mittelschichtorientiert. Das seh ich aber nicht so. Natürlich gibt es schon viele Mittelschichtseltern, die das verstärkt nutzen und auch viele deutsche Eltern, die das verstärkt nutzen. Auch mehr als Migranten. Das hat aber schon auch seine Gründe. Und das sind Punkte, wo ich denke, gut, da kann man noch mal gucken, da kann man auch dran arbeiten. Würde ich jetzt aber nicht als Misserfolg werten, sondern erst mal als Prozess und auch als Sachen, die man begründen kann. Also, warum es sich auch am Anfang gerade eher so entwickelt. (Fr. ANDREJCAK)

Faktisch sind migrantische NutzerInnen eher über die beteiligten, offenen Einrichtungen (z.B. Elele e.V.) präsent, nicht im Verein selbst. Im allgemeinen werden freie Kindereinrichtungen – aus denen sich der Verein ‚Grün für Kinder e.V.’ gebildet hat – eher von deutschen Mittelschichtseltern genutzt und organisiert. Dies ist jedoch kein originäres Dilemma des ‚Kids’ Gardens’, der nicht explizit exklusiv agiert und sich bewusst gegen MigrantInnen stellt. Den von mir Befragten ist das Problem – d.h. ein durch weiße Deut-

⁴³ Auch mir gegenüber bestätigte ein Mutter mit zwei kleinen Kindern, die ich zufällig am ‚Bullauge’ traf unaufgefordert diese Einschätzung. Als ich sie fragte, ob sie es nicht bedaure, die Fläche nicht nutzen zu können, meinte sie, dass es gut wäre, dass es diesen gesicherten und sauberen Platz für so eine große Zahl von Kindern gäbe, der ja zudem rein ehrenamtlich betrieben werde.

sche dominiertes Projekt in einem stark migrantisch geprägten Quartier – in unterschiedlichem Maße bewusst.⁴⁴

Durch die stark beschränkte Öffentlichkeit stellt dieser Garten einen Extremfall dar: er ist der am wenigsten zugängliche Garten, der prinzipiell auf eine abgegrenzte NutzerInnengruppe ausgerichtet ist. Da er dennoch ein Beispiel für ehrenamtliches Engagement für eine Grünfläche ist, die einem recht großen Personenkreis zugänglich ist und für das Quartier eine wichtige Bedeutung besitzt (zumindest für Eltern und ihre Kinder), zudem auch die Grenzen der öffentlichen Zugänglichkeit zeigt, wurde er in vorliegende Untersuchung mit aufgenommen. Auch sind die Befürchtungen des Vereins vor dem Zunichtemachen ihrer Bemühungen durch eine Öffnung verständlich. Zudem wurde der Öffentlichkeit keine Fläche entzogen, war sie doch zuvor überhaupt nicht zugänglich.



Abb. 65: Die NutzerInnen des ‚Kids’ Garden‘: kleine Kinder und Erwachsene

(Fotos: Rosol 2004)

Kindern selbst ist die Nutzung über die Trägervereine (Kinderläden oder offene Projekte, z.B. den Nachbarschaftsverein ‚Elele e.V.’) möglich. Insofern ist die Fläche vor allem eine nutzungsspezialisierte Fläche. Dennoch bleibt zu fragen, was eine Ausweitung des Modells ‚Kids’ Garden’ – engagierte Eltern sorgen gemeinsam, jedoch exklusiv für Grünflächen für ihre Kinder, da sich ihre Bedürfnisse nicht mehr auf allgemein zugänglichen, durch die öffentliche Hand gepflegten Grünflächen erfüllen lassen – langfristig bedeuten würde und welche Konsequenzen dies für die Bedeutung und Qualität des öffentlichen Raums insgesamt hätte.

⁴⁴ Diesem Problem stellen sich die Gemeinschaftsgärten in Seattle explizit mit dem Programm der Cultivating Communities, deren Ziel es ist, der migrantische Community den Zugang zu den Gärten zu erleichtern und ihren Anteil an den Gärtnern entsprechend des Wohnanteils in der Umgebung zu erhöhen. Die Erfahrungen in Seattle zeigen vor allem, dass spezielle Programme bzw. Aktivitäten erforderlich sind, um Barrieren und Ausgrenzungen zu verringern (vgl. Anhang, Kap. 9.2.3).

5.3.3 Der Biogarten Wartenberg – Demonstrationsgarten eines Landschaftsschutzvereins

Das 1997 durch den Förderverein Landschaftspark Nordost e.V. vom Land Berlin gepachtete, ca. 800 m² große Grundstück in der Siedlung Wartenberg beherbergt einen ökologischen Gemüse- und Kräutergarten und fungiert als Demonstrationsgarten. Derzeit wird die Pflege vor allem von einer Nachbarin sowie sporadischen HelferInnen übernommen. Er ist von den hier vorgestellten der am wenigsten gemeinschaftlich betriebene Garten.

Tab. 14: Überblick über den ‚Biogarten Wartenberg‘

NAME	Biogarten Wartenberg
TYP	Thematisch orientiertes Projekt mit Nachbarschaftsbezug
LAGE IN DER STADT	Stadtrand Ost
ADRESSE	Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Hohenschönhausen, Siedlung Wartenberg
UMFELD	Straße 5 Nr. 13 und Straße 6 Nr.14
FLÄCHE	niedrige Einzelhäuser mit Hausgärten, z.T. massiv nachverdichtet
EIGENTUMSVERHÄLTNISSE	700 m ²
VORHERIGE NUTZUNG	öffentlich (Land Berlin)
GEPLANTE NUTZUNG	Pachtung als Nutzgarten durch einzelne AnwohnerInnen gegen Entgelt
VERTRAGSVERHÄLTNIS	keine
ENTSTEHUNG DES PROJEKTES	unbefristeter Pachtvertrag zwischen Bezirksamt und Förderverein Landschaftspark Nordost e.V.
BETEILIGTE	1997 Pachtvertrag
FINANZIERUNG	Förderverein, Bezirk
VORARBEITEN AUF DER FLÄCHE	Mitgliedsbeiträge, Verkauf, Spenden, z.T. ABM, FÖJ und ‚Arbeit statt Strafe‘
QUELLEN	keine, da vorher bereits Gartenland
	SCHRIFTLICHE QUELLEN: http://www.stiftung-naturschutz.de/foej/einsatzstellen/teil_a/LaPark_NoOst.php
	INTERVIEWS, GESPRÄCHE UND TELEFONATE: Hr. LICHTENSTEIN: 04.09.2003 (G), Fr. HEINRICH: 04.09.2003 (G) 20.02.2004 (I) und Telefonate

(Eigene Zusammenstellung)

5.3.3.1 Lage im Quartier und Stadtgebiet, umgebende Baustruktur

Der ‚Biogarten Wartenberg‘ liegt in der Siedlung Wartenberg am nordöstlichen Stadtrand von Berlin, einem Kleinsiedel- und Wochenendhausgebiet, welches nach 1990 massiv nachverdichtet wurde. Die Siedlung selbst ist umgeben von Feldern und Kleingartenanlagen und grenzt im Norden direkt an das Land Brandenburg. Das Siedlungsgebiet geht fast unbemerkt in die brandenburgische Gemeinde Lindenberg über.

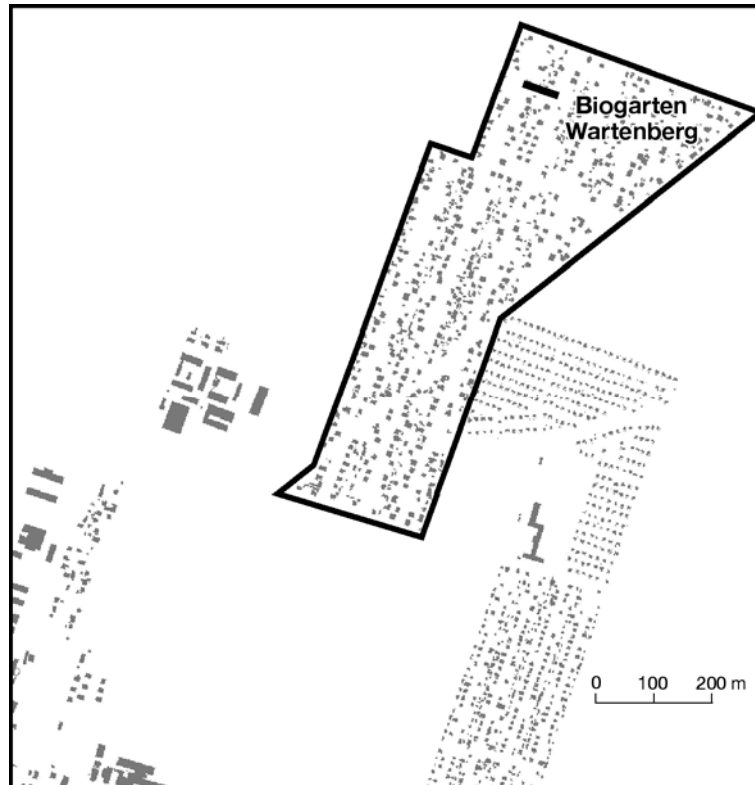


Abb. 66: Schwarzplan Gebiet um den ‚Biogarten Wartenberg‘

(Eigene Darstellung auf Grundlage: SenStadt ALK 2000)

5.3.3.2 Grünversorgung des Untersuchungsgebietes

Die Siedlung Wartenberg aus den 1920er Jahren ist durch ihre nahezu ausschließliche Beschränkung auf die Wohnfunktion gekennzeichnet. Versorgungseinrichtungen kommerzieller oder sozialer Art fehlen. Es gibt weder Einkaufs- oder Freizeitmöglichkeiten noch ein Zentrum bzw. Treffpunkte und bis vor kurzem keinerlei Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum. Öffentliche Grünanlagen sind ebenfalls kaum vorhanden. Es gibt lediglich zwei kleine Teiche (Mühlenpfuhle), die im Auftrag des Bezirks gepflegt werden, jedoch nicht zugänglich sind; eine neu geschaffene Grünanlage im Rahmen des Dörferwanderweges sowie einen im Bau befindlichen Kinderspielplatz – der im Übrigen von einigen Bewohnern angefeindet und als überflüssig betrachtet wird. Alle diese Anlagen sind jedoch laut Umweltatlas nicht als erholungsrelevant zu betrachten. Dort gilt die Siedlung entsprechend auch als nicht versorgt mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünflächen. Aufgrund der positiven soziodemographischen Entwicklungstendenzen (Cluster 10 des Sozialmonitorings) wird das Gebiet jedoch nicht in die höchste Dringlichkeitsstufe nach LaPro eingeordnet, sondern auf Dringlichkeitsstufe II heraufgestuft. Der Mangel an öffentlichen Freiflächen wird auch nach Ansicht der BewohnerInnen durch die privaten Freiflächen – ihre Gärten – ausgeglichen, zudem haben sie schnell Zugang zur umliegenden Feldflur und zum Land Brandenburg. Den Mangel an Öffentlichkeit, an ungezwungener Begegnungsmöglichkeit, an Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum kann dies meines Erachtens jedoch nicht aufheben.

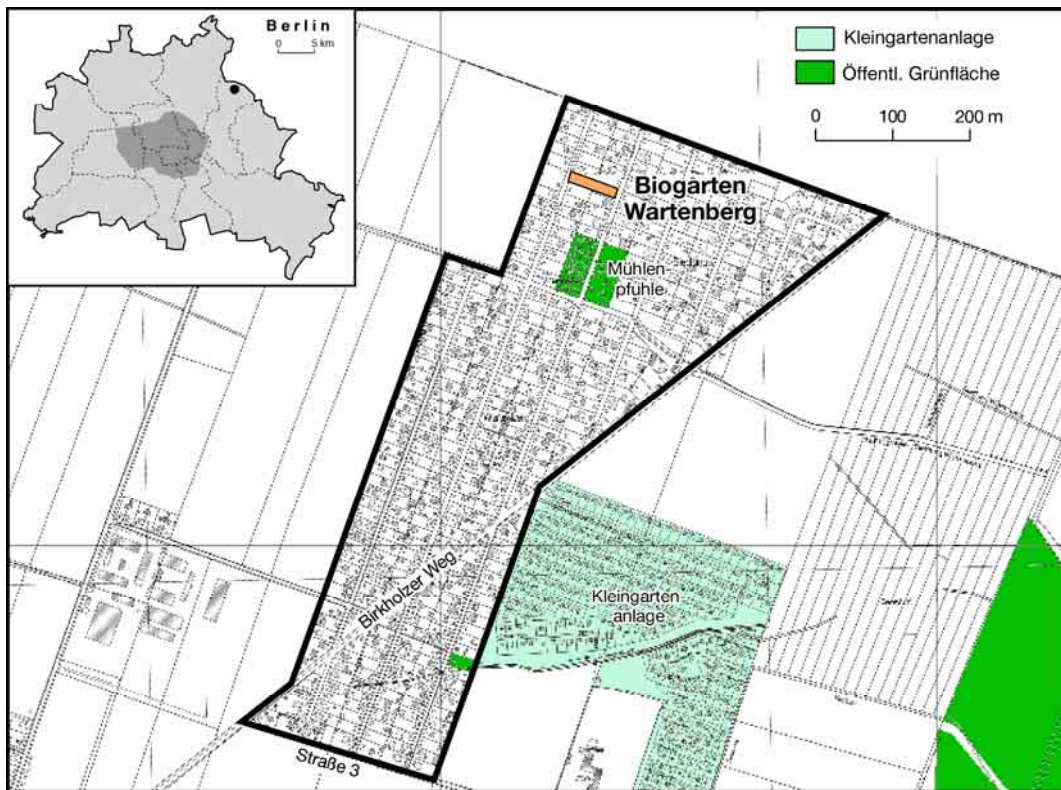


Abb. 67: Grünflächen Gebiet um den ‚Biogarten Wartenberg‘

(Entwurf: ROSOL, kartographische Umsetzung: WINKELBRANDT auf Grundlage: SenStadt YADE 2003)



Abb. 68: Einzelhäuser in der Siedlung Wartenberg (Straße 6)

(Foto: ROSOL 2004)



Abb. 69: An die Siedlung Wartenberg angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen

5.3.3.3 Kurzportrait

Das ca. 700 m² große Grundstück gehört dem Land Berlin und wird bereits seit mindestens 1937 als Nutzgarten verpachtet.⁴⁵ Seit 1997 wird es vom Förderverein Landschaftspark Nordost e.V. genutzt. Anliegen des 1992 gegründeten Fördervereins ist die touristische, naturnahe Entwicklung des Landschaftsraumes Nordost, der die nordöstlichen

⁴⁵ Information einer von Hadia KÖHLER befragten Anwohnerin, deren Schwiegermutter das Grundstück von 1937 bis 1976 gepachtet hatte. Die Pacht ist für den gemeinnützigen Verein geringer als für private PächterInnen.

Berliner Bezirke und das angrenzende Brandenburg umfasst. Ein Kernprojekt der Tätigkeit ist die Unterstützung bei der Schaffung des ‚Regionalparks Barnimer Feldmark‘. Konkret ist er u.a. landschaftspflegerisch tätig und nimmt Baumpflanzungen vor etc.. Er betreibt daneben ökologische, urbane Landwirtschaft auf verschiedenen Flächen. Neben dem ‚Biogarten‘ gibt es z.B. das sogenannte ‚Neue Land‘ (Nähe Dorfkern Wartenberg, seit 1999).



Abb. 70: Asthaus und Hinweisschild ‚Biogarten Wartenberg‘

(Foto: Rosol 2003)

Der Garten in der Siedlung Wartenberg wird wesentlich durch eine direkte Anwohnerin (Fr. HEINRICH), ein Vereinsmitglied, betreut. Es sind vor allem ihre persönlichen Ziele und Visionen sowie ihre persönliche Motivation, die den Garten tragen. Neben ihr sind zwei weitere Frauen, eine davon ebenfalls Vereinsmitglied und beide aus der Großwohnsiedlung Wartenberg ohne eigenen Garten, einmal pro Woche auf der Fläche tätig. Sie erhalten als Ausgleich für ihre Arbeit Naturalien aus dem Garten. Das ursprüngliche Vereinskonzept sah vor, die Gartenpflege über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen abzuwickeln. So wurden ABM-Kräfte eingesetzt sowie Personen im Rahmen des Programms ‚Arbeit statt Strafe‘, die zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt worden waren. Dies war jedoch unbefriedigend, da die meisten nicht sehr motiviert waren und viel Betreuung brauchten. Zudem sind Jugendliche im Garten tätig, die ihr Freiwilliges Ökologisches Jahr im Verein leisten.⁴⁶ Diese brauchen zwar auch Betreuung, sind jedoch wesentlich motivierter. Der Schwerpunkt des Gartens liegt also – zumindest bisher – weniger darauf, gemeinschaftlich als Gruppe einen Garten zu betreiben als ein Stück Land unter ökologischen Gesichtspunkten zu bewirtschaften und dessen Produkte z.T. auch zu vermarkten. Der ökologische Gemüse- und Kräutergarten dient als Lehr- und Demonstrationsgarten. Dabei geht er über das rein Gärtnerische hinaus und schließt Verarbeitungsmöglichkeiten mit ein. Der Siedlung verschafft der Garten einen Treffpunkt. Der Garten ist nicht ver-

⁴⁶ vgl. http://www.stiftung-naturschutz.de/foej/einsatzstellen/teil_a/LaPark_NoOst.php

schlossen, ein Schild lädt ein auf den ‚Öffentlichen Rast- und Pausenplatz des Fördervereins Landschaftspark Nordost e.V.‘. Außerhalb des eigentlichen Gartens befindet sich eine ansprechend gestaltete Blumenecke mit einer Bank. Die Wasserversorgung erfolgt vom Nachbargrundstück.

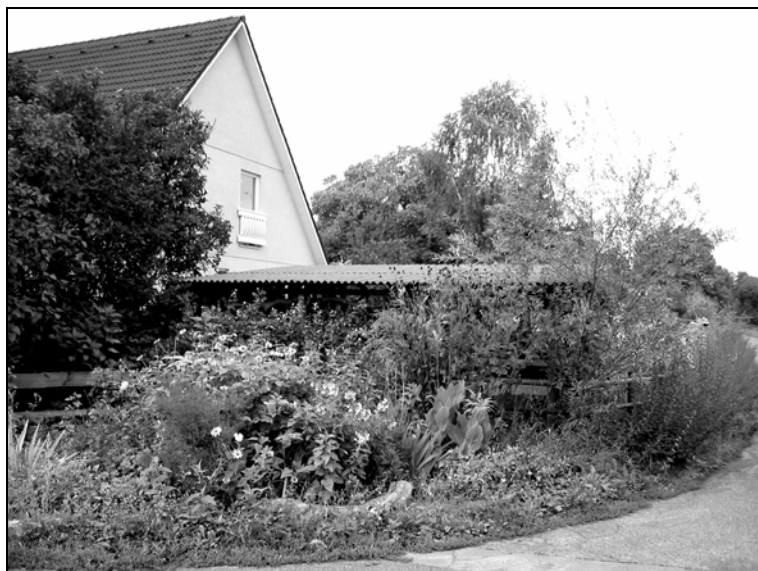


Abb. 71: Sitz- und Blumenecke am ‚Biogarten Wartenberg‘

(Foto: ROSOL 2003)

Aufgrund der wenigen freiwilligen oder sonstigen HelferInnen werden vor allem nicht pflegeintensive Kürbisse sowie Kräuter gezogen. Diese werden – roh oder verarbeitet – auf Märkten und Festen sowie direkt aus dem Garten verkauft. Auf diese Weise und über Spenden sowie sporadische Förderung über Arbeitsamt etc. finanziert sich der Verein und ebenso der Garten. Im Jahr 2003 konnte mit Verkaufserlösen und Spenden ein Asthaus im Garten errichtet werden, welches Sitzgelegenheiten auch bei Regen bietet. Für die Zukunft sind ein weiterer Unterstand, ein Lehmbackofen für Brot und Pizza sowie ein Gewächshaus geplant. Mehrmals im Jahr sollen öffentliche Veranstaltungen stattfinden. Sowohl mit der Sitzecke als auch mit den öffentlichen Veranstaltungen möchte Frau HEINRICH bewusst etwas gegen die Missstände im Gebiet tun, d.h. einen Treffpunkt schaffen und Kontakte fördern.

Die Koordination des Gartens, d.h. Entscheidungen darüber, was wo und wie angebaut wird und welche Arbeiten notwendig sind, liegen inzwischen zentral in der Hand der Nachbarin Frau Heinrich. Dies wurde ihrer Aussage nach aufgrund mangelhafter Absprachen und unregelmäßig tätiger Personen notwendig. Sie betreut entsprechend auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten die auf der Fläche tätigen Jugendlichen und anderen ‚Arbeitskräfte‘. Sie signalisiert jedoch auch grundsätzliche Offenheit für ein stärker gemeinschaftliches Projekt. Gärtnerische Betätigungsmöglichkeit für verschiedenste Personengruppen ist eines der Ziele des Gartens:

Das ist auch Ziel, das mit interessierten Bevölkerungsgruppen hier auch weiter zu entwickeln. Also, sich nicht auf diese Arbeitskräfte zu verlassen, die wir mal haben oder mal nicht. Sondern das wirklich einer breiten Öffentlichkeit weiterreichen. Manche Leute hätten ja gerne einen Garten und können es sich nicht leisten. Die haben aber die Möglichkeit

herzukommen und selber gärtnerisch tätig zu sein. Ich kann mir auch vorstellen, dass ich mich mit denen auch einigen kann. Also, wenn das regelmäßige Kräfte werden, dass man sich auch abspricht. Was möchten sie gerne selber anbauen für ihren Eigenbedarf. Und wie viel davon der Verein kriegen soll. Das ist noch entwickelbar. Aber, wie gesagt, das soll auch eine Möglichkeit sein: einer breiteren Schicht zu ermöglichen, auch gärtnerisch tätig zu sein. (Fr. HEINRICH)



Abb. 72: Kräuteraanbau im ‚Biogarten Wartenberg‘



Abb. 73: Gemüseanbau im ‚Biogarten Wartenberg‘

(Fotos: ROSOL 2003)

5.3.3.4 *Einschätzung durch AnwohnerInnen*

Der Biogarten in Wartenberg und seine Trägerschaft durch einen Verein ist den befragten AnwohnerInnen bekannt, der Garten wird jedoch kaum von ihnen genutzt. Dies liegt zum einen daran, dass sie selbst alle über Hausgärten verfügen, vor allem jedoch an seinem Charakter als Nutzgarten, der nicht primär dem Aufenthalt und der Erholung dient.⁴⁷ Entsprechend wird der Wert des Gartens vor allem in einer sinnvollen Bewirtschaftung des wegen Überschwemmungsgefahr nicht bebaubaren Grundstücks gesehen. Zum Teil wird ihm darüber hinaus die Funktion eines Rastplatzes oder Anziehungspunktes für SpaziergängerInnen oder RadwandererInnen zugebilligt. Diese „Städter“ könnten auch etwas über Gemüseanbau lernen und Produkte kaufen – so ein Anwohner. Nur eine Anwohnerin sieht in ihm einen wichtigen sozialen Treffpunkt und Kommunikationsort auch für die SiedlungsbewohnerInnen selbst. Für die meisten hat der Garten jedoch keine Auswirkungen auf die Siedlung. Die Haltung der befragten AnwohnerInnen ist positiv bis neutral, näher mit der Hauptakteurin Fr. HEINRICH bekannte Nachbarinnen sehen das Gartenprojekt positiver als andere. Das Engagement dieser Hauptakteurin wird von mehreren Befragten positiv hervorgehoben. Einzige Kritik wird von einer Rentnerin an der mangelnden Pflege geäußert, die jedoch evtl. vom Eindruck des an den Garten angrenzenden Grabens geprägt ist, der tatsächlich von niemanden gepflegt zu werden scheint. Andere hingegen bewerten den Pflegezustand sehr positiv. Mehrere äußern sich positiv über den ‚lebenden‘ Zaun, dessen Pfosten aus Weiden bestehen.

⁴⁷ Tatsächlich steht die Nutzgartenfunktion im Vergleich mit allen andern Gartenprojekten am stärksten im Vordergrund, Erholungsaspekte sind kaum angestrebt. Dennoch bietet auch dieser Garten besondere Aufenthaltsqualitäten durch Sitzgelegenheit, u.a. im Asthaus.



Abb. 74: Weidenzaun ‚Biogarten Wartenberg‘

(Foto: Rosol 2003)

Der Bildungsaspekt des Gartenprojektes wird von den Befragten positiv gesehen, konkret werden junge Menschen des Freiwilligen Ökologischen Jahres auf der Fläche bei der Arbeit beobachtet. Weitere Vereinsaktivitäten im Umwelt-Bildungs-Bereich sind bekannt. Aktiv werden möchte niemand im Garten, da alle im eigenen Garten genug zu tun haben. Jüngere haben zudem wenig Zeit, RentnerInnen trauen es sich gesundheitlich nicht zu. Nur eine direkte Nachbarin hilft gelegentlich mit und nutzt den Kompost gemeinsam. Die Notwendigkeit der Unterstützung und konkrete Anknüpfungspunkte sind nicht erkennbar. Gänzlich alternative Nutzungen des Geländes werden nicht vorgeschlagen. Ein junger Befragter schlägt vor, Obstbäume für vorbeikommende WanderInnen zu pflanzen. Von einigen wird auf die vorherigen Nutzungen als Pachtland durch Private verwiesen, die sie ebenfalls als positiv ansehen. Eine Bebauung ist aus den o.g. Gründen für niemanden eine Alternative.

5.4 Thematische Gärten

In diesem Kapitel werden zwei interkulturelle Gärten in Neukölln und Köpenick vorgestellt. In den letzten zwei Jahren sind in Berlin und anderen deutschen Städten eine Vielzahl von derartigen Gärten bzw. Initiativen zu ihrer Gründung entstanden (vgl. www.stiftung-interkultur.de). Unter diesem Namen vereinen sich ganz unterschiedliche Modelle. Gemeinsam ist allen neben dem reinen Gärtnern die Betonung sozialer, umweltpädagogischer und politischer Ziele (MÜLLER 2002). In Berlin gibt es derzeit weitere Initiativen zur Gründung interkultureller Gärten, u.a. in Kreuzberg (Eröffnung am 14.11.2004), Mitte, Wedding, Marzahn, Lichtenberg, Pankow, Tempelhof, Schöneberg. Der BUND Berlin beabsichtigt, eine Unterstützungs- und Koordinationsstelle solcher Gärten zu eröffnen (Hr. LOHNER: 29.03.2004).

Beiden vorgestellten Gärten gemeinsam ist, dass sie nicht ständig öffentlich zugänglich sind, sondern nur, wenn GärtnerInnen auf der Fläche sind oder öffentliche Veranstaltungen stattfinden. Das Ziel der Gärten ist weniger die Schaffung von öffentlichen, grünen Freiräumen, sondern die Möglichkeit für MigrantInnen und Deutsche, gemeinsam zu gärtnern. Dabei stehen sowohl Versorgungs- als auch kulturelle und soziale Ziele im Mittelpunkt. Da sie damit jedoch auch einen öffentlichen, gemeinwohlorientiertem Zweck dienen und zudem sehr innovative Gemeinschaftsgartenprojekte darstellen, wurden sie in dieser Arbeit mit aufgenommen. Der Unterschied zu anderen Projekten, in denen ebenfalls interkulturell gearbeitet wird, wie z.B. auf dem ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ ist die explizite Ausrichtung auf dieses Thema und der fehlende Bezug sowohl zum direkten Umfeld der Gärten als auch zum Wohnumfeld der GärtnerInnen. Beide liegen auf Kleingartengelände und orientieren sich stärker an Kleingärten als die sonstigen bisher vorgestellten Projekte. Sie sind auch eine Reaktion darauf, dass MigrantInnen aufgrund finanzieller, kultureller oder rassistischer Barrieren weniger Zugang zu deutschen Kleingartenvereinen haben (vgl. u.a. TESSIN 1997: 85f.), was sich auch in der Motivation der GärtnerInnen widerspiegelt (vgl. Kap. 6). Im Unterschied zu Kleingärten sind die einzelnen Parzellen jedoch nicht durch Zäune abgegrenzt. Der Anteil der Gemeinschaftsflächen ist recht groß. Zu den weitergehenden sozialen und politischen Zielen gehören eine aktive interkulturelle Auseinandersetzung, der Spracherwerb, Umweltbildung etc.

Die interkulturellen Gärten entwickeln sich derzeit sehr dynamisch und verändern sich ständig. Deshalb sei an dieser Stelle besonders darauf hingewiesen, dass die Arbeit auf dem Stand der Interviews ist, die Ende 2003 bis Mitte 2004 geführt wurden. Zum Teil wurden einzelne Sachverhalte nachrecherchiert, die wesentliche Darstellung basiert jedoch auf der Auswertung der damals geführten Interviews.

5.4.1 Perivoli – Ein Interkultureller Garten in Neukölln

Der ‚Interkulturelle Garten Perivoli‘ im Neuköllner Ortsteil Britz wird seit Ende 2002 durch den Verein To Spiti e.V., einem griechischen Frauen- und Kulturverein betrieben.⁴⁸ In diesem Gartenprojekt gab es anfänglich vielfältige Probleme. Die Darstellung dieser Probleme liefert wichtige Hinweise zu Handlungsempfehlungen und notwendigen Rahmenbedingungen.

Tab. 15: Überblick über den ‚Perivoli‘

NAME	Unser Garten Perivoli
TYP	Thematisch orientiertes Projekt ohne Nachbarschaftsbezug
LAGE	Außerhalb des S-Bahn-Ringes West Bezirk Neukölln, Ortsteil Britz
ADRESSE	Zu den Kastanien, Ecke Schlangenweg
UMFELD	Kleingartenkolonien, gärtnerische und andere Gewerbebetriebe, lockere Einzelhausbebauung mit Hausgärten, mehrgeschossiger Neubau der 1990er Jahre
FLÄCHE	3.500 m ²
EIGENTUMSVERHÄLTNISSE	öffentlich (Land Berlin)
VORHERIGE NUTZUNG	Kleingarten (verwildert)
GEPLANTE NUTZUNG	Schule (vorbehaltlich Finanzierungsmöglichkeit)
VERTRAGSVERHÄLTNIS	unentgeltlicher Pachtvertrag mit Bezirk, muss jährlich erneuert werden
ENTSTEHUNG DES PROJEKTES	1995 1. Idee durch SeniorInnengruppe des To Spiti e.V. 2000 Kontaktaufnahme mit Baustadtrat, Angebot des Grundstücks gegen Pacht, Ablehnung durch den Verein Okt. 2002 pachtfreie Übernahme des Grundstücks, Frühjahr 2003 Eröffnung des Gartens
BETEILIGTE	To Spiti e.V., Bezirksamt
FINANZIERUNG	Sachmittel für ehrenamtliche Arbeit von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, einzelne Projektförderung
VORARBEITEN AUF DER FLÄCHE	Instandsetzungsarbeiten, Aufräumarbeiten
QUELLEN	LITERATUR: http://www.stiftung-interkultur.de/prop0g.htm INTERVIEWS, GESPRÄCHE UND TELEFONATE: Hauptamtliche des To Spiti e.V.: Fr. REISTER, Hr. DIMOU: 21.11.2003 (I); diverse Gespräche und Telefonate mit Fr. REISTER Gärtner: Hr. SAMARAKIS: 22.01.2004 (I)

(Eigene Zusammenstellung)

5.4.1.1 Lage im Quartier und Stadtgebiet, umgebende Baustruktur

Dieser ‚Interkulturelle Garten Perivoli‘ befindet sich ca. 5 km südlich des Hermannplatzes, am Rande der Kleingartenkolonie ‚Guter Wille‘. Er liegt im Neuköllner Ortsteil Britz südlich des S-Bahn-Ringes, nahe an der Grenze zu Mariendorf. Er ist umgeben von weiteren

⁴⁸ ‚Perivoli‘ ist griechisch und bedeutet „Unser Garten“, ‚To Spiti‘ bedeutet „bei uns zu Haus“.

Kleingartenanlagen, Gartenbau- und anderen Gewerbebetrieben sowie Einzelhausbebauung mit Gärten und mehrgeschossigen Wohnungsneubauten.

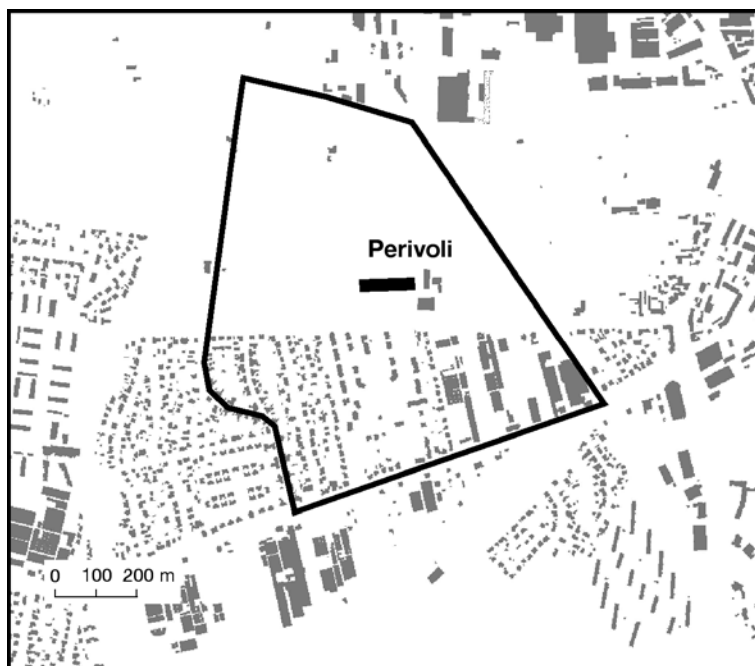


Abb. 75: Schwarzplan Gebiet um den ‚Perivoli‘
(Eigene Darstellung auf Grundlage: SenStadt ALK 2000)



Abb. 76: Einzelhäuser im Untersuchungsgebiet (Im Rosengrund)
(Foto: ROSOL 2004)

5.4.1.2 Grünversorgung des Untersuchungsgebietes

Im Untersuchungsgebiet selbst gibt es keine öffentlichen Grünanlagen. In der Nähe gelegen sind der Kienpfuhl (0,8 ha, ca. 500 m entfernt), der Roetepfuhl (2,5 ha, ca. 600 m

entfernt) – beide erholungsrelevant – und vor allem der Britzer Garten (90 ha, ca. 1 km entfernt), der jedoch eintrittspflichtig ist. Laut Umweltatlas gilt das Gebiet als nicht versorgt. Im LaPro erfolgt aufgrund des Sozialmonitorings eine Höherstufung. Die einzelnen Blöcke sind in die Dringlichkeitsstufen I, II und III (vgl. Kap. 4.2.2) eingeordnet.

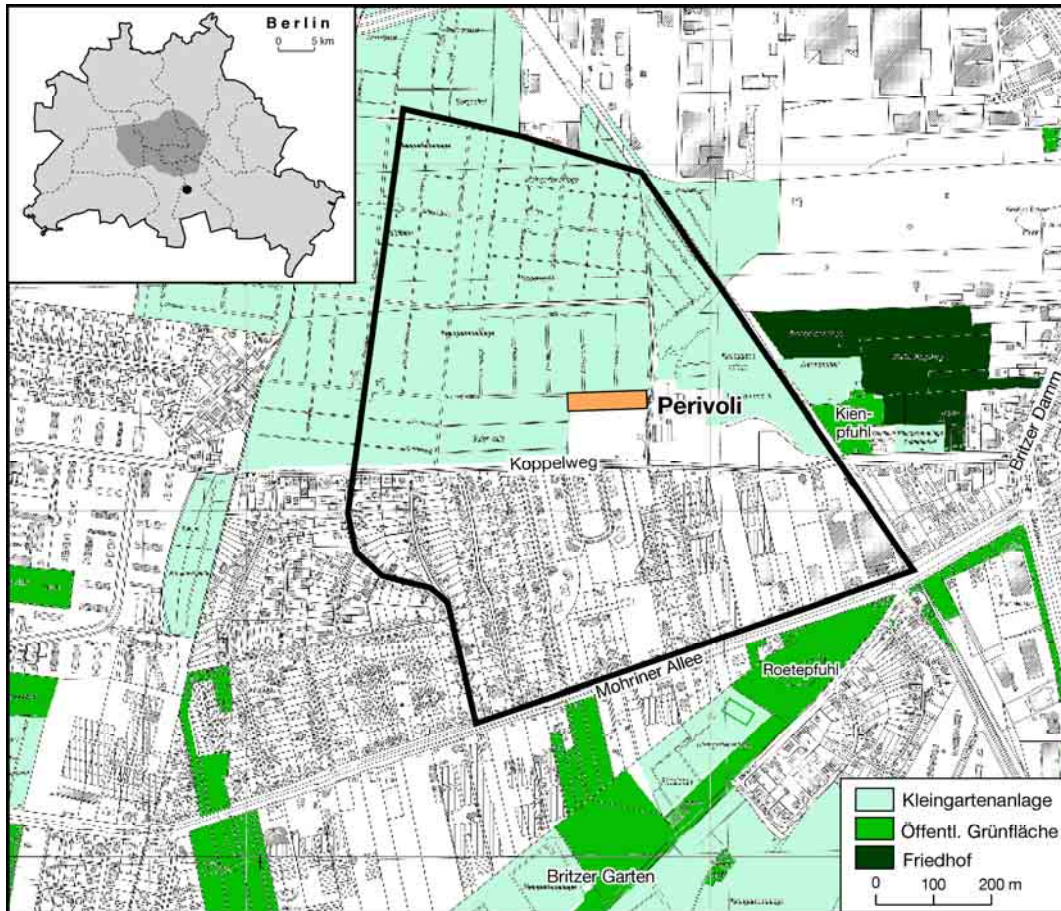


Abb. 77: Grünflächen Gebiet um den ‚Perivoli‘

(Entwurf: ROSOL, kartographische Umsetzung: WINKELBRANDT auf Grundlage: SenStadt YADE 2003)



Abb. 78: Eingang Kleingartenanlagen im Untersuchungsgebiet

(Fotos: ROSOL 2004)



Abb. 79: Kleingartenanlage im Untersuchungsgebiet

5.4.1.3 Kurzportrait

Der Bezirk Neukölln plante auf der Gartenfläche ursprünglich die Errichtung eines Schulgartens einer neu zu bauenden Schule, deren Bau jedoch aus Finanzgründen scheiterte. Die Kleingartenparzellen waren bereits entmietet, standen leer und verwilderten. Nachdem ein Pachtangebot an den Verein To Spiti von diesem aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln abgelehnt wurde, wurde ihm die Fläche zwei Jahre später erneut – pachtfrei – angeboten. To Spiti wurde 1980 ursprünglich als griechischer Frauen-Kulturverein in Neukölln gegründet. Inzwischen betreibt er ein interkulturelles Frauen- und Familienzentrum mit BesucherInnen aus ganz Berlin. Das Bedürfnis nach einem Garten hatten einzelne SeniorInnen bereits Mitte der 1990er Jahre geäußert. Fast alle hatten in Griechenland einen eigenen Garten bewirtschaftet und vermissen im dichtbebauten Norden Neuköllns die Möglichkeit zu gärtnern, insbesondere da sie nun als RentnerInnen über mehr freie Zeit verfügten. Erstes Projekt war dann die Begrünung und der Anbau von Nutzpflanzen rings um das Haus der Begegnung – dem Vereinssitz in der Morusstraße im Neuköllner Rollbergviertel – durch mehrere Mitglieder der SeniorInnengruppe, was bis heute anhält.



Abb. 80: Hinweisschild am Eingang zum ‚Perivoli‘



Abb. 81: Blick in den Garten ‚Perivoli‘ im November 2003

Seit Anfang 2003 gibt es den 3.500 m² großen Garten in Neukölln, auf dem sich zwei Lauben und mehrere Obstbäume befinden. Zum Zeitpunkt des Interviews im November 2003 waren die Leiterin des Zentrums To Spiti Frau REISTER und ihr Kollege Herr DIMOU recht unzufrieden mit dem Projekt. Denn trotz mehrfacher Interessenbekundung waren nur wenige SeniorInnen sporadisch im Garten erschienen, um gemeinsam zu gärtnern. Tatsächlich aktiv war nur ein Mann, der dadurch eine gewisse Machtposition inne hatte. Entsprechend lastete ein Großteil der ehrenamtlichen Koordinations- und Betreuungsarbeit – u.a. Organisation von Festen, Fahrdienste – auf den Schultern der hauptamtlichen MitarbeiterInnen, die diese jedoch nicht leisten konnten. Die Ursachen für das zurückgegangene Interesse wurden jedoch z.T. wenig selbstkritisch hinterfragt, sondern vorrangig dem mangelhaften Verantwortungsbewusstsein und Arbeitsethos der SeniorInnen zugeschrieben.



Abb. 82: Einzelbeete im interkulturellen Garten ‚Perivoli‘

(Fotos: ROSOL 2003, 2004)

Im Verlauf des Interviews stellten sich drei mögliche Gründe für das schlechte Funktionieren des Gartens heraus:

- Zum einen ist der Garten vom Wohnort der meisten SeniorInnen sehr weit entfernt (diese wohnen in Nordneukölln oder Kreuzberg, der Garten liegt wie beschrieben in Britz) und eine Busfahrt sehr umständlich und zu teuer.
- Auch hat sich zweitens bisher keine klare Gruppe herausgebildet, die sich um den Garten kümmert, sich mit ihm identifiziert. Alle Entscheidungen werden bisher von den Hauptamtlichen getroffen.
- Zudem war drittens der hohe Anspruch des Vereins gescheitert, den gesamten Garten gemeinschaftlich zu pflegen. Die Interviewten beschrieben Zwistigkeiten zwischen den SeniorInnen, u.a. zwischen Männern und Frauen, welche daraufhin getrennte Beete angelegten.

Dies hatte Frau REISTER bereits erkannt:

Wir merken, dass (...) wenn die Leute da was machen wollen, dann müssen sie auch einen Bezug, (...) ein persönliches Interesse an dem Garten haben. Nämlich dadurch, dass sie ein kleines Stück für sich haben. Und das hab ich erkannt und auch, glaub ich, andere Leute. Und das werde ich jetzt vorschlagen dem Vorstand und den Mitgliedern [des Fördervereins ‚To Spiti‘ auf der Mitgliederversammlung am 07.12.03, M.R.]. (Fr. REISTER)

Einer Änderung des Konzepts muss jedoch die Mitgliederversammlung des Fördervereins To Spiti zustimmen, die nur zwei mal im Jahr tagt.⁴⁹ Offensichtlich wurde der Änderung jedoch zugestimmt, denn Frau REISTER berichtete mir im Mai 2004 begeistert, dass der Garten inzwischen sehr gut funktionieren würde. Sie hatten das auch in anderen inter-

⁴⁹ Dass der Förderverein als wenig flexible Organisation so viel über die konkrete Ausgestaltung des Projektes entscheiden soll und nicht die potenziellen NutzerInnen selbst, stellt meines Erachtens ebenfalls ein Problem dar.

kulturellen Gärten übliche Prinzip eingeführt, die Gesamtfläche in gemeinschaftliche Bereiche und individuelle Beete einzuteilen. Die Verantwortung für letztere ist klar definiert, die einzelnen GärtnerInnen haben hier größere Freiheit, was offensichtlich die Identifikation mit dem Garten steigert. Daraufhin gab es einen großen Zulauf von MigrantInnen aus sechs verschiedenen Ländern, die auch von sich aus bereit waren, einen Beitrag für die Betriebskosten zu zahlen.⁵⁰



Abb. 83: Einzelbeete im ‚Perivoli‘



Abb. 84: Gemeinschaftsbereich im ‚Perivoli‘



Abb. 85: Komposthaufen im ‚Perivoli‘

(Fotos: Rosol 2004)



Abb. 86: Geräteschuppen des ‚Perivoli‘

Grundsätzlich zeigt dieses Beispiel einerseits, dass die wohnortferne Lage eines solchen Gemeinschaftsgartens das Funktionieren erschwert, andererseits zeigt es die Bedeutung der individuellen Verfügbarkeit über Teilflächen zur Steigerung von Identifikation und Verantwortung.⁵¹

⁵⁰ Dieser beträgt ca. 50 bis 70 Euro / Jahr. Insgesamt sind derzeit rund 30 Personen im Perivoli aktiv, es gibt 18 Beete (Gespräch mit Frau REISTER am 17.09.2005).

⁵¹ Die Bedeutung privater Verfügungsbereiche (neben gemeinschaftlich nutzbaren und öffentlichen Bereichen) zeigte sich empirisch auch in der Studie zu Freiflächen im Geschosswohnungsbau von HOMANN et al. (HOMANN et al. 2002).

5.4.2 Der Wuhlegarten – Ein Interkultureller Garten in Köpenick

Vorbild für den ‚Interkulturellen Garten Köpenick‘ sind die ‚Internationalen Gärten Göttingen‘. Initiiert wurde der Garten durch eine Projektgruppe, welche sich im Rahmen der Lokalen Agenda 21 Köpenick bildete. Er liegt am Rande einer Kleingartenanlage direkt am Wuhlewanderweg. Der Garten ist geöffnet, wenn NutzerInnen auf der Fläche sind oder öffentliche Veranstaltungen stattfinden.

Tab. 16: Überblick über den ‚Wuhlegarten‘

NAME	Interkultureller Garten Köpenick – Wuhlegarten
TYP	Thematischer Garten
LAGE	Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick, Dammvorstadt
ADRESSE	Hinter dem Cardinalplatz 1
UMFELD	Kleingartenkolonien, lockere Einzelhausbebauung mit Hausgärten, mehrgeschossiger Hofbebauung der 1920er Jahre, Waldflächen
FLÄCHE	4.000 m ²
EIGENTUMSVERHÄLTNISSE	öffentlich (Land Berlin)
VORHERIGE NUTZUNG	Kleingarten (verwildert)
GEPLANTE NUTZUNG	Spielplatz (obsolet)
VERTRAGSVERHÄLTNIS	5jähriger Vertrag (bis Ende 2005 pachtfrei) zwischen Bezirksamt und ISA e.V. mit Option auf Verlängerung (2 x 5 Jahre)
ENTSTEHUNG DES PROJEKTES	2002: Idee und Beginn der Planung 21. Juni 2003: Eröffnung des Gartens 2004: Preisträger im Wettbewerb des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit ‚Global vernetzt – lokal aktiv‘
BETEILIGTE	GärtnerInnen, Verein ISA – Indische Solidaritätsaktion e.V. (als Träger des Projektes), Förderverein Lokale Agenda 21 in Treptow-Köpenick, Bezirksamt Treptow-Köpenick, Agentur für Arbeit
FINANZIERUNG	ERTOMIS Stiftung, Personalstellen
VORARBEITEN AUF DER FLÄCHE	Aufräumarbeiten, Instandsetzung der Lauben
QUELLEN	SCHRIFTLICHE QUELLEN: http://www.stiftung-interkultur.de/prop0c.htm diverse Zeitungs- und Zeitschriftenberichte, u.a.: Berliner Gartenfreund (2003), MARZ (2004), KOCH (2005), Stiftung Interkultur (Hg.) (2004), Service-stelle Kommunen in der Einen Welt / InWent GmbH (Hg.) (2003), WAZLAWIK (2004), WERNER (NEUES DEUTSCHLAND 2003), Nutzungsvertrag zw. ISA e.V. und Bezirksamt Treptow-Köpenick INTERVIEWS, GESPRÄCHE UND TELEFONATE: Gärtner: Hr. ZAHIR: 26.11.2003 (I) UnterstützerInnen: Hr. HEGERDING: 30.08.2004 (G), Hr. WAZLAWIK: 26.03.2004 (I), diverse Gespräche und Telefonate mit Fr. MÜNNICH und Hrn. AHMAD (beide ISA e.V.)

(Eigene Zusammenstellung)

5.4.2.1 Lage im Quartier und Stadtgebiet, umgebende Baustruktur

Der Wuhlegarten liegt im östlichen äußeren Stadtgebiet Berlins im Alt-Bezirk Köpenick. Konkret befindet er sich in der Dammvorstadt, ca. 1,5 km nordwestlich der Altstadt Köpenick. Er grenzt an andere Kleingärten, einen Spielplatz und einen Spazier- und Radweg entlang der Wuhle. Nördlich der Wuhle befindet sich das Stadion ‚Alte Försterei‘ und die großen Waldflächen der Wuhlheide. Südlich an die Kleingärten grenzt Hofbebauung der 1920er Jahre, z.T. älter, an. Im Osten wurden seit 2003 Reihenhäuser neu errichtet.

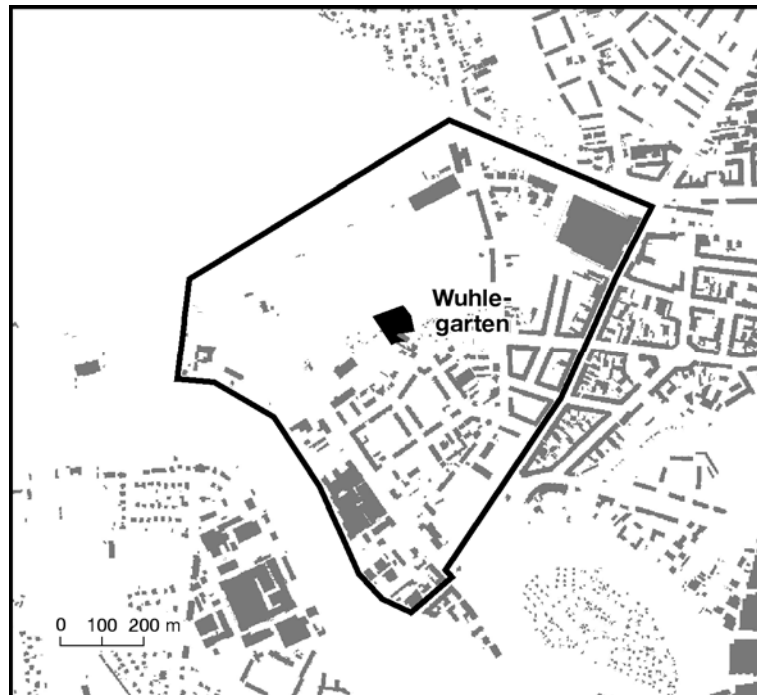


Abb. 87: Schwarzplan Gebiet um den ‚Wuhlegarten‘
(Eigene Darstellung auf Grundlage: SenStadt ALK 2000)

5.4.2.2 Grünversorgung des Untersuchungsgebietes

Der ‚Wuhlegarten‘ liegt direkt am Wuhlewanderweg, einem Grünzug, der sich bis nach Marzahn bzw. Hellersdorf fortsetzt. Im Gebiet selbst befindet sich außerdem der Maria-Jankowski-Park (1 ha). In der Nähe liegt der Platz des 23. April (2,5 ha, ca. 600 m entfernt) und der Bellevuepark (6,7 ha, ca. 1 km entfernt). In der Versorgungsanalyse des Umweltatlasses ist das Gebiet entsprechend als versorgt eingestuft. Auch im Landschaftsprogramm, in welches zudem private Freiflächen und Wald sowie soziodemographische Faktoren einfließen, wird kein Handlungsbedarf bezüglich der Freifächensituation gesehen (vgl. auch Kap. 4.2.2).

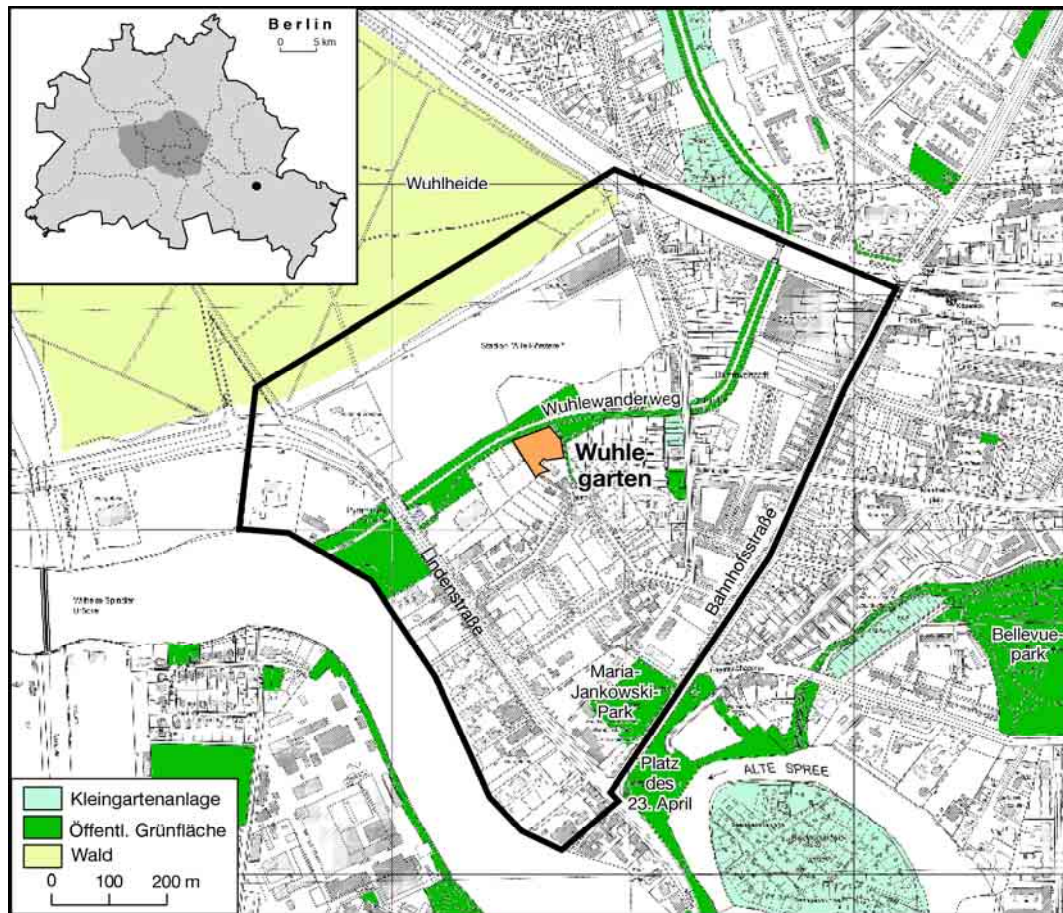


Abb. 88: Grünflächen Gebiet um den ‚Wuhlegarten‘.

(Entwurf: ROSOL, kartographische Umsetzung: WINKELBRANDT auf Grundlage: SenStadt YADE 2003)



Abb. 89: Der an den ‚Wuhlegarten‘ angrenzende Wuhlewanderweg mit Spielplatz

(Fotos: ROSOL 2004)



Abb. 90: Umgebende Baustruktur (Annenstraße)



Abb. 91: Blick über die Wuhle in den ‚Wuhlegarten‘

(Foto: RosOL 2004)

5.4.2.3 Kurzportrait

Die Gründung des interkulturellen Gartens in Köpenick wurde direkt durch die Erfahrungen der Göttinger Internationalen Gärten (vgl. MÜLLER 2002) inspiriert. Im Rahmen der Lokalen Agenda 21 Köpenick bildete sich in Zusammenarbeit mit ISA e.V. (Indische Solidaritätsaktion) eine Projektgruppe zur Errichtung eines interkulturellen Gartens im Bezirk. Mit Unterstützung des Bezirksamtes, der Ausländerbeauftragten und der Kirche wurde Ende 2002 ein ca. 4.000 m² großes Grundstück am Rande einer Kleingartenanlage gefunden, auf dem der Bezirk ursprünglich einen Spielplatz anlegen wollte.



Abb. 92: Gemeinschaftsflächen im ‚Wuhlegarten‘

(Fotos: RosOL 2004)



Die inzwischen 20 NutzerInnengruppen aus verschiedenen Ländern (Vietnam, Ukraine, Ägypten, Ungarn, Kasachstan, Argentinien, BRD, Bosnien) sind in der Regel Familien, zum Teil mit Kindern. Sie wohnen nicht alle in direkter Nachbarschaft des Gartens, sondern kommen aus dem gesamten Bezirk Treptow-Köpenick und wurden durch die Ausländerbeauftragte oder über MigrantInnenorganisationen vermittelt. Auf die damals 12 Parzellen hatten sich über 50 Gruppen / Familien beworben, was den hohen Bedarf beweist. Die Auswahl erfolgte nach dem Losprinzip und einem Nationalitätenschlüssel, um möglichst viele Herkunftsländer vertreten zu haben. Es gibt eine Warteliste.

Abb. 93: Mitglieder des Netzwerkes Interkulturelle Gärten bei einer Besichtigung des ‚Wuhlegartens‘

(Foto: Rosol 2004)

Neben einem großen gemeinschaftlichen Bereich mit drei Lauben, einem kleinen Teich, einer großen Rasenfläche und verschiedenen Obstbäumen, gibt es je 40 m² große Einzelparzellen, die meist nur durch kleine Wege abgetrennt sind. Je nach Interesse werden auf den Parzellen vorwiegend Blumen oder Gemüse und Kräuter zur Selbstversorgung angebaut, oft typisch für die jeweiligen Herkunftsländer.



Abb. 94: Einzelbeete im ‚Wuhlegarten‘ I



Abb. 95: Einzelbeete im ‚Wuhlegarten‘ II

(Fotos: Rosol 2003)

Entgegen dem Anspruch eines ökologischen Gartenbaus, in Form eines Verbots von Chemikalien in der Gartenordnung festgehalten, werden z.T. Chemikalien als Dünger und als Pestizide z.B. gegen Blattläuse im Garten verwendet. Verstöße gegen das Chemi-
198

kalienverbot wurden bisher nicht geahndet, wohl aber, wenn eine Fläche nicht ausreichend bewirtschaftet wird. Meiner Einschätzung nach fehlt die praktische Hilfestellung bezüglich Alternativen zu konventionellen gärtnerischen Methoden. Somit ist die Anwendung umweltfreundlicher Methoden vor allem dem eigenen Kenntnisstand geschuldet. Regenwasser von den Dächern der drei Lauben wird in Regentonnen gesammelt.



Abb. 96: Besondere Anbaumethoden im ‚Wuhlegarten‘



Abb. 97: Einzelbeete im ‚Wuhlegarten‘ III

(Fotos: ROSOL 2003)

Eine Anschubfinanzierung in Höhe von 20.000 Euro für Investitionen wie z.B. Gartengeräte, Instandsetzung der Lauben und des Zaunes, für Wasserleitung etc. und z.T. für Betriebskosten und Pflanzen konnte von der Ertomis-Stiftung eingeworben werden. Das Grundstück wurde für zunächst fünf Jahre (davon zweieinhalb Jahre pachtfrei) vom Bezirk zur Verfügung gestellt, mit Aussicht auf Verlängerung. Die Betriebskosten sowie Steuern und Versicherungen sind selbst zu tragen. Vom Arbeitsamt finanzierten ABM-Stellen waren sowohl für organisatorische Dinge und Öffentlichkeitsarbeit als auch für größere Gartenarbeiten zuständig. Die Stellen sind inzwischen ausgelaufen.⁵² Es handelt sich beim ‚Interkulturellen Garten Köpenick‘ um ein ‚für andere‘ geplantes und durchgeführtes Projekt. Dies spiegelt sich auch im Begriff der ‚Nutzer‘ wider. Nach und nach wird jedoch eine Selbstorganisation der GärtnerInnen angestrebt, möglichst über einen eigenen Verein.⁵³ Die Entscheidungen wurden bislang durch die monatlich tagende Arbeitsgruppe Interkulturelle Gärten im Bezirk getroffen, dem das Bezirksamt, ISA e.V., der Förderverein LA 21 sowie drei VertreterInnen des Gartens angehören. Für die Selbstorganisation soll zukünftig der neu geschaffene Gartenbeirat und die Gartenvollversammlung bedeutsamer werden. Es gibt eine recht formell gehaltene Gartenordnung, die an Kleingartenordnungen und am Göttinger Vorbild orientiert ist.

Von den aktiveren GärtnerInnen wird das mangelnde Interesse anderer GärtnerInnen an gemeinschaftlichen Aktivitäten beklagt. Der Gemeinschaftsbildungsprozess wurde anfangs stark vernachlässigt, die Arbeitsgruppe zur Koordination des Gartens hat sich vor allem mit der technischen und finanziellen Abwicklung des Projekts interkultureller Garten

⁵² Inzwischen gibt es MAE-Stellen (Gespräch mit Fr. MÜNNICH am 17.09.2005).

⁵³ Dieser wurde im September 2005 gegründet (Gespräch mit Fr. MÜNNICH am 17.09.2005).

beschäftigt. Dies wurde inzwischen als Manko erkannt, und bei zukünftigen Projekten soll von Beginn an mehr Wert auf soziale Prozesse und die Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit gelegt werden. Dazu gehören u.a. auch Deutschkurse, welche die Verständigung untereinander im Garten erleichtern sollen. Denn auch wenn für das Gärtnern selbst eine Verständigung über Sprache oft weniger notwendig ist, für die sozialen und Entscheidungsfindungsprozesse ist sie unumgänglich.

Das Verhältnis zu den anliegenden KleingärtnerInnen ist gut, die meisten scheinen froh zu sein, dass sich jemand um die verwahrlosten Grundstücke kümmert. Auch viele SpaziergängerInnen unterhalten sich – laut Aussage der Interviewten – gern mit den GärtnerInnen und sind in der Regel sehr angetan. Der Garten ist aktiv sowohl in das Netzwerk der interkulturellen Gärten in der Bundesrepublik als auch in die Lokale Agenda 21 des Bezirkes eingebunden. Durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgruppe ist er im Bezirksamt und darüber hinaus bekannt. Aufgrund des aktiven Betreibens des Fördervereins sind interkulturelle Gärten inzwischen auch in der Lokalen Agenda für Berlin insgesamt (als Leitprojekt im ‚Handlungsfeld Stadtökologie‘) verankert.⁵⁴ In Kürze soll ein zweiter interkultureller Garten im Bezirk auf einem ehemaligen Schulgartengelände in Oberschöneweide eröffnet werden. Damit sollen auch diejenigen eine Chance erhalten, die im ‚Wuhlegarten‘ keinen Platz finden konnten.

⁵⁴ vgl. http://www.agenda21berlin.de/bilder/2004_kurzfassung_la21.pdf

5.5 Vergleich der Fallbeispiele anhand ausgewählter Merkmale

Der folgende Vergleich der vorgestellten Gartenprojekte anhand ausgewählter Merkmale dient – neben der vorangegangenen detaillierten Beschreibung der einzelnen Projekte – der grundsätzlichen Charakterisierung von Gemeinschaftsgärten und damit der Klärung der Leitfrage 2 (vgl. Kap. Einleitung). Die jeweilige Relevanz der Merkmale stellte sich im *sampling*-, Datenerhebungs- und Analyseprozess heraus. Das Ziel der *sample*-Auswahl (vgl. Kap. 5.1.2) waren möglichst kontrastierende Projekte, um den Gegenstand in seiner Vielfalt verstehen zu können. Die nachfolgend benannten Merkmale sind sowohl induktiv als auch deduktiv abgeleitet. Einige von ihnen wurden von außen an diese Untersuchung herangetragen und dienten als Auswahlkriterium (Wohnumfeldbezug, Baustrukturtyp, Lage in Ost und West). Alle weiteren Merkmale – insbesondere die projektbezogenen Merkmale – nahmen erst im Forschungsprozess genauere Konturen an oder wurden erst dann relevant.

1. Hinsichtlich der **räumlichen Merkmale** der Projekte kann zwischen dem umgebenden Baustrukturtyp, der Lage des Projektes in Bezug auf die Wohnung der Gärtnernden, der Lage in der Innenstadt bzw. äußeren Stadt und im Ost- und Westteil der Stadt sowie den Dringlichkeitsstufen laut Landschaftsprogramm (LaPro) unterschieden werden.
2. Hinsichtlich der **flächenbezogenen Merkmale** werden hier die Flächengröße, die Eigentumsverhältnisse und die Gestaltung verglichen. Als ‚groß‘ werden analog zur Definition der wohnungsbezogenen Grünflächen im Umweltatlas (vgl. Kap. 4.2.1) Flächen mit einer Größe von mindestens 0,5 ha bezeichnet.
3. Hinsichtlich der **projektbezogenen Merkmale** sind insbesondere a) die Entstehung, b) die Finanzierungsform, c) die Organisationsform nach innen und außen, d) der Grad der Zugänglichkeit / Öffentlichkeit sowie e) die zeitliche Perspektive entscheidend. Bei der Entstehung (a) ist entscheidend, ob die tatsächlich Gärtnernden den Prozess initiiert haben oder ob dies ‚von außen‘ z.B. durch Sanierungsbeauftragte, Quartiersmanagement, Bezirksamt oder größere Vereine geschah. Hinzu kommt die Unterscheidung, ob zunächst unabhängig von einer konkreten Fläche die Idee eines Gemeinschaftsgartens existierte oder aber eine ungenutzte Freifläche zur Verfügung stand, für die eine Nutzung gesucht wurde. Die Organisationsform (c) betrifft die Art des Zusammenschlusses der Gruppen, die interne Aufgabenverteilung und den Grad der Individualität bzw. Gemeinschaftlichkeit (hier: tatsächliche gemeinschaftlich und gleichberechtigt organisierte Arbeit). In zeitlicher Perspektive (e) werden neue Projekte (hier: Planung bzw. Umsetzung ab 1990, d.h. nach der Vereinigung der beiden Berliner Stadthälften) und alte (vor 1990) unterschieden. Relevant ist zudem, ob das Projekt nur befristet am jetzigen Standort vorgesehen ist, evtl. explizit nur als Zwischenutzung.
4. Abschließend geht es um die Beschreibung der **PrimärakteurlInnen** anhand der standardisiert erhobener Daten.

Im Folgenden werden diese verschiedenen Merkmale der Projekte in Beziehung zueinander gesetzt, um Merkmalskombinationen feststellen und interpretieren zu können. Dabei geht es vor allem um die von mir genauer untersuchten Gartenprojekte, z.T. werden jedoch auch weitere Gärten mit einbezogen – soweit die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Zur besseren Orientierung findet sich eine tabellarische Übersicht zu den Projekten und ihren Merkmalsausprägungen im Anhang (Kap. 9.3).

5.5.1 Räumliche Merkmale

Gemeinschaftsgärten finden sich in ganz Berlin in den verschiedensten **Baustrukturtypen**, in hochverdichteten Gründerzeitquartieren ebenso wie am Rande von Großwohnsiedlungen, Einfamilienhausquartieren oder in Kleingartenanlagen. Sie sind sowohl in der Innenstadt, am Rande der Innenstadt als auch am äußersten Stadtrand anzutreffen, in Ost wie West. Allerdings wurden trotz intensiver Recherche in den Großwohnsiedlungen im Ostteil der Stadt keine entsprechenden Projekte gefunden. Hier wurden bisher nur Modelle mit privatrechtlicher Verfügungsgewalt, d.h. MieterInnengärten oder reine Beteiligungsprojekte bei der Planung von Grünflächen und Wohnumfeldverbesserung umgesetzt. Zudem befinden sich alle hier beschriebenen Projekte überwiegend in Gründerzeitquartieren.⁵⁵ HOFFMANN und ZEHNER arbeiteten in ihrer Studie zur Zwischennutzung von Brachen durch AnwohnerInnengruppen ebenfalls heraus, dass sich solche Nutzungen vor allem in Gründerzeitquartieren mit sehr kleinteiligen Parzellenstrukturen anbieten (Hr. ZEHNER: 15.12.2003). Bezüglich der Lage in verschiedenen Baustrukturtypen hat Fr. HEINRICH Bedenken hinsichtlich der Großwohnsiedlungen, da sich die Menschen dort kaum noch kennen würden (Fr. HEINRICH: 20.02.2004). Diesen sicherlich berechtigten Bedenken kann entgegengehalten werden, dass gerade durch das gemeinsame Gärtnern im öffentlichen Raum Kontakt entsteht, der sich weiter verselbstständigen kann. Gemeinschaftsgärten können eben genau dem Ziel von nachbarschaftlichem Kontakt dienen, welcher ein wichtiger sozialer Gewinn für das Quartier wäre. Ein derartiger Prozess müsste allerdings – ähnlich wie im Samariterviertel – zunächst von außen initiiert und begleitet werden. Den Beweis für die Existenz nachbarschaftlichen Kontakts auch in Großwohnsiedlungen haben nicht zuletzt die DDR-Hochhausgemeinschaften mit der Pflege der Vorgärten erbracht.

Die **räumliche Nähe zur Wohnung** hat einen großen Einfluss. In der Regel wohnen die GärtnerInnen ein bis fünf Gehminuten entfernt, d.h. die Gärten befinden sich in ihrem direkten Wohnumfeld. Projekte, die außerhalb des Aktionsraumes der (potenziell) Beteiligten liegen, sind weniger erfolgreich (vgl. die anfänglichen Schwierigkeiten des ‚Perivoli‘) oder so attraktiv, dass auch weitere Wege in Kauf genommen werden (‚Wuhlegarten‘).

⁵⁵ Eine genauere Überprüfung dieses Ergebnisses ist sicherlich sinnvoll. Ebenso könnte noch genauer untersucht werden, welche Differenzen es innerhalb eines Wohngebietstyps gibt. Ich vermute, dass nicht von den Beispielen in Friedrichshain oder Kreuzberg auf Gründerzeitgebiete per se verallgemeinert werden kann. Dort ist zwar der Problemdruck aufgrund des Mangels an Freiflächen besonders groß. Es bedarf jedoch bestimmter unterstützender Einrichtungen und vor allem eines besonderen persönlichen Interesses, gemeinschaftlich auf solchen Flächen tätig zu werden (vgl. zur Motivation Kap. 6).

Am deutlichsten zeigt sich der Wohnumfeldbezug beim Typ ‚Nachbarschaftsgärten‘, am geringsten per Definition bei den ‚Thematischen Gärten‘.

Der Charakter der einzelnen Projekte hängt stark von ihrer Entstehungsgeschichte und den Involvierten ab. Hier lassen sich indirekte Bezüge zu ihrer Lage im Stadtgebiet herstellen. Ein **Ost- / West-Unterschied** lässt sich im Fehlen von älteren Projekten im Ostteil feststellen. Dies lässt sich vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Geschichte des Umgangs mit Freiflächen interpretieren. Eine Besetzung von Flächen sowie ihre unkontrollierte, weitgehend selbstbestimmte Gestaltung wie in Lichtenrade oder beim ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ wäre vermutlich in der DDR kaum möglich gewesen. Dies könnte der Grund dafür sein, dass die älteren vorgefundenen Projekte (Kinderbauernhöfe Mauerplatz und Görlitzer Park, ‚Lichtenrader Volkspark‘, ‚Landschaftspflegehof‘, ‚Comeniusgarten‘) im Westteil der Stadt liegen. Hier besteht jedoch noch Forschungsbedarf.

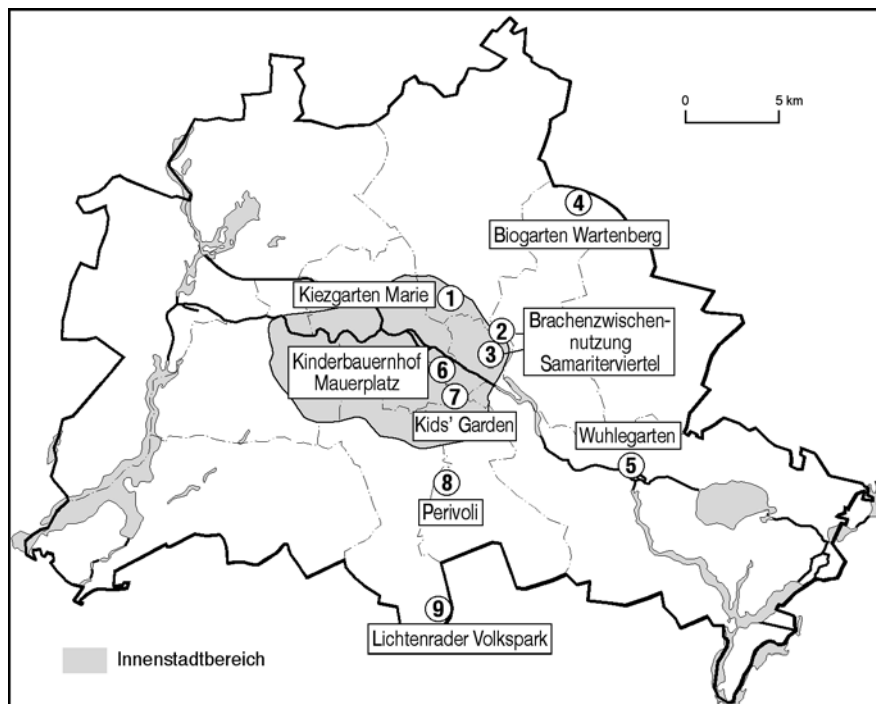


Abb. 98: Lage der untersuchten Projekte in der Innenstadt bzw. im äußeren Stadtgebiet Berlins (Entwurf: ROSOL, kartographische Umsetzung: WINKELBRANDT)

Bezüglich der **räumlichen Verortung** und der Einordnung in die **Basistypologie** lässt sich eine Häufung von ‚Nachbarschaftsgärten‘ in der Innenstadt Ost und eine Häufung von ‚Thematischen Nachbarschaftsgärten‘ in der Innenstadt West feststellen. ‚Thematische Nachbarschaftsgärten‘ im Ostteil befinden sich nur außerhalb des S-Bahn-Rings. Dieses Muster verstärkt sich, wenn die hier nicht näher untersuchten Projekte (vgl. Tab. 8) mit einbezogen werden.⁵⁶ Dies legt einen Typ der ‚Gründerzeitlichen Ostberliner Nachbar-

⁵⁶ Die Basistypen entwickelte ich z.T. bereits im Hinblick auf weitere bekannte, jedoch hier nicht genauer untersuchte Projekte. Jedoch auch später hinzugekommene Projekte lassen sich mit dieser Typologie charakterisieren, was ihre Gültigkeit, wenn nicht beweist, so doch plausibel macht.

schaftsgärten' und einen der ‚Gründerzeitlichen Westberliner Thematischen Nachbarschaftsgärten' nahe, wobei nicht auszuschließen ist, dass es auch von diesem Muster abweichende Projekte gibt. Die räumliche Verteilung dieser Basistypen ist zunächst nicht einfach zu interpretieren, denn sie kann nicht allein auf die Entstehungszeit oder die Entstehungsform zurückgeführt werden. Offensichtlich ist zwar, dass alle Nachbarschaftsgärten in der östlichen Innenstadt erst nach 1995 entstanden sind. Jedoch sind auch im Westteil einige Projekte neueren Datums. Es kann vermutet werden, dass bei den Westberliner Projekten konkrete, themen- und zielgruppenspezifische Ideen entwickelt werden mussten, um Legitimation zu erlangen. Denn immer noch ist die Verfügbarkeit von Brachflächen in der Ostberliner Innenstadt größer, so dass dort aufgrund der geringeren Konkurrenz verschiedener Nutzungsideen evtl. in geringerem Maße ein besonderes, thematisches Profil nötig ist. Zwei der Projekte im Westteil (‚Kids' Garden' und ‚Kiezinseln') werden zudem von Zusammenschlüssen von Kinderläden betrieben, die es in dieser Form im Ostteil kaum gibt.⁵⁷

Die ‚Thematischen Gärten' – auch die aus dem erweiterten *sample* – hingegen finden sich nur im äußeren Stadtgebiet, sowohl im Ost- wie auch im Westteil.⁵⁸ Meiner Interpretation nach lässt sich dies damit erklären, dass auch ein thematischer Garten wie ein Kinderbauernhof in der Innenstadt aufgrund des Freiraummangels und potenzieller Konflikte aufgrund der größeren räumlichen Nähe zwangsläufig auch Angebote für die Nachbarschaft machen muss. Evtl. hängt dieses klare räumliche Muster damit zusammen, dass die ‚Thematischen Gärten' ganz überwiegend als Nutzgärten fungieren. Dies lässt sich in der Innenstadt schlechter verwirklichen (Diebstahlgefahr), zudem steht dort die Erholungsfunktion aufgrund des ungedeckten Bedarfs an Erholungsräumen im Vordergrund.

Die Analyse hinsichtlich **Dringlichkeitsstufen laut Landschaftsprogramm** (vgl. Tab. 17) ergibt, dass sich Gemeinschaftsgärten in allen vier Dringlichkeitsstufen finden lassen.

⁵⁷ Es gibt zwar auch in den ehemaligen Ostberliner Stadtbezirken Kinderläden, ihre Anzahl bleibt jedoch weit hinter dem des ehemaligen Westberlins zurück. Der DaKS (Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e.V.), in dem ca. 375 der 680 Berliner Kinder- und Schülerläden zusammengeschlossen sind, spricht immer noch von einer Unterversorgung des Ostteils mit Elterninitiativkitas (vgl. <http://www.daks-berlin.de/ueberuns/daks/index.html>, Zugriff: 04/04/2005). Besonders auffällig ist dies beim Vergleich von Friedrichshain und Kreuzberg. In Friedrichshain sind 7 Kinderläden (und kein Schülerladen) Mitglied im DaKS, in Kreuzberg 54 Kinderläden und 40 Schülerläden. (vgl. <http://www.daks-berlin.de/ueberuns/kinderundschuelerlaeden/adressen/friedrichshainkreuzberg.html>, Zugriff: 04/04/2005).

Zumindest bezogen auf die Organisation in einem gemeinsamen Dachverband bestehen also weiterhin starke Ost- / Westunterschiede. Dies hängt zwar zweifellos auch mit dem höheren Versorgungsgrad mit öffentlichen Kitas im Ostteil zusammen, lässt evtl. jedoch auch auf eine höheren Selbstorganisationsgrad im Westteil schließen.

⁵⁸ Mit der Einschränkung des IKG am OSZ Wrangelstraße, deren genaue Verortung noch nicht abschließend geklärt werden kann.

Tab. 17: Zuordnung der Untersuchungsgebiete zu den Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der Freiraumversorgung laut LaPro

Typ	Dringlichkeitsstufe	Zuordnung der Untersuchungsgebiete ⁵⁹
I	höchste (nicht versorgt, stark unterversorgt)	Marie, Samariterviertel, Kids' Garden, Kinderbauernhof Mauerplatz (größtenteils)
II	hoch (stark unterversorgt)	Biogarten Wartenberg, Perivoli (z.T.), Volkspark Lichtenrade (z.T.)
III	mittel (unterversorgt, jedoch u.a. Nähe zu Wald)	Perivoli (größtenteils), Volkspark Lichtenrade (z.T.), Wuhlegarten (z.T.)
IV	gering (versorgt mit privatem und / oder öffentlichem Grün)	Wuhlegarten (größtenteils), Volkspark Lichtenrade (z.T.),

(Quelle: Karte 06.05 Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen des Umweltatlas, Sachstand: 2000)

Dies legt nahe, dass es keinen zwingenden Zusammenhang von Freiflächenversorgung und der Entstehung von Gemeinschaftsgärten gibt. Dennoch spielt die Freiflächenausstattung gerade der innerstädtischen Quartiere eine wesentliche Rolle, wie in diesem Kapitel gezeigt wurde und auch in der Analyse der Motive noch einmal deutlich wird (vgl. Kapitel 1).

5.5.2 Flächenbezogene Merkmale

Größe der Grundstücke

Insgesamt dominieren deutlich die kleinen Projekte, die meisten sind sogar weniger als 3.000 m² groß. Einen eindeutigen Zusammenhang gibt es zwischen Größe und Entstehungszeit der Projekte: die Ideen zu den großen Projekten (‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘, ‚Lichtenrader Volkspark‘, ‚Comeniusgarten‘ und ‚Landschaftspflegehof‘) wurden bereits in den 1980ern (in Westberlin) geboren und größtenteils vor 1990 realisiert. Die nach 1995 gegründeten Gärten sind kleiner als 5.000 m². Dies spiegelt evtl. einen größeren Realismus darüber wider, was ehrenamtlich leistbar ist. Bezüglich der Größe der Gärten lässt sich kein eindeutiger Zusammenhang zur Lage feststellen, wie dies evtl. vermutet hätte werden können. Große Gärten finden sich nicht nur am Stadtrand, sondern auch in der Innenstadt (z.B. ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘), genauso wie sich auch kleine Gärten am Stadtrand befinden (z.B. ‚Biogarten Wartenberg‘).

Eigentumsrechtliche Situation der Grundstücke

Außer den zwei Projekten im Samariterviertel befinden sich alle Projekte auf öffentlichen Flächen.⁶⁰ In vielen Fällen war die Nutzung als Gemeinschaftsgarten möglich geworden,

⁵⁹ Zuordnung nach Berücksichtigung sozialer Indikatoren, d.h. nach Zusammenführung mit der Clusteranalyse.

da ursprüngliche kommunale Vorhaben aufgrund mangelnder Finanzen nicht umgesetzt werden konnten – zumindest vorerst nicht. So war auf dem Gelände des ‚Kids‘ Garden‘ eine Kita geplant, auf dem Gelände von ‚Perivoli‘ ein Schulgarten für die angrenzend geplante Schule, im ‚Wuhlegarten‘ ein öffentlicher Spielplatz und auf der ‚Marie‘ eine Feuerwehr- und Polizeiwache. In all diesen Fällen hat also die desolate Haushalts-situation des Landes die Verwirklichung eines Gartens erst ermöglicht. Hier zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Zunahme der Gartenprojekte und kommunalen und über-lokalen ökonomischen und politischen Veränderungen (vgl. Kapitel 3).

Gestaltung der Flächen

Gestalterisch handelt es sich bei den meisten Projekten um kleinere Grünflächen, welche durch Blumen, Sträucher und Bäume geprägt sind. Nur in einigen werden auch Nutzpflanzen angebaut, oft jedoch nicht zur eigenen Versorgung, sondern zu Demonstrationszwecken.

5.5.3 Projektbezogene Merkmale

Entstehung und Einfluss von außen

Die Entstehung der Gärten weist z.T. eindeutige Beziehungen zur Basistypologie auf. Die ‚Thematischen Gärten‘ (‚Wuhlegarten‘, ‚Perivoli‘, ‚Landschaftspflegehof‘, ‚Dorfgarten Malchow‘) sind um eine Idee herum entstanden, für deren Verwirklichung dann eine Fläche gesucht wurde. Die ‚Nachbarschaftsgärten‘ hingegen gingen in der Regel von der Fläche aus, für die eine neue Nutzung gesucht wurde bzw. die Ideen für Nutzungsmöglichkeiten weckte. Nur der ‚Kiezzgarten Querbeet‘ in der Schliemannstraße begann ebenfalls als Idee, inspiriert von den New Yorker *community gardens*. Bei den ‚Thematischen Nachbarschaftsgärten‘ gab es z.T. zuerst die Idee, z.T. ging es jedoch auch um eine konkrete Fläche, für die Nutzungsideen gefragt waren.

Es bedurfte eines Anstoßes und z.T. erheblicher Vorleistungen von außen im Falle der ‚Marie‘ (Sanierungsbeauftragte) und des ‚Wuhlegarten‘ (Arbeitsgruppe Interkulturelle Gärten Berlin-Brandenburg, bestehend aus Förderverein Lokale Agenda 21, Indische Solidaritätsaktion e.V. und anderen) sowie im Samariterviertel (Sanierungsbeauftragte). Weitgehend selbstorganisiert, jedoch unterstützt, ermutigt und begleitet durch Professionelle wurden der ‚Lichtenrader Volkspark‘ (Pfarrer), ‚Perivoli‘ (Griechischer Kulturverein), die ‚Kiezinseln Schöneberg‘ (Pädagogin) gegründet. Komplett selbstorganisiert wurden hingegen der ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘, der ‚Kids‘ Garden‘, der ‚Biogarten Wartenberg‘, der ‚Nachbarschaftsgarten Kinzigstraße‘, der ‚Landschaftspflegehof‘, der ‚Interkulturelle Garten OSZ Wrangelstraße‘ und der ‚Kinderbauernhof Görlitzer Park‘. Tendenziell finden sich im Ostteil mehr von außen – d.h. etwa von Sanierungsbeauftragten, Quartiersmanagement oder größeren Vereinen – organisierte Projekte, mehr selbstorganisierte im Westteil der Stadt. Dieses Ergebnis konnte dahingehend verallgemeinert werden, dass in der Regel ein Anstoß bzw. die Unterstützung von außen hilfreich ist, jedoch auch Pro-

⁶⁰ Das Grundstück, auf dem sich der ‚Landschaftspflegehof‘ befindet, gehört der Kirche.

jekte ohne eine solche Unterstützung entstehen können. Die jeweils notwendigen Bedingungen werden in den folgenden Kapiteln erörtert.

Ohne einen An Schub von außen wären die Projekte im Samariterviertel nicht entstanden, und die BewohnerInnen hätten sich nicht in diesen heterogenen Gruppen zusammengefunden. Ein weiterer Vorteil von außen initiiertes und unterstütztes Projekte ist, dass sie über das spontane Engagement von Einzelnen hinausgehen sowie Menschen alters- und milieuübergreifend zusammenbringen können. Selbstorganisierte Projekte hingegen werden sich eher über Freund- und Bekanntschaften zusammenfinden und damit stärker im eigenen Milieu bewegen.

Finanzierung

Es gibt verschiedene Finanzierungsformen, sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der Herkunft der Gelder. Die ‚Marie‘ und die Gärten im Samariterviertel – die sich auch sonst stark gleichen – werden überwiegend öffentlich, z.T. zusätzlich aus Spenden bzw. durch die GärtnerInnen selbst finanziert. Die als Vereine organisierten Projekte finanzieren zumindest die Betriebskosten im Wesentlichen aus Vereinsmitteln, d.h. vor allem durch Mitgliedsbeiträge. Hinzu kommen Preisgelder, Spenden, z.T. Sponsoring, Verkauf von Kuchen und Gartenprodukten (‚Biogarten Wartenberg‘, ‚Lichtenrader Volkspark‘) und einzelne öffentlich geförderte Projekte oder Personalstellen (z.B. im ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘). Im ‚Kids‘ Garden‘ wurde z.T. die Anlage und grundsätzliche Gestaltung des Gartens öffentlich finanziert, der weitere Betrieb wird durch den Verein getragen.

Rechtliche Organisationsformen und interne Organisation

Die Gruppen sind unterschiedlich organisiert: Einige sind nur als lockere Gruppe organisiert (‚Marie‘, ‚Samariterviertel‘), andere als projektbezogener Verein, der sich für diesen konkreten Anlass gegründet hat (‚Kids‘ Garden‘, ‚Lichtenrader Volkspark‘, ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘). Eine dritte Gruppe wird offiziell von einem Trägerverein betrieben, der neben dem konkreten Gemeinschaftsgarten andere Projekte und Ziele verfolgt. Dazu gehören die beiden interkulturellen Gärten, wobei in beiden die Gründung eines eigenen Gartenvereins angestrebt wird, sowie der ‚Biogarten Wartenberg‘. Allerdings gibt es z.T. Überschneidungen. So ist der Kinderbauernhof zwar nach außen als Verein organisiert, intern jedoch eher als lockere Gruppe.

Die interne Organisation ist bedeutsam, da – so Leigh HOLLAND in ihrer Studie zu britischen *community gardens*:

such style will impact on inclusion issues and on the principles (for instance the application of organic cultivation, the attitude to participation) that underlie any scheme that is developed. While initiatives based on individual's vision should be encouraged, long-term development can only really be assured where there is evolved participation and management and where new ideas are introduced periodically to stimulate growth and to reflect changes in the community. (HOLLAND 2004: 302)

Die interne Organisation und Aufgabenverteilung der Gärten kann kaum systematisiert werden, zumal es dazu eines längeren Einblicks bedarf. Dies war jedoch nicht das primä-

re Ziel dieser Arbeit. Informationen dazu sind nur für die genauer untersuchten Projekte ansatzweise bekannt. Grundsätzlich gibt es in den meisten Gärten sowohl gemeinschaftlich genutzte Flächen als auch Beete oder Bereiche mit individueller Verantwortung. Für letztere gilt, dass sie eigenverantwortlich gepflegt und bepflanzt werden. Die gemeinschaftlichen Bereiche und den gesamten Garten betreffende Entscheidungen werden jedoch – auf unterschiedliche Art und Weise – in der Gruppe getroffen. So werden die Gärten im Samariterviertel weitgehend basisdemokratisch betrieben, d.h. ohne formelle Vorsitzende, ohne Gartenordnung und bei weitgehender Gleichberechtigung der Mitglieder und implizitem Konsensprinzip. Auch der ‚Kids‘ Garden‘ und der ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ haben trotz eines offiziellen Gartenvereins mit den entsprechenden Gremien eher informelle Entscheidungsstrukturen. Die KiezgärtnerInnen der ‚Marie‘ sind ebenfalls eher basisdemokratisch organisiert, allerdings finden sich diese nur selten zur gemeinschaftlichen Planung und Entscheidungsfindung zusammen. Die anderen vier Projekte können in ihrer internen Organisationsweise eher als hierarchisch beschrieben werden. Dies bedeutet, dass Entscheidungen entweder vom Vorstand des Projektvereins (z.B. ‚Volkspark Lichtenrade‘) oder gar von übergeordneten Instanzen getroffen werden und nicht von allen beteiligten GärtnerInnen selbst (‚Wuhlegarten‘, ‚Perivoli‘). Im ‚Biogarten Wartenberg‘ werden die Entscheidungen vor allem von einer Person getroffen, andere auch im Garten Beschäftigte wie z.B. die FÖJlerInnen befolgen ihre Anweisungen.⁶¹

Der Grad der gemeinsamen Entscheidungsfindung in Abgrenzung zur isoliert-individuellen Bearbeitung von Teilflächen stellt – neben dem Grad der öffentlichen Zugänglichkeit und der Form der Initiierung der Gärten – ein wichtiges Kriterium zur Charakterisierung der einzelnen Gärten dar. Er ist nicht absolut, sondern nur im Vergleich der verschiedenen Projekte annähernd bestimmbar (vgl. Abb. 99).

Öffentliche Zugänglichkeit

Die drei Nachbarschaftsgärten – entsprechend ihres Ansatzes, ein Angebot für die Nachbarschaft zu schaffen – sowie der ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ sind jederzeit öffentlich zugänglich. Der ‚Biogarten Wartenberg‘ ist theoretisch auch jederzeit zugänglich, da er nicht verschlossen ist, er wird jedoch selten von Nichtgärtnernden genutzt. Die interkulturellen Gärten sind zugänglich, wenn jemand auf der Fläche aktiv ist oder öffentliche Veranstaltungen stattfinden. Stärker als bei den anderen Gärten steht in den letzten drei Beispielen die Nutzgartenfunktion im Vordergrund, weshalb eine Nutzung zur Erholung durch Außenstehende zumindest ungewöhnlich wäre. Die stärkste Einschränkung gibt es beim ‚Kids‘ Garden‘, wo der Garten auch dann verschlossen ist, wenn NutzerInnen vor Ort sind.

Mit Hilfe der vier Dimensionen von Öffentlichkeit nach SELLE (2003) ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tab. 18):

⁶¹ Ähnliche Organisationsstrukturen von Gemeinschaftsgärten, welche wesentlich von nur einer sehr engagierten und motivierten Person entsprechend ihrer Visionen und Prinzipien getragen werden, beschreibt auch Leigh HOLLAND in ihrer Studie über britische *community gardens*. Bei diesen bestünde trotz guter Absichten die Gefahr von paternalistischer Dominanz über das Projekt, welches wenig einladend auf andere wirke (HOLLAND 2004).

Tab. 18: Systematisierung der untersuchten Gemeinschaftsgärten anhand der vier Dimensionen der Öffentlichkeit von Räumen nach Klaus SELLE

	Produktion des Raums	Eigentumssituation	Regulierung der Nutzung	Nutzbarkeit und Sozialcharakter
privat	—	Samariterviertel	—	—
zivilgesellschaftlich / eingeschränkt öffentlich	alle Projekte	—	Kids' Garden	Kids' Garden
				Biogarten Wartenberg
			Perivoli	Perivoli
			Wuhlegarten	Wuhlegarten
staatlich-kommunal / öffentlich	—	alle außer Samariterviertel	Marie	Marie
			Samariterviertel	Samariterviertel
			Lichtenrader Volkspark	Lichtenrader Volkspark
			KiBa Mauerplatz	KiBa Mauerplatz
			Biogarten Wartenberg	

(Quelle: SELLE 2003: 39ff., vgl. auch Kap. 3.1.1)

Demnach sind – per Definition – alle Gärten weder von privater Hand noch staatlich geschaffen, sondern durch ehrenamtlich agierende zivilgesellschaftliche AkteurInnen. Bis auf einen Fall befinden sich die untersuchten Gemeinschaftsgärten auf Grundstücken in öffentlichem Eigentum. Dies ist jedoch keineswegs zwangsläufig. Gerade das Potenzial der Nutzung privater Grundstücke könnte noch weiter ausgeschöpft werden. Die Regulierung der Nutzung erfolgt in drei Fällen durch die Projekte selbst, in den anderen ist die vollständige Öffentlichkeit vorgesehen. Der Sozialcharakter bzw. die tatsächliche Nutzung ist bei den meisten Projekten analog dazu entweder vollständig öffentlich bzw. eingeschränkt öffentlich. Nur in einem Fall („Biogarten Wartenberg“) weicht die tatsächliche Nutzung von der vorgesehenen Nutzung ab: obwohl allgemein öffentlich zugänglich, wird der Garten kaum durch die allgemeine Öffentlichkeit genutzt.

Die Bestimmung des Grades der Zugänglichkeit ist ebenfalls zentral bei der Analyse der Wirkungen der Projekte, weshalb auf dieses Thema noch einmal in Kapitel 7 genauer eingegangen wird.

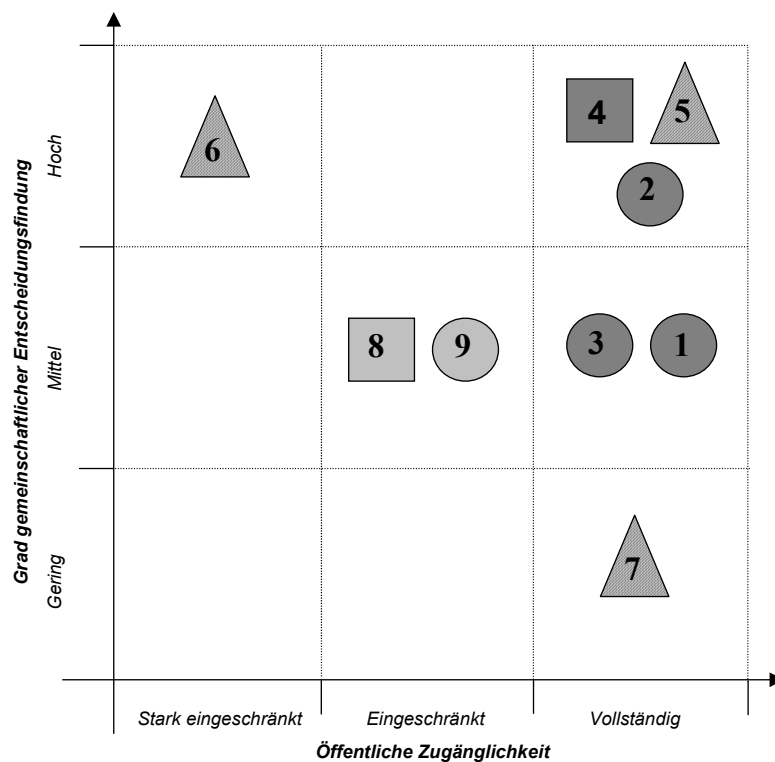
Zeitliche Perspektive

Obwohl bis auf den „Biogarten Wartenberg“ alle Projekte nur befristete Nutzungsverträge vorweisen können, sind lediglich die „Marie“, die Flächen im Samariterviertel und der „Kids' Garden“ explizite Zwischennutzungen. Die „Marie“ und der „Kids' Garden“ sind für jeweils 10 Jahre gesichert, was mit dem Einsatz von öffentlichen Investitionsmitteln zusammenhängt. Im Samariterviertel, wo die Zwischennutzung auf Privatgrundstücken stattfindet, ist die Perspektive unklar.

Zwei der untersuchten Projekte existieren seit 1981, die anderen sechs wurden erst seit 1997 eingerichtet.

Vergleich der Projekte anhand der Merkmale Zugänglichkeit, gemeinschaftliche Entscheidungsfindung, Initiierung und Basistyp

Der Basistyp, die Form der Initiierung der Gärten, die öffentlichen Zugänglichkeit sowie der Grad der Gemeinschaftlichkeit sind wesentliche Merkmale zur Unterscheidung der Projekte. Im folgenden Schaubild werden Differenzen und Gemeinsamkeiten und vor allem die Extremfälle sehr deutlich. Dabei wurde die Lage eines Projektes nicht anhand exakt definierter Achsenabschnitte, sondern relational zu den anderen Projekten bestimmt.



Legende:		
Form (Entstehung)	Füllung (Basistyp)	Nummer (Name Projekt)
		1 Marie
		2 Dolziger Str.
		3 Schreiner Str.
		4 Lichtenrader Volkspark
		5 Kinderbauernhof Mauerplatz
		6 Kids' Garten
		7 Biogarten Wartenberg
		8 Perivoli
		9 Wuhlegarten

Abb. 99: Verortung der untersuchten neun Gemeinschaftsgärten anhand der Achsen gemeinschaftliche Entscheidungsfindung, öffentliche Zugänglichkeit, Basistyp und Form der Initiierung

(Entwurf: ROSOL, graphische Umsetzung: ZEHNER)

Hier wird auf einen Blick deutlich, dass die ‚Nachbarschaftsgärten‘ sowie zwei der ‚Thematischen Nachbarschaftsgärten‘ vollständig öffentlich sind. Zudem sind die ‚Nachbarschaftsgärten‘ bis auf eine Ausnahme alle von außen initiiert worden. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass, wenn von außen ein Gemeinschaftsgarten initiiert werden soll, kaum ein Thema vorgeschrieben werden kann, sondern zunächst einmal Raum für alles sein muss. Dieser Zusammenhang verweist auf eine wichtige Handlungsempfehlung.

Besonders auffällig ist, dass die ‚Thematischen Nachbarschaftsgärten‘ – welche alle selbstorganisiert sind – die Extremfälle in dieser Abbildung darstellen. Hierbei gibt es einen sowohl vollständig öffentlichen Garten mit hohem Grad an gemeinschaftlichen Entscheidungsfindungen (‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘) als auch einen Garten mit stark eingeschränkter Öffentlichkeit (‚Kids‘ Garden‘) und geringer gemeinschaftlicher Entscheidungsfindung (‚Biogarten Wartenberg‘). Dies verweist darauf, dass selbstorganisierte Gemeinschaftsgärten zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen führen können – je nach interner Zielsetzung und Anspruch. Dies bedeutet, dass zumindest bei verschiedenen gemeinwohlorientierten Ansprüchen an eine Fläche weiterhin ein Einfluss von außen notwendig ist.

5.5.4 PrimärakteurInnen

Den interviewten PrimärakteurInnen legte ich einen Kurzfragebogen mit Fragen zu persönlichen Daten und ihrer Wohnsituation vor (vgl. Kap. 2). Abgefragt wurden u.a. Alter, Herkunft, Ausbildung, Haushaltssituation, Einkommen sowie Wohnform, Verfügung über private Freiflächen, Wohndauer im Quartier (vgl. Kurzfragebogen im Anhang, Kap. 10.6).⁶² Die Auswertung dieses Fragebogens soll Antworten auf die Frage geben, ob sich innerhalb des *samples* bestimmte Gruppen identifizieren lassen. Gibt es Tendenzen innerhalb des *samples* hinsichtlich Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Einkommenssituation, Wohnsituation bzw. Verfügung über private Freiflächen?⁶³ Zudem diene die Abfrage dem Vergleich mit den Studien zum bürgerschaftlichen Engagement. Im Anhang findet sich eine Übersicht über die gemachten Angaben (vgl. Kap. 10.1).

Die Zusammensetzung des *samples* ist sehr heterogen, insbesondere hinsichtlich der Einkommenssituation sowie der erlernten bzw. ausgeübten Berufe und der Stellung im

⁶²Diese Fragen wurden erstellt, weil ein Einfluss auf die Bereitschaft der Mitarbeit vermutet wurde. So waren zugrundeliegende Fragen z.B., ob ein Zusammenhang zum Qualifikationsgrad besteht sowie zur Herkunft (vom Lande bzw. aus Groß- oder Kleinstädten). Letzteres verweist auf die Frage nach der sozialisationsspezifischen Gewöhnung. Dabei orientierte ich mich an Maria SPITTHÖVER (SPITTHÖVER 1982: 164ff.), welche als Einflussfaktoren auf den Wunsch nach Gartenbesitz a) existenzspezifische Gewöhnung (die Eltern verfügten über einen Garten), b) sozialisationsspezifische Gewöhnung (auf dem Land aufgewachsen), c) sekundäre Gewöhnung (später durch andere Personen dazu inspiriert), d) mangelhaftes Wohnumfeld, e) Bedarf nach Spielgelegenheiten, f) Naturverbundenheit sowie Sonstiges ermittelte. Dies konnte im Rahmen einer qualitativen Untersuchung nicht wirklich überprüft werden, die vorliegenden Daten lassen jedoch darauf schließen, dass es keine eindeutigen Zusammenhänge und Kausalitäten gibt.

Eine Primärakteurin hatte ich vorab fälschlicherweise als Sekundärakteurin angesehen. Dies spielte durch die flexible Interviewform für das Interview selbst keine Rolle. Jedoch konnte ich von ihr keinen Kurzfragebogen ausfüllen lassen, sozioökonomische und wohnungsbezogene Daten liegen in diesem Fall also nur z.T. vor.

⁶³ Zur Beantwortung dieser Frage böte es sich an, eine standardisierte, quantitative Erfassung aller Berliner GemeinschaftsgärtnerInnen durchzuführen und dabei u.U. auch Lebensstilitems abzufragen. Beides war im vorliegenden Falle nicht möglich, da das *sample* nicht vorab bekannt war ebenso wie die Relevanz bestimmter spezifischer Fragestellungen. Für eine solche Untersuchung konnte jedoch mit vorliegender Arbeit eine Grundlage geschaffen werden.

Berufsleben. Die typischen Schichtindikatoren (Bildung, Berufsstellung, Einkommen) (vgl. PEUKERT 1995) weisen also nicht auf spezifische soziale Schichten hin. Es sind nur wenig mehr Frauen als Männer interviewt worden. In einigen Punkten gibt es jedoch klare Tendenzen: Die überwiegende Wohnform ist in einer Mietwohnung, als private Freifläche ist in der Regel nur ein Balkon vorhanden. Nur eine Befragte pachtet einen Kleingarten. Nur eine besitzt einen Hund.⁶⁴ Der Bildungsstand ist überdurchschnittlich: 8 der 21 Befragten verfügen über einen Hochschulabschluss, wengleich auch alle anderen Bildungsabschlüsse im *sample* vertreten sind. Die Altersspanne ist recht groß (28 bis 61 Jahre), es gibt jedoch Schwerpunkte ca. Anfang bis Mitte 30 (z.T. in Zusammenhang mit Familiengründung) sowie Ende 50 (z.T. Eintritt ins Rentenalter). Kleinkinder leben nur bei 8 Personen im Haushalt, wobei sich darunter zwei Paare befinden. Insgesamt sechs Haushalte (von 18) mit Kleinkindern sind also im *sample* vertreten. Damit liegt der Anteil zwar deutlich über dem berlinweiten Anteil, Personen und Haushalte ohne Kleinkinder bilden jedoch die Mehrheit der Interviewten. Auch die Herkunft vom Dorf spielt offensichtlich keine große Rolle. Die meisten interviewten SekundärakteurInnen kommen aus der Großstadt, sind also wahrscheinlich nicht mit einem Garten groß geworden.

Anders als in den vorgestellten Ehrenamtsstudien sind viele Erwerbslose in den Gemeinschaftsgärten engagiert. Allgemein sind hier viele engagiert, die über mehr Zeit verfügen bzw. flexibler darüber entscheiden können (Elternzeit, Studium, Rente, z.T. auch Selbstständige). Auch der Einschätzung der Ehrenamtsstudien, dass die Altersgruppe ab 60 Jahren weniger engagiert sei, widersprechen die Daten. Ein Zusammenhang des Engagements zum Haushaltseinkommen konnte hier ebenfalls nicht festgestellt werden. In den untersuchten Gemeinschaftsgärten sind gleichviel oder mehr Frauen als Männer engagiert, was ebenfalls im Widerspruch zu den allgemeinen Ehrenamtsstudien steht.⁶⁵

5.6 Fazit

In diesem Kapitel wurden – strukturiert gemäß der im Rahmen dieser Dissertation erarbeiteten Basistypologie – die einzelnen Gemeinschaftsgartenprojekte vorgestellt. Dies beinhaltet Geschichte, Gestaltung, Finanzierung, Rechtsform, Organisationsstruktur und z.T. bereits Erfolge und Schwierigkeiten der einzelnen Projekte. Zudem wurden die einzelnen Gärten in den konkreten städtebaulichen Kontext eingeordnet, d.h. es wurde je-

⁶⁴ Üblicherweise werden wohnungsnaher Grünanlagen in Berlin vor allem von HundebesitzerInnen genutzt (vgl. empirisch KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000: 35). Laut Schätzungen des Statistischen Landesamtes gibt es in Berlin ca. 200.000 Hunde (ebd.).

⁶⁵ Erklären lässt sich das freiwillige Engagement dem Freiwilligensurvey zufolge (vgl. Kap. 3.2.3) mit Hilfe statistischer Auswertungsverfahren aus folgenden Variablen: Am stärksten positiv wirken die Größe des Freundes- und Bekanntenkreises, d.h. die soziale Integration der Person, sowie die Kirchenbindung (dies allerdings nur im Westteil der BRD). Ebenfalls einen starken positiven Einfluss besitzen ein höheres Haushaltseinkommen, Entfaltung- und Engagementwerte sowie politisches Interesse (ROSENBLADT 2001: 57ff.). Zunehmende Wohnortsgröße und vor allem zunehmendes Lebensalter beeinflussen das Engagement hingegen negativ. So sind Jugendliche bis 24 Jahren besonders häufig engagiert, während die Gruppe der ab 60jährigen weniger engagiert ist als die der 50 – 59jährigen. Dem Freiwilligensurvey zufolge sind bundesweit insbesondere beruflich integrierte Personen engagiert, obwohl sie de facto in der Regel über weniger Zeit verfügen. Arbeitlose hingegen sind in bedeutend geringerem Umfang engagiert (22 % vs. 37 % bei der Gruppe der 25 – 59jährigen). Andererseits wenden engagierte Arbeitslose bedeutend mehr Zeit für ihre Tätigkeiten auf als Berufstätige. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern zeige sich vor allem in Bereich und Art des Engagements und letztlich auch quantitativ (Frauen: 30 %, Männer: 38 %) (ROSENBLADT 2001: 27ff., 66ff.). Nicht berücksichtigt in der Studie sind örtliche Gelegenheitsstrukturen (Vereine, Freiwilligenagenturen, Kirchen etc.), wengleich die Autoren ihnen ebenfalls einen hohen Einfluss einräumen (BRAUN / KLAGES 2000: 59ff.).

weils das den Garten umgebende Quartier (Grünflächensituation, Baustrukturtyp, sozio-demographische Charakterisierung) vorgestellt. Das Kapitel dient vor allem dem grundsätzlichen Verständnis dieser Art von Freiräumen und beantwortete damit zum einen Leitfrage 2 (vgl. Kapitel Einleitung). Darüber hinaus wurden die konkreten Entstehungsbedingungen für die einzelnen Projekte aufgezeigt. Abschließend konnten in einem Projektvergleich (Kap. 5.5) Schlüsse hinsichtlich der räumlichen, flächen- und projektbezogenen Merkmale gezogen werden. Dabei zeigt sich, dass es sehr unterschiedliche Varianten und Formen von Gemeinschaftsgärten gibt, welche sich zudem in ganz unterschiedlichen Quartieren im Stadtgebiet befinden. Gründerzeitquartiere sind jedoch dominant. Die Mehrzahl der Gemeinschaftsgärten ist kleiner als 5.000 m². Zwei der Projekte entstanden bereits 1981, die anderen erst seit 1997. Die ‚Thematischen Gärten‘ wurden von außen organisiert oder professionell begleitet. Die ‚Thematischen Nachbarschaftsgärten‘ entstanden alle selbstorganisiert und stellen hinsichtlich der öffentlichen Zugänglichkeit und des Grades der gemeinschaftlichen Entscheidungsfindung Extremfälle dar. Die ‚Nachbarschaftsgärten‘ wurden bis auf eine Ausnahme alle von außen organisiert.

Hinsichtlich der sozio-demographischen Angaben zu den PrimärakteurInnen zeichnet sich keine eindeutige Schicht- oder sonstige Zuordnung der engagierten GemeinschaftsgärtnerInnen ab (in Bezug auf Einkommen und Beruf, überdurchschnittlich sind allerdings die Bildungsabschlüsse). Auch finden sich nur wenige Parallelen zu den allgemeinen Engagementstudien, wobei zu beachten ist, dass die hier erhobenen Daten nicht repräsentativ sind. So engagieren sich in den Gemeinschaftsgärten vielfach Erwerbslose, mehr Frauen sowie viele Personen um die 60 Jahre. Die Wohnform weist eindeutiger Ergebnisse auf: Der Großteil der interviewten PrimärakteurInnen wohnt zur Miete und verfügt nicht über einen Garten.

Nach dieser deskriptiven Darstellung sowie ersten verallgemeinernden Aussagen werden die Gärten in Kapitel 6 hinsichtlich der Motivation bzw. Ziele der Primär- und SekundärakteurInnen (vgl. Leitfrage 3) sowie in Kapitel 1 hinsichtlich ihrer positiven Wirkungen, Probleme und Handlungsempfehlungen (vgl. Leitfrage 4 und 5) analysiert.

6 Motivation und Ziele

Dieses und das folgende Kapitel basieren auf der intensiven Auswertung und Interpretation des Interviewmaterials. Dafür wurden Aussagen der intervieweten GemeinschaftsgärtnerInnen überwiegend induktiv gruppiert und kategorisiert (vgl. Kap. 2). Ergebnis dessen ist die projektübergreifende und thematisch gegliederte Darstellung der von ihnen benannten Motivationen, Ziele, Wirkungen, Schwierigkeiten und erforderlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Schaffung und des Betriebs von Gemeinschaftsgärten. Entsprechend stehen die ‚subjektiven‘ Aussagen der Befragten hier in Form von Zitaten im Mittelpunkt.

6.1 Engagementmotivation der PrimärakteurInnen

Diverse Studien zeigten in der Vergangenheit für den Geschosswohnungsbau, dass die Akzeptanz und die Bereitschaft der Verantwortungsübernahme für privat genutzte Freiflächen (z.B. MieterInnengärten) größer ist als für gemeinschaftlich nutzbare Flächen (HOMANN et al. 2002; SELLE 1993b). Die Frage ist entsprechend, warum es dennoch Menschen gibt, die sich ehrenamtlich und freiwillig für Freiflächen im öffentlichen Raum einsetzen, wie ich es in meiner empirischen Studie feststellen konnte. Was motiviert sie? Sind dies vor allem persönliche Gründe? Liegt es allein am Mangel an verfügbaren privaten Freiflächen, d.h. würden sie z.B. Kleingärten den Vorzug geben, wenn sie im gleichen Maße erreichbar und erschwinglich wären? Oder geht es ihnen tatsächlich um das gemeinschaftliche und gemeinwohlorientierte Engagement? Hängt es vielleicht stärker von der Art der Initiierung als der individuellen Motivation ab?

Die Frage, was StadtbewohnerInnen motiviert, sich unbezahlt und bisher kaum beachtet für eine öffentlich zugängliche Grünfläche zu engagieren, tauchte während meiner Recherchen immer wieder auf. Diese Frage beschäftigt Forschungen zum bürgerschaftlichen Engagement, PolitikerInnen und StadtplanerInnen, GemeinwesenarbeiterInnen und auch die GärtnerInnen selbst. Die Erforschung der Motivation soll Aufschlüsse darüber geben, inwieweit das Modell Gemeinschaftsgärten ausweitbar ist, was getan werden muss, um ein solches Engagement attraktiv zu machen, wie Menschen also angesprochen werden können. Insgesamt soll das Verständnis des Phänomens ‚Gemeinschaftsgarten‘ erweitert werden, was nicht möglich ist, ohne die Beweggründe der Beteiligten zu untersuchen. Meist bleibt jedoch bei der konkreten Planung und Umsetzung der Projekte kaum Zeit, dieser Frage nachzugehen. Insofern kann eine wissenschaftliche Untersuchung wie die Vorliegende helfen, diese auch in der Praxis auftretenden Fragen zu klären.

Dazu möchte ich zunächst einige Hinweise zu den verwendeten Begrifflichkeiten geben. Der Begriff ‚Motivation‘ wird vielfach in der stadtplanerischen Literatur verwendet, ohne ihn genauer zu definieren oder gar zu hinterfragen. Die Soziologie arbeitet hingegen kaum mit ihm, er wird klar der Psychologie und damit der Erforschung von Individuen zugeordnet. So heißt es denn auch im Soziologielexikon (REINHOLD 1992) nur kurz zum Stichwort ‚Motivation‘: „In der Psychologie verwendete Bezeichnung für die Summe der Beweggründe, die das individuelle soziale Handeln in Gang setzen.“ (REINHOLD 1992: 409) Ausführliche Definiti-

onsversuche finden sich vor allem in psychologischen Wörterbüchern. Dabei werden unterschiedliche Richtungen innerhalb der Psychologie unterschieden, von denen einige stark physiologisch oder triebtheoretisch argumentieren. Differenziert wird allerdings in Anlehnung an die psychologische Begriffsdefinition zwischen Motiven und Motivation:

Im Unterschied zu dem Ausdruck Motiv, der sich auf die inneren Beweggründe des Verhaltens bezieht, impliziert der Motivationsbegriff, dass in ihm sowohl subjektiv-endogene wie auch äußere, das Verhalten bestimmende Faktoren mitgemeint sind. (GRUBITZSCH / REXILIUS 1990: 689, Hervorhebung M.R.)

Motivation bezeichnet in ihren geschichtlichen Wurzeln [nach den humanistischen Motivationstheorien, M.R.] die Gesamtheit der Motive, (...) (TEUES / WILDGRUBE 1999: 234, Hervorhebung M.R.)

Motivation bezeichnet also eine Kombination verschiedener subjektiver Handlungsmotive, welche auf eine gesellschaftliche Praxis treffen. Ein Motiv umfasst mehr als lediglich ein Ziel oder einen Grund, welche lediglich Teil von Motiven sind (GRUBITZSCH / REXILIUS 1990 693ff.).

Es geht in diesem Kapitel um Beweggründe („Motive“) für das Engagement in einem Gemeinschaftsgarten (das „Handeln“) und darum, ob verschiedene Beweggründe typischerweise unter bestimmten äußeren Gegebenheiten zusammenfallen können („Motivationsstypen“). Dabei geht es nicht um psychologisch-abstrakte Motivkategorien wie z.B. Geltungsbedürfnis, Anschluss, Neugier, Intimität, sondern um konkrete, meist von den Interviewten selbst benannte Gründe für ihr Interesse an einem solchen Gartenprojekt und ihre aktive Mitarbeit. In vorliegender Arbeit wird der Begriff ‚Motivation‘ folglich pragmatisch und entsprechend der planerisch gängigen Praxis und auch entsprechend dem alltäglichen Verständnis benutzt. So spricht z.B. auch Werner NOHL (1984: 103ff.) von empirisch erarbeiteten ‚Freiraumbesuchsmotiven‘. Weiterhin wird der Begriff hier wie in der Forschung zum bürgerschaftlichen Engagement gebraucht, in welcher die Erforschung von Engagementmotiven bzw. Engagementmotivation von besonderer Bedeutung ist (vgl. u.a. KLAGES 2003 sowie Kapitel 3).

Zunächst (Kapitel 6.1.1) werden entsprechend die in 13 Kategorien gefassten Motive vorgestellt und mit Hilfe von Zitaten veranschaulicht. Hierbei wurden nicht nur Aussagen von PrimärakteurInnen¹, sondern auch von zwei ‚Akteurinnen auf mehreren Ebenen‘ (Frau BAYER, Frau HEHL) ausgewertet, da sie selbst auch in verschiedenen Gemeinschaftsgärten aktiv sind. In einem zweiten Schritt (Kapitel 6.1.2) werden auf Grundlage dieser Kategorien Motivationstypen identifiziert, d.h. konkrete Personen, bei denen spezifische Motivkombinationen auftraten, wurden einer Gruppe zugeordnet. Bei der Bildung der Motivationstypen standen nur die PrimärakteurInnen im Blickfeld. Um ein genaueres Bild von den PrimärakteurInnen und ihren Beweggründen zu liefern, werden im Zusammenhang mit den Motivationstypen weitere Zitate sowie soziodemographische Angaben präsentiert.

¹ Zur Erinnerung: PrimärakteurInnen sind hier BewohnerInnen, die selbst ehrenamtlich auf der Fläche aktiv sind. Sie sind die wesentlichen AkteurInnen und stehen im Zentrum des Interesses. Zum Teil wird synonym der Begriff (Gemeinschafts-)GärtnerInnen verwendet.

6.1.1 Vorstellung der Motive

Und die (...) Stärke sehe ich auch in dieser Vielfältigkeit von Zugängen, die Leute halt haben für so ein Projekt. (...) Es gibt unterschiedliche Zugänge, die meistens auch was damit zu tun haben, dass Menschen mehr Schönheit und mehr Genuss in ihrem Leben haben wollen. (Fr. BAYER)

Nach der intensiven Analyse der Interviews mit den oben beschriebenen AkteurInnen ließen sich 12 Motive sowie ein zentrales Motiv identifizieren. Die meisten davon werden von den Interviewten explizit so benannt, sind manifeste Inhalte. Einige erschließen sich jedoch erst durch Analyse und Interpretation des gesamten Interviews und der Person, sind also nur latent vorhanden. Die 13 Motivkategorien wurden durch schrittweise Zusammenfassung der induktiv gebildeten *codes* entwickelt (vgl. Kap. 2). Neben dem zentralen Motiv wurden vier Schlüssel motive identifiziert, welche als typische projekt- und personenübergreifende Motive für GemeinschaftsgärtnerInnen insgesamt angesehen werden können. Weitere acht Motive sind nicht typisch für GemeinschaftsgärtnerInnen, sondern spielen für einzelne Personen eine große Rolle. Die Reihenfolge ihrer Vorstellung impliziert dabei keine Wertung, sondern folgt dem Alphabet.

Im Folgenden werden die Motive vorgestellt und anhand von Zitaten verdeutlicht. Falls einzelne Motive stark projektspezifisch sind, wird dies kenntlich gemacht, indem der genaue Bezug benannt wird. In einer Tabelle im Anhang (Kap. 10.5) ist ersichtlich, welche Person welches Motiv benannt hat. Durch die Projektauswahl nach dem System größtmöglicher Abweichung und die sehr unterschiedlichen InterviewpartnerInnen war die breite Erfassung von Motiven gewährleistet.

Tab. 19: Die 13 Motive für das Engagement in Gemeinschaftsgärten

<p>Zentrales Motiv: „Es macht Spaß“</p>
<p>Schlüssel motive: Gärtnerische Motive Soziale Motive – Gemein Sinn, Gruppe, Kontakt, Kommunikation Raumbezogene Motive – Fläche und Quartier Eigene kleine Kinder</p>
<p>Weitere Motive Bewegung und Erholung Fähigkeiten und Vorlieben Freiraum und Kreativität Naturverbundenheit Ökonomische Motive – Arbeit und Finanzielles Pädagogische Motive Politische Motive Verantwortungsgefühl und Identifikation</p>

(Eigene Zusammenstellung auf Grundlage der Interviews)

6.1.1.1 Zentrales Motiv: ‚Es macht Spaß‘

Als zentrales Motiv kristallisierte sich ‚Es macht Spaß‘ heraus. Unabhängig davon, welche sonstigen Motive nun bei den einzelnen Personen im Vordergrund stehen, empfinden sie alle Spaß an der Arbeit in einem Gemeinschaftsgartenprojekt und wählen sich genau die Aufgabe bzw. Arbeit aus, die ihnen Spaß und Freude bereitet. Dies bedeutet auch, dass sie nur solange ihre Zeit und ihr Engagement für das Projekt aufbringen, solange der Spaß Schwierigkeiten und eventuelle Frustrationen überwiegt. Diese induktiv gewonnene Erkenntnis deckt sich mit Ergebnissen von Forschungen zum ‚neuen Ehrenamt‘, wonach Spaß und der persönliche Gewinn über altruistische Motive dominieren bzw. zumindest gleichwertig vorhanden sind (vgl. Kapitel 3 und u.a. BRAUN / KLAGES 2000: 76ff.; KLAGES 2003: 92f.).

Hier zeigt sich ein wesentlicher Vorteil der Gemeinschaftsgärten – der vielfältige Zugang, welcher auf ganz unterschiedlichen und entsprechend vielfältigen Motivationen basieren kann. So muss noch nicht einmal das Gärtnern selbst ein Motiv sein, wenn andere Motive (z.B. Teil einer Gemeinschaft zu sein) befriedigt werden können und andere Betätigungsfelder (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Finanzakquisition, Wartung von Maschinen) gefunden werden. Das Motiv ‚Es macht Spaß‘ wurde dabei in allen Interviews auch explizit angesprochen und taucht in den nachfolgenden Zitaten bei der Vorstellung der einzelnen Kategorien bzw. Typen z.T. wieder auf.

6.1.1.2 Schlüsselmotiv ‚Gärtnern‘

Zu den gärtnerischen Motiven zählt zunächst die **Freude an der Gartenarbeit** bzw. die Arbeit mit Erde und Pflanzen und die eigene Gemüseproduktion. Für einige gehört dazu auch der spirituelle und therapeutische Aspekt des Arbeitens mit der Erde. Der ‚**eigene Garten**‘ ist insbesondere für diejenigen wichtig, die aus finanziellen oder anderen Gründen keinen Zugang zu einem Privat- bzw. Kleingarten haben. Einige können sich vorstellen, einen Kleingarten zu bewirtschaften, da dieser mehr Möglichkeiten als ein Gemeinschaftsgarten bietet (z.B. Gemüseanbau) und bestimmte Schwierigkeiten (z.B. Zerstörungen und Diebstahl, langwierige Abstimmungsprozesse) weniger wahrscheinlich auftreten (u.a. Fr. VOGT). Meist sprechen jedoch verschiedene Gründe dagegen. Dazu gehören die Entfernung², die z.T. sehr hohen Abstandszahlungen, große Verpflichtungen, die starke Regulierung, das individualisierte Gärtnern, der private Charakter sowie Vorbehalte gegenüber dem ‚Kleingärtner-Milieu‘. Von einem Gärtner, der zuvor einen Kleingarten bewirtschaftet hatte, wird u.a. die mangelnde ökologische Ausrichtung der meisten Kleingartenanlagen kritisiert. Danach befragt, ob ein Kleingarten für ihn den gleichen Zweck erfüllt wie ein Gemeinschaftsgarten, berichtet er von Schwierigkeiten mit seinen damaligen NachbarInnen. Diese hatten ihn verantwortlich dafür gemacht, dass es wieder Löwenzahn in der Anlage gab, nachdem sie jahrelang dagegen angekämpft hatten. Er bringt

² Kleingärten befinden sich selten in Wohnungsnähe, sondern in der Regel auf städtebaulichen Restflächen bzw. auf billigem Bauland am Stadtrand (vgl. u.a. NOHL 1984: 97ff.). Laut einer Studie von TESSIN ist die Distanz ein wesentlicher Entscheidungsgrund darüber, wo ein Kleingarten angepachtet würde. Mehrheitlich werden Entfernungen von 20 min – zu Fuß oder Rad – als akzeptabel angesehen (vgl. TESSIN 1997: 91).

zum Ausdruck, dass es für beide Seiten sinnvoll wäre, wenn es mehr ökologisch orientierte Kleingartenanlagen gäbe (Hr. BREHME).

Auch wenn im Vergleich zum Kleingarten ein solcher Gemeinschaftsgarten recht wenig ‚privat‘ ist, so ist er auf der anderen Seite und in Abgrenzung zu typischen Parks stärker der ‚eigene‘ Garten. Zu diesem kann eine persönliche Beziehung aufgebaut werden und er kann stärker nach den eigenen Bedürfnissen gestaltet werden. Dies ist z.B. ein wichtiges Motiv für Frau RIEGER („Es ist halt schon so ein kleines Stück weit ein eigener Garten.“) und Frau VOGT („Es ist schon so ein bisschen unser eigener Garten geworden“). In allen Projekten außer der ‚Marie‘ und den Brachen im Samariterviertel werden auch Gemüse und Kräuter angebaut, was ebenfalls sehr geschätzt wird.

Einige Interviewte wollen eher **andere Menschen für das Gärtnern begeistern** bzw. ihnen grundsätzlich die Möglichkeit dazu bieten. Der ‚Biogarten‘ Wartenberg mit seiner expliziten Zweckbestimmung als Demonstrationsgarten soll auch Anregungen für den privaten Hausgarten bieten. Der ‚Kids‘ Garden‘ bietet die Möglichkeit, den Kindern aus dem Viertel Gärtnern und natürliche Kreisläufe nahe zu bringen. Bei diesen Personen mischt sich das gärtnerische mit dem pädagogischen Motiv (s.u.).

Gärtnern als Motiv taucht nur im Interview mit Herrn WOLF, Herrn RHÖNERT, Herrn und Frau FISCHER sowie Herrn REICHERT (bis auf Herrn WOLF alle aus dem ‚Volkspark Lichtenrade‘) **nicht explizit auf**. Bei den FISCHERS und Herrn REICHERT lässt sich dies mit dem eigenen Garten am Einfamilienhaus erklären, der genügend Arbeit bedeutet und in denen sie ihren gärtnerischen Ambitionen nachgehen können (Fr. FISCHER, Hr. REICHERT). Bei Herrn WOLF und Herrn RHÖNERT stehen andere Motive im Vordergrund (s.u.).

6.1.1.3 Schlüsselmotiv ‚Soziales – Gemeinsinn, Kontakte, Kommunikation‘

Zur Kategorie ‚Soziales‘ zählt das Arbeiten für die Allgemeinheit, die Gruppe selbst sowie Kontakte in der Nachbarschaft durch die Arbeit im Gemeinschaftsgarten.

Ein wichtiges Motiv ist, eine **Fläche für andere**, für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen anbieten zu können. Wesentlich wichtiger ist den meisten jedoch, gemeinschaftlich in einer **Gruppe** zu arbeiten und dabei z.T. auch mit ganz unterschiedlichen Menschen in Kontakt zu kommen. Für einige, die sich zunächst eher für das Gärtnern interessierten, trat dieses Motiv erst im Laufe der Zeit auf, z.B. bei Frau JANSEN. Für sie war zu Beginn die Gruppe nicht von besonderer Bedeutung. Inzwischen ist sie genauso wichtig wie die konkreten Aktivitäten auf der Fläche,

das heißt, die Prioritäten haben sich insofern verschoben, dass ich von meiner egoistischen Lust, da was zu machen, was verteile darauf, dass ich sage, es ist schön, in der Gruppe was zu machen. (Fr. JANSEN)

Herr BREHME nennt jedoch als ein wichtiges Motiv – neben anderen – von Beginn an „die Leute kennenzulernen, nachbarschaftliche Kontakte aufzubauen, darüber auch einen Austausch zu kriegen (...)“ (Hr. BREHME). Dieses Motiv wird insbesondere in Abgrenzung zu einem Kleingarten als Vorteil hervorgehoben.

Ich glaube, in seinem eigenen Kleingarten kann man schon auch das gleiche machen. Aber dir fehlt auch was, die Gruppe, du bist allein, isoliert. Und ich glaube, das schöne an dem Projekt ist genau das, dass du was mit anderen machst. Und das sind dann vielleicht noch nicht mal Leute aus deinem täglichen Leben, aus deinem Umfeld. Und das ist gut, das ist der Unterschied für mich. So ein Kleingarten individualisiert dich sehr. Aber es ist auch schön, einen zu haben, ich sag nicht, dass das schlecht ist. Aber dir fehlt was. (Hr. RUIZ)

Einige Befragte haben sich ganz klar aufgrund von Sympathie für die Gruppe zum Engagement entschlossen. Der Gruppenzusammenhalt scheint insbesondere in der ‚Dolziger Straße‘ im Friedrichshain (einem jüngeren Projekt) und im ‚Lichtenrader Volkspark‘ (einem älteren Projekt) stark zu motivieren.

Neben der konkreten Gartengruppe geht es um **Kontakte und Kommunikation im Viertel**. Von einigen angestrebt, für andere positiv überraschend sind die Gärten wichtige Treffpunkte im Quartier geworden, wo sich NachbarInnen kennenlernen und austauschen können. Dies motiviert einzelne GemeinschaftsgärtnerInnen, trotz aller Schwierigkeiten weiterzumachen, so z.B. Frau HILDEBRANDT:

(...) was sich da entwickelt hat seit einem Jahr. Das ist [ein Grund, weshalb] ich dann gar nicht aufhören kann. Weil, eigentlich ist es ja das, was ich auch so gesucht hab, die Kommunikation. (...) Also, irgendwo hab ich dann doch immer wieder Spaß, wenn die Leute kommen und wir dann ins Gespräch kommen. (Fr. HILDEBRANDT)

Hier spielt eine wichtige Rolle, dass es für die GärtnerInnen einen Anlass gibt, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Für Beteiligte und nicht direkt involvierte NachbarInnen ist es hingegen ein Ziel, ein Treffpunkt, ein Ort, wo sie mit hoher Wahrscheinlichkeit jemanden antreffen können. So beschreibt es ein junger Vater aus dem Samariterviertel, dass er bei Spaziergängen mit seinem Sohn gern an der Brache vorbeigelaufen wäre, da er dort immer jemanden treffen und „ein Schwätzchen halten“ könne. Dies sei in einer Großstadt wie Berlin ansonsten eher selten (Hr. BREHME).

Kontakt zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, ist insbesondere in den interkulturellen Gärten ein wichtiges Motiv. Herr ZAHIR schätzt dies besonders, da es seiner Ansicht nach ansonsten schwierig sei, mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen.

Für viele ist beides wichtig – Teil einer Gruppe zu sein und die Kontakte im Viertel. So spielt z.B. für Frau LIEBIG sowohl der Kontakt im Verein als auch zu BesucherInnen des ‚Lichtenrader Volksparks‘ eine wichtige Rolle, etwas, was ihrer Ansicht nach bei einer individuell bewirtschafteten Kleingartenparzelle weniger gegeben sei.

6.1.1.4 Schlüsselmotiv ‚Raumbezogene Motive – Quartier und Fläche‘

I Quartier

Fast alle interviewten PrimärakteurInnen führen schließlich ihre Motivation auf ihr Wohnquartier oder die konkrete Fläche, einige auch auf die Stadt insgesamt, zurück. Bezüglich des Quartiers geht es vor allem um erlebte Defizite und Mängel. Dazu gehört vor allem der quantitative Mangel an bzw. die qualitativen Mängel von Grünflächen, welche mit einem Defizit an Orten zur Naturerfahrung und – in der Innenstadt – einer hohen bauli-

chen Dichte einhergehen. In den Projekten in Gründerzeitquartieren lässt sich so ein deutlicher Zusammenhang zwischen Bau- und Freiflächenstruktur und Motiv feststellen. Für Herrn BRUNS ist es z.B. „eine städtebauliche Notwendigkeit, die Brachen offen zu lassen.“ (Hr. BRUNS), da das Samariterviertel sehr dicht bebaut sei. Umgekehrt, doch inhaltlich mit ähnlicher Ausrichtung, argumentiert Frau RIEGER, indem sie meint, dass sie sich in einem bereits gut versorgten und grünen Quartier wohl nicht engagiert hätte: „Dann hätte ich eben diese grüne Nische nicht so gesucht und gebraucht.“ (Fr. RIEGER). In den Gründerzeitquartieren sollen die Flächen auch vor anderen Nutzungen, vor allem vor Bebauung gesichert werden. Die Flächen sollen somit dem Quartier unbedingt als Freiflächen erhalten bleiben, da sie in den Augen der BewohnerInnen dazu beitragen, die Stadt lebenswerter zu machen (u.a. Fr. HEHL). Hier zeigt sich, dass die PrimärakteurInnen auf das mangelhafte Grünangebot reagieren, d.h. ein Zusammenhang zur Versorgungssituation mit Grünflächen.

Ebenfalls ein spezifisches baustrukturtypisches Motiv sind beengte Wohnverhältnisse ohne private Freiflächen, welche durch eine solche ‚privatere‘ öffentliche Fläche teilweise ausgeglichen werden können. Zu den quartiersbezogenen Motiven gehört zudem der Wunsch, den eigenen Kiez besser kennenzulernen und sich aktiv vor Ort einzubringen (so Fr. SCHRADER und Hr. BREHME).

Öffentliche Grünflächen mit ihrer doppelten Funktion als grüner Ort und als sozialer Treffpunkt fehlen jedoch nicht nur in den Gründerzeitvierteln der Innenstadt, sondern auch in Lichtenrade und der Siedlung Wartenberg am Stadtrand (vgl. Projektdarstellungen in Kap. 5).

II Fläche

Bezüglich der Fläche motiviert der Wunsch, diese zu verändern, zu verschönern, zu begrünen, d.h. nutzbar zu machen, da sie als untergenutzt bzw. unangenehm empfunden wird. So berichtet Herr RUIZ, dass er nicht weiterhin neben einer „Müllkippe“ leben wollte. Die besondere Qualität der Fläche selbst spielt z.T. ebenfalls eine Rolle, z.B. das Empfinden von Weite. Von einigen Flächen ging bereits vor der Nutzung als Gemeinschaftsgarten ein besonderer Reiz aus. Herr ZAHIR z.B. kannte das Grundstück bereits von Spaziergängen und fand es gerade aufgrund des bereits leicht verwilderten Zustands sehr attraktiv. Für ihn sei „ein großer Traum in Erfüllung gegangen“ (Hr. ZAHIR), als der interkulturelle Garten genau auf diesem Grundstück gegründet wurde.

In den Fällen, wo eine Brache oder ähnliches bereits in eine nutzbare Grünfläche verwandelt wurde, ist dies für die später Hinzugekommenen natürlich auch motivierend, eine solche Fläche selbst mitnutzen und mitgestalten zu können (u.a. Hr. WOLF).

Ein weiteres flächenbezogenes Motiv ist die Wohnungsnähe. Konkret im Samariterviertel war den Engagierten wichtig, dass sie fast täglich an der Brache vorbeikommen bzw. sie vom Fenster aus sehen können (u.a. Fr. VOGT, Fr. JANSEN). Eine größere Entfernung wäre für die meisten demotivierend. Dies gilt zumindest für die ‚Nachbarschaftsgärten‘ sowie z.T. die ‚Thematischen Nachbarschaftsgärten‘. Eine größere Entfernung wird nur in Kauf genommen, wenn das Projekt besonders attraktiv erscheint oder sonst keine Mög-

lichkeit zum Gärtnern gegeben ist, wie es für die Gärtnernden in den interkulturellen Gärten in der Regel der Fall ist. Doch auch dort scheinen die aktivsten GärtnerInnen diejenigen zu sein, die in der Nähe wohnen (z.B. Herr ZAHIR) oder über einen einfachen Zugang (z.B. Hr. SAMARAKIS mit dem Auto) und / oder viel Zeit (z.B. als SeniorIn) verfügen.

Nicht zuletzt gab es bereits zuvor oder entwickelte sich im Lauf der Zeit eine starke Identifikation mit der Fläche, die auch ein besonderes Verantwortungsgefühl bedingt (vgl. Kap. 6.1.1.13 und Typ 3, Kap. 6.1.2.3).

6.1.1.5 Schlüsselmotiv ‚Eigene kleine Kinder‘

Für viele GemeinschaftsgärtnerInnen sind ihre kleinen Kinder (unter sechs Jahren) ein wichtiges Motiv für das Engagement in ihrem Wohnumfeld, konkret in einem Garten. Hier entsprechen die aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse der bereits bekannten Tatsache, wonach weniger mobile Bevölkerungsgruppen wie Kinder (und entsprechend ihre Eltern) sowie SeniorInnen höhere Ansprüche an das Wohnumfeld stellen (HOMANN et al. 2002; TESSIN 1997: 85). Die gärtnernden Eltern wollen für ihre Kinder eine angenehme und nutzbare Grünfläche in der Nähe der Wohnung schaffen. Eine der Gründerinnen des Kinderbauernhofs berichtet, dass sie zuvor mit ihren Kindern in der deutlich grüneren Stadt Bremen gewohnt hatte und ihre Kinder das in Berlin vermissten. Deshalb wollte sie für diese wieder mehr Grün schaffen (Fr. KRAAK). Die Eltern schildern, dass sie durch ihre Kinder stärker auf Grünflächen im direkten Wohnumfeld angewiesen sind: „Der nächste Park ist zwar nicht so weit, aber mit kleinen Kindern doch noch ein Stück zu laufen.“ (Fr. VOGT). In diesem Zusammenhang kritisieren sie viele der vorhandenen Grünflächen und Spielplätze als nicht nutzbar, weil vernachlässigt bzw. überfüllt (u.a. Fr. VOGT). Zudem wird mehrfach geäußert, dass die Eltern, während sie sich mit ihren Kindern im Freien aufhalten, nicht nur passiv dabei sitzen wollen, während ihr Kind spielt, sondern sich auch selbst beschäftigen und mit anderen Erwachsenen nicht nur über Kinder kommunizieren wollen. Herr BREHME möchte z.B. „nicht auf das Kind aufpassen, sondern was mit dem Kind gemeinsam unternehmen.“ (Hr. BREHME), was auf diese Art möglich werde. Im Gemeinschaftsgarten können sie also eigene Bedürfnisse nach einer Betätigung im Freien sowie sozialen Kontakten befriedigen und gleichzeitig ihr Kind betreuen und spielen lassen.

Das Motiv der eigenen Kinder spielt vor allem in den innerstädtischen Gemeinschaftsgärten eine bedeutungsvolle Rolle. Dies betrifft nicht nur den ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ und den ‚Kids‘ Garden‘, die sich auch programmatisch auf Kinder beziehen, sondern auch die Nachbarschaftsgärten an der ‚Dolziger Straße‘ und auf der ‚Marie‘. Im Garten ‚Dolziger Straße‘ in Friedrichshain sind drei Paare mit kleinen Kindern aktiv, weshalb hier dieses Motiv besonders häufig geäußert wurde. Jedoch auch am Stadtrand, bei den FISCHERS in Lichtenrade, wurde der Kontakt zum Park ursprünglich auch über die eigenen Kinder hergestellt. In den interkulturellen Gärten wird das Motiv nicht explizit benannt, jedoch spielt – wie sich in den Interviews insgesamt feststellen ließ – der Garten gerade für die eigene Familie in beiden interkulturellen Gärten eine große Rolle.

6.1.1.6 Motiv ‚Bewegung und Erholung‘

Viele genießen den Ausgleich, welche die gemeinsame Gartenarbeit im Freien bietet. Es ist ein Ausgleich zur ‚Kopfarbeit‘, zu Büro- und Computerarbeit, zum vielen Sitzen und zu den Belastungen des großstädtischen Alltags allgemein. So berichtet Frau LIEBIG:

Da ich voll berufstätig bin, und auch im Büro bin, ist das auch ein ganz toller Ausgleich, Sonnabend und Sonntag da im Park zu sein. Das ist wirklich der Grund, weshalb ich das mache. (Fr. LIEBIG)

Ähnlich äußert auch Frau GRÄFE, dass der Garten ihr einen körperlichen Ausgleich zur Büroarbeit bietet. Der Aufenthalt im Freien „an der frischen Luft“ und im Grünen bietet aktive und passive Erholung. Frau AHRENS z.B. geht es darum, „irgendwie ein bisschen draußen sein, irgendwas anpflanzen, vielleicht mit dem Liegestuhl sich rauslegen, einfach diesen städtischen Alltag hinter sich lassen [zu können].“ (Fr. Ahrens). Von einigen wird die Gartenarbeit dabei mit einer sportlichen Betätigung verglichen, und „das ist unheimlich belebend.“ (Fr. HILDEBRANDT).³

6.1.1.7 Motiv ‚Fähigkeiten und Vorlieben‘

Meist eher implizit wird in einigen Interviews auf persönliche Fähigkeiten verwiesen, die z.T. mit dem erlernten oder ausgeübten Beruf zusammenhängen. Zu den Berufen gehören pädagogische Berufe (Lehrerin, Sozialpädagoge) sowie technisch-handwerkliche Berufe (Polier, Kfz-Schlosser). Als Fähigkeiten werden organisatorisches Talent (Hr. REICHERT, Hr. WOLF) sowie Spaß und Wissen rund ums Kochen (Hr. ZAHIR, Fr. HEINRICH) benannt. Die ‚KöchInnen‘ kommen dabei aus den expliziten Nutzgärten, hier aus Wartenberg und dem ‚Wuhlegarten‘, wo sie konkret Gartenprodukte weiterverarbeiten können. Das organisatorische Talent wird von einem Primärakteur benannt, der selbst weniger an der direkten Gartenarbeit beteiligt ist. Die pädagogischen Berufe stehen in Zusammenhang mit pädagogischen Motiven.

6.1.1.8 Motiv ‚Freiraum und Kreativität‘

In die Motivkategorie ‚Freiraum und Kreativität‘ fallen vier einzelne Motive: der Wunsch, die Nutzung einer Fläche selbst zu planen und zu gestalten, die Anregung und das Ausleben der eigenen Phantasie, die Abwesenheit von Zwang und Verpflichtung und die Deutung der Gärten als potenzielle Handlungsräume für mehr. Für ganz zentral hält Frau BAYER, welche an mehreren Gartenprojekten beteiligt ist, diesen **(Gestaltungs)Freiraum**:

Du hast das Gefühl, dass du dein Umfeld gestalten kannst. Was im Moment fast nirgends mehr passiert. Was die meisten auf ihrer Arbeit nicht mehr haben und auch nicht in ihrer Freizeit. (Fr. BAYER)

Die Möglichkeit des Ideenentwickelns und Beplanens neuer Grundstücke war insbesondere für die Brachen im Samariterviertel gegeben. Hierzu meint Herr BRUNS:

³ Nicht zufällig ist Gartenarbeit z.B. in Toronto als ‚green gym‘ beliebt, d.h. als grünes, kostenloses Fitnessstudio, wie ich während meines Forschungsaufenthaltes dort feststellen konnte.

Ich finde es total spannend, wenn es so einen Bereich gibt, wie jetzt dieses leerstehende Grundstück, wo jemand mit einer Idee kommen kann und mit seinen Händen kommen kann und was machen kann. Weil ich sonst so in Deutschland oft das Gefühl habe (...). Jeder cm² ist reglementiert und definiert usw., selbst, wenn du jetzt was machen willst. Es wird ja immer gesagt, die Jugend hat Null Bock usw. oder will immer alles kaputt machen usw.. Aber wo gibt es denn schon die Freiräume, wenn man was machen will, dass du auch was machen kannst? Überall, wo du hinkommst, gibt es ja schon jemand, der dann wieder bestimmen will. (Hr. BRUNS)

Ebenfalls im Samariterviertel motivierte die Tatsache, dass **Fantasie** und Experimente gefragt waren. Die Kreativität der AnwohnerInnen zeigt sich nicht zuletzt in der Gestaltung der Flächen, welche sich stark von typischen Grünanlagen unterscheidet. Gleichzeitig ist die (dauerhafte) **Verpflichtung**, gerade im Vergleich mit Kleingärten, relativ gering. Denn grundsätzlich ist das Engagement freiwillig und muss Spaß machen. Zudem gibt es bisher wenig formelle Regeln und Vorschriften. Für Herrn BREHME z.B. ist es sehr angenehm, dass er sich nicht gezwungenermaßen um die Fläche kümmern muss, sondern immer nur im Rahmen seiner zeitlichen Kapazitäten. Falls dann tatsächlich über längere Zeit sich niemand um die Brache kümmere, verwildere oder vertrockne diese wieder, was er persönlich unproblematisch findet. Durch die gemeinsame Arbeit in einer Gruppe sind auch die individuellen Belastungen nicht zu hoch – vorausgesetzt, dass die interne Arbeitsteilung in der Gruppe funktioniert (so z.B. Fr. RIEGER).

Nicht zuletzt motiviert der **Freiraum für weitergehende Aktivitäten**, den die Gemeinschaftsgärten potenziell anbieten. Die Gärten dienen als Treffpunkte und Kommunikationsorte, sie sind Anlass für Selbstorganisations- und nachbarschaftliche Prozesse. Dies kann sich dann potenziell auch auf ganz andere Themenfelder erstrecken (vgl. Kap. 7.1). Durch die bewusst öffentliche Zugänglichkeit gilt das nicht nur für die Gartengruppe selbst, sondern auch für andere NutzerInnen.

6.1.1.9 Motiv ‚Naturverbundenheit‘

Mehrere GemeinschaftsgärtnerInnen verbinden ihr Engagement mit ihrem Interesse an der Natur. Zum Teil begründen sie dies mit ihrer Biographie, d.h. mit dem Aufwachsen auf einem Dorf (so Fr. HILDEBRANDT). Viele wollen allgemein Natur in der Stadt erleben, genießen den schönen Ausblick aus ihrem Fenster auf den Park bzw. allgemein eher ästhetische Aspekte von Stadtgrün (u.a. Hr. RHÖNERT). Andere verbinden es auch mit dem konkreten Interesse an Pflanzen oder Tieren, insbesondere Vögeln, die sie beobachten können. Zum Teil werden auch ökologische Prozesse angesprochen. Der ‚Kids‘ Garden‘ möchte ausdrücklich einen Naturgarten darstellen, wo „Kinder die Möglichkeit haben, mitten in der Stadt unabhängig von ihrer Herkunft, der Natur zu begegnen, [wo sie] mit dem Wachsen und auch Zerstören konfrontiert sind und ihre eigene Verantwortung dabei kennenlernen können.“ (Hr. WOLF)

6.1.1.10 ‚Ökonomische Motive – Arbeit und Finanzielles‘

In dieser Kategorie sind Aussagen und Motive zusammengefasst, die sich auf finanzielle Motive sowie auf die konkrete Arbeit beziehen. Zu den finanziellen Motiven gehört, dass

andere (Klein-)Gärten für viele nicht erschwinglich wären, während ein Gemeinschaftsgarten keine oder sehr wenig finanzielle Mittel der PrimärakteurInnen erfordert. Wichtiger ist jedoch, dass die Arbeit im Gemeinschaftsgarten als Teil informeller Arbeit eine veränderte Form von Arbeit möglich machen kann: „Es geht ja eher darum, Leute anzuregen, gemeinschaftlich sich was Solidarisches aufzubauen. (...) Mein Ansatz ist (...) ein ganz anderes Wirtschaften, eine andere Gesellschaft, ein anderer Begriff von Arbeit. (Fr. HEHL)

Außerdem ist vielen wichtig: „so aus Nichts oder mit ganz ganz wenigen Mitteln was entstehen zu lassen“, wie es Frau AHRENS formuliert. Zudem gibt es ein sichtbares Produkt ihrer Arbeit, ein sichtbares Zeugnis ihrer Aktivitäten, welche auch die Erinnerung an die gemeinsamen Aktivitäten möglich machen (u.a. Fr. RIEGER). Auch Frau HEHL schätzt sehr, dass „du siehst, was du irgendwann gemacht hast.“

6.1.1.11 ‚Pädagogische Motive‘

Insbesondere in den zwei auf Kinder ausgerichtete Gärten spielen pädagogische Motive zwangsläufig eine wichtige Rolle. Im ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ ginge es z.B. darum, Kindern einen Bezug zu Naturkreisläufen zu vermitteln (Fr. KRAAK). Das Anliegen des ‚Kids‘ Garden‘ beschreibt Herr WOLF folgendermaßen:

Die Idee war schlicht, dass (...) hier eine Spielmöglichkeit im Grünen entsteht. (...) Keinen Schrebergarten zu organisieren, sondern einen Lernspielgarten. Mit Betonung auf Lernen und Spielen. Eben beides. Nicht nur ein geschützter, hundefreier Spielplatz, sondern die Begegnung mit der Natur und mit Pflanzen, die hier wachsen können. (...) Kindern zu ermöglichen, Natur zu begegnen, Pflanzen wachsen zu lassen, Verantwortung zu wecken, für die Natur aufmerksam zu sein, für Prozesse der Natur. Also Dinge einfach zu erfahren, die man sonst in einer Großstadt vielleicht nicht selbstverständlich mitbekommt. (Hr. WOLF)

Die Interviewten des ‚Biogarten Wartenberg‘ und des ‚Wuhlegarten‘ verfolgen ebenso Bildungsziele, die sich sowohl auf Kinder als auch Erwachsene beziehen. Alle diese Motive beziehen sich vorrangig auf Umweltbildung. In Köpenick und im ‚Perivoli‘ fließen zudem interkulturelle Aspekte ein.

6.1.1.12 ‚Politische Motive‘

Von vielen werden auch politische Ziele als Motiv genannt. Diese finden sich auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Zunächst geht es einigen um die ‚**Kiezpolitik**‘ im engeren Sinn, ein Motiv, welches auch schon in Bezug auf das Quartier (Kap. 6.1.1.4) auftrat. Mehrere Gartenaktive sind durch ihr gleichzeitiges Engagement in der Quartiers- bzw. Bezirkspolitik zur Mitarbeit im Garten motiviert worden. Im Unterschied zum bloßen Quartiersbezug geht es hier allerdings z.T. um weitergehende demokratiethoretische Ziele und politische Ideale, welche z.B. von Herrn BREHME angesprochen und diskutiert werden (vgl. entsprechendes Zitat in der Beschreibung von Motivationstyp 2, s.u.).

Für einige spielen **Umweltschutz und Umweltpolitik** eine wichtige Rolle. Sie sind meist auch in anderen Zusammenhängen umweltpolitisch aktiv. Herr PASTERNAK z.B. bezeichnet sich selbst als „ein Kind der 60er und 70er Jahre, stark geprägt von dieser ganzen Umwelt-“

Öko-, Friedensbewegung, Anti-AKW-Bewegung.“ (Hr. PASTERNAK), weshalb er sich immer für soziale und ökologische Themen interessiert habe. Er hatte deshalb auch als Student der Landschaftsplanung in den 1980ern nach Projekten gesucht, in denen anders und auf praktischer Ebene mit natürlichen Ressourcen umgegangen würde und wurde dann von KommilitonInnen auf den Kinderbauernhof aufmerksam gemacht. Frau HEINRICH war bereits in der DDR umweltpolitisch aktiv und gründete zu Beginn der 1990er Jahre in Hohenschönhausen die ‚Arbeitsgemeinschaft Umwelt‘. Die Aktivitäten der ca. 60 Personen umfassenden Gruppe konzentrierten sich lange Zeit vor allem auf die Verhinderung eines Klärschlamm-Verbrennungswerks. Später ging es auch um öffentlichen Nahverkehr und andere ökologische Fragen. Heute ist sie gleichzeitig als Bezirksverordnete im Umweltausschuss des Bezirks tätig.

Zum Bereich der politischen Motive gehört auch das Motiv Einiger, gerade in Städten stärker eine **Selbstversorgung**, z.B. durch Gemeinschaftsgärten voranzutreiben. Weiterhin gehört zu diesem Komplex ein anderes Verständnis von **Arbeit** bzw. zukünftigen Modellen von Arbeit. Ebenfalls wichtig ist der Wunsch, sich **für die Gesellschaft einzubringen**. Dieses Motiv wird mehrfach von Frau HILDEBRANDT erwähnt. Sie bezieht sich dabei auch auf Erfahrungen in der DDR, auf die damals sogenannte ‚gesellschaftlich nützliche Arbeit‘ und die ‚Goldene Hausnummer‘.⁴

Ein weiteres politisches Motiv bildet der Wunsch nach **Aneignung von Räumen**, ein Motiv, welches schon in der Kategorie Fläche und Quartier auftaucht, jedoch auch stärker politisch gefasst werden kann. Dieses Motiv wird von jenen geäußert, deren Motive sich auf ein **links-alternatives Gesellschaftsverständnis** zurückführen lassen. Zu diesen politischen Motiven im engeren Sinne zählt: einen Gegenpol zur Individualisierung in einer kapitalistischen Gesellschaft zu bilden, einen Bezug zu globalen Themen herzustellen und dem Ziel von Selbstorganisation und Selbstbestimmung näher zu kommen. Herr RUIZ etwa, hält weitere Nachbarschaftsgärten dieser Art für interessant, plädiert jedoch für einen stärkeren politischen und kulturellen Austausch untereinander und einen stärkeren Gesellschaftsbezug, um so gegen die Individualisierungstendenzen des Kapitalismus angehen zu können.

Die Motive für das Engagement am ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ werden direkt mit den politischen Kämpfen gegen Kahlschlagsanierung und in Bezug auf die Kreuzberger Hausbesetzungen dieser Zeit in Verbindung gebracht. Der ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ war nur eins von vielen Projekten im Quartier, die eine **alternative Stadtentwicklung** einforderten und praktizierten.

Für mehrere ist vor allem die **Selbstbestimmung** ein wichtiges Motiv, welches sich z.T. mit den Motiven von Freiräumen und von Gemeinschaftlichkeit überschneidet (u.a. Hr. BRUNS).

⁴ Auszeichnung in der DDR im Rahmen des Wettbewerbs „Schöner unsere Städte und Gemeinden – Mach mit“ für Hausgemeinschaften, die ihren Vorgarten bzw. ihr Wohnumfeld ehrenamtlich verschönerten und ihr Haus zu staatlichen Feiertagen festlich schmückten.

Eine weitere – vor allem hinsichtlich **Ernährungsfragen** – stark politisch motivierte Gesprächspartnerin beschreibt ihren Zugang zum Thema städtischer Gemeinschaftsgärten folgendermaßen: Sie war zu dem Zeitpunkt, als sie zum ersten Mal mit städtischen Gemeinschaftsgärten in Berührung kam, in einem Aktionsbündnis gegen Gentechnik aktiv und interessierte sich allgemein für Ernährungspolitik weltweit. Städtische Gärten hätten sie besonders angesprochen, da sie immer daran interessiert sei, globale Themen auch vor Ort und praktisch anzugehen. Sie betont, dass Gärten nichts mit „Landidylle, die man sich immer so vorstellt, [zu tun hat], sondern mitten in den sozialen Konflikten drin ist.“ (Fr. BAYER). Zudem hält sie Gartenprojekte für sinnvoll, weil sie zu einer Politisierung der Beteiligten und auch des Themas beitragen können, vor allem würden sie konkrete gesellschaftliche Alternativen aufzeigen.

6.1.1.13 Motiv ‚Verantwortungsgefühl und Identifikation‘

Im Falle des ‚Lichtenrader Volksparks‘ können zwei der langjährigen Vorstandsmitglieder keine klare Motivation mehr benennen. Herr REICHERT war bereits in der Gründungsphase des Volksparks angesprochen worden und wurde 1981 zunächst förderndes Mitglied. „Und dann irgendwann waren mal Vorstandswahlen. Und dann war ich da mittenmang.“ (Hr. REICHERT). Auch Herr FISCHER ist seit 1982 im Verein Mitglied und wurde von anderen motiviert, sich zunächst im Beirat und später im Vorstand zu engagieren, „und irgendwann bin ich mit reingerutscht und war dann halt drin. (...) Und ich bin so ein Typ, der, wenn er mal anfängt... Entweder mach ich es richtig oder gar nicht. (Hr. FISCHER). Beide scheinen also „reingerutscht“ und nur noch „aus Gewohnheit“ bzw. aus Pflichtgefühl dabei zu sein. Bei genauerer Analyse finden sich gleichwohl folgende Zitate, die auf konkrete Motive auch bei diesen Personen hindeuten. So beschreibt Herr FISCHER den schwierigen und arbeitsintensiven Prozess, eine kahle Brache in einen Park zu verwandeln. Deshalb möchte er den Park bewahren und engagiert sich weiterhin. Auch Herr REICHERT, der nach eigenem Bekunden eher für „die Kopfarbeit“ zuständig ist, indem er sich um die Finanzierung und die Öffentlichkeitsarbeit kümmert, äußert die starke Identifikation mit dem Park: „Und ich sag mal: Das ganze Projekt Volkspark ist mir in den über 20 Jahren ans Herz gewachsen. Und von so einem Baby lässt man nicht ohne Not.“ (Hr. REICHERT). Dies bedeutet, dass auch sie an einzelnen Aspekten der Vereinsarbeit Freude und Befriedigung finden, da sie sonst sicherlich nicht mehr dabei wären. Dazu gehören (beruflich bedingte) Fähigkeiten und die Freude am sichtbaren Ergebnis produktiver Arbeit.

Nicht erwähnt und vermutlich meinen Beobachtungen nach dennoch sehr bedeutsam scheint das gesellige Vereinsleben zu sein, die gute Gemeinschaft, die sie zusammenhält. Letztlich hat ihr Engagement jedoch vor allem mit einer starken Identifikation zu tun, welche aus dem langjährigen Engagement erwachsen ist. Das daraus ebenso erwachsene Verantwortungsgefühl können sie nicht vernachlässigen.

6.1.2 Vorstellung der Motivationstypen

Auf Grundlage der eben vorgestellten Motivkategorien wurden in einem zweiten Schritt Motivationstypen gebildet. Das Ziel dieser Typenbildung war eine Strukturierung und

Generalisierung, d.h. der Versuch, Motivkategorien weiter zu verdichten und typische Motivkombinationen herauszuarbeiten. Diese Typen helfen auch, zielgruppenspezifische Handlungsempfehlungen zu entwickeln (vgl. Kap. 1).

Der Prozess der Motivationstypengewinnung verlief in zwei Schritten: Zunächst wurde nach dem jeweiligen Hauptmotiv bzw. dem dominanten Motiv aller PrimärakteurInnen gesucht – bezogen auf die in Kap. 6.1.1.6 bis Kap. 6.1.1.13 vorgestellten acht weiteren Motivkategorien. Die vier Schlüssel motive sowie das zentrale Motiv wurden dabei bewusst außer Acht gelassen, weil sie nicht als personenspezifisch angesehen wurden, da sie bei fast jeder Person vorkommen. Dazu wurden die Aussagen, welche als Motive kodiert wurden, im Zweifelsfall das gesamte Interview, immer wieder gelesen und interpretiert. So wurden zunächst ‚eindimensionale‘ Motivationstypen gebildet, d.h. Motivationstypen, die sich auf nur ein Hauptmotiv stützen. In einem weiteren Schritt wurde versucht, ‚mehrdimensionale‘ Typen zu bilden, indem typische Motivkombinationen untersucht wurden. Dazu wurden erneut alle Motive jeder Person systematisch erfasst und entsprechend ihrer Bedeutung für die jeweilige Person gewichtet – diesmal auch unter Einbezug der Schlüsselkategorien. Die Hauptmotive – am wichtigsten das im ersten Schritt ermittelte jeweilige zentrale Motiv – wurden dann jeweils verglichen und nach Mustern und Übereinstimmungen untersucht.

Die aufgrund der Übereinstimmung von wichtigen Motiven ermittelten Gruppen wurden nun noch einmal auf interne Homogenität und externe Heterogenität geprüft. Es wurde also gefragt, ob die einzelnen Fälle nicht doch eher in einen anderen Typ passen würden, ob Typen evtl. zusammengefasst werden oder gar ausdifferenziert werden müssten. Der gesamte Prozess der Motivationstypenbildung ist stark vereinfacht in Abb. 100 veranschaulicht.

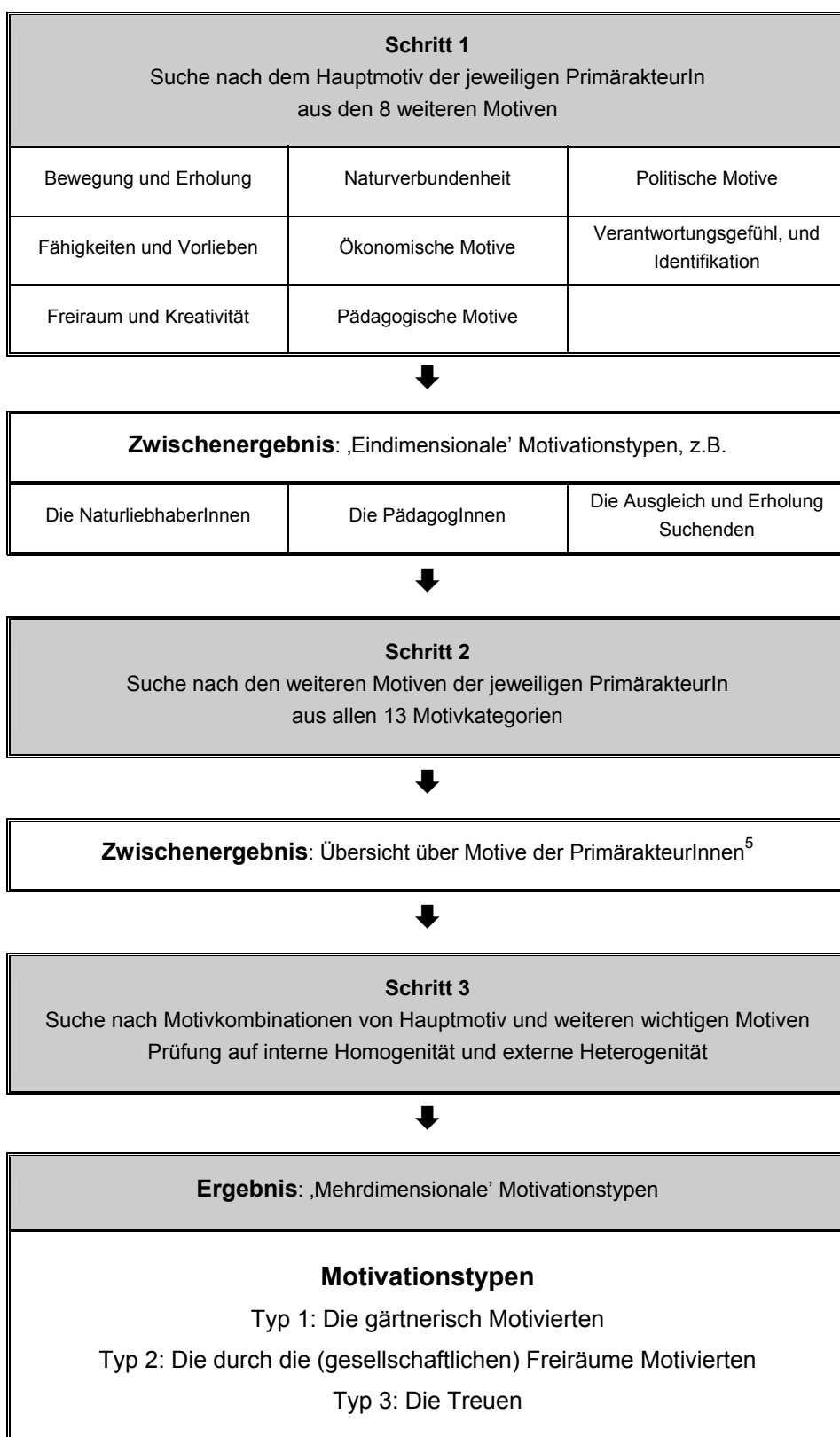


Abb. 100: Prozess der Motivationstypenbildung und die drei Motivationstypen im Überblick.
(Eigene Darstellung)

⁵ vgl. Tab. 27 in Kapitel 10.5 im Anhang.

Die induktiv ermittelten Typen können für das untersuchte *sample* als vollständig angesehen werden.⁶ Die auf diese Art ermittelten drei Motivationstypen orientieren sich entweder stärker auf den gärtnerischen Aspekt der Gemeinschaftsgärten oder die (gesellschaftlichen) Freiräume und die damit verbundene Kreativität. Nichtsdestotrotz sind bei fast jeder Person sowohl gärtnerische als auch soziale Motive vorhanden. Da Typenbildung immer auch mit Reduktion von komplexen Aussagen einhergeht, können sich in den einzelnen Typen nicht alle individuellen Motive wiederfinden. Es ging hierbei – wie gezeigt – um die Hauptmotive der einzelnen Personen. Allerdings sind Typ 1 und 2 noch intern differenziert, in beiden Typen finden sich Subgruppen. Die Typzuordnung der einzelnen PrimärakteurInnen ist ebenfalls in Tab. 27 im Anhang (Kap. 10.5) zu finden.⁷

In die Darstellung fließen auch sozioökonomische Daten zu den PrimärakteurInnen ein. Dabei wurde auch in dieser Hinsicht nach Mustern gesucht. Im Ergebnis stellen die Motivationstypen in einigen Fällen auch soziodemographisch recht homogene Typen dar, in anderen Fällen sind sie sehr heterogen. Es wurde außerdem nach Beziehungen zwischen Motivations- und Projekttypen gesucht. Eine eindeutige Beziehung ist jedoch nur teilweise auszumachen, wie im Folgenden ersichtlich.

Die Motivationstypen werden mit Zitaten näher erläutert, welche für den gesamten Motivationstyp, d.h. auch die konkrete Person stehen – und nicht nur für das Motiv (dazu vgl. Kap. 6.1.1).

6.1.2.1 Typ 1: Die gärtnerisch Motivierten

Für diesen Typ der gärtnerisch Motivierten ist das ‚Gärtnern an sich‘ besonders wichtig und wesentlicher Anlass der Beteiligung. Zudem fühlen sie sich der Natur sehr verbunden.

So erzählt Frau JANSEN (‚Dolziger Straße‘), eine Sozialpädagogin Anfang 30, dass ihr das Gärtnern und die Arbeit mit Erde großen Spaß mache. Die Möglichkeit zum Gärtnern erscheine ihr gerade in der Stadt wichtig und habe auch einen heilenden bzw. therapeutischen Aspekt. Für sie ist das Bedürfnis nach diesem Erdkontakt nach eigenem Bekunden so groß, dass sie rückblickend feststellt: „Für mich war die Brache wahrscheinlich die Rettung dafür, dass ich überhaupt in der Stadt erst mal bleibe.“ (Fr. JANSEN). Sie verfügt über ein umfangreiches Pflanzenwissen, welches u.a. mit ihrer derzeitigen Ausbildung zur Heilpraktikerin zusammenhängt. Sie verfolgt mit ihrem Engagement auch ökologische Ziele, da sie den ruderalen Charakter der Brachfläche weitgehend erhalten möchte. Ihr geht es

⁶ Dies schließt jedoch nicht aus, dass sich in der Praxis mit einem anderen *sample* weitere Motivationstypen finden lassen. Ich gehe jedoch davon aus, dass ich mit Hilfe des komplexen und stark divergierenden *samples* – als Folge des theoretischen und sequentiellen *sampling*-Prozesses, in welchem immer wieder nach abweichenden Projekttypen und Motiven gesucht wurde – die wesentlichen Motivationstypen ermitteln konnte.

⁷ Eine Primärakteurin (Fr. VOGT) konnte keinem Typ zugeordnet werden. Bei ihr finden sich die vier Schlüssel motive (Gärtnern an sich, Gemeinschaft, Quartier und Fläche, Kinder), darüber hinaus jedoch kaum weitere Motive. Das Gärtnern stellt zwar auch bei ihr ein wichtiges Motiv dar, sie verbindet damit jedoch weder naturbezogene noch pädagogische Motive. Vielmehr sind alle Motive von einem Schlüssel motiv – den eigenen Kindern – abgeleitet und werden von ihr selbst immer wieder damit in Verbindung gebracht. Wenngleich auch für andere GemeinschaftsgärtnerInnen die eigenen Kinder eine wichtige Motivation für ihr Engagement bilden, stellt dieser Fall dennoch einen Extremfall dar. Da dieser Fall eher als Ausnahme betrachtet wird, wurde kein eigener Typ gebildet.

also nicht um einen hübschen Blumengarten, sondern um die angepasste Begrünung und den Erhalt vieler auf der Fläche bereits vorkommenden Pflanzen.

Herrn SAMARAKIS („Perivoli“), einem knapp 60jährigen griechischen Einwanderer, geht es hingegen stärker um Nutzpflanzen. Ihm mache das Gärtnern Spaß und zudem freue er sich über die Produkte wie Tomaten, Zwiebeln, Kohlrabi, Kürbis etc.. Ihm geht es auch darum, anderen – konkret den SeniorInnen aus dem Verein To Spiti e.V. – das Gärtnern zu ermöglichen. Zudem möchte er einen Ort haben, an dem er sich mit seiner Familie aufhalten kann.

Frau LIEBIG („Lichtenrader Volkspark“), ebenfalls Ende 50, schätzt sowohl die Arbeit im Park insgesamt als auch auf ihren eigenen Beeten im abgezaunten Werkhof. Den Nutzpflanzenanbau mit der Möglichkeit einer gewissen Selbstversorgung ist für sie ein wichtiges Motiv. Darüber hinaus ist Frau LIEBIG – ebenso wie Frau JANSEN – die Gemeinschaft der anderen GärtnerInnen sehr wichtig.

Hier finden sich also drei Personen (JANSEN, SAMARAKIS, LIEBIG) aus sehr unterschiedlichen Projekten und mit sehr unterschiedlichen soziodemographischen Charakteristika und Herkunft (DDR, West-Berlin, Griechenland). Ein eindeutiger Zusammenhang zu einem Projekttyp oder soziodemographischen Charakteristika ist bei diesem Typ folglich nicht gegeben.

Die pädagogischen GärtnerInnen

Innerhalb des Typs 1 findet sich die besondere Ausprägung der pädagogischen GärtnerInnen. Auch für diese ist das Gärtnern und der Naturbezug selbst ein wichtiges Motiv. Darüber hinaus verfolgen sie jedoch pädagogische Absichten. Dies hängt mit den Projekttypen insofern zusammen, als diese Motivation nicht in reinen Nachbarschaftsgärten zu finden ist und Nutzpflanzen eine wichtige Rolle spielen. Personen, die pädagogische Motive verfolgen, engagieren sich also in den Projekten mit entsprechend pädagogischen Zielstellungen.

So ist der ‚Biogarten Wartenberg‘, in dem sich Frau HEINRICH engagiert, ein ökologischer Demonstrationsgarten, der sich vor allem an Erwachsene richtet. Diese können sich über Anbau- und Verarbeitungsmethoden, über einheimische Gemüsearten und die Verwendung sonst meist unbekannter Kräuter informieren. Insofern solle der Garten auch „eine Art Lernort sein“ (Fr. HEINRICH). Auch mit Kindern, u.a. ihren SchülerInnen, führt sie Veranstaltungen im und rund um den Garten durch. Ihr pädagogisches Engagement hängt dabei zweifellos stark mit ihrem Beruf als Lehrerin zusammen. Grundsätzlich geht es ihr auch um die Ermöglichung des Gärtnerns für diejenigen, die sich keinen eigenen Garten leisten können und die Übertragung der Begeisterung für das Gemüse gärtnern auf andere.

Der ‚Kids‘ Garden‘ ist ein ökologischer Lern- und Spielgarten, der Kindern Natur vermitteln möchte. Da Frau ANDREJCAK selbst Sozialarbeiterin in einem nahegelegenen Nachbarschaftszentrum ist, fließt auch hier professionelle Motivation mit ein. Sie möchte den Kindern u.a. einen Bezug dazu vermitteln, wo ihre Nahrung herkommt und es motiviert

sie, wenn sich die Kinder bei der Ernte freuen oder „wundern darüber, dass da jetzt was gewachsen ist.“ (Fr. Andrejczak)

Herr ZAHIR knüpft am weitergehenden Projektziel des ‚Wuhlegarten‘ – interkulturelle Begegnung und interkulturelles Lernen – an und plant konkrete Projekte mit Kindern aus der Umgebung. Dabei möchte er Wissen über die Herkunft der Pflanzen vermittelt werden und auch zusammen mit den Kindern kochen.

Herrn ZAHIR und Frau HEINRICH verbindet über das pädagogische Engagement hinaus ihre Freude am Kochen, welche sie in direkte Verbindung mit dem Garten bringen. Auch dazu wollen sie Wissen an andere vermitteln. Frau Andrejczak und Herr ZAHIR sind zudem sehr gemeinschaftsorientiert, sehr am Austausch und Kontakt mit anderen Menschen interessiert. Alle drei sind zwischen Ende 30 und Mitte 40 und verheiratet. Mindestens zwei von ihnen haben selbst Kinder, bei der dritten Person ist dies nicht bekannt. Alle verfügen über einen hohen Bildungsabschluss, d.h. einen Universitäts- bzw. Fachhochschulabschluss und selbst einen Dokortitel. Insgesamt handelt es sich bezogen auf Alter, Familienstand, Kinder und Bildungsgrad um eine recht homogene Gruppe. Nur in der Herkunft unterscheiden sie sich stark: Frau HEINRICH kommt aus einer DDR-Kleinstadt, Frau ANDREJCAK aus West-Berlin und Herr ZAHIR aus der Metropole Alexandria in Ägypten.

Auch andere GärtnerInnen verfolgen pädagogische Motive, jedoch ist ihnen das konkrete Gärtnern selbst nicht so wichtig oder es gibt weitere sehr starke Motive, weshalb sie einem anderen Typ zugeordnet wurden.

6.1.2.2 Typ 2: Die durch die (gesellschaftlichen) Freiräume Motivierten

Der zweite Typ ist eine recht große Gruppe mit insgesamt zehn Fällen. Für diesen Motivationstyp ist zwar der konkrete Garten selbst auch wichtig, grundsätzlich könnte sich ihr Engagement jedoch auch auf ganz andere Bereiche beziehen. Ihre Hauptmotivation ist also nicht der konkreten Form des Gärtnerns geschuldet, sondern der Möglichkeit, einen Freiraum kreativ zu schaffen und zu nutzen. Vier Personen bezieht ihre Motivation vor allem aus der politischen Implikation des Freiraumbegriffs (s.u.)

Den zehn Personen dieses Typs aus fünf Innenstadtprojekten (‚Marie‘, ‚Dolziger Straße‘, ‚Schreinerstraße‘, ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘, ‚Kids‘ Garden‘) geht es vor allem um die selbstbestimmte Nutzung gesellschaftlichen Freiräume, die sich durch die Gartenprojekte ergeben. Ihre Motivation ist zudem kiez- und gemeinschaftsbezogen. Im Gegensatz zum ersten Typ ist das Motiv Gärtnern nicht für alle gleich wichtig. Den Garten als **Freiraum** im übertragenen Sinne zu sehen, bezieht sich auf die kreativen Potenziale des Projekts, auf die ‚Unreguliertheit‘, d.h. auf die Abwesenheit von vorgegebenen Regeln und von Zwang und vor allem auf die Möglichkeit, einen Raum nach eigenen Vorstellungen nutzen und gestalten zu können. Frau SCHRADER machte gerade der Planungsprozess, in dem sie ihre Phantasie spielen lassen konnte, viel Spaß. Von den konventionellen öffentlichen Grünanlagen sollen sich solcherart Freiräume abheben.

Durch die geringe Verrechtlichung und Verregelung sprechen diese Art von Gärten ganz andere Bevölkerungsgruppen an als herkömmliche Kleingärten. Herrn WOLF zufolge können sich aufgrund des einfachen Zugangs, der zudem nicht an größere Zahlungen gebunden ist, auch Personen nur für kurze Zeit engagieren. Exemplarisch für die **Abgrenzung vom ‚Kleingärtnermilieu‘** und den Freiheiten eines Nachbarschaftsgartens steht dabei die Aussage von Frau AHRENS:

So ein Schrebergarten, das ist so ... Das wird offiziell gepachtet und bezahlt dafür und das ist wahrscheinlich integriert in so eine Schrebergartenkolonie und ist dann vielleicht dadurch an gewisse Regeln gebunden. Und, das ist dann so dieses typische, deutsche – ich weiß nicht, ob das jetzt was deutsches ist, aber dieses ‚geordnet sein‘. Und man macht den Garten so und so, um die und die Jahreszeit pflanzt man das und das an. (...) Hier hab ich jetzt so das Gefühl, ich kann aus Nichts irgendetwas machen oder aus dem Müll. Und das finde ich total genial. Und im Schrebergarten, (...) da würde ich mich gebunden fühlen, dass ich das halt einigermaßen ordentlich mache. Und hier ist eigentlich ein riesiges Experimentierfeld. Und auch mit den anderen Leuten, dass man mit denen so was entwickeln kann. Das find ich klasse. (Fr. AHRENS)

Gleichzeitig geht es jedoch dabei stark um die **Gemeinschaftlichkeit**, um einen kollektiven Prozess, wo sich einzelne Personen nicht nur rein individuell verwirklichen wollen, sondern gemeinschaftlich Regeln aushandeln und aufeinander Rücksicht nehmen.

Ebenso ist das Quartier, das Wohnumfeld, der **Kiez** wichtige Bezugsgröße für alle. Hier möchten sie etwas verändern, verbessern, angenehmer machen, hier sind sie engagiert, hier sehen sie Mängel und Defizite, an denen sie ansetzen wollen. Ein wichtiges Motiv ist auch, eine Fläche für andere, für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen anbieten zu können. Für Frau GRÄFE ist dies ein wesentliches Anliegen, vor allem da es in ihrem Wohnumfeld nur sehr wenige Freiflächen gibt:

Deshalb war das auch ein Grundsatz für mich, das so offen wie möglich zu gestalten. Also, dass eben so viele Leute wie möglich davon profitieren können. Dass es eben nicht nur eine Fläche für einen Teil der Bevölkerung ist. (Fr. GRÄFE)

Auch Herr BRUNS begrüßt die Offenheit und Öffentlichkeit der Gemeinschaftsgärten im Gegensatz zu den Kleingärten: „Das ist mir ganz wichtig. Dass das für jeden da ist.“ (Hr. BRUNS). Als besondere quartiersbezogene Motivation kann auch gezählt werden, dass nach Einschätzung der Interviewten solcherlei Aktivitäten nur in bestimmten Quartieren möglich sind, weil sie nicht den gängigen Standards von Verhalten im öffentlichen Raum entsprechen. Frau AHRENS vermutet z.B., dass ein solcher Garten in Charlottenburg nicht möglich wäre, denn „da kommen irgendwelche Spießler vorbei und da werde ich komisch angesehen.“ (Fr. AHRENS). In Friedrichshain sei hingegen viel mehr möglich.

Hier zeigt sich auch die nochmalige Distanzierung von ‚spießigen‘ Lebensstilen, welche bereits in der Ablehnung des Kleingartenmilieus deutlich wurde und von mehreren VertreterInnen dieses Typs geäußert wird. Entsprechend ihres kollektiven und gesellschaftlichen Anspruchs sowie ihrer ausdrücklichen Verortung im urbanen Raum der gründerzeitlichen Innenstadt könnte diese Gruppe also auch als ‚Anti-KleingärtnerInnen‘ bezeichnet werden. Sie grenzt sich von den privaten, verregelten als auch ‚spießigen‘ Ausrichtung des deutschen Kleingartenwesens ab und entscheidet sich bewusst für die unregelte Form

eines Nachbarschaftsgartens. Gerade der Projekttyp ‚Nachbarschaftsgarten‘ bietet aufgrund der fehlenden Zielsetzung bzw. Beschränkung auf eine Zielgruppe diese besonderen Möglichkeiten der Verwirklichung der unterschiedlichsten Ideen. Bei diesem Motivationsstyp lässt sich folglich ein klarer Bezug zu den innerstädtisch-gründerzeitlichen und vor allem den ‚Nachbarschaftsgärten‘ finden.

Die ersten sechs Personen sind bezüglich Alter und Bildungsgrad recht homogen. Bis zu einem gewissen Grad repräsentieren sie einen alternativen Lebensstil.⁸ Alle haben mindestens Abitur, einige verfügen über einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss. Zwei Männer sind Ende 30 bzw. Ende 40, die vier Frauen alle Anfang 30. Vier VertreterInnen haben darüber hinaus kleine Kinder, sie leben alle mit den Vätern bzw. Müttern der Kinder zusammen.

Die links-alternativ Politischen

Innerhalb dieses Motivationsstyps gibt es als besondere Ausprägung den Typ der ‚links-alternativ Politischen‘ mit vier VertreterInnen. Ihnen geht es ebenfalls um Freiräume, die sich durch die Projekte ergeben. Sie verfolgen jedoch darüber hinaus konkrete politische Ideen, die nicht notwendigerweise auf den Kiez bezogen sind – wenngleich dies bei drei der vier VertreterInnen dieses Typs der Fall ist. Wichtiger ist dennoch ihre politische Argumentation, die sich in ihrer konkreten Ausformung z.T. unterscheidet, jedoch als links-alternativ zusammengefasst werden kann. Sie verbinden die Gartenprojekte z.B. mit Kapitalismuskritik. Dies erklärt Herr RUIZ auch mit seiner Herkunft aus Cuba, einem sozialistischen Land also. Dort ginge es „um die Kooperation und die Partizipation der Menschen in gemeinschaftlichen Sachen.“ (Hr. RUIZ). Er schätze, dass die Gruppe die Freiheit habe zu entscheiden, wie sie die Fläche konkret gestalten und hätte sich wahrscheinlich nicht engagiert, wenn „man mir gesagt hätte: Mach dies, das und jenes, und zwar so.“ (Hr. RUIZ).

Die Vertreterin vom ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ Fr. KRAAK fühlt sich als Teil einer grundsätzlichen Bewegung gegen Kahlschlagsanierung, Verwertungsinteressen von Grundeigentum und ‚Planung von oben‘.

Ein Vertreter dieses Typs verbindet mit den kleinteiligen Gartenprojekten ein Demokratieideal, welches von kleinen Einheiten (also Kiez, Nachbarschaft) ausgeht, in denen Entscheidungen ausgehandelt werden, ohne sich dabei jedoch von anderen abzuschotten. Entscheidungen, die einen weiteren Personenkreis betreffen, müssten zusammen mit diesen ebenfalls demokratisch ausgehandelt werden. Er bezieht sich dabei auf die ‚Theorie der Freien Kooperation‘ von Christoph SPEHR⁹ (Hr. BREHME).

In dieser Subgruppe findet sich zum einen ein ca. 40jähriger Theologe, der ursprünglich aus Cuba stammt und ein gleichaltriger Landschaftsplaner, der in den verschiedensten sozialen Projekten engagiert ist, aus einer süddeutschen Großstadt. Die anderen beiden sind zwar unterschiedlich alt (ein Mann Anfang 30, eine Frau Ende 50), sind jedoch beide

⁸ Diese Einschätzung beruht auf meinen Beobachtungen und der Interpretation ihrer Aussagen sowie ihrer Berufs- und Familiensituation. Ihr liegt keine Abfrage von Lebensstil-Items o.ä. zugrunde. Für die Einschätzung dieser Personengruppe halte ich meinen subjektiven Eindruck dennoch für relevant, weshalb er hier angegeben ist.

⁹ Die „Theorie der freien Kooperation“ ist eine Theorie basis-demokratischer und solidarischer gemeinschaftlicher Kooperation (SPEHR 2001).

SozialpädagogInnen und sind (zufällig) aus Bremen nach Berlin gezogen. Alle sind hochgebildet und verfügen über einen Universitäts- bzw. Fachhochschulabschluss. Außerdem waren bzw. sind drei von ihnen stark durch ihre eigenen Kinder motiviert. Zwei von ihnen sind vom ‚Nachbarschaftsgarten Dolziger Straße‘ (Hr. RUIZ, Hr. BREHME), die beiden anderen (Fr. KRAAK, Hr. PASTERNAK) begleiten den ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ seit mindestens 20 Jahren. Bei letzteren findet sich ein starker Zusammenhang zwischen individueller Motivation und Projektcharakter.

6.1.2.3 Typ 3: Die Treuen

Der letzte Typ ist soziodemographisch ein sehr homogener Typ. Hier finden sich nur Personen um die 60 Jahre, die zudem bis auf eine Gärtnerin alle zum gleichen Projekt gehören (dem ‚Lichtenrader Volkspark‘). Hierzu gehören Vertreter, die wie in der Kategorie ‚Verantwortungsgefühl und Identifikation‘ dargestellt, z.T. kein Motiv benennen können und nur von Gewohnheit und „reingerutscht“ sprechen. Sie identifizieren sich jedoch aus verschiedenen Gründen – meist aufgrund langjährigen Engagements – so stark mit dem Projekt, empfinden ein so starkes Verantwortungsgefühl für das weitere Bestehen, dass sie trotz Frustrationen und negativer Erfahrungen ihrem Garten bzw. Park die Treue halten. Entscheidend für die Zuordnung zu diesem Typ ist also nicht das ursprüngliche Motiv für das Engagement, welche differieren können.

In diesem Typ findet sich auch ein ‚Nicht-Gärtner‘, der selbst nicht praktisch aktiv im Park ist, sondern viel an Organisationsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Behördenkommunikation etc. übernimmt. Ein weiterer verfügt über einen eigenen Hausgarten, auch für ihn ist das Motiv Gärtnern an sich nicht zutreffend. Für Frau HILDEBRANDT vom Nachbarschaftsgarten ‚Schreinerstraße‘ ist zwar auch das Gärtnern selbst sehr wichtig, und sie zählt vielfältige Motive auf, letztlich ist das größte Motiv für ihr weiteres Engagement jedoch ihre Identifikation mit der Fläche. Diese Identifikation resultiert daraus, dass sie vielfältige Motive und Bedürfnisse hier umsetzen kann, das Gärtnern selbst, die Kommunikation mit anderen KiezbewohnerInnen, ihr Engagement für den Kiez, den sportlichen Ausgleich, eine sinnvolle, ‚gesellschaftliche nützliche‘ Beschäftigung. Prinzipiell könnte auch Frau KRAAK vom ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ hinzugezählt werden, da auch sie dem Projekt seit 25 Jahren die Treue hält. Bei ihr ist jedoch die politische Überzeugung ausschlaggebender und wird klar von ihr benannt.

6.1.3 Zusammenfassung und Bezug auf die Literatur

Die vorgestellten Motive zeigen die enorme Spannbreite der Motivationen und des Zugangs zum Thema gemeinschaftlichen Gärtnerns in der Stadt. Insgesamt wurden 13 Motive identifiziert, von denen das erste das zentrale Motiv („Es macht Spaß“) darstellt und vier weitere Schlüssel motive (Gärtnern, die Gemeinschaftsorientierung sowie Kommunikation und Kontakt, eigene Kinder, die Fläche und das Quartier) sind, die als typisch für GemeinschaftsgärtnerInnen angesehen werden können. Die anderen acht Motive sind individueller. Die von NOHL (1977) beschriebenen Freiraumbesuchsmotive typischer Grünanlagen (u.a. Kontemplation, Ästhetik, Bewegung und Spiel, Naturerlebnis, Kinder-

betreuung) finden sich in diesen Motiven wieder. Der von NOHL ebenfalls aufgestellte Motivkatalog (NOHL 1980) geht z.T. darüber hinaus und beinhaltet auch die Motive Selbstentfaltung, kreatives Tätigsein, soziale Erfahrung und kooperatives Handeln, welche meines Erachtens in den Gemeinschaftsgärten in bedeutend stärkerem Maße als in konventionellen Parks verwirklicht werden können. Dies verweist auf die besondere Qualität des Freiraumtyps Gemeinschaftsgärten.

Wie auch in anderen Studien zum freiwilligen Engagement ist für die GemeinschaftsgärtnerInnen der Spaß an der Sache das wichtigste Motiv. Ebenfalls wichtig für sie ist der Kontakt und Austausch mit ihnen sympathischen Menschen, die Erweiterung der eigenen Erfahrungen und des eigenen Wissens, eine Arbeit mit sichtbaren Effekten zu leisten und dabei die finanziellen Belastungen gering zu halten. Die persönlichen Motive beziehen sich weiterhin auf die eigenen Kinder, den Spaß am Gärtnern, auf Bewegung und Erholung. Sie haben insofern auch altruistische Motive, als sie durch ihre Arbeit Flächen auch für andere NutzerInnen schaffen, einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten, indem sie insgesamt etwas für die Verbesserung der Freiraumsituation im Quartier tun bzw. Wissen und ihre Fähigkeiten – welche z.T. im Zusammenhang mit ihrem Beruf stehen – zugänglich machen und weitergeben. Einige empfinden dies als eine persönliches Verpflichtung, die ihrer Verantwortung für und der Identifikation mit dem Projekt entspringt. Sie schaffen – z.T. aus politischen Motiven heraus – einen Freiraum und Ort für Kreativität für sich und andere.

Aus diesen Motivlagen konnten drei Motivationstypen gebildet werden. Die individuelle Motivation als eine Kombination mehrerer Motive konnte also soweit generalisiert werden, dass entsprechend Typen von GemeinschaftsgärtnerInnen gebildet werden konnten, die sich aus ihrer Motivation ableiten. Dadurch können die verschiedenen individuellen Zugänge plakativ verdeutlicht werden. Diese sind im Einzelnen: Die gärtnerisch Motivierten, die durch die (gesellschaftlichen) Freiräume Motivierten sowie die Treuen. Das Ergebnis zeigt, dass es den GemeinschaftsgärtnerInnen keineswegs nur um das Gärtnern geht, sondern sich in der Empirie vor allem Kombinationen aus sozialen und gärtnerischen Motiven finden. Die allgemeinen sozialen Motive sind bei den ‚Nachbarschaftsgärten‘ ausgeprägter als bei den thematischen Gärten, da dort das spezifische thematische Motiv im Vordergrund steht.

Deutlich sollte also geworden sein, dass es sehr unterschiedliche Motivationstypen von GemeinschaftsgärtnerInnen gibt und keinesfalls ‚die Gemeinschaftsgärtnerin‘ bzw. ‚den Gemeinschaftsgärtner‘. Bei der Initiierung derartiger Projekte kann und sollte folglich auf den breitgefächerten Zugang gesetzt werden (vgl. Kapitel 7).

6.2 Ziele der SekundärakteurlInnen

Um potenzielle Interessenkonflikte feststellen zu können sowie allgemein die Sichtweise von Planung und Verwaltung darzustellen, werden im Folgenden die genannten Ziele und Motive der interviewten SekundärakteurlInnen kurz vorgestellt. Zum Teil lassen sie dabei – insbesondere bei ihren Äußerungen über bürgerschaftliches Engagement – ihr Staats-

verständnis einfließen bzw. machen sie deutlich, was sie (noch) als staatlich-kommunale Aufgabe ansehen. Dies macht erneut den engen Zusammenhang zwischen Gemeinschaftsgärten, freiwilligem Engagement und Staatsverständnis deutlich.

Insbesondere zum Samariterviertelprojekt als einem vom Bezirksamt unterstützten Pionierprojekt zu Zwischennutzungen auf Privatgrundstücken in einem Sanierungsgebiet existieren recht genaue Vorstellungen über die damit verbundenen Ziele. So berichtet Frau HAVERBECK, damalige Mitarbeiterin, inzwischen Leiterin der Sanierungsverwaltungsstelle des **Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg**, dass zwei Ziele verfolgt wurden. Zum einen gab es das städtebauliche Ziel der Lösung der Müllproblematik bzw. allgemein der Verbesserung des Erscheinungsbildes, zum anderen das soziale Ziel der Förderung von Beteiligung und Engagement, um damit auch zur Stabilität im Gebiet beizutragen. Der dortige Baustadtrat, Herr SCHULZ äußert ähnliches, hebt die ökologische Funktion in einem hochverdichteten Quartier hervor und bezieht sich hinsichtlich der Stärkung nachbarschaftlichen Handelns auch direkt auf die ihm persönlich bekannten *community gardens*. Zudem verweist er darauf, dass der Bezirk für die Verhinderung von Abfallablagerungen auch auf Privatgrundstücken zuständig ist, was in der Regel einen großen bürokratischen Aufwand darstelle (Hr. SCHULZ: 06.06.2003).

Konkret wurde das Projekt vor allem von den Stattdbau-MitarbeiterInnen Frau HOFFMANN und Herr ZEHNER initiiert. Ihren Aussagen zufolge war der Ausgangspunkt für ihr Handeln der problematische Zustand der Brachflächen und der Mangel an Grün im Gebiet. Entsprechend sollten auf den Flächen öffentliche, möglichst begrünte Freiflächen entstehen (Hr. ZEHNER: 15.12.2003). Frau Hoffmann nennt darüber hinaus als wichtiges soziales Ziel, nachbarschaftlichen Kontakt und Kommunikation zu befördern (Fr. HOFFMANN: 15.12.2003).

Im Zusammenhang mit dem Samariterviertel betont Frau BERNING – beim **Senat** für die Sanierungsgebiete zuständig – die Bedeutung von ehrenamtlichen Aktivitäten für die Stadtentwicklung, konkret den öffentlichen Raum. Demnach werden solcherart Initiativen, welche über die Beteiligung im Planungsprozess hinausgehen und auch die Pflege übernehmen, vom Senat sehr begrüßt, da seine Hauptausrichtung die Aufwertung des öffentlichen Raumes sei. Dies ließe sich jedoch nicht auf jeder Fläche umsetzen und könne auch nicht verordnet, sondern vorhandenes Engagement könne nur gefördert werden (Fr. BERNING: 28.01.2004).

Im Fall des ‚Wuhlegartens‘ hatte laut Aussage von Frau MÜNNICH (Gespräch am 28.11.2003) der **Bezirk Treptow-Köpenick** ein Interesse, die ursprünglich für einen Spielplatz vorgesehen und seit einiger Zeit brach liegenden Parzellen nicht weiter verwildern zu lassen. Sie sollten jedoch auch nicht wieder an private Pächter vergeben werden, da sich der Bezirk eine spätere Nutzung offen halten wollte. In dieser Situation kam die

Gartenidee dem Bezirksamt sehr gelegen: wurden die Grundstücke doch wieder gepflegt, ohne sie wieder dauerhaft verpachten zu müssen.¹⁰

Die zwei interkulturellen Gärten, welche beide über Vereine organisiert wurden, besitzen eine sehr spezielle Zielstellung. Laut Herrn WAZLAWIK vom **Förderkreis Lokale Agenda 21 Köpenick** geht es mit dem Projekt ‚Wuhlegarten‘ vor allem um die Integration von MigrantInnen. Die Gärten sind eher als Mittel zu betrachten, diese Integration voranzutreiben und diesen Weg auch zu einem Thema beim Bundesinnenministerium zu machen.

Und wenn wir das schaffen, die Leute des Innenministeriums, die ja vielfach mit Druck operieren (...), davon zu überzeugen, dass es ja eigentlich eine schöne Sache wäre, diese Gärten dafür zu benutzen, wäre das ein ganz toller Weg für die Integration der Ausländer in Deutschland. (Hr. Wazlawik)

Desweiteren sieht er einerseits in den interkulturellen Gärten eine Konkretisierung der Ziele der Lokalen Agenda 21 (LA 21), andererseits könnten auch die interkulturellen Gärten durch eine Verortung in den LA 21-Prozess gestärkt werden. Sie wären dann nicht nur singuläre Erscheinungen mit spezifischer, eher sehr lokal ausgerichteter Wirkungsweise, sondern in einen übergeordneten, politischen Kontext eingebunden.

Der Verein **To Spiti e.V.** verfolgte mit der Gründung des ‚Perivoli‘ keine eigenen bzw. weiterführenden Ziele, sondern griff einen von der SeniorInnengruppe geäußerten Wunsch nach einem Garten auf und engagierte sich stark für die Umsetzung. Der Wunsch entstand vor allem vor dem Hintergrund, dass die meisten von ihnen in Griechenland über einen Garten verfügten. Außerdem würden sie nun als RentnerInnen weniger körperlich gefordert.

Zusammenfassung

Von Seiten der Ämter wird vor allem der Zustand des öffentlichen Raums als Ansatzpunkt für die Unterstützung von Gemeinschaftsgärten genannt. Müllablagerungen und andere Anzeichen von Vernachlässigung (auch auf privaten Grundstücken) erhöhen ihrer Ansicht nach nicht nur das Gefährdungspotenzial, sondern beeinträchtigen das Stadtbild. Zudem stehen die Bezirksämter in der Pflicht, für die Entsorgung von illegalen Mülldeponien auch auf privaten Grundstücken zu sorgen. Der zweite Argumentationsstrang bezieht sich auf bürgerschaftliches Engagement, nachbarschaftliches Handeln und BürgerInnenbeteiligung, welche auch die Bindung an das Quartier erhöhen soll. Am Rande werden ökologische Wirkungen bzw. allgemein die Verringerung des Gründefizits als Ziel benannt.

Als Ziel der interkulturellen Gärten bezeichnet ein Initiator des ‚Wuhlegartens‘ die Integration von MigrantInnen und die Umsetzung der Ziele der Lokalen Agenda 21. Der ‚Perivoli‘ soll vor allem migrantischen SeniorInnen die Möglichkeit zum Gärtnern geben, etwas, was sie aus ihrer Heimat kennen, hier jedoch nicht möglich bzw. sehr schwer zu verwirklichen war.

¹⁰ Der Nutzungsvertrag läuft zunächst über 5 Jahre.

6.3 Vergleich der Ziele und Motive und Fazit

Inwiefern gleichen sich nun die Motive der Primär- und die Ziele der SekundärakteurInnen? Gemeinsam ist den interviewten PrimärakteurInnen, dass es ihnen – neben dem Spaß an der Sache als wichtigstem Motiv – fast allen um sowohl gärtnerische als auch soziale Motive geht. Sodann ist für viele die Situation im Quartier oder die Fläche selbst ein wichtiger Grund zum eigenen Engagement. Und für viele schließlich sind die eigenen kleinen Kinder Anlass und Motiv zum Engagement in ihrem Wohnumfeld. Keineswegs sind oder waren zuvor alle interviewten PrimärakteurInnen passionierte GärtnerInnen. So existieren neben dem Typ der ‚gärtnerisch Motivierten‘ auch ‚die durch die gesellschaftlichen Freiräume von Gemeinschaftsgärten Motivierten‘ sowie ‚die Treuen‘.

Hinsichtlich der Verschönerung einer Fläche und damit des öffentlichen Raums sowie der Schaffung von mehr Grün im Quartier bestehen Interessenübereinstimmungen zu den hier vorgestellten Zielen der VertreterInnen aus Verwaltung und Politik. Ebenfalls übereinstimmend werden ökologische Ziele und ein verstärkter nachbarschaftlicher Bezug von einigen angesprochen.

Divergierende Interessen bestehen jedoch zwischen den Erwartungen der BezirksvertreterInnen an bürgerschaftliches Engagement im Grünflächensektor allgemein (vgl. Kap. 4.3.3). So geht es den Bezirksamtern um die Abgabe von Pflege- und Hilfstätigkeiten und einen damit verbundenen Entlastungseffekt, wohingegen es den GemeinschaftsgärtnerInnen um die Gestaltung einer Fläche nach den eigenen Vorstellungen geht.

Bei der Abgabe der Pflege von bereits existierenden Parks ist eine Interessenübereinstimmung folglich (bisher) nicht gegeben, da es den in den Gemeinschaftsgärten freiwillig Engagierten in der Regel weder nur um durch das Grünflächenamt zu vergebenden Hilfsarbeiten noch um die dauerhafte Verantwortungsübernahme für einen gesamten Park geht. Insofern bieten Gemeinschaftsgärten vor allem Potenziale für die BewohnerInnen, während sie aus Sicht der Verwaltung wenig Lösungsmöglichkeiten für die sie am meisten belastenden Probleme bieten.

Genauere Angaben zu den Wirkungen und Problemen von und für Gemeinschaftsgärten werden im folgenden Kapitel 7 vorgestellt.

7 Ableitung von Handlungsempfehlungen aus den Potenzialen, Schwierigkeiten und Risiken von Gemeinschaftsgärten

In diesem Kapitel werden die positiven Wirkungen bzw. die Potenziale sowie Probleme und Risiken von Gemeinschaftsgärten vorgestellt. Dabei geht es um Wirkungen auf verschiedenen Ebenen: die Ebene der Individuen, des Projekts, des Stadtquartiers sowie die gesellschaftliche Ebene.

Dafür wurden zunächst induktiv die von den PrimärakteurInnen als relevant betrachteten Wirkungen identifiziert und kategorisiert und anschließend mit den Sichtweisen der weiteren AkteurInnen (SekundärakteurInnen und externe AkteurInnen) sowie der AnwohnerInnen¹ zusammengeführt. In die Darstellung fließen zudem eigene Beobachtungen ein. Schließlich werden die Wirkungen auf die in der Literatur aufgeworfenen Fragen bezogen, welche der Konkretisierung der Frage nach den Wirkungen dienen (vgl. Kap. 3). All dies wiederum ist Voraussetzung zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen. In diese fließen vor allem die von den PrimärakteurInnen gewünschten Rahmenbedingungen ein, die ihr Engagement ermöglichen, fördern und verstetigen sollen.² Auch von Sekundär- und externen AkteurInnen für nötig erachtete Rahmenbedingungen, eigene Beobachtungen sowie Literaturempfehlungen stellen die Grundlage für die entwickelten Handlungsempfehlungen dar.³

Im Folgenden werden thesenartig zugespitzt zunächst positive Wirkungen und Potenziale (Kap. 7.1) und anschließend Schwierigkeiten, Probleme und Risiken mitsamt Handlungsempfehlungen (Kap. 7.2) vorgestellt. Einige Aspekte vereinen dabei sowohl Potenziale als auch Probleme und sind entsprechend in beiden Abschnitten aufgeführt. Die Thesen sind induktiv formuliert, da sie empirisch nachweisbar sind. Dies heißt jedoch nicht, dass diese Wirkungen bei allen Gemeinschaftsgärten bzw. bei allen GemeinschaftsgärtnerInnen zum Tragen kommen.

Im Anhang finden sich weitere praktische Hinweise zur Unterstützung von Gemeinschaftsgärten (vgl. Kap. 9.4).

7.1 Zu den Potenzialen eines neuen Freiraumtyps

Die folgenden positiven Wirkungen zeigen sich empirisch in den untersuchten Gemeinschaftsgärten. Sie stellen Potenziale in freiraumplanerischer, ökologischer, sozialer, politischer und ökonomischer Hinsicht und somit auch für die Stadtentwicklung allgemein dar.

¹ Grundlage dafür ist die Untersuchung von Hadia KÖHLER (2004). Im Folgenden wiedergegebene Aussagen der AnwohnerInnen sind stets dieser Quelle, S. 87- 119 entnommen.

² Eingegangen sind Aussagen, die den *codes*: ‚Grundvoraussetzung für Engagement‘, ‚Verbesserungsmöglichkeiten‘, ‚anfallende Arbeiten, Aktivitäten‘, ‚Zeitaufwand‘ sowie ‚Rahmenbedingungen‘ und dabei insbesondere ‚zu schaffende Rahmenbedingungen‘ zugeordnet wurden.

³ Angemerkt soll hier werden, dass die folgenden Rahmenbedingungen keineswegs immer absolute Grundvoraussetzungen wären, ohne die der Betrieb eines Gemeinschaftsgartens nicht möglich wäre. Viele Gärten sind unter widrigeren Bedingungen und ohne große finanzielle Unterstützung entstanden. Hier jedoch soll gezeigt werden, welche Bedingungen sinnvollerweise geschaffen werden müssten, um Engagement zu befördern.

7.1.1 Freiraumplanerische Potenziale

1. Gemeinschaftsgärten besitzen typische Funktionen konventioneller, öffentlicher Grünflächen, bieten im Vergleich zu diesen jedoch erweiterte Aneignungsmöglichkeiten. Sie verbessern - vor allem qualitativ - die Grünversorgung der umliegenden Quartiere.

Brachen halten für den Stadtbewohner noch Geheimnisse und Überraschungen bereit. Durch ihre Inbesitznahme können sie verändert werden und ermöglichen ein differenziertes Erleben des Ortes. (MEISSLE 1998: 250)

Durch Gemeinschaftsgärten werden interessante, abwechslungsreiche Freiräume geschaffen, die zudem mehr Aneignungsmöglichkeiten und mehr Angebote für die gesamte Nachbarschaft bereithalten als konventionelle Grünanlagen. Neben der sozialen, naturästhetischen und geistigen Aneignung lassen sie auch die symbolische und die praktische Aneignung, d.h. die aktiv-selbstbestimmte Auseinandersetzung mit dem Freiraum zu (vgl. NOHL 1993 sowie Kap. 3). Es können auf solchen Flächen andere Nutzungen als in konventionellen Grünanlagen stattfinden (u.a. Gärtnern, künstlerische Gestaltung, Feuer machen).⁴ Dort beschränken sich die Nutzungsmöglichkeiten auf Sitzen, Lesen, Spazieren gehen, evtl. noch Joggen bzw. Sport treiben, Spielen, Liegen und Picknicken. Die Flächen können zudem nach eigenen Vorstellungen verändert werden, was in der Regel in öffentlichen Parks nicht möglich ist. Diese erweiterten Aneignungsbedingungen spiegeln sich auch in den besonderen Motiven der GemeinschaftsgärtnerInnen wider (Gärtnern, ökonomische, politische und raumbezogene Motive, vgl. Kap. 6.1). Diese Motive beziehen sich stark auf die praktische und symbolische Aneignung und bieten das Potenzial zur selbstbestimmten und kollektiven Freiraumnutzung und -gestaltung. Daneben treten ebenso die von Werner NOHL herausgearbeiteten typischen Freiraumbesuchsmotive auf.⁵

Durch die Vielseitigkeit der Ideen und Bedürfnisse der Beteiligten entstehen Freiräume, die sich stark von den durch standardisierte Pflegeklassen und knappe Finanzen bestimmten öffentlichen Parks unterscheiden.⁶ Die phantasievolle Gestaltung setzt einen Kontrapunkt zum pflegeleichten Einheitsgrün. Insbesondere für Kinder sind diese Flächen laut Aussagen der PrimärakteurInnen und meinen Beobachtungen nach oft ein Gewinn, da sie meist weniger geordnet und normiert sind. Dies wurde auch von den befragten AnwohnerInnen bestätigt (KÖHLER 2004: 96). Beim ‚Kids‘ Garden‘ liegt die besondere Qualität vor allem darin, dass er verschlossen und somit geschützt z.B. vor Autos und Hunden

⁴ So wird z.B. das Lagerfeuer auf dem ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ von fast allen befragten AnwohnerInnen positiv hervorgehoben.

⁵ Dazu gehören laut NOHL unter anderem: Personenwahrnehmung, Kontemplation, Ästhetik, Bewegung und Spiel, unterhaltsame Anregung (vgl. Kap. 6.1).

⁶ Dies wird z.B. von Frau GRÄFE angesprochen: „Der Erfolg liegt darin, dass man eben das irgendwie beeinflussen kann, was da passiert. Wenn das jetzt nur in der Hand des Grünflächenamts wäre, (...) dann würde das aussehen wie jede andere Grünfläche auch. Dann hätten die da ihre Rabatten und ihre Bodendecker und fertig. Und super langweilig, gäh, gäh. Und so jetzt haben wir das eben alles total unterschiedlich.“ (Fr. GRÄFE)

ist. Dadurch können Kinder hier im Gegensatz zu anderen öffentlichen Spielplätzen z.T. stundenlang alleine spielen, „was auch nicht schlecht ist für die Entwicklung von Kindern, wenn sie ungestört aufwachsen. Auch ungestört durch erziehende Menschen.“ (Hr. WOLF). Auch die Brache an der Dolziger Straße wird gern durch die Kinder der Umgebung genutzt, da es einen Trümmerberg und Ecken zum Verstecken gibt. Damit unterscheidet sie sich von üblichen Spielplätzen und bietet einen ganz besonderen städtischen Raum. Eltern von kleinen Kindern schätzen die Möglichkeit, nicht nur passiv die Kinder beim Spielen zu beaufsichtigen, sondern selbst sinnvoll tätig sein zu können (u.a. Hr. BREHME vom Nachbarschaftsgarten ‚Dolziger Straße‘).

Indem brachliegende Flächen einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden, kann vor allem in den hochverdichteten innerstädtischen Gebieten etwas gegen das Gründefizit getan werden. Viele der Flächen wurden überhaupt erst für die Allgemeinheit geöffnet (vollständig: Brachen Samariterviertel, ‚Marie‘, ‚Biogarten Wartenberg‘; eingeschränkt: ‚Kids‘ Garden‘, interkulturelle Gärten) bzw. nutzbar gemacht (‚Lichtenrader Volkspark‘, ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘). In der Konsequenz verbessert sich die Wohnqualität bzw. das Wohnumfeld potenziell. Die Flächen werden entmüllt und meist nicht weiter als Müllabladefläche genutzt. Laut Aussagen der PrimärakteurInnen steigt der Respekt vor den Flächen.

Die AnwohnerInnen würdigen den Beitrag der Gärten zur Attraktivität des gesamten Quartiers und zur Verringerung von Gründefiziten. Dies gilt insbesondere für vorher brachliegende Flächen (KÖHLER 2004: 87, 108). Sie schätzen weiterhin die abwechslungsreiche Gestaltung (insbesondere des ‚Lichtenrader Volksparks‘). Zudem seien Nutzungen weniger reglementiert, was ebenfalls die Aneignungsmöglichkeiten erweitert. AnwohnerInnen geben jedoch auch an, dass im Vergleich zu Parks in den Gemeinschaftsgärten in der Regel Elemente wie Wasser und Sportmöglichkeiten, z.T. Sitzgelegenheiten fehlen. Insofern können Gemeinschaftsgärten – meist schon aufgrund ihrer geringeren Größe – konventionelle Parks nicht ersetzen, sondern nur ergänzen (vgl. auch KÖHLER 2004: 89, 93f., 98).

2. Gemeinschaftsgärten bieten in der Innenstadt eine Alternative zu privaten Gärten und Kleingärten

Neben einer Alternative zu konventionellen Parks stellen Gemeinschaftsgärten auch eine alternative Gartenform dar.⁷ In Form von Gemeinschaftsgärten kann der traditionell private Freiraumtyp Garten zu einem gesellschaftlichen Experimentierfeld werden. Alternative Gartenformen werden von TESSIN (1993, vgl. Kap. 3) aufgrund des ökologischen und planerischen Dilemmas zwischen Bedürfnis der Bevölkerung nach Gärten und städtebaulich sinnvoller Dichte vorgeschlagen. Dafür sei vor allem eine Entkopplung der Gärten von freistehenden Einzelhäusern notwendig. Seine Kritik gilt dabei auch dem Kleingartenwe-

⁷ Der Begriff ‚alternative Gartenform‘ bezieht sich in diesem Zusammenhang darauf, dass sich diese Gartenform von konventionellen privaten Gärten unterscheidet, nicht auf deren etwaige Substitution.

sen mit seiner stark eingeschränkten Klientel und „kleinbürgerlichem Ordnungssinn“ (TESSIN 1997: 56). Gemeinschaftsgärten sind im Gegensatz zu konventionellen Privatgärten nicht an eine Hausform wie klassischerweise das freistehende Einzelhaus gebunden, können also z.B. auch in Gründerzeitquartieren angelegt werden. Gleichzeitig sind sie meist ökologischer ausgerichtet und unterliegen weniger sozialen Zwängen und rechtlichen Regelungen als Kleingärten (vgl. Kap. 5). Durch die bereits vorgestellten Motivkategorien und Motivationstypen wurde sehr deutlich, dass viele, auch und gerade jüngere StädterInnen sehr gern gärtnern würden, die typischen Kleingärten sie jedoch wenig ansprechen (vgl. Kap. 6.1). Hier bieten die Gemeinschaftsgärten einer ganz neuen Zielgruppe, welche das konventionelle Kleingartensystem bewusst und aus den verschiedensten Gründen ablehnt, eine Möglichkeit zum Gärtnern in der Stadt.

Im Gegensatz zum herkömmlichen Privatgarten sind Gemeinschaftsgärten allerdings in der Regel weniger durch Privatheit und Ungestörtheit gekennzeichnet. Entsprechend werden von Gemeinschaftsgärten nur einige auf einen Garten gerichtete Bedürfnisse befriedigt, der Wunsch nach Privatheit jedoch kaum. Die Nutzung von Gemeinschaftsgärten durch AnwohnerInnen mit eigenem Privatgarten ist bei den stärker gartenförmigen Projekten (z.B. ‚Biogarten Wartenberg‘) geringer, da diese keine funktionale Ergänzung darstellen. Anders ist dies jedoch beim ‚Lichtenrader Volkspark‘, der aufgrund seiner Größe und parkähnlichen Gestaltung auch für AnwohnerInnen mit eigenem Garten attraktiv ist (KÖHLER 2004: 101).

3. Gemeinschaftsgärten tragen zur Erfüllung der Ziele der Berliner Freiraumpolitik bei.

Die übergeordneten planerischen Ziele hinsichtlich der Freiflächenentwicklung finden sich im Landschaftsprogramm (LaPro) Berlin. Das Landschaftsprogramm zielt auf quantitative und qualitative Verbesserung der Freiflächensituation in Berlin insgesamt und insbesondere in den unterversorgten Innenstadtbereichen. Dieses allgemeine Ziel wurde durch spezifische Maßnahmenvorschläge weiter konkretisiert (vgl. Kap. 4). Gemeinschaftsgärten besitzen einen engen Bezug zu folgenden im Landschaftsprogramm vorgesehene Maßnahmen: Nutzung von Baulücken und Stadtbrachen (z.B. ‚Marie‘, ‚Samariterviertel‘, ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘, ‚Kids‘ Garden‘) und Mehrfachnutzung von ‚institutionellem Grün‘ z.B. an Schulen (z.B. ‚Interkultureller Garten Kreuzberg‘ am OSZ Wrangelstraße). Das Ziel, mit MieterInnengärten und gemeinschaftlichen Freiräumen die Versorgung mit privaten Freiräumen im Geschosswohnungsbau zu verbessern, kann mit Gemeinschaftsgärten ebenfalls umgesetzt werden, ebenso dienen sie der Attraktivitätssteigerung des Wohnumfelds insgesamt. Besonderes Augenmerk legt das Landschaftsprogramm auf die Stadterneuerungsgebiete und gerade hier lassen sich viele Gemeinschaftsgartenprojekte finden (z.B. ‚Samariterviertel‘, ‚Marie‘, ‚Kids‘ Garden‘). Dies zeigt, dass Gemeinschaftsgärten einen positiven Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Berliner Landschaftsprogramms leisten können.

Weiterhin stellen Gemeinschaftsgärten einen innovativen Freiraumtyp dar und entsprechen so auch den Empfehlungen der Berliner Studie zum öffentlichen Grün (vgl. KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000; 2001 sowie Kapitel 4). Der ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ und die anderen umweltpädagogischen Projekte (vor allem ‚Kids‘ Garden‘, ‚Biogarten Wartenberg‘) entsprechen weiteren Empfehlungen der Grünflächenstudie von konsalt / Ökologie und Planung. Diese regten die Schaffung von Kontaktmöglichkeiten mit Tieren in der Stadt, z.B. in Zusammenarbeit mit Vereinen sowie die Schaffung von mehr Umweltpädagogikangeboten an (KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG 2000: 79f.).

4. Gemeinschaftsgärten stellen eine sinnvolle (Zwischen-)Nutzung für Brachen dar.

Durch Gemeinschaftsgärten werden vorher brach liegende Flächen auf kostengünstige Art und Weise genutzt und nutzbar gemacht. Damit kommt ihnen insbesondere im Rahmen von Stadtumbauprozessen eine wichtige Rolle zu, in denen ein hohes Freiflächenangebot geringem (baulichem) Nutzungsinteresse gegenübersteht (vgl. u.a. BEIRAT STADTFORUM 2005). Da mit Gemeinschaftsgärten in der Regel keine baulichen Maßnahmen einhergehen, stehen die Flächen weiterhin zukünftigen Nutzungen offen. Durch Zwischennutzungen können Grundstücke in Privateigentum geöffnet werden und so zu einer lebendigen Stadt mit hoher Lebensqualität beitragen. Vieles wird durch Zwischennutzungen erst möglich, da bestimmte formal-rechtliche Anforderungen (z.B. des Bau- und Planungsrechts) nicht zur Anwendung kommen. Frau HAVERBECK von der Sanierungsverwaltungsstelle in Friedrichshain (Interview am 20.05.2003) plädiert entsprechend für eine Ausweitung dieser Form der Brachflächennutzung. Ihrer Ansicht nach sollten die vielen vorhandenen, ungenutzten Brachflächen nicht alle bebaut werden, da „gerade die unbeplanten Bereiche die Lebendigkeit der Stadt ausmachen.“ (Fr. HAVERBECK). Von AnwohnerInnen wird die Nutzbarmachung und Öffnung von Brachflächen ebenfalls begrüßt (KÖHLER 2004: 106f.).

7.1.2 Ökologische Potenziale

Alle untersuchten Projekte kennzeichnet der Anspruch eines ökologisch bewussten Umgangs mit Ressourcen und die Orientierung an ökologischen Anbaumethoden. In vielen Projekten stellt die Umweltbildung von Kindern und Erwachsenen ein wichtiges Ziel dar.

1. Gemeinschaftsgärten besitzen stadtoökologische Wirkungen.

Zu den ökologisch positiven Effekten urbaner Gärten allgemein gehören die Stoffkreislaufschließung (Nährstoffe, Wasser), die Schaffung von Lebens- und Rückzugsräumen für Tiere und Pflanzen, mikroklimatische und lufthygienische Effekte (erhöhte Luftfeuchtigkeit, Windschutz, Bindung von Staub, Kühlung), die Bodensanierung (Phytoremediation) und

Bodenverbesserung durch Pflanzen, Förderung von Grundwasserneubildung durch Versickerungsmöglichkeiten, Regenwassernutzung sowie Lärmschutz (STADTACKER 2004).⁸

Einige Flächen wurden durch die Nutzung als Gemeinschaftsgärten vor einer Bebauung bewahrt bzw. durch Abriss erst entsiegelt (,Kids' Garden', ,Marie'). Andere Flächen lagen bereits über einen längeren Zeitraum brach, so dass sich sukzessive eine Vegetation entwickeln konnte. Allerdings waren viele der Flächen zuvor voller (Sperr)Müll (z.B. Brachen Samariterviertel) oder der Boden war so verdichtet, dass spontane Vegetation kaum eine Chance hatte (z.B. ,Kinderbauernhof Mauerplatz', ,Kids' Garden'). Nur in den beiden interkulturellen Gärten und im ,Biogarten Wartenberg', welche auf (Klein)Gartenland entstanden, kann davon ausgegangen werden, dass die ,Verwilderung' und Vernachlässigung der Flächen evtl. einen ökologischen Gewinn gebracht hatten (Habitat für Vögel und andere Lebewesen), welcher durch die nun wieder regelmäßige Nutzung gestört wurde. In den meisten Fällen wurde jedoch sehr behutsam mit der vorhandenen Vegetation umgegangen. In Friedrichshain z.B. sollte der ruderale Charakter der Fläche an der ,Dolziger Straße' bewusst erhalten bleiben.

Es werden – zumindest dem Anspruch nach – in allen Projekten keine Chemikalien (Pestizide, mineralische Düngemittel) eingesetzt. Die Kompostierung von organischen Garten- und z.T. Haushaltsabfällen wird in allen Projekten betrieben. Durch ihre Begrünung und die ökologische Bewirtschaftung bieten die Gemeinschaftsgärten verschiedensten Tieren und Pflanzen einen Lebens- und Nahrungsraum. In einigen nutzpflanzenorientierten Projekten wird Wert auf den Anbau einer großen Vielfalt und die Bewahrung alter Sorten gelegt. Die Regenwassernutzung hingegen könnte noch ausgebaut werden. Derzeit werden noch viele Projekte in der Regel mit Leitungswasser bewässert. Klimatologisch relevante Wirkungen sind nur in den größeren Projekten wie dem ,Lichtenrader Volkspark' und dem ,Kinderbauernhof Mauerplatz' zu vermuten bzw. werden von den NutzerInnen dort wahrgenommen (vgl. auch KÖHLER 2004: 109). Auf einigen Flächen (,Kinderbauernhof Mauerplatz', ,Dolziger Straße') werden Elemente der Permakultur (zur Definition vgl. Kap. 5.3.1) angewandt.

2. Gemeinschaftsgärten tragen zur Umweltbildung bei, demonstrieren die Möglichkeiten ökologischer Bewirtschaftung urbaner Flächen und sind umweltfreundlich und ressourcenschonend.

Wesentliche Umweltwirkungen haben vor allem die auf Umweltbildung ausgerichteten Projekte wie der ,Kinderbauernhof Mauerplatz', der ,Kids' Garden', der ,Biogarten Wartenberg' und z.T. die interkulturellen Gärten. Diese bringen insbesondere Stadtkindern natürliche Prozesse und Kreisläufe nahe, zeigen, wie auf ökologische Art und Weise Gemüse

⁸ Da die sozialwissenschaftliche Analyse der Aussagen von AkteurInnen in dieser Arbeit im Mittelpunkt stand, konnte eine stadtökologisch-naturwissenschaftliche Untersuchung der Gemeinschaftsgärten nicht geleistet werden. Die genannten Aspekte sind deshalb stärker als in den anderen Abschnitten als Potenziale und Chancen zu verstehen. Dennoch sind viele der in der Literatur genannten Effekte auch für die untersuchten Gemeinschaftsgärten begründet anzunehmen.

und anderes angebaut werden kann und verfolgen darüber hinaus auch pädagogisch-therapeutische Ziele (vgl. die Projektdarstellungen in Kap. 5). Der Nahrungsmittelanbau in vielen der Projekte (alle bis auf ‚Marie‘ und ‚Brachenprojekte Samariterviertel‘) kann – wenngleich nur geringe Mengen produziert werden – als umweltfreundlich und ressourcenschonend angesehen werden, da eigene Gemüse und Kräuter ökologisch und in der Nähe der VerbraucherInnen angebaut werden. So dienen Gemeinschaftsgärten mit Nutzgartenbereichen der wohnungsnahen Versorgung mit frischen und ökologisch angebauten Nahrungsmitteln.

Vielfach wurden bereits auf dem Grundstück vorhandene (Abfall-)Materialien wie Holz- und Metallreste für den Bau von Zäunen, als gestalterische Elemente, zum Mulchen oder als Beeteinfassungen wiedergenutzt. So konnte z.B. auf der Brache an der Dolziger Straße abgelagerte Heizkörper in die Zaungestaltung integriert werden (Fr. AHRENS). Zur umweltfreundlichen Ressourcennutzung zählt auch die Nutzung von Solarenergie. Auf der ‚Dolziger Straße‘ ist ein solarbetriebener Brunnen geplant (Hr. BRUNS), auf dem ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ ist ein solcher bereits in Betrieb. Weiterhin gibt es dort ein Solarcafé. Das Brachflächenrecycling ist ebenfalls ressourcenschonend.

Auch die gestiegene nähräumliche Erholung in den Gärten – nachweisbar durch die veränderte Grünnutzung einiger PrimärakteurInnen (u.a. Hr. ZAHIR) – ist vor allem aufgrund der damit verbundenen Verkehrsvermeidung unter ökologischen Gesichtspunkten relevant.

7.1.3 Soziale Potenziale

1. Gemeinschaftsgärten können Kontakte und Kommunikation sowie die Bindung an das Quartier fördern.

Das hört sich immer so wahnsinnig kitschig an, wenn man sagt, was da auf der Brache abgeht. Wie aus so einem schlechten kitschigen Film. Aber es ist genau so. (...) Es ist ein Treffpunkt, diese Ecke. Dadurch, dass wir da präsent sind und da was passiert (...) ... ein Kieztreffpunkt entsteht, so ein Ort, wo die Leute kommunizieren und wo sie auch das Gefühl haben, man kennt sich. (Fr. JANSEN zum Nachbarschaftsgarten ‚Dolziger Straße‘)

Viele PrimärakteurInnen geben an, dass die subjektive Wohnqualität seit ihrem Engagement in den Projekten gestiegen sei (u.a. Fr. AHRENS, Fr. SCHRADER, Fr. RIEGER). Einige PrimärakteurInnen sehen die gestiegene Wohnqualität in dem stärker ‚dörflichen Charakter‘, welche das Quartier seit ihrem Engagement in den Gemeinschaftsgärten für sie besitzt (u.a. Fr. JANSEN, Fr. GRÄFE, Hr. PASTERNAK). Dabei beziehen sie sich vor allem auf

die erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten und Kontakte im Kiez.⁹ Dies ist jedoch auch nicht frei von Ambivalenzen, da eine solche Atmosphäre den typischen städtischen Charakter mit seiner auch erwünschten Anonymität durchbricht. Meist ist jedoch beides gegeben – eine dörfliche Atmosphäre im direkten Umfeld der Gärten und die Anonymität der Großstadt nur wenige Straßen weiter (so u.a. für Fr. GRÄFE).

Gemeinschaftsgärten erhöhen potenziell die Bindung an und die Vertrautheit mit dem Quartier. Sie können zur Entwicklung eines ‚Kiezgefühls‘ beitragen, welches potenziell zu einem verstärkten Verantwortungsgefühl und Engagement für das Wohnumfeld und gegenseitige nachbarschaftliche Unterstützung führen kann. Eine stärkere Bindung an das Quartier und der Wunsch, im Quartier wohnen zu bleiben, wird von vielen PrimärakteurInnen insbesondere im Samariterviertel im Zusammenhang mit dem Garten angesprochen (u.a. Fr. VOGT, Hr. RUIZ, Fr. JANSEN, Fr. AHRENS, Fr. SCHRADER). Auch die Identifikation der nicht-beteiligten AnwohnerInnen mit dem Quartier erhöht sich potenziell. Darauf deutet z.B. die Aussagen von Befragten in Lichtenrade hin, denen zufolge man „am Volkspark“ wohne (vgl. KÖHLER 2004: 109). Insbesondere durch Nachbarschaftsgärten und Thematische Nachbarschaftsgärten kann sich die Bindung der BewohnerInnen an das Quartier erhöhen.

Ein Gemeinschaftsgarten schafft ein Angebot als (Kiez-)Treffpunkt und Kommunikationsort und ist für BewohnerInnen mit den verschiedensten Bedürfnissen und Motivationen offen. So wird die Kommunikation nicht nur zwischen den GärtnerInnen, sondern auch mit anderen BewohnerInnen und BesucherInnen des Quartiers gefördert. Die von den GemeinschaftsgärtnerInnen veranstalteten Feste dienen dabei sowohl dem internen Gruppenzusammenhalt als auch der Außenwirkung und stellen ein Angebot an die weitere Kiezbevölkerung dar. Außerdem werden die Gärten von AnwohnerInnen als unkommerzielle Orte geschätzt (KÖHLER 2004: 87ff.). Durch die vermehrte und regelmäßige Anwesenheit der GärtnerInnen im öffentlichen Raum, der ansonsten heutzutage oft nur durchschritten wird, entstehen Kontakte mit anderen NachbarInnen und/oder Gleichgesinnten.¹⁰ Gegenseitige Hilfe wird angeregt, der Einblick in andere Lebenswelten und der Zugang zu Informationen wird über die erweiterten Kontakte erleichtert (so u.a. Fr. JANSEN). Soziale Netzwerke entstehen neu oder werden ausgebaut, die letztlich über das eigentliche Projekt hinaus wirksam werden können (u.a. im ‚Kids‘ Garden‘, ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘,

⁹ So z.B. Fr. JANSEN: „Für mich ist diese Brache eine Kompensation all dessen, was ich in der Stadt nicht habe. Dadurch entsteht hier so ein Kiezleben, was mir [sonst] fehlen würde. Und alles, was zu einem Dorf oder zu einem Kiez dazu gehört. Dass man in so einem Garten gemeinsam was macht, mit anderen Leuten. Was plant, das durchzieht, sich kennt, ´nen Schnack hält, einige kann man leiden, andere nicht, aber dass man sich aber irgendwie kennt und das Gefühl hat, man lebt zusammen.“ (Fr. JANSEN)

¹⁰ Hier lassen sich Erfahrungen mit den Community Gardens in den USA und Canada übertragen: „Frequent meetings in connection with daily activities increase chances of developing contacts with neighbors (...). With frequent meetings, friendship and the contact network are maintained in a far simpler and less demanding way than if friendship must be kept up by telephone and invitation.“ (GEHL 1987; zitiert in MACGILVRA 1997: 108f.).

„Research confirms that ties between neighbours are developed primarily through opportunities for casual contact and interaction.“ (HUDSON 2000: Chapter 2).

‚Dolziger Straße‘).¹¹ Einige der GärtnerInnen integrieren zudem verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche aus der Nachbarschaft sowie Obdachlose in die Projekte. Von solchen Erfahrungen berichten die PrimärakteurInnen der Friedrichshainer Projekte sowie des ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘.

Potenziell können Gemeinschaftsgärten Anlass für die Interaktion verschiedenster sozialer und ethnischer Gruppen bieten. Neue Umgangsformen und neue Formen von Öffentlichkeit können erprobt werden. Insofern bieten die Nachbarschaftsgärten auch Chancen, welche Klaus SELLE für Wohngruppenprojekte sieht, d.h. neue selbstgewählte soziale Bezüge in der Nachbarschaft (vgl. SELLE 1993a).¹²

Häufig haben auch nicht direkt Projektbeteiligte ‚ein Auge drauf‘, üben also soziale Kontrolle aus, bringen Pflanzenspenden vorbei oder bieten anderweitig Unterstützung an.¹³ Es gibt also Hilfe aus der Nachbarschaft von Menschen, die sich nicht dauerhaft verpflichten wollen oder können bzw. am Gärtnern selbst nicht direkt interessiert sind. Dies geht so weit, dass informelle Hilfeleistungen ausgetauscht werden, z.B. die Unterstützung bei der Wohnungssuche (Fr. JANSEN). In gewisser Weise sind diese UnterstützerInnen ebenfalls Teil der Projekte. In Gemeinschaftsgärten ist so kurzfristiges, unterbrochenes oder sporadisches Engagement möglich. Sie ermöglichen – im Gegensatz z.B. zu einem Kleingarten – unterschiedliche Grade von Verbindlichkeit (u.a. Hr. WOLF). Insbesondere Projekte wie der ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ sind aufgrund ihrer langen Geschichte und ihres Anspruches sehr stark im direkten Umfeld verankert, es gibt vielfältige gegenseitige Unterstützung und Austauschbeziehungen (Hr. PASTERNAK). Auch durch die Zusammenarbeit der GärtnerInnen mit den unterschiedlichsten AkteurInnen, vom Bezirksamt über den BUND bis zum Imkerverein und der Kirche (davon berichten z.B. VertreterInnen des ‚Lichtenrader Volksparks‘) entstehen neue Netzwerke, neue Kooperationen in der Stadt und im Quartier.

¹¹ „Also, das finde ich auch das Faszinierende, dass es mittlerweile hier zu einem Bürgergarten geworden ist. Man trifft Leute im Kiez und verabredet andere Projekte in anderen Zusammenhängen, weil hier ein Freiraum da ist, weil hier eine Begegnung möglich ist. Zwar nicht geplant im ‚Verein Grün für Kinder‘. Aber das findet einfach noch statt.“ (Hr. WOLF)

¹² So berichtet Herr PASTERNAK beispielsweise vom Anliegen der Gründerinnen des ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘: „Der Wunsch, der Wille, etwas zu gestalten und aber auch dafür im Gegenzug die Verantwortung zu übernehmen, etwas zu pflegen, etwas auch für das soziale Umfeld, für das Dorf, für die Kids im Kiez auch wahrzunehmen, wenn es Probleme gibt, sich auch einzumischen, sich gegenseitig zu unterstützen. Das war ja vor allem bei diesen alleinerziehenden Müttern, denk ich, ein sehr großes Motiv. Die wollten raus aus ihrer Isolation. (...) Und, die haben sich schon sehr früh so organisiert, dass sie dadurch immer auch individuelle Freiräume schaffen konnten, dadurch, dass andere mal zwischenzeitlich auf die Kinder aufgepasst haben und nicht jede ständig die Betreuungsleistung als Fulltime-Job erleben musste.“ (Hr. PASTERNAK)

¹³ Die NutzerInnen des ‚Kinderbauernhofes Mauerplatz‘ unterstützen das Projekt z.B. mit Saatgut, welches Frauen aus der Türkei mitbringen (Fr. KRAAK, Hr. PASTERNAK). In Friedrichshain konnten die GärtnerInnen z.B. ihre Gartengeräte im Keller eines benachbarten Geschäfts lagern. Bauarbeiter stellten Holz für einen Zaun kostenlos zur Verfügung. Ein Nachbar hatte ausrangierte Parkbänke überholt und mit aufgestellt, Arbeitsgeräte wurden verliehen, Baumaterial und Pflanzen gespendet (Aussagen der PrimärakteurInnen des Projekts ‚Dolziger Straße‘). Der Hausmeister eines benachbarten Grundstücks – der zunächst eher skeptisch war – wässert einen Teil der Fläche ab und zu mit (Aussagen PrimärakteurInnen des Nachbarschaftsgartens ‚Schreinerstraße‘).

2. Gemeinschaftsgärten ermöglichen die Befriedigung verschiedenster Bedürfnisse.

Die Darstellung der Motive und Motivationstypen in Kapitel 6.1 zeigte, wie vielfältig das Engagement in einem Gemeinschaftsgarten begründet sein kann. Die Motive reichen von gärtnerischen über soziale und ökonomische bis hin zu politischen Motiven. Folgende Motivationstypen konnten identifiziert werden: ‚Die gärtnerisch Motivierten‘, welche sich von der konkreten Tätigkeit des Gärtners angesprochen fühlen, ‚Die durch die gesellschaftlichen Freiräume Motivierten‘, welche eher durch den kreativen Freiraum der Projekte motiviert sind und nicht zwangsläufig durch die gärtnerischen Tätigkeiten selbst sowie ‚Die Treuen‘, die sich durch ihre jahrelangen intensiven Aktivitäten im Projekt sehr stark mit diesem identifizieren. Je nachdem stehen also eher gärtnerische oder soziale / gesellschaftliche Motive im Vordergrund (vgl. Kap. 6.1.2). Insofern sprechen Gemeinschaftsgärten auch sehr unterschiedliche Menschen an und bieten die Möglichkeit zu Kontakt und Austausch zwischen diversen Bevölkerungsmilieus. Gemeinschaftsgärten tragen zum interkulturellen und altersübergreifenden Austausch bei, so z.B. der ‚Kinderbauerhof‘: „Das ist längst nicht nur für Kinder. (...) Das ist interkulturell, international und altersübergreifend, vom Babyalter bis 80.“ (Fr. KRAAK).

Auf individueller Ebene können Gemeinschaftsgärten zu neuen sozialen Kontakten sowie zur Weiterbildung in den verschiedensten Bereichen führen. Die Gärten bieten einen konkreten Raum für Erholung, Bewegung und Ausgleich (vgl. Motiv Bewegung und Erholung, Kap. 6.1.1.6). Die körperliche Bewegung und Arbeit dient Erholungs- und Fitnesszwecken, also der Gesundheit. Die ‚grünen Oasen‘ insbesondere in der Innenstadt sind deshalb nicht nur für Tiere ein Rückzugsort, sondern auch für die StädterInnen. Herr SAMARAKIS vom ‚Perivoli‘ nennt den Ausgleich und die körperliche Betätigungsmöglichkeit im Freien für SeniorInnen als grundsätzliches Projektziel. Diese würden sich ansonsten fast nur noch in der eigenen Wohnung aufhalten und fern sehen.¹⁴ Er sieht den Garten auch als Therapieform. Eine solche mögliche therapeutische Wirkung des Gärtnerns wird auch im ‚Interkulturellen Garten Köpenick‘ im Zusammenhang mit traumatisierten Kriegsflüchtlingen aus Bosnien angesprochen (Hr. WAZLAWIK: 26.03.2004).¹⁵

Nicht unterschätzt werden sollte auch, dass die Arbeit in einem solchen Garten überhaupt erst einen Grund für den Aufenthalt im öffentlichen Raum liefert. Denn – so Wulf TESSIN (1997: 48f.) u.a. mit Verweis auf empirische Studien – das allgemeine Freiraumverhalten sei immer noch stark durch (protestantisch-bürgerliche) Werte wie Arbeit, Fleiß, Ordnung, Sauberkeit geprägt. Entsprechend gelte der ‚nichtstuende‘ Aufenthalt im Wohnumfeld als

¹⁴ Ähnliches spricht auch Laura BERMAN auf die Frage nach den involvierten GärtnerInnen für die Situation in Toronto an.: „And then grandparents of recent emigrants [use them]. Usually the children learn English, their parents are out there at work. The grandparents are sitting at home, isolated, not speaking any English. (...) So for them to get out and meet some people, whether they speak the same language or not doesn't make any difference, it's just getting out. Depression of seniors is really one of the most widespread... I think 70 or 60 % of the seniors are depressed. (...) And we worked with a number of seniors groups. It really makes a big difference in their lives.“ (Ms. BERMAN)

¹⁵ Genau zu diesem Zweck wurde 2004 ein ‚Interkultureller Heilgarten‘ beim Behandlungszentrum für Folteropfer e.V. (bzfo) in Berlin-Moabit eingerichtet. Weitere Informationen dazu: <http://www.stiftung-interkultur.de/prop0x.htm> und <http://www.bzfo.de/>.

‚verwerflich‘, als Zeichen von Faulenzerei oder gar als Merkmal gesellschaftlicher Randgruppen. Gerade ältere Menschen und vor allem Frauen bräuchten einen gesellschaftlich akzeptierten Anlass zum Aufenthalt im Freien wie Einkaufen gehen, den Müll runterbringen, den Hund ausführen – oder eben Gartenarbeit (ebd.: 64f., 71).

Das Engagement in einem Gemeinschaftsgarten dient dabei sowohl dem individuellen Nutzen als auch dem Gemeinwohl (vgl. Kap. 6.1). Die doppelte Orientierung der GemeinschaftsgärtnerInnen bestätigt auch den Wandel von ehrenamtlichen bzw. freiwilligem Engagement. Der eigene Nutzen des Engagements wird – so zeigte der Forschungsstand auf – zunehmend wichtiger, ohne dass die Gemeinwohlorientierung dabei verloren ginge (vgl. Kap. 3.2.3.2).

3. Gemeinschaftsgärten können den Zugang zu einem Garten erleichtern.

Allgemein bieten Gemeinschaftsgärten Zugang zu einem Garten für Personen mit geringem Einkommen, da im Unterschied zu Klein- oder Privatgärten keine oder nur geringe Kosten für die GärtnerInnen selbst entstehen. Die konkrete Form der interkulturellen Gärten erleichtert den Zugang für MigrantInnen zu einem Garten.¹⁶ Herr ZAHIR berichtete, dass er sich zusammen mit seiner Frau bereits zuvor um eine Gartenparzelle bemüht hatte, sie jedoch nicht die nötige Abstandszahlung aufbringen konnten.

7.1.4 Politische Potenziale

Hinsichtlich der politischen Wirkungen kann zwischen individuumsbezogenen, (gruppen)internen und externen Wirkungen unterschieden werden. Gemeinschaftsgärten bieten das Potenzial zum Erlernen von kognitiven, prozeduralen und habituellen Basiskompetenzen, welche wiederum grundsätzlich über ein politisches *Empowerment* zu einer Demokratisierung der Gesellschaft beitragen können (vgl. - mit Bezug auf Vereine - BRAUN / HANSEN 2004). Kognitive Kompetenz bezeichnet dabei Wissen über demokratische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, prozedurale Kompetenz die Fähigkeit, Einflussmöglichkeiten und Partizipationschancen nutzen zu können, habituelle Kompetenz die „affektiv-habituell verankerten Einstellungen und Bereitschaften, durch die die kognitiv-prozeduralen Kompetenz in Handeln überführt würde.“ (BRAUN / HANSEN 2004: 68 mit Verweis auf BUCHSTEIN 1996: 302f.)

Inwieweit dieses Potenzial genutzt wird, d.h. welche Sozialisationsprozesse tatsächlich stattfinden, konnte im Rahmen dieser Studie nicht ermittelt werden. Dies ist auch allgemein ein bisher empirisch kaum erforschtes Feld, freiwillige Vereinigungen bleiben in dieser Hinsicht eine ‚*black box*‘. Nichtsdestotrotz wurden zwei wichtige Hypothesen ent-

¹⁶ Laut TESSIN (1997: 85f.) sind in Kleingärten neben Erwerbslosen vor allem MigrantInnen unterrepräsentiert. Dies sei umso verwunderlicher, da der Ursprung der Kleingartenbewegung gerade in der Unterstützung für unterprivilegierte Gruppen gelegen hätte. Inzwischen würden sie jedoch von der unteren Mittelschicht dominiert (vgl. auch SPITTHÖVER 1982). Um soziale Aspekte gäbe es keine Diskussion, obwohl die Kleingärten weiterhin wichtige Privilegien genießen, die aus ihrer sozialen Verpflichtung herrührten.

wickelt, welche die besondere Bedeutung freiwilliger Vereinigungen in Rahmen von demokratiethoretischen Erwägungen zuspitzen: erstens die Sozialisationshypothese und zweitens – darauf aufbauend – die Transferhypothese. Die Sozialisationshypothese geht davon aus, dass in Vereinen und anderen freiwilligen Vereinigungen die oben genannten Fähigkeiten, also demokratische Tugenden erworben werden, welche dann – dies ist die Transferhypothese – als habitualisierte Orientierungs- und Handlungsmuster dauerhaft erhalten und in andere gesellschaftliche Bereiche getragen werden, d.h. sich in erhöhter demokratischer Beteiligung ausdrücken (BRAUN / HANSEN 2004; ROTH 2003). Diese Hypothesen sind nicht unumstritten. Zum einen mangelt es wie bereits erwähnt an empirischen Befunden. Zum anderen stellt sich die Frage, ob tatsächlich im Verein diese Sozialisation stattfindet oder ob nicht umgekehrt bestimmte Orientierungsmuster bereits als Selektionskriterium für den Zugang zu einem Verein fungieren. Drittens ist unklar, wie der konkrete Transfer von z.B. sozialem Vertrauen in andere Lebensbereiche stattfinden soll, da dieses Vertrauen stark kontextgebunden ist. Roland ROTH zeigt in seinem Aufsatz (2003), dass beide Hypothesen eher problematische Pauschalisierungen sind¹⁷, die zwar zutreffen können, jedoch nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden dürfen und plädiert für die genaue Untersuchung des Einzelfalls.

Trotz dieser Schwierigkeiten, diese Hypothesen empirisch überprüfen zu können, lassen sich einzelne Tendenzen in den Gemeinschaftsgärten feststellen, die für die Richtigkeit beider Hypothesen sprechen.¹⁸

1. Gemeinschaftsgärten dienen der Weiterbildung und dem *Empowerment* der Gärtnernden.

Gemeinschaftsgärten können der persönlichen Befähigung bzw. Selbstermächtigung (*Empowerment*, zum Begriff vgl. Kap. 9.1.9) dienen. Dies bedeutet, dass eine Weiterbildung in verschiedensten Bereichen des Gartenmanagements, von gärtnerischen Fragen über Finanzbeschaffung oder der Moderation von Gruppenprozessen bis hin zum Reden vor größeren Gruppen und politischen EntscheidungsträgerInnen, stattfindet. Viele der PrimärakteurInnen waren zuvor niemals mit Gruppenprozessen oder mit bezirklichen Entscheidungsprozessen konfrontiert gewesen. Im Rahmen der Gartengründung kann oft ein größerer Einblick in stadtteilbezogene bzw. bezirkliche Politiken und Entscheidungen gewonnen werden und der Zugang zu vielen Institutionen wird erstmals möglich. Die Arbeit von Behörden und Institutionen wie z.B. Sanierungsbeauftragten wird damit auf andere Art und Weise erfahrbar und in Anspruch genommen, wie eine Primärakteurin beschreibt (Fr. RIEGER). Mehrere Personen wurden über das Engagement im Garten oder parallel dazu auch in anderen quartiersbezogenen Gremien aktiv, z.B. der Betroffenen-

¹⁷ Unter anderem, indem sie die Herrschaftsförmigkeit von Vereinen, welche schon Max WEBER kritisierte, ausblenden. Gerade in Deutschland waren und sind Vereine stark von autoritären und anti-demokratischen Strukturen, zu Beginn des 20. Jh. auch militaristischem Gedankengut, geprägt (ROTH 2003: 63).

¹⁸ Diesen stehen jedoch auch gegenläufige Tendenzen gegenüber – u.a. hierarchisch-autoritäre Organisationsstrukturen sowie privilegierter Zugang einzelner Bevölkerungsgruppen (vgl. Kap. 7.2).

vertretung oder dem Sanierungsbeirat in den Sanierungsgebieten (Frau GRÄFE, Herr WOLF) bzw. in der Bezirksverordnetenversammlung (Frau KRAAK). Wieder andere sind oder waren in solchen Gremien aktiv, wären es wahrscheinlich jedoch auch ohne das Engagement im Gemeinschaftsgarten bzw. sind durch diese Aktivitäten zu den Gartenprojekten gestoßen (Herr BREHME, Frau HILDEBRANDT, Frau HEINRICH). Durch das Engagement im und für einen Gemeinschaftsgarten werden die politische Einmischung und das politische Selbstvertrauen gestärkt, und es kann aktiv Einfluss auf das Wohnumfeld bzw. die Gestaltung des eigenen Lebensbereiches genommen werden. Interkulturelle Gärten bieten MigrantInnen zudem sowohl einen niedrigschwelligen Zugang zur hiesigen Gesellschaft und anderen Kulturen als auch eine Verbindung zu ihrer Herkunftsregion (vgl. Projektdarstellungen in Kap. 5). Auch ein Anlass, eine Motivation und ein Möglichkeit zum Erlernen von Deutsch als Fremdsprache ist gegeben. Zudem kann ein erfolgreiches Projekt mit sichtbaren Ergebnissen Stolz bewirken, der unter Umständen zu einem steigenden Selbstbewusstsein führen kann.¹⁹

2. Gemeinschaftsgärten befördern (basis)demokratische Selbstorganisation.

Intern (Sozialisationshypothese) besteht die Chance einer Politisierung der beteiligten GärtnerInnen, die Chance einer Schaffung von basisdemokratisch-horizontalen Strukturen sowie das Erlernen kooperativer Zusammenarbeit und Solidarität in den entsprechenden Diskussions- und Entscheidungsprozessen (u.a. im Nachbarschaftsgarten ‚Dolziger Straße‘). Basiskompetenzen für Selbstorganisation und demokratische Beteiligung können erlernt, vermittelt und praktiziert werden. Allein eine Diskussionskultur in einem Zusammenschluss außerhalb von Familien- oder Erwerbsarbeitszusammenhängen stellt meinen Beobachtungen nach für viele ein Novum dar.

3. Gemeinschaftsgärten entfalten politische Wirkungen, welche über das konkrete Projekt hinausgehen.

Extern (Transferhypothese) ist die Beeinflussung der konkreten Entwicklung von Flächen als politischer Akt, als eine Form von Demokratisierung und partizipativer Stadtentwicklung anzusehen. Denn

politisch sind die Projekte immer schon deswegen, weil es viel zu wenig davon gibt und weil eigentlich jeder Platz immer aus politischen Prozessen, aus Auseinandersetzungen mit konkurrierenden Ansprüchen heraus entstanden ist. (Hr. PASTERNAK)

Projekte wie z.B. der ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ verstehen sich auch als praktische Kritik an einer allein ‚von oben‘ geplanten Stadtentwicklungspolitik. In diesem Zusammen-

¹⁹ „Und ich find es schon recht erstaunlich, dass aus dieser Brache so ein schönes Grünland geworden ist. Und das find ich, ist das Erstaunlichste. Weil, ohne dass der Staat hier eingegriffen hätte oder hat, so was zu Stande gekommen ist. Und dass das Bürgerwille bewerkstelligt hat. Das macht mich auch stolz, dass ich da ein Teil mit sein durfte.“ (Hr. REICHERT)

hang nahm der Kinderbauernhof intensiv Einfluss auf die Bezirkspolitik. Auch der Trägerverein des ‚Lichtenrader Volkspark‘ beeinflusste die Politik, indem er VertreterInnen aller Parteien in das Projekt integrierte (Hr. REICHERT). Die interkulturellen Gärten und insbesondere der ‚Wuhlegarten‘ agieren politisch, indem sie die Situation von MigrantInnen in Berlin thematisieren und die kulturelle Vielfalt der Stadt sichtbar machen.

In nicht unerheblichen Maße ist die Einschätzung von offizieller Seite dabei von der im jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontext dominanten Sichtweise geprägt. So wurde in den 1980er Jahren beim ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ das Augenmerk vor allem auf die Besetzung und die Verankerung in der ‚BesetzerInnenszene‘ gesetzt, nicht jedoch auf das Anliegen der alleinerziehenden Mütter. Umgekehrt werden die Projekte heutzutage als gerechtfertigtes Anliegen gerade junger Familien thematisiert (Fr. BERNING: 28.01.2004), auch wenn – wie im Fall des hier nicht näher untersuchten Nachbarschaftsgartens Kinzigstraße – de facto das Grundstück ebenfalls ‚besetzt‘ ist.

Zum Teil dehnen sich politische Äußerungen der Gruppen auch auf andere Themen aus. So nahm die Brachengruppe der ‚Dolziger Straße‘ z.B. gemeinsam an der Lichterkette gegen den Irakkrieg im März 2003 teil (Hr. RUIZ, Fr. JANSEN, Fr. AHRENS). Ein Vertreter der ‚Dolziger Straße‘ sieht ganz konkret die Chance für eine andere, solidarischere Form eines Miteinanders in der städtischen Gesellschaft (Hr. RUIZ).

7.1.5 Ökonomische Potenziale

1. Gemeinschaftsgärten stellen eine selbstbestimmte Form von Arbeit dar und wirken auf verschiedenen Ebenen finanziell entlastend.

Auf einer abstrakteren Ebene geht es einigen PrimärakteurInnen um eine andere, selbstbestimmtere Form von Arbeit. Für einige der GärtnerInnen kann ein solches Arbeiten einen produktiven Umgang mit der allgemeinen Krise der Arbeitsgesellschaft bzw. individueller Erwerbslosigkeit bedeuten (Hinweis von Fr. HEHL: 12.08.2004 und Fr. KITZMANN: 29.03.2004). In einigen Fällen (‚Wuhlegarten‘, ‚Perivoli‘, ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘) konnten durch das ehrenamtliche Engagement auch bezahlte Stellen geschaffen werden, wenngleich bisher vor allem auf Niedriglohnbasis (ABM, MAE).

Die Selbstversorgung mit gesundem Gemüse aus den Gemeinschaftsgärten spielt eine gewisse Rolle, lässt sich jedoch mit harten ökonomischen Kriterien kaum erfassen. Im Gegensatz zu den *community gardens* in New York City z.B. ist – soweit ich dies durch die Begehungen und die Interviews feststellen konnte – der Nahrungsmittelanbau in einigen Projekten (interkulturelle Gärten, ‚Biogarten Wartenberg‘, ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘, z.T. ‚Lichtenrader Volkspark‘ und ‚Kids‘ Garden‘) nicht einer materiellen Not geschuldet, sondern dient Demonstrationszwecken oder bereichert lediglich die eigene Ernährung. Finanziell relevant ist jedoch z.T. der Verkauf der erzeugten Produkte, um Vereinsaktivitäten zu unterstützen bzw. das Projekt weiter auszubauen. So werden z.B. Kürbis bzw. Kürbisprodukte im ‚Lichtenrader Volkspark‘ auf Vereinsfesten verkauft. Auch

Frau HEINRICH verkauft einen Teil der im ‚Biogarten Wartenberg‘ angebauten Produkte, um damit Kosten für Wasser oder für den Bau des ‚Asthauses‘ zu tragen.

Auch ermöglicht diese Gartenform Menschen einen Zugang zu einem Garten, welche aufgrund von finanziellen Barrieren bisher keinen Zugang hatten. Herr WOLF hebt zudem hervor, dass für die Beteiligten mit ihrem Engagement keine großen finanziellen Verpflichtungen verbunden sind, wie es für Kleingärten zutrifft.

Die bezirklichen Grünflächenämter entlastet die GemeinschaftsgärtnerInnen von Kosten für Errichtung und Pflege öffentlicher Grünflächen. Ein weiterer ökonomisch relevanter Aspekt ist die Nutzung von Brachflächen, da die Nichtnutzung in der Regel mit Belastungen der EigentümerInnen bzw. der öffentlichen Hand einhergeht.

7.1.6 Fazit und Handlungsempfehlung

Gemeinschaftsgärten leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen und ökologischen Stadtentwicklung und sind deshalb zu fördern.

Gemeinschaftsgärten können wichtige ökologische, soziale und ökonomische Funktionen erfüllen, welche über die für Grünflächen typischen Funktionen hinausgehen. Durch ihre besondere Ästhetik tragen Gemeinschaftsgärten zur Diversität im Stadtraum bei. Sie schaffen einen akzeptierten Anlass zum Aufenthalt im öffentlichen Raum und beleben ihn dadurch. Sie bieten einen niedrighschwelligem Zugang zu Fragen der Quartiers- und Stadtentwicklung. Insgesamt erhöhen sich bei vielen PrimärakteurInnen durch das eigene Engagement in den Projekten der Bezug zum und die Bindung an das Quartier. Durch demokratische Sozialisationsprozesse in den Gruppen und durch die Einflussnahme auf die Quartierspolitik kann sich das politische Selbstbewusstsein erhöhen. Gleichzeitig werden durch die gemeinschaftlichen Arbeits- und Aushandlungsprozesse soziale und demokratische Verhaltensweisen eingeübt und praktiziert. Partizipative Stadtentwicklung kann durch all dies angeregt oder verstärkt werden. Als wenig kostenintensive Zwischen- bzw. Nachnutzung von Brachflächen kommt Gemeinschaftsgärten eine besondere Bedeutung im Stadtumbauprozess zu.

Handlungsempfehlung:

- Aufgrund dieser vielfältigen positiven Wirkungen ist die Etablierung von Gemeinschaftsgärten zu unterstützen und zu fördern.²⁰

²⁰ Konkrete Hinweise zur Unterstützung und Förderung von Gemeinschaftsgärten finden sich im Anhang, Kapitel 9.4.

7.2 Problembereiche, Risiken und Handlungsempfehlungen

Neben den im vorherigen Abschnitt beschriebenen positiven Wirkungen von Gemeinschaftsgärten zeigen sich auch Schwierigkeiten und Probleme. Einige davon (hier: ‚Problembereiche‘) sind praktischer Art und häufig den geringen Erfahrungen geschuldet. Hierfür werden im Folgenden konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet. Andere Aspekte (hier ‚Risiken‘) sind eher grundsätzlich gelagert. Diese Risiken müssen bei der Entscheidung über Art und Weise der konkreten Förderung von Gemeinschaftsgärten jeweils berücksichtigt werden.

7.2.1 Freiraumplanerische Problembereiche und Risiken

Problembereich 1:

Gemeinschaftsgärten besitzen noch keinen gefestigten Raumcharakter, was zu Nutzungshemmungen oder aber mangelndem Respekt vor den Flächen führen kann.

Während es für öffentliche und private Freiräume gesellschaftlich vorformulierte und selbstverständliche Verhaltensregeln gibt, müssen sie für gemeinschaftliche Freiflächen erst von den Anwohnern entwickelt werden. (FESTER et al. 1982: 65)

Als neuer Freiraumtyp besitzen Gemeinschaftsgärten noch keinen gefestigten Raumcharakter. So ist die öffentliche Nutzungsmöglichkeit nicht immer offensichtlich. Nichtbeteiligte AnwohnerInnen geben an, dass ihrerseits z.T. Unsicherheiten in Bezug auf die Nutzungserlaubnis der Gärten bestehen (z.B. Projekt ‚Dolziger Straße‘, ‚Biogarten Wartenberg‘). Die sozialen Nutzungsregeln seien noch nicht bekannt. Darin unterscheiden sich Gemeinschaftsgärten von öffentlichen Parks (KÖHLER 2004: 93f.).

Frau SPITTHÖVER (Interview am 19.05.2004) problematisiert, dass die Unklarheit über die Privatheit oder Öffentlichkeit eines Raumes zur Verunsicherung der NutzerInnen führen könnte. Diese Unsicherheit über die angemessene Nutzung, die solchen Formen der Aneignung öffentlicher Räume zwangsläufig anhaftet und meines Erachtens erst einmal zu begrüßen ist (da sie neue, spontane Nutzungen anregt und die Inspiration wecken kann), wird in dem Moment problematisch, wo sie zur Nichtnutzung der Räume führt, da diese einen zu stark privaten Charakter ausstrahlen. Der Umgang mit solchen privat gepflegten, jedoch öffentlichen Räumen muss z.T. erst erlernt werden. So gehen auch SELLE und SUTTER-SCHNURR davon aus, dass der Sozialcharakter von Freiräumen sich nicht nur über Zugänglichkeit, Verfügungsrechte und physische Grenzen herstellt, sondern auch – und meines Erachtens beim hier untersuchten Freiraumtyp maßgeblich – über „Verhalten und Lernen“ (SELLE / SUTTER-SCHNURR 1993: 35ff.). Sozialcharaktere sind also keinesfalls statisch, sondern entwickeln sich gerade bei weniger klaren Verhaltensregeln erst im Prozess der Aneignung. Daraus lässt sich eventuell auch erklären, dass der Garten an

der ‚Dolziger Straße‘ bisher kaum von Erwachsenen genutzt wird. Durch den Zaun wird evtl. eine stärkere Privatheit signalisiert als dies tatsächlich beabsichtigt sei. Dies wird auch von den dort aktiven PrimärakteurInnen vermutet.

Die mangelnde Anerkennung auf der anderen Seite hingegen hängt z.T. damit zusammen, dass die ehrenamtliche Arbeit nicht bekannt bzw. nicht so einfach ersichtlich ist. Dieses Problem kann deshalb auch auf eine mangelnde Öffentlichkeitsarbeit zurückgeführt werden. Dies wiederum hängt häufig mit der hohen Arbeitsbelastung der oft nur wenigen Aktiven sowie bürokratischen Hürden zusammen.²¹ So ist für Neuzugezogene und auswärtige BesucherInnen, die den Prozess der Entstehung z.B. der ‚Marie‘ nicht mitverfolgen konnten, nicht unbedingt ersichtlich, dass es sich bei einem Teilabschnitt des Geländes um einen ehrenamtlich gepflegten Kiezs Garten handelt.

Handlungsempfehlung:

- Da Gemeinschaftsgärten aufgrund der schwierigen Aneignung durch nicht direkt Involvierte erst nach einiger Zeit ihre volle Wirkung entfalten können, sollte die Kontinuität der Projekte vertraglich, finanziell und strukturell gesichert sein.
- Hinsichtlich sowohl des Problems der Nutzungsunsicherheit als auch des mangelnden Respekts vor der ehrenamtlichen Arbeit empfiehlt sich Öffentlichkeitsarbeit, u.a. ein gut sichtbares Hinweisschild und explizite Einladungen im Rahmen von Veranstaltungen etc..

Problembereich 2:

Problematisch kann sowohl eine befristete Zwischennutzung als auch eine langfristige Bindung sein.

Die derzeitige Konzentration der planerischen Diskussion auf Zwischennutzungen ist zwiespältig. So legt schon der Begriff Zwischennutzung nahe, dass solcherart Projekte nicht als vollwertige Nach-Nutzungen angesehen werden. Der Status als Zwischennutzung mit sehr kurzer Perspektive ist unbefriedigend und nicht förderlich für einen Garten, da dieser von der Kontinuität der Bearbeitung einer Fläche lebt und nicht ohne weiteres auf eine neue Fläche umziehen kann, wie das bei anderen Zwischennutzungen unter Umständen der Fall ist. Bei einem solchen Umzug geht zum einen das konkrete Ergebnis langjähriger Arbeit verloren. Da zudem, wie gezeigt, die Wohnortnähe von entscheidender Bedeutung für das kontinuierliche Engagement in einem Gemeinschaftsgarten ist, kann das Engagement nicht mehr gewährleistet werden, wenn der Garten dann zu weit entfernt ist. Aufgrund des ungesicherten Raumcharakters (s.o.) und der Zeit, die Pflanzen zum Wachsen brauchen, entfalten Gemeinschaftsgärten oft erst nach einiger Zeit ihre volle Wirkung. Die Ungewissheit über die Zukunft eines Projektes kann demotivieren. Ein we-

²¹ Auf der ‚Marie‘ beispielsweise war schon lange ein Schild, welches über die Funktionsweise des Kiezs Gartens aufklären sollte, geplant. Aufgrund der Verwendungsrichtlinien der Ehrenamtsgelder konnte die Anfertigung des Schildes jedoch nicht finanziert werden.

sentliches rechtliches Erfordernis ist deshalb eine – mittelfristige – Absicherung der Nutzung als Gemeinschaftsgarten.²² Dazu gibt es bisher wenig Erfahrungen und oft eine starke Zurückhaltung der GrundstückseigentümerInnen (vgl. u.a. LITZKENDORF 2005 43 ff.; HOFFMANN / ZEHNER 2002).

Kontinuität ist dabei sowohl wichtig für die PrimärakteurInnen als auch für die Verwaltung bzw. die EigentümerInnen, ist jedoch schwerlich von einzelnen Personen zu gewährleisten. Herr SCHULZ (Baustadtrat Friedrichshain-Kreuzberg, Interview am 06.06.2003) und andere Bezirksamtsmitarbeiter äußern sich skeptisch bezüglich der personellen Kontinuität solcher Projekte. Dies wird auch von einer Kiezgärtnerin angesprochen, die sich selbst keinesfalls auf längere Zeit festlegen möchte, da ihre Wohnungs- und Arbeitssituation in Berlin unsicher ist (Fr. RIEGER). Dies betrifft in derzeitigen Krisenzeiten viele BerlinerInnen, weshalb eine an einzelne Personen gebundene Kontinuität grundsätzlich kaum zu gewährleisten sein wird.

Handlungsempfehlungen:

- Es sollten – bei Interesse seitens der GemeinschaftsgärtnerInnen – möglichst Verträge mit längerfristiger Perspektive (ab 5 Jahre) abgeschlossen werden.
- Zur Sicherstellung der Kontinuität der Projekte sollten personenunabhängige Organisationsformen, z.B. in Form eines Vereins, angestrebt werden. Wenn Gemeinschaftsgartenprojekte dennoch beendet werden, kann z.B. wieder pflegeleichtes Grün auf der Fläche angelegt werden (vgl. auch die Praxis in Toronto, Kap. 9.2.2 und 9.4.3).
- Auch professionelle Begleitung kann die Kontinuität von Projekten sichern helfen. So zeigte sich im Falle der dritten (hier nicht näher untersuchten) Brache im Samariterviertel, dass durch Stattbau neue Gruppen gefunden werden konnten, nachdem die erste auseinandergebrochen war.²³

Risiko 1:

Gemeinschaftsgärten können problematische städtebauliche und soziale Folgen haben.

Städtebauliche Auswirkungen von Gemeinschaftsgärten werden unterschiedlich beurteilt: Während für die Außenbezirke die Gefahr von Verwahrlosung und Slumentwicklung gesehen wird, wird in der Innenstadt *Gentrification* durch die Attraktivitätssteigerung des

²² Vgl. auch die Bedeutung von Nutzungsverträgen in den Projektdarstellungen zum ‚Lichtenrader Volkspark‘, ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ und den ‚Brachenprojekten‘ im Samariterviertel, Kapitel 5. Auch Leigh HOLLAND betont in Bezug auf britische *community gardens* die Bedeutung einer sicheren Perspektive für einen gewissen Zeitraum, da auch Gärten längerfristig geplant sein wollen (HOLLAND 2004: 291).

²³ Zum Argument der mangelnden Kontinuität meint Gerda WEKERLE aus Toronto: „That is, what happens. The city puts a lot of effort in and 6 or 10 residents create a garden, put a lot of work into it and then people move away and then it's weeds. But so what? That's life. If they don't want that to happen, then they should hire more people and have a unit in the city like New York had with 'Operation Green Thumb' or in Seattle with the 'P-Patch-Program' in the City Hall to provide support. If you don't want that to happen on city controlled land, than you have to provide the infrastructure to support it, when that kind of leadership is no longer there. But they don't want to do that, so that is what will happen.“ (Ms. WEKERLE) Sie plädiert also für mehr Unterstützung durch die Stadt, um ein Auseinanderbrechen von Projekten bei Weggang wichtiger Gruppenmitglieder zu vermeiden.

Wohnumfeldes befürchtet.²⁴ Diese Befürchtungen stützen sich auf Erfahrungen in New York City, wo viele der *community gardens Gentrification*-Prozessen zum Opfer fielen (vgl. auch Kap. 9.2.1). Im Winsstraßenquartier werden die steigenden Mieten von einer Gärtnerin direkt mit der Aufwertung durch die Schaffung der ‚Marie‘ in Zusammenhang gebracht (Fr. GRÄFE). Im Samariterviertel musste eine Primärakteurin, die – u.a. wegen des Brachenprojekts – sehr gerne geblieben wäre, inzwischen das Viertel verlassen, da ihre Miete nach Modernisierung und Umzug in eine Umsetzwohnung zu stark angestiegen war (Fr. SCHRADER). Ein direkter Zusammenhang zwischen den Brachenprojekten und der Mietsteigerung im Quartier ist in diesem Falle nicht nachzuweisen. Das Beispiel zeigt jedoch, dass die Ziele sozialverträglicher Stadtentwicklung, welche die Bindung von BewohnerInnen u.a. durch solche Projekte fördern möchte, zu kurz greifen, wenn sie nicht durch eine soziale Mietpreispolitik flankiert werden. Auch bei anderen im Samariterviertel Aktiven ist ein drohender Umzug aufgrund von steigenden Mieten präsent (u.a. Fr. VOGT, Hr. RUIZ). Dies wird von Herrn RUIZ besonders deshalb bedauert, da sich die Garten-gruppe diesen einzigartigen Garten geschaffen hat. Im Samariterviertel lassen die Aussagen darauf schließen, dass *Gentrification* nicht ein Risiko durch, jedoch unter Umständen für die Gemeinschaftsgärten darstellt, wenn die Engagierten wegen steigender Mieten wegziehen müssen.

In die entgegengesetzte Richtung deuten Befürchtungen, wie sie vom Leiter des Fachbereichs Naturschutz und Landschaftsplanung im Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Herrn NABROWSKY (Interview am 25.06.2003) geäußert werden. Er befürchtet im ungünstigsten Fall eine Slumentwicklung infolge der Überlassung von Brachflächen an Gärtnernde.²⁵ Die von ihm geäußerte Befürchtung der Slumentwicklung wird von mir als gering eingeschätzt, wenn die Wohnfunktion ausgeschlossen wird, also keine Lauben errichtet werden dürfen. Ebenso wird dies bei einer gewissen Öffentlichkeit der Anlagen auszuschließen sein.

Handlungsempfehlungen:

- Sozialverträgliche Stadterneuerung fördern und Verdrängung verhindern, u.a. durch soziale Mietpreispolitik.
- Öffentlichen Zugang sichern.

²⁴ Im Samariterviertel gab es z.B. die Einschätzung von einem Passanten, „ein ganz Alternativer, der der Meinung war: Das was wir machen, ist auch Gentrification.“ (Fr. SCHRADER).

²⁵ „Wenn man jetzt so eine Nutzung auf den Weg bringt, muss man aufpassen, dass man auf einmal nicht neue *Favelas* schafft. Wir haben schon im Kleingartenwesen ein bisschen diese Situation. Das Dauerwohnen in Lauben ist ja wahrscheinlich weit verbreiteter, als wir heute annehmen. (...) Und vor dem Hintergrund, dass hier die Sozialsituation im Land immer schwieriger wird, muss man natürlich genau überlegen, was macht man an der Stelle. (...) Stellen Sie sich mal eine Brachfläche hier mitten in der Großsiedlung vor. Und da machen die Leute irgendwas drauf. Und nachher passiert so eine Verslumung.“ (Hr. NABROWSKY)

7.2.2 Ökologische Problembereiche

Problembereich 1:

Hinsichtlich des ökologischen Anbaus gibt es Beratungsdefizite.

Die Beratungsmöglichkeiten für GemeinschaftsgärtnerInnen hinsichtlich ökologischer Anbaumethoden sind noch nicht zufriedenstellend. Der Aussage von Frau HAVERBECK: „Know-how ist immer leichter, Geld ist natürlich die schwierige Sache dabei.“ ist zu widersprechen, soweit sie impliziert, dass *Know-How* einfach zu erlangen wäre. Zwar gibt es Beratungsstellen für gärtnerische und ökologische Fragen in Berlin (z.B. Pflanzenschutzamt, Naturschutzstation Malchow, Grüne Liga, Grünberatung des Stadtteilausschusses Kreuzberg, Bezirksverbände der KleingärtnerInnen, Botanischer Garten, BUND), diese sind jedoch meiner Untersuchung zufolge nicht ausreichend bekannt oder zeitlich-räumlich schwer erreichbar. Dies könnte auch ein Grund für noch nicht ausgeschöpfte ökologisch verträgliche Lösungen wie Regenwassernutzung sein. In einigen Projekten werden trotz gegenteiligem Selbstanspruchs Chemikalien als Pestizide und als Dünger eingesetzt.

Handlungsempfehlungen:

- Verbesserte Informations- und Beratungsangebote zum ökologischen Gärtnern schaffen. In einigen Projekten, z.B. in Köpenick, sind spezielle Fachkurse, unter anderem zu ökologischen Anbaumethoden und Kompostierung vorgesehen. Dabei ist es unter Umständen ausreichend, einen moderierten Rahmen für das in der Gruppe bereits vorhandene Wissen zu liefern. Gerade in den interkulturellen Gärten mit Personen aus den verschiedensten Herkunftsländern ist sicherlich ganz unterschiedliches (lokales) Wissen vorhanden, welches jedoch z.T. erst zu Tage gefördert werden muss. Ebenso sind Kooperationen z.B. mit Gartenarbeitsschulen denkbar. Unter Umständen kann solches Wissen auch eine berufs(weiter)qualifizierende Komponente besitzen.
- Verstärkte Regenwassernutzung.
- Förderung von ökologisch verträgliche Alternativen zum Einsatz von Chemikalien.

7.2.3 Soziale Problembereiche und Risiken

Problembereich 1:

Es treten zum Teil Probleme mit NutzerInnen bzw. BesucherInnen der Gemeinschaftsgärten auf.

Zu den typischen Problemen mit NutzerInnen gehören Zerstörungen und Diebstahl, Ablehnung und Unverständnis, z.T. auch Bedrohung der GemeinschaftsgärtnerInnen. Vielfach richten Hunde die meisten Zerstörungen an.

An der ‚Dolziger Straße‘, der ‚Schreinerstraße‘ und der ‚Marie‘ scheinen es vor allem Kinder und Jugendliche zu sein, die Pflanzen und Bauten (z.B. die Sandkasteneinfassung) zerstören. Der mangelnde Respekt vor den Pflanzen ist teilweise jedoch der Unwissenheit der Stadtkinder bzw. einfach ihrem Spielverhalten geschuldet und nicht

böswillig. Gerade bei Kindern und Jugendlichen machen die PrimärakteurInnen immer wieder die Erfahrung, dass diese oft Dinge zerstören, weil sie sich langweilen und nicht sinnvoll mit ihrer Energie umgehen können. Werden ihnen jedoch sinnvolle und verantwortliche Aufgaben zugewiesen, sind sie oft begeistert bei der Sache.²⁶

Im ‚Lichtenrader Volkspark‘ müssen die Beete auf dem Werkhof zum Schutz vor Diebstahl sehr stark gesichert werden. Auch im Park selbst werden z.T. Pflanzen ausgegraben und mitgenommen. Es mussten alle Kinderspielgeräte und fast alle Bänke nach und nach abgebaut werden, da sie zerstört wurden. Auch in anderen Projekten gibt es Probleme mit Zerstörungen und Diebstahl. Auf dem ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ wird z.B. „nie eine Tomate reif oder ein Kürbis“ (Fr. KRAAK). Im Samariterviertel sind die Verunreinigungen und Zerstörungen jedoch zurückgegangen, seit stärker erkennbar ist, dass die Flächen gepflegt werden.

Im Samariterviertel berichten einige GemeinschaftsgärtnerInnen davon, dass ihnen von anderen die Berechtigung, auf der Fläche tätig zu sein, abgesprochen wurde. Vielen PassantInnen ist es unverständlich, dass Menschen soviel Arbeit in Grundstücke stecken, die ihnen nicht gehören und wo sie noch nicht einmal wissen, wie lange sie sie nutzen dürfen.²⁷ Manchen ist ihr exponiertes Arbeiten auf den Flächen auch unangenehm bzw. peinlich, da es kein selbstverständliches Verhalten im öffentlichen städtischen Raum ist.²⁸ Auch in Lichtenrade wurden die Vereinsmitglieder teilweise für ABM-Kräfte gehalten und eher mit Bedauern als mit Anerkennung bedacht (Hr. FISCHER).²⁹

Viele GemeinschaftsgärtnerInnen gerade in den dichtbesiedelten Innenstadtquartieren stellen fest, dass insbesondere Kinder und Jugendliche durch die Gärten angesprochen werden, oft jedoch eine Betreuung in größerem Umfang notwendig wäre. Dies ist ehrenamtlich nicht leistbar. Eine regelmäßige sozialpädagogische Betreuung überfordert die ehrenamtlichen Projekte erheblich und liegt auch nicht immer im Sinne der Beteiligten (Nachbarschaftsgarten ‚Dolziger Straße‘, ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘).

Nichtbeteiligte AnwohnerInnen kritisieren z.T. Lärmbelästigungen und Verunreinigungen durch NutzerInnen bzw. Hunde (KÖHLER 2004: 89).

²⁶ Auf der Brache Dolziger Straße zerstörten mehrere Mädchen mit ihren Fahrrädern Pflanzen, woraufhin sie von Frau JANSEN eingeladen wurden, selbst etwas zu pflanzen. „Und seitdem kommen die auf das Grundstück und betrachten das als ihr und verteidigen das auch.“ (Fr. JANSEN). Ihrer Ansicht nach haben diese Mädchen ein Problem, „was ja offensichtlich viele Stadtkinder haben, dass sie nicht wissen, wie sie sich alleine beschäftigen sollen. Und deshalb ja auch in diese Zerstörung fallen. Ja, sie wissen nicht, was sie machen sollen, also machen sie mal ein bisschen kaputt, dann werden die Erwachsenen schon reagieren.“ (Fr. JANSEN)

²⁷ So berichten z.B. Frau JANSEN und Frau AHRENS: „JANSEN: Da kamen ja schon Leute an, die fragten: Was macht ihr hier? Was soll das? Ihr dürft hier nicht sein usw. / AHRENS: Bringt ja eh nichts, da kommt eine Tiefgarage hin. Genau. Ich hab's erst geglaubt, da war ich echt total frustriert. (...) / JANSEN: Oder ob sie es uns nicht gegönnt haben? Da war es immer schön zu sagen: ja, Stattdau, Bezirksamt und offiziell und Verträge und Rechtsanwalt. Dann haben sie alle den Mund gehalten.“ (Frau JANSEN und Frau AHRENS)

²⁸ „Ich meine, wir werden ja auch angeguckt. Wir räumen da Müll weg, wir gehen zwischen der Hundescheiße. Das ist auch manchmal auch ein bisschen erniedrigend. Und damit muss man klar kommen.“ (Fr. AHRENS). TESSIN (1997: 68) weist darauf hin, dass auch MieterInnengärten oft sehr exponiert sind, was – im Gegensatz zu Hausgärten bzw. Kleingärten – nicht dadurch ausgeglichen wird, dass alle AnwohnerInnen im Garten aktiv sind, also in gleichem Maße sichtbar. Dies gilt verstärkt für die Gemeinschaftsgärten, da sie im Gegensatz zu MieterInnengärten noch weniger bekannt sind.

²⁹ „Wenn ich überlege, dass wir angesprochen werden würden. Was? Wie? Was? ABM-Kräfte müssen Samstag Nachmittag noch arbeiten hier? Sag ich: Nein, ich bezahl dafür, dass ich hier arbeiten darf.“ (Hr. FISCHER)

Handlungsempfehlungen:

- Auch hier empfehlen sich genaue Informationen zur Funktionsweise der Projekte für die allgemeine Öffentlichkeit, sowohl durch die GemeinschaftsgärtnerInnen selbst als auch durch offizielle UnterstützerInnen.
- Diebstahl und Zerstörungen können zwar durch bestimmte Maßnahmen (insbesondere Öffentlichkeitsarbeit und ein guter Kontakt zur Nachbarschaft) verringert werden, sind jedoch letztlich unvermeidlich. Zur Mitarbeit in einem Gemeinschaftsgarten gehört deshalb eine gewisse Frustrationstoleranz.³⁰
- Zudem empfehlen sich an den öffentlichen Raum angepasste Pflanzen.³¹
- Nutzungsverträge für die Flächen sind nicht nur für das konkrete Verhältnis zu den EigentümerInnen hilfreich, sondern auch, um sich gegenüber ‚missgünstigen NachbarInnen‘ oder anderen Institutionen zu legitimieren.
- Zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen bietet sich – so von den GemeinschaftsgärtnerInnen gewünscht und in Zusammenarbeit mit ihnen – die professionelle, bezahlte Betreuung zumindest an einigen Nachmittagen an. Möglich wäre dies über Kooperationen mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Schaffung von Stellen.

Risiko 1:

Gemeinschaftsgärten können exklusiv wirken / sein.

Wie bereits in Kapitel 5 gezeigt, lassen sich bisher keine Aussagen darüber treffen, ob sich nur spezifische soziale Gruppen solche Freiräume aneignen bzw. stark begünstigt werden. Dennoch ist dies ein Risiko, welchem bei der Förderung weiterer Gemeinschaftsgärten entsprechende Aufmerksamkeit entgegengebracht werden sollte. Dabei geht es nicht darum, dass alle sozialen Gruppen repräsentativ vertreten sind, da Gemeinschaftsgärten immer nur bestimmte NutzerInnengruppen ansprechen werden. Augenmerk sollte jedoch darauf gelegt werden, ob und welche NutzerInnen verdrängt bzw. wessen Bedürfnisse nicht berücksichtigt werden.

Bezüglich des ‚Kids‘ Gardens‘ (vgl. Projektdarstellung Kap. 5.3.2) stellt sich die Frage, ob auch andere soziale Gruppen die Chance gehabt hätten, sich einen solchen Garten aufzubauen, z.B. Jugendliche oder gesellschaftlich marginalisierte Gruppen. Offensichtlich gibt es über die Notwendigkeit eines Naturgartens für Kinder einen großen gesellschaftlichen Konsens. Ob dies auch für die Bedürfnisse anderer Gruppen gilt, bzw. welche von ihnen übersehen oder bewusst missachtet werden, bleibt zu prüfen.

Generell werden bestimmte soziale Gruppen de facto ausgeschlossen. So ermöglichen die meisten Projekte bisher kein Gärtnern im Rollstuhl. Abgesehen von den interkultu-

³⁰ Dazu Frau GRÄFE von der ‚Marie‘: „Viel wird von anderen abgepflückt. Hin und wieder kann man selber auch mal was ernten. Aber den Idealismus muss man sich bewahren, (...) Bei mir wurden dieses Frühjahr alle Tulpen abgepflückt, (...) Ist immer schade, aber man muss aufhören, sich darüber zu ärgern.“ (Fr. GRÄFE)

³¹ Einige GemeinschaftsgärtnerInnen pflanzen bewusst keine (empfindlichen) Blumen, sondern eher Sträucher, da diese weniger gestohlen werden können und auch die Hunde ihnen weniger anhaben (so z.B. Fr. SCHRADER).

rellen Gärten und dem ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ sind migrantische BewohnerInnen in den Gemeinschaftsgärten noch wenig präsent.

Anzumerken ist zudem, dass Beteiligungsprozesse immer stark selektiv wirken, dass also bewusst und mit spezifischen Methoden und Modellen gegengesteuert werden muss (SELLE 2000a: 7). Denn auch wenn – wie im Kapitel zu Motiven und Motivation gezeigt – sich viele Menschen von dieser Form des urbanen Gärtnerns angesprochen fühlen, gilt auch hier:

Mit Beteiligungsangeboten, die sich pauschal an *die* Öffentlichkeit oder *die* Bürgerinnen und Bürger richten, können nur bestimmte Gruppen erreicht werden. Andere bleiben fern. Wer sie erreichen will, muss spezifischere Angebote entwickeln. (SELLE 2000c: 298, Hervorhebungen im Original)

Wie gezeigt, spiegelt sich die Zugänglichkeit im Sozialcharakter von Räumen wider (FESTER et al. 1982: 65 vgl. auch Kap. 3). Entsprechend muss immer gefragt und analysiert werden, welche sozialen Bedingungen des Zugangs („Für wen?“) und der Nutzung („Welches Verhalten wird erwartet / nahegelegt?“) existieren (vgl. SELLE / SUTTERSCHNURR 1993: 33) und ob Ausschlüsse permanent oder temporär stattfinden.

Handlungsempfehlungen:

- Ein Gemeinschaftsgarten zeichnet sich durch weitgehende Öffentlichkeit der Fläche aus. Idealerweise gilt dies auch zeitlich sowie hinsichtlich der Gruppe uneingeschränkt. Die Probleme, welche die Öffentlichkeit mit sich bringen kann – Verschmutzung, Zerstörung, Diebstahl – sind indes ebenfalls ernst zu nehmen. In Einzelfällen kann deshalb auch eine temporäre Öffentlichkeit oder der begrenzte Zugang zu Teilbereichen der Flächen sinnvoll sein. Es sind auch Ausnahmen denkbar im Falle von bestimmten NutzerInnengruppen, welche ansonsten in der Nutzung öffentlicher Räume diskriminiert werden. Vollständige Privatisierungen – d.h. die gärtnerische Bearbeitung und der exklusive Zugang nur durch Einzelpersonen oder Familien – gerade im Innenstadtbereich werden hier jedoch nicht befürwortet.³² Die Bedeutung öffentlicher Zugänglichkeit steigt mit dem Mangel an Grünflächen im Quartier. Bei eklatantem Grünflächenmangel im Quartier sollte sehr genau geprüft werden, ob nur einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ein Gartengrundstück zur Verfügung gestellt werden sollte und sie damit privilegiert wird. Dies betrifft vor allem die Innenstadtbereiche, während sich dieses Problem in der äußeren Stadt kaum stellen wird. Im äußeren Stadtbereich sind die Freiflächendefizite weniger drastisch und deshalb neben Gemein-

³² Auch vom Baustadtrat Friedrichshain-Kreuzberg wird dies abgelehnt. Er plädiert – am Beispiel des Gleisdreiecks – dafür, dass solcherart Flächen nur Gruppen bzw. Initiativen verbunden mit einer Öffnungsverpflichtung zur Verfügung gestellt werden. Keinesfalls sollte Parkfläche einer allgemeinen Öffentlichkeit entzogen werden. Zu den wichtigsten Bedingungen zählt Herr SCHULZ entsprechend den kollektiven und den öffentlichen Charakter solcher Freiräume. Die kann z.B. über Vereine gewährleistet werden (Hr. SCHULZ: 06.06.2003). Dieser sehr berechtigten Befürchtung hält Gerde WEKERLE dennoch die Kritik entgegen, dass, solange das Erscheinungsbild von Parks nur durch das Grünflächenamt bestimmt wird, diese ebenfalls nicht wirklich öffentlich sind: „The problem is, (...) if it's only the property of the parks employees to take care off, than it's a certain type of public land. They have ownership of it in the sense, that they make the rules, they enforce them, they plant the plants, that they decide to plant. They take them out when they want to. There is a whole concept of, yes, it's public ownership, but it's public ownership, that's regulated by a certain group of people with particular training and values.“ (Ms. WEKERLE)

schaftsgärten auch eine neue Form von Schrebergärten, d.h. Einzel- oder Familiengärten denkbar (Hr. NABROWSKY: 25.06.2003).

- Bei der Förderung von Gemeinschaftsgärten muss auch deren potenzielle Verdrängungswirkung berücksichtigt werden. Ebenso müssen Interessen marginalisierter Gruppen beachtet werden, insbesondere auch in Beteiligungsprozessen. Es sollten gerade die Gruppen unterstützt werden, die sonst vernachlässigt werden und nicht jene, welche bereits privilegiert sind.
- Die eingeschränkte Öffentlichkeit z.B. des ‚Kids’ Gardens’ wird mit den erwarteten Verunreinigungen und Vandalismusschäden begründet. Diese Bedenken aufgreifend halte ich zwei Modelle für eine verstärkte öffentliche Zugänglichkeit für möglich:
 - a) Mindestzeitraum festlegen, in dem der Garten öffentlich zugänglich ist. Dies ist z.B. die Politik in New York, wo die *community gardens* mindestens fünf Stunden pro Woche – also immer noch sehr eingeschränkt – öffentlich zugänglich sein müssen (vgl. Kap. 9.2.1).
 - b) Öffentlichkeit schaffen durch bezahlte Stellen: Statt dem ‚Modell Kids’ Garden’ wäre auch ein betreuter (Abenteuer)Spielplatz und / oder Kinderbauernhof denkbar. Dies hätte den Vorteil, dass die Fläche öffentlich wäre und dennoch die Kinder sicher spielen könnten.
- Durch die Anlage von Hochbeeten ist auch rollstuhlangepasstes und altersgerechtes Gärtnern möglich. Für weitere spezifische Bedürfnisse sollten ebenfalls Lösungen gesucht werden.

7.2.4 Politische Problembereiche und Risiken

Problembereich 1:

Die Selbstorganisation in den Projekten stellt eine Herausforderung für viele dar.

Die interne Organisation der Projekte stellt oft ein Problem dar, da viele Menschen wenig Erfahrungen mit Selbstorganisation besitzen. Dies ist kein Spezifikum von Gemeinschaftsgärten sondern ein allgemeines Probleme kollektiver Organisationsformen. Gerade in den Projekten mit basisdemokratischen Ansprüchen müssen Entscheidungen und Regeln immer wieder neu ausgehandelt werden. Dies erfordert von allen Beteiligten Zeit und Geduld, kommunikative Fähigkeiten, Zuhören können, Offenheit, Interesse an den Meinungen von anderen. Einzelne Personen bzw. Gruppen sind damit unter Umständen überfordert. Eine autoritäre bzw. ‚von oben’ oder außen gesteuerte Projektführung umgeht diese Probleme jedoch keineswegs, sondern verschärft sie – zumindest langfristig.

Erschwerend kommen interne Konflikte und Missverständnisse in einzelnen Projekten hinzu (konkret benannt im Projekt ‚Perivoli’, jedoch auch in anderen Projekten). Diese resultieren aus unterschiedlich hohem Verantwortungsbewusstsein und eigener Verbindlichkeit für das Gesamtprojekt und ungleich verteilter Arbeitsbelastung. Typisch sind auch

Konflikte zwischen der Pioniergeneration und später Hinzugekommenen³³ sowie zwischen eher praktisch–aktionistisch veranlagten Personen und ‚Diskutierern‘ (davon berichten die PrimärakteurInnen des Projekts ‚Dolziger Straße‘).³⁴ Eine Schwierigkeit besteht auch darin, dass gerade in den von außen initiierten Projekten, Menschen zusammenkommen, die sich vorher nicht kannten. Dass diese nun zusammenarbeiten ist an sich positiv, erschwert jedoch die Kommunikation und den Umgang. Vertrauen und Erfahrung im Umgang miteinander können erst nach und nach entstehen.

Ein spezifisches Problem der interkulturellen Gärten sind z.T. Verständigungsprobleme.

Handlungsempfehlungen:

- Gruppenbildungsprozessen sollte ausreichend Zeit und Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Bei auf längere Zeit ungelösten internen Konflikten empfiehlt sich z.T. externe Beratung, Moderation bzw. Mediation.³⁵ Erfahrungen zeigten die hohe Bedeutung von Teilflächen mit individueller Verantwortung – neben den wichtigen Gemeinschaftsflächen (vgl. Projektdarstellung ‚Perivoli‘, Kap. 5.4.1). Die Gartengruppe muss sich über Nutzungs- und Verhaltensregeln sowie Ziele der Gruppe verständigen – und dies möglichst frühzeitig, bevor gravierende Konflikte ausgebrochen sind. Dies sollte parallel mit dem Kennenlernprozess laufen (so u.a. Herr WAZLAWIK: 26.03.2004, vgl. auch BERMAN 1997).
- Auch wenn für das konkrete Gärtnern oft nonverbale Kommunikation ausreicht, so ist eine gemeinsame Sprache für den Selbstorganisationsprozess sehr wichtig. Dies wurde in Köpenick zu Beginn zu wenig berücksichtigt, wie Herr WAZLAWIK (Interview am 26.03.2004) selbstkritisch einräumt. Entsprechend empfiehlt er anderen Projekten, von Beginn an Deutschunterricht anzubieten.

Problembereich 2:

Die Unterstützung der GemeinschaftsgärtnerInnen ist oft nicht zufriedenstellend.

Die Zusammenarbeit zwischen GemeinschaftsgärtnerInnen und SekundärakteurInnen sowie Verwaltung ist oft nicht optimal. Vielfach behindern bürokratische Regelungen sowie die sektoral gegliederte Verwaltung das Engagement, oft mangelt es an notwendiger Unterstützung. Laut Frau GRÜNSTEIDEL (Gespräch am 08.01.2003) von S.T.E.R.N sind Erfordernisse der BürgerInnenbeteiligung und der öffentlichen Verwaltung oft nicht kompatibel. Organisationsstruktur und Kompetenzverteilung in den Bezirksämtern sind für Außenstehende häufig schwer verständlich. Die bürokratischen Abläufe verlangen den potenziellen GärtnerInnen viel Geduld ab. Problematisch sind die bisher geringen Erfah-

³³ Frau ANDREJCAK führt z.B. mangelnde Verantwortungsgefühl einzelner erwachsener NutzerInnen des ‚Kids‘ Garden‘ auf Unterschiede zwischen der ‚Gründungsgeneration‘ und den später Hinzugekommenen zurück. Erstere könnten viel mehr schätzen, was erreicht worden sei, da sie die schwierige Anfangszeit noch kennen und wissen, wie viel Zeit und Mühe es gekostet hat, einen solchen Garten zu initiieren.

³⁴ „Es ist so die Diskrepanz bei uns zwischen den Leuten, die einfach schöne Ideen haben und so schöne Träume und zwischen denen, die einfach praktisch veranlagt sind.“ (Fr. JANSEN).

³⁵ Dies empfehlen auch MitarbeiterInnen von Evergreen aus Toronto (Ms. HAYES: 17.09.2003, Mr. CHISHOLM: 26.09.2003).

rungen von UnterstützerInnen und Verwaltung mit Gemeinschaftsgärten sowie mit Zwischennutzungen allgemein. Bürokratische Hindernisse treten insbesondere bei der Beantragung und Abrechnung von Geldern auf. Die amtlichen Regelungen zur Mittelvergabe stellen einen hohen Anspruch in Hinsicht auf Organisationsfähigkeit und Zeitverfügung an die Ehrenamtlichen. Im Samariterviertel sind derzeit Aufwendungen für Geschirr, Getränke oder Sachgeschenke z.B. an UnterstützerInnen nicht erstattungsfähig, obwohl oft noch genug Geld vorhanden wäre, das Budget also nicht ausgeschöpft wird. So wünschen sich die PrimärakteurInnen mehr Freiraum für die Gartengruppen (u.a. Fr. SCHRADER). Für den ‚Kids’ Garden’ kritisiert Herr WOLF das mangelnde Vertrauen der Verwaltung in die ehrenamtlich aktiven BürgerInnen, welches sich in Auflagen und bestimmten Anforderungen ausdrücke: „Ich empfinde das als sehr mühsam oftmals. Und das geht nicht davon aus, dass hier Bürger verantwortlich tätig sind. (...) Vielleicht ist es auch manchmal nur die Art, wie Leute mit engagierten Bürgern umgehen.“ (Hr. WOLF). Dabei würde sich die Verwaltung oft nicht bewusst machen, dass der Verein ehrenamtlich arbeitet (Hr. WOLF). Bestellungen von Pflanzen und anderem, welche im Falle der ‚Marie’ über das NGA abgewickelt werden sollen, funktionieren nicht zufriedenstellend. So würden Materialien oft zu spät geliefert oder gar nicht.³⁶

Zu wenig Offenheit zu Beginn eines Beteiligungsprozesses ist hinderlich für die Entstehung von kreativen Nutzungen von Freiflächen (Fr. HOFFMANN, Hr. ZEHNER: 15.12.2003). Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Erfahrung beteiligter SekundärakteurInnen, dass sie das Potenzial, welches in den BewohnerInnen steckt, zuvor oft unterschätzten: „Das war eine ziemlich wichtige Erfahrung. (...) Dass man die Leute einfach ernst nehmen muss und ernst nehmen kann.“ (Fr. HOFFMANN).

Die Arbeitszeiten der Ehrenamtlichen und der Behörden harmonisieren nur selten. Deshalb ist eine Forderung einer Primärakteurin, dass es bei den Ämtern Sprechzeiten für Ehrenamtliche geben müsse, welche den Zeiten des Engagements angepasst sind: konkret in den Abendstunden und am Wochenende (Fr. GRÄFE).³⁷ In der Aussage von Herrn NABROWSKY kommt zudem zum Ausdruck, dass intensive BürgerInnenbeteiligung sowie ehrenamtliches Engagement in Bereichen, die bisher vor allem der Kommune zugerechnet werden, auch von der Kommune selbst erst einmal viel Zeit erfordert:

Vielleicht müsste man auch im Bezirksamt eine offensivere Politik in diese Richtung betreiben. Allerdings ist es auch so, wenn man die Geister ruft, muss man sie auch beherrschen. Das haben wir oftmals erlebt, wenn man solche Projekte initiiert, wollen die Betroffenen auch ernst genommen werden. Sie haben ihre Probleme, Fragen usw. Dann muss man damit auch umgehen. Das kostet dann auch richtig Zeit. (Hr. NABROWSKY)

Die Recherche der EigentümerInnen und die Vertragsverhandlungen sind i.d.R. sehr mühsam und langfristig, was zur Demotivation und zum Rückzug der interessierten AnwohnerInnen führen kann. Allerdings gilt auch hier das bereits von Herrn ZEHNER be-

³⁶ „Das läuft sehr schlecht. (...) Und das ist eigentlich ein Job oder eine halbe Stelle, sich darum zu kümmern, dass das auch alles funktioniert. Das könnte viel, viel besser sein“ (Fr. GRÄFE).

³⁷ Dies ist sicherlich nicht so leicht zu verwirklichen und evtl. arbeitsrechtlich problematisch. Es gibt jedoch auch in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung sowie in der Privatwirtschaft regelmäßig lange Sprech- und Öffnungszeiten.

schriebene Dilemma, dass es auf der anderen Seite sinnvoll ist, zunächst einen Bedarf zu eruieren, bevor der Kontakt mit den EigentümerInnen gesucht wird.³⁸

Im Samariterviertel schloss die Zuständige bei Stattbau einige GärtnerInnen – ohne Internetzugang bzw. dem Internet kritisch gegenüberstehende – durch ihre vor allem auf E-mails basierende Kommunikationspolitik aus (Fr. SCHRADER, Fr. HILDEBRANDT). Wichtige Informationen erreichten so nicht alle Betroffenen.

Bedeutung der Selbstbestimmung

Die Selbstbestimmung, die eigene Entscheidungsmacht darüber, was genau auf den Grundstücken passiert, wurde von den PrimärakteurInnen wiederholt als notwendige Rahmenbedingung genannt, insbesondere von den dem Motivationstyp 2 zuzurechnenden Personen. Dies bedeutet nicht, dass sie völlig auf Unterstützung von außen verzichten wollen, sie würden jedoch keinesfalls in einem hierarchischen, von außen gesteuerten Projekt mitarbeiten. Auch wenn die Abstimmungsprozesse auf mehreren Ebenen laufen müssen, sollten doch die direkt im Garten Tätigen über ihre eigenen Belange entscheiden können. Dies bedeutet wiederum nicht, dass sie sich nicht mit Anforderungen, Kritik, Bedürfnissen etc. von Außenstehenden auseinander zu setzen brauchen.

So plädieren zwei VertreterInnen der ‚Dolziger Straße‘ für eine Ausweitung solcher Projekte, bezweifeln jedoch, dass es mit einem fertigen Konzept funktionieren würde:

AHRENS: Weiter empfehlen ja, nur kann ich mir nicht vorstellen, wenn man so ein Konzept vorgesetzt kriegt, dass das dann auch so klappt. (...) Wenn man das so von oben aufoktroiiert kriegt, dann bezweifle ich, dass das dann auch so klappen würde.

BRUNS: Deswegen denke ich auch, dass das ganz Klasse ist, wie die Stattbau das macht. Dass die die Sachen wachsen lässt. Oder dass die jetzt so unglaublich verschiedene Konzepte auf diesen drei Brachen auch entstehen lässt und da nicht so reinredet. (Fr. AHRENS, Hr. BRUNS)

Auch Frau VOGT hält insbesondere die Freiheit, welche Stattbau den Brachengruppen gelassen hat, für ein wichtiges Prinzip bei einer möglichen Ausweitung des Modells: „Dass das dann wirklich den Leuten, die sich damit beschäftigen, überlassen wird.“ (Fr. VOGT). Herr BREHME antwortet auf die Frage, ob er eine Ausweitung des Modells gutheißen würde, dass es dann gefährlich würde, wenn die Stadt Personen - analog zur Verpflichtung von SozialhilfeempfängerInnen zum Kastanienblättersammeln - zu solchen Tätigkeiten verpflichten würden. Aus Sicht der Stadt müsste klar sein: „Wir geben nicht Arbeit ab, sondern wir geben Entscheidungen ab.“ (Hr. BREHME). Er problematisiert, dass die Stadt vor allem auch Arbeit abgeben will, z.T. mit Zwang gekoppelt. Frau JANSEN erklärt auf die Frage hin, was sie sich von der Stadtverwaltung erwartet, dass diese Prozesse, Ideen und Aktivitäten vor Ort wahrnehmen und für wichtig erachten und Bedürfnisse befriedigen solle, ohne

³⁸ Letztlich stellte sich dieses Problem jedoch nur im Samariterviertel in diesem Ausmaß, da die sonstigen Grundstücke in öffentlichem Besitz sind, konkret zum Fachvermögen der Bezirke gehören. Dies ist von großem Vorteil, da bei Grundstücken, die bereits durch den Liegenschaftsfond vermarktet werden sollen, mit mindestens ebenso großen Problemen zu rechnen ist wie bei privaten EigentümerInnen. Ob die durch den Berliner Senat inzwischen signalisierte größere Bereitschaft der Überlassung landeseigener Grundstücke und Immobilien zur Zwischennutzung an Gemeinnützige dieses Problem in Zukunft verschwinden lässt, bleibt abzuwarten.

zu bestimmen, „nach dem Motto: Macht´s alleine, macht was ihr wollt, es kostet euch nichts und ihr dürft es nutzen.“ (Fr. JANSEN)

Befragt nach den Rahmenbedingungen nennt Frau GRÄFE u.a. die Offenheit seitens der Kommune, Interessierten solche Flächen zur Verfügung zu stellen und ihnen dafür auch die Verantwortung zu überlassen, „dass darauf vertraut wird, dass die das dann auch richtig machen.“ (Fr. GRÄFE). Laut Herrn PASTERNAK würde es anders auch gar nicht funktionieren, da sich ansonsten niemand engagieren würde. Deshalb: „Wenn man von Leuten erwartet, dass sie sich engagieren, dann man muss man ihnen auch den Gestaltungsraum geben.“ (Hr. PASTERNAK). Hr. REICHERT fordert die PolitikerInnen auf, offen für die Vorschläge und Ideen der BewohnerInnen zu sein, denn „Also, ich möchte in dem Fall hier [Name], den Politikern durchaus zubilligen, dass sie es nicht besser wissen. Aber dann muss man ihnen eben Ratschläge geben dürfen.“ (Hr. REICHERT). Hr. WOLF wünscht sich mehr Gestaltungsfreiheit und weniger bürokratische Hindernisse:

Und das ist eigentlich meine Grundthese. Lasst den Bürgern Zeit. Zieht euch zurück. Das ist das Einzige, was wir brauchen. Wir brauchen Gestaltungsfreiheit und den Verzicht auf bürokratische Hindernisse. Dann funktioniert es wunderbar. Und auch verantwortlich. (Hr. WOLF)

Handlungsempfehlungen:

- Hilfreich ist die Unterstützung durch neu zu schaffende intermediäre Unterstützungsorganisationen. Beratungsstellen sollten leicht kontaktierbar sein und sowohl hinsichtlich gärtnerischer als auch aller anderen Fragen beraten können. Persönliche Beratung ist notwendig, da sich nicht alles Wissen autodidaktisch aus Büchern aneignen lässt. Die Informationsbeschaffung sollte nicht zu (zeit)aufwendig, sondern entweder im Quartier selbst oder per Telefon leicht verfügbar sein. Auch in der städtischen Verwaltung sollten zentrale Anlaufstellen geschaffen werden, welche zu ehrenamtsfreundlichen Zeiten erreichbar sind.³⁹ Der Beitrag von Unterstützungsorganisationen zur Förderung der Gärten könnte dabei in folgenden Bereichen liegen (nach LUZ 1987: 52, erweitert):
 - Finanzielle Unterstützung bzw. bei der Finanzakquise
 - Landbeschaffung
 - Juristische Beratung vor allem bei der Vertragsgestaltung
 - Technische Unterstützung (Bodenuntersuchung, Werkzeuge, Pflanzen, Bauberatung)
 - Organisation von Veranstaltungen mit den umliegenden AnwohnerInnen
 - Kontakt zu Forschungseinrichtungen
 - Vernetzung
- Idealerweise sollten diese Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen aus interdisziplinären Teams bestehen mit Kompetenzen in gärtnerischen, sozialpädagogischen, planerischen und rechtlichen Bereichen.

³⁹ Der Baustadtrat von Steglitz-Zehlendorf hält eine zentrale Ansprechperson mit entsprechenden Kompetenzen im Bezirksamt für notwendig, damit die „Akten wandern und nicht der Bürger“ (Hr. STÄGLIN).

- Im Rahmen des Verwaltungsumbaus sollten neue Förderstrukturen geschaffen werden, welche dem bürgerschaftlichen Engagement angepasst sind. Der Verwendungszweck der Gelder sollte dabei nicht zu eng gefasst werden. Auch soziale Aktivitäten, Festlichkeiten etc. sind für die Aufrechterhaltung eines Gemeinschaftsgartens notwendig. Deshalb sollten auch Ausgaben hierfür erstattungsfähig sein.
- Ein Kontakt zu den EigentümerInnen sollte laut den PrimärakteurInnen schon bestehen, wenn interessierte GemeinschaftsgärtnerInnen gesucht werden (u.a. Fr. VOGT).
- Die Kommunikationspolitik der intermediären Organisationen sollte sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der PrimärakteurInnen orientieren.
- Letztlich geht es um ein kooperativ-unterstützendes Wirken der SekundärakteurInnen bis hin zur Abgabe von Macht und Rückzug von formal übergeordneten Instanzen aus Entscheidungsprozessen. Für die Herbeiführung einer Einigung zwischen EigentümerInnen, Verwaltung, Gartengruppen und anderen BewohnerInnen im Viertel bietet sich oft die Koordination bzw. Moderation durch intermediäre AkteurInnen an. Diese sollten jedoch möglichst neutral, d.h. auch nicht finanziell abhängig von beteiligten AkteurInnen sein, weshalb Gebietsbeauftragte letztlich nur bedingt eine wirklich neutrale Rolle einnehmen können. Im Sinne der parteilichen Gemeinwesenarbeit ist auch nicht die tatsächliche Neutralität sondern das Einsetzen für die Belange von marginalisierten, weniger durchsetzungsfähigen Gruppen das Ziel von gebietsbezogenen Aktivitäten (zu intermediären Organisationen im Beteiligungsprozess vgl. BISCHOFF et al. 1996: 83f., 149).
- Um Engagement zu fördern und zu verstetigen sollten die verschiedenen Motivations-Typen berücksichtigt werden. So wird Typ 1 (‚Die gärtnerisch Motivierten‘) über das Thema angesprochen und motiviert, auch wenn er nicht am Engagement an sich interessiert ist. Typ 2 (‚Die über gesellschaftliche Freiräume Motivierten‘) lässt sich nur motivieren, wenn mit den Projekten Gestaltungsfreiräume und gewisse soziale und politische Ideen verbunden sind. VertreterInnen des Typ 3 (‚Die Treuen‘) können ihre ursprüngliche Motivation nicht mehr genau benennen. Hierbei kommt es also vor allem darauf an, ihr Engagement weiterhin zu erhalten. Für diesen Typ kann deshalb die (öffentliche) Anerkennung und Ehrung ihrer Verdienste bedeutsam sein, während dies für die beiden ersten Typen eine geringere Rolle spielen wird. Außerdem sind für Typ 3 insbesondere der Gruppenzusammenhalt sowie Gemeinschaftsaktivitäten von hoher Bedeutung. Diese sollten ebenfalls entsprechend gefördert werden. Von VertreterInnen aller Motivationstypen wird darüber hinaus die Selbstbestimmung über ihr Engagement als wesentliche Rahmenbedingung angesehen. Diese muss folglich gewährleistet sein. Wie die empirischen Beispiele zeigen, konnten von außen vor allem ‚Nachbarschaftsgärten‘ ohne klare thematische Ausrichtung initiiert werden. Engagement wird nur zu erwarten sein, wenn entsprechend selbstbestimmt über Konzept und inhaltliche Ausrichtung entschieden werden kann.

- Im Samariterviertel wird vor allem die Übernahme von rechtlichen und vielen organisatorischen Aufgaben durch Stattbau sehr gelobt.⁴⁰ Frau HOFFMANN und Herr ZEHNER (Stattbau, Interview am 15.12.2003), halten ihre intermediäre Stellung für bedeutsam. Ihrer Ansicht nach war gerade diese Zwischenstellung zwischen Bezirk und BewohnerInnen (bzw. ergänzend auch zwischen EigentümerInnen der Flächen und den AnwohnerInnengruppen) sehr hilfreich im gesamten Prozess. Dies gilt, wenngleich damit viele Probleme wie Abstimmungsverzögerungen oder unzureichende Entscheidungsbefugnis verbunden waren.
- Zwar können von Seiten der SekundärakteurInnen keine pauschalen Rezepte gegeben werden, jedoch Erfahrungen und Vorbilder vermittelt werden. So war neben der Offenheit im Samariterviertel gleichzeitig wichtig, dass konkret existierende und funktionierende Beispiele gezeigt wurden (Hr. ZEHNER: 15.12.2003).⁴¹
- Trotz aller (auch materieller) Unterstützung sollte die Selbstbestimmung der PrimärakteurInnen nicht beschränkt werden. So sollte nicht obrigkeitsstaatlich entschieden werden^^, wie Grünanlagen auszusehen haben, sondern stärker durch die NutzerInnen selbst. Dies solle jedoch, solange es der allgemeinen Öffentlichkeit dient, auch weiterhin öffentlich finanziert werden (so auch Hr. GRÖNING: 26.03.2004).

Weitere konkret auf die planende Verwaltung bezogene Handlungsempfehlungen finden sich in Kapitel 9.4.3.

Risiko 1:

Das freiwillige Engagement der GemeinschaftsgärtnerInnen kann zur Schließung von Lücken im Sozialsystem funktionalisiert werden, und damit lediglich eine ‚Selbstverwaltung in der Prekarität‘ bedeuten.

Gemeinschaftsgärten werden wesentlich durch bürgerschaftliches Engagement getragen. Grundkritik am bürgerschaftlichen Engagement ist erstens seine Funktionalisierung für die Schließung von Lücken im Sozialsystem, zweitens die mangelhafte Unterstützung durch Politik und Verwaltung sowie drittens eine Orientierung an Mittelschichtswerten und ihren Privilegien ohne Berücksichtigung der Folgen für Marginalisierte (u.a. ROTH 2003, vgl. auch Kap. 3.2.4). Hinzu kommt das Problem, dass Lücken nicht nur im System der öffentlichen Bereitstellung von Grünflächen entstehen, sondern auch an vielen anderen Stellen (z.B. öffentlicher Nahverkehr, Privatisierung der Wasserversorgung, Kürzungen im Schulbereich und im sozialen Bereich etc.). Dies bedeutet, dass, auch wenn es BewohnerInnengruppen gelingt, die mangelhafte Grünflächenversorgung durch ihr Engagement

⁴⁰ „Und allgemein finde ich auch die Trennung zwischen Leuten, die was praktisch machen und Leuten, die sich um diese rechtlichen Sachen kümmern, ziemlich genial. Das ist für so ein Projekt wahrscheinlich genau das Richtige. (...) Wenn man das selber machen müsste, diese rechtlichen Sachen, würde es dich irgendwann überfordern, irgendwann würde es aufhören, Spaß zu machen usw.. Und so kannst du dich voll auf eine Sache konzentrieren, also auf die praktische Arbeit auf dem Gelände. (...) Und zudem haben die uns noch Geld besorgt. Das ist auch eine große Unterstützung.“ (Hr. BRUNS)

⁴¹ Hinsichtlich der notwendigen Offenheit und des ‚Ausprobierens‘ meint auch Frau HEINRICH: „Man muss es sehen. Ich denke nicht, dass man das jetzt schon alles so bis ins Detail vorausplanen kann. (...) Und auch nicht gleich aufgeben, wenn es nicht gleich klappt.“ (Fr. HEINRICH)

zu verbessern, sie nicht gleichzeitig für eine Verbesserung der Situation an den Schulen etc. sorgen können. Genau für diese Aufgaben wurde die kommunale Leistungsverwaltung einst geschaffen. Wenn nach und nach alle diese Leistungen abgebaut, kommerzialisiert oder eben dem privaten Engagement überlassen werden, wird dieses Engagement nicht zu emanzipatorischen *Empowerment*-Prozessen führen, sondern de facto nur eine Selbstverwaltung in der Prekarität darstellen (ähnlich argumentiert SELLE 1997: 43).

Die Aufrufe der Berliner Politik und Verwaltung zur Übernahme von Patenschaften für Grünanlagen und ähnliches (vgl. Kap. 5) weisen eindeutig darauf hin, dass unbezahltes Engagement vor allem als Ausfallbürge angesehen wird. Hier bestehen Interessenkonflikte zwischen Engagierten und Verwaltung: Geht es der Verwaltung in Anbetracht der massiven Kürzungen vor allem um die eigene Entlastung und die Abgabe von einfachen, ausführenden Arbeiten, so streben die GemeinschaftsgärtnerInnen die selbstbestimmte Nutzung und Gestaltung an, zur der auch Entscheidungsmacht gehört.

Der Fall der hier untersuchten Gemeinschaftsgärten ist dennoch nicht ganz eindeutig zuzuordnen. Denn hier wurde nicht offensiv Verantwortung für bereits existierende Grünanlagen abgegeben, sondern es entstanden neue, öffentlich nutzbare Freiflächen, z.T. auch auf Privatgrundstücken.⁴² Einige davon wurden gegen den Widerstand der Verwaltung erkämpft (‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘), in anderen musste die Verwaltung erst überzeugt werden (‚Marie‘), in wieder anderen Fällen kam es ihr gelegen, dass die BürgerInnen die Pflege der Flächen übernommen hatten, sie hatte jedoch nicht offensiv danach gesucht (‚Perivoli‘, ‚Wuhlegarten‘, ‚Biogarten Wartenberg‘). Auch im Samariterviertel, wo die Gründung der Gemeinschaftsgärten weitgehende Unterstützung erhielt, wurden neue öffentliche Flächen auf privaten Grundstücken erschlossen und nicht die Verantwortung für bereits bestehende Flächen abgegeben. Da die Gemeinschaftsgärten häufig nur als Zwischennutzung vorgesehen sind, geht es hier nicht um langfristige Verantwortungsabgabe. Andererseits treten die Gemeinschaftsgärten einem Mangel an Grünflächen entgegen, welcher bisher nicht durch die kommunale Verwaltung beseitigt wurde. Zu fragen ist also, ob es sich bei den Gemeinschaftsgärten tatsächlich nur um ein zusätzliches Angebot handelt, oder die GärtnerInnen eben doch auf eine Mangelsituation reagieren, d.h. nicht mehr ganz so ‚freiwillig‘ handeln. Da tatsächlich mit Ausnahme eines Gebietes alle untersuchten Gemeinschaftsgärten in einer Umgebung mit Mangel an Grünflächen liegen, ist letzteres nicht auszuschließen. So wurden der ‚Lichtenrader Volkspark‘ und die ‚Marie‘ vor allem wegen des eklatanten Grünflächenmangels gegründet. Allerdings geht es den GärtnerInnen neben der Verbesserung der Grünsituation auch um eine andere, selbstbestimmte und kreative Form der Grünflächenbereitstellung (vgl. Kapitel 6.1 Motive und Motivation).

Die Ambivalenz bei der Beurteilung von Gemeinschaftsgärten drückt sich insbesondere bei der politischen Bewertung der ehrenamtlichen Arbeit vor dem Hintergrund der immer

⁴² Nicht untersucht, jedoch vorhanden sind hingegen Beispiele, in denen Flächen im öffentlichen Besitz, die jedoch bislang nicht als öffentliche Grünfläche genutzt wurden, Gemeinschaftsgartenprojekten zur Pflege überlassen wurden bzw. werden sollen (Bsp. Interkultureller Garten Kreuzberg auf dem Gelände des OSZ Wrangelstr., der entstehende Bürgerpark Laskerwiesen, die Grünfläche im Krausnickblock).

weiteren Kürzung im sozialen Bereich und der gleichzeitigen Forcierung von Arbeitspflicht bzw. *workfare* aus. Dies kritisiert vor allem Frau BAYER (Interview am 13.05.2004) scharf. Sie hält es für zynisch, wenn einerseits vom Engagement für die Gemeinschaft geredet werde, andererseits viele sozialstaatliche Leistungen abgebaut und Sicherungssysteme privatisiert würden. Durch ihr Engagement unterstützen GemeinschaftsgärtnerInnen letztlich „diesen gesamten Rückzugsprozess der öffentlichen Hand.“ (Fr. BAYER). Insofern müsse Ehrenamt immer vor dem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext gesehen werden. Ihrer Ansicht nach bewegen sich alle selbstorganisierten Projekte im Dritten Sektor auf einem „ganz schmalen Grat von einerseits gesellschaftlicher Veränderung und andererseits totaler Vereinnahmung für das System.“ (Fr. BAYER). Dies zeige sich darin, dass in dem konkreten Garten an der Wrangelstraße der Senat durch die ehrenamtliche Pflege eines Teils der Schulfläche finanziell entlastet werde.

Herr RUIZ vom Nachbarschaftsgarten ‚Dolziger Straße‘ thematisiert den potenziellen Arbeitsplatzverlust durch ehrenamtliches Engagement. Er fragt sich, ob es gerechtfertigt sei, in einem Land mit 5 Mio. Erwerbslosen, freiwillig und unbezahlt zu arbeiten. Ihn beschäftigt die Frage, wie ein Gleichgewicht geschaffen werden kann, indem es Freiräume für Kreativität wie auf der Brache gibt, ohne dass jedoch dadurch bezahlte Arbeit ersetzt wird.

Von den befragten AnwohnerInnen wird betont, dass solcherart Engagement absolut freiwillig und zusätzlich sein und keinesfalls bezahlte Tätigkeiten ersetzen solle. Die grundsätzliche Zuständigkeit der Grünflächenämter für die Pflege der Freiflächen müsse weiterhin gewährleistet sein. Engagement solle zwar – auch materiell – gefördert und unterstützt werden, jedoch nicht als Ersatz für kommunale Aufgaben dienen (KÖHLER 2004: 116ff.).

Handlungsempfehlungen:

- Wie in der Literaturlaufarbeitung gezeigt, ist selbstorganisierte und unbezahlte Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen ambivalent zu beurteilen. Freiwilliges Engagement wie in den Gemeinschaftsgärten muss immer im Zusammenhang mit Veränderungen in der öffentlichen Versorgung mit kollektiven Gütern betrachtet werden.
- Die Projekte dürfen keinesfalls als Ersatz für bezahlte Arbeit im Grünflächenbereich dienen, was nicht nur weitere Verluste bezahlter Arbeit bedeuten würde, sondern auch ein Verkennen der tatsächlichen Motivation der Aktiven. Es geht ihnen nicht um lediglich ausführende Arbeiten, sondern um Gestaltungsfreiheiten und um Beeinflussung dessen, was auf den Flächen passiert. Die Projekte dürfen nicht der Legitimation eines weiteren Abbaus des öffentlichen sozialen Angebots dienen.

Risiko 2:

Interkulturelle Gärten werden politisch funktionalisiert.

Im Falle der interkulturellen Gärten wurde auch die Funktionalisierung der GärtnerInnen für politische Zwecke angesprochen. In Bezug auf einen konkreten interkulturellen Garten

auf dem Gelände des Oberstufenzentrums (OSZ) Wrangelstraße in Kreuzberg⁴³ meint Frau BAYER (Interview am 13.05.2004), dass sich dort potenziell politische Konflikte zeigen könnten, welche als Schwierigkeit, aber auch als Chance begriffen werden können. Sie vermutet, dass dieser Garten nicht deshalb ermöglicht wurde, um MigrantInnen zu unterstützen, sondern weil Kosten eingespart werden können. Ein interkultureller Garten diene dabei gleichzeitig einem progressiven Image der Politik.

Diese Interessensgegensätze – Kostenersparnis auf Seiten des Senats, politischer Anspruch auf Seiten der Initiative – welcher sich derzeit in einem fragilen Kompromiss befindet, würden sich wahrscheinlich in dem Moment zeigen, in dem politische Themen bezüglich AsylbewerberInnen, Illegalisierten oder Abschiebegefängnissen auf die Tagesordnung gesetzt würden (Fr. BAYER: 13.05.2004).

Handlungsempfehlungen:

- Damit interkulturelle Gärten nicht nur als Feigenblatt für eine ansonsten rassistische Politik und Gesellschaft dienen, müssen politische Diskussionen und Aufklärung über die Lebensumstände von MigrantInnen in der Bundesrepublik, über Abschiebep Praxis etc. offensiv vorangetrieben werden. Es kann bei den Projekten keinesfalls um die bloße Integration in eine als Normalzustand und homogen betrachtete ‚deutsche Gesellschaft‘ gehen, sondern um eine gleichberechtigte Auseinandersetzung miteinander.
- Ebenso dürfen sie nicht für politische Zwecke durch Senat / Bezirk bzw. Vereine funktionalisiert werden. Dazu ist die weitgehende Selbstbestimmung der GärtnerInnen nötig.

7.2.5 Ökonomische Problembereiche

Problembereich 1:

Gemeinschaftsgärten erfordern vielfältige Fähigkeiten und Kapazitäten und können so zu Überforderung der Engagierten führen

Der Betrieb eines Gemeinschaftsgartens erfordert regelmäßige Arbeit. Dazu gehören die gärtnerischen Arbeiten im engeren Sinne und sonstige körperlich-praktische Aktivitäten, z.B. die Entrümpelung, die Instandsetzung von Lauben, die Wartung von Maschinen. Diese Arbeiten sollten als körperliche Belastung nicht unterschätzt werden. So sind z.B. SeniorInnen (‚Perivoli‘ und zeitweise ‚Schreinerstraße‘) und zu kleine Gruppen (‚Schreinerstraße‘ und ‚Biogarten Wartenberg‘) bei bestimmten Arbeiten schnell überfordert. Zum Teil fehlen auch die entsprechenden Werkzeuge und Ausstattung, welche die Arbeit wesentlich erleichtern würden.⁴⁴ Zu den notwendigen Arbeiten gehören jedoch auch vielfältige organisatorische und planende Arbeiten, z.B. Konzeptentwicklung, Finanz-

⁴³ Dieser wurde hier nicht näher untersucht.

⁴⁴ Im Samariterviertel führt z.B. der fehlende Wasseranschluss zu einem gewaltigen Mehraufwand.

akquise, *networking*, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation z.B. im Internet, Organisation von Veranstaltungen und Festen etc.. Verschärft werden diese Probleme durch unterschiedliche Interessenlagen, unzureichende Arbeitsteilung und interne Konflikte. Projekte, welche mehr als 3.000 m² bewirtschaften („Kinderbauernhof Mauerplatz“, „Volkspark Lichtenrade“, „Perivoli“, „Wuhlegarten“) klagen über die hohe Arbeitsbelastung oder aber setzen bezahlte Arbeitskräfte ein.

Die Gründung und der Betrieb eines Gemeinschaftsgartens erfordert Zeit und Geduld bei allen Beteiligten. Von der ersten Idee bis zur Eröffnung eines Gartens können je nach vorhandener Infrastruktur und Engagement aller Beteiligten leicht ein bis zwei Jahre vergehen. Viele Dinge müssen geklärt werden: die Fläche, die vertragliche Regelung der Nutzung, Finanzierung, die Suche nach MitstreiterInnen und UnterstützerInnen etc.. Einige Flächen erfordern zudem umfangreiche Vorarbeiten. Da ein Gemeinschaftsgarten – womöglich in Form einer Zwischennutzung – für EigentümerInnen und Verwaltung i.d.R. immer noch Neuland ist, existieren wenig ‚fertige Rezepte‘ und muss vieles erst neu ausprobiert werden (vgl. auch HOFFMANN / ZEHNER 2002). Doch auch der Betrieb des Gartens bringt zeitliche Verpflichtungen mit sich. Zum einen ist die Pflege selbst zeitaufwändig (insbesondere das Gießen in trockenen Sommermonaten), zum anderen beanspruchen interne Gruppenprozesse, d.h. Diskussionen, Entscheidungsprozesse und Versammlungen sowie die nach außen gerichtete Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit Zeit. Insofern kann es sehr sinnvoll sein, wenn ein Teil der Arbeiten bezahlt geleistet wird – sei es durch SekundärakteurInnen, sei es durch die GärtnerInnen selbst.

Hinsichtlich der Barrieren für das Engagement der GärtnerInnen wurden vor allem die eigenen Kinder genannt, die oft viel Aufmerksamkeit beanspruchen. Teilweise kümmert sich dann eine Person um alle anwesenden Kinder, dies sei jedoch nicht immer möglich (Fr. VOGT). Einschränkungen in der Nutzung bzw. in der Aufrechterhaltung der Pflege ergeben sich auch aus einer zu großen Entfernung des Gemeinschaftsgartens vom Wohnort.

Dass einzelne Arbeiten sowie deren Ergebnisse nicht immer sichtbar sind, ist z.T. Anlass für Frustrationen. So beklagt eine Gärtnerin aus dem Samariterviertel: „Also, vielleicht ging es einfach nicht so schnell vorwärts, wie ich mir das vorgestellt hätte.“ (Fr. VOGT). Nach der anfänglichen Euphorie und den Aufgaben mit schnell sichtbaren Ergebnissen (z.B. Müll einsammeln) sind später vor allem Routineaufgaben wie Gießen gefragt. Für diese lassen sich jedoch weniger Leute motivieren als für einmalige, besondere Aktionen, beispielsweise größere Pflanzaktionen (Fr. GRÄFE).⁴⁵ Auf dieses Phänomen weisen auch die Unterstützungsorganisationen Evergreen (Mr. CHISHOLM: 26.09.2003) sowie FoodShare (BERMAN 1997) aus Toronto hin. Es kann bei Gemeinschaftsgärten außerdem ein Problem festgestellt werden, welches alle öffentlichen Güter betrifft: Da eine Leistung auch von denjenigen genutzt werden kann, die an ihrer Erbringung keinen Anteil hatten, hält dies

⁴⁵ „Ich glaub, manchmal, wenn dann so die Pflanzsaison oder der Frühling kommt, freut sich erstmal jeder, mal wieder so in den Garten zu gehen. Aber das wird dann bald abgelöst von so einer komischen Verpflichtung: Ja, ich muss da jetzt wieder hin und ich muss ja gießen und ich muss ... So, dass das eher eine Belastung wird für die Leute. Für manche.“ (Fr. GRÄFE)

zum einen weitere Mitarbeitende ab, zum anderen führt dies zu Frustrationen bei den bereits Aktiven.

Handlungsempfehlungen:

- Die Beanspruchung durch das Engagement für und in einem Gemeinschaftsgarten sollte nicht unterschätzt werden. Bei der Jahresplanung und Konzeptentwicklung sollten von Anfang an Routineaufgaben mit bedacht werden. Es empfiehlt sich, eher in kleinen Schritten vorzugehen und sich nicht zuviel vorzunehmen. Die Planung sollte den zeitlichen und körperlichen Kapazitäten der Gärtnernden angepasst sein. Der Wohnortnähe sollte bei der Suche nach geeigneten Flächen große Bedeutung zugemessen werden. Die Gemeinschaftsgärten sollten idealerweise im Wohnumfeld oder im sonstigen Aktionsraum der PrimärakteurInnen (z.B. am Arbeitsort) liegen, da ein Garten einer konstanten Pflege bedarf und der Wegeaufwand entsprechend gering sein sollte. Wenn eine wohnortnahe Lage nicht möglich ist, muss der Garten so organisiert werden, dass Menschen dennoch Verantwortung übernehmen, d.h. sehr attraktiv sein und / oder von einer eng verbundenen Gruppe mit insgesamt hohem Verantwortungsbewusstsein und gemeinsamer Zielstellung betrieben werden.
- Die Fläche sollte groß genug sein, um vielfältigen Nutzungen und Bedürfnissen Platz zu bieten, jedoch auch eine gewisse Größe nicht übersteigen. Die Erfahrungen der verschiedenen Projekte zeigen, dass ein Grundstück bis zu einer Größe von ca. 3.000 m² noch sinnvoll ehrenamtlich bewirtschaftbar bleibt. Dies sollte bei der Konzeptentwicklung beachtet und diskutiert werden.
- Bevor das eigentliche Gärtnern beginnen kann, ist eine Vorbereitung der Fläche notwendig. So sollte der Boden auf Altlasten, unterirdische Bauten und Hohlräume untersucht werden und gegebenenfalls zumindest teilweise ausgetauscht bzw. verbessert werden. Beides dient der Gefahrenabwehr – schließlich sollen die Flächen i.d.R. einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Evtl. sind auch Abriss- oder größere Säuberungs- und Entsiegelungsarbeiten notwendig. Beides kann – wenn von der öffentlichen Hand übernommen – konkrete finanzielle Vorteile für PrivateigentümerInnen von Grundstücken bieten, die selbst für den ordnungsgemäßen Zustand zuständig sind bzw. im Falle von Baumaßnahmen selbst Bodenuntersuchungen durchführen müssen (vgl. Projektbeschreibung Samariterviertel Kap. 5.2.2). Falls das Gefahrenpotenzial zu groß oder die Kosten für eine Altlastenbeseitigung nicht tragbar sind, kann das Grundstück nicht als Gemeinschaftsgarten genutzt werden. Herr NABROWSKY vom Amt für Umwelt und Natur Lichtenberg hält zudem eine Bodenverbesserung in einigen Fällen für nötig, damit eine gärtnerische Nutzung möglich wird (Hr. NABROWSKY: 25.06.2003).

Problembereich 2:

Die Finanzierung von Gemeinschaftsgärten ist zum Teil nicht gesichert.

Befragt nach einer möglichen Ausweitung des ‚Modells Samariterviertel‘ verweist der Baustadtrat von Friedrichshain-Kreuzberg Franz SCHULZ (Interview am 06.06.2003) auf

das Finanzierungsproblem. Die personelle und materielle Unterstützung sei nur in Sanierungsgebieten wie im Samariterviertel und eventuell noch in Quartiersmanagementgebieten möglich. In anderen Gebieten fehlen dem Bezirksamt dafür jedoch die Mittel. Dies betont auch Frau HAVERBECK (Interview am 20.05.2003). Selbst für das Samariterviertel wird es nach der Entlassung als Sanierungsgebiet keine Städtebaufördermittel, d.h. keine finanzielle Unterstützung mehr geben können. Grundsätzlich ist es problematisch, öffentliche Gelder überhaupt noch für private Grundstücke zur Verfügung zu stellen, seit in der Sanierungspraxis der Leitspruch „Öffentliches Geld für öffentliches Eigentum“ gilt.⁴⁶ Im Samariterviertel wird entsprechend mit dem öffentlichen Nutzen, der sich vor allem auch aus der breiten öffentlichen Zugänglichkeit ergibt, argumentiert. Frau GRÜNSTEIDEL (Gespräch am 08.01.2003) schätzt die zurückgehenden Gelder ebenfalls als großes Problem ein. Selbst in den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf wie Quartiersmanagementgebieten gebe es keine langfristige Finanzierungssicherheit mehr.

Der ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ wünscht sich seit Jahren eine staatliche Regelförderung. Die ständige Unsicherheit beeinträchtigt die soziale und pädagogische Arbeit des Platzes stark (vgl. Projektdarstellung Kap. 5.3.1). Geld bzw. Sachmittel sind notwendig, da viele PrimärakteurInnen sich Ausgaben für die Flächen nicht leisten können und sie solcherart Unterstützung gewissermaßen auch als Anerkennung ihrer Arbeit sehen, so z.B. Frau SCHRADER und Frau HILDEBRANDT aus dem Samariterviertel. Beide begrüßen die finanzielle Unterstützung für Sachmittel durch den Bezirk: „Weil, wir geben die Arbeit. Und wenn halt Pflanzen kaputt sind, kann man neue kaufen.“ (Fr. SCHRADER). Auch Frau BAYER äußert sich ähnlich zu ihren Anforderungen an die Kommune (bezüglich des Interkulturellen Garten Kreuzberg auf dem Gelände des OSZ Wrangelstraße):

Eigentlich sollen sie uns nur Gelände überlassen zum Nulltarif. Aber wirklich zum Nulltarif. Und sollen sozusagen in der weiteren Übernahme von Verkehrssicherung und sonstigen Kosten ihren Beitrag leisten. Und dann tun wir immer noch genug Arbeit, indem wir nämlich das Gelände pflegen und beleben. Und insofern sollen sie ihren öffentlichen Auftrag auch in gewisser Hinsicht weiter ausführen. (Fr. BAYER)

Auch Frau HILDEBRANDT kann sich ihr Engagement nicht ohne Zuschüsse vorstellen: „Ohne Geld, würde ich hier irgendwann aufhören. Also, nur um sauber zu machen, Dreck wegzuschleppen und so, das kann nicht der Spaß sein.“ (Fr. HILDEBRANDT). Gerade weil eben doch immer wieder Pflanzen zerstört oder mitgenommen werden, ist es wichtig, dass die GärtnerInnen die Möglichkeit haben, neue zu kaufen. Somit sollte eine erneute Bepflanzung nicht am Geldmangel scheitern, da die Anschaffungskosten für Pflanzen sowie selbst Sämereien recht hoch sind. Auch für den Gruppenzusammenhalt haben die vergleichsweise geringen Summen, die im Samariterviertel zur Verfügung stehen, eine wichtige Bedeutung, da so auch größere Projekte verwirklicht werden können wie z.B. der Weidenzaun (Fr. RIEGER: 04.06.2003).

⁴⁶ Die Stadt Berlin hat sich inzwischen aus der finanziellen Förderung der Wohnungssanierung komplett zurückgezogen und investiert nur noch in öffentliche Einrichtungen und den öffentlichen Raum. Leitlinie ist: „Öffentliches Geld für öffentliches Eigentum“. Dies wurde auch in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und PDS 2001 festgehalten (SENATSKANZLEI 2001).

Handlungsempfehlungen:

- Im Zuge des Verwaltungsumbaus sollten auch neue Förderstrukturen etabliert werden, konkret unbürokratische und vereinfachte Mittelvergabe für bürgerschaftliches Engagement.
- Durch gesicherte Finanzierung der Betriebskosten und z.T. hauptamtlichen Stellen kann bürgerschaftliches Engagement gesichert werden.
- In Anbetracht der Leistungen der PrimärakteurInnen für die allgemeine Öffentlichkeit erscheint eine finanzielle Unterstützung durch die Kommune angemessen. Sinnvoll ist zum einen eine gewisse jährliche Summe (im Samariterviertel z.B. 2.500 Euro), über welche die Gruppe frei verfügen kann. Diese Summe ist verglichen mit den üblichen Kosten öffentlicher Grünanlagen verschwindend gering.
- Weiterhin ist eine Startfinanzierung für die Herrichtung der Fläche notwendig, damit sie bewirtschaftbar wird. Es müssen teilweise Bodengutachten erstellt oder Verträge und Versicherungen geschlossen werden. Diese Kosten würden die ehrenamtlich aktiven Gruppen überfordern.
- Für die Akquirierung von Fördergeldern empfiehlt sich die Gründung eines (gemeinnützigen) Vereins. Zur Beantragung von Geldern ist zudem ein Nutzungsvertrag, unter Umständen über einen Zeitraum von mehreren Jahren, notwendig.
- Für die Pflanzenbeschaffung können Pflanzentauschbörsen genutzt oder es kann mit anderen GärtnerInnen getauscht werden. Weitere Sachmittel (z.B. Erde) können evtl. durch die Grünflächenämter zur Verfügung gestellt werden.
- Ein gangbarer Weg zur Finanzierung für beide Seiten bot sich im ‚Lichtenrader Volkspark‘ durch die Möglichkeit von Ersatzpflanzungen. Privatpersonen, welche die Genehmigung zur Baumfällung in ihrem Garten erhielten, konnten ihrer Pflicht zur Ersatzpflanzung im Volkspark nachkommen. Dies war der guten Kooperation mit dem NGA zu verdanken (Hr. REICHERT: 16.12.2003).
- Frau HAVERBECK sieht auch die Möglichkeit, dass bei der Nutzung von Privatgrundstücken gewisse Kosten wie die Versicherungen von GrundstückseigentümerInnen getragen werden, da im Gegenzug ihr Grundstück gepflegt wird. Zumindest die pachtfreie Überlassung wie im Samariterviertel sollte so möglich sein (Fr. HAVERBECK: 20.05.2003). Bei öffentlichen Grundstücken hingegen fallen ohnehin Kosten an (für Straßenreinigung z.B., aber auch zur Grundstückssicherung), durch einen Gemeinschaftsgarten könnten diese Gelder kreativ und mit weitreichenden Wirkungen eingesetzt werden.

7.3 Fazit – Der Beitrag von Gemeinschaftsgärten zur Lösung der Krise des öffentlichen Stadtgrüns

Es lässt sich schlussfolgern, dass Gemeinschaftsgärten potenziell ein sowohl für die engagierten BewohnerInnen als auch die kommunale Verwaltung zufriedenstellendes

Modell der Schaffung von Grünflächen sein können. Für die BewohnerInnen verbessert sich die Grünversorgung im Quartier und es bieten sich erweiterte Aneignungsmöglichkeiten gegenüber herkömmlichen Parks und Kleingärten. Für die Verwaltung zählt, dass mit minimalem finanziellen Aufwand unansehnliche Brachen beräumt, begrünt und nutzbar gemacht werden können. Damit bieten Gemeinschaftsgärten insbesondere für Städte mit vielen ungenutzten Brachflächen Potenziale. Damit diese Potenziale zum Tragen kommen können, müssen jedoch bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sein: Notwendig ist die Gestaltungsmacht der BewohnerInnengruppen. Die Verwaltung muss in der Regel unterstützend tätig werden, sowohl finanziell als auch beratend. Dies wird jedoch durch die zunehmend schlechtere finanzielle und personelle Ausstattung der Kommunen ebenfalls erschwert. Die tatsächliche Unterstützung durch die Kommune ist bisher häufig sehr gering, was neben personellen und finanziellen Restriktionen auch mit der Unkenntnis über Motivation, Schwierigkeiten und erforderliche Rahmenbedingungen zusammenhängt.

Der Einschätzung von Frau BUSCHKE von Stattbau: „Also, ich denke die Voraussetzung hier sind sozusagen ideal. Aber ich glaube, es geht auch unter nicht-idealen Bedingungen, da muss einfach mehr Engagement von den Leuten kommen.“ ist angesichts der genannten Schwierigkeiten und der Aussagen der PrimärakteurInnen zu widersprechen. Es ist zwar theoretisch ebenso richtig wie banal, dass mehr Engagement der BewohnerInnen bis zu einem gewissen Umfang eine geringere Unterstützung von SekundärakteurInnen wie Stattbau ausgleichen kann. Allerdings ist fraglich, ob es genügend Personen geben wird, die sich – auch zeitlich – so umfangreich engagieren können oder wollen. Ebenso ist die Bedeutung von Stattbau z.B. in Verhandlungen mit den EigentümerInnen und bei Absprachen mit Behörden etc. nicht zu unterschätzen. Eine lose Gruppe von AnwohnerInnen hat nicht die gleichen Einflussmöglichkeiten und den gleichen Zugang zu Informationen wie eine staatlich beauftragte Institution. Genau die Umkehrung ihrer Aussage gilt meines Erachtens – mehr Unterstützung, mehr Infrastruktur, die angeboten wird, fördert mehr Engagement. Laut Stewart CHISHOLM, Mitarbeiter einer Umwelt-NGO in Kanada (vgl. Anhang, Kap. 9.2.2) gilt seiner Erfahrung nach für die Kommunen, welche stärker mit Freiwilligen zusammenarbeiten wollen: „The more you put in, the more you get out of it.“ (Mr. CHISHOLM). Seiner Ansicht nach sollte die Kommune Weiterbildung und allgemeine Unterstützung anbieten sowie grundsätzlich die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, so dass Freiwillige im Grünflächensektor tätig werden können und auch dazu motiviert sind. Er bezweifelt, dass sich durch Freiwilligenarbeit bezahlte Arbeit, d.h. Kosten für die Kommunen, einsparen lassen, denn:

I don't think, that people are motivated to do work in public parks, if they think, that the municipality is just dumping responsibility. Because, you already pay your taxes. So you have the right to expect the municipality to provide the service. (...) As soon as the municipality tries to replace paid staff with volunteers, it doesn't work. (Mr. CHISHOLM)

Auch Herr ROTH, ehemaliges Mitglied der Enquete-Kommission Bürgerschaftliches Engagement, sieht die zurückgehenden finanziellen und personellen Spielräume der öffentlichen Hand eher als Barrieren für verstärktes bürgerschaftliches Engagement. Insofern

sei die Hoffnung der Verwaltung, eben diese ‚Lücken‘ durch bürgerschaftliches Engagement auszugleichen, kaum gegeben (Hr. ROTH: 19.04.2004).

Gemeinschaftsgärten können zudem nicht andere Formen öffentlichen Grüns ersetzen. Sie bilden einen neuen Freiraumtyp mit ganz besonderen Aneignungsbedingungen, der jedoch nicht andere Freiraumtypen substituieren kann. Zum einen können sie in der Regel nicht die Funktion eines Stadtparks oder repräsentativen Schmuckplatzes erfüllen, da die aufwändige Pflege die ehrenamtlichen Gruppen in der Regel überfordert. Gemeinschaftsgärten sind insbesondere für das direkte Wohnumfeld relevant und besitzen in der Regel keine stadtweite bzw. repräsentative Bedeutung.⁴⁷ Zudem lassen sich exklusive Tendenzen von in Eigenregie geführten Parks nicht ausschließen. Vor allem aber wäre der bestimmende Charakter der Freiwilligkeit nicht mehr gewährt, wenn Gemeinschaftsgärten bzw. unbezahlt von privater Hand erstellte Grünanlagen die einzige noch mögliche Form öffentlichen Grüns wären. Nicht jede Person möchte sich in einem Gemeinschaftsgarten engagieren und hat das Bedürfnis nach Mitgestaltungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sowie gärtnerische Ambitionen. Bisher haben sich Gemeinschaftsgärten entsprechend vor allem auf zuvor nicht als öffentliche Grünanlage genutzten Brachflächen oder aufgegebenen Kleingartenflächen etabliert, nicht in bereits bestehenden Parks. Für Gemeinschaftsgärten gilt ähnliches wie für Stadtbrachen, über die Karin MEISSLE schreibt:

Brachen bieten ein Zusatzangebot, ersetzen jedoch keinesfalls andere Freiräume in der Stadt. Sie werden vielmehr Bedürfnissen gerecht, die in anderen Freiräumen der Stadt keine Verwirklichung finden. (MEISSLE 1998: 250)

⁴⁷ Laut Aussage der Senatsmitarbeiterin Frau BERNING, sollte das „Raumgerüst, das für alle den öffentlichen Raum konstituierend darstellt“ (Fr. BERNING) weiter von der öffentlichen Hand gepflegt werden. Sinnvoll wäre die ehrenamtliche Pflege ihrer Ansicht nach bei kleineren Flächen und Spielflächen in Wohngebieten. Auch der Baustadtrat von Steglitz-Zehlendorf sieht durch Freiwilligenengagement gepflegte Flächen eher im Rahmen von wohnungsnahen Grünflächen, nicht von Schmuckplätzen (Hr. STÄGLIN: 05.05.2004).

8 Der Beitrag von Gemeinschaftsgärten zur öffentlichen Freiraumbereitstellung – Zusammenfassung und Ausblick

Ausgangsfrage dieser Untersuchung war, in welchem Maße freiwilliges Engagement zur öffentlichen Freiraumbereitstellung beitragen kann. Hintergrund dieser Fragestellung ist die durch finanzielle Kürzungen aufgrund der zurückgehenden Mittel der kommunalen Haushalte hervorgerufene Krise des öffentlichen Stadtgrüns. Damit einher gehen Aufrufe an Wirtschaft und BewohnerInnen, einen größeren eigenen Anteil bei der Bereitstellung von öffentlichem Grün – als einer Form kollektiver Güter – zu erbringen.

Um diese Frage zu beantworten, wurde eine spezifische Form eines solchen freiwilligen Engagements empirisch untersucht: das Engagement in und für Gemeinschaftsgärten. Im Folgenden werden die in der Einleitung formulierten Leitfragen zusammenfassend beantwortet, die Grenzen der Arbeit, ihr theoretischer Ertrag sowie ein Ausblick für weitergehende Forschungen aufgezeigt.

8.1 Zusammenfassende Beantwortung der Leitfragen

Leitfrage 1 (Kapitel 3 und 4):

Welches sind die Hintergründe für die Finanzkrise des öffentlichen Grüns und für die verstärkte Forderung nach bürgerschaftlichem Engagement?

Um die Möglichkeiten und Grenzen des Beitrags bürgerschaftlichen Engagements im Grünflächenbereich zu klären, wurde in Kapitel 3 zunächst der Hintergrund für die Finanzkrise und die Aufwertung der Mitgestaltungsrolle der BewohnerInnen aufgezeigt. Es wurde dargelegt, dass sich beides auf einen grundsätzlichen staatlichen Wandel zurückführen lässt, welcher sich auch in der räumlichen Planung und insbesondere bezüglich der Rolle der BewohnerInnen niederschlägt. Es wurde regulationstheoretisch argumentiert, dass sich die Bundesrepublik (wie andere westliche Industriegesellschaften) in einer post-fordistischen Phase der Stadtentwicklung befindet. Diese ist gekennzeichnet durch massive ökonomische Umbrüche, knapper werdende öffentliche Finanzen und eine veränderte Aufgabendefinition und –wahrnehmung des lokalen Staates. Den bevorzugten Weg des Umgangs mit der finanziellen Krise des (lokalen) Staates stellen dabei Standortprofilierung und neue Formen von (*local*) *governance* unter Aufwertung von freiwilligem Engagement dar. Dies entspricht dem neuen Leitbild des ‚aktivierenden und kooperativen Staates‘.

Diese Umgangsweisen mit der Finanzkrise prägen die heutige Stadtentwicklung sowie konkret die Verfügbarkeit von öffentlichen Grünflächen und die Beurteilung von selbstorganisierten Freiraumformen. Die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte schlug sich in massiven finanziellen Kürzungen im Grünflächensektor in den 1990er Jahren nieder, welche zu drastischen Qualitätsverlusten führten (vgl. dazu empirisch Kapitel 4). Zugleich zeigt sich in aktuellen Ansätzen in der Freiraumplanung das neue Verständnis des ‚lokalen Staates‘ mit seinen neuen Verhandlungs- und Kooperationssystemen und einer gewachsenen Aufmerksamkeit für bürgerschaftliches Engagement. Ehemals bekämpfte

Formen von Selbstorganisation erfahren hierbei eine Aufwertung, indem sie zunehmend als endogenes Potenzial einer ‚unternehmerischen Stadt‘ betrachtet werden. Es verändern sich folglich auf lokaler Ebene sowohl die Formen als auch die Inhalte von Politik. Dies wird in Wissenschaft, Politik und Praxis ambivalent beurteilt (vgl. Kap. 3).

Gemeinschaftsgärten sind ebenfalls von diesen Umbrüchen betroffen. Sie sind deshalb in dem Kontext aus Abkehr von traditionell kommunalen Aufgaben (wie der Bereitstellung kollektiver Güter und Dienstleistungen), Aufkommen neuer Verhandlungssysteme (*governance*) sowie Aufwertung von Selbstorganisation im Rahmen der Debatten um bürgerschaftliches Engagement zu verorten. Erst eine solche Betrachtung kann Hinweise auf die historisch und geographisch spezifische und dem vorherrschendem Planungs- und Staatsverständnis entsprechende Beurteilung von Gemeinschaftsgärten durch die Gesellschaft aufdecken.

Leitfrage 2 (Kapitel 5):

Durch welche Charakteristika sind Gemeinschaftsgärten gekennzeichnet?

Zur Beantwortung der Frage nach dem Charakter von Gemeinschaftsgärten führte ich eine qualitative Untersuchung in Berlin durch. Gemeinschaftsgärten wurden in Kapitel 5 als neuer Freiraumtyp eingeführt und anhand von neun Projektbeispielen (‚Kiezzgarten Marie‘, Nachbarschaftsgärten ‚Dolziger Straße‘ und ‚Schreinerstraße‘ im Samariterviertel, ‚Lichtenrader Volkspark‘, ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘, ‚Kids‘ Garden‘, ‚Biogarten Wartenberg‘, ‚Perivoli‘, ‚Wuhlegarten‘) in ihrer Funktionsweise beschrieben. Gemeinschaftsgärten unterscheiden sich dabei weniger in ihrem Erscheinungsbild von anderen Freiraumtypen – wenngleich auch dies der Fall ist – als durch die Art und Weise ihrer Produktion und ihres Betriebs. Zwar auf unterschiedliche Art und Weise initiiert, kennzeichnet doch alle Gemeinschaftsgärten, dass sie gemeinschaftlich und überwiegend unentgeltlich betrieben werden und einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Es handelt sich also um eine spezifische, freiraumorientierte Form freiwilligen Engagements. Hier wird unbezahlte, informelle Arbeit geleistet, welche sowohl der eigenen Person zugute kommt (Erholung, Selbstversorgung, Gesundheit etc.) als auch ein Angebot für einen weiteren NutzerInnenkreis darstellt. Insofern stellt die in Gemeinschaftsgärten geleistete Arbeit eine Form von Selbsthilfe auf der einen Seite und die Form einer öffentlichen Dienstleistung auf der anderen dar. Eine ausschließlich räumliche Charakterisierung und Kontextualisierung (d.h. die Untersuchung von Wohnumfeld und umgebenden Baustukturtypen) des Freiraumtyps ‚Gemeinschaftsgärten‘ ist deshalb als verkürzt anzusehen. Vielmehr gilt es, den spezifischen sozialen, politischen und historischen Kontext (vgl. Kap. 3 und 4) sowie soziale Merkmale (vor allem die Art und Weise der Produktion von Gemeinschaftsgärten) herauszuarbeiten. Im Ergebnis werden folgende Merkmale als relevant zur Charakterisierung von Gemeinschaftsgärten befunden (vgl. Abb. 101):

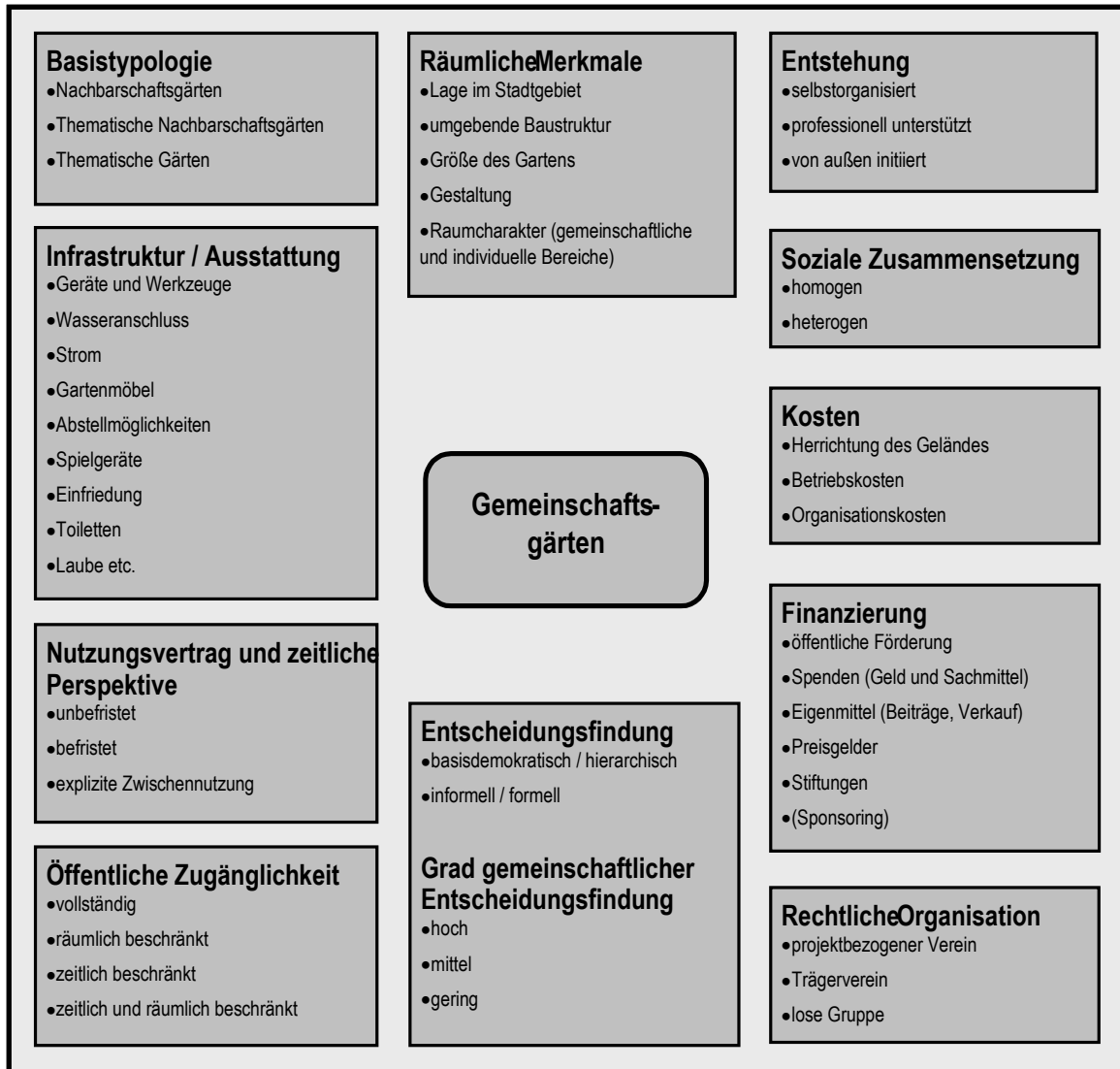


Abb. 101: Charakteristika der Gemeinschaftsgärten im Überblick

(Eigene Darstellung)

Diese werden im Folgenden ausgeführt (zu weiteren projektspezifischen Angaben vgl. Kap. 9.3 im Anhang):

Basistypologie

Es wurden aus der Empirie heraus drei Typen von Gemeinschaftsgärten entwickelt:

- **Nachbarschaftsgärten** (deren Zielgruppe sich vor allem räumlich bestimmt),
- **Thematische Gärten** (bei denen ein Thema bzw. eine spezifische Zielgruppe im Mittelpunkt steht) sowie
- **Thematische Nachbarschaftsgärten** (welche sowohl ein Thema fokussieren als auch die unmittelbare Nachbarschaft).

Räumliche Merkmale

Gemeinschaftsgärten befinden sich in räumlich unterschiedlichen, d.h. hinsichtlich ihrer Baustruktur differenten Wohnquartieren. Vier der hier untersuchten acht Gebiete (‚Marie‘, ‚Samariterviertel‘, ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘, ‚Kids‘ Garden‘) liegen jedoch in Gründerzeitquartieren. Sie liegen zudem in Gebieten mit – laut Berliner Landschaftsprogramm – höchster Dringlichkeitsstufe hinsichtlich der Grünflächenversorgung. Der ‚Wuhlegarten‘ liegt hingegen in einem Quartier, welches als versorgt gilt. Die Thematischen Gärten finden sich eher im äußeren Stadtgebiet.

Die Flächengröße variiert zwischen 700 m² (‚Biogarten Wartenberg‘) und 45.000 m² (‚Lichtenrader Volkspark‘). Meist lassen sich verschiedene Bereiche mit unterschiedlichen Raumcharakteren auf den Flächen finden. So sind meist kleinere, privatere Bereiche mit großen Gemeinschaftsflächen kombiniert. Gestalterisch handelt es sich bei den Gemeinschaftsgärten in der Regel um Grünflächen bzw. Parks, nicht um Nutzgärten. In ihnen finden sich Blumen, Sträucher und Bäume. Nur in Teilbereichen und einigen Gartenprojekten werden auch Nutzpflanzen angebaut, oft zu Demonstrationszwecken.

Viele der untersuchten Projekte entstanden auf Flächen, die für derzeit nicht finanzierbare Gemeinbedarfseinrichtungen vorgesehen sind. Diese Flächen sind dem Fachvermögen der Bezirke zugeordnet, welche relativ flexibel darüber verfügen können. Die vertraglich abgesicherte (Zwischen-)Nutzung von Flächen in Verwaltung des Liegenschaftsfonds und in Privateigentum gestaltet sich hingegen weiterhin schwierig.

Entstehung und Einfluss ‚von außen‘

Die Untersuchung der Entstehungsgeschichte zeigt, dass einige Projekte völlig selbstständig und selbstorganisiert mit den Planungen für einen Gemeinschaftsgarten begannen, andere Gartenprojekte hingegen durch die gezielte Unterstützung ‚von außen‘ entstanden. Auch können unterschiedliche Grade der Beteiligung der (späteren) GemeinschaftsgärtnerInnen an Planung und Realisierung festgestellt werden. Es gibt entsprechend nicht ein Entstehungs- bzw. Initiierungsmodell für alle Gärten, sondern es sind jeweils unterschiedliche Grade an Autonomie und Begleitung ‚von außen‘ vonnöten. Auch unterscheidet sich der Ausgangspunkt des Handelns je nach AkteurIn: Während von der kommunalen Verwaltung initiierte Projekte oft von Problemen im öffentlichen Raum ausgehen, zielen ‚von unten‘ initiierten Gemeinschaftsgärten stärker auf die Selbstverwirklichungsmöglichkeiten ihrer Mitglieder und soziokulturelle Bedürfnisse. Die empirische Untersuchung zeigt zudem, dass der Typ der Nachbarschaftsgärten bis auf eine Ausnahme ‚von außen‘ organisiert wurde. Dies lässt darauf schließen, dass bei ‚von außen‘ initiierten Gärten möglichst wenig thematische Vorgaben gemacht werden sollten, und die inhaltliche Ausgestaltung den PrimärakteurInnen überlassen werden sollte. Die hier untersuchten Thematischen Nachbarschaftsgärten wurden hingegen alle selbst organisiert. Sie stellen hinsichtlich öffentlicher Zugänglichkeit und gemeinschaftlicher Entscheidungsfindung Extremfälle dar. So wird der ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ in hohem Maße gemeinschaftlich betrieben und ist vollständig öffentlich zugänglich, während andere Thematischer Nachbarschaftsgärten nur stark eingeschränkt öffentlich nutzbar sind (‚Kids‘ Gar-

den') oder nur in geringem Maße gemeinschaftlich betrieben werden („Biogarten Wartenberg').

Soziale Zusammensetzung der PrimärakteurInnen

Die soziale Zusammensetzung der befragten Gemeinschaftsgartengruppen ist – soweit dies auf der Basis der Interviews mit jeweils nur einzelnen RepräsentantInnen der Gärten beurteilt werden kann – eher heterogen (vor allem im Hinblick auf Einkommen, Beruf, Stellung im Beruf, Alter). Nichtsdestotrotz zeichnen sich bestimmte Tendenzen hinsichtlich Gartenbesitz (sehr wenige), Wohnform (überwiegend zur Miete), Bildungsstand (überdurchschnittlich) und vorhandene Kleinkinder (überdurchschnittlich) ab. Insgesamt sind jedoch sehr unterschiedliche Bevölkerungsgruppen beteiligt. Auch die Analyse von Motivationstypen zeigt ein heterogenes Bild. Die Quartiere, welche die Gärten umgeben, sind laut Sozialmonitoring ebenfalls sehr divers (hinsichtlich Wanderungssaldo, Arbeitslosenzahl und Sozialhilfedichte).

Kosten und Finanzierung

Kosten entstehen durch die Herrichtung des Geländes, den Betrieb des Gartens (Wasser, Versicherung, evtl. Pacht etc.), sowie durch Öffentlichkeitsarbeit und weitere Organisationstätigkeiten. Die untersuchten Gemeinschaftsgärten sind in der Regel durch Mischfinanzierung gekennzeichnet, d.h. durch eine Kombination unterschiedlich hoher Anteile an öffentlichen Zuschüssen, Eigenmitteln und Spenden. Ein Sponsoring findet (bisher) nicht statt.¹ Bei einigen Projekten wurde die Anlage des Gartens öffentlich finanziert, in einigen auch der laufende Betrieb. Häufig reduziert sich die öffentliche Förderung allerdings auf Preisgelder z.B. aus dem Ehrenamtsfond des Berliner Senats. Zu den Eigenmitteln zählen Mitgliedsbeiträge und geringe Verkaufserlöse.

Rechtliche Organisationsformen und interne Organisation

Die untersuchten Gemeinschaftsgärten nutzen die jeweilige Fläche in vertraglich gesicherter Form. In der Regel sind die NutzerInnen der untersuchten Gärten an einer vertraglichen Grundlage ihrer Nutzung interessiert. Die vorliegende Untersuchung sowie die von KÖHLER (2004) durchgeführte zeigen, dass Gemeinschaftsgärten wenig Konfliktpotenzial mit der Nachbarschaft, der Bezirkspolitik oder nachfolgenden Nutzungen aufweisen. Entsprechend könnten relativ einfach vertragliche Regelungen gefunden werden. Dennoch sind die meisten Nutzungsvereinbarungen nur befristet abgeschlossen (s.u.).

Die GemeinschaftsgärtnerInnen sind als lose Gruppe, als projektbezogener Verein oder im Rahmen eines Trägervereins organisiert. Der Grad der gemeinschaftlichen Entscheidungsfindung differiert ebenfalls von Projekt zu Projekt. Die untersuchten Gemeinschaftsgartengruppen bestehen aus zwei bis 15 aktiven Personen. Einige Gruppen sind von Beginn an sehr gut organisiert. Sie entwickelten ein eigenes Konzept, gründeten einen Verein und konnten ihre Ansprüche gegenüber dem Bezirk durchsetzen. Andere Per-

¹ Die Unterstützung durch Gewerbetreibende erfolgte bisher in Form von Spenden. Der Begriff Sponsoring impliziert eine Gegenleistung, in der Regel die Bereitsstellung von Werbeflächen für die SponsorInnen.

sonen, die sich noch kaum selbst in einer Gruppe engagiert und organisiert hatten, mussten stärker unterstützend begleitet werden. Am Beispiel der Nachbarschaftsgärten im Samariterviertel wird deutlich, dass auch ohne bereits vorhandene Organisationsstrukturen mit Unterstützung der Sanierungsbeauftragten Gemeinschaftsgärten errichtet werden können.

Öffentliche Zugänglichkeit

Der Grad der Zugänglichkeit zu den Flächen ist unterschiedlich und ist dabei vollständig oder zeitlich bzw. räumlich beschränkt. Diesbezüglich konnte eine enge Beziehung zur Basistypologie festgestellt werden: So sind die Nachbarschaftsgärten entsprechend ihrer Ausrichtung auf eine allgemeine Nachbarschaft jederzeit öffentlich zugänglich. Bis auf eine Ausnahme sind die beiden anderen Gartentypen nur eingeschränkt öffentlich. Der öffentliche Zugang ist zudem vor allem bei den Projekten gegeben, welche öffentlich gefördert und / oder initiiert wurden.

Zeitliche Perspektive / Zwischennutzung

Alle bis auf einen der untersuchten Gemeinschaftsgärten verfügen nur über befristete Nutzungsverträge, wengleich nur drei von ihnen als explizite Zwischennutzung vorgesehen sind. Aufgrund der beschriebenen positiven Wirkungen sind langfristige Perspektiven ab fünf Jahren mit entsprechenden personenunabhängigen Organisationsstrukturen (z.B. eingetragene Vereine) anzustreben.

Infrastruktur / Ausstattung

Hinsichtlich der Ausstattung wird von den AkteurInnen insbesondere ein Wasseranschluss als wichtig erachtet. Zum Gießen kann Regenwasser in Regentonnen, Zisternen o.ä. gesammelt werden oder eine Grundwasserpumpe genutzt bzw. installiert werden. Letzteres ist allerdings mit einigen Kosten verbunden, ist also nur bei Projekten mit längerer Perspektive zu empfehlen. Möglich ist – in Kooperation mit dem Grünflächenamt – auch die Nutzung von Hydranten (z.B. ‚Kiezzgarten Marie‘). Sinnvoll ist teilweise jedoch auch ein Trinkwasseranschluss. Auf ‚Wasserspender‘ von den NachbarInnen zu hoffen, ist hingegen bei den derzeitigen Wasserpreisen in Berlin nicht sehr realistisch. Für Maschinen, für Feste und Versammlungen ist evtl. ein Stromanschluss notwendig. Eine Grundausstattung mit Gartenwerkzeugen und Pflanzen, evtl. Gartenerde und Mobiliar wie z.B. Gartenbänke zählen weiterhin zur notwendigen Infrastruktur. Je nach Entfernung vom Wohnort sind auch Toiletten bzw. der Zugang zu Toiletten erforderlich. Die technische Ausstattung der Gärten steht dabei in der Regel in einem angemessenen Verhältnis zur Nutzungsdauer. So sind für die langfristig angelegten Projekte wie den interkulturellen Gärten und dem ‚Lichtenrader Volkspark‘ auch größere Investitionen in die technische Infrastruktur angemessen. Bei kurzzeitigen Zwischennutzungen hingegen wird vieles über Provisorien geregelt.

Leitfrage 3 (Kapitel 6):

Welche relevanten Akteursgruppen existieren, welche Ziele und Interessen verfolgen sie und welche Beweggründe motivieren die Gruppe der GemeinschaftsgärtnerInnen?

Für die Erforschung von Gemeinschaftsgärten sind verschiedenste **AkteurInnen** relevant. Diese sind hier in drei verschiedene Gruppen zusammengefasst (vgl. Abb. 102).

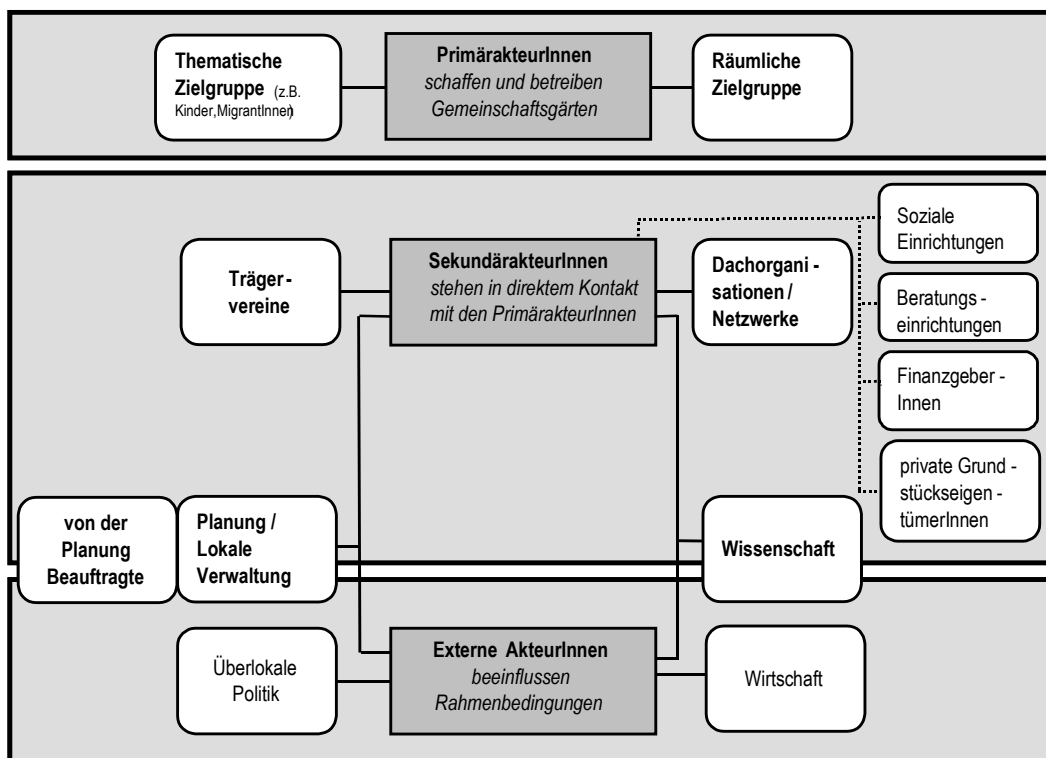


Abb. 102: Übersicht über die relevanten AkteurInnen

(Eigene Darstellung ROSOL / ZEHNER)

Die PrimärakteurInnen sind die GemeinschaftsgärtnerInnen selbst, welche sich entweder in ihrem Wohnumfeld oder aufgrund thematischer Interessen zusammenfinden. Sie stehen in direktem Kontakt mit den SekundärakteurInnen, werden z.T. von ihnen unterstützt. Zu den SekundärakteurInnen zählen v.a. Trägervereine und Netzwerke, teilweise auch Soziale Einrichtungen, Beratungseinrichtungen, GeldgeberInnen und gegebenenfalls private GrundstückseigentümerInnen, welche ein Grundstück zur Verfügung stellen. Externe AkteurInnen haben keinen direkten Kontakt mit den Projekten, beeinflussen jedoch Rahmenbedingungen. Je nachdem, ob sie in direktem Austausch mit den Projekten stehen, zählen PlanerInnen und WissenschaftlerInnen zu den Sekundär- oder den externen AkteurInnen.

Die verschiedenen AkteurInnen verbinden mit Gemeinschaftsgärten unterschiedliche **Motive und Ziele**. Die Entstehung der Gemeinschaftsgärten ist keinesfalls einem ,von

oben verordneten' freiwilligen Engagement geschuldet, sondern entwickelte sich vor allem aus der Kritik am ‚fordistischen‘ Modell der Grünflächenversorgung, welches den BewohnerInnen wenig Einfluss auf Entscheidungen bezüglich von Freiflächen ließ. Gemeinschaftsgärten können demgegenüber potenziell für eine praktische, symbolische und soziale Aneignung (vgl. NOHL 1993: 6) von Flächen durch die BewohnerInnen stehen, d.h. für ihre aktive und selbstbestimmte Nutzung und Gestaltung. Der Name Gemeinschaftsgärten deckt sich dabei mit den zwei wesentlichen Motiven für das Engagement in einem solchen Garten – das Interesse am Gärtnern und am gemeinschaftlichen Handeln. Insgesamt ist die Motivation von **GemeinschaftsgärtnerInnen** sehr divers. Dies ist als großes Potenzial zu sehen, da somit das Engagement in Gemeinschaftsgärten für viele Personen attraktiv sein kann. Die Analyse der **Motive** der Engagierten in Kapitel 6 ergab, dass die wichtigsten Motive a) im Gärtnern, b) in den sozialen Kontakten, c) in den Ansprüchen der eigenen Kinder zu finden sind, sowie d) auf die Fläche und das Quartier bezogen. Weitere Motive sind: Fähigkeiten und Vorlieben, Bewegung und Erholung, Freiraum und Kreativität, Naturverbundenheit, ökonomische Motive, politische Motive, pädagogische Motive sowie Verantwortungsgefühl und Identifikation.

Bei einigen PrimärakteurInnen leitet sich die Motivation aus einem empfundenen bzw. realen Freiflächendefizit in ihrer Wohnumgebung ab. Insbesondere für Familien mit kleinen Kindern besteht dann ein großes Interesse an Gemeinschaftsgärten. Jedoch auch in Gebieten ohne Grünflächendefizit ist ein Interesse an Gemeinschaftsgärten vorhanden, in diesem Fall in der Regel an besonderen Formen wie beispielsweise ökologisch orientierten oder interkulturellen Gärten. Oft ist der soziale Kontakt mit anderen Menschen aus dem Quartier ein Grund für die Beteiligung. Für einige befragte PrimärakteurInnen hat sich durch das Engagement im und für den Gemeinschaftsgarten der Bezug zu ihrem Quartier positiv verändert. Obwohl sie schon längere Zeit dort wohnen, lernten sie ihre Nachbarschaft erst über den Gemeinschaftsgarten kennen. Es gibt Personen, die sich in erster Linie für ihr Quartier, ihren Kiez, engagieren wollen und für die folglich ein Gemeinschaftsgarten nur eine mögliche Form des Engagements darstellt. Einige Beteiligte kümmern sich nur um die Organisation rund um den Gemeinschaftsgarten, indem sie z.B. Gelder einwerben und die Öffentlichkeitsarbeit koordinieren. Für die interkulturellen Gärten werden soziale Kontakte und Kommunikation, der Austausch mit anderen Kulturen und auch die Verbesserung von Sprachkenntnissen als wichtige Ziele benannt.

Diese Motive können weiter zu drei **Motivationsstypen** zusammengefasst werden: ‚Die gärtnerisch Motivierten‘, welche sich von der konkreten Tätigkeit des Gärtnerns angesprochen fühlen, ‚Die durch die gesellschaftlichen Freiräume Motivierten‘, welche eher durch den kreativen Freiraum der Projekte motiviert sind und nicht zwangsläufig durch die gärtnerischen Tätigkeiten selbst sowie ‚Die Treuen‘, die sich durch ihre jahrelangen intensiven Aktivitäten im Projekt sehr stark mit diesen identifizieren. Je nach Motivationsstyp stehen also eher gärtnerische oder soziale / gesellschaftliche Motive im Vordergrund (vgl. Kap. 6.1.2).

Im Gegensatz zu den PrimärakteurInnen ist bei **Politik und Verwaltung** der Ausgangspunkt des verstärkten Interesses an bürgerschaftlichem Engagement in Bezug auf Grün-

flächen und Parks allgemein in der Krise des Berliner Stadtgrüns zu finden. Hier erhoffen sie sich eine Entlastung durch Abgabe einfacher Tätigkeiten oder aber die komplette Verantwortungsübernahme für einen Park durch BewohnerInnengruppen. Hinsichtlich der konkreten Förderung von GemeinschaftsgärtnerInnen geht es ihnen dabei einerseits um eine Verbesserung des Grünflächenangebots und eine allgemeine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raums und andererseits um eine stärkere Beteiligung der BewohnerInnen bei Planung und Gestaltung von Flächen.

Übereinstimmungen hinsichtlich der Motive der PrimärakteurInnen bestehen folglich vor allem bei den auf den Zustand des öffentlichen Raums bezogenen Motiven. Unterschiede finden sich jedoch hinsichtlich politischer Ziele und hinsichtlich der Rolle der BewohnerInnen im Rahmen des Krisenmanagements des öffentlichen Grüns. So geht es den Bezirksämtern um Einsparungseffekte durch die Abgabe von Pflege- und Hilfstätigkeiten. Den GemeinschaftsgärtnerInnen hingegen geht es um die Gestaltung einer Fläche nach den eigenen Vorstellungen und in der Regel weder nur um durch das Grünflächenamt zu vergebenden Hilfsarbeiten noch um die dauerhafte Verantwortungsübernahme für einen gesamten Park.

Leitfrage 4 (Kapitel 7):

Welche positiven und negativen Wirkungen besitzen Gemeinschaftsgärten und welche Handlungsempfehlungen sind daraus abzuleiten?

Die Wirkungen, Potenziale und Risiken von Gemeinschaftsgärten finden sich auf verschiedenen Ebenen und in vielen Bereichen: auf persönlicher Ebene ebenso wie auf Projekt-, Quartiers- und auf der Ebene der Gesamtgesellschaft, im ökologischen, sozialen, ökonomischen ebenso wie im politischen und städtebaulichen Bereich. Diese Wirkungen werden sowohl von den PrimärakteurInnen als auch den SekundärakteurInnen aufgezählt bzw. konnten durch Begehungen festgestellt werden.

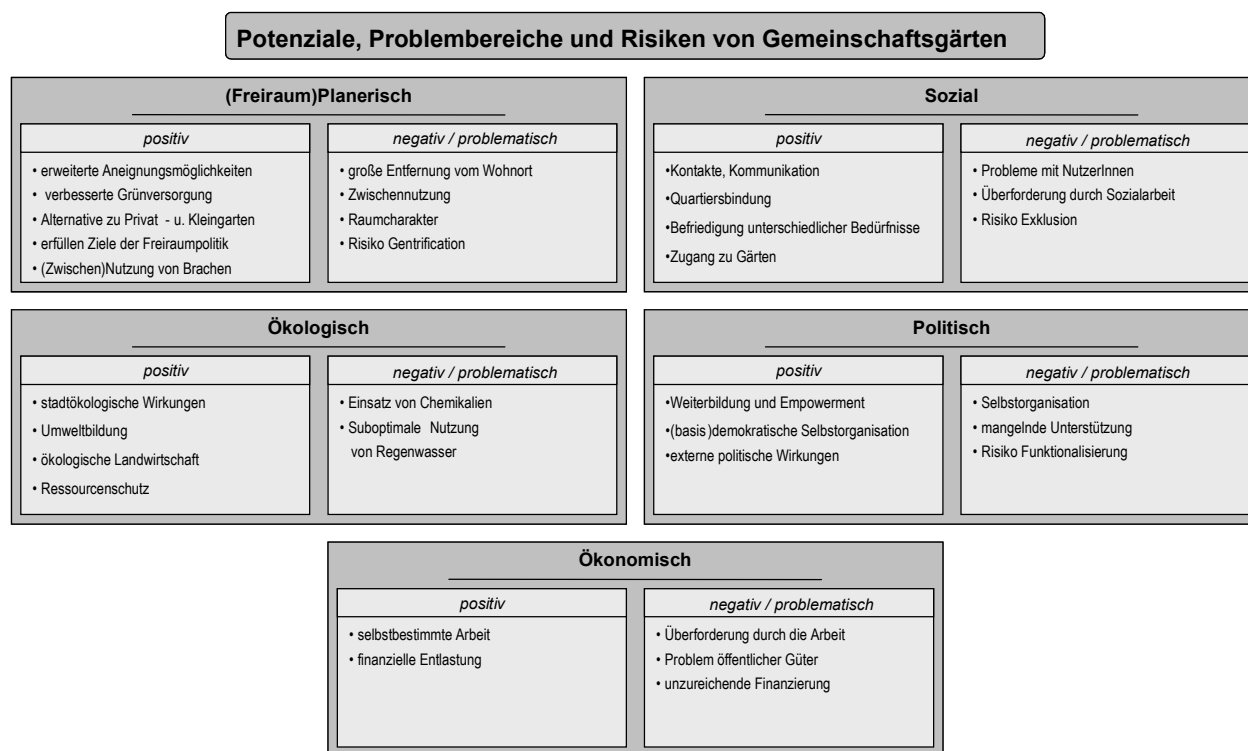


Abb. 103: Potenziale, Problembereiche und Risiken von Gemeinschaftsgärten
(Eigene Darstellung)

Positive Wirkungen und Potenziale

Insgesamt können Gemeinschaftsgärten einen wichtigen Beitrag zu einer sozial und ökologisch orientierten Stadtentwicklung leisten. Gemeinschaftsgärten können – so wurde in Kapitel 7 gezeigt – Funktionen typischer Grünflächen erfüllen. Sie bieten darüber hinaus gleichzeitig mehr Aneignungsmöglichkeiten als herkömmliche Parks und – vor allem in der Innenstadt – eine Alternative zu Privatgärten. Städtebaulich lassen sie andere Nutzungs- und Aneignungsmöglichkeiten zu und verbessern potenziell die Freiraumsituation im Quartier, was insbesondere für innerstädtische Quartiere von Bedeutung ist. Sie entsprechen Zielen der Berliner Freiraumplanung wie z.B der verstärkten Schaffung von Grünflächen auf innerstädtischen Brachflächen. Durch die (Zwischen-)Nutzung von Brachflächen werden Flächen für die Allgemeinheit zugänglich. Die Arbeit der GärtnerInnen sowie der Respekt vor den ehrenamtlich gepflegten Flächen reduziert in vielen Fällen das Müllproblem. Die meisten Projekte sind auf ökologische Ziele hin ausgerichtet und besitzen neben den üblichen stadtoökologischen Effekten urbaner Grünflächen häufig einen Bildungsaspekt. Einige Projekte demonstrieren die Möglichkeiten ökologischen Anbaus von Pflanzen in der Stadt und tragen zum Ressourcenschutz bei. Die Anwesenheit der GemeinschaftsgärtnerInnen trägt zur Belebung des öffentlichen Raumes bei. Kommunikation und Kontakt unter NachbarInnen werden so ermöglicht und damit eine Verankerung des Projektes in der Nachbarschaft. Durch die Identifikation bzw. Verantwortungsübernahme für einen solchen Garten wird die Bindung an das Quartier gestärkt. Durch ihre vielen verschiedenen Funktionen sind sie für sehr unterschiedlich motivierte

Personen attraktiv. Für die einzelnen Beteiligten tragen sie zur Erholung bei und entfalten z.T. auch therapeutische Wirkungen. Ökonomisch bedeutet das Engagement in einem Gemeinschaftsgarten eine andere Form von Arbeit und in einigen Fällen eine finanzielle Entlastung. Im Unterschied zu Privat- und Kleingärten sind sie auch für Personen mit geringer Finanzkraft zugänglich. Weiterhin können z.T. in geringem Umfang durch den Verkauf von Gartenprodukten Betriebskosten gesenkt werden. Politisch können Gemeinschaftsgärten – je nach Art der internen Organisation – durch Demokratisierungs- und *Empowerment*-Prozesse zum verstärkten politischen Engagement auch in anderen Bereichen von Stadtentwicklung beitragen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen und der z.T. hohen Nachfrage planen mindestens zwei Gemeinschaftsgartengruppen Nachfolgeprojekte und an mehreren Orten gründen sich Gemeinschaftsgärten neu. Die interviewten SekundärakteurInnen halten ebenfalls weitere Projekte dieser Art für sinnvoll.

Probleme und Risiken

Allerdings gibt es neben diesen vielen positiven Wirkungen auch praktische Schwierigkeiten bzw. Probleme und generelle Risiken, welche im Folgenden vorgestellt werden. So ist die Entfernung vom Wohnort ein wichtiger Faktor für den Erfolg eines Projektes. Weiterhin wirkt sich die mangelhafte rechtliche Absicherung bzw. die fehlende zeitliche Perspektive hemmend auf bestimmte Aktivitäten und die allgemeine Motivation aus. Auch die Gruppenprozesse verlaufen in der Regel nicht problemlos. In diesem Zusammenhang stellt die mangelnde Arbeitsteilung und damit Überforderung Einzelner häufig ein Problem dar. Unzufriedenheit entsteht z.T. aufgrund des Problems öffentlicher Güter, dass Einige die Leistung erbringen und auch Andere daraus Nutzen ziehen. Problematisch wird dies dann, wenn der Respekt vor der geleisteten Arbeit fehlt, was sich in Zerstörungen, Unverständnis und Belustigung äußert. Der mangelnde Respekt ist jedoch z.T. auf Unkenntnis seitens der NutzerInnen und diese wiederum auf mangelnde Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen. Einige Kinder, welche die Flächen nutzen, bräuchten z.T. sozialpädagogische Betreuung, was die GemeinschaftsgärtnerInnen jedoch nur in den seltensten Fällen leisten können. Die Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung und anderen SekundärakteurInnen ist ebenfalls nicht immer unproblematisch. So mussten die älteren Projekte wie der ‚Kinderbauernhof Mauerplatz‘ aktiv erkämpft werden. Doch selbst bei beidseitig hohem Interesse am Gelingen des Projekts treten Probleme auf. Gründe dafür liegen z.B. in den bürokratischen Abläufen, im Fehlen von Ansprechpersonen und / oder in den autoritär-dirigistischen Einstellungen den GemeinschaftsgärtnerInnen gegenüber. Die Finanzierung stellt ebenfalls ein Problem dar.

Weiterhin gibt es städtebaulich-planerische und politische Risiken und Bedenken. Planerische Bedenken beziehen sich auf den Charakter als Zwischennutzung und als neuer Freiraumtyp, dessen Nutzung noch nicht erprobt ist, und auf die Gefahr von mit der Quartiersaufwertung einhergehenden Verdrängung (*Gentrification*) infolge der Gemeinschaftsgartenprojekte. Politisch ist der Kontext des Wandels von Staat und Planung und das Verhältnis von unbezahlter und bezahlter Arbeit bedeutsam. Problematisch wäre es, wenn

solche Projekte als Ersatz für bezahlte Arbeitsplätze oder als Rechtfertigung für Arbeitspflicht z.B. von Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen dienen würden. Problematisch wäre es zudem, wenn die Schaffung von Grünflächen im Quartier zukünftig primär bzw. ausschließlich den QuartiersbewohnerInnen selbst auferlegt würde und somit der Charakter der Freiwilligkeit verloren ginge. Dies beinhaltet auch die Gefahr von Ausschließungsprozessen, d.h. der Exklusion bestimmter Bevölkerungsgruppen.

Handlungsempfehlungen

Auf Grundlage der Interviews und der Literaturlauswertungen konnten – ausgehend von den aufgezeigten Problemen und Risiken – Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Diese beziehen sich auf die Ebenen a) des allgemeinen Kontexts, b) auf den Prozess und stellen c) praktische Hinweise dar. Genauere Informationen finden sich in Kapitel 7 sowie 9.4 (Anhang).

Allgemeiner Kontext	Prozessuale Hinweise	Praktische Tipps
unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • politisch-gesellschaftlichen Kontext beachten (Verhältnis bezahlte-unbezahlte Arbeit; Umfang öffentlicher Leistungen ...) • Sozialverträgliche Stadtentwicklungs politik zur Verhinderung von Verdrängung • allgemein öffentlichen Zugang sichern • ... 	unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • Beratung / professionelle Unterstützung • Selbstbestimmung sichern • Öffentlichkeitsarbeit • Abstimmung mit sonstigen Planungen • Gruppenprozessen ausreichend Zeit und Aufmerksamkeit einräumen • Kooperation mit pädagogischen und anderen Einrichtungen • ... 	bezüglich: <ul style="list-style-type: none"> • Fläche • Vertrag • Konzept • Organisationsform • Finanzierung • Infrastruktur / Ausstattung • Pflanzenauswahl • ...

Abb. 104: Die drei Ebenen der Handlungsempfehlungen

(Eigene Darstellung)

Fazit und Beantwortung der zentralen Frage:

Welchen Beitrag können Gemeinschaftsgärten zur Lösung der Krise des öffentlichen Grüns leisten?

Gemeinschaftsgärten stellen eine Ergänzung, nicht den Ersatz konventioneller öffentlicher Grünanlagen dar. Sie können zum einen vor allem durch ihre meist geringere Größe und ihre eingeschränkte Privatheit nicht in gleichem Maße wie öffentliche Parks und private Gärten Bedürfnisse befriedigen. Zudem erfordert bürgerschaftliches Engagement weiterhin materielle und immaterielle Unterstützung durch die Kommunen. Insofern sollten auch die Leistungen durch bürgerschaftliches Engagement nicht überschätzt werden. Aufgrund der genannten vielfältigen Potenziale für ein verbessertes Grünflächenangebot und die Stadtentwicklung insgesamt ist eine Unterstützung durch die Planung dennoch zu empfehlen (ausführlicher dazu vgl. Kap. 9.4.3 im Anhang). So sollte die Unterstützung der Gärten ausgebaut werden – auch in Form bezahlter Stellen, die Frage der öffentlichen Zugänglichkeit sehr sorgfältig behandelt und Verträge mit entsprechender Perspektive abgeschlossen werden. Das Öffentlichkeitspostulat der Projekte wird in der Praxis insbesondere dann wirksam, wenn sie in irgendeiner Art und Weise öffentlich gefördert werden. Gleichzeitig ist jedoch die genaue (politische) Reflexion ihres Handelns durch die beteiligten AkteurInnen vonnöten. Damit könnte vermieden werden, dass Gemeinschaftsgärten exklusive Orte werden oder aber der Charakter der Freiwilligkeit verloren geht.

8.2 Methodenkritik und Forschungsbedarf

Um der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes gerecht zu werden, wurden in dieser Arbeit über disziplinäre Grenzen hinweg der gesellschaftliche Kontext, konkrete Anlässe, Bedeutung, Motivation, Hemmnisse und Unterstützungsmöglichkeiten von Gemeinschaftsgartenprojekten erforscht. Der gewählte interdisziplinäre und qualitative Forschungsansatz hat sich als fruchtbar erwiesen zur Verortung, Charakterisierung und Bewertung des räumlichen und sozialen Phänomens ‚Gemeinschaftsgärten‘. Eine intensive wissenschaftliche Begleitung ausgewählter Projekte über einen bestimmten Zeitraum böte sich als sinnvoller Anschluss an die vorliegende Arbeit an. Dabei könnten die aufgezeigten Potenziale und Problemkreise in Einzelstudien noch weiter untersucht und die Handlungsempfehlungen in der Praxis erprobt werden. Weiterhin halte ich Vergleichsstudien in anderen geographischen Kontexten für sinnvoll. Da in Berlin aufgrund der wirtschaftlichen und demographischen Stagnation derzeit nur ein geringer Verwertungsdruck auf Freiflächen lastet, ist die Etablierung unkonventioneller und experimenteller Nutzungen momentan einfacher zu realisieren. Doch auch in boomenden Städten wie Toronto oder Paris existieren Gemeinschaftsgärten und werden dort ebenfalls in gewissem Maße durch die Kommunen gefördert. Bezüglich dieser räumlichen Differenzen und den ihnen zugrundeliegenden unterschiedlichen politischen und planerischen Strategien besteht folglich weiterer Forschungsbedarf.

8.3 Theoretischen Ertrag der Arbeit und Ausblick

Öffentliches Grün

In vorliegender Arbeit wird ein empirisch beobachtbares räumliches und soziales Phänomen als ein neuer Freiraumtyp gefasst und definiert. Die Arbeit leistet weiterhin einen Beitrag zur Erforschung potenzieller Neuorientierungen in der Organisation der Grünflächenbereitstellung insgesamt. Als Grundmodelle lassen sich die öffentliche Versorgung, welche jedoch z.T. an den Bedürfnissen der NutzerInnen vorbei geht, die privatisierte Bereitstellung, welche das Problem der Exklusion mit sich bringt sowie selbstorganisierte Formen durch die NutzerInnen selbst, welche jedoch das Risiko des ‚Zwangs zum Engagement‘ birgt, identifizieren. Von politischer und professioneller Seite wird die verstärkte Mitwirkung sowohl der Wirtschaft als auch der BürgerInnen gefordert. Diese Arbeit stellt das Verhältnis zwischen öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Freiraumbereitstellung in den Mittelpunkt und lotet die Möglichkeiten letzterer aus. Die Untersuchung zeigt, dass selbstorganisierte Formen der Schaffung städtischer Infrastruktur viele Potenziale, vor allem verstärkte Aneignungschancen von Flächen und des gesamten Wohnumfeldes durch die NutzerInnen, bieten und insgesamt eine Bereicherung städtischer Räume darstellen. Gleichzeitig bieten sie jedoch keinesfalls einen Ersatz für gesamtgesellschaftlich organisierte und finanzierte Versorgungssysteme.

Dies betont vor allem die Notwendigkeit einer weiterhin zu gewährleistenden und nicht durch finanzielle oder andere Barrieren eingeschränkten Bereitstellung allgemein öffentlich zugänglicher Freiräume. Öffentliche städtische Grünflächen sind als bedeutende politische und historische Errungenschaft mit wichtigen Funktionen und Bedeutungen anzusehen und entsprechend zu erhalten. Notwendige aktuelle Korrekturen, welche den BewohnerInnen mehr Entscheidungs- und Mitgestaltungsmacht einräumen, sind dabei zu begrüßen. Kurzsichtige Privatisierungsdiskussionen verkennen hingegen sowohl die Rolle öffentlicher Freiräume als auch das Wesen bürgerschaftlichen Engagements. Wie gezeigt, sind es vor allem politische Entscheidungen, welche den Finanzspielraum der kommunalen Grünflächenämter stark begrenzt haben. Es ist folglich in erster Linie eine politische Entscheidung und kein ‚Sachzwang‘, in welchem Maße die Freiflächen einer Stadt weiterhin öffentlich im bestem Sinne bleiben werden.

Bürgerschaftliches Engagement

Diese Arbeit leistet einen empirischen Beitrag zu Forschung und Debatten bezüglich des bürgerschaftlichen Engagements generell. So konnten wichtige Motive identifiziert werden und empirisch fundiert drei Motivationstypen erarbeitet werden. Insgesamt spielt die Selbstbestimmung bei allen drei Typen eine wichtige Rolle, ebenso die materielle und immaterielle Unterstützung ihrer Arbeit. Typ 1 (hier: ‚Die gärtnerisch Motivierten‘) wird durch das Thema motiviert, Typ 2 durch die damit verbundenen Freiräume, welche also nicht beschnitten werden dürfen. Typ 3 identifiziert sich stark mit dem Projekt und fühlt sich persönlich verantwortlich für den weiteren Fortgang des Projekts. Die Motivierung dieser unterschiedlichen Typen erfordert entsprechend unterschiedliches Handeln. Anerkennung und Ehrung z.B. besitzt vor allem für Typ 3 größere Bedeutung. Diese Motivationstypen

sind auch auf andere Bereiche bürgerschaftlichen Engagements – d.h. außerhalb des Grünflächensektors – übertragbar. Typ 1 ist generell ein thematisch motivierter Typ. Typ 2 („Die durch gesellschaftliche Freiräume Motivierten“) und Typ 3 („Die Treuen“) sind bereits sehr allgemein formuliert und verweisen auf die sehr unterschiedlichen Zugänge zum freiwilligen Engagement.

Zudem bestätigt sich das auch in anderen Untersuchungen festgestellte Motiv ‚Spaß‘ als Hauptmotiv und wichtige Bedingung für Engagement.

Weiterhin zeigt diese Arbeit, dass durch bürgerschaftliches Engagement im Grünflächen-sektor ein Zusatzangebot geschaffen wird, jedoch eine Entlastung der Kommunen weder eintritt noch erwartet werden darf. Im Gegenteil, die Unterstützung durch die Kommune begünstigt auch im vorliegenden Fall das Engagement. Somit zeigt sich im untersuchten Feld, dass der Beitrag bürgerschaftlichen Engagements bei der Erstellung kollektiver Güter und Dienstleistungen begrenzt ist. Bürgerschaftliches Engagement wird sich dabei immer – wie auch im hier untersuchten Fall – im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Instrumentalisierung bewegen. Dies ist von Aktiven und PraktikerInnen sowie der Forschung stets aufmerksam zu reflektieren.

Planung

Der Wandel der Planung sowie des zugrundeliegenden Staatsverständnisses wird in der empirischen Untersuchung ebenfalls deutlich. Seitens der kommunalen AkteurInnen wird verstärkt auf intermediäre AkteurInnen (wie z.B. Sanierungsbeauftragte) und Eigenengagement der BewohnerInnen gesetzt. Neue *governance*-Strukturen z.B. im Rahmen von Stadterneuerungsprozessen erweisen sich ebenfalls als bedeutsam für Initiierung, Unterstützung, Legitimierung und Sicherung von Gemeinschaftsgärten. Und nicht zuletzt trägt die wachsende planerische Akzeptanz von Zwischennutzungen und damit dem experimentellen Umgang mit Freiflächen zur derzeitigen Zunahme von Gemeinschaftsgärten bei.

Die Bewertung der Aktivitäten ist dabei dem Zeitgeist geschuldet. Da Zugänge milieuübergreifend und beteiligte PrimärakteurInnen verschiedenen sozialen Gruppen zuzurechnen sind, sind Gemeinschaftsgärten derzeit in unterschiedlichen politischen Lagern konsensfähig. Zumindest gibt es derzeit und im Gegensatz zu den 1980er Jahren eine hohe und wachsende Legitimation. Während der ‚Lichtenrader Volkspark‘ und der ‚Kinderbauerhof Mauerplatz‘ noch gegen vielfache politische Widerstände angehen mussten, werden Gemeinschaftsgärten zunehmend auch von planerischer Seite als probates Mittel zur Bekämpfung von mit Leerständen einhergehenden Verwahrlosung von Flächen sowie zur Steigerung der Identifikation und dem bürgerschaftlichen Engagement der QuartiersbewohnerInnen angesehen. Ziel ist dabei die Aufwertung von Quartieren über Projekte im öffentlichen Raum. Dies trifft zumindest dann zu, wenn sie lediglich als Zwischennutzungen fungieren, der Zugriff und die immobilienwirtschaftliche Verwertbarkeit also weiterhin gegeben ist. Entsprechend ist zweifelhaft, ob der allgemeine Zuspruch, den Gemeinschaftsgärten derzeit erfahren, auch in einer Situation verschärfter Konkurrenz um Flächennutzungen aufrechterhalten bliebe. Denn die Ausbreitung der Gemeinschaftsgärten

ist in Berlin stark von der Flaute auf dem Immobilienmarkt geprägt. Dies wiederum legt den Schluss nahe, dass es nicht um die vollständige Übertragung der Verantwortung für die Bereitstellung öffentlichen Grüns an die ‚Zivilgesellschaft‘ geht, sondern um temporäre ‚Spielwiesen‘ in Zeiten, wo Brachflächen den Kommunen nur Kosten verursachen und keine Einnahmen bringen.

Vorliegende Arbeit liefert Hinweise darauf, dass sich die Bedeutung ‚informeller‘ Planungsprozesse jenseits der ‚formellen‘ räumlichen Planung auch hinsichtlich der Freiraumplanung zukünftig verstärken wird. Viele der aktuellen Debatten zur zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung thematisieren angesichts der veränderten staatlichen Handlungsmöglichkeiten die Überforderung einer in der fordistischen Periode ausgeprägten weitreichenden staatlichen Steuerung und Lenkung. Damit verbunden stellt sich die Frage, wie sich bei einem Rückzug des Staates zukünftig gesellschaftliche Kräfteverhältnisse gestalten werden. In diesem Kontext wird auch der Frage nach demokratisch herausgebildeten Formen der Freiraumbereitstellung zukünftig eine größere Bedeutung beizumessen sein.

Anhang

9 Inhaltsbezogener Anhang

9.1 Wichtige Begrifflichkeiten (zu Kapitel 3)

Wichtige Begrifflichkeiten und theoretische Hintergründe werden nachfolgend kurz erläutert. Im Einzelnen betrifft dies: Regulationsschule, Fordismus, Post-Fordismus, Neoliberalismus, Staatstheorie, Zivilgesellschaft, Hegemonie, lokaler Staat, Empowerment, Öffentlichkeit, Gemeinschaft.¹ Diese Begriffe bzw. die ihnen zugrundeliegenden (theoretischen) Konzepte sind hilfreich für die Analyse sowohl des Staatsverständnisses als auch aktueller Stadtentwicklungstendenzen. So werden z.B. Strategien von Privatisierung, Kommodifizierung und der betriebswirtschaftlichen Sicht auf die Stadt als Unternehmen unter anderem als typische Muster post-fordistischer Restrukturierungen gefasst (vgl. u.a. HALL / HUBBARD 1998; HARVEY 1989; MAYER 1996 sowie Kap. 3.4). Entsprechend werden solche Begriffe hier zunächst hergeleitet. Die Klärung der Verwendung der Begriffe Öffentlichkeit und Gemeinschaft ist für die Charakterisierung der hier untersuchten Freiräume von Bedeutung.

9.1.1 Regulationstheorie / Regulationsschule

Die wesentlich auf einer Weiterentwicklung der MARXschen Theorie basierende Regulationstheorie wurde in den 1970er Jahren angesichts der zu dieser Zeit ausgebrochenen Weltwirtschaftskrise als Gesellschaftstheorie in Frankreich entwickelt.² Sie war zu Beginn eine Theorie, welche die Stabilität des fordistischen Akkumulationsregimes (s.u.) erklären sollte, wurde aber in Anbetracht der Krise des Fordismus (s.u.) und einer sich abzeichnenden neuen gesellschaftlichen Formation zu einer Krisen- und Transformationstheorie kapitalistischer Gesellschaften weiterentwickelt. Sie setzt sich also mit der Frage auseinander, „wie regelhaft auftretende Krisensymptome in einer kapitalistischen Volkswirtschaft erklärt werden können (...)“ (BRUNOTTE et al. 2001/2002: 139, Band 3). Sie hat sich als brauchbar für die Erklärung und Interpretation gegenwärtiger historischer Phasen erwiesen und dabei die

analytische Aufmerksamkeit auf die notwendige Kohärenz von mikro- und makroökonomischen Elementen, von sozialen und politischen Regulationsweisen gelenkt, deren Zusammenwirken („Artikulation“) für eine stabile ökonomische Wachstumskonstellation unerlässlich ist. (ROTH 1998: 95).

Wichtige Vertreter(innen) der Regulationsschule sind u.a. Michel AGLIETTA, Alain LIPIETZ, Danièle LEBORGNE und Robert BOYER (Frankreich) sowie Joachim HIRSCH, Birgit MAHNKOPF, Roland ROTH, Josef ESSER, Kurt HÜBNER, Alex DEMIROVIC (BRD) und Bob JESSOP (UK). Einen Überblick bietet auch AMIN (1994).³ Inzwischen gibt es eine große Anzahl von Publikationen, die sich speziell mit Raumforschung unter regulationstheoreti-

¹ Da die Situation in der DDR durch eine grundlegend andere Gesellschaftsordnung gekennzeichnet war, beziehen sich die folgenden Abschnitte auf die Bundesrepublik vor und nach der Vereinigung.

² In der Soziologie wird zwischen Systemtheorie (N. LUHMANN, T. PARSON u.a.), Gesellschaftstheorie (K. MARX, M. HORKHEIMER, N. ELIAS u.a.) und Verhaltens- u. Handlungstheorie (H. MEAD, A. SCHÜTZ, H. GARFINKEL u.a.) unterschieden. Die Regulationstheorie ist den Gesellschaftstheorien zuzurechnen (SCHÄFERS 1995d: 313ff.).

³ Einen kurzen Überblick aus geographischer Sicht bietet SCHNUR (2003). Hier sei insbesondere auf die Schaubilder auf S. 16 und 18f. verwiesen.

scher Perspektive befassen.⁴ Anknüpfungspunkt für die Raumforschung ist der Ansatz der Regulationsschule, demzufolge

die konkreten Verlaufsformen städtischer und regionaler Entwicklung keineswegs zufällig mit bestimmten Formen der Organisation von Produktion und Konsum und ihrer politischen Regulierung einhergehen. (HESSE 1998: 26)

Die Regulationstheorie ist keine abgeschlossene, konsistente Theorie, sondern vielmehr ein Forschungsprogramm bzw. -ansatz mit einer bestimmten Fragestellung sowie bestimmten Begrifflichkeiten und Kategorien.⁵ Es geht ihr um die historische Analyse der Veränderung und Reproduktion bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaften. Dabei kritisiert sie sowohl die neoklassische und die bis dahin vorherrschende keynsianische Wirtschaftstheorie als auch den orthodoxen (von festen Gesetzmäßigkeiten und einer linearen, deterministischen Geschichtsentwicklung ausgehenden) Marxismus. Sie beschäftigt sich vereinfacht gesagt mit der Frage, wie sich der Kapitalismus trotz fortwährender Krisenhaftigkeit und innerer Widersprüche immer wieder neu – wenn auch prekär und temporär – stabilisiert. Dafür wurden die außerökonomischen Prozesse stärker in den Blick genommen, für welche der Begriff der ‚Regulationsweise‘ geprägt wurde. Diese stellt die Gesamtheit von gesellschaftlichen Strukturen, Institutionen (z.B. Bildungseinrichtungen, Gewerkschaften, Unternehmensverbände, Medien, die Familie), Normen, Verhaltensmustern und Wertvorstellungen dar und steht in einem komplexen wechselseitigen Verhältnis zum makroökonomischen ‚Akkumulationsregime‘ (Technologien, Branchenstrukturen, Konsummuster, Unternehmensorganisation).⁶ Ein stabiles Akkumulationsregime benötigt dabei notwendigerweise eine entsprechende Regulationsweise bestehend aus breit geteilten gesellschaftlichen Werten sowie Institutionen. Zu einer Krise kommt es folglich, wenn Akkumulationsregime und Regulationsweise einander nicht mehr entsprechen. Eine solche Krise war die Ursache für den immer noch andauernden Übergang von der fordistischen Akkumulations- und Regulationsweise zu einem – aufgrund der immer noch nicht klaren Funktionsweisen noch nicht näher bezeichneten – post-fordistischen Regime (s.u.). Ob der Übergang noch andauert, ist umstritten (vgl. u.a. CANDEIAS / DEPPE 2001).

9.1.2 Fordismus

Der Regulationstheorie ist die intensive Analyse der als Fordismus bezeichneten Phase zu verdanken. Der inzwischen breit verwendete Begriff Fordismus geht ursprünglich auf den italienischen Kommunisten und Theoretiker Antonio GRAMSCI (1891-1937) zurück. Der Fordismus als Phase relativer Stabilität mit beständigem Wirtschaftswachstum in den

⁴ Dazu zählen u.a. Neil BRENNER, David HARVEY, Susanne HEEG, Roger KEIL, Stefan KRÄTKE, Alain LIPIETZ, Margit MAYER, Jürgen OßENBRÜGGE, Jamie A. PECK, Adam TICKELL, Jens WINTER.

⁵ Deshalb wird z.T. auch von Regulationsschule gesprochen. Beide Begriffe – Regulationstheorie und Regulationsschule – werden in dieser Arbeit synonym verwendet.

⁶ Regulationsweise definiert Alain LIPIETZ als „die Gesamtheit institutioneller Formen, Netze, expliziter und impliziter Normen, die Vereinbarkeit von Verhältnissen im Rahmen eines Akkumulationsregimes sichern, und zwar sowohl entsprechend dem Zustand der gesellschaftlichen Verhältnisse als auch über deren konfliktuelle Eigenschaften hinaus.“ (LIPIETZ 1985: 121). Mit Akkumulationsregime wird hingegen ein bestimmter Modus der Produktion, welcher „über eine längere Periode hinweg ein Entsprechungsverhältnis zwischen den materiellen Produktionsbedingungen und ihrer Entwicklung (d.h. dem Volumen des eingesetzten Kapitals, der branchenmäßigen Struktur des Produktionsapparats sowie den Produktionsnormen) sowie dem gesellschaftlichen Verbrauch (Konsumausgaben der Lohnabhängigen und anderer Klassen, kollektiver, d.h. durch ‚sozial‘-staatliche Maßnahmen vermittelter Konsum) gewährleistet.“ (ebd.: 120) bezeichnet.

1950er und 1960er Jahren funktionierte auf der Basis der binnenzentrierten Kopplung von Massenproduktion und Massenkonsum. Erstere wurde ermöglicht durch tayloristische Methoden⁷ der Arbeitsorganisation, welche als erstes im breiten Maßstab durch den (Automobil-)Unternehmer Henry FORD eingesetzt wurden, dem Namensgeber der Periode. Basis für den Massenkonsum war die Weitergabe von Produktivitätssteigerungen an die ArbeiterInnen in Form von Reallohnsteigerungen.⁸ Soziale Spannungen wurden durch das weitreichende Engagement des keynsianischen Wohlfahrtsstaates⁹ im Sinne eines ‚keynsianischen Klassenkompromisses‘ abgefedert, Politik und ‚Arbeitskampf‘ funktionierten weitgehend institutionalisiert und auf definierten Terrains. Dabei basierte das fordistische System auf klar zugewiesenen Geschlechterrollen, d.h. der Übernahme der Reproduktionsarbeit durch die nicht erwerbstätige Ehefrau. International beruhte das fordistische Akkumulationsregime auf der Ausbeutung der so genannten ‚Dritten Welt‘ und auf dem Raubbau an der Natur.

Der gemeinsame Siegeszug der – in einer Autofabrik erstmals umgesetzten – Produktionsform der Moderne und des Haupttransportmittels der Moderne, des Autos, ist auch bezeichnend für die städtebaulichen Folgen des autogerechten Umbaus der Städte, für Rationalisierung des Alltags sowie für Funktionstrennung und Zerlegung in funktionale Abläufe, wie er in der ‚Charta von Athen‘ (CIAM 1933) zum Ausdruck kam. Diese gilt zu Recht als städtebauliches und räumliches Leitbild des Fordismus mit seiner „funktionalistischen Urbanität“ (SCHMALS 1997: 402f.).

Dieses System kam Mitte der 1970er Jahre in eine weltweite Krise, als sich die Spielräume für Produktivitätssteigerungen im vorherrschenden tayloristischen industriellen Paradigma erschöpft hatten. Mit der Bedeutungszunahme des Exportsektors wurde zudem die Kapitalverwertung von den nationalen Löhnen (die Grundlage für den Massenkonsum) entkoppelt, mehr noch die Lohnhöhe wurde zunehmend als Kostenfaktor und weniger als Faktor zur Steigerung der Nachfrage angesehen. Mit dem stagnierenden Wachstum des Sozialprodukts gerieten auch die sozialstaatlichen Verteilungsmechanismen in die Krise. Gleichzeitig war jedoch auch die Regulationsweise u.a. durch das Aufbegehren der ‚Neuen Sozialen Bewegungen‘ (allen voran der Ökologie- und der Frauenbewegung, sowie der Kultur- und Konsumkritik der antiautoritären Proteste)¹⁰ in eine (Legitimations-)Krise gekommen oder wie es Joachim HIRSCH formuliert:

Der durch Bürokratisierung, Reglementierung und Normierung gekennzeichnete ‚Sicherheitsstaat‘ [i.S.v. sowohl materiell-sozialer Sicherung als auch Überwachung und Kontrolle, M.R.], der auf standardisiertem Warenkonsum gegründete Wohlstand, die ausufernde

⁷ Benannt nach dem US-amerikanischen Ingenieur Frederick W. TAYLOR (1856-1915), basierend auf Rationalisierung und Mechanisierung sowie Trennung von manueller und intellektueller Arbeit.

⁸ FORD nutzte nicht nur tayloristische Methoden, insbesondere die Fließbandproduktion, sondern beteiligte die Belegschaften auch an den dadurch erreichten Produktivitätsgewinnen. Insofern steht sein Name nicht nur für die Produktionsmethoden, sondern auch für den damit verbundenen Klassenkompromiss Pate (Akzeptanz tayloristischer Methoden der Kontrolle durch die ArbeiterInnen gegen Beteiligung an den Gewinnen) (vgl. LIPIETZ 1995: 93).

⁹ Nach dem einflussreichen britischen Volkswirtschaftler John Maynard KEYNES (1883-1946), vehementer Befürworter der Intervention des Staates in das Wirtschaftsgeschehen. Laut KEYNES soll der Staat fiskalpolitische und monetäre Maßnahmen anwenden, um die Auswirkungen von Rezessionen und Booms abzuschwächen.

¹⁰ Im Gegensatz zu Italien beispielsweise mit einer kämpferischen Gewerkschaftsbewegung mit Streiks und Sabotageaktionen trugen Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik verhältnismäßig wenig zur Krise des Fordismus bei (vgl. u.a. ROTH 1990: 214).

Ressourcenverschwendung und Naturzerstörung sowie die fordistisch (...) modifizierte Form patriarchaler Herrschaft wurden Ziel einer wachsenden Kritik, die einem beginnenden allgemeinen ‚Wertewandel‘ und in den sich seit dem Ende der 60er Jahre herausbildenden ‚neuen sozialen Bewegungen‘ ihren Ausdruck fanden. (HIRSCH 2002: 98).

Dies zeigte sich – so ließe sich ergänzen – auch in der Kritik an der städtebaulichen Moderne sowohl von wissenschaftlicher als auch ‚Bewegungs‘-Seite (vgl. u.a. RONNEBERGER / SCHMID 1995: 261ff.; SCHMALS 1997: 404ff.).

9.1.3 Neoliberalismus und Post-Fordismus

Es kam also sowohl zu einer Akkumulations- als auch einer Hegemoniekrise (s.u.) des fordistischen Systems. In dieser Krisensituation entwickelte sich ein bisher noch uneinheitliches und brüchiges post-fordistisches System, welches in seinen Strategien und Ideologien jedoch starke Bezüge zum Neoliberalismus aufweist und häufig als Globalisierung diskutiert wird. Gemäß Ulrich BRAND et al. und anderen kann zwischen einem neoliberalen Kernprogramm und dem neoliberalen Projekt unterschieden werden (vgl. BRAND et al. 2000: 57). Das neoliberale Kernprogramm ist eine Neuauflage der neoklassischen Wirtschaftstheorie und wurde von den Wissenschaftlern um Friedrich von HAYEK, Milton FRIEDMANN und anderen entwickelt. Kern dieses Wirtschaftsverständnisses ist, dass die Verteilung von Ressourcen dann am effizientesten ist, wenn sie dem rationalen, von Preisen geleiteten Kalkül der Marktteilnehmer folgt. Dies setzt einen von außen unbeeinflussten freien Wettbewerb voraus. Vereinfacht gesagt ging es den neoliberalen Theoretikern folglich um ein Zurückdrängen des staatlichen Einflusses auf das Wirtschaftsgeschehen („Rückgewinnung von Freiheit“) und einen „sich selbst regulierenden Markt“ (zitiert in BRAND et al. 2000: 58) sowie den freien Wettbewerb als beste aller Lösungen. Der Staat war dennoch nicht bedeutungslos für die Theoretiker des Neoliberalismus. Er sollte in seiner repressiven Rolle vor allem das Privateigentum schützen und die äußere und innere Sicherheit garantieren und damit auch den Einfluss von Gewerkschaften und anderen politisch gegnerischen Gruppen zurückdrängen. Für die Umsetzung dieser theoretischen Ideen war den Wissenschaftlern zudem „von Beginn an klar, dass das neoliberale Programm, wenn es denn je realitätsmächtig werden sollte, auch den VerliererInnen plausibel erscheinen musste.“(BRAND et al. 2000: 59).

Neoliberale Globalisierung ist jedoch nicht als rein wirtschaftliches Projekt zu verstehen. Es handelt sich vielmehr um einen sozialen Prozess, in dem es um die Herausbildung von neuen gesellschaftlichen (Macht)Verhältnissen geht. In der Praxis haben wir es also nicht mit der reinen Theorie zu tun, sondern mit einem in sozialen Auseinandersetzungen umzusetzenden neoliberalen Projekt. Dieses stellt den Versuch einer Bewältigung der Fordismuskrise dar, welche die erneute Sicherung der Kapitalakkumulation zum Ziel hat. Diese Strategie wurde erstmals während der chilenischen Militärdiktatur nach dem Putsch von 1973 (mit Unterstützung von Mitarbeitern FRIEDMANNs) in der Praxis durchgesetzt und erlebte in den 1980ern einen Aufschwung unter REAGAN (USA) sowie THATCHER (UK) und KOHL (BRD). Allerdings wurde in der Bundesrepublik ihre Umsetzung in die Praxis durch die gewerkschaftliche Kämpfe und die Vereinigung verzögert und kam erst in den 1990ern

zum Durchbruch.¹¹ Der Neoliberalismus bietet folgende Strategien für Wirtschaftswachstum an: (sozialstaatliche) Deregulierung, Privatisierung, Liberalisierung der Märkte, Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen sowie die Umverteilung der Einkommen 'von unten nach oben' (vor allem durch Steuersenkungen und sozialstaatliche Ausgabenkürzungen). Somit war der Neoliberalismus als Ideologie ('Sachzwang Weltmarkt') und Strategie also eine wichtige Voraussetzung kapitalistischer Globalisierung und ist gleichzeitig ihre Folge, da die Position neoliberaler Politik gestärkt wird. Seit Mitte der 1990er Jahre ist eine eindeutige Zuordnung der aktuellen Entwicklungen als rein neoliberal umstritten, wird gar von einer Krise des Neoliberalismus gesprochen.¹² Deshalb wird oft der vieldeutigere Begriff des Post-Fordismus benutzt, welcher jedoch keinesfalls von einem bereits wieder stabilen und klar umrissenen Akkumulationsregime ausgeht.¹³ Dabei lösen postfordistische Strukturen nicht einfach den Fordismus ab, sondern existieren – in spezifischen räumlichen Konstellationen – neben diesem. Im Gegensatz zum Ansatz der (Wirtschafts-)Geographie, welche den Post-Fordismus lediglich anhand der industriellen / wirtschaftlichen Entwicklung charakterisiert (vgl. BRUNOTTE et al. 2001/2002 Band 2: 68f.), hebt die Regulationsschule auf die enge Verflechtung von Wirtschaftsstruktur und gesellschaftlicher Struktur ab (s.o.).

9.1.4 Staatstheorie

In regulationstheoretischen Ansätzen werden Staat und Ökonomie oder Staat und Zivilgesellschaft nicht als konträr bzw. als separate Sphären, sondern als sich ergänzende widersprüchliche Verhältnisse angesehen. Deshalb gehe der Ruf nach 'Wiedereinbettung' einer rein ökonomisch betrachteten Globalisierung durch die Politik am Problem vorbei. Um dem Verständnis des Staates näher zu kommen, wird z.T. auf die materialistische Staatstheorie von Nicos POULANTZAS zurückgegriffen. Dieser versteht den bürgerlich-kapitalistischen Staat nicht als „ein in sich abgeschlossenes Wesen“ (POULANTZAS 2002 [1978]: 159), sondern als soziales Verhältnis, als die „materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses“ (ebd.). Staat sei dabei gleichzeitig ein Verhältnis und ein Apparat und besitze infrastrukturelle, ideologische und repressive Funktionen. Die grundsätzliche Aufgabe des Staates sieht die materialistische Staatstheorie hiernach in der Sicherung der kapitalistischen Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen, d.h. auch der Widerspruchsbearbei-

¹¹ Dies macht deutlich, dass das neoliberale Modell keinesfalls überall in gleichem Maße und zur gleichen Zeit zur Wirkung kam – zumal es sich in dieser Form auf die westlichen Industriestaaten beschränkte -, sondern immer auch der konkrete räumlich-politische Kontext von Bedeutung ist.

¹² Anzeichen der Krise des Neoliberalismus zeigten sich in den Finanzkrisen der 1990er Jahre (Asien, Russland, Argentinien etc.) sowie der Infragestellung seiner Legitimität durch weltweite Protestbewegungen, auf die mit neuen Strategien reagiert werden musste. So treten seit Mitte der 1990er Jahre verschiedene einflussreiche Reformprojekte auf, die sich selbst als anti-neoliberal bezeichnen. Dies betrifft sowohl die Politik des ‚Dritten Wegs‘ der europäischen Sozialdemokratie als auch die Vordenker einer ‚Global Governance‘, welche auf die Notwendigkeit internationaler Politik setzen. BRAND et al. bezweifeln jedoch, dass diese verbalen Positionierungen den sehr erfolgreichen und tiefgreifenden neoliberalen Transformationsprozess etwas entgegensetzen bzw. ihn umkehren könnten, zumal die genannten Reformprojekte dem Imperativ internationaler Wettbewerbsfähigkeit verhaftet bleiben (BRAND et al. 2000: 87f.).

¹³ Gleichwohl gibt es mehrere Vorschläge einer begrifflichen Fassung der derzeitigen Phase wie z.B. ‚flexible Akkumulation‘ (David HARVEY) oder ‚Toyotismus‘ (zitiert in BRAND 2005: 36f.) Von einigen AutorInnen wird jedoch bezweifelt, dass es überhaupt zu einem neuen Modell von Akkumulationsregime und Regulationsweise kommen könne. Dass dies im Fordismus der Fall war, wird eher als historische Ausnahme betrachtet. Die Stärke der Regulationstheorie liege demnach eher in der retrospektiven Beschreibung bereits abgeschlossener Phasen wie der des Fordismus (vgl. ROTH 1998).

tung in Krisensituationen. Dazu gehört ebenso die Sicherung sozialer Kohäsion. Diese geschieht jedoch in unterschiedlichem Maße durch die Strategien von Konsens und Zwang.¹⁴ Dabei handelt er weder völlig autonom als ‚Vertreter des Allgemeinwohls‘ noch als ‚Instrument einer herrschenden Klasse‘. Zudem ist er kein homogenes Subjekt, sondern ist selbst von vielfältigen Widersprüchen durchzogen, was sich z.B. in sich widersprechenden Strategien verschiedener staatlicher Apparate zeigt.

9.1.5 Zivilgesellschaft

Die Herstellung relativ stabiler Akkumulations- und Regulationszusammenhänge erfordert die Herausbildung einer politisch-ideologischen Hegemonie. Dies jedoch ist nicht allein Aufgabe des Staatsapparates im engeren Sinne. GRAMSCI spricht in diesem Zusammenhang vom ‚erweiterten Staat‘, welcher neben dem politisch-administrativen System auch die Zivilgesellschaft umfasse. Zivilgesellschaft ist nun kein eindeutig definierter Begriff. Klaus SCHMALS und Hubert HEINELT weisen auf die zwei Dimensionen des Konzepts Zivilgesellschaft in aktuellen Diskussionen hin. Zum einen gäbe es Zivilgesellschaft als politisch-normatives Leitbild, prominent vertreten durch Jürgen HABERMAS und seinem Werk „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ (1. Auflage: 1962). Auf der anderen Seite werde Zivilgesellschaft als Struktur- und Handlungsmerkmal als bereits existent konstatiert und müsse nun empirisch hinsichtlich der Entwicklung, Defizite und Potenziale untersucht werden. Zivilgesellschaft umfasse hier den intermediären Bereich zwischen Staat, Markt und Privatsphäre (HEINELT / SCHMALS 1997: 12ff.; SCHMALS 1997: 408ff.).¹⁵ Laut Joachim HIRSCH ist Zivilgesellschaft ein sehr heterogenes Netzwerk der vom Staat formell mehr oder weniger unabhängigen Organisationen und Zusammenschlüsse (wie z.B. Kirchen, Handelskammern, Medien, Umweltschutzgruppen, BürgerInneninitiativen, Vereine), welche „der Formulierung und Vertretung gesellschaftlicher Interessen, der politischen Willensbildung, der Meinungsäußerung und der öffentlichen Diskussion dienen (...)“ (HIRSCH 2002: 60f.). Faktisch findet jedoch vielerorts eine Vermischung dieser beiden Dimensionen statt, d.h. eine Idealisierung der vorhandenen Zivilgesellschaft, weshalb meist Zivilgesellschaft per se als ‚gut‘, demokratisch, harmonisch, homogen und herrschaftsfrei gesehen und angerufen wird – sei es von PolitikerInnen oder WissenschaftlerInnen. Ganz abgesehen von den damit einhergehenden vielfältigen Ausblendungen (vor allem Herrschafts- und Kräfteverhältnisse) ist der Begriff Zivilgesellschaft als typischer ‚Container-Begriff‘ auch analytisch nur schwer handhabbar. Ingrid BRECKNER ist zuzustimmen, wenn sie schreibt:

Der zunehmend ‚inflationäre Gebrauch‘ des Begriffs Zivilgesellschaft in Wissenschaft und Politik (...) prädestiniert ihn weder als Zielperspektive noch als Prüfkriterium gesellschaftlicher Entwicklungen. Zu vielfältig sind die Bedeutungen, die diesem Zauberwort vor dem Hintergrund besonderer Interessen und paradigmatischer Orientierungen zugeschrieben werden. (Breckner 1997: 271).

¹⁴ Bereits Max WEBER machte, indem er den Staat als Inhaber des Monopols „legitimer physischer Gewalt“ bezeichnet, auf den engen Zusammenhang von Zwang („physische Gewalt“) und Konsens („legitim“) aufmerksam (HIRSCH 2002: 22; SCHULTZE 1996: 733). Der allgemeine Staatsbegriff der bürgerlichen Gesellschaft definiere sich denn auch, Weber folgend, letztlich über seine physisch durchsetzbare Herrschaft (WALDRICH 1995: 342).

¹⁵ Zu den normativen Zuschreibungen (Gemeinwohlorientierung, kollektives Selbstbewusstsein, Gleichberechtigung, gleiche Verteilung von Kompetenzen, Konfliktlosigkeit, win-win-Situationen etc.) vgl. zusammenfassend auch BRECKNER (1997).

Dies mache eine Operationalisierung schier unmöglich.

GRAMSCI fasst Zivilgesellschaft herrschaftsanalytisch nicht als anzustrebenden Zustand, sondern als wesentlichen Bestandteil des regulativen Systems und damit in starkem Gegensatz zur Vorstellung der Zivilgesellschaft als Ort eines herrschaftsfreien Diskurses. So verstanden erweist sich die Idealisierung von Zivilgesellschaft, wie sie vielerorts – u.a. in kommunitaristischen Konzepten aus den USA (vgl. u.a. ETZIONI 1995; HAUS 2002a)¹⁶, jedoch auch pragmatisch in Programmen wie der ‚Sozialen Stadt‘ – stattfindet, als macht- und herrschaftsfreie Sphäre als problematisch.¹⁷ Im Gegensatz zu vielen anderen Erörterungen zur Zivilgesellschaft sieht GRAMSCI diese also nicht als Gegenpol zum Staat. Die Entgegensetzung von Staat als Zwangsapparat und ziviler Gesellschaft als Ort von Freiheit und Demokratie sei in der Realität so nicht gegeben. Vielmehr gäbe es fließende Übergänge, wenngleich Staat und zivile Gesellschaft keinesfalls einen einheitlichen und konfliktfreien Zusammenhang bilden. Denn:

Bildet die ‚zivile Gesellschaft‘ im Sinne Gramscis den entscheidenden ‚Kitt‘ für die Stabilisierung kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse, so ist sie aber auch das Feld, auf dem demokratische Prozesse und emanzipative Bewegungen überhaupt erst entstehen. (HIRSCH 2002: 61)

Denn nach GRAMSCI werden Kämpfe um emanzipatorische Veränderungen nicht zuerst in der ‚großen Politik‘, sondern im Alltag und den vielfältigen gesellschaftlichen Institutionen geführt. Dennoch können diese demokratischen und emanzipatorischen Prozesse nie durch die Zivilgesellschaft als Ganze entstehen, zu uneinheitlich in ihrer Zusammensetzung und in ihren Interessen ist diese (BRAND 2005: 10). Nicht vergessen werden sollten auch die „dunklen Seiten der Zivilgesellschaft“ (ROTH 2003), d.h. durch Rassismus, Antisemitismus, Sexismus etc. geprägte Gruppen, welche nochmals darauf verweisen, dass Zivilgesellschaft nicht per se demokratisch, gewalt- und herrschaftsfrei ist.

9.1.6 Hegemonie

GRAMSCI zufolge wird vor allem in der Sphäre der Zivilgesellschaft der Kampf um gesellschaftliche Hegemonie ausgetragen (ausführlich zum Begriff Hegemonie vgl. HAUG 2004). Diese ist nicht einfach als Vorherrschaft (einer Klasse – der Bourgeoisie bzw. der Arbeiterklasse) oder gewaltgestützte Dominanz zu verstehen, sondern als ein System, welches auch den aktiven Konsens der Beherrschten braucht, um stabil zu bleiben. Hegemonie bedeutet

¹⁶ Amitai ETZIONI – als Vertreter des gemäßigten Kommunitarismus – sieht den von ihm beförderten *Community*-Diskurs selbst als Gegenbewegung gegen einen radikalen Neoliberalismus in den USA seit REAGAN, was von Boris MICHEL in Frage gestellt wird (MICHEL 2005: 106). Roland ROTH kritisiert die Konzepte aufgrund ihrer deutlich konservativen Züge und ob ihres „sorglosen Umgangs mit regressiven Elementen historischer Gemeinschaften [sowie der] Ausblendung herrschaftlicher Grundzüge in gegenwärtigen Sozialformen (z.B. das Lob der Familie als Ort traditioneller Rollenzuweisungen).“ (ROTH 1995: 45). So sind denn auch das kommunitaristische Ideal einer Gesellschaft „homogene Gemeinschaften, ausgehend von der Familie als Kern“ (MICHEL 2005: 108).

¹⁷ Die Kritik an der in den meisten Debatten vorzufindenden normativen Aufladung wird von Jenny KÜNKEL pointiert formuliert: „In einer Zeit, in der die ‚Post (...) an die Börse geht‘ (HAUG 1999: 45) und Zivilgesellschaft – vom ADAC bis zu Umweltverbänden – längst am Runden Tisch mit Chemiekonzernen verhandelt, scheint der Ruf nach mehr Zivilgesellschaft bestenfalls Zeugnis der ‚Entwicklung‘ (NARR 1994) der politischen Debatte, schlimmstenfalls – wie noch deutlicher im Falle der amerikanischen Kommunitarismusdebatte und des ‚Sozialkapital‘-Konzepts (Robert PUTNAM) – als Versuch, gesellschaftlichen Zusammenhalt über das Anknüpfen an tradierten Normen herzustellen und gesellschaftliche Ressourcen als Ausfallbürgin abnehmender sozialstaatlicher Leistungen zu mobilisieren.“ (KÜNKEL 2004: 13).

politische, geistige, kulturelle Führung durch Konsens. Gramsci versteht darunter die Fähigkeit der Herrschenden oder der herrschenden Klasse(n), ihre Interessen so durchzusetzen, dass dies von den subalternen Klassen und Gruppen als allgemeines Interesse wahrgenommen wird. (...) Hegemonie ist insofern ein ‚aktiver Konsens der Regierten‘ (BRAND et al. 2000: 52).¹⁸

Bob JESSOP bezeichnet in ähnlicher Weise Hegemonie als:

Entwicklung eines politischen Projekts, das von anderen Subjekten als wichtig für die Realisierung ihrer Interessen anerkannt wird, und einer ‚organischen Ideologie‘, die als gemeinsamer ideologischer Bezugsrahmen dienen kann, in dem eine Vielzahl von Subjekten Bedürfnisse redefinieren und verhandeln kann. (übersetzt und zitiert in: HIRSCH 2002: 66, Hervorhebung M.R.).

9.1.7 Alltagsverstand

Mit Hilfe dieser Klärung kann das neoliberale Projekt derzeit als hegemoniales Projekt bezeichnet werden. Dies funktioniert über die Übernahme von herrschenden Ideen in den Alltagsverstand – ebenfalls ein gramscianischer Begriff. Zum sozialen Prozess wird die neoliberale Globalisierung nicht zuletzt dadurch, dass neoliberale Werte und Grundannahmen in den ‚Alltagsverstand‘ auch derjenigen eingehen, denen sie objektiv schaden. Zu diesen Grundannahmen gehört erstens der ‚Glaube‘ an Effizienz und Wettbewerb – und damit eng verknüpft an den Standort – als Voraussetzung der Sicherung von Wohlstand von allen. Zweitens gehört dazu die Akzeptanz (der Zunahme) innergesellschaftlicher und weltweiter Spaltungen. Drittens werden Grundstrukturen kapitalistischer Gesellschaften immer stärker als natürlich gegeben, sozusagen als Naturgesetze hingenommen. Die weitgehende Durchsetzung neoliberaler Ideen im Alltagsverstand wird daran sichtbar, dass derartige Orientierungen in weiten Teilen der Gesellschaft inzwischen als sinnvoll und quasi ‚natürlich‘ angesehen werden und nicht als Durchsetzung eines herrschaftsförmigen Projektes reflektiert werden. Diese Hegemonie bleibt jedoch an Zwang, insbesondere das staatliche Gewaltmonopol gekoppelt.

9.1.8 Lokaler Staat

Die veränderte Rolle des Staates im Globalisierungsprozess betrifft auch den Lokalen Staat. Der Begriff wurde insbesondere von der lokalen Politikforschung und ursprünglich in Großbritannien geprägt (DUNCAN / GOODWIN 1988) und wird in der Stadtplanung hierzulande kaum benutzt. Dabei sind zwei der wichtigsten Verantwortungsbereiche des lokalen Staates die Regulation der Flächennutzung und der städtischen Planung (DESFOR / KEIL 1997: 297). Der Begriff stellt kommunale Politik auf lokaler Ebene als staatliches Handeln im Sinne einer Arbeitsteilung heraus, ohne ihn lediglich als Instrument des Zentralstaates zu fassen. Tatsächlich ist das konkrete, räumlich und historisch spezifische Verhältnis zum Nationalstaat (sowie zu anderen Ebenen) und die relative Autonomie der lokalen

¹⁸ GRAMSCI entwickelte sein Konzept von Zivilgesellschaft vor allem vor der Fragestellung, warum jegliche Revolutionsversuche in den bürgerlichen Gesellschaften Westeuropas scheiterten, im zaristischen Russland jedoch erfolgreich waren. Dies erklärt er mit dem Vorhandensein einer Zivilgesellschaft als ‚vorpolischem‘ Terrain und über welches die Bourgeoisie vor allem dank ihres privilegierten Zugangs zu Medien und anderen Institutionen auch ohne Gewaltmittel ihre Hegemonie behaupten konnte (vgl. u.a. SCHMITT 2002: 250).

Ebene Untersuchungsgegenstand.¹⁹ Darüber hinaus geht es jedoch auch um das Verhältnis zur (lokalen) Wirtschaft sowie zur ‚Zivilgesellschaft‘ und die Rolle der Kommunen, die über das Handeln der gewählten StadtvertreterInnen sowie des Verwaltungsapparates hinausgeht. So wird der lokale Staat von einigen AutorInnen als zwischen Staat und Zivilgesellschaft stehend interpretiert, insofern er „als Körperschaft Teil der Zivilgesellschaft und, in Bezug auf seine politischen und bürokratischen Verantwortlichkeiten, auch Teil des Staates“ (KEIL 1998: 125 unter Rückgriff auf Kirby 1993: 136) ist. Die deutsche lokale Politikforschung spricht deshalb auch von einem Doppelcharakter der kommunalen Ebene: als Teil des Staates und als gesellschaftliche Sphäre (vgl. zusammenfassend KEIL 1998; MAYER 1991; KRÄTKE / SCHMOLL 1987; WOLLMANN 2002b).

9.1.9 Empowerment

Der Begriff *Empowerment* wird mit sehr unterschiedlicher Intention verwendet. Laut Lexikon der Geographie ist Empowerment eine: „Entwicklungsstrategie zur Stärkung der eigenen Fähigkeiten und Durchsetzungsmacht marginalisierter Gruppen“ (BRUNOTTE et al. 2001/2002 Band 1: 303). Der Begriff *Empowerment* wurde laut Birte RODENBERG und Christa WICHTERICH ursprünglich von der internationalen Frauenbewegung geprägt, und erstmals auf der 3. Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi vom Süd-Frauen Netzwerk DAWN (Development Alternatives with Women for a New Era) vorgestellt (RODENBERG / WICHTERICH 1999). DAWN kritisierte die klassischen entwicklungspolitischen Frauenförderansätze und stellten *Empowerment* als frauenpolitische Strategie von unten vor, als Weg für Frauen, von unten kollektiv Macht aufzubauen und damit sowohl Armut und weltweite Ungerechtigkeit zu bekämpfen als auch Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Dabei griffen sie Ansätze der US-amerikanischen Black-Power-Bewegung, Saul ALINSKYS – Begründer des *Community Organizing* – „Anleitung zum Mächtigsein“ (1984) aus der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung und Paolo FREIRES „Pädagogik der Unterdrückten“ auf (ebd.: 25). Gemeinsam ist diesen Ansätzen „die parteiliche Perspektive von unten: aus dem Süden, von Marginalisierten, von Minderheiten, von Deklassierten“ (RODENBERG / WICHTERICH 1999: 25). Der Begriff zielt also auf die Prozesse des Machtgewinns, der (Selbst)Ermächtigung strukturell diskriminierter Gruppen und Individuen durch Organisierung. Macht wird in dem Konzept positiv und produktiv verstanden – unter Rückgriff auf Hannah ARENDT und Michel FOUCAULT – als Zugangs- und Kontrollrecht über Ressourcen, Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Er wird deutlich von Herrschaft getrennt. Dafür können zwar von außen Impulse und Unterstützung gegeben werden, der Prozess der Machtbildung kann jedoch nicht von außen / oben hergestellt werden (ebd.: 26). In ihrem Operationalisierungsversuch identifizieren Birte RODENBERG und Christa WICHTERICH sechs *Empowerment*-Felder (welche sie anschließend genauer definieren): im persönlichen, rechtlichen, kulturellen, sozialen, ökonomischen und politischen Bereich, welche sich gegenseitig bedingen und nur gemeinsam Empowerment ausmachen (ebd.: 29ff.).

¹⁹ So kann für die deutsche Geschichte gesagt werden, dass die Kommunale Selbstverwaltung immer in Zeiten der Krisen des Zentralstaates besonders stark war (z.B. während der napoleonischen Kriege und nach dem Zweiten Weltkrieg), dessen Konsolidierung stets jedoch auf Kosten der Selbstverwaltung ging (vgl. u.a. ROTH 1997: 413).

Thilo KLÖCK sieht *Empowerment* – bzw. Machtbildung von unten – als über die reine Selbsthilfe bzw. Selbstorganisation hinausgehendes Zusammenwirken von Betroffenen und professionellen UnterstützerInnen mit dem Ziel von mehr Selbstbestimmung und Eigenkontrolle und der letztendlichen Verbesserung der Lebensverhältnisse vor allem von benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Dazu sei es notwendig, bestehende Macht- und Vorurteilsverhältnisse kritisch anzugehen. Zudem bedürfe es der Wechselwirkung von Ressourcenzufuhr (finanziell, fachliches *know-how*) von außen und der Selbstorganisation durch Interessenorganisation und Solidarisierung, da gerade ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen oft nicht die Möglichkeiten und Ressourcen zur Interessenartikulation und Durchsetzung haben (KLÖCK 1993). Als Ziel von *Community Organizing* – einem aus den USA stammenden Konzept, welches auf dem *Empowerment*-Gedanken aufbaut – beschreibt er:

(...) [einerseits] Abhängigkeiten und erlernte Hilflosigkeit abzubauen, die (Definitions-) Macht der ExpertInnen und Sanktionen zu begrenzen, und andererseits die Nützlichkeit von Solidarität zu erfahren, sich intern und extern mehr Anerkennung zu verschaffen, eigene Kompetenzen zu entdecken und zu entfalten, und auch einmal erfolgreich zu sein, um Selbstvertrauen und Mut zu schöpfen. Im Erfolgsfalle wird erfahrbar, dass sich das eigene Engagement lohnt, dass mit der gemeinsamen Organisationsanstrengung und Solidarisierung etwas veränderbar wird, und dass man sich aufeinander verlassen kann. (KLÖCK 1993: o.S.)

Zum Verhältnis von *Empowerment* zu sozialen (Dienst-)Leistungen schreibt er weiter:

Community Organizing kann gemeinwesenorientierte soziale Arbeit und eine problemangemessene und menschenwürdige Versorgung mit sozialen Diensten und Infrastrukturen nicht ersetzen, wohl aber zur Entwicklung von Partizipation und mehr Kontrolle der Institutionen durch das Gemeinwesen, zu mehr Transparenz und Öffentlichkeit beitragen. (KLÖCK 1993: o.S.)

Community Organizing bedürfe dabei immer auch des Einflusses von außen, um „das Risiko von unreflektierter Ausgrenzung anderer Menschen, von imaginierten Feindbildern und Bunkerdenken“ (ebd.) zu verhindern.

Laut Roland ROTH geht es bei *Empowerment*

um die Entfaltung individueller Kompetenzen und Ressourcen zum Engagement, um die Bildung von Gruppen und Initiativen, also um soziale und politische Lernprozesse, kollektive Handlungsfähigkeit und die Einmischung in das Gemeinwesen, d.h. um Anerkennung und bewußte Veränderungen im öffentlichen und politischen Raum. (ROTH 2000: 39)

Inzwischen wird der Begriff in den verschiedensten Zusammenhängen benutzt von Quartiersmanagement bis Weltbank und ist seines (herrschafts-)kritischen Inhalts weitgehend entleert. Dabei ist die – bereits den eigentlichen Sinn verkennende – Übersetzung mit ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ noch die harmlosere Variante. So gleichen die heutigen Aufrufe zu *Empowerment* eher der neoliberalen Logik der Eigenverantwortlichkeit für das jeweilige Schicksal (LANZ 2000: 45), welche in dem Spruch ‚Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied‘ zum Ausdruck kommt. Damit werden strukturelle Ungleichheit sowie ihre Ursachen und VerursacherInnen verschleiert. Gerade auf Quartiersebene wird *Empowerment* inzwischen gleichbedeutend mit Aktivierung verwendet, wobei suggeriert wird, die Bewoh-

nerInnen (problembehafteter) Quartiere seien inaktiv (vgl. zur Kritik u.a. MAYER 2003a: 269ff.).

Laut Ulrich BRÖCKLING (2004) war hingegen die mehrfache und widersprüchliche Bedeutung und politische Ausrichtung des Begriffs von Beginn an gegeben, da sich gleichzeitig sowohl die ‚Black-Power-Bewegung‘ als auch die US-Regierung darauf bezogen. Entsprechend ambivalent sei der Begriff:

Die Linke setzte auf Empowerment, um politischen Widerstand zu mobilisieren; Konservative erhofften sich die Stärkung von Nachbarschaft, Familie und anderen Gemeinschaften, um so die Kluft zwischen Individuum und staatlichen ‚Megastrukturen‘ zu überbrücken; Liberale schließlich sahen Empowerment als eine Strategie, um soziale Konflikte zu befrieden und von staatlicher Unterstützung unabhängige, ökonomisch rationale Akteure hervorzubringen. (BRÖCKLING 2004)

Allerdings bekundet auch BRÖCKLING, dass die Wurzeln des Begriffs im Bereich der Sozialen Arbeit und der Gemeinwesenarbeit liegen, was seiner Anpassung im Sinne von (Selbst)-Management-Strategien jedoch nicht schadete. In dieser Arbeit wird der Begriff trotz der angesprochenen Vereinnahmung und Entpolisierung in seiner kritischen Bedeutung verwendet.

9.1.10 Gemeinschaft

Boris MICHEL verweist mit Thomas GÜNTHER (GÜNTHER 2003: 75) auf die Problematik des Gemeinschaftsbegriffs innerhalb der deutschen Sozialwissenschaften: dieser werde als anachronistisch bzw. vormodern sowie – mit Ferdinand TÖNNIES (TÖNNIES 1978 [1887]) – als irrational und präkommunikativ angesehen und habe sich nicht zuletzt durch seine Verwendung im Nationalsozialismus delegitimiert. Entsprechend würden auch hierzulande meist die Begriffe *community*, Gemeinwesen, Gemeinwesen, Gruppe oder lokale Bezüge verwendet (MICHEL 2005: 106ff.; SCHÄFERS 1995a: 88). Nach TÖNNIES bilden Gemeinschaft und Gesellschaft ein Gegensatzpaar, worin sich Gemeinschaft auf ursprüngliche, ‚natürliche‘, ‚vormoderne‘ Zusammenhänge wie Familie oder Nachbarschaft (im Dorf) beziehe und Gesellschaft auf ein zweckorientiertes, formell geregeltes und interessengeleitetes Zusammenleben (in der modernen Großstadt) (BÖTTCHER 1979: 61f.). Mit dem Begriff ‚Gemeinschaft‘ will TÖNNIES also die nicht-gesellschaftlichen Formen des Soziallebens hervorheben und sozialgeschichtlich den Wechsel von gemeinschaftlichen (vormodernen) zu gesellschaftlichen (modernen) Strukturen. Als Begriff taucht Gemeinschaft / *community* vor allem wieder durch die hiesige Rezeption der US-amerikanischen Kommunitarismusdebatte (s.o.) auf, welche die Notwendigkeit von Gemeinschaftlichkeit betont (SCHÄFERS 1995a).

Allerdings ist auch der englische Begriff *community* nicht ganz unproblematisch, da er einerseits ebenfalls wie Gemeinschaft im Sinne TÖNNIES oft als Gegensatz zu einer allgemeinen sozialen und gesellschaftlichen Orientierung verwendet wird, sich also auf kleine Gemeinschaften beschränkt und damit exklusiv ist. Die zweite Problematik besteht darin, dass zunehmend ein ‚Regieren durch *communities*‘ als „Form von Machttechnologie“ (RONNEBERGER 2004) stattfindet oder zumindest angestrebt wird und damit starke Bezüge

zum Leitbild des ‚Aktivierenden Staats‘ aufweist. Dies bedeutet, dass kleine Einheiten / Nachbarschaften zunehmend für die kollektiven Dienstleistungen selbst zuständig sein sollen (vgl. u.a. RONNEBERGER 2004; ROSE 2000). *Community* wird dabei gegen den entmündigenden Wohlfahrtsstaat gestellt und stellt doch letztlich ebenfalls eine ökonomische Strategie der Aufgabenverlagerung in den privaten Sektor dar (vgl. u.a. KREISSL 2004: 38). Laut Nikolas ROSE habe der Begriff damit ähnlich wie *Empowerment* und andere eine Wandlung erfahren vom widerständigen Gegenmodell zu Einsamkeit und Isolierung in den 1960ern hin zur Machttechnologie und zu konservativen Gesellschaftsentwürfen (ROSE 2000: 80ff.). Deshalb seien zwar *communities* „nicht unecht“ (ROSE 2000: 88), es solle jedoch im Einzelfall geprüft werden, wer welche Art von *communities* zu welchem Zweck anruft und welche Inklusions- und Exklusionstendenzen damit einhergehen (ebd.). Diese soziologischen und politischen Debatten um den Grundbegriff ‚Gemeinschaft‘ und die Bedeutung lokaler Gemeinschaften werden in dieser Arbeit allerdings nicht vertieft. Es geht beim hier verwendeten Begriff ‚Gemeinschaftsgarten‘ nicht um homogene, exklusive Gemeinschaften, sondern schlicht um den kollektiven Charakter des hier untersuchten freiwilligen Engagements im Grünflächensektor.

9.1.11 Partizipation

Der Begriff Partizipation ist nicht eindeutig definiert. Er ist ein vieldeutiger und offener Begriff, der positiv und mit hohem normativem Gehalt besetzt ist. Deshalb sind Erläuterungen zu seiner Verwendung notwendig. Wörtlich übersetzt bedeutet er ‚Teilnahme‘ (aktiv) bzw. ‚Teilhabe‘ (passiv) (vgl. SCHULTZE 2001 mit einem Überblick zu Begriff, Begriffstransformation und Verwendung; FACH 2004). SCHÄFERS grenzt Partizipation von Demokratisierung (auf Teilhabe an primär politisch relevanten Entscheidungsstrukturen bezogen) sowie von Mitbestimmung (vor allem auf den Arbeits- und Wirtschaftsbereich bezogen) ab, da sie auf die umfassende Beteiligung „der Öffentlichkeit, der Betroffenen, der Wähler, der ‚Basis‘ an den für sie relevanten Planungs- und Entscheidungsprozessen“ ziele (SCHÄFERS 1995c: 240). Der Begriff Partizipation wird von den verschiedenen AkteurInnen je nach Kontext und ihren politischen Zielen unterschiedlich gebraucht, z.B. jeweils unterschiedlich im deutschen Planungskontext, im parteipolitischen, gesellschaftspolitischen²⁰ oder im Kontext der ‚Entwicklungszusammenarbeit‘ (vgl. u.a. BECKMANN 1997). Im deutschen Planungskontext wird er i.d.R. für eine wie auch immer geartete Beteiligung von Betroffenen an staatlichen Planungsprozessen benutzt. Der Anspruch, der dabei an ‚wirkliche‘ Partizipation von Seiten der Betroffenen, der staatlichen Stellen und der PlanerInnen gestellt wird, ist sehr unterschiedlich. Die Einflussnahme auf und durch Partizipationsprozesse ist unterschiedlich hoch und reicht von symbolischer Partizipation über reine Informationsrechte bis zum – partiellen – Überlassen von Entscheidungsmacht an die Betroffenen. Sherry ARNSTEIN entwickelte dafür bereits Ende der 1960er Jahre ein Stufenmodell. Im Zusammenhang mit städtischen Prozessen identifiziert sie acht Stufen, welche von ‚*Manipulation*‘ bis zu ‚*Citizen Control*‘ reichen (ARNSTEIN 1969). Symbolische

²⁰ In diesem Zusammenhang ist Partizipation laut Krefit in Anlehnung an Habermas „die allgemeine und gleiche Chance der Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungen.“ (KREFT 1988: 24)

Partizipation bzw. nach Arnstein „Nicht-Partizipation“ und „Schein-Partizipation“ diene dabei oftmals der Legitimation von bereits beschlossenen Projekten, der Einbindung von Protestpotential oder soll lediglich die gesetzlichen Bestimmungen z.B. in der Bauleitplanung erfüllen. Die Gefahr solcher Partizipation sehen BRAND et al. im „participation overkill“. Dies könne zur „Absorption aller Energien in weitgehend irrelevanten Gremien und Dialogangeboten“ (BRAND et al. 2000: 177) führen. Dies alles zeigt, dass sehr genau darauf zu achten ist, was im konkreten Fall unter Partizipation zu verstehen ist und welche Akteu-rlInnen mit welchen Rollen und Ressourcen daran beteiligt sind.

9.2 Gemeinschaftsgärten in Nordamerika (zu Kapitel 3)

9.2.1 New York City, USA

In der Vereinigung der *community gardeners* in Nordamerika, der *'American Community Gardening Association'* sind derzeit ca. 6.000 Gärten in 38 US-amerikanischen Städten zusammengeschlossen (MEYER-RENSCHHAUSEN 2004: 17). Die meisten Gärten gab es 1997 gemäß GRÖNING in Philadelphia, gefolgt von Newark, New Jersey und Seattle (GRÖNING 1998: 777).²¹

In der Bundesrepublik sind dennoch am ehesten die New Yorker *community gardens* ein Begriff. Diese entstanden seit den 1970er Jahren auf brachgefallenen Grundstücken – i.d.R. im städtischen Eigentum – als Antwort auf Mangel an Grünflächen und städtischen Verfall, aber auch auf Armut, Nahrungsmittelmangel und Kriminalität. Es ging den damaligen AktivistInnen um die aktive – zunächst illegale – Aneignung städtischen Raums durch Besetzung und seine Gestaltung nach den eigenen Vorstellungen. Gleichzeitig entstanden 1973 die *'Green Guerillas'*, eine bis heute existierende überwiegend ehrenamtlich arbeitende Unterstützungsgruppe, welche als „militantpazifistische Selbsthilfeaktion“ (MEYER-RENSCHHAUSEN 2004: 120) ihren Ausgang nahm. Seit Ende der 1970er Jahre legalisiert und unterstützt *'Green Thumb'* (ein Bereich der Stadtverwaltung) *community gardens*, die sich auf städtischen Grundstücken befinden. Sie stellen Erde, einen Zaun, Know-How, z.T. Pflanzen und betreiben politische Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Gegenzug müssen die Gärten mindestens fünf Stunden pro Woche öffentlich zugänglich sein. Die Öffnungszeiten ebenso wie die Unterstützung durch *'Green Thumb'* muss auf einem Hinweisschild angegeben werden.

Im Laufe der Zeit veränderte sich die Ausrichtung der Gärten stark. Im Vordergrund der meisten Gärten stehen heute weniger gesellschaftspolitische Ansprüche oder reine Verschönerungsaktionen, sondern der Gemüseanbau – d.h. ihre Subsistenzfunktion – sowie der Wunsch nach sozialen Kontakten. Die hierzulande bekanntesten Gärten aus der Lower East Side, die eher von weißen Mittelschichtsangehörigen betrieben werden, machen nur den kleinsten Teil der gesamten Gärten aus. Die Mehrzahl der Gärten liegt in den armen Vierteln, 85 % werden von Schwarzen und Latinas/Latinos betrieben (ebd.: 18). Viele dieser Gärten kooperieren mit Initiativen und Programmen gegen Hunger und Armut und für einen erschwinglichen Zugang zu gesundem, frischem und überwiegend ökologisch angebautem Gemüse und Obst sowie mit Suppenküchen, Bauernmärkten und Essensverteilstellen (vgl. u.a. ebd.: 96ff.). Dieses sind Themen und Institutionen, die in Europa eher mit urbaner Landwirtschaft in der ‚Dritten Welt‘, mit Armengärten zu Beginn des 19. Jahrhunderts oder mit Zeiten um den 2. Weltkrieg assoziiert werden. Diese Situation ist nur im Zusammenhang mit der unzureichenden sozialen Sicherung in den USA zu verstehen. In einer Stadt, in der Arme von Lebensmittelmarken leben müssen (was in der

²¹ Einen aktuelleren Überblick zu den Zahlen der *community gardens* in Nordamerika ist leider nicht verfügbar.

BRD – bisher – ‚nur‘ AsylbewerberInnen betrifft)²² und sie ihr Viertel aufgrund der Preise für den öffentlichen Nahverkehr kaum verlassen können, besitzen Suppenküchen und lokale Bauernmärkte eine viel existenziellere Bedeutung als hierzulande.

Aufmerksamkeit auch über New York hinaus und eine Repolitisierung erlangte das Thema der *community gardens* Mitte der 1990er Jahre, als unter Bürgermeister GIULIANI eine große Anzahl der damals ca. 1000 Gärten durch Verkauf und anschließende Bebauung bedroht wurden. Die Bedrohung entstand größtenteils durch den Erfolg der Gärten. Auch zuvor waren *community gardens* bereits Opfer der auch durch sie in Gang gesetzten *Gentrification*-Prozesse geworden. So schreibt LUZ schon 1987 in Bezug auf die „Welle der Gentrification“, welche die gesamte Lower East Side erfasst habe:

So bitter es klingt, aber mit dem 1. Spatenstich für einen Gemeinschaftsgarten beginnen die wohlmeinenden Anwohner nicht selten damit, sich oder ihrer Idee das eigene Grab zu schaufeln. (LUZ 1987: 53)

Doch dies muss nicht zwangsläufig so sein: Durch massiven Protest, Lobbyarbeit und spendenfinanzierten Kauf konnten Ende der 1990er Jahre viele Gärten gerettet werden und erlangten z.T. sogar einen dauerhaft gesicherten Status. Heute gibt es weiterhin ca. 800 *community gardens*, 600 davon auf städtischen Grundstücken (MEYER-RENSCHHAUSEN 2004: 125 ff.).

9.2.2 Toronto, Kanada

In Toronto gab und gibt es nicht das Angebot an ungenutzten Freiflächen im inneren Stadtbereich wie in New York City. Da nur wenige Brachflächen im Zentrum der Stadt vorhanden waren, mussten andere Orte für die urbanen Gärten gefunden werden. Deshalb befinden sich die *community gardens* in Toronto größtenteils in städtischen Parks und auf dem Gelände öffentlicher Einrichtungen wie Kirchen, Bibliotheken, *Community Centres* und Gesundheitseinrichtungen. Dies stellt laut Gerda WEKERLE, Professorin für Environmental Studies an der York University Toronto, einen wichtigen Unterschied zu New York dar:

(...) we don't have abandoned buildings. And we don't have the same kind of segregation of the poor. So that poor neighbourhoods feel abandoned and can actually just squat on land and take it over, because it doesn't belong to anybody. (...) We don't have those structural, economic, political, social conditions that made it possible to have community gardens in Philadelphia or New York or Seattle or San Francisco or any major American city. We have a downtown that is desirable and lived in, where every piece of land belongs to somebody. And the city doesn't have abandoned property. (...) In Toronto the community gardens are often quite small. Very tiny, because that's all the land there is. New York doesn't have community gardens in parks, as far as I know. (...) In most American cities the parks are quite separate from the community gardens. Toronto has community gardens in parks, because that is the only place there is. (Ms. WEKERLE)

²² Auch für ALGII-EmpfängerInnen werden in Berlin inzwischen (August 2005) Einkaufsgutscheine bzw. fertige Verpflegungspakete ausgegeben. Diese Verpflegungspakete weisen genau die Merkmale auf, die von Ernährungs-Hilfsorganisationen in den USA und Canada seit langem kritisiert werden, wie Einseitigkeit und Vitaminmangel, weshalb dort die notdürftige Zusammenarbeit zwischen *communitiy gardens* und Essensverteilstellen praktiziert wird. Nicht zuletzt sei eine solche Behandlung jedoch vor allem demütigend, wie ein Betroffener berichtet (vgl. BERLINER ZEITUNG 2005f). Ob zukünftig städtischen Gärten wieder die Bedeutung von Armengärten zukommt, wird sich zeigen.



Abb. 105: *Community garden* auf dem Gelände der Lilian H. Smith Bibliothek, Huron St. in Toronto

(Fotos: ROSOL 2003)



Abb. 106: *Community garden* im Duffrin Grove Park, Toronto

Allgemeiner Überblick

Zur Zeit gibt es in Toronto ca. 100 *community gardens*, bedeutend weniger als in New York City. Einige von ihnen sind sehr klein, z.T. nur 20 m² groß. Ungefähr 30 von ihnen befinden sich in öffentlichen Parks²³, die anderen entstehen im Zusammenhang mit den oben genannten sonstigen Einrichtungen. Auch in Komplexen des Sozialen Wohnungsbaus gibt es *community gardens*.²⁴ Oft werden in Zusammenhang mit den sonstigen Einrichtungen Menschen für ihre Moderations- und Beratungstätigkeit bezahlt. Dies kann insbesondere dann von Vorteil sein, wenn Personengruppen angesprochen werden sollen, die über weniger Ressourcen zur Selbstorganisation und Interessenartikulation verfügen.

From the perspective of groups and how do they work best, at least historical evidence is, that the groups that have somebody who is actually facilitating, leading, even in a paid position, really makes a big difference. You need somebody with some facilitating skills. (Ms. HAYES)

Die Gärten werden ansonsten weitgehend selbstbestimmt organisiert.²⁵ Dabei wird auch von der Gruppe selbst festgelegt, wie gemeinschaftlich oder wie individuell die Gärten betrieben werden. Üblich sind Mischformen, d.h. gemeinschaftliche (Erholungs-)Flächen und Beete neben individuellen *plots* (Gemüse- bzw. Blumenbeete).

Definitionen

Das ‚Food and Hunger Action Committee‘ (s.u.) definiert *community gardens* als:

outdoor spaces on public or private lands, where neighbours meet to grow and care for vegetables, flowers and native plant species. The gardeners take initiative and responsi-

²³ vgl. http://www.city.toronto.on.ca/parks/programs/garden_parks.pdf

²⁴ Diese sind oft nur den MieterInnen zugänglich, würden in der Bundesrepublik also eher als MieterInnengärten bezeichnet werden. Hier wird auch deutlich, dass nicht alle *community gardens* öffentlich zugänglich sind. In der Regel jedoch sind sie es.

²⁵ Auch die in den Parks angelegten Gärten werden nicht durch die Stadt verwaltet. Der *Community Garden Coordinator* (s.u.) gibt nur Starthilfe und berät die potenziellen *community gardeners* (Toronto Parks and Recreation Division 2002).

bility for organizing, maintaining and managing the garden area. Community gardens can also include skills development and/or job training components. (FOOD AND HUNGER ACTION COMMITTEE 2003)

Gerda WEKERLE hebt, befragt nach ihrer Definition von *community gardens*, vor allem auf den Selbstbestimmungsaspekt ab:

It's a group of people who get together and they decide how to organize the space they control, they make the rules. Whether they then divide it up, so each person is responsible for a plot or they all do it together is irrelevant. I think, it's who controls it und who makes the rules, who decides. (Ms. WEKERLE)

Dies unterscheidet sie von anderen Formen unbezahlter Arbeit in Parks, welche WEKERLE wie folgt beschreibt:

It's work for the city defined by the city, which is to grow grass. Or to grow flowers, but in the colours that the city says and in this pattern. All they want is free labour. New York did that, under Giuliani, they forced people who have been on welfare to pick up garbage in the parks, and to keep the park clean. And that is very different from people who create a community garden. (Ms. WEKERLE)

Das wesentliche Merkmal eines *community gardens* laut Laura BERMAN, der *Community-Garden-Program-Koordinatorin* von FoodShare (s.u.) sei, dass die Gruppe über alle Details der Gartengestaltung und -organisation entscheide:

It's being defined by the community group. In some cases it looks like an allotment garden [s.u., M.R.]: everybody has their own individual plots, some charge rent, some don't. In some gardens it's run communally. There is one area for tomatoes, one area for everything else and everybody gardens communally. In some gardens it's kind of a mix. The typical thing in a community garden is, that the form and the format is decided by the gardeners themselves (...) (Ms. BERMAN)

Geschichte und wichtige Institutionen

Im Unterschied zu New York City ist die *community-garden*-Bewegung in Toronto bedeutend jünger und nahm ihren Ausgangspunkt an anderer Stelle.²⁶ Es gab seit Ende der 1980er Jahre verschiedene dezentrale Initiativen zu Gartengründungen. Erst 1999 wurde das Toronto Community Garden Network gegründet, welches den Austausch zwischen den verschiedenen AkteurInnen und einzelnen *gardeners* ermöglicht. Der Vernetzung der *gardeners* dient auch eine seit einigen Jahren stattfindende Besichtigungstour durch verschiedene Gärten.

Die heute wohl wichtigste Unterstützungsorganisation – **FoodShare** – entstand 1985 als Informationsdienst zu Nahrungsmittelversorgung und *foodbanks*.²⁷ Bereits ein Jahr später beschäftigte sich FoodShare auch mit der Bedeutung von *community gardens* – als Form urbaner Landwirtschaft – zur Hungerprävention. Mit der Schaffung eines eigenen *Com-*

²⁶ Es gab zwar auch Anfang der 1970er Jahre *community gardens*, die laut Jane Hayes in Zusammenhang mit der Ölkrise bzw. allgemeiner der ökonomischen Krise standen. Diese existierten jedoch nicht sehr lange und können zudem eher als *allotment gardens* (s.u.) bezeichnet werden. Ein wiedererwachtes größeres Interesse gibt es erst seit Ende der 1980er (Ms. HAYES: 17.09.03).

²⁷ Nahrungsmittelsammel- und -verteilstellen für Bedürftige, in Berlin am ehesten vergleichbar mit der 'Berliner Tafel' – vgl. www.berliner-tafel.de

munity Garden – Programms richtete FoodShare zu Beginn der 1990er Jahre eine Vollzeitstelle für eine *community garden* Koordinatorin ein (BAKER 2002). FoodShare organisiert u.a. *workshops* zu gärtnerischen Themen bzw. dazu, wie generell ein *community garden* gegründet werden kann (letztere i.d.R. im Winter) und berät einzelne Gruppen. Laut Laura BERMAN, derzeitige Community Garden Programm-Koordinatorin ist es ein Ziel von FoodShare, dass *community gardens* als ganz normaler Bestandteil sozialer, städtischer Infrastruktur angesehen werden und für jede Person zugänglich sind. Zu diesem Zweck soll auch die Zusammenarbeit mit der Parkverwaltung verstärkt werden (Ms. BERMAN / Ms. IGNJATOVIC: 18.09.2003).

Die politische Arbeit auf breiter Ebene zur Unterstützung von *community gardens* zeigte Ende der 1990er Jahre verschiedene Resultate: Der 1998 von der Stadt beschlossene ‚*Community Garden Action Plan*‘ sieht die Einrichtung eines Gartens in jedem der 44 *wards*²⁸ vor. Außerdem wurde 1998 ein *Community Garden Coordinator* im Bereich der **Parkverwaltung** der Stadt eingestellt, an den sich interessierte BewohnerInnen wenden können. Vorausgegangen war in Zusammenarbeit mit FoodShare ein halbjähriges Ausbildungsprojekt für ‚*youth at risk*‘. Hier erlernten Jugendliche gärtnerische und allgemein berufsqualifizierende Fähigkeiten, die sie praktisch in den bereits bestehenden *community gardens* anwenden konnten. Der Nutzen dieses Projektes war also ein doppelter: die Jugendlichen erhielten für den formellen Sektor qualifizierende Praxis, die *gardeners* fachliche Beratung.

In den Berichten des ‚**Food and Hunger Action Committee**‘, welches aus Stadtverordneten, Stadtverwaltung und *community activists* besteht, wird die Einrichtung von *community gardens* als wichtiges Instrument zur Sicherstellung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung aller StadtbewohnerInnen genannt. *Community gardens* als praktischer Ansatzpunkt lokaler Ökonomie werden sowohl kurz- als auch langfristig als wichtige Strategie angesehen, da sie die lokale Nahrungsmittelautonomie erhöhen sowie zum Umweltschutz und zur Gemeinwesenentwicklung beitragen. Sie sollten insbesondere in armen Gebieten mit schlechter Versorgung mit frischem Gemüse und Obst gefördert werden. Grundsätzlich sieht das *committee* die Ursache von Hunger in Toronto jedoch in der Armut der Bevölkerung bzw. konkreter in Sozialhilfekürzungen, niedrigen Löhnen und hohen Mieten und nicht in einer Lebensmittelknappheit (FOOD AND HUNGER ACTION COMMITTEE 2003; 2001). Eine ebenfalls wichtige Rolle für die Stärkung von urbaner Landwirtschaft und *community gardens* spielt der **Toronto Food Policy Council**. Diese Einrichtung der Stadtverwaltung arbeitet an dem Ziel einer langfristigen Ernährungssicherung für Toronto.

²⁸ *Ward* = Stadtbezirk, in denen durchschnittlich ca. 50.000 Menschen leben.



Abb. 107: Der ‚Eglinton Heritage and Community Garden‘ im Eglinton Park in Toronto



Abb. 108: Mitglieder des ‚Eglinton Heritage and Community Garden‘ beim Sammeln von Samen

(Fotos: ROSOL 2003)

Neben diesen beiden Hauptakteuren – FoodShare und Stadtverwaltung – gibt es zahlreiche weitere, oft nur sublokal agierende Organisationen. Hierzu zählt z.B. AfriCan Foodbasket, eine Organisation die sich vor allem auf die *african-canadian community* bezieht, oder The Stop Community Food Centre, welches einen eigenen Community Garden in einem Park betreibt, der für die verschiedenen Ernährungssicherungsprogramme genutzt wird. Gemeinsam ist allen genannten Einrichtungen die starke Betonung der Nahrungsmittelproduktion durch *community gardens*, d.h. des ökonomischen Aspekts (dazu ausführlicher ROSOL / WEISS 2005).

Der Schwerpunkt der von **Evergreen**, einer Non-Profit-Organisation mit dem Ziel der Begrünung von Städten, geschaffenen *community gardens* hingegen liegt nicht im Nahrungsmittelbereich. Ihnen geht es um die Schaffung von Habitaten und die Bewahrung von einheimischen Pflanzen. Die Evergreen-Gärten finden sich in öffentlichen Parks und auf dem Gelände anderer Organisationen. Nicht für jeden dieser Gärten finden sich jedoch genug Freiwillige, so dass z.T. relativ viel Pflegearbeit von den Evergreen-MitarbeiterInnen selbst geleistet wird und auf Personen zurückgegriffen werden muss, die sich im Rahmen eines *workfare*-Programms durch die Mitarbeit ihre geringe Sozialhilfe aufbessern (Ms. BRIERLEY: 02.10.03). Gründe für das mangelnde Interesse vermute ich zum einen in der Lage der Gärten, zum anderen im Evergreen-Ansatz. So entstehen die Gärten nicht aufgrund eines Bedarfs und einer Organisation in der Nachbarschaft, sondern werden von Evergreen entwickelt in der Hoffnung, vor Ort auf Interesse zu stoßen. Zudem könnten die Beschränkung auf einheimische Wildblumen und der Ausschluss von Nahrungsmittelanbau an den Interessen vorbeigehen.



Abb. 109: Evergreen-Mitarbeiterinnen und Kinder im Art-City-Garden im St. Jamestown Viertel in Toronto

(Foto: ROSOL 2003)

Zu den konkreten sozialen Erfolgen eines *Evergreen-Community-Garden* zählt Jane HAYES Versöhnungsarbeit zwischen ethnischen *communities*, zwischen denen seit langem Spannungen bestanden, wie z.B. im St. Jamestown Viertel von Toronto:

It's a very low income neighbourhood. And they were having tremendous success. (...) These were not beautiful gardens, but they were productive. And productive on a social perspective as well, because the Korean Community and the Jamaican Community had been at war with each other for a long time. But in the context of the garden, the women were talking to each other. And so some of the tensions were beginning to loosen. (Ms. HAYES)

Nahrungsmittel versus Renaturierung

Nach Einschätzung des *Community-Garden-Program*-Koordinator (Mr. BOYÉ: 29.09.2003) erfolgt die Wahl der angebauten Produkte in Toronto entlang von ethnischen Grenzen und Schichtzugehörigkeit. So legt die weiße Mittelschicht viel Wert auf ökologisch angebaute, einheimische Pflanzen (nicht unbedingt Nahrungsmittel), während arme bzw. migrantisches *gardeners* vor allem Nahrungsmittel zur Selbstversorgung anbauen, welche nicht notwendig einheimisch sind.

Laut Solomon BOYÉ sind für neu nach Kanada Eingewanderte Habitatgärten zum Schutze einheimischer Arten kaum attraktiv:

If you take that new immigrant, who is trying to start a regular life here (...). For them to work for some weed or flower doesn't make sense. Here you catch that group of people by food production. They understand that. So, if you look at the rich areas, the type of community gardens, that they want, would be a butterfly garden or a prairienian meadow, where they can look at different species and the colours and the birds that come in there (...) With a community garden you can get a broader range of people. (Mr. BOYÉ)

Gärten, in denen Nahrungsmittel angebaut werden können, erweitern ihm zufolge das Spektrum der potenziellen *community gardeners*. Deshalb hält er selbst Nahrungsmittelproduktion in *community gardens* für sehr zentral. Doch ist auch die Nahrungsmittelproduktion z.T. eher ein Aufhänger, ein attraktives Element und weniger fundamentale Notwendigkeit. Solomon BOYÉ beschreibt dieses komplexe Verhältnis folgendermaßen:



Abb. 110: Der *community-garden*-Koordinator Solomon BOYÉ in einem *community garden*

(Foto: ROSOL 2003)

I mean, food is not a problem. There is abundance of food. If you look at community gardens here in the city as primarily for food, then you will get very few people who are really that hungry. So community gardening in the urban setting has to be more than just the production of food. (...) We have to look at it in a broader sense, as community development, networking, socializing, skill development and training. (Mr. BOYÉ)

Zwar könne der Anbau von eigenen Lebensmitteln finanziell entlasten, jedoch sei das Problem in einer Stadt wie Toronto nicht der Mangel an Lebensmitteln, sondern Armut. Die Motive auch der *immigrant gardeners* seien auch nicht allein auf den Nahrungsmittelaspekt zurückzuführen. So zeigt z.B. Gerda WEKERLE für einen konkreten Garten auf, dass das Motiv auch der migrantischen *gardeners* vor allem darin bestand, sich außerhalb des Hauses beschäftigen zu können und Kontakte zu knüpfen:

There were a lot of apartments with new immigrants from all over the world. And they were mostly gardening to get out of the house and to be able to meet other people. They were using the food, but growing food for many of these people is not the primary motivation. It's being able to be outside. Because we have a very small growing season, for many of them it's not going to make the difference between starving and not starving or being hungry and not being hungry. (Ms. WEKERLE)

Laut Gerda WEKERLE wurde die Mehrheit der Gärten von Mittelschichtsangehörigen gegründet, denen es nicht um Armut oder Nahrungsmittelanbau, sondern im weitesten Sinne um Umweltschutz ging. Auch MigrantInnen- und andere Gärten, in denen der Nahrungsmittelanbau aus ökonomischen Gründen im Vordergrund steht, würden mehrheitlich durch die Mittelschicht gegründet, unterstützt bzw. eingefordert.

Community gardening in Toronto wasn't started by people growing food or by poor people. (...) It's not a spontaneous uprising of the poor in response to economic conditions. It's coming from the middle class, educated environmentalists. (Ms. WEKERLE)

Diese Mittelschichtsangehörigen seien nach BOYÉ auch eher in der Lage, ihre Interessen durchzusetzen: „They are more able to communicate their needs to the system, to the city. So they get more support.“ (Mr. BOYÉ)²⁹

Folglich spielt der Nahrungsmittelanbau zwar nicht in allen Gärten, jedoch in der politischen Auseinandersetzung um ökonomische Zusammenhänge und Ernährungssicherung eine wichtige Rolle.

²⁹ Vgl. auch die Argumentation von Werner NOHL in Kapitel 3.1.5.

Allotment gardens

Neben den *community gardens* gibt es in Toronto die ***allotment gardens***, die sich z.T. auch in öffentlichen Parks befinden. Diese sind eher mit den deutschen Kleingärten bzw. stärker



Abb. 111: *Allotment gardens* im Torontoer High Park

(Foto: ROSOL 2003)

noch mit 'Grabeland'³⁰ vergleichbar, da sie individuell und gegen Nutzungsentgelt (ca. 55 Can\$ / Jahr) jeweils für ein Jahr gepachtet werden. Sie sind nicht öffentlich zugänglich, sondern eingezäunt und abgeschlossen, und die Vergabe wird über die Stadtverwaltung geregelt. Mit einer typischen Parzellengröße von 18 m² sind sie sehr klein und werden ausschließlich zum intensiven Anbau von Gemüse und anderen Pflanzen genutzt. Rasen und weitere Flächen für passive Erholung und Lauben sind dort nicht zu finden (Mr. BOYÉ: 29.09.03).

9.2.3 Die *P-Patch-Gardens* in Seattle, USA

Rent-A-Plot-System

Die *P-Patches* in Seattle können als Zwischenform zwischen den *community* und den *allotment gardens* in Toronto eingeordnet werden. Es gibt in Seattle ca. 70 von der Stadt verwalteten *P-Patches*, daneben gibt es eine kleine Zahl weiterer, unabhängiger *community gardens*. Der Name *P-Patch* geht auf den ersten Garten dieser Art, der 1973 auf dem Gelände der Picardo-Familie entstand, zurück. Der Erwerb der Fläche durch die Stadt im darauffolgenden Jahr markiert den Beginn des städtischen *P-Patch-Program* (GRÖNING 1998: 774). Die meisten Gärten begannen als Zwischennutzungen mit unsicherem Status, was dazu führte, dass in der Zeit des Immobilienbooms in Seattle Ende der 1990er Jahre

³⁰ Auf 'Grabeland' dürfen nur einjährige Pflanzen angebaut werden, d.h. keine Sträucher, Bäume, Stauden. Zudem dürfen keine Lauben errichtet werden. Dadurch soll ein Zwischennutzungscharakter gewahrt bleiben.

einige Gärten (vor allem auf privaten Grundstücken) verloren gingen.³¹ Inzwischen gibt es eine breite Koalition in der Stadt zum Erhalt der Gärten, was auch Resultat politischer Kämpfe der *gardeners* ist. Faktisch haben die Gärten inzwischen einen dauerhaften Status.

Für die *P-Patch*-Parzellen muss eine jährliche Pacht von ca. 50 US\$ bezahlt werden (*rent-a-plot*-System), die offizielle Vergabe und Verwaltung erfolgt durch das *P-Patch-Program* der Stadtverwaltung.³² Die einzelnen Parzellen sind jedoch nicht durch Zäune abgegrenzt und der gesamte *P-Patch*-Garten ist jederzeit öffentlich zugänglich. Dazu Rich MACDONALD, der Programmleiter:

All P-Patches, except for the cultivating communities sites [s.u., M.R.], are completely open. They may have fences, but they are not locked. So they are open to the public. That has been a very important part about the program. There are gardens within areas of the city where people would like to lock them, but it's pretty important for the program to keep them open. And indeed, since many of our gardens are located on public land, we will not create that argument about some sort of private space on public land. They need to be open. (Mr. MACDONALD)

Auch der Präsident der ‚Friends of P-Patch‘, Ray SCHUTTE, legt in seiner Definition von *community gardens* großen Wert auf ihre öffentliche Zugänglichkeit (Mr. SCHUTTE: 14.10.2003).

Meist gibt es eine größere Gemeinschaftsfläche mit Sitzmöglichkeiten, einem Informationsbrett und einem Geräteschuppen. Die interne Organisation erfolgt durch die *gardeners* selbst. Der organische Anbau, d.h. ohne künstlichen Dünger oder Schädlingsbekämpfungsmittel, ist für alle *P-Patches* verpflichtend und wird durch das *P-Patch-Program* mit Hilfe der Bereitstellung von organischem Dünger und Informationen zu ökologischen Anbauweisen unterstützt.

³¹ Circa zwei Drittel der Gärten befinden sich auf öffentlichem Land verschiedener öffentlicher Einrichtungen und Betriebe, alle weiteren auf Privatgrundstücken.

³² Durch die Pacht werden lediglich Betriebskosten wie Wasser bezahlt, die Angestellten des *P-Patch-Program* werden durch die Stadt bezahlt. Die Verträge werden jährlich erneuert, solange die Basisanforderungen (Pflege der eigenen Beete und 8 jährliche Stunden Gemeinschaftsarbeit) erfüllt werden. Die Stadt betreibt ein Wartelistensystem. Auf dieser Liste standen im Herbst 2003 ca. 600 Personen. (Mr. MACDONALD: 08.10.03). Die ‚Friends of P-Patch‘ gewähren für Berechtigte die Übernahme der Pachtkosten. Im Jahre 2002 wurde so 98 *gardeners* der Zugang zu einem P-Patch ermöglicht (Mr. Schutte: 14.10.2003).



Abb. 112: Gemeinschaftsfläche im ‚Picardo P-Patch‘

(Foto: ROSOL 2003)

Cultivating Communities

Neben diesem ‚Rent-a-plot‘-System betreibt das *P-Patch-Program* in Kooperation mit dem ehrenamtlichen Zusammenschluss der ‚*Friends of P-Patch*‘ und der *Seattle Housing Authority* seit 1995 ein besonderes Programm: die *Cultivating Communities* (Ms. GOODLETT: 14.10.03). Diese umfasst 19 Gärten für Haushalte unter der Armutsgrenze, de facto vor allem MigrantInnen. Ziel dieses Programms ist es,

to make sure that the benefits of community gardening are available to everybody in the city. Because the ‚rent-a-plot‘ model works very well for people who can access the system, who can walk up to a p-patch and notice, that there is a sign that has a number you can call, if you want to get a plot. But where there are barriers per language or difficulties in life, that just doesn’t work. So, the cultivation communities model is more of a hands-on-approach to gardening. And within *Cultivating Communities* we employ interpreters that end up doing a lot of outreach to gardens, trying to draw people into the gardens. (Mr. MACDONALD)

Konkreter Anlass für den Aufbau des Programms waren laut Martha GOODLETT, der Leiterin des *Cultivating-Communities*-Programms gärtnerische Aktivitäten von SozialwohnungsmieterInnen auf kontaminierten Böden:

Cultivating communities started in 1995. The *Seattle Housing Authority* – which is the public housing authority in Seattle – approached the *P-Patch-Program*, because they wanted to develop gardens within their communities. They had a situation, where a lot of immigrants, primarily South East Asians, were gardening outside their units. And the SHA had done some extensive testing of the soils and founded, that there was elevated lead levels (...). And so they didn’t want the residents gardening there. But they needed an alterna-

tive, because they knew, that was their culture and that was, what they wanted to do. So they said, we need to set up some gardens at other places. (Ms. GOODLETT)



Abb. 113: Cultivating-communities-Garten in Süd-Seattle (Holly St.)
(Foto: ROSOL 2003)

Durch dieses Sonderprogramm sollen also auch die Personengruppen Zugang zu einem Garten erhalten, die aufgrund finanzieller oder sonstiger Restriktionen bisher ausgeschlossen waren. Ebenso soll die ethnische Vielfalt der Viertel, in denen sich die Gärten befinden, widergespiegelt werden, was in den sonstigen *P-Patches* meist nicht der Fall ist. Rich MACDONALD wünscht sich deshalb u.a. eine Ausweitung des *Cultivating-Communities*-Modells:

And we would really like to diversify the gardens, this is a function of outreach too. To make sure that gardens basically represent the neighborhoods. We have some gardens particularly down in the City South East End which is a very diverse community. (...) And many of our gardens do not reflect that diversity. (...)

What kind of diversity is not reflected in the gardens?

Basically colour. You have a neighbourhood that has a large mix of African Americans, South East Asians and Caucasians and the gardens only have Caucasians, white people and no African Americans. Why is that? It's a large population and it should be represented in the gardens as well. So we try to figure out, what sort of outreach barriers are there to overcome? (Mr. MACDONALD)

Die Market Gardens

Drei dieser 19 *cultivating-communities*-Gärten sind Market Gardens, d.h. Produkte aus diesen Gärten können – im Gegensatz zu den anderen *P-Patches* – verkauft werden und der Gewinn kommt größtenteils den *gardeners* zugute.



Abb. 114: Der Market Garden New Holly Süd, Seattle.

(Foto: ROSOL 2003)

Der Verkauf erfolgt über ein Abonnement-Kisten-System. Neben den ökonomischen Zielen der Einkommensverbesserung verfolgt das Projekt auch soziale und allgemein qualifizierende Ziele – z.B. den Erwerb von Englischkenntnissen und Vermarktungsfähigkeiten für ihre Produkte.

9.3 Sozioökonomische Angaben zu den Untersuchungsgebieten (zu Kapitel 5)

Untersuchungsgebiet Kiezzgarten Marie

Das Untersuchungsgebiet, welches aufgrund des festgelegten 450m-Radius über das reine Sanierungsgebiet hinausgeht, umfasst insgesamt eine Fläche von 67 ha. Hier leben ca. 16.200 Menschen. Es ist demographisch betrachtet ein sehr junger Stadtteil, fast 30 % der Bevölkerung sind unter 27 Jahre alt, 82 % sind unter 45 Jahren. Bei den unter 18-Jährigen ist der Anteil der Kleinkinder (unter 6 Jahren) besonders hoch, er liegt bei 45 %. Nur 4,4% der Bevölkerung sind über 65 Jahre alt (Berlin gesamt: 16 %). Der Anteil von Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft liegt mit 12 % nur leicht unter dem Berliner Durchschnitt³³ von 13,4 %, jedoch über dem Ostberliner Durchschnitt von 6 %.³⁴ Das Bildungsniveau im Bezirk Prenzlauer Berg ist überdurchschnittlich hoch. Der Anteil von Personen mit Abitur liegt bei 46 % und ist damit fast doppelt so hoch wie der Berliner Durchschnitt von 24 % (SENGESSOV (HG.) 2004a: 278).

Untersuchungsgebiet Samariterviertel

Insgesamt gibt es 5.800 Wohnungen im Sanierungsgebiet, mehrheitlich Kleinwohnungen mit maximal zwei Zimmern (75 % der Wohnungen) (ASUM 2003: 46). Dies korrespondiert mit dem sehr hohen Anteil von Ein-Personen-Haushalten von 61 % (ASUM 2003: 23), welche oft von Studierenden (Anteil von 25 % im Gebiet, vgl. ASUM (2003: 25)) bewohnt werden. Seit der Ausweisung als Sanierungsgebiet 1993 wurden bis 2003 ca. 70 % des Bestands saniert, zudem wurden rund 500 WE neu errichtet.³⁵ Im Untersuchungsgebiet Samariterviertel³⁶ (34 ha) leben derzeit rund 8.000 Menschen, viele davon mit Kleinkindern. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil (23 %) der Bevölkerung ist zwischen 18 und 27 Jahre alt (Berlin: 12 %), rund 85 % sind unter 45 Jahre alt (Berlin: 57 %). Über 65 Jahre alt sind nicht einmal 3 % der Bevölkerung. Der Anteil von BewohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft liegt bei 10 %. Der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss liegt im Sanierungsgebiet mit 25 % weit über dem Berliner Durchschnitt von 12 % (ASUM 2003: 28). Es lässt sich also eine ähnliche Bevölkerungsverteilung wie im Gebiet Kiezzgarten Marie feststellen. Im Gegensatz zum Prenzlauer Berg ist Friedrichshain jedoch noch immer stärker subkulturell und alternativ geprägt und ärmer. Das mittlere Haushaltseinkommen liegt mit 1.160 Euro weit unter dem Berliner Durchschnitt von 1.500 Euro (FRIEDRICHSHAIN - ZEITSCHRIFT FÜR STADTERNEUERUNG 2004: 5), was jedoch auch durch die geringe Haushaltsgröße bedingt ist. Das um solche Einflüsse bereinigte durchschnittliche Äquivalenzeinkommen im Samariterviertel betrug 2002 pro Person 1.155 Euro

³³ Dieser Anteil in Berlin ist im Vergleich zu anderen bundesdeutschen Großstädten ausgesprochen niedrig. Zum Vergleich: Hamburg (15,1 %), Düsseldorf (17,6 %), Köln (18,8 %), Frankfurt/Main (22,5 %), München (23,7 %), Stuttgart (24,4 %). Quelle: www.meinestadt.de für die genannten Städte, basierend auf dem Bericht "Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden, Ausgabe 2004" des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung Bonn (BBR) [Zugriff: 09/05/05].

³⁴ Alle Zahlen: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Melderegisterdaten auf Blockebene (STALA 2003, Dez.).

³⁵ Weitere Informationen zum Sanierungsgebiet vgl. www.samariterviertel.de/samariterviertel/index.html

³⁶ Dieses entspricht im Wesentlichen dem Sanierungsgebiet, weist jedoch vollständige Blöcke auf und ist deshalb geringfügig größer. Es ist kleiner als die anderen Untersuchungsgebiete, da die Gebietsgrenzen mit Blick auf die bessere Datenlage im Sanierungsgebiet gewählt wurden.

(ASUM 2003: 32), der Berliner Durchschnitt 1.213 Euro (SENGESSozV (HG.) 2004a: 104ff.).³⁷ Die Arbeitslosenquote im Jahre 2002 in ganz Friedrichshain liegt jedoch mit 19,5 % nur leicht über dem Berliner Durchschnitt von 18,9 % (SENGESSozV (HG.) 2004a: 282). Eine von ASUM durchgeführte repräsentative Haushaltsbefragung (N = 1.139) ergab für das Samariterviertel Anfang 2003 eine Arbeitslosenquote von 20% (ASUM 2003: 25). Von den ehemals sanierungsbetroffenen Haushalten sind 2003 im Vergleich zu 1990 nur noch 57 % im Sanierungsgebiet Samariterviertel verblieben (ASUM 2003: 57). Der Wegzug von fast der Hälfte der sanierungsbetroffenen Bevölkerung lässt sich zum einen auf den Trend zum Stadtrandwohnen, zum anderen auf steigende Mieten im Zuge von Modernisierung und Sanierung zurückführen. Das Viertel wird von den Interviewten selbst als ruhiger Kiez mit guter Versorgungssituation und angenehm vielfältigen, auch alternativen Lebensformen beschrieben. Als problematisch werden in erster Linie die Verschmutzung durch Hunde und die unzureichende Versorgung mit Grünflächen gesehen.

Untersuchungsgebiet Lichtenrader Volkspark

Im 60 ha großen Untersuchungsgebiet rund um den Volkspark leben ca. 3.300 Menschen, rund 40 % davon in der Großwohnsiedlung. Der Anteil älterer BewohnerInnen über 65 Jahren entspricht mit 13 % – im Gegensatz zu den zuerst vorgestellten Gebieten der Berliner Innenstadt – stärker dem Berliner Durchschnitt (16 %). Der Anteil der unter 27jährigen ist gleichwohl hoch und liegt bei knapp über 30 % (Berlin: 27,5 %). Nicht-Deutsche sind mit 7,2 % (Berlin: 13,4 %) unterdurchschnittlich ansässig. Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg liegt die Arbeitslosenquote mit 17 % leicht unter dem Berliner Durchschnitt, das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen mit 1.500 Euro leicht darüber.

Untersuchungsgebiet Kinderbauernhof Mauerplatz

Im ca. 67 ha großen Untersuchungsgebiet leben rund 11.200 BewohnerInnen, jeweils ca. zur Hälfte in Kreuzberg und in Mitte. Die Bevölkerungsstruktur ist in den zwei Bezirken sehr unterschiedlich: In Kreuzberg leben mehr Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre (22 % vs. 11 % in Mitte bzw. 16,4 % im Gesamtgebiet), weniger Ältere über 65 Jahre (5 % vs. 14 % in Mitte bzw. 10 % im Gebietsdurchschnitt) sowie mehr Nicht-Deutsche (47 % vs. 13 % in Mitte bzw. 29 % im Gebietsdurchschnitt). Der Anteil der zwischen 18 und 27jährigen liegt ungefähr gleich bei 14 % bzw. 13 % und damit in etwa auf Höhe des Berliner Durchschnitts von 12 %. Der Kreuzberger Teil ist insgesamt arm, durch vor allem türkische MigrantInnen und alternativ-subkulturell geprägt. Er war ein Schwerpunktgebiet der IBA-Altbau der 1980er Jahre.

³⁷ Am Äquivalenzeinkommen, in welches die Haushaltspersonenzahl und deren Alter eingeht, bemisst sich auch die relative Armut: als arm gelten Personen mit der Hälfte des Äquivalenzeinkommen, d.h. einem Nettoeinkommen unter 606 Euro. Dies betrifft 15,6 % der Berliner Bevölkerung (Westbezirke: 17,3 %, Ostbezirke: 12,6 %). In den einzelnen hier relevanten (Alt-)Bezirken stellt sich die Situation wie folgt dar: Kreuzberg: 28,1 %, Neukölln: 23,7 %, Hohenschönhausen: 19,4 %, Friedrichshain: 17 %, Prenzlauer Berg: 12,5 %, Köpenick: 8,6 %). Als reich gelten demnach Personen mit einem Einkommen über 2.426 Euro, was in Berlin für 5,1 % der Bevölkerung gilt (im Westteil: 6,4 %, im Ostteil: 3 %). (SENGESSozV (HG.) 2004a: 104ff.)

Von den Interviewten wird vor allem die für viele Menschen sozial schwierige Lage im Kreuzberger Teil problematisiert.³⁸ In dieser Hinsicht spielen auch der Kinderbauernhof eine wichtige soziale Rolle. Geschätzt wird demgegenüber das vielfältige kulturelle und kulinarische Angebot, welches vor allem durch migrantische und subkulturelle Einrichtungen bereichert wird. Auch die vielen gewachsenen lokalen Initiativen und Netzwerke prägen das Quartier.

Untersuchungsgebiet Kids' Garden

Im Untersuchungsgebiet (62 ha) – ca. ein Drittel davon auf Kreuzberger Territorium, der Rest in Neukölln – leben ca. 16.400 Menschen. Die Altersverteilung der unter 27jährigen entspricht im Wesentlichen dem Berliner Durchschnitt, der Anteil der unter 45jährigen liegt jedoch darüber (70 % vs. 57 % in Berlin) und der Anteil der über 65jährigen ist im Berliner Vergleich mit 8,3 % gering. Der hohe Anteil Nicht-Deutscher in Neukölln und Kreuzberg spiegelt sich auch im Reuterkiez wider, hier sind es 29,5 %. Neukölln gehört außerdem zu den ärmsten Bezirken Berlins, was sich auch an der hohen Arbeitslosenquote von 23,3 % (Berlin: 18,1 %) und dem niedrigen Haushaltsnettoeinkommen (1.300 Euro) ablesen lässt.

Untersuchungsgebiet Biogarten Wartenberg

In der Siedlung wohnen rund 1.000 Menschen, die zu 100 % die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.³⁹ Die Altersverteilung entspricht weitgehend dem Berliner Durchschnitt. Auch die Arbeitslosenquote (18,5 %) und das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen (1.475 Euro) des Bezirkes Lichtenberg entsprechen dem Berliner Durchschnitt.

Untersuchungsgebiet Perivoli

Im aufgrund der vielen vorhandenen Kleingartenanlagen wenig besiedelten Untersuchungsgebiet (61 ha) wohnen nur ca. 900 Menschen, davon 4% ohne deutschen Pass. Im Gebiet wohnen überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre (20 %, der höchste Anteil in allen Untersuchungsgebieten, vs. 16 % Berlinweit), was sicherlich z.T. auf die in den 1990er Jahren neuerrichteten Wohnblöcke zurückzuführen ist. Der Anteil der SeniorInnen hingegen ist leicht unterdurchschnittlich (13 %). Die GärtnerInnen selbst wohnen jedoch nicht hier, sondern in anderen Teilen Neuköllns, sowie in Kreuzberg und Tempelhof.

Untersuchungsgebiet Wuhlegarten

Das Gebiet um den Garten (60 ha) ist angesichts des hohen Anteils von Waldflächen (Wuhlheide) und Kleingärten kaum bewohnt. Hier leben 3.200 Menschen, davon 1,7 % Nicht-Deutsche. Die Bevölkerung ist – im Vergleich zu Berlin allgemein – überaltert: der Anteil der unter 45jährigen ist unterdurchschnittlich, der über 65jährigen ist mit knapp 22 % (Berlin: 16 %) der höchste in allen Untersuchungsgebieten.

³⁸ Alle von mir interviewten Aktiven des Kinderbauernhofes wohnen in Kreuzberg. Zu Mitte verfüge ich über entsprechend weniger Informationen.

³⁹ Die 11 von Hadia Köhler befragten AnwohnerInnen hatten zudem alle einen ostdeutschen Hintergrund.

9.4 Empfehlungen für die Praxis (zu Kapitel 7)

In diesem Kapitel sollen nun Empfehlungen gegeben werden, welche die Entstehung und den erfolgreichen Betrieb der Gemeinschaftsgärten fördern sollen. Diese wurden abgeleitet aus der Auswertung der von den Gartenaktiven benannten Motivationen, Wirkungen, Schwierigkeiten und vor allem den angesprochenen erforderlichen Rahmenbedingungen. Hinweise von SekundärakteurInnen und ExpertInnen wurden ebenfalls berücksichtigt, die Sichtweise und die Ansprüche der PrimärakteurInnen stehen jedoch im Vordergrund. Zudem fließen hier ergänzend Erfahrungen aus anderen Projekten z.B. zur urbanen Landwirtschaft allgemein (ARNDT / HAIDLE 2004b), im Umgang mit Zwischennutzungen (BUSCHKE / CREMER 2004; HOFFMANN / ZEHNER 2002; CET-0 / STUDIO URBAN CATALYST 2004; BBR (HG.) 2004) und insbesondere der interkulturellen Gärten in der Bundesrepublik (MÜLLER 2002) sowie der *community gardens* aus Nordamerika (BERMAN 1997; FOODSHARE o.J.; TORONTO PARKS AND RECREATION DIVISION 2002) ein. Insbesondere die von der Torontoer FoodShare-Mitarbeiterin Laura Berman (1997) zusammengestellte Anleitung zur Gründung eines *community gardens* ist sehr hilfreich auch für den hiesigen Kontext und wird deshalb genauer wiedergegeben (s.u.). Auch allgemeinere Handlungsempfehlungen bezüglich partizipativer (Freiraum)Planungsverfahren sind z.T. eingeflossen (SCHWARZE 1992; URGE 2004; SELLE 2000a).

9.4.1 Checkliste für GemeinschaftsgärtnerInnen

Im Folgenden ist dargestellt, was bei der Gründung eines Gemeinschaftsgartens bedacht und organisiert werden muss. Diese Checklisten richten sich insbesondere an die GemeinschaftsgärtnerInnen bzw. PrimärakteurInnen selbst, da sie konkret auf diese Dinge angewiesen sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie alleinig für die Bereitstellung z.B. der Ausstattung zuständig sein müssen. Dies kann auch durch SekundärakteurInnen übernommen werden, wie es vielfach in den untersuchten Projekten der Fall war. Nichtsdestotrotz wendet sich der folgende Abschnitt vor allem an die PrimärakteurInnen.

Checkliste I: KONZEPT

- Inhaltliches Konzept entwickeln (Projektziel und Zielgruppe)
- Entscheidung über formelle Organisationsstruktur (evtl. Vereinsgründung⁴⁰)
- Interne Organisation festlegen:
Entscheidungsstrukturen, Kommunikationsstrukturen, regelmäßige Termine etc., evtl. Satzung / Nutzungsregeln / Gartenordnung⁴¹, evtl. Arbeitsgruppen
- Finanzierungskonzept erstellen
- Gestaltungskonzept der Fläche entwickeln:
Pflanzenauswahl entsprechend thematischer Ausrichtung (Nutzpflanzen, Zierpflanzen, Bäume⁴², ökologischer Anbau etc.), Standortbedingungen (trocken – feucht, schattig – sonnig, Bodenqualität etc.), Finanzausstattung, leistbarem Arbeitsaufwand⁴³
- Rechtliche Bestimmungen beachten (Bau- u. Planungsrecht, Nachbarschaftsrecht, Spielplatzsicherheit) etc.⁴⁴

Checkliste II: GRUNDSTÜCK UND FLÄCHE

- Lage: wohnungsnah? Störungen durch Lärm und andere Immissionen? Zugänglichkeit? Besonnung? wie exponiert? Bodenqualität?⁴⁵
- Größe? (empfehlenswert sind 1.000 bis 3.000 m²)⁴⁶
- planungsrechtliche und Eigentumssituation?
- Nutzungsvertrag⁴⁷: Dauer bzw. Kündigungsfrist, evtl. Entgelt, Regelung zur Verkehrssicherung, erlaubte Nutzungen etc.
- Bodenuntersuchung: Altlasten, Hohlräume
- Herrichtung der Fläche: evtl. Abriss und Entsiegelung, Bereinigung, Bodenverbesserung, Zaun und Schuppen, Anlegen von Wegen und eines Demonstrationsbeetes
- Hinweisschild für Öffentlichkeit aufstellen

⁴⁰ Zur Vereinsgründung speziell für ZwischennutzerInnen finden sich Hinweise bei EISNER / HEYDENREICH (2004: 72ff.), für interkulturelle Gärten bei MÜLLER (2002: 152ff.). Vorteil eines eigenen Vereins sind Versicherungsschutz, eine Festschreibung von Zielen und Verfahrensweisen sowie die Möglichkeit, Fördergelder zu beantragen und evtl. (bei Gemeinnützigkeit) Spenden einzuwerben. Nachteilig ist das z.T. langwierige und aufwändige Verfahren, welches sich nur bei einer längerfristigen Zukunftsperspektive lohnt.

⁴¹ Bei FoodShare (BERMAN 1997: 75; FOODSHARE o.J.) findet sich ein – auf die *American Community Gardening Association* zurückgehendes – Muster für einen Nutzungsvertrag sowie eine Gartenordnung. Der ‚Wuhlegarten‘ hat seine Gartenordnung z.T. an den Nutzungsverträgen der Kleingartenvereine orientiert.

⁴² Wenn der Gemeinschaftsgarten als Zwischennutzung angelegt und weiterhin eine Bebauung der Fläche geplant ist, ist die Anpflanzung von Bäumen aufgrund von Schutzbestimmungen (Baumschutzsatzung) evtl. problematisch. Dazu müssen möglichst schon vorab Regelungen gefunden werden (vgl. u.a. BBR (HG.) 2004: 104).

⁴³ Hinweise dazu u.a. bei EISNER / HEYDENREICH (2004: 51ff.). Dort (S. 54, 62f.) auch internetlinks zum Thema Gärtnern und Pflanzenauswahl.

⁴⁴ Vgl. dazu u.a. EISNER / HEYDENREICH (2004: 46ff.).

Checkliste III: FINANZEN

- Anschubfinanzierung: Herrichtung des Grundstücks, Erstausstattung mit Pflanzen, Geräten, Fachbüchern etc.⁴⁸
- Betriebskosten: evtl. Strom, Wasser, Pacht, Versicherungen (Haftpflicht), Straßenreinigung, Schnee- und Eisbeseitigung, weitere Pflanzen etc.
- Organisationskosten: Porto, Telefon, EDV, Internet, Drucker, Materialien für Moderation und Sitzungen sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten für Feste und andere soziale Aktivitäten
- evtl. Kosten bei der Beendigung der gärtnerischen Nutzung
- Finanzierung durch⁴⁹:
 - Öffentliche Förderung im Rahmen von: Gebietsförderung (u.a. Sanierungsgebiete, Quartiersmanagement / Soziale Stadt, URBAN II, Stadtumbau Ost) sowie Ehrenamtsfond des Berliner Senats
 - Stiftungen (z.B. Stiftung Interkultur)
 - Sponsoring⁵⁰
 - Spenden (Sach- und Geldspenden, Rabatte beim Kauf)
 - Eigenmittel (z.B. Vereinsbeiträge)
 - Verkauf von Produkten

⁴⁵ Vgl. dazu u.a. BERMAN (BERMAN 1997: 57ff.)

⁴⁶ Dies bestimmt sich natürlich konkret nach der Gruppengröße und der internen Organisation. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass es 20 Einzelparzellen mit einer Größe von je 40m² gibt (vgl. MÜLLER 2002: 150, angewandt auch im 'Wuhlegarten') und ausreichend große gemeinschaftlich bzw. öffentlich nutzbare sowie Wirtschaftsflächen verbleiben. Die Erfahrungen in den untersuchten Projekten zeigt, dass Fläche größer als 3.000 m² nur schwerlich noch rein ehrenamtlich bewirtschaftbar sind.

⁴⁷ Genauere Hinweise für Zwischennutzungsverträge auf Privatgrundstücken finden sich bei HOFFMANN / ZEHNER (2002: 56ff.).

⁴⁸ Herr WAZLAWIK geht von rund 10.000 Euro für die Anfangsinvestitionen aus (WAZLAWIK: 26.03.2004), Christa MÜLLER von 7.000 Euro (nur Materialkosten) (MÜLLER 2002: 151). Im Samariterviertel stehen für jedes Grundstück jährlich bis zu 1.600 Euro (ursprünglich 2.600 Euro) an Sachmitteln zur Verfügung. Hinzu kommen Betriebskosten von ca. 1.550 Euro pro Jahr (vgl. Kapitel 5). Die Höhe der Aufwandsentschädigung der Arbeit von Statbau sowie für die Vorleistungen (Bodenuntersuchung etc.) ist nicht bekannt.

⁴⁹ vgl. auch HOFFMANN / ZEHNER (2002: 38ff.) sowie Hinweise zu Fundraising sowie nützliche Internetadressen speziell für interkulturelle Gärten bei Müller (2002: 162f.). Bei größeren öffentlichen Investitionen ist zu beachten, dass i.d.R. eine Gewährleistungsfrist von 10 Jahren gilt (vgl. Projekt 'Marie' sowie 'Kids' Garden').

⁵⁰ Da Sponsoring – im Gegensatz zu Spenden – immer eine direkte Gegenleistung (z.B. Werbefläche) impliziert, ist es für Gemeinschaftsgärten nur im Ausnahmefall geeignet.

Checkliste IV: INFRASTRUKTUR / AUSSTATTUNG

- Wasser (Regenwasser und Trinkwasser)
- Pflanzen
- Gartengeräte
- sonstige technische Geräte
- Abstellmöglichkeiten für Gartengeräte etc.
- Sitzmöglichkeiten, Gartenmöbel
- Toiletten bzw. Zugang zu Toiletten in der Nähe
- evtl. Überdachung / Gartenlaube, Grill
- evtl. Spielgeräte für Kinder
- evtl. Stromanschluss
- ...

Checkliste V: BERATUNG

bezogen auf:

- gärtnerische Fragen, konkret auch ökologische Anbauweisen und Schädlingsbekämpfung
- rechtliche Fragen
- soziale bzw. gruppensdynamische Fragen
- evtl. Sprachkurse
- evtl. Beratung hinsichtlich der Verarbeitung von Gartenprodukten

➤ wichtig dabei: Erreichbarkeit (zeitlich-räumlich) sowie klare Zuständigkeiten bei den beratenden Einrichtungen

Checkliste VI: ABSTIMMUNG

mit sonstigen Planungen und Bedürfnissen / Problemen im Quartier

- Informationen für AnwohnerInnen, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsangebote
- Abstimmung mit Planungen für Fläche und Quartier
- evtl. Genehmigungen von Behörden einholen (Baugenehmigung für bauliche Anlagen⁵¹, Genehmigung vom Umweltamt für größere Feste, Sondernutzung einer geschützten Grünfläche durch NGA)

Checkliste VII: NOTWENDIGE ARBEITEN

- Gärtnerische Arbeiten: säen, pflanzen, gießen, Bodenverbesserung, mulchen, düngen, jäten, kompostieren, mähen, Samen sammeln, Pflanzen vorziehen, Beete anlegen, evtl. Baumschnitt und Bäume fällen, häckseln
- Sonstige körperliche Arbeiten: Bereinigung, Reliefmodulation, Wege anlegen, Leitungen legen, Zaun errichten, Mobiliar, Geräte und Maschinen warten, Lauben und anderes instandsetzen
- Organisatorische Arbeiten: Konzept entwickeln, MitstreiterInnen und UnterstützerInnen finden, Verhandeln mit EigentümerInnen und Behörden, Finanzen akquirieren und abrechnen, Spenden einwerben, Öffentlichkeitsarbeit – u.a. Informationen für die direkten NachbarInnen, Saatgut, Geräte und Pflanzen beschaffen, Weiterbildung / gemeinsames Lernen, Dokumentation, evtl. Internetpräsenz, evtl. Bringdienste, Vernetzung mit anderen Gemeinschaftsgartenprojekten
- Soziale Arbeit: 'sich kennenlernen', Gesprächskultur finden, Kommunikationswege (Schwarzes Brett, E-Mail, Telefon, Post ...) finden, Gruppenbildung und -stabilisierung (Gruppenprozesse organisieren und moderieren, „Förderung des Gemeinschaftsgeistes“⁵²), Feste organisieren, Kommunikation und Zusammenarbeit mit Nachbarschaft, andere informieren und motivieren, Kompetenzen stärken, Konfliktmanagement

⁵¹ Sport- und Spielanlagen sowie bauliche Anlagen, die der Gartennutzung dienen wie z.B. Pergolen, Sitzgruppen etc. sind laut Bauordnung Berlin genehmigungsfrei. Folglich sind für Gemeinschaftsgärten i.d.R. keine Baugenehmigungen notwendig. Vgl. zu sonstigen bau- und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen auch HOFFMANN / ZEHNER (2002): 46ff.

⁵² Mit dieser Formulierung bezieht sich Christa MÜLLER auf die gemeinschaftliche Verantwortung, welche über die Bewirtschaftung der eigenen Parzelle hinausgeht. Diese Verantwortung für das Gesamtprojekt stelle sich nicht von selbst ein, sondern müsse aktiv befördert werden über gemeinschaftliche Aktivitäten und einen sinnstiftenden Kontext (MÜLLER 2002: 148).

Die Anforderungen an die **PrimärakteurInnen** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die für den Betrieb eines Gemeinschaftsgartens notwendigen Arbeiten sind sehr vielseitig und erfordern breitgefächerte Kenntnisse und Fähigkeiten. Grob lassen sich die Arbeiten in
 - gärtnerisch-körperliche,
 - konzeptionell-organisatorische sowie
 - sozial-kommunikativeunterscheiden, auch wenn dies im Einzelfall nicht immer genau trennbar ist. Entsprechend sind Fähigkeiten / Kenntnisse bzw. Beratung in allen drei Gebieten erforderlich. Zum ersten Komplex gehört gärtnerisches Wissen (z.B. Pflanzenkunde, ökologische Pflanzenschutzmittel) sowie handwerkliches, evtl. technisch-mechanisches (Wartung von Maschinen) Wissen und Können. Für den zweiten Komplex sind die Konzeptentwicklung (die mit gärtnerischem Wissen in Zusammenhang steht) sowie Kenntnisse in den Bereichen Projektmanagement, Umgang mit Behörden und ihren bürokratischen Abläufen sowie mit PolitikerInnen erforderlich. Weiterhin geht es um rechtliche Fragen, Versicherungsfragen, Finanzplanung, Weiterbildung. Dazu gehört auch Wissen über Zuständigkeiten und Anlaufstellen. Der dritte Komplex bezieht sich vor allem auf die interne Zusammenarbeit. Dies umfasst auch Feste und Veranstaltungen, die über die interne Bedeutung hinaus Bedeutung im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit haben können.
- Die Etablierung und der Betrieb eines Gemeinschaftsgartens erfordern von Seiten der PrimärakteurInnen Ausdauer. Im Einzelfall müssen sie sich gegen vielfältige Widerstände durchsetzen. Dazu brauchen sie Optimismus und Begeisterungsfähigkeit.
- Grundsätzlich gehört zu Gemeinschaftsgärten ein unterschiedlich hohes Maß an Selbstorganisationsfähigkeit, um die notwendigen Bedingungen erzeugen bzw. einfordern können, die für die Verwirklichung eines Projektes notwendig sind. So müssen Regeln der Zusammenarbeit und des Umgangs mit divergierenden Interessen und Vorstellungen gefunden werden.
- Weiterhin sind Erfahrungen im Umgang mit Verwaltung und Politik, der Informationsbeschaffung sowie diversen bürokratischen und rechtlichen Vorschriften nötig. Oft muss Überzeugungsarbeit hinsichtlich der offiziell Verantwortlichen geleistet werden. Dazu sind zum Teil auch taktisches Vorgehen sowie Lobbyarbeit notwendig.
- Aufgrund der immer wieder vorkommenden Zerstörungen und Diebstahl sollten GemeinschaftsgärtnerInnen zudem eine hohe Frustrationstoleranz besitzen sowie eine realistische Einschätzung dessen, was auf solchen Flächen machbar ist und wie viel sie selbst (auch zeitlich) leisten können.
- Um all dies leisten zu können, sollte die Motivation bzw. die Identifikation mit dem Projekt entsprechend hoch sein. Diese Identifikation entsteht vor allem durch die direkte Arbeit im Garten sowie auch ‚das darum kämpfen müssen‘ in der Gründungsphase des Projekts. Weiterhin ist auch der persönliche Nutzen des Engagements wichtig.

9.4.2 Prozess, Herangehensweise, Umgang – Checkliste für SekundärakteurInnen

Die Hinweise in diesem Unterkapitel richten sich vor allem an SekundärakteurInnen, d.h. Institutionen und Organisationen, welche einen Garten für andere gründen bzw. sie dabei unterstützen wollen. Es geht hierbei vor allem um die grundsätzliche Herangehensweise und allgemein den Umgang mit den PrimärakteurInnen bzw. engagierten BewohnerInnen. Dazu gaben die von mir interviewten AkteurInnen vielfältige Hinweise, die im Folgenden in Form von direkten Aufforderungen an die SekundärakteurInnen dokumentiert sind.

Tab. 20: Prozessuale Hinweise für SekundärakteurInnen

- Lassen Sie den Initiativen Zeit. Haben Sie Geduld.
- Nehmen Sie die BewohnerInnen und ihre Anliegen ernst. Hören Sie zu. Lassen Sie sich beraten.
- Lassen Sie Spiel- und Freiräume. Geben Sie Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse ab, geben Sie keinesfalls nur Arbeit ab.
- Unterstützen Sie die demokratische Selbstorganisation der Gruppen.
- Organisieren und unterstützen Sie einen partizipativen Prozess.
- Bieten Sie Strukturen und Unterstützung an, ohne zu dominieren und kontrollieren zu wollen. Nehmen Sie Strukturen auf, schreiben Sie keine vor.
- Arbeiten Sie auch mit nicht-hierarchischen, nicht-offiziellen Gruppen ohne ‚Vorsitzende‘ und Vereinsregistereintrag zusammen, d.h. auch mit losen Netzwerken.
- Betreiben Sie Öffentlichkeitsarbeit.
- Sorgen Sie für Transparenz hinsichtlich von Entscheidungs- und Abstimmungsprozessen. Machen Sie auch Schwierigkeiten deutlich.
- Unterstützen Sie die Initiativen praktisch durch Absprachen unter den beteiligten Ämtern. Helfen Sie bei der Ermittlung von EigentümerInnen. Unterstützen Sie bei Verhandlungen mit den EigentümerInnen.
- Bieten Sie auch Non-monetäre Förderung wie z.B. Material- und Geräteverleih sowie Beratung (auch in Form von Informationsbroschüren und Leitfäden) an.
- Seien Sie risikobereit. Niemand kann Ihnen oder den Gartengruppen garantieren, dass es funktioniert. Seien Sie offen und flexibel für Unvorhergesehenes.

(Eigene Zusammenstellung auf Grundlage der Interviews).

SekundärakteurInnen, also die Personen oder Institutionen, die Gärten initiieren oder unterstützen wollen, müssen ebenfalls über vielfältige Informationen und Fähigkeiten verfügen, d.h. fachliche und soziale Kompetenz besitzen.

- Primär geht es um die Anerkennung der ehrenamtlichen Leistungen, welche sich sowohl in symbolischen Formen von Anerkennung (verwiesen wurde dabei auch von einer externen Akteurin auf die Tradition der ‘Goldenen Hausnummer’ in der DDR) als

auch in der praktischen Unterstützung in Form von Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, des notwendigen Wissens und von Information zeigen muss.

- Wenn Stellen finanziert werden, sollte darauf geachtet werden, dass vielfache Fähigkeiten und Wissen abgedeckt werden, also gärtnerische, planerische, sozialpädagogische, Koordinationsfähigkeiten etc..
- Um interessierte NutzerInnen zu finden, ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Dies ist notwendig, da die Idee von Gemeinschaftsgärten noch weitgehend unbekannt ist und viele BewohnerInnen erst einmal herangeführt werden müssen.
- Die GemeinschaftsgärtnerInnen wünschen sich, dass sie mit ihren Vorstellungen und Problemen von der Verwaltung ernst genommen werden. Ihnen sollte Zeit und Spielraum gelassen werden, eine grundsätzliche Offenheit gegenüber Nutzungs- und Gestaltungsideen ist notwendig. Bei Problemen z.B. in rechtlicher Hinsicht sollte nicht abgeblockt, sondern gemeinsam kreativ nach Lösungen gesucht werden. Über die einzelnen Verwaltungsabläufe sollte größtmögliche Transparenz bestehen. Dies ist insbesondere bei den langen Vorlaufzeiten entscheidend, um Interessierte nicht abzuschrecken. Auch in ihrer Sprache und Kommunikationsform sowie bei der Terminvereinbarung sollte die Verwaltung möglichst 'bürgernah' sein. Konzepte und Projektablauf sollten gemeinsam mit den PrimärakteurInnen (wenn nicht von ihnen selbstständig) entwickelt werden. Die von den NutzerInnen von Flächen geschaffenen Strukturen sollte die Verwaltung als Anregung aufnehmen und weiterentwickeln.
- Zu all dem gehört auch der Anspruch, dass wirklich (Entscheidungs- / Gestaltungs-)Macht abgegeben und nicht nur 'pro-forma-BürgerInnenbeteiligung' durchgeführt wird. Und – Engagement sollte ermöglicht und kann keinesfalls verordnet werden. Oft sind aufgrund der wenigen Erfahrungen mit dem Thema Kreativität und unkonventionelle Wege auch von Verwaltungsseite gefragt.
- Als praktischer Hinweis sei ergänzt, dass eine zentrale Ansprechperson sehr hilfreich ist, welche auch für Informationen aus und Genehmigungen durch andere Behördenzweige sorgt, d.h. als horizontale und vertikale Schnittstelle fungiert. Diese Kontaktperson sollte zu ehrenamtsfreundlichen Zeiten erreichbar sein. Wenn PrimärakteurInnen erst noch gefunden werden müssen, sollten die Projekte von Menschen angestoßen werden, die selbst mit Spaß und Begeisterung dabei sind, also selbst an der Überwindung von Hindernissen interessiert sind und andere mit ihrer Begeisterung anstecken können.

9.4.3 Anforderungen und Empfehlungen bezüglich der Planung

Da die planende Verwaltung eine besonders wichtige Akteurin im Handlungsfeld der Gemeinschaftsgärten darstellt, werden an dieser Stelle zusammenfassend Handlungsempfehlungen für die Planung gegeben. Auch wenn – wie im Kapitel 3 dargestellt – die räumliche Planung als Teil staatlichen Handelns nicht frei von Interessen und durch die Finanzknappheit in ihrem Handeln eingeschränkt ist, gibt es konkrete Handlungsspielräume, welche im Folgenden aufgezeigt werden.

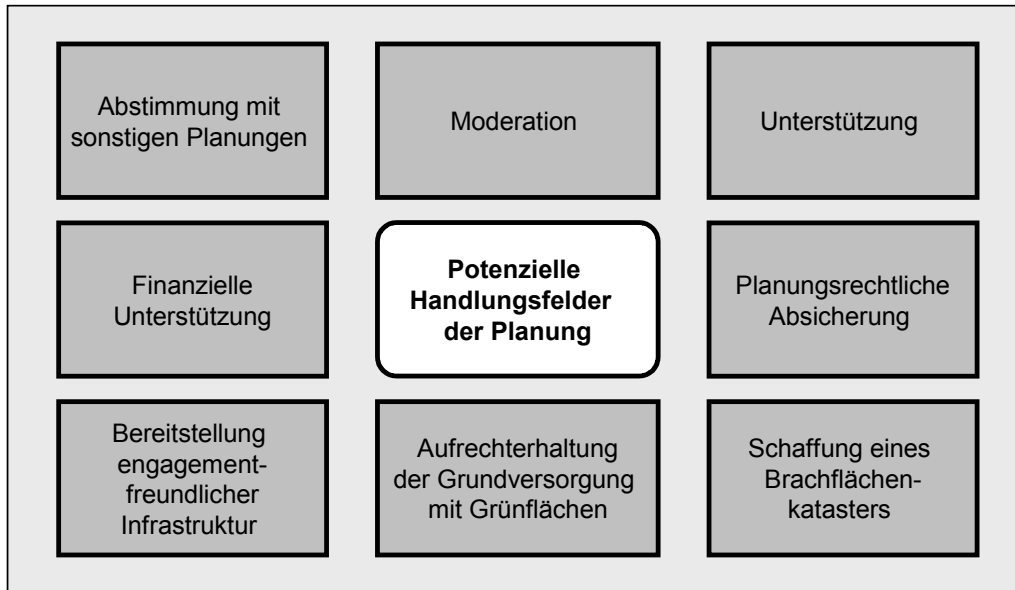


Abb. 115: Potenzielle Handlungsfelder und Aufgaben der Raumplanung in Bezug auf Gemeinschaftsgärten

(Eigene Darstellung).

1. Die **Abstimmung mit sonstigen Planungen im Quartier** ist weiterhin eine wichtige Aufgabe der Stadtplanung. SCHWARZE (1992: 105) sieht ein Problem darin, dass BewohnerInnen in der Regel komplexe Verhältnisse nicht überblicken und eher kurzfristig agieren. Durch einen breiten partizipativen Planungsprozess soll zum einen gewährleistet werden, dass die geplante Nutzung einer Fläche als Gemeinschaftsgarten nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt ist, da es bereits konkrete Planungen für die Fläche gibt oder der Bedarf an Gemeinschaftsgärten schon gedeckt ist. Hierbei geht es also um die perspektivischen Aufgaben der Planung. Zum anderen sollte ein weitgehend demokratischer Prozess, in dem gegenläufige Nutzungsansprüche gegeneinander abgewogen werden, gewährleistet werden. Notwendig dafür ist eine öffentliche Diskussion darüber, wer entscheidet, welche Nutzungen auf bestimmten Flächen stattfinden kann, die von der Planung moderiert werden kann (s. Aufgabe 2).
2. Konkrete Aufgabe der Planung könnte die **Moderation von Entscheidungsprozessen bei konkurrierenden Nutzungsansprüchen** sein. Dazu braucht es Wissen über Bedürfnisse, Probleme, Planungen im Quartier, welches z.B. in der lokalen Planungsverwaltung oder bei im Gebiet tätigen Intermediären zusammenlaufen könnte. So sollte durch die Berücksichtigung des gesamten Quartiers und seiner BewohnerInnen auch dem Umstand vorgebeugt werden, dass sich bereits privilegierte NutzerInnengruppen weitere Privilegien sichern. Planung müsste dann insbesondere Sorge dafür tragen, dass sich kaum selbstständig artikulierende Gruppen einbezogen werden (Anwaltsplanung). Dabei geht es um Prozesse demokratischer Entscheidungsfindung, welche jedoch nicht im Sinne von Mehrheitsfindung zu verstehen sind, sondern als Versuch, möglichst viele Interessen zu hören und Bedürfnisse zu befriedigen. Dies kommt dem 'klassischen Abwägungsprozess' der Planung nahe, die Abwägung sollte jedoch nicht

verwaltungsintern, sondern transparent und in Kooperation mit allen Beteiligten getroffen werden. Es wäre auch denkbar, das Modell des 'community meetings' in Toronto, welches ein Erfordernis für die Genehmigung eines *community gardens* darstellt, zu übertragen (vgl. Kap. 9.4.3). Dabei werden wie beschrieben alle AnwohnerInnen eingeladen und können ihre Bedenken vortragen. Auch bei einem solchen Treffen muss jedoch darauf geachtet werden, dass sich nicht nur die sich besonders gut Artikulierenden Gehör verschaffen und mit ihren Interessen durchsetzen können. Dabei sind persönliche Kompetenzen und Fähigkeiten der beteiligten PlanerInnen gefragt sowie eine grundsätzliche Orientierung von planerischem Handeln auf die Unterstützung von emanzipatorischen Beteiligungsprozessen.

3. Im Zusammenhang mit der Unterstützung durch die städtische Verwaltung sind Ziel und Absicht der Kommune entscheidend: geht es um die Unterstützung selbstorganisierter Aneignungsprozesse, werden soziale Ziele verfolgt, oder geht es nur um eine kostengünstige Bewirtschaftung von Flächen?
4. Minimale Anforderung hinsichtlich der **Unterstützung** von Gemeinschaftsgartenprojekten an die Verwaltung wäre es, dass sie Interessierte nicht behindert. Darüber hinaus wäre eine weitergehende organisatorische Unterstützung wünschenswert. Es wird sich nur ein geringer Anteil der BewohnerInnen für einen Gemeinschaftsgarten interessieren, noch weniger werden von selbst auf die Idee kommen, eine Brachfläche eigenverantwortlich zu gestalten. Entsprechend kann es auch eine Aufgabe der Planung sein, dieses Interesse zu wecken. Wichtig ist, dass die verantwortlichen Personen in der Verwaltung selbst von der Idee überzeugt und entsprechend motiviert sind, um auch andere motivieren und begeistern zu können. Wenn eine gewisse Vielfalt unter den ‚NutzerInnentypen‘ gewünscht wird, dann müssen bestimmte Gruppen gezielt angesprochen werden. Wenn dagegen abgewartet wird, wer auf die Stadt zukommt, sind es in der Regel die Gruppen, die ihre Interessen sehr gut artikulieren können, denn nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung verfügt schon im Vorfeld über die notwendigen Fähigkeiten oder Erfahrungen der Selbstorganisation. In der Regel wird es nicht ausreichen, nur die Flächen durch die Stadt zur Verfügung zu stellen. Begleitung und Unterstützung durch bezahlte Stellen bei der Stadt oder in intermediären Organisationen, wie sie in den betrachteten Beispielen festgestellt wurden, sind daher sinnvoll. Für die Unterstützung und Förderung der Gartenprojekte kommt den einzelnen von der Kommune eingesetzten Personen und deren Kompetenzen entscheidende Bedeutung zu. Zentrale Ansprechpersonen mit ehrenamtsfreundlichen Sprechzeiten und integrativem (vs. sektoralem) Ansatz sowie finanzielle Förderung (erreichbar evtl. durch Neustrukturierung der vorhandenen Fördertöpfe) sind zu empfehlen. Es muss auch damit gerechnet werden, dass von außen initiierte Projekte nicht angenommen werden und wieder aufgegeben werden müssen.
5. Einen wichtigen Beitrag kann die Planung auch zur **planungsrechtlichen Absicherung** derartiger Nutzungen leisten, sobald sie nicht auf reine Zwischennutzungen beschränkt bleiben sollen. Dabei böten sich sowohl eine Festsetzung als Dauerkleingär-

ten oder als öffentliche Grünflächen (Parkanlage) an. Dies müsste jedoch noch genauer untersucht werden.

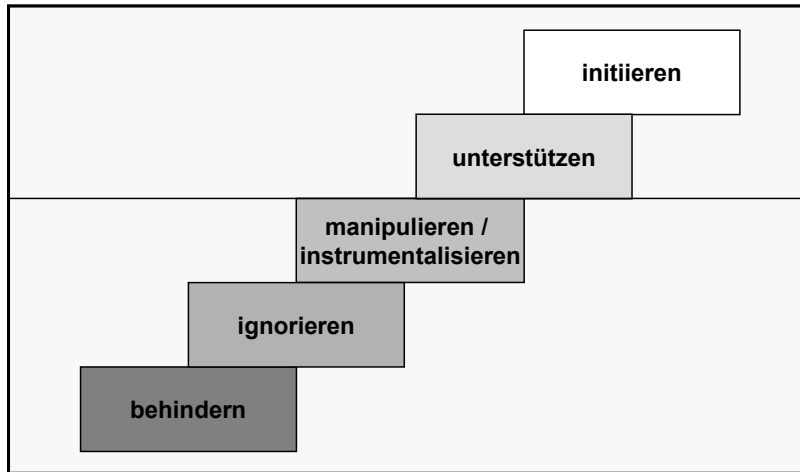


Abb. 116: Stufen der Einflussmöglichkeiten von Planung

(Eigene Darstellung in Anlehnung an die Ladder of Participation von ARNSTEIN 1969)

6. Hilfreich für die Praxis wäre die Bereitstellung eines einfach zugänglichen **Brachflächenkataster** für kurz- oder langfristige gärtnerische Nutzungen durch die Planung und der unbürokratische Zugang zu brachliegenden Flächen in öffentlichem oder privatem Eigentum.
7. Wenn durch freiwilliges Engagement Orte für die allgemeine Öffentlichkeit geschaffen werden, sollte eine **Anschubfinanzierung** sowie die Übernahme von Betriebskosten bis zu einer bestimmten Höhe weiterhin Aufgabe der öffentlichen Hand sein. Das Beispiel im Samariterviertel zeigte, dass mit verhältnismäßig geringem finanziellen Aufwand durch die Kommune Nutzungen gefördert werden, welche dem gesamten Quartier zugute kommen können.
8. Planung kann letztlich nur **„Gelegenheiten“** für die Etablierung von Gemeinschaftsgärten bieten und diese monetär sowie durch Vermittlung, Beratung und Information fördern und unterstützen. Die tatsächliche Schaffung eines Gemeinschaftsgartens hängt jedoch letztlich von den BewohnerInnen und ihrer Initiative selbst ab – weshalb diese hier nicht ohne Grund als ‚PrimärakteurInnen‘ bezeichnet werden. Freiwilliges Engagement im Kiez und konkret für das öffentliche Grün und Kompetenzen der Selbstorganisation werden auch in naher Zukunft nicht die Regel sein. Ziel von Planung sollte es sein, dass Personen, die sich hier engagieren wollen, unterstützt, gleichzeitig jedoch auch anderweitige Interessen dabei nicht vergessen werden. Räume können durch die Planung für bestimmte Nutzungen bereit gestellt werden, jedoch ist die Nutzung / das Handeln im Raum nie (vollständig) planbar. Deshalb besteht eine wichtige Aufgabe der Planung darin, engagementfreundliche und flexible Strukturen zu schaffen, welche unterschiedliche Nutzungs- und Aneignungsprozesse ermöglichen, gleichzeitig jedoch die Grundversorgung (mit öffentlichem Grün etc.) weiter bereitzustellen und nicht dem Engagement zu überlassen.

9.4.4 Literaturempfehlungen und Internetseiten

Für konkretere Hinweise im *community garden*- und Grünflächensektor lassen sich folgende kurz zusammengefasste Schriften empfehlen:

Ganz konkret an GemeinschaftsgärtnerInnen selbst wendet sich das für den kanadischen Kontext geschriebene Handbuch der FoodShare-Mitarbeiterin **Laura BERMAN** (BERMAN 1997; Informationen finden sich auch auf der homepage von FoodShare, s. FOODSHARE o.J.). Viele dieser Hinweise sind auch für den deutschen Kontext hilfreich. BERMAN verweist dabei neben wichtigen Informationen hinsichtlich gärtnerischer Fragen vor allem auf die soziale bzw. gemeinschaftliche Komponente des Betriebs eines *community gardens*. So beginnt das Kapitel „Key of Success“ nicht ohne Grund mit der Aufforderung: „Establish good lines of communication among all participants.“ (BERMAN 1997: 17). Dazu empfiehlt sie regelmäßige Besprechungen und Arbeitstreffen, ein ‚Schwarzes Brett‘ im Garten sowie ein Telefonkettensystem.⁵³ Der Gruppenbildungsprozess brauche dabei in der Regel viel Zeit. Hilfreich seien dabei Personen, die über diesbezügliche Erfahrungen verfügen, die motivieren und ermutigen können, die die Gruppe jedoch nicht dominieren dürften. Wichtig ist dabei auch, dass nicht nur eine Person eine solche wichtige Stellung einnimmt, sondern sich Kenntnisse und Aufgaben auf die gesamte Gruppe verteilen. Hilfreich sei auch, sich einen Überblick über die in der Gruppe vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu verschaffen.

Im Interview betont Laura BERMAN die Bedeutung, sich gemeinsam zu Beginn des Prozesses über Regeln zu verständigen. Darin liege u.a. die Bedeutung einer Beratung durch FoodShare:

We are there not only to help horticulturally, but also to help groups understand about the management issues of the garden. It's not just to get a piece of land and make some plots. There are all sorts of other things involved in it, which you don't know about until you get there and you think: Why didn't I know about this first? Like, having to set rules. If you have a set of rules imposed on you from outside, that tends not to be great. So at least in the initial status, having the gardeners make up their own rules, helps a lot. And there are fights later on, because somebody doesn't weed or they are using chemical fertilizer (...). (Ms. BERMAN)

Ebenso ist auch der Kontakt zur Nachbarschaft und zu weiteren wichtigen Institutionen wesentlich. Zu Gartenfesten sollte deshalb die gesamte Nachbarschaft eingeladen werden und der Garten selbst sollte auch eine Verschönerung für das Viertel darstellen – für die kanadischen Community Gardens heißt dies, dass nicht lediglich Gemüse, sondern auch einige Blumen gepflanzt werden sollten (BERMAN 1997: 49).

„Start small“: Laura BERMAN empfiehlt – ebenso übrigens wie Christa MÜLLER (2002: 150) – mit kleineren Flächen und Aktivitäten zu beginnen und den gesamten Garten erst Schritt für Schritt jedes Jahr weiterzuentwickeln. Zu lange Planung hemme die Gruppe und bei der enthusiastischen Planung im Frühjahr werde oft übersehen, wie viel Arbeit und Zeit gerade Routinearbeiten wie wässern und jäten im Sommer brauchen (BERMAN 1997: 18).

Ein Zaun als Schutz vor Vandalismus sei nicht unbedingt die beste Wahl. Oft laden vollkommen

⁵³ Für den gleichen Zweck zu empfehlen ist die in den Evergreen-Gärten in Toronto und im ‚Perivoli‘ beobachtete Praxis, in den Gärten zusammen mit den Gartenmaterialien auch ein ‚Garten-Buch‘ (z.B. in einer Gartenkiste oder einem kleinen Schuppen) zu lagern. Dort kann z.B. eingetragen werden, wann gewässert wurde, wo was gepflanzt wurde, wann das nächste Treffen ist, wann jemand gern ein Fest im Garten feiern möchte etc.. Es ist also eine Art ‚Schwarzes Brett‘ zur internen Kommunikation der *gardeners*. Ein offizielles Informationsschild mit gleichzeitiger Funktion als ‚Schwarzes Brett‘ ist ebenfalls sehr zu empfehlen. Dieses dient eher der Kommunikation mit der Nachbarschaft bzw. PassantInnen bzw. der allgemeinen Aufklärung über Ziele und Funktionsweise des Gartens.

abgeschlossene Gärten erst recht zu Zerstörungen ein und auch für die *gardeners* selbst gilt: „Who wants to garden inside that sort of prison?“ (BERMAN 1997: 51). Sinnvoll seien jedoch niedrige Zäune als Schutz vor Hunden. Grüne bzw. begrünte Zäune seien dabei vorzuziehen. Gegen Zerstörungen sei die Einbeziehung von bekannten VerursacherInnen in den Garten sinnvoll, denn: „The vandals, usually bored kids, often turn out to be the most active gardeners, as well as an excellent deterrent to other vandals.“ (BERMAN 1997: 51)

Des Weiteren sei die sofortige Reparatur der Schäden empfehlenswert mit der Hoffnung, dass die VerursacherInnen irgendwann die Lust verlieren. Ein gut gepflegter Garten zeige, dass sich Menschen darum kümmern. Gegen Diebstahl empfiehlt sie die Anlage eines Extrabeetes für diejenigen, die tatsächlich auf Nahrungsmittel angewiesen sind – wie z.B. viele Obdachlose. Darauf kann z.B. durch folgendes Schild hingewiesen werden: „If you need vegetables, please join our community garden. If you need food today, then please pick from this plot only.“ (BERMAN 1997: 53). Letztlich sei die Verankerung in der Nachbarschaft sowie ein Informationsschild auch für den Schutz des Gartens wichtig.

Bei der Grundstücksakquise empfiehlt sie den GemeinschaftsgärtnerInnen: „Be persistent and be patient. It always takes longer than you would think possible.“ (BERMAN 1997: 55)

Bezüglich der Finanzierung rät sie, eine ‚Wunschliste‘ mit benötigten Materialien zu veröffentlichen (z.B. am Schwarzen Brett, in einer Quartierszeitschrift, im Internet etc.) und auf diesem Wege um Spenden zu bitten. Des Weiteren liefert sie selbst eine solche Wunschliste als Anregung, bestehend aus Gartenmaterial, Pflanzen, Geräten, Baumaterial (BERMAN 1997: 73f.; FOODSHARE o.J.). Abschließend gibt sie Hinweise zu ökologischen Anbaumethoden, z.B. zur Bodenverbesserung und Bewässerung, zum Umgang mit Schädlingen und Krankheiten sowie zu *companion planting* (BERMAN 1997: 91ff.).

BERMAN, LAURA (1997): How does our garden grow? A guide to Community Garden success. FoodShare (ed.), Toronto.

Hilfreich auch für den hiesigen Kontext können die Details des **Community Gardening Programs in Toronto** sein. Dieses ermöglicht und unterstützt die Schaffung von *community gardens* in öffentlichen Parks (zur Übersicht: TORONTO PARKS AND RECREATION DIVISION 2002, mündliche Informationen von Solomon Boyè). Eine Gruppe von *community gardeners* in spe stellt dazu einen Antrag bei dem *Community Garden Coordinator*, eine von ihr ausgewählte Fläche in einem Park nutzen zu können. Dieser Antrag muss bereits ein Konzept über Ziel der Gruppe, Organisations- und Entscheidungsstrukturen und Zeitplanung enthalten. Ein Garten darf dabei nicht die sonstige Nutzung des Parks beeinträchtigen, entsprechend sind vor allem weniger genutzte Bereiche geeignet. Sie sollten jedoch genügend Sonne bekommen. Wichtiges Element im maximal neunmonatigen Antragsprozess ist ein Treffen in der Nachbarschaft sowie mit dem *Ward Councillor* (Bezirksvertreter), welches potenzielle Konfliktpunkte schon im Vorfeld klären soll. Stellt sich dabei heraus, dass ein solcher Garten von den AnwohnerInnen nicht toleriert werden würde und auch wiederholte Versuche, darüber eine Einigung herzustellen, scheitern, kann das Projekt an dieser Stelle nicht umgesetzt werden. Andernfalls kann jetzt ein Nutzungsvertrag zwischen Programmkoordinator und einer verantwortlichen Person der Gartengruppe unterschrieben werden. Durch das Grünflächenamt wird ein Wasseranschluss gelegt¹, es wird jedoch auch die Regenwassernutzung empfohlen. Weiterhin werden in geringem Maße Komposterde, Materialien für einen Zaun sowie Pflanzen bzw.

¹ Dies gilt tatsächlich nur für die *community gardens* in Parks. In allen anderen Gärten müssen individuelle Lösungen gefunden werden.

Saatgut gestellt und der Verleih von größeren Geräten ist möglich. Darüber hinausgehende Förderung gibt es nicht, z.T. jedoch Unterstützung bei der Beantragung sonstiger Finanzierung. Auch in sonstigen gärtnerischen und gruppenbezogenen Fragen berät der Koordinator. Zu Beginn gibt er eine kleine Einführung dazu, was bei einem solchen Garten alles zu beachten ist. Zäune müssen genehmigt werden, werden jedoch empfohlen. Chemikalien sind grundsätzlich verboten. Gartenprodukte dürfen nicht verkauft, jedoch z.B. für *Food Boxes* gespendet werden. Bäume dürfen nicht auf den Einzelbeeten, jedoch mit Genehmigung des Grünflächenamtes in den Gemeinschaftsbereichen gepflanzt werden. Die Fläche wird zunächst für ein Jahr verpachtet mit der Option auf Verlängerung. Ein Kriterium für die Verlängerung ist die ausreichende Pflege der Beete. Wenn sich der Garten auflöst, müssen alle Pflanzen etc. wieder entfernt werden und durch das Grünflächenamt wird wieder Rasen eingesät.

TORONTO PARKS AND RECREATION DIVISION (2002): Community Gardens Program Toolkit. Toronto, Canada.



Abb. 117: Aufbewahrungsbox in einem Evergreen-Garten, Toronto



Abb. 118: Hinweisschild in einem *community garden* in Toronto: „Enjoy this garden! But please ... don't ruin it by taking flowers and plants.“

(Fotos: ROSOL 2003)

Eine sehr hilfreiche Broschüre zum Umgang mit Ehrenamtlichen bzw. *Volunteers* im Grünbereich hat Evergreen im „**Volunteer Management Handbook**“ zusammengestellt (EVERGREEN 2003). Dieses richtet sich primär an Non-Profit-Organisationen im städtischen Umwelt- bzw. Renaturierungsbereich in Kanada, die regelmäßig individuelle HelferInnen beschäftigen, die Empfehlungen sind jedoch auch auf sonstige SekundärakteurInnen im Bereich von Gemeinschaftsgärten z.T. übertragbar. In fünf Kapiteln geben sie Hinweise zur Arbeit mit *Volunteers*, zu ihrer ‚Anwerbung‘, Unterstützung und Anerkennung und besonders wichtig – und oft vernachlässigt – zur Vorbeugung von ‚*volunteer burnout*‘, d.h. der Verhinderung von Überarbeitung und Überforderung bis hin zu Gesundheitsschäden mit anschließendem kompletten Rückzug aus der ehrenamtlichen Tätigkeit. Zur ‚Anwerbung‘ ist ein Konzept des Projektes notwendig und möglichst klare Informationen darüber, was *Volunteers* erwarten können. Der persönliche Nutzen – neue Fähigkeiten, neue Freundschaften, ein persönlicher Beitrag zum Umweltschutz – sollte klar herausgestellt werden. Der Umgang sollte respektvoll, offen und ehrlich sein und regelmäßige Anerkennung nicht nur der geleisteten Arbeit, sondern bereits für den gezeigten Einsatz beinhalten. Zur Anerkennung können auch das Angebot zur Weiterbildung im Austausch für ihre freiwillige Arbeit sowie öffentliche Präsentationen und Dokumentationen der Projekte gehören. *Volunteers* können über Freiwilligenagenturen, persönliche Kontakte, Schulen, durch Öffentlichkeitsarbeit, gärtnerische Vereine in einem

abgegrenzten Gebiete etc. gefunden werden. Für die Motivation der *Volunteers* sind besondere, gemeinschaftliche Aktionen mit sichtbaren Erfolgen förderlich. Die Bereitschaft, Arbeit und Zeit ehrenamtlich zur Verfügung zu stellen sollte dabei niemals als gegeben vorausgesetzt werden, sondern muss immer wieder aufs Neue geschätzt und anerkannt werden. Um eine größere Zugehörigkeit zu fördern, muss *Volunteers* Entscheidungskompetenz zugestanden werden. Sie sollten über Projekte selbst entscheiden können, Gestaltung und Arbeiten gemeinschaftlich mit anderen aushandeln. Um Frustration, Demotivierung und *Burnout* zu verhindern, sollten *Volunteers* nicht überfordert werden. Anzeichen von *Burnout* – u.a. verringerte Motivation, Begeisterung und Humor – sollten frühzeitig erkannt und dem entgegensteuert werden. Ziele sollten deshalb nicht zu hoch gehängt, sondern realistisch und erreichbar sein. Regelmäßig sollte auf das Erreichte zurückgeblickt und es sollte gewürdigt werden. Meist geht dies im Tagesgeschäft und mit Blick auf die vielen noch unerledigten Aufgaben unter. Arbeit sollte frühzeitig delegiert werden und von einzelnen Personen nicht zuviel an Verantwortung übernommen werden. Einzelne Freiwillige sollten immer die Möglichkeit haben, ‚Nein‘ zu sagen und sich zeitweilig aus dem Projekt zurückzuziehen. Treffen und Arbeitseinsätze sollten hinreichend strukturiert und vorbereitet sein. Ausreichend Arbeitsgeräte, aber auch Getränke und kleine Snacks sollten vorhanden sein. Namensschilder helfen beim Kennenlernen. Soziale Zusammentreffen in Kombination mit Arbeitseinsätzen fördern die Motivation. Für diejenigen, die schwere körperliche Arbeit nicht leisten können oder wollen und sich dennoch einbringen wollen, sollten gemeinsam andere Arbeitsbereiche gefunden werden. Wichtig bei all dem bleibt Zeit für Kommunikation, für den Austausch über Ziele, Erfolge, Schwierigkeiten und Konflikte, persönliche Befindlichkeiten etc.. Kurz: „Open communication, encouragement and fun are powerful tools for preventing burnout.“ (EVERGREEN 2003: 25).

EVERGREEN (2003): Hands for Nature: A Volunteer Management Handbook. Tool Shed Series, Toronto.

Im deutschsprachigen Bereich ist insbesondere die Literatur zu ehrenamtlich betriebenen **Zwischennutzungen** hilfreich. Hier finden sich vielfach Handlungsempfehlungen und Werkzeuge für die Kommunen bzw. die Planung, so z.B. in den kürzlich erschienenen Publikationen zu Zwischennutzungen in Berlin (CET-0 / STUDIO URBAN CATALYST 2004), zu Zwischennutzungen und neuen Freiräumen in Ostdeutschland (BBR (Hg.) 2004) sowie zu Zwischennutzungen im Planungsprozess allgemein (LITZKENDORF 2005; EIBNER / HEYDENREICH 2004). In allen drei Studien werden auch hier untersuchte Gärten vorgestellt, z.B. das Brachenprojekt im Samariterviertel und die ‚Marie‘. Genauere Empfehlungen für grüne Zwischennutzungen und ein erarbeitetes Zwischennutzungs-Projektmodell sind bei HOFFMANN / ZEHNER (2002) nachlesbar. Diese sind vor allem aus einer theoretischen Aufarbeitung ihrer praktischen Erfahrungen im Samariterviertel abgeleitet und für Gemeinschaftsgärten allgemein sehr nützlich. Sie betonen dabei noch einmal die flexible Koordination, Überprüfung und Modifikation der Konzepte.

BBR (HG.) (2004): Zwischennutzung und neue Freiflächen. Städtische Lebensräume der Zukunft. Projekt des Forschungsprogramms der "Projektplanung Aufbau Ost" i.A. des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, hg. vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, bearbeitet durch StadtBüro Hunger, Becker Giseke Mohren Richard, DSK, Berlin.

CET-0 / STUDIO URBAN CATALYST (2004): Raumpioniere Berlin. Studie i.A. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abtl. I Stadt- und Freiraumplanung, Berlin.

EIBNER, CHRISTEL / HEYDENREICH, SUSANNE (Hg.) (2004): Baulücke? Zwischennutzen! Ein Ratgeber für den Weg von der Brachfläche zur Stadtoase. Stiftung Mitarbeit, Arbeitshilfen Nr. 32, Bonn.

HOFFMANN, HEIKE / ZEHNER, CARSTEN (2002): Grünzeit. Zwischennutzung von Brachflächen. Unveröffentlichte Schwerpunktarbeit am Institut für Stadt- und Regionalplanung, TU Berlin, Berlin.
LITZKENDORF, GUDRUN (2005): Zwischennutzung in der Stadtentwicklung. Möglichkeiten der Planung. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Fakultät Raumplanung, Universität Dortmund, Dortmund.

Für **interkulturelle Gärten** weist Christa MÜLLER (2002: 146ff.) als spezifisches Handlungserfordernis darauf hin, dass die Offenheit für und die Gleichberechtigung von unterschiedlichen Herkunftskulturen und Lebensweisen erforderlich sind. Auch der Umgang mit Differenzen und Konflikten ist oft in den Herkunftsländern verschieden, das passende Konfliktmanagement muss also erst gefunden werden. Dazu sei eine Mischung unterschiedlicher Bildungs-, Herkunfts-, Alters- und Milieukontexte sinnvoll. Zudem bräuchten gerade interkulturelle Gärten aufgrund vielfacher rassistischer Vorurteile in der deutschen Gesellschaft viele BündnispartnerInnen, die aktive Einbindung in Netzwerke und in die Nachbarschaft. Dieses Knüpfen von Kontakten (z.B. zu Kommunen, besonderen Einrichtungen wie Kirchen, Freiwilligenagenturen, Frauenzentren, Universitäten, Stiftungen) und der Aufbau von Netzwerken seien an sich bereits ein wesentlicher Erfolg und positives Ergebnis eines interkulturellen Gartens.

MÜLLER, CHRISTA (2002): Wurzeln schlagen in der Fremde – Die Internationalen Gärten und ihre Bedeutung für Integrationsprozesse. München.

Nicht zuletzt ist die Literatur bezüglich **partizipativer (Freiraum-)Planungsprozesse** allgemein relevant. Exemplarisch werden hier die Hinweise aus der bereits in Kapitel 3 angesprochenen Schweizer Publikation (SCHWARZE 1992) wiedergegeben. Hiernach kann die vermehrte Beteiligung an Planung, Unterhalt und Nutzung von Grünräumen mehr Effizienz, mehr Informationen für Verwaltung, mehr Selbständigkeit der BewohnerInnen, Wünsche und Anliegen vorzubringen, mehr Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, mehr Identifikation mit Wohnort zur Folge haben. Entsprechend soll es bei partizipativen Planungsprozessen nicht nur um Diskussion von fertiger Planung gehen, sondern um die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung. Dies erfordert Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Seiten der Verwaltung sowie die Delegation von Kompetenzen. Dies ist z.T. auch eine Frage von persönlichen Fähigkeiten und Einstellungen (ebd.: 103). Motivierend für die AnwohnerInnen sind dabei – dies hatte auch bereits Herr WOLF im Interview betont – schnelle und sichtbare Erfolge. Konkret schlägt die Studie folgendes vor (ebd.: 101ff.):

- vermehrte Freigabe öffentlicher Freiräume für quartiersbezogene Anlässe wie Straßen- und Parkfeste durch unbürokratische Bewilligungsverfahren sowie Materialverleih (Tische, Bänke...)
- Verleih von Werkzeugen und Maschinen
- finanzielle Anreize
- Begleitung durch SoziologInnen bzw. SozialarbeiterInnen

Ziel ist die Befähigung und Motivation zur Selbsthilfe. Dazu muss gegenseitiges Vertrauen aufgebaut werden, was Zeit und befähigte Fachleute braucht. Notwendig ist entsprechend eine funktionierende Gemeinwesenarbeit vor Ort.

SCHWARZE, MARTIN / RÜDISÜLI, HANS – PETER (1992): Grünraum in der Stadt – Erhalten, gestalten und nutzen (Bericht 29 des Nationalen Forschungsprogramms Stadt und Verkehr). Zürich.

In dem in einem europäischen Kooperationsprojekt erstellten „*Making greener cities – A practical guide*“ (URGE 2004) finden sich ab S. 97ff. ebenfalls vielfältige praktische Hinweise, u.a. zu Kooperation, Partizipation und *Volunteering*.

URGE (2004): Making greener cities – A practical guide. UFZ-Bericht Nr. 8/2004 (Stadtökologische Forschungen Nr. 37), Leipzig-Halle.

Allgemein zur Partizipation und Kommunikation in Stadtentwicklungsprozessen sind die bereits in Kapitel 3 vorgestellten Publikationen von Klaus SELLE (1996; 1999; 2000a; BISCHOFF et al. 1996) zu empfehlen. Er setzt sich dabei u.a. mit Gründen für nichtfunktionierende Partizipation auseinander und benennt dabei Sprache und Bildung als Machtinstrumente. Da die einzelnen Individuen und Gruppen mit ungleichen Ressourcen (Bildungsstand, Alter, Lebenslage, Geschlecht, Herkunft, Wertorientierung, Fachkenntnis) ausgestattet sind, müssen sie auch ungleich behandelt werden, d.h. es müssen ‚ungleiche‘ Beteiligungsangebote existieren, um ansonsten ausgegrenzte oder schweigende Gruppen einzubeziehen. Denn die Gleichbehandlung von Ungleichen führe zur Ungleichheit bzw. Ungerechtigkeiten.

SELLE, KLAUS (2000): Wer? Was? Wie? Wie weit? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Arbeitsmaterialien für Studium und Praxis. Kommunikation im Planungsprozess Bd. 2, Dortmund.

SELLE, KLAUS (2000): Zur sozialen Selektivität planungsbezogener Kommunikation. Angebote, Probleme und Folgerungen. In: HARTH, ANNETTE / SCHELLER, GITTA / TESSIN, WULF (Hg.): Stadt und soziale Ungleichheit. Opladen: 293-309.

Nützliche Websites

Community Gardens in Nordamerika:

<http://communitygarden.org/> (USA und mehr)

<http://www.greenthumbnyc.org/> (New York City)

<http://www.greenguerrillas.org/> (New York City)

http://www.city.toronto.on.ca/parks/programs/community_intro.htm (Toronto)

<http://www.foodshare.net/> (Toronto)

<http://www.cityofseattle.net/neighborhoods/ppatch/> (Seattle)

BRD

<http://www.stiftung-interkultur.de/> (alle interkulturellen Gärten in der BRD)

http://www.bbr.bund.de/aufbau-ost/standortentwicklung/standort_index.html (Zwischennutzungen und Neue Freiflächen, Forschungsprojekt des Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung)

Berlin

<http://www.stattbau.de/index2.php?sel=4&sc=download> (Stattbau-Materialien zum Samariterviertel)

(Weitere Hinweise auf *Websites* finden sich im Text selbst.)

10 Methodischer Anhang

10.1 Soziodemographische Merkmale und Wohnsituation der PrimärakteurInnen (zu Kapitel 5)

Standardisiert erfasste Merkmale der interviewten PrimärakteurInnen (n=21, Merkmal / Anzahl der Ausprägung des Merkmals)

(Eigene Darstellung auf Basis der Kurzfragebögen, vgl. Kap. 5.1.2, Für eine Primärakteurin liegen nur unvollständige Daten vor, sie wurde in diese Analyse nicht mit einbezogen. Eine Aufschlüsselung nach Gebieten ist aus Datenschutzgründen nicht möglich. Die Angaben sind nicht repräsentativ für Gemeinschaftsgärten insgesamt, sondern stellen nur das *sample* dar.)

Geschlecht

weiblich	12
männlich	9

Alter (zum Zeitpunkt des Interviews)

insgesamt	Alter von 28 bis 61, Häufung Anf. bis Mitte 30 sowie Ende 50
28 bis unter 45	11
45 bis unter 55	3
55 bis 61	7

Herkunft

a) Land

DDR	5
BRD vor dem 03.10.1990	13
BRD nach dem 03.10.1990	–
Ausland	3

b) Siedlungstyp

Dorf	2 (nur Ausland)
Kleinstadt	8 (vorwiegend alte BRD)
Großstadt	10 (DDR, alte BRD, Ausland)
divers	1

Wohnform

Miete	16
Eigentum	5

Private Freiflächen (Mehrfachangaben möglich)

Balkon	16
Kleingarten	1
Hausgarten	14
keine	2

Hundebesitz

ja	1
nein	20

Haushaltsform

alleinlebend	6
mit PartnerIn zusammenlebend	13
davon mit Kleinkind(ern) (bis 6 Jahre) zusammenlebend	8
in einer Wohngemeinschaft lebend	2

Qualifikationsgrad¹

Volks- / Hauptschulabschluss	2
Fachhochschulabschluss	3
Mittlere Reife, Realschule, POS	3
Hochschulabschluss	8
Abitur	4

Berufe, Tätigkeiten (Auswahl)²

Krankenschwester, Bauingenieur, Sonderschullehrerin, Graphikerin, Sozialpädagogin, Architekt, Zahnarzt, Dramaturgin, Landschaftsplaner, Technische Zeichnerin, Kfz-Schlosser, Lehrerin, Polier
--

Stellung im Berufsleben

erwerbslos (6), Angestellte (4), selbständig (4), Elternzeit (2), Rente (2), ArbeiterIn (1) Beamter/in (1), Studium (1),
--

Individuelles Nettoeinkommen

unter 500 Euro	4
1100 bis unter 1300 Euro	2
500 bis unter 700 Euro	2
1300 bis unter 1500 Euro	1
700 bis unter 900 Euro	4
1500 bis unter 2000 Euro	3
900 bis unter 1100 Euro	4
k.A.	1

¹ Eine Person machte dazu keine Angabe.

² Einige Personen machten dazu keine oder ungenaue Angaben, z.T. wurde aus Datenschutzgründen auf die genaue Angabe des Berufs verzichtet.

10.2 Kontaktangaben zu den Projekten

I Sample

Projekt	Kontakt
Marie	S.T.E.R.N., Schwedter Str. 263, 10119 Berlin, Tel.: (030) 44 36 36 43, http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/freiraeume/de/buergerengagement/platz-marie2.shtml
Brachenprojekt Samariterviertel	Stattbau GmbH, Fr. Buschke / Fr. Cremer, Tel.: (030) 69 081 121, http://www.stattbau.de
Lichtenrader Volkspark	Trägerverein Lichtenrader Volkspark e.V., Hr. Könings Tel. (030) 700 64 14, http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/DerBezirk/wissenswvolsk.html
Kinderbauernhof Mauerplatz	Kinderbauernhof am Mauerplatz e.V., Tel.: (030) 615 81 49, http://www.kbh-mauerplatz.de/
Kids' Garden	Grün für Kinder e.V. Trägerverbund Umweltbildung und Erziehung c/o Elele Nachbarschaftsverein e.V. Tel. (030) 623 60 92
Biogarten Wartenberg	Förderverein Landschaftspark NordOst e.V., Tel. (030) 924.40.03
Perivoli	To Spiti e.V., Fr. Reister, Tel. (0 30) 68 24 77 14, Morusstraße 18a 12053 Berlin http://www.stiftung-interkultur.de/prop0g.htm
Wuhlegarten	ISA e.V., Hr. Ahmad, Tel: (030) 61 72 49 56, http://www.stiftung-interkultur.de/prop0c.htm

II Erweitertes Sample

Projekt	Kontakt
Kinzigstraße	Rosa Rose, Kinzigstr. 11-15, 10247 Berlin
Kiezzgarten Querbeet	Quartiersmanagement Helmholtzplatz, Senefelder Straße 6, 10437 Berlin und direkt über smake@gmx.net
Krausnickblock	Koordinationsbüro Mitte, Hr. Wilke, Tel. (030) 33 00 28-30 http://www.bvspv.de/gruen.html#klausnickblockhof
Kiezzgarten Lichtenberg	Stadtbildagentur Lichtenberg, Münsterlandstr. 44, 10317 Berlin, Tel: (030) 547 18 79-0
Lankwitz	Stadtteilzentrum Steglitz, Tel. (030) 844 11 042
Kinderbauernhof Görlitzer Park	Kinderbauernhof auf dem Görlitzer e.V., Tel: (030) 611 74 24 http://www.kinderbauernhofberlin.de/
Kiezzinseln	TÄKS e.V., Fr. Walser, (030) 24 37 53 19 http://www.taeks.de/html/kiezzinseln.html
Gute Luise	Fipp e. V., Storkower Str. 56, 10409 Berlin, http://www.fippev.de/start/start.htm
Comeniusgarten	Förderkreis Böhmisches Dorf, Tel.: (030) 686 61 06 http://www.comenius-garten.de/intro.php , http://www.berlin.de/ba-neukoelln/verwaltung/comeniusgarten.html
IKG u. Bürgergarten Laskerwiesen	RuDi – der Stralauer Kiezzladen Modersohnstraße 55, 10245 Berlin, Tel: (030) 292 96 03 und laskerwiese@web.de http://urbanacker.net/ruebe/gaerten
IKG Wrangelstraße	gartenkultur@web.de , workstation – Ideenwerkstatt Berlin e.V. in den Lasker Höfen (im Jugendclub E-Lok), Laskerstr. 6-8, 10245 Berlin-Friedrichshain, Tel.: (030) 29 77 26 14 http://urbanacker.net/ruebe/gaerten http://www.stiftung-interkultur.de/prop0w.htm , http://www.tourists.de/garten/
Lern- und Nachbarschaftsgarten Reuterkiez	Ökozentrum für Jugend und Beruf, Tel. (030) 69 59 7000
Landschaftspflegehof	Landschaftspflegehof e.V., PF 610 292, 10924 Berlin
Dorfgarten Malchow	NSS Malchow, Tel: (030) 92.79.98.30 http://www.naturschutzstation-malchow.de/dorfgarten.htm

10.3 Merkmale der Gemeinschaftsgärten im Überblick (zu Kapitel 5)

Tab. 21: Merkmale der Gemeinschaftsgärten im Überblick (sample)

Nr.	Projekt	Basistyp	Lage	umgebende Baustruktur	Ost / West	Eigentum Fläche	Größe *	Projektstadium (Eröffnungsjahr)	Entstehung	Was war zuerst da?	Finanzierung	Organisationsform	interne Organisation	öffentlicher Zugang?	Alter	Befristet?	explizite ZN?
			räumliche Merkmale			flächenbezogene Merkmale		projektbezogene Merkmale									
1.	Marie	NG	Innenstadt	GZ	Ost	öff. (Feuerwehr)	klein	existiert (1998)	von außen	Fläche	öffentlich, (Spenden), Preise	lose Gruppe	gering, basisdemokratisch	jederzeit	neu	ja	ja (Feuerwache geplant)
2.	Brachenprojekt Samariterviertel (2 Gärten)	NG	Innenstadt	GZ	Ost	privat	klein	existieren (2002)	von außen	Fläche	öffentlich, (Spenden)	lose Gruppen	basisdemokratisch	jederzeit	neu	ja	ja (Bebauung geplant)
3.	Lichtenrader Volkspark	NG	Äußere Stadt	EH, GWS	West	Land Berlin	groß	existiert (1981)	professionell unterstützt	Fläche	Mitglieder, Spenden, öffentlich geförderte Projekte, Verkauf, Preise, Sponsoring	Projektverein	hierarchisch	jederzeit	alt	ja	nein
4.	Kinderbauernhof Mauerplatz	TNG	Innenstadt	GZ	West	Land Berlin	groß	existiert (1981)	selbst organisiert	Idee	Mitglieder, Spenden, öffentlich geförderte Projekte	Projektverein	Basisdemokratisch	jederzeit	alt	ja	nein
5.	Kids' Garden	TNG	Innenstadt	GZ	West	Land Berlin	klein	existiert (1999)	selbst organisiert	Fläche	Mitglieder, öffentlich geförderte Projekte	Projektverein	Basisdemokratisch	stark eingeschränkt	neu	ja	ja (Kita geplant)
6.	Biogarten Wartenberg	TNG	Äußere	EH	Ost	Land Berlin	klein	existiert (1997)	selbst organisiert	Idee	Mitglieder, Spenden, öffentlich geförderte Projekte, Verkauf	Trägerverein	hierarchisch	eingeschränkt	neu	nein	nein
7.	Perivoli	TG	Äußere	Kleingärten, EH, Misch	West	Land Berlin	klein	existiert (2003)	professionell unterstützt	Idee	öffentlich geförderte Projekte, Spenden, Preise	Trägerverein, perspektivisch Projektverein	hierarchisch	eingeschränkt	neu	ja	nein
8.	Wuhlegarten	TG	Äußere	Kleingärten, EH, Misch	Ost	Land Berlin	klein	existiert (2003)	von außen	Idee	Stiftung, Preise, (Mitglieder)	Trägerverein, perspektivisch Projektverein	hierarchisch	eingeschränkt	neu	ja	nein

Abkürzungen: NG = Nachbarschaftsgarten, TNG = Thematischer Nachbarschaftsgarten, TG = Thematischer Garten, GZ = Gründerzeit, EFH = Einzelhausbebauung, GWS = Großwohnsiedlung, Misch = Mischbebauung, ZN = Zwischennutzung, öff. = öffentlich; *Größe: klein = < 0,5 ha, groß = > 0,5 ha

Tab. 22: Merkmale der Gemeinschaftsgärten im Überblick (erweitertes *sample*)

Nr.	Projekt	Basistyp	Lage	umgebende Baustruktur	Ost / West	Eigen-tum Fläche	Größe*	Projekt-stadium (Eröffnungs-jahr)	Entstehung	Was war zuerst da?	Finanzierung	Organi-sationsform	inter-e Organi-sation	öffentlicher Zugang?	Alter	Befristet?	explizite ZN?
			räumliche Verortung			flächenbezogene Merkmale		projektbezogene Merkmale									
1.	Kinzigstraße	NG	Innenstadt	GZ	Ost	privat	klein	existiert (2004)	selbst organisiert	Fläche	k.A.	lose Gruppe	k.a.	jederzeit	neu	ja	nein
2.	Kiezgarten Querbeet	NG	Innenstadt	GZ t	Ost	Land Berlin	klein	existiert (2004)	selbst organisiert	Idee	Grünanlage insgesamt: Programm "Stadtweite Maßnahmen", ABM	lose Gruppe	k.a.	jederzeit	neu	ja	ja (Kita geplant)
3.	Krausnick-block	NG	Innenstadt	GZ	Ost	Land Berlin (HU?)	klein	in Planung	selbst organisiert?	Fläche	Umgestaltung: Stadtbau Ost, Betrieb: k.A.	Projektverein	k.a.	zeitweise?	neu	nein	nein
4.	Kiezgarten Lichtenberg	NG	Äußere	GZ / Hofbebauung	Ost	Land Berlin	klein	existiert (2004)	von außen	Fläche	Nutzungsentgelt, Urban II	Intermediärer Träger	k.a.	zeitweise	neu	nein?	nein
5.	Lankwitz	NG	Äußere	Zeilen	West	Land Berlin	klein	existierte von 1998 bis 2003	von außen	Fläche?	Trägerverein	Trägerverein	k.a.	zeitweise	neu	ja	ja Autobahn
6.	KiBa Görlitzer Park	TNG	Innenstadt	GZ	West	Land Berlin	klein	existiert 1981	selbst organisiert	Idee	Hof: Bezirk, Spenden, PraktikantInnen, ABM; Gärten vor allem ehrenamtlich	Projektverein	k.a.	zeitweise	alt	nein	nein
7.	Kiezinseln	TNG	Innenstadt	GZ	West	Land Berlin	klein	existiert (2004)	selbst organisiert	Idee?	k.A.	Trägerverein	k.a.	zeitweise	neu	nein?	nein
8.	Gute Luise	TNG	Äußere	Zeilen, GWS	Ost	Land Berlin	klein	existiert (1998)	von außen	Fläche	k.A.	lose Gruppe	k.a.	zeitweise	neu	nein	nein
9.	Comenius-garten	TNG	Innenstadt	GZ, Dorf	West	Land Berlin	groß	existiert (1992)	selbst organisiert?	Fläche	Regelförderung des Senats, ehrenamtliche Arbeit nur ergänzend	Trägerverein	k.a.	zeitweise	alt	nein?	nein
10.	IKG Lasker-wiesen	TNG	Innenstadt	GZ	Ost	Land Berlin	klein	in Planung	selbst organisiert	Idee	k.A.	lose Gruppe	k.a.	jederzeit?	neu	nein	nein
11.	IKG Wrangel-straße	TNG	Innenstadt	GZ	West	Land Berlin	klein	existiert (2004)	selbst organisiert	Idee	k.A.	lose Gruppe, perspektivisch Projektverein	k.a.	zeitweise	neu	nein?	nein
12.	Lern- und NG Reuterkiez	TNG	Innenstadt	GZ	West	Land Berlin	klein	in Planung	von außen	Idee?	k.A.	Trägerverein	k.a.	zeitweise	neu	nein?	nein
13.	Landschafts-pflegehof	TG	Äußere	Kleingärten, EFH	West	Kirche	groß	existiert (1993)	selbst organisiert	Idee	Mitglieder, Spenden	Projektverein	k.a.	zeitweise	alt	nein?	nein
14.	Dorfgarten Malchow	TG	Äußere	EFH, Dorf, GWS	Ost	Land Berlin	klein	existiert (1996)	selbst organisiert	Idee?	Mitglieder, Spenden	Trägerverein	k.a.	stark eingeschränkt	neu	nein?	nein

Abkürzungen: KiBa = Kinderbauernhof, IKG = Interkultureller Garten, NG = Nachbarschaftsgarten, TNG = Thematischer Nachbarschaftsgarten, TG = Thematischer Garten, GZ = Gründerzeit, EFH = Einzelhausbebauung, GWS = Großwohnsiedlung, Misch = Mischbebauung, ZN = Zwischennutzung, öff. = öffentlich; *Größe: klein = < 0,5 ha, groß = > 0,5 ha, ? = Angabe unsicher

10.4 Interviews und Gespräche

Tab. 23: Interviews und Gespräche in Berlin

Abkürzungen: AG = Akteursgruppe, PA = PrimärakteurIn (anonymisiert), SekA = SekundärakteurIn, EA = Externe AkteurIn

Nr.	Datum	Name	Art	AG	Funktion	Thema
1.	17.11.02	Fabian	Gespräch und Besich- tigung	PA	Gemeinschaftsgärtner	Kartoffelacker RAW-Gelände Friedrichshain
2.	21.11.02	Gerd Kittel- mann	Gespräch	EA	NGA Neukölln, Gruppenleiter Naturschutz	Grünflächensituation in Neukölln
3.	03.12.02	Joachim Brandl, May Buschke	Gespräch	SekA	MitarbeiterInnen Stattbau	Brachen Samariterviertel
4.	07.12.02	Fr. Jansen, Fr. Hilde- brandt, Fr. Rieger, Fr. Schrader, Hr. Ruiz	Gespräch	PA	GemeinschaftsgärtnerInnen	Brachen Samariterviertel
5.	08.01.03	Irmtraud Grünsteidel	Gespräch	SekA	Mitarbeiterin S.T.E.R.N.	New Yorker <i>community gardens</i> , Marie
6.	27.01.03	Uli Auerbach	Gespräch	SekA	Mitarbeiter Kinderbauernhof Görlitzer Park	Nachbarschaftsgärten auf dem Kinderbauernhof
7.	13.02.03	Fr. Kraak, Stefan, Heike, Rainer Morsch	Gespräch	PA	Kinderbauernhof Mauerplatz e.V.	Kinderbauernhof Mauerplatz
8.	20.03.03	Fr. Jansen, Fr. Ahrens, Hr. Bruns	Interview	PA	GemeinschaftsgärtnerInnen	Brachen Samariterviertel
9.	02.04.03	Fr. Vogt, Hr. Ruiz	Interview	PA	GemeinschaftsgärtnerIn	Brachen Samariterviertel
10.	04.04.03	Winfried	Gespräch,	EA	Gemeinschaftsgärtner	Permakultur, Fukuoka-Demofelder Köpenicker

Nr.	Datum	Name	Art	AG	Funktion	Thema
		Schiffer	Besichtigung			Str. 8 und Görlitzer Park
11.	13.05.03	Fr. Gräfe	Interview	PA	Gemeinschaftsgärtnerin	Kiezzgarten Marie
12.	19.05.03	Fr. Schrader, Fr. Hildebrandt	Interview	PA	Gemeinschaftsgärtnerinnen	Brachen Samariterviertel
13.	20.05.03	Christa Haverbeck (May Buschke)	Interview	SekA	SVS Friedrichshain-Kreuzberg (Stattbau)	Brachen und Sanierung Samariterviertel
14.	20.05.03	Hr. Bechly	Gespräch	EA	NGA Friedrichshain-Kreuzberg, Grünflächeninspektionsleiter Ortsteil Friedrichshain	Grünflächenpflege durch AnwohnerInnen, DDR-Erfahrungen
15.	04.06.03	Fr. Rieger	Interview	PA	Gemeinschaftsgärtnerin	Brachen Samariterviertel
16.	06.06.03	Franz Schulz	Interview	SekA	Baustadtrat Friedrichshain-Kreuzberg	Brachen und Sanierung Samariterviertel
17.	23.6.03	Hr. Brehme	Interview	PA	Gemeinschaftsgärtner	Brachen Samariterviertel
18.	25.06.03	Heinz Nabrowsky	Interview	EA	Leiter des Fachbereichs Naturschutz und Landschaftsplanung im Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für Umwelt und Natur	Grünflächensituation Lichtenberg, Grünflächenpflege durch AnwohnerInnen, DDR-Pflegeverträge
19.	16.07.03	Hr. Pasternak	Interview	PA	Gemeinschaftsgärtner	Kinderbauernhof Mauerplatz
20.	21.08.03	Wolf-Rüdiger Hegerding	Gespräch und Besichtigung	SekA	ISA e.V.	Wuhlegarten (Interkultureller Garten Köpenick)
21.	27.08.03	Hr. Reichert	Gespräch und Besichtigung	PA	Gemeinschaftsgärtner	Lichtenrader Volkspark
22.	04.09.03	Bernd Lichtenstein	Gespräch und Besichtigung	SekA	Förderverein Landschaftspark Nordost / Dorfkate Falkenberg	Landschaftspark Nordost, Biogarten Wartenberg
23.	04.09.03	Fr. Heinrich	Gespräch und Besichtigung	PA	Gemeinschaftsgärtnerin, Förderverein Landschaftspark NordOst	Biogarten Wartenberg

Nr.	Datum	Name	Art	AG	Funktion	Thema
			tigung			
24.	21.11.03	Niki Reister, Christus Dimou	Interview	SekA	To Spiti e.V.	Perivoli (Interkultureller Garten Neukölln)
25.	24.11.03	Fr. Kraak	Interview	PA	Gemeinschaftsgärtnerin	Kinderbauernhof Mauerplatz
26.	26.11.03	Hr. Zahir	Interview	PA	Gemeinschaftsgärtner	Wuhlegarten (Interkultureller Garten Köpenick)
27.	28.11.03	Gerda Mün- nich	Gespräch (auch am 20.02.04, 31.05.04, 17.09.05)	SekA	ISA e.V.	Wuhlegarten (Interkultureller Garten Köpenick)
28.	15.12.03	Carsten Zehner, Heike Hoffmann	Interview	SekA	MitarbeiterInnen Stattbau	Brachen Samariterviertel
29.	16.12.03	Hr. Reichert, Hr. Fischer, Fr. Fischer, Hr. Rhönert, Fr. Liebig	Interview,	PA	Vorstand und Beirat Lichtenrader Volkspark e.V.	Lichtenrader Volkspark
30.	17.12.03	Fr. Jansen, Fr. Hilde- brandt, Hr. Bruns, Fr. Vogt, Fr. Ahrens	Gespräch	PA	GemeinschaftsgärtnerInnen	Brachen Samariterviertel
31.	20.01.04	Torsten Kasat	Telefonat	SekA	BSG, Sanierungsbeauftragter Kottbusser Damm Ost	Kids' Garden, Lern- und Nachbarschaftsgarten
32.	22.01.04	Hr. Samarakis	Interview	PA	Gemeinschaftsgärtner	Perivoli (Interkultureller Garten Neukölln)
33.	28.01.04	Maria Berning	Interview	SekA	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat Städtebau- förderung und Gesamtkoordination der Stadterneuerung IV C 1	Gemeinschaftsgartenprojekte in Sanierungsge- bieten, Einschätzung der Projekte
34.	02.02.04	Fr. Mampel	Telefonat	SekA	Nachbarschaftszentrum Steglitz	Nachbarschaftsgarten Lankwitz

Nr.	Datum	Name	Art	AG	Funktion	Thema
35.	05.02.04	Myriel Walser	Telefonat	SekA	TÄKS e.V.	Kiezinseln Schöneberg
36.	05.02.04	Marion Schuchardt	Telefonat	SekA	Mitarbeiterin Stattdbau	Schulgartenneuplanung Oberweißbacher Str., Marzahn
37.	09.02.04	Fr. Andrejczak	Interview	PA	Elele e.V. / Gemeinschaftsgärtnerin	Kids' Garden
38.	12.02.04	Fr. Möhler	Gespräch	SekA	Stadtbildagentur Lichtenberg	Nachbarschaftsgarten im Sanierungsgebiet Weitlingkiez
39.	20.02.04	Fr. Heinrich	Interview	PA	Gemeinschaftsgärtnerin, Förderverein Landschaftspark Nordost	Biogarten Wartenberg
40.	26.03.04	Gert Gröning	Interview	EA	Professor für Gartenkultur und Freiraumentwicklung an der Universität der Künste, Institut Geschichte und Theorie der Gestaltung	Kleingärten und <i>community gardens</i>
41.	26.03.04	Klaus Wazlawik	Interview	SekA	Lokale Agenda 21 Köpenick; Mitarbeiter am Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Grundsatzreferat	Wuhlegarten (Interkultureller Garten Köpenick)
42.	29.03.04	Beate Kitzmann	Interview	SekA	Naturschutzstation Malchow	ehrenamtliche Pflege von Grünanlagen
43.	30.03.04	Herbert Lohner	Interview	EA	Naturschutzreferent BUND	Gemeinschaftsgärten, Interkulturelle Gärten
44.	19.04.04	Roland Roth	Interview	EA	Professor an der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen; Mitglieder der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements	Bürgerschaftliches Engagement (und Grünflächen)
45.	05.05.04	Uwe Stäglin	Interview	EA	Baustadtrat Steglitz-Zehlendorf	Bürgerschaftliches Engagement und Grünflächenpflege
46.	11.05.04	Hr. Wolf	Interview	PA	Vorstand „Grün für Kinder e.V.“	Kids' Garden
47.	13.05.04	Kristina Bayer	Interview	PA / EA	Urban Gardening Gruppe Berlin	Gemeinschaftsgärten, Interkultureller Garten Wrangelstraße
48.	31.05.04	Niki Reister Hr. Zahir	Gespräch und Besichtigung	SekA, PA	To Spiti e.V., Gemeinschaftsgärtner	Perivoli (Interkultureller Garten Neukölln), Wuhlegarten (Interkultureller Garten Köpenick)

Nr.	Datum	Name	Art	AG	Funktion	Thema
			Wuhlegarten			
49.	02.06.04	Luise Preisler-Holl	Interview	EA	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für Urbanistik, Bereich Freiraumplanung, Naturschutz	Gemeinschaftsgärten, Tendenzen der Freiraumplanung in Berlin
50.	22.06.04	Hr. Zahir, Hr. Buske	Gespräch und Besichtigung	PA, SekA	Gemeinschaftsgärtner Förderverein Lokale Agenda 21	Wuhlegarten (Interkultureller Garten Köpenick)
51.	22.06.04	Mone Volke	Gespräch und Besichtigung	PA	Vorstand Landschaftspflegehof e.V.	Landschaftspflegehof
52.	12.08.04	Frauke Hehl	Interview	PA / EA	Gemeinschaftsgärtnerin, workstation e.V.	Gemeinschaftsgärten in Berlin, Interkultureller Garten Wrangelstraße, Nachbarschaftsgarten Kinzigstraße
53.	17.09.05	Niki Reister	Gespräch und Besichtigung	SekA	To Spiti e.V.	Perivoli (Interkultureller Garten Neukölln)

Tab. 24: Interviews in Kassel

Nr.	Datum	Name	AG	Funktion	Thema
1.	18.05.04	Thomas Gladis	EA	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI) Bonn und der Universität Kassel, Fachbereich 11 Ökologische Agrarwissenschaften, Institut für Nutzpflanzenkunde (INK), Fachgebiet Agrarbiodiversität	naturwissenschaftliche Sicht auf urbane Gärten, biologische Vielfalt
2.	19.05.04	Maria Spitthöver	EA	Professorin an der Universität Kassel, Fachbereich Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung, Fachgebiet Freiraumplanung und Stadtökologie	Gemeinschaftsgärten, gemeinschaftlich nutzbare Freiräume, aktuelle Tendenzen in der Freiraumplanung

Tab. 25: Interviews in Seattle

Nr.	Datum	Name	Organisation / Funktion	Thema des Interviews
1.	08.10.03	Rich Macdonald	Leiter Seattle- P-Patch-Program	Seattle P-Patch Program
2.	14.10.03	Martha Goodlett	Mitarbeiterin Seattle- P-Patch-Program	Cultivating Communities Program Seattle
3.	14.10.03	Ray Schutte	Präsident der Friends of P-Patch	Friends of P-Patch

Tab. 26: Interviews in Toronto

Nr.	Datum	Name	Organisation / Funktion	Thema des Interviews
4.	17.09.03	Jane Hayes	Evergreen	Community Gardens in Toronto
5.	17.09.03	Lois Lindsay	Evergreen	Project Manager/Research Associate
6.	18.09.03	Laura Berman, Zora Ignjatovic	FoodShare, Zuständige für community gardens	Community Gardens in Toronto, FoodShare
7.	22.09.03	Geoffrey Cape	Evergreen, Geschäftsführer	Geschichte Evergreen
8.	23.09.03	Gerda Wekerle	York-University	Community Gardens in Toronto
9.	26.09.03	David Stonehouse	Evergreen Common Grounds Program	Common Grounds Program, Evergreen
10.	26.09.03	Stewart Chisholm	Evergreen, Common Grounds Manager, Capacity Building	Volunteering im Grünflächenbereich, Common Grounds Program, Evergreen
11.	29.09.03	Solomon Boyé	Community Garden Coordinator der Stadtverwaltung Toronto	Community Gardens in Toronto, städtisches Programm
12.	01.10.03	Helen Mills	North Toronto Green Coalition, community gardener	Community Gardens in Toronto, Eglinton Heritage and Community Garden
13.	02.10.03	Sarah Brierley	Evergreen	Community Garden Program, Evergreen

10.5 Übersicht über die Motive der PrimärakteurInnen (zu Kapitel 6)

Tab. 27: Übersicht über die Motive der PrimärakteurInnen (Eigene Darstellung auf Grundlage der Interviews)

Name	Fr. Hildebrand	Fr. Schrader	Fr. Jansen	Fr. Ahrens	Hr. Bruns	Fr. Rieger	Fr. Voigt	Hr. Ruiz	Hr. Brehme	Fr. Kraak	Hr. Pasternak	Fr. Heinrich	Hr. Wolf	Fr. Andrejcek	Hr. Zahir	Hr. Samarakis	Hr. Reichert	Hr. Fischer	Hr. Röhnert	Fr. Liebig	Fr. Gräfe	
Projekt	Schreiner	Schreiner	Dolziger	Dolziger	Dolziger	Dolziger	Dolziger	Dolziger	Dolziger	KiBa Mauerplatz	KiBa Mauerplatz	Wartenberg	Kids' Garden	Kids' Garden	Wuhlegarten	Perivoli	Lichtenrade	Lichtenrade	Lichtenrade	Lichtenrade	Marie	
Zentrales Motiv Spaß explizit benannt																						
Schlüsselmotiv Gärtnern																						
Gärtner allgemein																						
Gärtnern ermöglichen																						
Arbeit mit Erde, Heilung																						
Eigener Garten																						
Schlüsselmotiv Soziales																						
Gemeinsinn, Gruppe																						
Kontakte, Kommunikation																						
Schlüsselmotiv Räumliche Motive																						
Stadt																						
Quartier																						
Fläche																						
Schlüsselmotiv Kinder / Familie																						
Kinder / Familie																						
Bewegung, Erholung, Sport																						
allgemein																						
Ausgleich																						
frische Luft																						
Fähigkeiten und Vorlieben																						
Freiraum, Kreativität																						
Freiheit, keine Pflicht																						

Name		Fr. Hildebrand	Fr. Schrader	Fr. Jansen	Fr. Ahrens	Hr. Bruns	Fr. Rieger	Fr. Voigt	Hr. Ruiz	Hr. Brehme	Fr. Kraak	Hr. Pasternak	Fr. Heinrich	Hr. Wolf	Fr. Andrejczak	Hr. Zahir	Hr. Samarakis	Hr. Reichert	Hr. Fischer	Hr. Rhönert	Fr. Liebig	Fr. Gräfe	
	Freiräume für mehr, Chance																						
	selbst planen + gestalten																						
	kreativ, Phantasie																						
Naturverbundenheit																							
	allgemein																						
	Ästhetik																						
	Biographie																						
	Pflanzen																						
	Tiere																						
Ökonomische Motive																							
	Arbeit																						
	Monetär																						
Pädagogische Motive																							
	Erwachsene																						
	Kinder																						
Politische Motive																							
	Aneignen öff. Räume																						
	einbringen für Gesellschaft																						
	im Kiez aktiv																						
	linkspolitisch im engeren Sinne																						
	Umweltschutz																						
Verantwortungsgefühl und Identifikation																							
Motivationstyp		3	2	1	2	2	2	-	2	2	2	2	1	2	1	1	1	3	3	3	1	2	

10.6 Gesprächsleitfäden und Kurzfragebogen

Leitfaden PrimärakteurInnen

1. Fragen zur Initiative / zum Projekt

Zum Projekt:

- Wie sind Sie selbst zur Initiative **gekommen**?
- Erzählen Sie mir bitte die **Geschichte** der Initiative. (Wie ist die Initiative entstanden? Was ist ihr Ziel? Welche Vorläufer gibt es? **Was hat sich seither verändert**? Welche Projekte sind für nächstes Jahr geplant?)
- Was ist das **Ziel** ihrer Initiative?
- Mit wem arbeiten Sie zusammen? Wer **unterstützt** Sie?
- Wie läuft die Zusammenarbeit mit **offiziellen** Stellen (Bezirk, Senat, QM, Stattdbau ...)?
- Woher bekommen Sie **finanzielle** Unterstützung? Welche Aufgaben müssen Sie finanzieren? (Versicherung...?)

Zur Gruppe:

- Wie viele **Personen (Frauen / Männer / Kinder)** in welchem Alter sind an dem Projekt beteiligt?
- Wo kommen sie her?
- **Wo wohnen** sie? (wie weit weg, in welchem Baustrukturtyp)
- Gibt es einen offiziellen Rahmen wie z.B. einen e.V.?
- Wie oft treffen Sie sich gemeinsam? Wie halten Sie **Kontakt** miteinander?
- Ist die Gruppe konstant oder gibt es hohe **Fluktuation**? Können noch neue einsteigen?
- Wie werden **Entscheidungen** getroffen?
- Gibt es formelle oder informelle **Arbeitsteilungen**?
- Gibt es **professionelle** GärtnerInnen o.ä.?

Zur Fläche:

- Wem gehört die Fläche? Wie ist die Nutzung **geregelt** (Vertrag ...)? Ist sie befristet?
- Ist es eine öffentlich zugängliche Fläche? Wie ist der **Zugang** geregelt?
- Wie sah die Fläche **vorher** aus?
- Welche **Arbeiten** waren / sind auf der Fläche nötig?
- Was pflanzen Sie an? Nach welchen Kriterien wählen Sie die **Pflanzen** aus?
- Welche sonstigen **gestalterischen** Mittel verwenden Sie? (evtl. Plan zeichnen)
- Gibt es Einzelbeete?

Persönliches:

- Haben Sie vorher schon mal an etwas Ähnliches gedacht?
- Wie viel **Zeit** verbringen Sie mit der Arbeit für und auf der Fläche?
- Welches ist Ihre **Motivation**, hier mitzuarbeiten? (ökologische / politische Überzeugungen? Mehr Selbstbestimmung?)
- Haben Sie Erfahrungen mit **Gärtnern** (beruflich, in der Kindheit ...)?
- Was haben Sie sich von der Mitarbeit versprochen und was hat sich erfüllt / nicht erfüllt?

- Würde ein **Kleingarten** den gleichen Zweck erfüllen?

2. Einschätzungen des Projektes

- Wer **nutzt** die Fläche?
- Welche **Reaktionen** von anderen ruft Ihre Arbeit hervor? (NachbarInnen, offizielle Seite...)
- Was **gefällt** Ihnen sehr an dem Projekt, was gefällt Ihnen weniger?
- Was würden Sie als **Erfolg** der Initiative bezeichnen? Welches waren die schönsten Erlebnisse?
- Welches waren / sind die größten **Schwierigkeiten**? Was sollte / könnte verbessert werden?
- Wie verhält es sich mit **Vandalismus**, seit Sie auf der Fläche aktiv sind? Sehen Sie Unterschiede zu früher?
- Wie sind die Beziehungen zu den unmittelbaren **NachbarInnen**?
- Gibt es eine Einbindung in das Quartier? Hat sich Ihr Verhältnis zum **Quartier** durch die Beteiligung an der Initiative verändert?
- Glauben Sie, dass es einen Zusammenhang zwischen der Quartiersstruktur und Ihrer Motivation zur Mitarbeit gibt? Also z.B. die Bebauungsdichte und die Bebauungsstruktur?
- Kennen Sie **weitere Projekte** in Berlin oder anderswo? Wenn ja, sehen Sie Unterschiede zu Ihrem eigenen Projekt? Gibt es Zusammenarbeit oder einen Erfahrungsaustausch?
- Glauben Sie, dass das **Engagement** der AnwohnerInnen bei der Schaffung, Pflege und Erhaltung von Grünflächen in der Wohnumgebung eine sinnvolle Möglichkeit in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ist? Ist es realistisch?
- Wenn ja, unter welchen **Bedingungen** sollte eine solches Engagement stattfinden? Was erwarten Sie von der Stadt / dem Bezirk / anderen Offiziellen? Welche Probleme könnten auftreten?

3. Fragen zum Quartier

- Wie lange **wohnen** Sie bereits im Quartier?
- Was **schätzen** Sie besonders hier im Quartier? (Verkehr, Grün, Sport, Kultur und Freizeit, Architektur, Einkaufsmöglichkeiten, Angebote für Kinder, Kneipen ...)
- Was gefällt Ihnen weniger bzw. was **stört** Sie?
- Gibt es **Verbesserungsvorschläge** Ihrerseits?
- Wie schätzen Sie insbesondere die **Grünflächensituation** ein (qualitativ und quantitativ)?
- Welche Grünflächen **nutzen** Sie für was und wie oft? Hat sich dies verändert, seit sie in dem Projekt aktiv sind?
- Haben Sie konkrete Umzugspläne? Falls ja, warum?

4. Schluss

- Gibt es etwas, was sie noch gerne zu diesem Thema sagen möchten? Haben Sie Wünsche für die Zukunft?
- Wie möchten Sie gern in meiner Arbeit zitiert werden? Mit vollem Namen oder anonym?

Leitfaden SekundärakteurInnen

Beispiel: Interview mit Frau Haverbeck von der Sanierungsverwaltungsstelle Friedrichshain-Kreuzberg in Bezug auf die Brachenzwischennutzungen im Samariterviertel

Fragen zur Initiative / zum Projekt

- Inwieweit war die SVS bei der Entwicklung und Ausgestaltung des Projektes beteiligt?
- Welches sind die **Ziele** der SVS in Bezug auf das Projekt? Inwieweit decken sich diese Projekte mit den Zielen der Sanierung?
- Wie **unterstützen** Sie die Initiativen? Wie funktioniert die Zusammenarbeit?
- Wie beurteilen Sie die Initiativen?
- Was **erwarten** Sie von den Initiativen?
- Wie sehen Sie Ihre **Rolle** in diesem Zusammenhang?
- Gibt es **Zusammenarbeit** mit anderen Abteilungen des Bezirksamtes (z.B. NGA)? Wie funktioniert diese? Gibt es darüber hinaus Zusammenarbeit mit dem Senat oder anderen Bezirksamtern?

Fragen zum Ehrenamt in Bezug auf Freiflächen

- Glauben Sie, dass das **Engagement** der AnwohnerInnen bei der Schaffung, Pflege und Erhaltung von Grünflächen in der Wohnumgebung eine sinnvolle Möglichkeit in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ist? Ist es realistisch?
- Wenn ja, unter welchen **Bedingungen** sollte eine solches Engagement stattfinden? Was erwarten Sie von der Stadt / dem Bezirk / anderen Offiziellen / den engagierten AnwohnerInnen? Welche Probleme könnten auftreten?

Fragen zur Sanierung allgemein

- Wie beurteilen Sie allgemein den **Sanierungsprozess** im Samariterviertel konkret bzw. im Bezirk? Welche Erfolge können Sie verzeichnen? Welche Schwierigkeiten gibt es?
- Inwieweit ist die **Förderung ehrenamtlichen Engagements** der AnwohnerInnen Sanierungsziel bzw. Thema im Bezirksamt?
- Welches sind konkret die auf **Freiflächen** bezogenen **Ziele, Erfolge, Schwierigkeiten**?

Sonstiges

- Gibt es konkrete AnsprechpartnerInnen für das Projekt beim **NGA** bzw. allgemein, mit denen ich sprechen könnte?

Leitfaden externe AkteurInnen

Beispiel 1: Interview mit Prof. Dr. Gert Gröning, UdK, Fachgebiet Gartenkultur und Freiraumentwicklung, Institut für Geschichte und Theorie der Gestaltung

Fragen zu Gemeinschaftsgärten / Community Gardens / Kleingärten

- Inwiefern beschäftigen Sie sich mit dem Themenkomplex Gemeinschaftsgärten/Community Gardens / Kleingärten?
- Welche **Beispiele** von Gemeinschaftsgärten / Nachbarschaftsgärten auf öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Flächen in Berlin kennen Sie? Was fällt Ihnen zu diesem Thema ein?
- Inwieweit kann man die nordamerikanischen Community Gardens mit den Kleingärten in Berlin vergleichen?
- Welches sind wesentliche Ereignisse in Geschichte und Gegenwart der Berliner Kleingärten? Wie beurteilen Sie ihre Zukunftsaussichten?
- Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation und Debatten um die öffentlichen Berliner Grünflächen?
- Womit beschäftigen Sie sich in der AG Kleinstlandwirtschaft?

Fragen zum Ehrenamt in Bezug auf Freiflächen

- Halten Sie das **Engagement** der AnwohnerInnen bei der Schaffung, Pflege und Erhaltung von Grünflächen im Wohnumfeld für sinnvoll? Ist es eine Alternative zur herkömmlichen Freiraumversorgung? Ist es realistisch?
- Wenn ja, unter welchen **Bedingungen** sollte eine solches Engagement stattfinden? Was erwarten Sie von der Stadt / dem Bezirk / anderen Offiziellen / den engagierten AnwohnerInnen? Welche Probleme könnten auftreten?

Sonstiges

- Gibt es weitere **AnsprechpartnerInnen** für das Thema, mit denen ich sprechen könnte?
- Möchten Sie **weiteres** zum Thema sagen?

Beispiel 2: Interview mit Prof. Dr. Roland Roth Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen

Fragen zur Diskussion um Bürgerschaftliches Engagement allgemein

- Wie sind Sie Sachverständiger in der **Enquete-Kommission** geworden? Inwiefern haben Sie sich mit dem Thema in der Vergangenheit und Gegenwart beschäftigt?
- Wo wird das Thema Bürgerschaftliches Engagement zur Zeit bzw. in den letzten Jahren **diskutiert**?
- Wie beurteilen Sie die öffentliche Diskussion um die Förderung ehrenamtlichen Engagements in der Bundesrepublik?
- Welche Interessen werden dabei vertreten? Wer verspricht sich was davon?
- Welche **Potenziale und welche Gefahren** sehen Sie in dem gewachsenen Interesse an freiwilligem Engagement?
- (Inwiefern hängen die Diskussionen mit dem Umbau des **Sozialstaates** zusammen?)

Fragen zum Bürgerschaftlichen Engagement in Bezug auf Freiflächen

- Halten Sie das **Engagement** der AnwohnerInnen bei der Schaffung, Pflege und Erhaltung von Grünflächen im Wohnumfeld für sinnvoll? Ist es eine Alternative zur herkömmlichen Freiraumversorgung? Ist es realistisch?
- Wenn ja, unter welchen **Bedingungen** sollte eine solches Engagement stattfinden? Was erwarten Sie von der Stadt / dem Bezirk / anderen Offiziellen / den engagierten AnwohnerInnen? Welche Probleme könnten auftreten?
- Kennen Sie **Beispiele** von Gemeinschaftsgärten / Nachbarschaftsgärten auf öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Flächen in Berlin oder anderswo? Was fällt Ihnen zu diesem Thema ein?

Sonstiges

- Gibt es weitere **AnsprechpartnerInnen** für das Thema, mit denen ich sprechen könnte?
- Möchten Sie **weiteres** zum Thema sagen?

Kurzfragebogen PrimärakteurInnen

1. Wie weit ist die von Ihnen genutzte bzw. bearbeitete Freifläche von Ihrer Wohnung entfernt?

_____ min

- zu Fuß mit dem Fahrrad mit dem Auto
 mit dem Öffentlichen Nahverkehr

2. Sind Sie...

- Mieterin / Mieter
 Eigentümerin / Eigentümer

Ihrer Wohnung / Ihres Hauses?

3. Wie lässt sich die Art ihres Hauses beschreiben?

- freistehendes Ein-/Zweifamilienhaus
 Ein-/Zweifamilienhaus als Reihenhause oder Doppelhaus
 mehrstöckiges Mehrfamilienhaus (aber höchstens 8 Stockwerke, also kein Hochhaus), Altbau
 mehrstöckiges Mehrfamilienhaus (aber höchstens 8 Stockwerke, also kein Hochhaus), Neubau
 Hochhaus (9 und mehr Stockwerke)
 sonstiges Haus/Gebäude

4. Hat Ihre Wohnung ...

- einen Balkon
 eine Terrasse
 einen eigenen Garten direkt bei der Wohnung / am Haus
 nichts davon

5. Nutzen Sie einen Kleingarten / Schrebergarten / eine Datsche?

- ja
 nein

Wenn ja, wo befindet sich dieser Kleingarten?

- in Wohnungsnahe (bis ca. 10 min Fußweg)
 innerhalb des Bezirkes
 in einem anderen Bezirk Berlins
 außerhalb Berlins

6. Gibt es einen Hund bzw. mehrere Hunde in Ihrem Haushalt?

- nein
 ja

7. Geschlecht:

- weiblich
- männlich

8. In welchem Jahr sind Sie geboren?

19 _ _

9. Welchen höchsten Schulabschluss oder Hochschulabschluss haben Sie?

- 1 bin noch Schülerin / Schüler
- 2 Schule beendet ohne Abschluss
- 3 Volks-/Hauptschulabschluss
- 4 Mittlere Reife, Realschulabschluss
- 6 Polytechnische Oberschule (POS)
- 7 Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule etc.)
- 8 Abitur (Hochschulreife) bzw. Erweiterte Oberschule (EOS)
- 9 Fachhochschulabschluss
- 10 Universitätsabschluss, Hochschulabschluss
- 11 anderer Schulabschluss

10. Welchen Beruf haben Sie?

11. Welche Stellung haben Sie im Berufsleben?

- 1 selbständig
- 2 Beamtin/er, Angestellte/r
- 3 Arbeiter/in
- 4 Rentner/in
- 5 Azubi
- 6 Student/in
- 7 zur Zeit erwerbslos
- 8 Sonstiges

Ich arbeite ...

- Vollzeit
- Teilzeit

12. Welchen Familienstand haben Sie?

- Verheiratet
- Verwitwet
- Geschieden

- Ledig

13. Leben Sie mit einer Ehe- bzw. Lebenspartnerin / einem Ehe- bzw. Lebenspartner in einer Wohnung zusammen?

- ja
- nein

14. Wie viele Personen wohnen in Ihrer Wohnung (einschließlich Ihnen selbst)?

___ Personen

davon sind: ___ Erwachsene und ___ Kind(er) bis 6 Jahre
___ Kind(er) von 7 – 18 Jahre

15. Wie hoch ist Ihr eigenes monatliches Nettoeinkommen? Ich meine damit die Summe, die Ihnen nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge verbleibt. Sie können entweder a) die ungefähre Summe oder b) die Kategorie (siehe unten) angeben.

a) _____ €

b)

- kein Einkommen
- 1 unter 300 €
- 2 300 bis unter 500 €
- 3 500 bis unter 700 €
- 4 700 bis unter 900 €
- 5 900 bis unter 1100 €
- 6 1100 bis unter 1300 €
- 7 1300 bis unter 1500 €
- 8 1500 bis unter 2000 €
- 9 2000 € und mehr
- keine Angabe

16. Wo sind Sie überwiegend aufgewachsen?

a)

- in einer Großstadt mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen
- in einer Klein- oder Mittelstadt
- in einem Dorf

b)

- in Berlin
- nicht in Berlin

c)

- in der DDR
- in der „alten“ BRD bzw. Westberlin
- in der „neuen“, vereinigten BRD
- woanders, und zwar:

Literatur

- AG SPAS / IFS / WENZEL, JÜRGEN (2000): Untersuchung zur Qualität und Nutzung öffentlicher Grünanlagen in Berlin (Vorstudie). Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung und angewandte Stadtforschung (AG SPAS), Institut für Sozialplanung und Strukturforchung (IfS), TU Berlin (Institut für Landschaftsarchitektur, Prof. Wenzel) i.A. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, Berlin.
- ALBERS, GERD (1993): Über den Wandel im Planungsverständnis. In: RaumPlanung, (Heft 61): 97-103.
- ALBERS, GERD (1994): Stadtentwicklungsplanung. In: ROTH, ROLAND / WOLLMANN, HELLMUT (Hg.): Kommunale Politik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Opladen: 398-410.
- AMIN, ASH (Hg.) (1994): Post-Fordism: a reader. Oxford, Cambridge.
- ANHEIER, HELMUT / PRILLER, ECKHARD / SEIBEL, WOLFGANG / ZIMMER, ANNETTE (1997): Der Dritte Sektor in Deutschland. Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel. Berlin.
- ANHEIER, HELMUT / SALAMON, LESTER (1993): Die Internationale Systematik der Nonprofit-Organisationen. Zur Definition und Klassifikation des "Dritten Sektors" intermediärer Organisationen. In: BAUER, RUDOLPH (Hg.): Intermediäre Nonprofit-Organisationen in einem neuen Europa. Rheinfelden / Berlin: 1-15.
- ARMINIUS (1874): Die Großstädte in ihrer Wohnungsnot und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe. (Streitschrift der Gräfin Adelheid Dohna-Poninski unter dem Pseudonym Arminius). Leipzig.
- ARNDT, CHRISTOPH / HAIDLE, ELLA (2004a): Eine andere Welt ist pflanzbar!- Urbane Gemeinschaftsgärten in Buenos Aires. Dokumentarfilm, Berlin.
- ARNDT, CHRISTOPH / HAIDLE, ELLA (2004b): Urbane Gärten in Buenos Aires. Unveröffentlichte Diplomarbeit am Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin, Berlin.
- ARNSTEIN, SHERRY (1969): A Ladder of Citizen Participation. In: Journal of the American Institute of Planners, 35. Jg. (Heft 4): 216-226 (Nachdruck in: Le Gates, Richard T. / Stout, Frederic, (Hg.) 2000 [1996]: The City Reader, London / New York : 240 - 252.).
- ASUM (2003): Sanierungsgebiete in Friedrichshain 2003. Zwischenbilanz der sozialen Entwicklung. i.A. des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Berlin.
- BA TEMPELHOF-SCHÖNEBERG (o.J.): Trägerverein Lichtenrader Volkspark e.V.. Verfügbar über: <http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/DerBezirk/wissenswvols.html> [Zugriff: 27/08/ 2003].
- BAKER, LAUREN (2002): Seeds of our City - Case studies from 8 diverse gardens in Toronto. Projektbericht FoodShare (Hg.), Toronto, Canada.
- BAUHARDT, CHRISTINE (2004): Gemeinschaftsgärten in Paris. In: PlanerIn. Fachzeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesplanung, (Heft 4 / 2004): 54-55.
- BBR (HG.) (2004): Zwischennutzung und neue Freiflächen. Städtische Lebensräume der Zukunft. Projekt des Forschungsprogramms der "Projektplanung Aufbau Ost" i.A. des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, hg. vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), bearbeitet durch StadtBüro Hunger, Becker Giseke Mohren Richard, DSK, Berlin.
- BDLA (Hg.) (³1984): Grün hilft sparen. Wohlfahrtswirkung und Kostensenkung. Bonn.
- BECK, ULRICH (1999): Schöne neue Arbeitswelt. Vision: Weltbürgerschaft. Frankfurt / Main.
- BECKMANN, GABRIELE (1997): Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit. Hamburg.
- BEHER, KARIN / LIEBIG, REINHARD / RAUSCHENBACH, THOMAS (1999): Strukturwandel des Ehrenamts. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozess. München.
- BEIRAT STADTFORUM (2005): verschenken? bewalden? zwischennutzen? Was tun mit der freien Fläche? Ergebnisse aus Sicht des Beirats zum Stadtforum Berlin 2020 am 15. April 2005.

Literaturverzeichnis

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt). Verfügbar über:
www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/forum2020/downloads/ergebnispapier_beirat_freiraume.pdf [Zugriff: 17/08/ 2005].
- BELINA, BERND (2001): Umkämpfte Ideologien: Krimineller Raum versus öffentlicher Raum. In: PAUL REUBER, GÜNTHER WOLKERSDORFER (Hg.) (Hg.): Politische Geographie - Handlungsorientierte Ansätze und Critical Geopolitics (= Heidelberger Geographische Arbeiten 112). Heidelberg: 231-238.
- BERGMANN, FRITHJOF (1997): Die neue Arbeit: Skizze mit Vorschlag. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, (Heft 9-10): 524-534.
- BERLINER GARTENFREUND (2003): Wurzeln schlagen im Wuhlegarten. Verbandsfachzeitung für das Kleingarten- und Siedlungswesen. (Ausgabe 11, Nov.): 6f.
- BERLINER KURIER (2003, K. Lehmann): Es grünt so grün in Friedrichshain. Hier machen Nachbarn aus Brachen 'nen Park. Ausgabe 08.08.2003: <http://www.berlinonline.de/berliner-kurier/archiv/.bin/dump.fcgi/2003/0808/berlin/0007/index.html>.
- BERLINER MORGENPOST (2001, Ulrich Dahl): Anwohner kümmern sich um ihren Kiez. Brachliegende Flächen sollen aufgewertet werden. Ausgabe 2001/03/28: 2.
- BERLINER MORGENPOST (2002, Daniela Noack): Beete am Bordstein. Immer mehr Berliner greifen zum Spaten und verschönern ihren Kiez. Ausgabe 2002/07/20: <http://morgenpost.berlin1.de/archiv2002/020720/ttt/story536247.html>.
- BERLINER MORGENPOST (2004a, N.N.): Bezirke lehnen Eintrittsgeld für ihre Parks ab. Ausgabe 2004/01/30: <http://morgenpost.berlin1.de/archiv2004/040130/berlin/story656426.html>.
- BERLINER MORGENPOST (2004b, Stefan Schulz): Grünanlagen in private Obhut. Senator Strieder will ehrenamtliches Engagement von Bürgern fördern. Ausgabe 2004/01/30: <http://morgenpost.berlin1.de/archiv2004/040130/berlin/story656425.html>.
- BERLINER MORGENPOST (2004c, N.N.): Berlin blüht auf: Bezirke gönnen sich Blumenpracht. Frühjahrsbepflanzung angesichts knapper Kassen aber meist nur an prominenten Orten. Ausgabe 2004/03/15: <http://morgenpost.berlin1.de/archiv2004/040315/bezirke/story666020.html>.
- BERLINER MORGENPOST (2004d, N.N.): Zu wenige Mitarbeiter für die nötige Grünpflege. Ausgabe 2004/04/11: <http://morgenpost.berlin1.de/archiv2004/040411/berlin/story671504.html>.
- BERLINER ZEITUNG (2003a, N.N.): Private Pflege für Grünflächen. Ausgabe 2003/02/10: 24.
- BERLINER ZEITUNG (2003b, Christine Richter): Parks sollen öfter gereinigt werden. Strieder: Sozialhilfeempfänger einsetzen. Ausgabe 2003/06/03: 17.
- BERLINER ZEITUNG (2003c, Dilek Güngör): Was vom Grillen übrig bleibt. Anwohner beklagen sich über Müll und Gestank in Parks. Senator will Strafen verhängen. Ausgabe 2003/06/16: 19.
- BERLINER ZEITUNG (2003d, Dilek Güngör): Die ersten Park-Sheriffs ziehen am Wochenende durch den Tiergarten. Ausgabe 2003/07/28: 19.
- BERLINER ZEITUNG (2003e, Stefan Strauss): Hilfeempfänger sollen Parks fegen. Ausgabe 2003/11/10: 24.
- BERLINER ZEITUNG (2004a, Karin Schmidl): Auch Sozialhilfeempfänger arbeiten. Ausgabe 2004/01/31: 23.
- BERLINER ZEITUNG (2004b, Claudia Fuchs): Bürger sollen Grün-Paten werden. Ausgabe 2004/02/25: 29.
- BERLINER ZEITUNG (2004c, Stefan Strauss): Illegaler Efeu. Ausgabe 2004/04/07: 25.
- BERLINER ZEITUNG (2004d, Stefan Strauss): Knöterich und Efeu nur mit Genehmigung. Ausgabe 2004/04/24: 27.
- BERLINER ZEITUNG (2004e, N.N.): Genossenschaft fürs Gleisdreieck. Bürger wollen ihren Park. Ausgabe 2004/05/25: 19.
- BERLINER ZEITUNG (2004f, Mira Gajevic): Prinzip Selbsthilfe. Eine Zukunftsstudie belegt mehr Leistungslust und weniger Staatsvertrauen in Deutschland. Ausgabe 2004/06/10: 6.
- BERLINER ZEITUNG (2004g, Tobias Miller): Alles ist zumutbar. Sollen Arbeitslose auch Müll aufsammeln? Ausgabe 2004/07/16: 15.

Literaturverzeichnis

- BERLINER ZEITUNG (2004h, Birgitt Eitzel): Minigarten vor der Haustür. Auf einem Kitagelände entstanden Berlins kleinste Parzellen. Beackert werden sie von den Mietern nebenan. Ausgabe 2004/07/23: 18.
- BERLINER ZEITUNG (2004i, Matthias Loke): Handwerk warnt vor Hartz IV. Ausgabe 2004/07/26: 9.
- BERLINER ZEITUNG (2004j, Claudia Fuchs): Gärtner gesucht. Bezirk bittet seine Bewohner um Hilfe bei der Grünpflege. Ausgabe 2004/07/28: 19.
- BERLINER ZEITUNG (2004k, Birgitt Eitzel): Stadttumbau Ost: Häuser werden kleiner, Kitas zu Schrebergärten. Ausgabe 2004/08/09: 20.
- BERLINER ZEITUNG (2005a, N.N.): Genugtuung über freien Zugang zu Sanssouci und Co. Ausgabe 2005/02/19: 28.
- BERLINER ZEITUNG (2005b, Birgitt Eitzel): Weniger Blumen, weniger Sträucher, weniger Bäume. Weil das Geld fehlt, wird in diesem Jahr in allen Bezirken an der Grünpflege gespart. Ausgabe 2005/03/07: 20.
- BERLINER ZEITUNG (2005c, Sabine Deckwerth, Claas Weinmann): Kiezstreifen vermiesen Berlinern das Freiluftbier. In Parks gilt das Alkohol-Trinkverbot / Immer öfter wird es durchgesetzt. Ausgabe 2005/07/19: 15.
- BERLINER ZEITUNG (2005d, Strauss, Stefan): Geschlossene Gesellschaft. Der Hirschhof ist eine öffentliche Grünanlage, man kommt nur nicht hin. Ausgabe 2005/07/21: 24.
- BERLINER ZEITUNG (2005e, Claudia Fuchs): In Neukölln kümmern sich Arbeitslose um Spielplätze - ein Novum für Berlin. Ausgabe 2005/08/01: 23.
- BERLINER ZEITUNG (2005f, Marlies Emmerich, Sebastian Schneider): Zur Strafe: Lebensmittelbons statt Geld. Jobcenter teilen Gutscheine für Supermärkte aus / Tempelhof-Schöneberg hat eine Verpflegungsstelle. Ausgabe 2005/09/03: 22.
- BERLINER ZEITUNG (2005g, Eva Dorothee Schmid): Wie aus wilden Müllkippen Gärten werden. Bezirke fördern Projekte zur sinnvollen Nutzung von Brachen. Ausgabe 2005/10/05: 20.
- BERMAN, LAURA (1997): How does our garden grow? A guide to Community Garden success. FoodShare (ed.), Toronto.
- BIESECKER, ADELHEID (1999): Kooperative Vielfalt und das 'Ganze der Arbeit' - die Strukturierung zukunftsfähigen Arbeitens durch neue Formen der Teilung und Verteilung von Arbeit. Bremer Diskussionspapiere zur institutionellen Ökonomie und Sozial-Ökonomie 31, Bremen.
- BIRKHÖLZER, KARL (1999): Das Beschäftigungspotenzial Sozialer Unternehmen in 6 EU-Mitgliedsstaaten. Forschungsbericht. In: ENTWICKLUNG, TECHNOLOGIE-NETZWERK BERLIN E.V. IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM EUROPÄISCHEN NETZWERK FÜR ÖKONOMISCHE SELBSTHILFE UND LOKALE (Hg.): Interdisziplinäre Forschungsgruppe Lokale Ökonomie Nr. 31. Berlin: o.S.
- BISCHOFF, ARIANE / SELLE, KLAUS / SINNING, HEIDI (²1996): Informieren, Beteiligen, Kooperieren: Kommunikation in Planungsprozessen. Eine Übersicht zu Formen, Verfahren, Methoden und Techniken. Kommunikation im Planungsprozess Bd. 1, Dortmund.
- BLUM, THOMAS (2001): Domestos im Park. jungle world vom 18.07.2001 (Ausgabe 30): 19.
- BOCHNIG, STEFAN / SELLE, KLAUS (HG.) (1992): Freiräume für die Stadt. Wiesbaden u. Berlin.
- BOGUMIL, JÖRG (2002): Kooperative Demokratie - Formen, Potenziale und Grenzen. In: HAUS, MICHAEL (Hg.): Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik. Theoretische Analysen und empirische Befunde. Stadtforschung aktuell Band 86. Opladen: 151-166.
- BOGUMIL, JÖRG / HOLTkamp, LARS / SCHWARZ, GUDRUN (2003): Das Reformmodell Bürgerkommune. Leistungen - Grenzen - Perspektiven. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung. Modernisierung des öffentlichen Sektors. Band 22 Berlin.
- BÖHM, ANDREAS (2000): Theoretisches Kodieren: Textanalyse in der Grounded Theory. In: FLICK, UWE / KARDOFF, ERNST VON / STEINKE, INES (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: 475-485.
- BÖTTCHER, LUTZ-R. (1979): Soziologie in Stichworten. Kiel.
- BOURDIEU, PIERRE (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: WENTZ, MARTIN (Hg.): Stadt-Räume. Die Zukunft des Städtischen. Frankfurter Beiträge Band 2. Frankfurt / Main, New York: 25-34.

Literaturverzeichnis

- BRAND, ULRICH (2005): Gegen-Hegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strategien. Hamburg.
- BRAND, ULRICH / BRUNNENGRÄBER, ACHIM / SCHRADER, LUTZ / STOCK, CHRISTIAN / WAHL, PETER (2000): Global Governance - Alternativen zur neoliberalen Globalisierung? Münster.
- BRAUN, JOACHIM / KLAGES, HELMUT (Hg.) (2000): Ergebnisse der Repräsentativerhebung 1999 zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Band 2: Zugangswege zum freiwilligen Engagement und Engagementpotenzial in den neuen und alten Bundesländern. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 194.2, Stuttgart, Berlin, Köln.
- BRAUN, SEBASTIAN / HANSEN, STEFAN (2004): Soziale und politische Integration durch Vereine? In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 17. Jg. (Heft 1/2004): 62-69.
- BRECKNER, INGRID (1997): Europäische Modellvorhaben zur Armutsbekämpfung. Experimentierfelder zivilgesellschaftlichen Handelns in der Sozialpolitik? In: HEINELT, HUBERT / SCHMALS, KLAUS M (Hg.): Zivile Gesellschaft. Entwicklungen, Potenziale und Defizite. Opladen: 271-289.
- BRENNER, NEIL (1997): Die Restrukturierung staatlichen Raums: Stadt- und Regionalplanung in der BRD 1960 - 1990. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 27. Jg., Heft 109 (Heft 4/1997): 545-565.
- BRENNER, NEIL (2004): Urban governance and the production of new state spaces in western Europe, 1960-2000. In: Review of International Political Economy, (Heft 11/3): 447-488.
- BRENNER, NEIL / JESSOP, BOB / JONES, MARTIN / MACLEOD, GORDON (Hg.) (2003): State/Space. A reader. Oxford, Victoria, Berlin.
- BRÖCKLING, ULRICH (2004): Empowerment. In: BRÖCKLING, ULRICH / KRASMANN, SUSANNE / LEMKE, THOMAS (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt / Main: 55-62.
- BRUNOTTE, ERNST / MEUSBERGER, PETER / GEBHARDT, HANS / MEURER, MANFRED / NIPPER, JOSEF (Hg.) (2001/2002): Lexikon der Geographie: in vier Bänden. Heidelberg.
- BRÜTT, CHRISTIAN (2003): Von Hartz zur Agenda 2010. Die Realpolitik im "aktivierenden Sozialstaat". In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 33, Heft 133 (Heft 4/2003): 645-665.
- BULL, ANETTE / GOLTZ, SOPHIE U.A. (1999): Im Garten leben, lernen und sich laben - Studentischer Projektbericht des Theorie-Praxis-Seminars. TU Berlin, Sozialpädagogisches Institut am Fachbereich Erziehungswissenschaften, Berlin.
- BUNDESREGIERUNG (1999): Moderner Staat - moderne Verwaltung. Leitbild und Programm der Bundesregierung. Kabinettsbeschluss 1. Dezember 1999. Verfügbar über: http://www.staat-modern.de/Anlage/original_550397/Moderner-Staat-Moderne-Verwaltung-Das-Programm-der-Bundesregierung.pdf [Zugriff: 29/05/ 2005].
- BUSCHKE, MAY / CREMER, CONSTANZE (2004): brach. Und danach. Das Brachenprojekt im Berliner Samariterviertel. Eine Anleitung zum Handeln. Broschüre herausgegeben vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Sanierungsverwaltungsstelle, Berlin.
- BVV PANKOW (2005): Drucksache V - 0703 / 04, Beschluss zum interfraktionellen Antrag von PDS, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen Betreff: Fassadenbegrünung auf der 23. Tagung der BVV. Bezirksverordnetenversammlung Pankow. Verfügbar über: www.gruene-fraktion-pankow.de [Zugriff: 30/07/ 2005].
- CANDEIAS, MARIO / DEPPE, FRANK (Hg.) (2001): Ein neuer Kapitalismus? Akkumulationsregime - Shareholder society - Neoliberalismus und neue Sozialdemokratie. Hamburg.
- CET-0 / STUDIO URBAN CATALYST (2004): Raumpioniere Berlin. Studie i.A. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abtl. I Stadt- und Freiraumplanung, Berlin.
- CIAM (1933): Charta von Athen. Verabschiedet auf dem Congrès Internationaux d'Architecture Moderne in Athen (veröffentlicht 1943 durch Le Corbusier).
- DAHM, DANIEL (2003): Zukunftsfähige Lebensstile - Städtische Subsistenz für mehr Lebensqualität. Dissertation Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Geographisches Institut, Universität zu Köln, Köln.

Literaturverzeichnis

- DAHM, PATRICIA / SCHERHORN, GERHARD (1999): Produktivität im Konsum. Eine empirische Untersuchung zu Eigenarbeit und Bürgerarbeit. Stuttgart.
- DESFOR, GENE / KEIL, ROGER (1997): Zivilgesellschaft, lokaler Staat und Umweltpolitik in Los Angeles und Toronto. In: HEINELT, HUBERT / SCHMALS, KLAUS M (Hg.): Zivile Gesellschaft. Entwicklung, Defizite und Potenziale. Opladen: 291-319.
- DETLING, WARNFRIED (2000): Die Bürgergesellschaft als Reformperspektive. Neue Chancen für das Ehrenamt. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 13. Jg. (Heft 2): 8-14.
- DETLING, WARNFRIED (2002): Gewerkschaften und Bürgergesellschaft. Anmerkungen zu einer schwierigen Beziehung. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 15. Jg. (Heft 2): 7-12.
- DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE (Hg.) (⁵2002): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Stuttgart.
- DIAZ-BOHNE, RAINER / WOLF, ANETTE (2003): Grounded Theory - eine Forschungsstrategie für die Wissensentwicklung im Rahmen der vhw-Projektarbeit. In: Zeitschrift für Wohneigentum in der Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft, (Heft 4): 215-219.
- DIE TAGESZEITUNG (1997, Uwe Rada): Grünfläche oder Reise nach Mallorca. Auf dem achten "Stadtforum von unten" stand der "Masterplan" zur Diskussion. Für Staatssekretär Hans Stimmann ist die Neuplanung der Mitte auch ein Ausdruck veränderter Lebensstile. Ausgabe 1997/01/29: 23.
- DIE TAGESZEITUNG (2005a, Richard Rother): Bezirksämter mähen Gärtner um. Ausgabe 01.06.2005: 21.
- DIE TAGESZEITUNG (2005b, Rolf Lautenschläger): Schlosspark bleibt Volkspark. Eintritt frei im Schlosspark Charlottenburg. Ausgabe 26.01.2005: 21.
- DIE TAGESZEITUNG (2005c, Uwe Rada): Geschlossene Gesellschaft. Ausgabe 2005/09/01: 28.
- DIHLMANN, MARGITA (2003): Vergleich und Differenzierung der Kosten für Grünflächenpflege in Berlin. kubus - Kooperations- und Beratungsstelle für Umweltfragen, Zentraleinrichtung Kooperation, TU Berlin. Verfügbar über: http://www.tu-berlin.de/zek/kubus/publikationen/Gruenflaechenpflege_WV_vMD.pdf [Zugriff: 05/10/2004].
- DUNCAN, SIMON / GOODWIN, MARK (1988): Local State and Uneven Development: Behind the Local Government Crisis. Houndmills / Hamshire UK.
- EA.UE (Hg.) (2000): Kein Geld für Stadtgrün? Finanzierungs- und Managementstrategien für Grünflächen in Berlin und polnischen Städten (Konferenzbericht). EUROPÄISCHE AKADEMIE FÜR STÄDTISCHE UMWELT EA.UE, Berlin.
- EICK, VOLKER / GRELL, BRITTA / MAYER, MARGIT / SAMBALE, JENS (2004): Nonprofit-Organisationen und die Transformation lokaler Beschäftigungspolitik. Münster.
- EIßNER, CHRISTEL / HEYDENREICH, SUSANNE (Hg.) (2004): Baulücke? Zwischennutzen! Ein Ratgeber für den Weg von der Brachfläche zur Stadtoase. Stiftung Mitarbeit, Arbeitshilfen Nr. 32, Bonn.
- EMPIRICA (2003): Evaluation des Berliner Quartiersmanagements in der Pilotphase 1999-2002. Zusammenfassung und Empfehlungen. Bericht im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Abteilungen I und IV, Berlin.
- ENERGIESEMINAR (HG.) (2003): Urban Gardening - städtischer Gartenbau. Dokumentation eines Projektes des Energieseminars im Wintersemester 02/03. TU Berlin, Berlin.
- ENQUETE-KOMMISSION (2002): Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. (Abschluss)Bericht der Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" des Deutschen Bundestags. Drucksache 14 / 8900, Berlin.
- ESSER, JOSEF (1998): Konzeption und Kritik des kooperativen Staates. In: GÖRG, CHRISTOPH / ROTH, ROLAND (Hg.): Kein Staat zu machen. Zur Kritik der Sozialwissenschaften. Münster: 38-48.
- ETZIONI, AMITAI (1995): Die Entdeckung des Gemeinwesens. Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus. Stuttgart.

Literaturverzeichnis

- EVERGREEN (2003): Hands for Nature: A Volunteer Management Handbook. Tool Shed Series, Toronto.
- EVERS, ADALBERT (2002): Bürgergesellschaft und soziales Kapital. Die politische Leerstelle im Konzept Robert Putnams. In: HAUS, MICHAEL (Hg.): Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik. Theoretische Analysen und empirische Befunde. Stadtforschung aktuell Band 86. Opladen: 59-75.
- FACH, WOLFGANG (2004): Partizipation. In: BRÖCKLING, ULRICH / KRASMANN, SUSANNE / LEMKE, THOMAS (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt / Main: 197-203.
- FASSBINDER, HELGA (1997): Die Produktion der Zukunft - Stadtplanung in der Zivilgesellschaft. In: HEINELT, HUBERT / SCHMALS, KLAUS M (Hg.): Zivile Gesellschaft. Entwicklungen, Potenziale und Defizite. Opladen: 197-216.
- FESTER, F. MARC / KRAFT, SABINE / METZNER, ELKE (1982): Raum für soziales Leben. Eine Arbeitshilfe für die Planungs- und Entwurfspraxis. Institut für Städtebau und Landesplanung der RWTH Aachen, Forschung im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Karlsruhe.
- FLICK, UWE (1998): Qualitative Forschung - Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Reinbek bei Hamburg.
- FLICK, UWE (2000): Triangulation in der qualitativen Forschung. In: STEINKE, INES (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: 309-318.
- FOOD AND HUNGER ACTION COMMITTEE (2001): The Growing Season - Phase 2 Report. Toronto.
- FOOD AND HUNGER ACTION COMMITTEE (2003): Tending the Garden - Final report on implementing The Growing Season and recommended next steps. City of Toronto, Toronto, Canada.
- FOODSHARE (o.J.): Community Gardening Month-by-Month. Toolbox. Verfügbar über: www.foodshare.net/toolbox.htm [Zugriff: 30/03/ 2005].
- FRANK, SUSANNE (2005): Eine kurze Geschichte der „europäischen Stadtpolitik“ - erzählt in drei Sequenzen. In: Planungsrundschau, 5. Jg. (Heft 11): 307-322.
- FRIEDRICHSHAIN - ZEITSCHRIFT FÜR STADTERNEUERUNG (2004): Was getan ist, was zu tun bleibt. Ein Blick auf zehn Jahre Sanierungsgeschehen. (Ausgabe 3, September): 2-8.
- FRITSCHKE, MIRIAM (2003): Neues Regieren im Quartier? Das Beispiel Kottbusser Tor in Berlin-Kreuzberg. Unveröffentlichte Diplomarbeit am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Freie Universität Berlin, Berlin.
- GEHL, JAN (1987): Some different meanings attached to a public park and community gardens. In: Landscape Journal, 6. Jg. (Heft 2): 101-112.
- GEHRKE, BRIGITTE / GRÜNSTEIDEL, IRMTRAUD / WEND, BIRGIT (1999): Ein Platz für die Marie. Der Prozeß einer nicht alltäglichen Stadtplatzgestaltung - Berlin Prenzlauer Berg, Sanierungsgebiet Winsstraße. Broschüre der STERN (Hg.) im Auftrag der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr, Berlin.
- GENSICKE, THOMAS / HARTUNG, SUSANNE (2003): Freiwilliges Engagement und Bürgerschaftliches Engagement in Berlin. Landesstudie i.A. der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Berlin, München.
- GLASER, BARNEY (1992): Emergence vs. Forcing: Basics of Grounded Theory. Mill Valey.
- GORZ, ANDRÉ (1996): Zur Zukunft der Industriegesellschaft. In: FRICKE, W. (Hg.): Jahrbuch Arbeit und Technik. Bonn: 149-158.
- GÖTZ, THOMAS (2001): ein.blick in das samariterviertel. Ethnologische Studie Stadtbau Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Berlin.
- GRÖNING, GERT (1996): Politics of Community Gardening in Germany. Vortragsmanuskript zu: Annual Conference of The American Community Gardening Association (ACGA) - Branching Out: Linking Communities Through Gardening, Montréal, Canada, Verfügbar unter: www.cityfarmer.org/german99.html [Zugriff: 15/01/2003].
- GRÖNING, GERT (1998): Zum Stand der urbanen Gartenkultur in den USA. Gärtnern als gemeinschaftsfördernde Tätigkeit? In: Stadt und Grün, (Heft 11): 771-777.

Literaturverzeichnis

- GRÖNING, GERT (2000a): Kampfesmutige Laubenpieper. Kleingärten und Politik in Berlin zwischen 1985 und 1995. In: HOLL, ANNE / MEYER-RENSCHHAUSEN, ELISABETH (Hg.): Die Wiederkehr der Gärten. Innsbruck: 140-161.
- GRÖNING, GERT (2000b): Zur Geschichte schichtspezifischer Freiraumversorgung. In: ANNETTE HARTH / GITTA SCHELLER / WULF TESSIN (Hg.) (Hg.): Stadt und soziale Ungleichheit. Opladen: 102-119.
- GRÖNING, GERT (2004): Soziale Aspekte urbaner Gartenkultur. Vortragsmanuskript zu: Blickpunkt Garten. Kleingärtnerkongress des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V., Leipzig, Verfügbar über:
http://admin.kleingartenbund.de/_uploads/aktuelles/pdf/Groening_Gesamtvortrag.pdf
[Zugriff: 15/01/2005].
- GRUBITZSCH, SIEGFRIED / REXILIUS, GÜNTER (Hg.) (1990): Psychologische Grundbegriffe. Mensch und Gesellschaft in der Psychologie. Ein Handbuch. rowohlt's enzyklopädie, Reinbek bei Hamburg.
- GRÜNSTEIDEL, IRMTRAUD (1996): Community Gardens in New York City. Magistra-Arbeit am John F. Kennedy-Institut für Nordamerikastudien, Freie Universität Berlin, Berlin.
- GRÜNSTEIDEL, IRMTRAUD (2000): Community Gardens. Grüne Oasen in den Ghettos von New York. In: MEYER-RENSCHHAUSEN, ELISABETH (Hg.): Die Wiederkehr der Gärten. Innsbruck: 125-139.
- GRÜNSTEIDEL, IRMTRAUD (2001): Radieschen im Park: Der Kiezgarten auf der MARIE. Kraut und Rüben - Biologisches Gärtnern und naturgemäßes Leben 16 (Ausgabe 1): o.S.
- GÜNTHER, THOMAS (2003): Staat und Gesellschaft. Eine Skizze zur Entwicklung des Begriffs der Zivilgesellschaft von frühbürgerlichen Theorien bis zum Neoliberalismus. Münster. Unveröffentlichte MA-Arbeit, zitiert in Michel, Boris (2005): Stadt und Gouvernementalität, Münster,
- HABERMAS, JÜRGEN (1962): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Neuwied am Rhein.
- HALL, TIM / HUBBARD, PHIL (Hg.) (1998): The Entrepreneurial City: Geographies of Politics, Regime, and Representation. New York.
- HANDRICH, JÜRGEN / HOCH, OLIVER / KAPP, SILKE / MEYER, CHRISTIAN (1999): Arme Ämter - reiche Grünanlagen? Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des öffentlichen Grüns. In: Stadt und Grün, (Heft 11/1999): 735-741, hier zitiert nach: Selle, Klaus (Hg.) (2003), Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. Aachen, Dortmund, Hannover: 223-231.
- HARVEY, DAVID (1989): From Managerialism to Entrepreneurialism: The Transformation in Urban Governance in Late Capitalism. In: Geografiska Annaler Series B, 71. Jg. (Heft 1): 3-17.
- HARVEY, DAVID (1990): Flexible Akkumulation durch Urbanisierung. Reflektionen über 'Postmodernismus' in amerikanischen Städten. In: BORST, RENATE / KRÄTKE, STEFAN / MAYER, MARGIT / ROTH, ROLAND / SCHMOLL, FRITZ (Hg.): Das neue Gesicht der Städte. Theoretische Ansätze und empirische Befunde aus der internationalen Debatte. Stadtforschung aktuell Band 29. Basel, Boston, Berlin: 39-61.
- HAUG, WOLFGANG FRITZ (1999): Politisch richtig oder richtig politisch: linke Politik im transnationalen High-Tech-Kapitalismus. Berlin u.a.
- HAUG, WOLFGANG FRITZ (2004): Hegemonie. In: HAUG, WOLFGANG FRITZ (Hg.): Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus. Berlin: 1-29.
- HAUS, MICHAEL (2002a): Theoretische Überlegungen zum Verhältnis von Bürgergesellschaft und lokaler Politik - zwischen deliberativer Demokratie und kommunitärer Solidarität. In: DERS. (Hg.): Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik. Theoretische Analysen und empirische Befunde. Stadtforschung aktuell Band 86. Opladen: 76-101.
- HAUS, MICHAEL (Hg.) (2002b): Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik. Theoretische Analysen und empirische Befunde. Stadtforschung aktuell Band 86. Opladen.
- HÄUßERMANN, HARTMUT (1997): Armut in den Großstädten - eine neue städtische Unterklasse? In: Leviathan, (Heft 1/1997): 12-27.

Literaturverzeichnis

- HÄUßERMANN, HARTMUT / KAPPHAN, ANDREAS (IFS) (2001): Stadtmonitoring Soziale Stadtentwicklung. Herausgegeben von Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat I C - Stadtentwicklungsplanung und Bodenwirtschaft, Berlin.
- HEEG, SUSANNE (1998): Vom Ende der Stadt als staatliche Veranstaltung. Reformulierung städtischer Politikformen am Beispiel Berlins. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 28. Jg., Heft 110 (Heft 1/1998): 5-23.
- HEEG, SUSANNE (2001): Unternehmen Stadt zwischen neuen Governanceformen und Sicherheitspolitik. Vom Ende der Stadt als staatlicher Veranstaltung. In: SPW - Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, (Heft 118): verfügbar über www.spw.de/118/Heeg.htm [Zugriff: 30/05/05].
- HEINELT, HUBERT / SCHMALS, KLAUS M (1997): Anspruch und Wirklichkeit ziviler Gesellschaften - Eine Diskussion mit offenem Horizont. Editorial. In: DIES. (Hg.): Zivile Gesellschaft. Entwicklung, Defizite und Potenziale. Opladen: 9-25.
- HENNEBO, DIETER (1970): Berlin - Hundert Jahre Gartenbauverwaltung. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg. In: Das Gartenamt, (Heft 6/1970): 257-287.
- HENNEBO, DIETER (²1979): Geschichte des Stadtgrüns. Band 1: Entwicklung des Stadtgrüns von der Antike bis in die Zeit des Absolutismus. Hannover, Berlin.
- HERLYN, ULFERT (2003): Zur Bedeutung öffentlicher Räume in Wohnquartieren. In: SELLE, KLAUS (Hg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. Aachen, Dortmund, Hannover: 121-126.
- HERLYN, ULFERT (Hg.) (1980): Großstadtstrukturen und ungleiche Lebensbedingungen in der Bundesrepublik - Verteilung und Nutzung sozialer Infrastruktur. Frankfurt / New York.
- HESSE, MARKUS (1998): Wirtschaftsverkehr, Stadtentwicklung und politische Regulierung. Zum Strukturwandel in der Distributionslogistik und seinen Konsequenzen für die Stadtplanung. Difu-Beiträge zur Stadtforschung 26, Deutsches Institut für Urbanistik Berlin.
- HILDENBRAND, BRUNO (2000): Anselm Strauss. In: STEINKE, INES (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: 32-42.
- HINTE, WOLFGANG / KARAS, FRITZ (1989): Aktionsuntersuchung in der Gemeinwesenarbeit. In: HINTE, WOLFGANG / KARAS, FRITZ (Hg.): Studienbuch Gruppen- und Gemeinwesenarbeit. Eine Einführung für Ausbildung und Praxis. Neuwied: 41-66.
- HIRSCH, JOACHIM (1982): Sozialstaatskrise und das sozialdemokratische Dilemma. In: Widersprüche, (Heft 2): o.S., verfügbar über www.widersprueche-zeitschrift.de/article44.html [Zugriff: 28/05/05].
- HIRSCH, JOACHIM (1998): Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat. Berlin.
- HIRSCH, JOACHIM (2002): Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen. Hamburg.
- HIRSCHFELD, C.C.L. (1785): Theorie der Gartenkunst. 5. Band. Leipzig.
- HOFFMANN, HEIKE (2000): Brach. Und danach? Studie über die Zwischennutzung von Brachflächen im Sanierungsgebiet Samariterviertel. Gutachten im Auftrag der Stattbau Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Berlin.
- HOFFMANN, HEIKE / ZEHNER, CARSTEN (2002): Grünzeit. Zwischennutzung von Brachflächen. Unveröffentlichte Schwerpunktarbeit am Institut für Stadt- und Regionalplanung, TU Berlin, Berlin.
- HOLL, ANNE / MEYER-RENSCHHAUSEN, ELISABETH (2000): Die Wiederkehr der Gärten - Eine Einführung. In: HOLL, ANNE / MEYER-RENSCHHAUSEN, ELISABETH (Hg.): Die Wiederkehr der Gärten: Kleinlandwirtschaft im Zeitalter der Globalisierung. Innsbruck: 9-20.
- HOLLAND, LEIGH (2004): Diversity and Connections in Community Gardens: a contribution to local sustainability. In: Local Environment, 9. Jg. (Heft 3): 285-305.
- HOMANN, KATHARINA / JÄGER, ANJA / SPITTHÖVER, MARIA (2002): Freiraumqualität statt Abstandsgrün. Band 2: Perspektiven und Handlungsspielräume für Freiraumkonzepte mit hohem sozialen Gebrauchswert im Mietgeschosswohnungsbau. Schriftenreihe des Fachbereichs Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Gesamthochschule Kassel, Band 26, Kassel.

Literaturverzeichnis

- HUBENTHAL, HEIDRUN / SPITTHÖVER, MARIA (Hg.) (2002): Frauen in der Geschichte der Gartenkultur. Band 1. Gesamthochschule Universität Kassel, FB Stadtplanung / Landschaftsplanung, Kassel.
- HUDSON, MARK (2000): Ground Work: Investigating the Need for Nature in the City. Verfügbar über: www.evergreen.ca/en/eg/toolshed/gw2000/index.html [Zugriff: 12/04/2003].
- ISU (Ausgabe 1995): Erläuterung Umweltatlaskarte 06.05 Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen. Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Verfügbar über: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/i605.htm> [Zugriff: 10/12/ 2004].
- ISU (Ausgabe 2002): Erläuterung Umweltatlaskarte 06.02 Grün- und Freiflächenbestand. Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Verfügbar über: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/ia601.htm> [Zugriff: 10/12/ 2004].
- ISU (Ausgabe 2004): Umweltatlaskarte 06.05 Versorgung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünanlagen. Informationssystem Stadt und Umwelt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Berlin.
- ISU (Ausgabe 2005): Erläuterung Umweltatlaskarte 06.05 Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen. Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin (im Erscheinen).
- KAMP, CHRISTINA (1997): Höherer Anspruch - besseres (Ge-)Wissen? Forschungs- und Projektreisen von Nord nach Süd. In: STOCK, CHRISTIAN (Hg.): Trouble in Paradise. Tourismus in die Dritte Welt. Freiburg: 193-204.
- KAPPHAN, ANDREAS (BÜRO SMS) (2003): Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2004. Fortschreibung auf der Grundlage des modifizierten Konzepts. Herausgegeben von Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat I C - Stadtentwicklungsplanung und Bodenwirtschaft, Berlin.
- KARREBERG, HANNS / MÜNSTERMANN, ENGELBERT (1998): Kommunale Finanzen. In: ROTH, ROLAND / WOLLMANN, HELLMUT (Hg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Bonn: 437-460.
- KARREBERG, HANNS / MÜNSTERMANN, ENGELBERT (2002): Städtische Finanzen: Kollaps oder Reformen! Gemeindefinanzbericht 2002 (Kurzfassung). In: der städtetag, (Heft 4): 4-13.
- KEIL, ROGER (1998): Globalisierung - Macht - Staat. Perspektiven lokalen Handelns im Zeitalter der World City. In: GÖRG, CHRISTOPH / ROTH, ROLAND (Hg.): Kein Staat zu machen. Zur Kritik der Sozialwissenschaften. Münster: 119-138.
- KELLE, UDO (2000): Computergestützte Analyse qualitativer Daten. In: STEINKE, INES (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: 485-502.
- KEMPER, FRANZ-JOSEF (1977): Inner- und außerstädtische Naherholung am Beispiel der Bonner Bevölkerung. Ein Beitrag zur Geographie der Freizeit. Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde, Heft 42. Bonn.
- KERSTING, NORBERT (2002): Hilft Selbsthilfe? Probleme und Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements. In: HAUS, MICHAEL (Hg.): Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik. Theoretische Analysen und empirische Befunde. Stadtforschung aktuell Band 86. Opladen: 277-292.
- KIBLER, MARTINA (2001): Community Gardens - Möglichkeiten und Grenzen eigeninitiiert Freiflächennutzung und -gestaltung in Berlin dargestellt an ausgewählten Beispielen. Unveröffentlichte Diplomarbeit am Fachbereich Landschaftspflege, Technische Fachhochschule, Berlin.
- KINDERMANN, PETRA (1998): Wegweiser. Ein ökologischer Lehrpfad für wißbegierige Kinder mit bunten und phantasievollen Tafeln. Herausgegeben vom Kinderbauernhof am Mauerplatz e.V.. Berlin.
- KLAFFKE, KASPAR (1999): Grün-Kulturmanagement in der Kommune. In: Garten + Landschaft, Zeitschrift für Landschaftsarchitektur, Planung, Gestaltung, Entwicklung, (Heft 08/1999): 17-19, hier zitiert nach: Selle, Klaus (Hg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. Aachen, Dortmund, Hannover: 318-320.
- KLAGES, HELMUT (2003): Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement im kommunalen Raum. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften DfK, 41. Jg. (Heft 2/2000): 83-107.

- KLEINING, GERHARD (2001[1982]): An Outline for a Methodology of Qualitative Social Research. Verfügbar über: www.rrz.uni-hamburg.de/psych-1/witt/Archiv/QualitativeMethoden/KleiningEng1982.htm [Zugriff: 02/03/ 2004].
- KLEINING, GERHARD / WITT, HARALD (2001): Discovery as Basic Methodology of Qualitative and Quantitative Research. *Forum Qualitative Sozialforschung* [On-line Journal], 2(1). Verfügbar über: <http://qualitative-research.net/fqs/fqs-eng.htm> [Zugriff: 24/02/ 2004].
- KLÖCK, TILO (1993): Was ist "Empowerment"? Auszüge aus: Klöck, Tilo: Empowerment. in: Bitzan, Klöck (Hg.): Politikstrategien, Wendungen und Perspektiven, GWA-Jahrbuch 5, AG SPAK, München 1993. Verfügbar über: www.stadtteilarbeit.de/Seiten/Theorie/Kloeck/Was_ist_Empowerment.htm [Zugriff: 05/02/ 2004].
- KLOFT, EDITH (1993): Stadtökologische Exkursionen in Berlin. Berlin.
- KLUGE, SUSANN (1999): Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung. Opladen.
- KOCH, SANNAH (2005): In fremder Erde Wurzeln schlagen. *Natur+Kosmos* (Ausgabe 07/2005): 38-44.
- KOCYBA, HERMANN (2004): Aktivierung. In: BRÖCKLING, ULRICH / KRASMANN, SUSANNE / LEMKE, THOMAS (Hg.): *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt / Main: 17-22.
- KODOLITSCH, PAUL VON (2003): Die Debatten um Bürger und Kommunalverwaltung - eine endlose Geschichte? In: *Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften DfK* (hg. vom DfU), 41. Jg. (Heft 2/2002): 7-22.
- KÖHLER, HADIA (2004): Nachbarschaftsgärten im Wohngebiet. Freude oder Frust für die Anwohner? Unveröffentlichte Diplomarbeit am Geographischen Institut, Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin.
- KOMMISSION FÜR ZUKUNFTSFRAGEN BAYERN - SACHSEN (1997): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklungen, Ursachen und Maßnahmen. Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage. Verfügbar über: <http://text.bayern.de/imperia/md/content/stk/allgemein/bericht3.pdf> [Zugriff: 14/06/ 2005].
- KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG (2000): Bürgerumfrage: Qualität und Nutzung öffentlicher Grünanlagen in Berlin. Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Hamburg und Berlin.
- KONSALT / ÖKOLOGIE & PLANUNG (Hg.) (2001): Vor-Ort-Untersuchung zu Qualität und Nutzung öffentlicher Grünanlagen in Berlin - Abschlussbericht. Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt). Hamburg und Berlin.
- KOROSEC-SERFATY, PERLA (1973): The case of newly constructed zones: freedom, constraint, and the appropriation of spaces. In: KÜLLER, RIKARD (Hg.): *Proceedings of the 2nd International Architectural Psychology Conference, June 1973. Revised Papers*. Lund (Sweden): o.S.
- KRAFT, REINHART (1993): Mit den Pfunden wuchern. Kirchliches Engagement im Wohnungsbau am Beispiel Lichtenrade-Ost. Berlin.
- KRÄTKE, STEFAN (1994): Stadtsystem im internationalen Kontext und Vergleich. In: ROTH, ROLAND / WOLLMANN, HELLMUT (Hg.): *Kommunale Politik. Politisches Handeln in den Gemeinden*. Opladen: 176-193.
- KRÄTKE, STEFAN / SCHMOLL, FRITZ (1987): Der lokale Staat - 'Ausführungsorgan' oder 'Gegenmacht'. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 17. Jg., Heft 86 (Heft 3/1987): 30-72.
- KREFT, HEINRICH (1988): *Entwicklung durch Partizipation*. Münster.
- KREISSL, REINHARD (2004): Community. In: BRÖCKLING, ULRICH / KRASMANN, SUSANNE / LEMKE, THOMAS (Hg.): *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt / Main: 37-41.
- KRUG-GBUR, VIOLA / PREISLER-HOLL, LUISE (2004): Schritt für Schritt aus der "grünen" Krise. In: *Stadt und Raum*, (Heft 2/2004): 94-97.
- KRUMMACHER, MICHAEL / KULBACH, RODERICH / WALTZ, VIKTORIA / WOHLFAHRT, NORBERT (2003): Soziale Stadt, Sozialraumorientierung, Quartiersmanagement: Strategie für einen lokalpolitisch flankierten Sozialstaatsabbau oder Revitalisierung von sozialer Stadtentwicklung?

Literaturverzeichnis

- Verfügbar über: www.stadtteilarbeit.de/Seiten/Theorie/krummacher/soziale_stadt.htm
[Zugriff: 05/02/ 2004].
- KUBAN, MONIKA (1994): Kommunale Haushaltspolitik. In: ROTH, ROLAND / WOLLMANN, HELLMUT (Hg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Opladen: 328-340.
- KÜNKEL, JENNY (2004): Wenn die Planung zur Animateurin wird. Das Berliner Quartiersmanagement - Eine empirische Untersuchung von Zielen, AkteurlInnen und Möglichkeiten. Unveröffentlichte Diplomarbeit am Institut für Stadt- und Regionalplanung, TU Berlin, Berlin.
- LAMNEK, SIEGFRIED (^{3. korr. Aufl.}1995 [1988]-a): Qualitative Sozialforschung - Bd. 1: Methodologie. Weinheim.
- LAMNEK, SIEGFRIED (^{3. korr. Aufl.}1995 [1988]-b): Qualitative Sozialforschung - Bd. 2: Methoden und Techniken. Weinheim.
- LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN, REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG (HG.) (2002): Gärten im Wohnumfeld, München.
- LANZ, STEPHAN (2000): Der Staat verordnet Zivilgesellschaft. In: Widersprüche, 20. Jg. (Heft 78): 39-51.
- LANZ, STEPHAN (2001): Der Staat verordnet Zivilgesellschaft. MieterEcho (Ausgabe 286): 4-8.
- LÄPPLE, DIETER (1991a): Essay über den Raum. Für ein gesellschaftswissenschaftliches Raumkonzept. In: HÄUßERMANN, HARTMUT / IBSEN, DETLEV / KRÄMER-BADONI, THOMAS / LÄPPLE, DIETER / RODENSTEIN, MARIANNE / SIEBEL, WALTER (Hg.): Stadt und Raum. Soziologische Analysen. Pfaffenweiler: 157-207.
- LÄPPLE, DIETER (1991b): Gesellschaftszentriertes Raumkonzept. In: WENTZ, MARTIN (Hg.): Stadträume. Die Zukunft des Städtischen. Frankfurter Beiträge Band 2. Frankfurt / Main, New York: 35-46.
- LEFEBVRE, HENRI (1991[1974]): The production of space. Oxford.
- LEIF, THOMAS (2004): Weiches Thema - weiche Politik? Warum die Engagement-Politik in Deutschland im Schatten steht. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, (Heft 1 / 2004): 80-87.
- LEIß, BIRGIT (2002): Stadtgrün in der Krise. Mietermagazin des Berliner Mietervereins 50. Jg. (Ausgabe 9/2002): 22-27.
- LEIß, BIRGIT (2003): Großstadt-Gärtner: Mieter schaffen grüne Träume zwischen Häuserschluchten. MieterMagazin des Berliner Mietervereins (Ausgabe 6/2003): 27-32.
- LIESER, PETER / KEIL, ROGER / PRIGGE, WALTER / RONNEBERGER, KLAUS (1992): Vision offener Grünräume: Der GrünGürtel Frankfurt. Freiraumplanung ist Umweltvorsorge ist Stadtentwicklung. In: BOCHNIG, STEFAN / SELLE, KLAUS (Hg.): Freiräume für die Stadt: sozial und ökologisch orientierter Umbau von Stadt und Region. Wiesbaden und Berlin: 61-94.
- LINDENBERG, MICHAEL (2002): Aufgeklärte Herrschaft im aktivierenden Staat. Anmerkungen zu den Thesen der Hamburger Sozialsenatorin 'zur Zukunft der sozialen Arbeit in Hamburg'. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 22. Jg. (Heft 84): 77-87.
- LIPIETZ, ALAIN (1985): Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise. Einige methodologische Anmerkungen zum Begriff der 'Regulation'. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, (Heft 58): 109ff.
- LIPIETZ, ALAIN (1995): Der Regulationsansatz, die Krise des Kapitalismus und ein alternativer Kompromiss für die neunziger Jahre. In: HANRUEDI HITZ / ROGER KEIL / UTE LEHRER / KLAUS RONNEBERGER / CHRISTIAN SCHMID / RICHARD WOLFF (Hg.): Capitales Fatales. Urbanisierung und Politik in den Finanzmetropolen Frankfurt und Zürich. Zürich: 90-122.
- LITZKENDORF, GUDRUN (2005): Zwischennutzung in der Stadtentwicklung. Möglichkeiten der Planung. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Fakultät Raumplanung, Universität Dortmund, Dortmund.
- LUZ, FRIEDER (1987): Gemeinschaftsgärten statt Parks. In: Garten + Landschaft, Zeitschrift für Landschaftsarchitektur, Planung, Gestaltung, Entwicklung, (Heft 11): 49-54.
- MACGILVRA, GLENN ERIC (1997): The value of community gardens to the people of their community. Master Thesis Urban Design and Planning, University of Washington, Seattle.

Literaturverzeichnis

- MARSTON, SALLIE (2000): The social construction of scale. In: Progress in Human Geography, 24. Jg. (Heft 2): 219-242.
- MARSTON, SALLIE / SMITH, NEIL (2001): States, scales and households: limits to scale thinking? A response to Brenner. In: Progress in Human Geography, 25. Jg. (Heft 4/2001): 615-619.
- MARZ, MANFRED (2004): Wurzeln schlagen in der Fremde mit Pflanzen aus der Ferne. Der interkulturelle Garten an der Wuhlheide. Treptow-Köpenicker Rathausnachrichten. Monatszeitung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick 2. Jg. (Ausgabe 2, Februar 2004): 4.
- MATHÉY, KOSTA (Hg.) (2000): Urban Agriculture. Sonderheft Dialog - A Journal for Planning and Building in the Third World, Stuttgart.
- MAYER, MARGIT (1990): Lokale Politik in der unternehmerischen Stadt. In: BORST, RENATE / KRÄTKE, STEFAN / MAYER, MARGIT / ROTH, ROLAND / SCHMOLL, FRITZ (Hg.): Das neue Gesicht der Städte. Theoretische Ansätze und empirische Befunde aus der internationalen Debatte. Stadtforschung aktuell Band 29. Basel, Boston, Berlin: 190-208.
- MAYER, MARGIT (1991): 'Postfordismus' und 'Lokaler Staat'. In: HEINELT, HUBERT / WOLLMANN, HELLMUT (Hg.): Brennpunkt Stadt. Stadtpolitik und lokale Politikforschung in den 80er und 90er Jahren. Stadtforschung aktuell Band 31. Basel, Boston, Berlin: 31-51.
- MAYER, MARGIT (1994): Public-Private Partnership - eine neue Option und Chance für kommunale Wirtschaftspolitik? In: ROTH, ROLAND / WOLLMANN, HELLMUT (Hg.): Kommunale Politik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Opladen: 440-450.
- MAYER, MARGIT (1995): Stadtpolitik im Umbruch. In: HANRUEDI HITZ / ROGER KEIL / UTE LEHRER / KLAUS RONNEBERGER / CHRISTIAN SCHMID / RICHARD WOLFF (Hg.): Capitales Fatales. Urbanisierung und Politik in den Finanzmetropolen Frankfurt und Zürich. INURA Band 1, Zürich: 123-136.
- MAYER, MARGIT (1996): Postfordistische Stadtpolitik: Neue Regulationsweisen in der lokalen Politik und Planung. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie: Regulationstheoretische Ansätze in der Geographie, 40. Jg. (Heft 1-2/1996): 20-27, verfügbar über: <http://userpage.fu-berlin.de/~jfkpolhk/mm/Publications/pofostd.htm>.
- MAYER, MARGIT (1998a): Kritische Stadtforschung. In: GÖRG, CHRISTOPH / ROTH, ROLAND (Hg.): Kein Staat zu machen. Zur Kritik der Sozialwissenschaften. Münster: 427-445.
- MAYER, MARGIT (1998b): Städtische soziale Bewegungen. In: KLEIN, ANSGAR (Hg.): Neue soziale Bewegungen - Impulse, Bilanzen, Perspektiven. Opladen: 257-271.
- MAYER, MARGIT (2002): Soziales Kapital und Stadtentwicklungspolitik - ein ambivalenter Diskurs. In: HAUS, MICHAEL (Hg.): Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik. Theoretische Analysen und empirische Befunde. Stadtforschung aktuell Band 86. Opladen: 33-58.
- MAYER, MARGIT (2003a): Das Potenzial des Regulationsansatzes für die Analyse städtischer Entwicklungen am Beispiel territorialer Anti-Armutspolitik. In: BRAND, ULRICH / RAZA, WERNER (Hg.): Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes. Münster: 265-280.
- MAYER, MARGIT (2003b): The Onward Sweep of Social Capital: Causes and Consequences for Understanding Cities, Communities and Urban Movements. In: International Journal of Urban and Regional Research, 27. Jg. (Heft 1): 110-132.
- MCCANN, EUGENE / MARTIN, DEBORAH / PURCELL, MARK (2003): Space, scale, governance, and representation: contemporary geographical perspectives on urban politics and policy. In: Journal of Urban Affairs, 25. Jg. (Heft 2): 113-121.
- MEINEFELD, WERNER (2000): Hypothesen und Vorwissen in der qualitativen Sozialforschung. In: STEINKE, INES (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: 265-275.
- MEISE, BURKHARD (2005): Der leere Raum, der Freiraum, der Spielraum. Berliner Potenziale. stadt.plan.mitte, hg. vom Bezirksamt Mitte, Abteilung Stadtplanung, (Ausgabe 29): 5 - 7.
- MEISSE, KARIN (1998): Brachland in Berlin. Zur Bedeutung transitorischer Räume in der Stadt. In: Stadt und Grün, (Heft 4/1998): 247-251.
- MERKENS, HANS (2000): Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion. In: STEINKE, INES (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: 286-298.

Literaturverzeichnis

- MEYER-RENSCHHAUSEN, ELISABETH (2002a, Frankfurter Rundschau): Grüner Daumen. Community Gardens, eine neue soziale Bewegung in NYC. Ausgabe 11.10.2002: 19.
- MEYER-RENSCHHAUSEN, ELISABETH (2004): Unter dem Müll der Acker. Community Gardens in New York City. Konzepte / Materialien Band 2 FRAUENINITIATIVE, STIFTUNG. Königstein/Taunus.
- MEYER-RENSCHHAUSEN, ELISABETH (Hg.) (2002b): Die Gärten der Frauen - Zur sozialen Bedeutung von Kleinstlandwirtschaft in Stadt und Land weltweit. Herbolzheim.
- MICHEL, BORIS (2005): Stadt und Gouvernementalität. Münster.
- MILCHERT, JÜRGEN (2000): Aktuelle Anmerkungen zum öffentlichen Grün. In: PlanerIn. Fachzeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesplanung, (Heft 03/2000): 8-9, hier zitiert nach: Selle, Klaus (Hg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. Aachen, Dortmund, Hannover: 217-219.
- MOLL, SEBASTIAN (2003, die tageszeitung): Frische Kräuter aus der Bronx. Ausgabe 11.12.2003: 5.
- MRUCK, KATJA (2000): Qualitative Sozialforschung in Deutschland. Forum Qualitative Sozialforschung [On-line Journal], 1(1). Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-00/1-00mruckmey-d.pdf> [Zugriff: 24/02/ 2004].
- MÜLLER, CHRISTA (2002): Wurzeln schlagen in der Fremde - Die Internationalen Gärten und ihre Bedeutung für Integrationsprozesse. München.
- MÜNKLER, HERFRIED (1997): Der kompetente Bürger. In: KLEIN, ANSGAR / SCHMALZ-BRUNS, RAINER (Hg.): Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland: Möglichkeiten und Grenzen. Baden-Baden: 153-172.
- NÄHRlich, STEFAN / ZIMMER, ANNETTE (Hg.) (2000): Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven. Opladen.
- NARR, WOLF-DIETER (1994): Wie viel Entwirklichung kann sozialwissenschaftliche Theorie ertragen? - am Exempel: Zivilgesellschaft. In: Das Argument, (Heft 206): 587-597.
- NEUES DEUTSCHLAND (2003, Meta Werner): Beim Graben und Hacken heimisch werden. Erster interkultureller Garten Berlins entsteht in Köpenick am Wuhlewanderweg. Ausgabe 2003/07/11: o.S.
- NISSEN, SYLKE (1998): Arme New Yorker: Kontrolle und Marginalisierung in der New Yorker Sozialpolitik. In: ORTNER, HELMUT / PILGRAM, ARNO / STEINERT, HEINZ (Hg.): Die Nulllösung. New-Yorker "Zero-Tolerance"-Politik - das Ende der urbanen Toleranz? Baden-Baden: 149-170.
- NOHL, WERNER (1977): Motive zum Besuch städtischer Freiräume. Unveröffentlichtes Manuskript. Technische Universität München Weihenstephan - Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur, München.
- NOHL, WERNER (1980): Freiraumarchitektur und Emanzipation. Theoretische Überlegungen und empirische Studien zur Bedürftigkeit der Freiraumbenutzer als Grundlage einer emanzipatorisch orientierten Freiraumkultur. Frankfurt / Main, Bern, Cirencester / U.K.
- NOHL, WERNER (²1984): Städtischer Freiraum und Reproduktion der Arbeitskraft: Einführung in eine arbeitnehmerorientierte Freiraumplanung. München.
- NOHL, WERNER (1993): Kommunales Grün in der ökologisch orientierten Stadterneuerung. Handbuch und Beispielsammlung. IMU - Institut für Medienforschung und Urbanistik, München.
- OFFE, CLAUS (1994): Vollbeschäftigung? Zur Kritik einer falsch gestellten Frage. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, (Heft 12): 796-806.
- ORTNER, HELMUT / PILGRAM, ARNO / STEINERT, HEINZ (Hg.) (1998): Die Nulllösung. New-Yorker "Zero-Tolerance"-Politik - das Ende der urbanen Toleranz? Baden-Baden.
- PECK, JAMIE (2001): Workfare States. New York, London.
- PECK, JAMIE / TICKELL, ADAM (2002): Neoliberalizing space. In: Antipode, 34. Jg. (Heft 3): 380-404.
- PEUKERT, RÜDIGER (1995): Schicht, soziale. In: SCHÄFERS, BERNHARD (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen: 268-272.
- PICOT, SIBYLLE (Hg.) (²2001): Ergebnisse der Repräsentativbefragung 1999 zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Band 3: Freiwilliges Engagement in Deutschland - Frauen und Männer, Jugend, Senioren, Sport. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 194.3, Stuttgart.

- PLESSEN, MARIE-LOUISE (Hg.) (1985): Berlin durch die Blume oder Kraut und Rüben. Gartenkunst in Berlin-Brandenburg. Katalog zur Ausstellung des Senators für Stadtentwicklung und Umweltschutz und der Bundesgartenschau Berlin 1985 GmbH. Berlin.
- POHL, WOLFGANG (2004): Gemeindefinanzen: Nach der Reform ist vor der Reform. Verfügbar über: www.kommunale-info.de [Zugriff: 22/08/ 2005].
- POSITIVLISTE (2005): Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE), Positivliste. Stand: 29. Juni 2005. Gemeinsame Erklärung durch: Handwerkskammer Berlin, IHK Berlin, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. Verfügbar über: http://www.berlin.ihk24.de/BIHK24/BIHK24/produktmarken/standortpolitik/regionale_wirtschaftspolitik/arbeitsmarkt_beschaeftigung/news/Positivliste.pdf [Zugriff: 05/09 2005].
- POULANTZAS, NICOS (2002 [1978]): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Ektatismus. Hamburg.
- REICHARD, CHRISTOPH (2002): Das "Neue Steuerungsmodell" und der Bürger. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften DfK (hg. vom DfU), 41. Jg. (Heft 2/2002): 44-60.
- REICHERT, RAMÓN (2002): "Volunteering" und "Bürgerarbeit" in Gemeinwohl-Konzepten. Überlegungen zur unbezahlten Arbeit. In: Arbeit, 11. Jg. (Heft 1): 33-47.
- REICHERTZ, JO (2000): Abduktion, Deduktion und Induktion in der qualitativen Forschung. In: STEINKE, INES (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: 276-286.
- REINHOLD, GERD (Hg.) (²1992): Soziologielexikon. München.
- RIETDORF, WERNER (2002): Freiraumqualität im Mietgeschosswohnungsbau der DDR - Zielsetzung, Ideenfindung und realisierte Beispiele. In: SPITTHÖVER, MARIA (Hg.): Freiraumqualität statt Abstandsgrün. Band 1: Geschichte der Freiräume im Mietgeschosswohnungsbau. Kassel: 109-148.
- RIFKIN, JEREMY (1995): Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft. Frankfurt / Main.
- RODENBERG, BIRTE / WICHTERICH, CHRISTA (1999): Macht gewinnen. Eine Studie über Frauenprojekte der Heinrich-Böll-Stiftung im Ausland. Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.),. Berlin.
- RONNEBERGER, KLAUS (2004): Von der Regulation zur Moderation. In: dérive, (Heft 14, Schwerpunkt: Temporäre Nutzungen): 16-18, Verfügbar über: www.hausfressen.at/temporar/klaus_ronneberger.doc [Zugriff: 18/04/2005].
- RONNEBERGER, KLAUS / SCHMID, CHRISTIAN (1995): Globalisierung und Metropolenpolitik: Überlegungen zum Urbanisierungsprozeß der neunziger Jahre. In: HANRUEDI HITZ / ROGER KEIL / UTE LEHRER / KLAUS RONNEBERGER / CHRISTIAN SCHMID / RICHARD WOLFF (Hg.): Capitales Fatales. Urbanisierung und Politik in den Finanzmetropolen Frankfurt und Zürich. Zürich: 354-378.
- ROSE, NIKOLAS (2000): Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: BRÖCKLING, ULRICH / KRASMANN, SUSANNE / LEMKE, THOMAS (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt / Main: 72-109.
- ROSENBLADT, BERNHARD VON (Hg.) (²2001): Ergebnisse der Repräsentativbefragung 1999 zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Band 1: Gesamtbericht. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 194.1, Stuttgart.
- ROSOL, MARIT / WEISS, JULIKA (2005): Community Gardens in Toronto und Seattle – interkulturell, ökologisch, ernährungssichernd. Band 1 der SI-Skripte zu Migration und Nachhaltigkeit. Stiftung Interkultur (Hg.), München. Verfügbar über: <http://www.stiftung-interkultur.de/rosol.weiss.pdf> [Zugriff: 23/02/ 2005].
- ROTH, ROLAND (1990): Stadtentwicklung und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik. In: BORST, RENATE / KRÄTKE, STEFAN / MAYER, MARGIT / ROTH, ROLAND / SCHMOLL, FRITZ (Hg.): Das neue Gesicht der Städte. Theoretische Ansätze und empirische Befunde aus der internationalen Debatte. Stadtforschung aktuell Band 29. Basel, Boston, Berlin: 209-234.
- ROTH, ROLAND (1994): Lokale Demokratie "von unten". Bürgerinitiativen, städtischer Protest, Bürgerbewegungen und neue soziale Bewegungen in der Kommunalpolitik. In: ROTH, ROLAND

Literaturverzeichnis

- / WOLLMANN, HELLMUT (Hg.): Kommunale Politik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Opladen: 228-244.
- ROTH, ROLAND (1995): Kommunitaristische Sozialpolitik? Anmerkungen zur aktuellen Debatte über Professionalität und Ehrenamt in der Sozialpolitik. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 8. Jg. (Heft 3): 44-53.
- ROTH, ROLAND (1997): Die Kommune als Ort der Bürgerbeteiligung. In: KLEIN, ANSGAR / SCHMALZBRUNS, RAINER (Hg.): Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland: Möglichkeiten und Grenzen. Baden-Baden: 404-447.
- ROTH, ROLAND (1998): Postfordistische Politik. Regulationstheoretische Perspektiven zur Zukunft des Politischen. In: GÖRG, CHRISTOPH / ROTH, ROLAND (Hg.): Kein Staat zu machen. Zur Kritik der Sozialwissenschaften. Münster: 95-118.
- ROTH, ROLAND (2000): Bürgerschaftliches Engagement - Formen, Bedingungen, Perspektiven. In: ZIMMER, ANNETTE / NÄHRLICH, STEFAN (Hg.): Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven. Bürgerschaftliches Engagement und Nonprofit-Sektor. Band 2, Opladen: 25-48.
- ROTH, ROLAND (2003): Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft - Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 16. Jg. (Heft 2): 59-73.
- SALDERN, ADELHEID VON (1998): Rückblicke. Zur Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland. In: ROTH, ROLAND / WOLLMANN, HELLMUT (Hg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Bonn: 23-36.
- SALDERN, ADELHEID VON (2003): Stadt und Öffentlichkeit in urbanisierten Gesellschaften. Neue Zugänge zu einem alten Thema. In: SELLE, KLAUS (Hg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. Aachen, Dortmund, Hannover (2. erw. Auflage): 98-106.
- SASSEN, SASKIA (1995): Global City - Hierarchie, Massstab, Zentrum. In: HANRUEDI HITZ / ROGER KEIL / UTE LEHRER / KLAUS RONNEBERGER / CHRISTIAN SCHMID / RICHARD WOLFF (Hg.): Capitaless Fatales. Urbanisierung und Politik in den Finanzmetropolen Frankfurt und Zürich. Zürich: 45-60.
- SCHÄFERS, BERNHARD (1995a): Gemeinschaft. In: SCHÄFERS, BERNHARD (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen: 86-88.
- SCHÄFERS, BERNHARD (1995b): Öffentlichkeit. In: SCHÄFERS, BERNHARD (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen: 232f.
- SCHÄFERS, BERNHARD (1995c): Partizipation. In: SCHÄFERS, BERNHARD (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen: 239-241.
- SCHÄFERS, BERNHARD (Hg.) (⁴1995d): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen.
- SCHILLER-DICKHUT, REINER (1994): Konzepte und Strategien "alternativer" Kommunalpolitik. In: ROTH, ROLAND / WOLLMANN, HELLMUT (Hg.): Kommunale Politik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Opladen: 314-327.
- SCHMALS, KLAUS M (1997): Zivile Urbanität - Von der großen Erzählung zum Wechselspiel kleiner Erzählungen. In: HEINELT, HUBERT (Hg.): Zivile Gesellschaft. Entwicklung, Defizite und Potenziale. Opladen: 399-423.
- SCHMIDT, CHRISTIANE (2000): Analyse von Leitfadenterviews. In: STEINKE, INES (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: 447-456.
- SCHMITT, JÜRGEN (2002): Stadtteilarbeit als Arbeit an der lokalen 'Zivilgesellschaft'? Interaktionistische Betrachtung eines ostdeutschen Prozesses. In: HAUS, MICHAEL (Hg.): Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik. Theoretische Analysen und empirische Befunde. Stadtforschung aktuell Band 86. Opladen: 230-254.
- SCHNUR, OLAF (2003): Lokales Sozialkapital für die "soziale Stadt". Politische Geographien sozialer Quartiersentwicklung am Beispiel Berlin-Moabit. Opladen.
- SCHÖBEL-RUTSCHMANN, SÖREN (2003): Qualität und Quantität - Strukturelle Perspektiven städtischer Grün- und Freiräume in Berlin. Dissertation am Institut für Landschafts- und Umweltp lanung, Fakultät VII Architektur Umwelt Gesellschaft, TU Berlin, Berlin.

Literaturverzeichnis

- SCHRÖDER, THIES (2000): Der Park lebt nicht vom Staat allein. In: Topos, (Heft 19/2000): 68-74, hier zitiert nach: Selle, Klaus (Hg.) (2003), Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. Aachen, Dortmund, Hannover: 315-318.
- SCHULTZE, RAINER-OLAF (1996): Staatstheorie. In: NOHLEN, DIETER (Hg.): Wörterbuch Staat und Politik. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn: 733-740.
- SCHULTZE, RAINER-OLAF (2001): Partizipation. In: NOHLEN, DIETER (Hg.): Kleines Lexikon der Politik. München: 363-365.
- SCHUMACHER, ULRIKE (1999): Zwischen Ausgrenzung und neuen Potentialen - Die Modernisierung ehrenamtlicher Arbeit und der individuelle Mix von Tätigkeiten am Beispiel des Engagements in Berliner Umweltschutzorganisationen. Veröffentlichungsreihe der Querschnittsgruppe Arbeit und Ökologie beim Präsidenten des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung P99-510, Berlin.
- SCHUMACHER, ULRIKE (2004): Die Rolle bürgerschaftlichen Engagements in der Krise der Arbeitsgesellschaft. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 17. Jg. (Heft 1/2004): 54-61.
- SCHUSTER, SABINE (2004): Jemandland. Jede Menge Bürger-Engagement auf Berlins Innenstadt-Brachen. MieterMagazin des Berliner Mietervereins (Ausgabe 8/2004): 22ff.
- SCHWARZE, MARTIN / RÜDISÜLI, HANS - PETER (1992): Grünraum in der Stadt - Erhalten, gestalten und nutzen (Bericht 29 des Nationalen Forschungsprogramms Stadt und Verkehr). Zürich.
- SEEFELD, HARTMUT (1998): Wenig Grün braucht viel Pflege. Knappe Kassen lassen auch neue Grünanlagen verwahrlosen. VorOrt - Bauen und Wohnen im Prenzlauer Berg (Ausgabe 12/1998): 8.
- SELLE, KLAUS (1993a): Neue Nachbarschaften: Gemeinschaftliches Wohnen in der Stadt. In: SELLE, KLAUS (Hg.): Freiräume für Gemeinschaften in der Stadt. Hannover: 41 - 54.
- SELLE, KLAUS (1996): Von der Bürgerbeteiligung zur Kooperation und zurück. Vermittlungsarbeit bei Aufgaben der Quartiers- und Stadtentwicklung. In: SELLE, KLAUS (Hg.): Planung und Kommunikation. Gestaltung von Planungsprozessen in Quartier, Stadt und Landschaft. Grundlagen, Methoden, Praxiserfahrungen. Wiesbaden / Berlin: 61-78.
- SELLE, KLAUS (1997): Kooperation im intermediären Bereich - Planung zwischen 'Commodifizierung' und 'zivilgesellschaftlicher Transformation'. In: HEINELT, HUBERT / SCHMALS, KLAUS M (Hg.): Zivile Gesellschaft. Entwicklung, Defizite, Potentiale. Opladen: 29-57.
- SELLE, KLAUS (1999): Neue Planungskultur - Raumplanung auf dem Weg zum kooperativen Handeln? In: SCHMALS, KLAUS M. (Hg.): Was ist Raumplanung? Dortmunder Beiträge zur Raumplanung Nr. 89 (Blaue Reihe). Institut für Raumplanung, Universität Dortmund. Dortmund: 210-226.
- SELLE, KLAUS (2000a): Wer? Was? Wie? Wie weit? Warum? Auszug aus: Selle, Klaus (2000): Was? Wer? Wie? Warum? - Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation, Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur, S. 141-186. Verfügbar über: www.stadtteilarbeit.de/Seiten/Methoden/Selle/5w.htm [Zugriff: 13/01/ 2004].
- SELLE, KLAUS (2000b): Wer? Was? Wie? Wie weit? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Arbeitsmaterialien für Studium und Praxis. Kommunikation im Planungsprozess Bd. 2, Dortmund.
- SELLE, KLAUS (2000c): Zur sozialen Selektivität planungsbezogener Kommunikation. Angebote, Probleme und Folgerungen. In: HARTH, ANNETTE / SCHELLER, GITTA / TESSIN, WULF (Hg.): Stadt und soziale Ungleichheit. Opladen: 293-309.
- SELLE, KLAUS (Hg.) (1993b): Freiräume für Gemeinschaften in der Stadt - Gemeinschaftlich nutzbare Freiräume in alten und neuen Wohnsiedlungen. Hannover.
- SELLE, KLAUS (Hg.) (^{2. erw. Aufl.} 2003): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. Aachen, Dortmund, Hannover.
- SELLE, KLAUS / SUTTER-SCHNURR, HEIDI (1993): Der gemeinschaftlich nutzbare Freiraum - Raum zum "Wohnen in der Stadt"? In: SELLE, KLAUS (Hg.): Freiräume für Gemeinschaften in der Stadt. Hannover: 31 - 40.

Literaturverzeichnis

- SENATSKANZLEI (2001): Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Berlin und der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) Landesverband Berlin für die Legislaturperiode 2001-2006. Abschnitt 17: Stadtentwicklung. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei. Verfügbar über: <http://www.berlin.de/rbmskzl/koalitionsvereinbarung/abss17.html> [Zugriff: 05/09/ 2005].
- SENFİN (2003): Was kostet wieviel? Berliner Bezirke im Kostenvergleich. Haushaltsjahr 2002. Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin. Abrufbar unter: <http://www.berlin.de/imperia/md/content/senfin/haushalt/10.pdf> [Zugriff: 23/11/2004].
- SENGESSOZV (HG.) (2004a): Sozialstrukturatlas Berlin 2003. Ein Instrument der quantitativen, interregionalen und intertemporalen Sozialraumanalyse und -planung. Referat Quantitative Methoden, Gesundheitsberichtserstattung, Epidemiologie, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme, Berlin.
- SENGESSOZV (HG.) (2004b): Bericht über Bürgerschaftliches Engagement in Berlin - Ehrenamtsbericht. Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Referat I D Sozialpolitik für bestimmte Zielgruppen, Berlin.
- SENSTADT Kleingärten in Berlin. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt). Verfügbar über: www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/kleingaerten/de/daten_fakten/index.shtml [Zugriff: 20/07/ 2004].
- SENSTADT (1999): Sozialorientierte Stadtentwicklung: Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren - Quartiersmanagement - in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. Senatsvorlage zur Beschlussfassung. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, IC 2; Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr IV C 61, Berlin.
- SENSTADT (2004a): Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen: Daten und Fakten. Datengrundlage: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt), Referat I C; Statistisches Landesamt Berlin. Verfügbar über: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/de/daten_fakten/index.shtml [Zugriff: 24/11/ 2004].
- SENSTADT (Hg.) (2004b): Berlin schafft Freiräume. Beiträge zur Aufwertung des öffentlichen Raumes in den Sanierungsgebieten. Projekte 1995 - 2003. Broschüre des Referats für Stadterneuerung IV C. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt), Berlin.
- SENSTADTUM, ABTEILUNG III (1994): Landschafts- und Artenschutzprogramm - Karten, Begründung und Erläuterung. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (SenStadtUm), Berlin.
- SERVICESTELLE KOMMUNEN IN DER EINEN WELT / INWENT GMBH (HG.) (2003): Interkulturelle Gärten. Werkstattgespräch zum Thema Interkulturelle Gärten in Deutschland. 29./30. November 2002 Berlin. Dokumentation. Publikationsreihe der Servicestelle - Material Nr. 6, Bonn.
- SETHMANN, JENS (2000): Biotechnik statt Biotop. Statt eines Stadtparks entsteht an der Schwedter Straße nur ein 'Pocketpark'. scheinschlag (Ausgabe 6/2000): 4.
- SHAFER, LIZA (1998): The benefits of a community garden: Implications for a sustainable society. Master Thesis Urban Design and Planning, University of Washington, Seattle.
- SIEBEL, WALTER / WEHRHEIM, JAN (2003): Sicherheit und urbane Öffentlichkeit. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften DfK, (Heft 1/2003): 11-30.
- SITTE, CAMILLO (1901): Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. Wien.
- SKOLKA, JIRI (HG.) (1984): Die andere Wirtschaft. Schwarzarbeit und Do-it-yourself in Österreich. Wien.
- SPEHR, CHRISTOPH (2001): Gleicher als Andere. Eine Grundlegung der Freien Kooperation. Zugleich Beantwortung der von der Rosa-Luxemburg-Stiftung gestellten Frage: Unter welchen Bedingungen sind soziale Gleichheit und politische Freiheit vereinbar? Verfügbar über: www.rosaluxemburgstiftung.de/einzel/preis/rlspreis.pdf [Zugriff: 30/08/ 2001].
- SPIEGEL, ERIKA (2003): Stadtplätze als öffentliche Freiräume: Wer nutzt sie wann, wie und warum? In: SELLE, KLAUS (Hg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte. Aachen, Dortmund, Hannover: 175-183.

- SPITTHÖVER, MARIA (1982): Freiraumansprüche und Freiraumbedarf. Zum Einfluss von Schichtzugehörigkeit auf die Anspruchshaltungen an innerstädtischen Freiraum. Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung, Bd. 3, hg. von HERLYN, ULFERT / GRÖNING, GERT. München.
- SPITTHÖVER, MARIA (1992): Frauen in städtischen Freiräumen. In: BOCHNIG, STEFAN / SELLE, KLAUS (Hg.): Freiräume für die Stadt: sozial und ökologisch orientierter Umbau von Stadt und Region. Wiesbaden und Berlin: 265 - 275.
- SPITTHÖVER, MARIA (Hg.) (2002): Freiraumqualität statt Abstandsgrün. Band 1: Geschichte der Freiräume im Mietgeschosswohnungsbau. Schriftenreihe des Fachbereichs Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Gesamthochschule Kassel, Band 25, Kassel.
- STADTACKER (2004): Urbane Landwirtschaft in Berlin. Hauptstudiumsprojekt der Landschaftsplanung SoSe 2004, TU Berlin. Verfügbar über: www.stadtacker.de [Zugriff: 29/01/ 2005].
- STALA (2003, Dez.): Melderechtlich registrierte Einwohner der Wohnblöcke, Berlin.
- STATTBAU GMBH, BEREICH STADTERNEUERUNG (HG.) (1998): Erneuerungskonzept Sanierungsgebiet Samariterviertel, Berlin-Friedrichshain, Berlin.
- STATTBAU GMBH, BEREICH STADTERNEUERUNG (HG.) (o.J.): Exposé brach. und danach. Zwischenutzung von Brachflächen im Samariterviertel. Verfügbar über: http://www.stattbau.de/files/datenblaetter_brachen.pdf [Zugriff: 09/07/2004].
- STIFTUNG INTERKULTUR (HG.) (2004): Interkulturelle Gärten im Portrait. München.
- STONE, EDIE (2002): Community Gardening in New York City wird zur politischen Bewegung. In: MEYER-RENSCHHAUSEN, ELISABETH (Hg.): Die Gärten der Frauen. Herbolzheim: 159 - 177.
- STÖVESAND, SABINE (2002): Gemeinwesenarbeit = Quartiersentwicklung? - oder: Von der Nachbarschaft als Hausfrau der neoliberalen Umstrukturierung im Quartier. Verfügbar über: [Zugriff: 05/02/ 2004].
- STRAUSS, ANSELM (1994): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München.
- STRAUSS, ANSELM / CORBIN, JULIET (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim.
- STÜRMER, RAINER (1985): Vom Friedrichshain zum Volkspark Rehberge - Kommunales Grün in Berlin. In: PLESSSEN, MARIE-LOUISE (Hg.): Berlin durch die Blume oder Kraut und Rüben. Gartenkunst in Berlin-Brandenburg. Berlin: 160-169.
- SWYNGEDOUW, ERIK (1997): Neither global nor local: 'Glocalisation' and the politics of scale. In: COX, KEVIN (Hg.): Spaces of Globalization. New York: 137-166.
- SYRBE, FABIAN (1999): Der Biogarten auf dem Kinderbauernhof am Mauerplatz e.V. 1999. TU Berlin, Sozialpädagogisches Institut am Fachbereich Erziehungswissenschaften, Berlin.
- TEICHERT, VOLKER (2000): Die informelle Ökonomie als notwendiger Bestandteil der formellen Erwerbswirtschaft. Zu den ökonomischen, sozialen und ökologischen Wirkungen informellen Arbeitens. WZB Discussion Paper. Verfügbar über: <http://skylia.wz-berlin.de/pdf/2000/p00-524.pdf> [Zugriff: 23/03/ 2004].
- TESSIN, WULF (1993): Alpträum Garten? Zur stadtplanerischen Kritik am privaten Garten. In: SELLE, KLAUS (Hg.): Freiräume für Gemeinschaften in der Stadt - Gemeinschaftlich nutzbare Freiräume in alten und neuen Wohnsiedlungen. Hannover: 11 - 22.
- TESSIN, WULF (1997): Sozialwissenschaftliche Aspekte des Freiraumverhaltens. Eine Einführung. Beiträge zur räumlichen Planung Heft 52. Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover. Hannover.
- TEUES, UWE / WILDGRUBE, KLAUS (Hg.) (1999): Psychologie-Lexikon. München.
- THIEL, WOLFGANG (1994): Selbsthilfe und 'informeller Sektor' auf der lokalen Ebene. In: ROTH, ROLAND / WOLLMANN, HELLMUT (Hg.): Kommunale Politik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Opladen: 281-308.
- THIENEL, INGRID (1977): Verstädterung, städtische Infrastruktur und Stadtplanung. Berlin zwischen 1850 und 1914. In: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege, (Heft 4): 55-84.

Literaturverzeichnis

- THIERSCH, HANS (1998): Selbsthilfe und Bürgerengagement in der Bürgergesellschaft. In: BRAUN, JOACHIM / KLEMMERT, O. (Hg.): Selbsthilfeförderung und Bürgerschaftliches Engagement in Städten und Gemeinden. Köln: 30-44.
- TÖNNIES, FERDINAND (1978 [1887]): Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie. Darmstadt. Auszug in: Schmals, Klaus (Hg.) (1982): Stadt und Gesellschaft. München: 227-236.
- TORONTO PARKS AND RECREATION DIVISION (2002): Community Gardens Program Toolkit. Toronto, Canada.
- TOUCHÉ, JOHANNES (2003): Voll grün! Das Grünflächenamt Mitte greift durch. scheinschlag (Ausgabe 6/03): 14.
- TRUSCHKAT, INGA / KAISER, MANUELA / REINHARTZ, VERA (2005): Forschen nach Rezept? Anregungen zum praktischen Umgang mit der Grounded Theory in Qualifikationsarbeiten. Forum Qualitative Sozialforschung [On-line Journal], 6 (2). Verfügbar über: www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-05/05-2-22-d.htm [Zugriff: 21/05/ 2005].
- URGE (2004): Making greener cities - A practical guide. UFZ-Bericht Nr. 8/2004 (Stadtökologische Forschungen Nr. 37), Leipzig-Halle.
- VILMAR, FRITZ / RUNGE, BRIGITTE (1986): Auf dem Weg zur Selbsthilfegesellschaft? Essen.
- VOIGT, SABINE (1996): Wahrnehmungstheoretische Ansätze zur Erklärung von Landschaftsaneignung. In: LORENZL, GÜNTER (Hg.): Urbane Naturaneignung als agrarische Marktchance? Berlin: 65-84.
- VOSKAMP, WIELAND (1999): Gemische Gefühle. Pflege des neuen Grünzugs wirft auch Fragen auf. In: Leben in Neubritz. Zeitung für das Sanierungsgebiet Wederstraße. Verfügbar über: http://www.neubritz.de/archiv/leben_1/gefuehle.htm [Zugriff: 26/11/ 2003].
- WAGNER, MARTIN (1915): Das sanitäre Grün der Städte. Ein Beitrag zur Freiflächentheorie. Berlin, Nachdruck GHS Kassel o.J.
- WALDRICH, HANS-PETER (1995): Staat. In: SCHÄFERS, BERNHARD (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen: 342-344.
- WALK, HEIKE (2005): Local Governance - unterschiedliche Formen politischen Engagements auf lokaler Ebene. Vortrag an der Offenen Uni an der Humboldt-Universität zu Berlin am 4. April 2005. Manuskript, verfügbar unter www.refrat.hu-berlin.de/~oubs/pdf/Heike_Walk_Ref_Offene_Uni_BerlinS.pdf [Zugriff: 25/05/2005].
- WALTHER, UWE-JENS (Hg.) (2002): Soziale Stadt - Zwischenbilanzen. Ein Programm auf dem Weg zur sozialen Stadt? Opladen.
- WARTMANN, VOLKER (2003): Baumscheiben - Piraten willkommen. MieterMagazin des Berliner Mietervereins (Ausgabe 6/2003): 16f.
- WATERMANN, CATRIN (2004): Ab in die Mitte. Junge Familien entdecken die Innenstadt als Wohnort. MieterMagazin des Berliner Mietervereins (Ausgabe 05/2004): 20.
- WAZLAWIK, KLAUS (2004): Kommen, sehen und mitmachen! Kommunale Ökumene unterstützt die Leitbilder der Lokalen Agenda 21 - auch mit dem Interkulturellen Garten. Treptow-Köpenicker Rathausnachrichten. Monatszeitung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick 2. Jg. (Ausgabe September 2004): 9.
- WINTER, JENS (2003): Regulation und Hegemonie in nach-fordistischen Zeiten. Notizen zur raumtheoretischen Herausforderung. In: BRAND, ULRICH / RAZA, WERNER (Hg.): Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes. Münster: 196-216.
- WITT, HARALD (2001): Forschungsstrategien bei quantitativer und qualitativer Sozialforschung. in: Forum Qualitative Sozialforschung [On-line Journal], 2(1). Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-01/1-01witt-d.pdf> [Zugriff: 10/02/ 2004].
- WITZEL, ANDREAS (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt / New York.
- WITZEL, ANDREAS (1989): Das problemzentrierte Interview. In: JÜTTEMANN, GERD (Hg.) (Hg.): Qualitative Forschung in der Psychologie : Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Heidelberg: 227-255.

- WITZEL, ANDREAS (2000): Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung [Online Journal], 1(1). Verfügbar über: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-00/1-00witzel-d.pdf> [Zugriff: 03/03/2004].
- WOLLMANN, HELLMUT (2002a): Die Bürgergemeinde - ihr Doppelcharakter als politische Kommune und (zivil-)gesellschaftliche Gemeinde. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften DfK (hg. vom DIfU), 41. Jg. (Heft 2/2002): 23-43.
- WOLLMANN, HELLMUT (2002b): Zur "Doppelstruktur" der lokalen Ebene: zwischen politischer Kommune und ("zivil"-)gesellschaftlicher Gemeinde. In: HAUS, MICHAEL (Hg.): Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik. Theoretische Analysen und empirische Befunde. Stadtforschung aktuell Band 86. Opladen: 328-339.
- ZIMMER, ANNETTE (2003): Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 16. Jg. (Heft 2): 74-85.

Kartengrundlagen

- SENSTADT (2000): ALK - Amtliches Liegenschaftskataster. Automatisierte Liegenschaftskarte Berlin. Kartenausschnitte für die Untersuchungsgebiete als Bilddatei (jpeg). Zur Verfügung gestellt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Abteilung I C, Freiraumplanung und Stadtgrün, 2004.
- SENSTADT (2003): Ausschnitt aus der YADE-Karte der gewidmeten Grünanlagen in Berlin für die Untersuchungsgebiete als Bilddatei (jpeg). Zur Verfügung gestellt von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Abteilung I C, Freiraumplanung und Stadtgrün, 2004.